30 d.

2 Bücher roth.

Pol.g. 895 m

Nr. 81.

<36615936840018

<36615936840018

Bayer. Staatsbibliothek

Ueber

Sinn und Inhalt

des

Handbuchs

der Staatsweisheit

von

H. Luden.

Egli è ufficio d'uomo buono, quel bene, che per la malignità de' tempi e della Fortuna tu non hai potuto operare, insegnarlo ad altri, acciochè, sendone molti capaci, alcuno di quelli più amato dal cielo possa operarlo.

Macchiavelli.

Jena,
bei Friedrich Frommann,
1811.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Die Vorrede dieſes Buchs erzählt zuerſt, wie daſſelbe entſtanden, und warum es von dem Verf. herausgegeben iſt: um nämlich gerecht zu bleiben gegen die Helden der Geſchichte, gegen Fürſten und Völker, und um die großen Ereigniſſe des Lebens zu verſtehen, habe er immer für nothwendig gehalten, über die Grundſätze im Reinen zu ſeyn, welche Regenten bei Erhaltung, Mehrung, Verwaltung und Regierung der Staaten zu befolgen haben, wenn ſie ihr und ihrer Unterthanen Unglück vermeiden wollen; und nach langem Nachdenken, vielfältigen Studien und manchen mit Beifall beehrten Verſuchen, wage er jetzt die Reſultate ſeiner Forſchungen im Zuſammenhange darzulegen, „um das Urtheil der Verſtändigen über ſeine Anſichten zu vernehmen, und die Belehrung der Unterrichteten zu erfahren“. Dann erklärt ſie, was der Verf. eigentlich gewollt habe: „ich wünſchte ein Buch zu ſchreiben, das eine Anſicht der Dinge, die mit dem Leben und den ewigen Lehren der Geſchichte übereinſtimmt, darſtellte; ich wollte die Grundſätze hinlänglich entwickeln und erläutern, damit bei gutem Willen Mißverſtändniß nicht leicht möglich ſeyn ſollte. Alles wünſchte ich mit Beiſpielen aus der Geſchichte zu bewähren, um es fühlbar zu machen, daß es eigentlich die Geſchichte

ſelbſt ſey, die da redet;*) den Grundſätzen angemeſſen, wollte ich in der einfachſten Sprache ſchreiben, ſo fern

*) Es giebt Menſchen, die da glauben, und öffentlich ausſprechen, daß die Geſchichte dem Menſchen nicht zeigen könne, was er thun ſolle, weil ſie den Menſchen nur zeige, wie er ſey, aber nicht, wie er ſeyn ſolle. Der Verfaſſer iſt anderer Meinung, und, wie er hofft, aus gutem Grunde. Er weiß es zwar recht gut, und hat es in ſeinem Buche beſtimmt geſagt, daß niemals das, was ein Anderer gethan hat, darum, weil er es gethan hat, dem Menſchen zur Pflicht gemacht werden könne; aber er hält dafür, daß es ihm nichts deſto weniger zur Lehre dienen mag. Er iſt nämlich überzeugt, daß Einheit und Vernunft im Leben ſey, oder daß die göttliche Vorſehung Alles leite, lenke und beſtimme; daß freilich der Menſch frei ſey, und deßwegen verkehrt, ſchlecht, nichtswürdig handeln könne, daß aber in den Folgen ſeiner Handlung, in dem Ausgange ſeiner That, (in ſofern ſich dieſer erkennen läßt) das Geſetz, nach welchem er hätte handeln ſollen, der Wille der Vorſehung, den er hätte befolgen ſollen, ſich zeigen und offenbaren müſſe: die Folgen ſind gut, wenn die That dieſem Willen gemäß, ſie ſind ſchlecht und in ſich ſelbſt nichtig, wenn ſie ihm entgegen war. Alſo glaubt der Vf. zwar nicht, daß Vernunft in allen Handlungen einzelner Menſchen zu finden ſey, aber er glaubt, daß in den Weltbegebenheiten, im Gange des ganzen menſchlichen Lebens, Vernunft ſeyn müſſe, und deßwegen hält er dafür, daß der Menſch aus der Geſchichte lernen möge, was er zu thun habe, wenn er die einzelnen Handlungen der Menſchen auf den Gang der Weltbegebenheiten bezieht; ja, daß der Menſch dieſes aus der Geſchichte lernen ſolle, weil er Verſtand hat, um dem Willen der Vorſehung, der ſich in der Natur als nothwendiges Geſetz geltend macht, mit Freiheit zu folgen. — Für Die, welche ſchwer begreifen,

von ſchöngeiſteriſchem Klingklang als von den volltönenden Formeln moderner Schulweisheit u. ſ. w."

ſtehe hier ein kleines Beiſpiel zur Erläuterung. Die Pflanze ſchüttet allen ihren Saamen aus, rings um ſich her; jedes Saamenkorn ſtrebt aufzugehen; aber der Boden bietet nicht Nahrung genug dar: die Folge iſt, daß ſo viele der jungen Pflanzen zu Grunde gehen, bis das Gleichgewicht zwiſchen der Zahl der Pflanzen und der Nahrung des Bodens hergeſtellt iſt. Auf gleiche Weiſe geht es, wenn mehr Thiere erzeugt werden als Nahrungsmittel da ſind, auf gleiche Weiſe, wenn mehr Menſchen. Dies zeigt die Geſchichte. Sollte der Menſch aus dieſer Beobachtung nun nicht den einfachen Schluß ziehen können: es ſey Geſetz der Natur, Wille der Vorſehung, daß die Nahrungſuchenden und die Nahrungsmittel immer im Gleichmaaße bleiben müſſen, wenn nicht Untergang und Verderben erfolgen ſoll? Und ſollte er mithin daraus nicht die Lehre ziehen können: es ſey Pflicht für Menſchen, dieſes Geſetz der Natur mit Freiheit zu achten, und alſo nicht mehr Kinder zu zeugen, als Nahrung finden können? — Eben ſo: wenn die Geſchichte in wiederholten Beiſpielen zeigt, daß Staaten, die über eine gewiſſe Größe ausgedehnt wurden, immer in Noth und Elend geriethen, ſich in ſich ſelbſt entzweieten, ſich zerriſſen, zuſammenſtürzten und untergingen, und weit und breit Verderben und Unglück anrichteten: ſollte nicht daraus der einfache Schluß gezogen werden können: es ſey Geſetz der Natur, Wille der Vorſehung, daß die Staaten über eine gewiſſe Größe nicht ausgedehnt werden ſollen? und ſollte mithin daraus nicht gefolgert werden dürfen: jede Handlung eines Regenten, welche auf eine weitere Ausdehnung ſeines Staats gerichtet iſt, ſo groß, ſo glänzend ſie auch ſcheinen, ſo ſchöne Zwecke Er auch an die Erreichung ſeiner Abſicht knüpfen mag, ſey verkehrt und unweiſe? — In dieſem Sinne hält der

Ferner bezeugt ſie, „daß der Verf. von den Grundideen ſeines Buchs innigſt durchdrungen ſey, daß er aber im Einzelnen geirrt haben möge; daß er gewiß nichts leichtfertig niedergeſchrieben habe; und daß er ſich zu- nächſt nur den Beifall geiſtvoller Kenner der Geſchichte wünſche." Endlich „proteſtirt ſie gegen alle unvorſichtige Anwendung ſeiner Leh- re (denn ſein Streben ſey lediglich wiſſenſchaft- lich) und gegen die abſcheuliche Unart, einzel- ne Sätze aus dem Zuſammenhange zu rei- ßen und für ſich zu beurtheilen, als ob ſie abſolut und unbedingt zu gelten verlangten. Auf dieſe Weiſe, heißt es, würde möglich ſeyn, in meinem Buche Grundſätze zu finden, die ich verab- ſcheue."

Nach ſolchen Erklärungen glaubte der Verf. we- nigſtens auf vorſichtige Urtheile um ſo mehr rech-

---

Vf. die Geſchichte für eine Quelle der Staatsweis- heit. Und wer die Weltbegebenheiten nicht in dieſem Sinne nimmt, ſondern vielmehr für zufällige Folgen zufälliger Handlungen, der predigt im Grunde (wenn er conſequent ſeyn könnte) Atheismus. „Ich aber hielt dafür, ſagt der Verfaſſer in der Vorrede, daß Gottheit über das Leben walte, und darum Einheit im Leben ſey; daß der Menſch zwar ſcheinbar den Gang durch Leidenſchaft, Thor- heit und Irrthum verrücken könne, aber nur, damit ſpä- tere Geſchlechter das große Geſetz deſſelben erkennen ſollen, und daß darum Alles, oft furchtbar, zuſammenſtürze, was der Menſch nicht nach dieſem Geſetze gebauet und unternom- men hat."

nen zu können, da ja von den wichtigſten und heiligſten Verhältniſſen des Lebens die Rede iſt, die nie genug beſprochen werden können; da ſein Werk einen ganz eigenen Gang geht; da er, wie Keiner vor ihm, das ganze menſchliche Leben zu umfaſſen geſucht, und diejenigen Gegenſtände, die einzeln in unſern Tagen das höchſte Intereſſe erregt haben und tauſendfältig bearbeitet ſind, in den Zuſammenhang mit dem ganzen menſchlichen Leben zu bringen, oder vielmehr aus dem Sinne dieſes Lebens zu entwickeln geſucht hat. Aber er hat darüber bei mehrern guten Erfahrungen *) Eine böſe gemacht, **) die ihm für die Folge (wie Alles Hiſtoriſche) zur Lehre dienen wird, die es aber jetzt räthlich zu machen ſcheint, den Inhalt des Buches im Zuſammenhange kurz darzulegen, damit weder Diejenigen, die ſich für den Verf. intereſſiren, aber ſein Buch noch nicht geſehen haben, über ihn und ſein Streben, noch Andere, die ſich um ſolche Unterſuchungen bekümmern, über ſein Werk irre geführt werden mögen. Für dieſen Zweck iſt dieſe Schrift!

Die Einleitung ſtellt die Grundſätze feſt, auf welchen die ganze Unterſuchung ruht. Sie ſetzt gleichſam als Axiom Folgendes: Die Menſchheit exiſtire nur in einer unendlichen Anzahl von Menſchen ne-

---

*) Vergl. Allgemeine Zeitung Num. 179. 1811. Götting. gel. Anzeigen Num. 155. Die Zeiten von Voß. Septemb. 1811.

**) S. der Jenaiſchen Allg. Litt. Zeitung Num. 253 — 255. 1811.

ben und nach einander, aber ſie ſey durch ihr Weſen, die Vernunft, eine wahrhaftige Einheit. Der Sinn des Lebens aller Menſchen ſey Entwickelung und Bewußtwerdung der Vernunft; Cultur; Bildung der Menſchen zur Menſchheit. Der einzelne Menſch ſey aus der Menſchheit heraus und eine nothwendige Ergänzung derſelben; aber er ſey auch ein Individuum, ein Ganzes für ſich, ein Selbſtbewußtſeyn. In ſeinem Weſen müſſe daher eine doppelte Beſtrebung liegen: als Einzelner wolle er nur ſeine Durchbildung, ſeine Auslebung (wie jedes einzelne Leben in der Natur): er ſey ſelbſtheitlich, feindſelig, furchtſam; als Theil der Menſchheit aber wolle er nur das Ganze, wolle er Eins ſeyn mit den Menſchen: er ſey zutraulich, theilnehmend, freundſchaftlich, liebend. „Aber jenes (ſeine Ausbildung als Einzelner) iſt ohne dieſes (das Einsſeyn mit den Menſchen) nicht möglich; nur unter Menſchen und mit Menſchen kann der Menſch ſeine Kraft entwickeln und ausleben, darum weil er nur durch Menſchen und für die Menſchheit lebt." §. 1.

(Dieſe Sätze ſieht der Verf. an als das Fundament ſeines Buchs; ſie müſſen umgeſtoßen werden, wenn ſeine Anſicht widerlegt werden ſoll; was ſich in ſeinem Buche nicht mit ihnen verträgt: das ſteht ohne Halt und iſt verwerflich. Wer aber in dieſen Sätzen finden könnte, daß er den Menſchen ganz zum Egoiſten mache, oder nur, daß er den Egoismus vorausſetze: der hätte ihn offenbar ſogleich im An-

ſange nicht verſtanden, und mithin alle ſeine ſpätern Urtheile ſelbſt gerichtet.)

Dieſes doppelte Beſtreben des Menſchen wird befriedigt und aufgelöſet (§. 2.) durch die Verhältniſſe der Familie; denn dieſe iſt ihrem Begriffe nach mit ſich einig. Mit Fremden hingegen (§. 3.) wird der Menſch als Einzelner in Streit gerathen, weil er fürchten muß, nicht ſicher zu ſeyn in ſeinem Streben als Einzelner; aber alsdann geräth er, als Theil der Menſchheit, zugleich mit ſich ſelbſt in Streit, weil ſeine Natur ihn zu Theilnahme und Liebe und zum Einsſeyn mit allen Menſchen hintreibt. Darum wird der Menſch durch ſeine eigene Natur gezwungen, den Streit aufzulöſen, und ſich mit den Andern zu vertragen; dieſes geſchieht, indem ſie ſich gegenſeitig verſprechen, ſich nicht hindern zu wollen in ihrer Auslebung. So entſtehen (§. 4.) Rechte und Eigenthum, nothwendig durch die menſchliche Natur. Aber ſoll der Streit für immer geſchlichtet ſeyn, ſoll der Menſch nicht in den Menſchen wieder Feinde fürchten und darum mit ſeinem individuellen Streben feindſelig hervortreten; ſoll er ſich vielmehr wirklich den Andern anſchließen und mit ihnen gemeinſam in Liebe und Frieden nach Cultur ſtreben: ſo muß (§. 5.) er einmal der Sicherheit ſeiner Rechte gewiß ſeyn, und zweitens muß er nicht wiederum durch den Vertrag ſelbſt gehemmt werden in ſeiner freien individuellen Ausbildung. Beide Forderungen gewährt (§. 6.) der Staat, der alſo keine Maſchine iſt, keine willkührliche Erfindung von Menſchen, ſondern „eine nothwen-

dige Offenbarung des menſchlichen Geiſtes, dadurch nothwendig, daß die Vernunft in Individuen zum Bewußtſeyn kommt. Er iſt eine Erfindung des Menſchen grade ſo, wie die Liebe, die Ehe, die Tugend, die Kunſt, die Religion Erfindungen von Menſchen ſind, oder wie die Vernunft ſelbſt als der Grund und die Einheit aller Offenbarungen des Lebens eine Erfindung von Menſchen iſt." „Der Staat bedingt die Möglichkeit der Entwickelung aller menſchlichen Kräfte, indem er ſie zu Einer Kraft vereint;" „der Sinn des Staats iſt mit dem Sinne des Lebens einerlei;" „außer dem Staate müßte der Menſch immer ein Feind der Menſchen bleiben, abgeſchloſſen, ein Selbſtling, ohne Cultur und Menſchlichkeit." Der Staat iſt aber: „eine Vereinigung von Menſchen, die unter ſich eine ſolche Geſtaltung ihrer Verhältniſſe erſtreben wollen, daß ihre Geſammtrechte, oder ihre gemeinſame Freiheit, mit gemeinſamer Kraft gegen jede Verletzung ſoll bewahrt werden, und daß ein jedes Mitglied der Sicherheit ſolcher Rechte, die ihm freie Auslebung geſtatten, ſoll gewiß ſeyn können."

Die Unendlichkeit der Vernunft, die in einer unendlichen Anzahl von Individuen zum Bewußtſeyn kommen ſoll, macht (§. 7.) nothwendig, daß die Cultur in einer beſtimmten Anzahl Individuen eine beſondere, dieſen Individuen eigene Geſtalt, daß die Menſchheit in ihnen eine eigene Form erhalte. Die Geſammtheit dieſer Individuen heißt ein Volk; die beſondere Form der Menſchheit in ihnen Volksthümlichkeit (Nationalität). Da nun der Staat die Cultur

überhaupt bedingt: ſo müſſen dieſe beſondern Culturgeſtalten auch durch beſondere Staaten bedingt ſeyn; mithin iſt nothwendig, daß es wenigſtens ſo viele Staaten gebe, als es Volksthümlichkeiten giebt. Dieſe verſchiedenen Staaten aber müſſen eben ſo gut feindſelig gegen einander ſtehen, als ohne das Recht die Menſchen, weil keiner gewiß ſeyn kann, der andere werde ihn nicht angreifen; um daher nicht unterdrückt zu werden, werden ſie zu unterdrücken ſuchen. Aber da die Staaten aus Menſchen beſtehen, die alle zur Einen Menſchheit gehören: ſo muß auch dieſer Streit zwiſchen den Staaten eben ſo wohl aufgelöſet werden, als der zwiſchen den Menſchen, und zwar dadurch, daß die Staaten, wie die Menſchen, unter ſich in Rechtsverhältniſſe treten.

(Wer nun über das bezeichnete Aber nicht hinaus läſe: dem könnte der zunächſt vorhergehende Satz allerdings abſcheulich klingen; aber warum hört er auf? warum denkt er nicht an die Vorrede?)

Um den Sinn des Staates zu erreichen und dafür Alles Nothwendige zu veranſtalten, iſt eine Regierung nöthig (§. 8.); und damit nicht auch dieſe (von welcher jeder Einzelne vorausſetzen muß, daß ſie den Willen und die Macht Aller andern in ſich vereinige) des Einzelnen Freiheit gefährlich ſcheine, muß es (§. 9.) eine Verfaſſung und ein bürgerliches Recht geben, deren Inhalt und inniger Zuſammenhang gezeigt wird. In andern Staaten kann beides (§. 10.) anders ſeyn: das aber haben alle Staaten gemein, daß ſie ihre

Unabhängigkeit von fremden Staaten erhalten wollen, weil die Unabhängigkeit die Freiheit im Innern bedingt. Alle geſetzlichen Formen aber (§. 11.) ſind todt; ſie erhalten nur durch die Regierenden Leben. Dieſe nun können dreierlei erſtreben: entweder können ſie die Schranken des Geſetzes zu durchbrechen und ſich allmächtig zu machen ſuchen; oder ſie können (§. 12.) die alten Formen aufrecht erhalten wollen; oder endlich (§. 13.) ſie können ſtreben, dieſe alten Formen der Verfaſſung und des Rechts nach der fortſchreitenden Geſammt-Cultur der Bürger, die ſie zu fördern ſuchen, zu ändern, ſo daß zwar in jedem Augenblick ein feſtſtehendes Geſetz allgemeine Sicherheit und Freiheit möglich macht, aber daß zugleich Leben und Beweglichkeit bleibe, oder die Möglichkeit freier Ausbildung erhalten werde. Das Erſte aber (Herrſcherpolitik, Deſpotenklugheit) iſt ſo verkehrt und gegen die Natur des Lebens, als das Andere (Makrobiotik der Staaten); nur das Dritte iſt vernünftig. „Der Regent muß, daher das Alte mit dem Neuen, das Beſtehende mit dem Werdenden, das allgemein Feſtgeſetzte mit den individuellen Anſprüchen auszugleichen, oder mit Einem Worte, den Menſchen (als das Erſte) mit dem Bürger (als das Zweite) zu verſöhnen ſuchen.“ „Das Leben muß ſiegen über den Tod; der fortſtrebende Geiſt über die hemmenden Schranken der Vergangenheit (die Formen der Conſtitution und des Rechts). Die Unterthanen werden dem Staat entfremdet, ſobald ihre Menſchlichkeit mit ihrer Bürgerlichkeit in Streit geräth;

ſie ſind nur Bürger, weil ſie Menſchen ſind und ſeyn wollen".

(Wer nun dem Verfaſſer, der dieſes ſo deutlich und bei jedem neuen Abſchnitte von neuem ſagt, ſtrenge Conſequenz zugeſtehen und dabei doch beſchuldigen könnte, daß er wegen des Bürgers den Menſchen vernichte, der würde ſich doch wohl — ein wenig zu widerſprechen ſcheinen.)

Die Maximen, nach welchen ein Regent, der dieſes erſtrebt, zu verfahren hat, könnte man (§. 16.) Maximen der Staatsweisheit nennen, oder der Politik. Die Politik hat alſo zunächſt zwei Theile, weil dieſe Maximen entweder die Sicherheit des Ganzen gegen auswärtige Gefahr, oder die Freiheit im Innern betreffen. In einem Dritten Theil aber mag die Organiſation der Regierung (da ſie aus mehrern Perſonen beſtehen muß), das perſönliche Betragen der Regierenden u. ſ. w. beſprochen werden. Ueber Quellen und Werth und Anwendung *) einer wiſſenſchaftlichen

---

*) Ueber dieſe Anwendung heißt es (§. 19): daß die Grundſätze, welche die wiſſenſchaftliche Politik im Allgemeinen aufſtelle, in einem gegebenen Falle immer nur mit den größten Modificationen angewendet werden könnten. Denn jeder Fall habe etwas Beſonderes, welches keine Regel umfaſſe; es müſſe dabei Rückſicht genommen werden auf den ganzen Stand der Verhältniſſe und der Cultur der Völker; auf Recht, auf Religion, Sitten, Lebensart, Beſchäftigungen, Charaktere u. ſ. w. ſowohl in unſerm als in den andern Staaten. „Darum iſt es ſo ſchwer, um nicht zu ſagen un-

Politik; und über die vorzüglichſten Schriften (§§. 17—20.). Ueber das Verhältniß der Politik zur Moral heißt es: Moral und Politik können nie im Widerſpruche ſtehen, weil beide Ausflüſſe der Vernunft ſind; Moral und Politik fallen zuſammen, aber weil das Subject, welches nach der Politik leben ſoll (der Staat), viel größer iſt, als das Subject, welchem die Moral zur Führerin dient (der Menſch): ſo mißt ſie auch mit einem größern Maaßſtabe. Das iſt der einzige Unterſchied, und darum iſt die Politik die Moral des Staats.

(Dieſe Grundſätze kann gewiß keiner gefährlich finden, wenn nicht in Uebereilung und durch Mißverſtand).

Erſter Theil. Verfahren des Regenten zur Sicherung der Unabhängigkeit des Staats. Allgemeine Grundſätze, hergeleitet aus der Natur des Staats unter Staaten.

Die Rechtsverhältniſſe zwiſchen den Staaten (vergl. §. 6.) entſtehen durch Verträge (§. 21.). Dieſe geben aber keine Sicherheit (§. 22); und da nun kein Staat höherer Ordnung möglich iſt, der dem Staate, wie der Staat den Bürgern, dieſe Sicherheit gewährte; da aber auch nie ein Staat wiſſen kann, wie der andere verfahren wird: ſo iſt klar, daß er die Sicherheit nur finden kann in ſeiner eigenen Kraft. Iſt

---

möglich, die Anordnungen eines noch lebenden Regenten richtig zu beurtheilen, weil man die ganze Lage ſeiner Verhältniſſe nicht überſehen kann u. ſ. w."

dieſes: ſo wird er (wie der Menſch ohne Recht und Staat) immer auf ſeiner Hut ſeyn müſſen; er wird (§. 23.) in allen Staaten nur Feinde ſehen, und mithin weder Freunde haben noch Freund ſeyn können (ſo wenig wie der Menſch ohne Recht und Staat). Zwei Staaten können allerdings Freunde ſeyn, wegen eines Dritten, dem ſie gemeinſam gegenüber ſtehen, oder wegen gegenſeitiger Bedürfniſſe; ſonſt nicht. — Sicherheit kann aber der Staat nur dann in eigener Kraft finden, wenn er (§. 24.) übermächtig iſt; jeder Regent wird alſo auf alle Weiſe *) ſtreben müſſen, ſeinen Staat übermächtig zu machen.

(Erſchrecke ja Keiner über dieſe, hoffentlich conſequente, Folgerung; denn ſogleich kommt der Nachſatz, der keineswegs eine Einlenkung iſt, ſondern gleichfalls eine conſequente Folgerung. — Jene Folgerung, daß der

---

*) Bei dieſer Gelegenheit kommt der Gedanke vor: daß der Regent lediglich den Vortheil und das Intereſſe ſeines Staats zu berückſichtigen habe, und nichts anders. Als der Verf. dieſes ſchrieb, da hielt er freilich für unmöglich, daß Jemand, der beim Leſen ein wenig zurück zu denken gewohnt iſt, Anſtoß daran nehmen könne. Weil er aber wußte, daß nicht grade alle Leſer dies gewohnt ſind, ſo ſetzte er in einer Note hinzu: Es wird aber Keinem entgehen, daß wir mit den Wörtern: Vortheil und Intereſſe, nicht ein leichtfertiges Spiel treiben, ſondern daß wir etwas Heiliges damit bezeichnen: denn wir wollen ja lediglich die Unabhängigkeit des Staats, von welcher gezeigt iſt, daß ſie die Bedingung der Menſchlichkeit ſey. —

Regent auf alle Weiſe ſuchen müſſe, ſeinen Staat übermächtig zu machen, iſt durch eine Reihe von Anmerkungen erläutert und gerechtfertigt; es iſt von ihr geſagt, daß ſie auf Religion und Menſchlichkeit ruhe, und dieſes wird hoffentlich Keinem auffallen, der bei §. 24. noch weiß, wie §§. 1 — 11. gezeigt worden iſt, daß Cultur nur im Staate, nur in verſchiedenen Staaten möglich ſey; daß die Unabhängigkeit des Staates die Cultur bedinge; daß Sicherheit der Unabhängigkeit nothwendig ſey, und daß dieſe Sicherheit nur in der Uebermacht gefunden werden könne.)

Aber kein Regent kann (§. 25.) politiſch, d. h. vernünftiger Weiſe, ſeinen Staat allmächtig machen wollen, weil wenigſtens ſo viele Staaten als es Volksthümlichkeiten giebt, neben einander nothwendig ſind. Uebermacht hingegen iſt (§. 26.) auf eine doppelte Weiſe möglich: entweder unmittelbar, durch eigene Größe, oder mittelbar dadurch, „daß ſeine und der übrigen Staaten, von welchen er zunächſt zu fürchten hätte, Geſammtkraft unter ſie alſo vertheilt iſt, daß kein Staat ihm gegenüber ſteht, dem er allein nicht gleich, und dem er in Verbindung mit andern nicht überlegen wäre, und daß dann Alle nur in der Erhaltung eines jeden ihre eigene ungekränkte Erhaltung finden könnten.“ Das Erſte (§. 27.) iſt in ſich ein Widerſpruch; mithin bleibt dem Regenten nur übrig das Zweite, welches man mit einem bekannten Ausdrucke das Gleichgewicht der Macht unter den Staaten nennen mag,

zu erſtreben. Aber dieſes Gleichgewicht der Macht (über welches eine Reihe Bemerkungen hinzugefügt ſind) hat keine ſichere Baſis als in der Gleichheit der Staaten (§. 28); darum iſt die Größe des Staats nicht gleichgültig; ſo groß ſollte jeder Staat ſeyn, daß er Theil am Meere hätte und den Bürgern Mittel genug gewährte, der Cultur auf alle Weiſe nachſtreben zu können; *) aber kein Staat kann ſich (§. 29),

---

*) Der verehrungswürdige Recenſent in den Gött. gelehrten Anzeigen (Num. 155. 1811), der dem Sinne des Buchs alle Gerechtigkeit widerfahren läßt, und überhaupt durchaus billig urtheilt, meint hier, daß der Verf. mit dieſer Gleichheit der Staaten nur eine gleichſchwere Maſſe materieller Kräfte wolle. Aber er hat in dem Augenblick, als er dieſes ſchrieb, wohl nur vergeſſen, daß bei dem Verf. die Menſchen den Staat ausmachen; er hat wohl nur vergeſſen, daß der Vf. das Staatsvermögen in etwas ganz anderes ſetzt, und daß er ihm beim Abſchnitte von der Handlung ſelbſt zugiebt: jeder Staat müſſe Theil haben am Seehandel. Erreicht aber wirklich jeder Staat die Küſte des Meers, ſo wird er wohl ungefähr die Größe haben, die der Vf. ihm vorſchreibt. — Eben ſo meint der Recenſent: das Gleichgewicht müſſe eine moraliſche Baſis haben, und zwar die Anerkennung des rechtlichen Beſitzſtandes. Die erſte Bemerkung iſt ganz richtig; und der Verf. glaubt, daß er dem Gleichgewichte ſelbſt die feſteſte moraliſche Baſis gegeben habe, die denkbar iſt. Was aber die zweite Behauptung betrifft, daß die Anerkennung des rechtlichen Beſitzſtandes (der ſehr unmoraliſch entſtanden ſeyn kann) dieſe Baſis ſeyn müſſe: ſo weiß Keiner beſſer als der Rec., daß das Gleichgewichtsſyſtem der letzten Jahrhunderte auf dieſer

ohne Schaden und Verderben, über die Volksthümlichkeit ſeiner Bürger hinaus verbreiten. *) Der Regent kann nun nach dieſer Uebermacht, d. h. nach dem Gleichgewichte der Macht auf einem doppelten Wege ſtreben: im Frieden und im Kriege. Welchen er wählen ſoll, das hängt lediglich von den Umſtänden ab; für kleine, für ſchwache Staaten iſt der Friede nothwendig; für einen ſtärkern kann der Krieg heilſam ſeyn. (§§. 30 — 33).

A. Verhalten im Frieden. a. Unterhandlungen. Es iſt nothwendig, bei fremden Staaten Geſandte zu halten. (§. 34.) Dieſe ſollen auf das hinarbeiten, was überhaupt gegen fremde Staaten geſucht wird, auf Unabhängigkeit und Sicherheit; aber bei Staaten, die natürliche Freunde mit uns ſind, werden ſie dieſen Zweck in etwas ganz anderm zu ſuchen haben, als bei ſolchen, die natürliche Feinde ſind (§. 35). Die Mittel, deren ſie ſich bedienen, werden ſich nach der mehr oder minder vernünftigen Politik des Staats richten, zu welchem ſie geſandt ſind. Iſt der Regent fähig, ſich zu ächtpolitiſchen Anſichten zu erheben: ſo können und müſſen die Geſandten überall, wie die Würde des Men-

---

Baſis erbauet war; und da nun nichtsdeſtoweniger dieſes Syſtem zuſammengeſtürzt iſt: ſo iſt ja wohl der Beweis geliefert, daß dieſe Baſis dem Syſtem keine Feſtigkeit giebt, auch abgeſehen davon, daß ſie die höchſte Immoralität ſanctioniren könnte.

*) Ausgenommen für den Augenblick wegen höherer Zwecke.

ſchen es fordert, mit Redlichkeit, Offenheit und Vertrauen zu Werke gehen; finden ſie aber gegen ihre Politik (die nur auf Unabhängigkeit und Sicherheit geht) Verkehrtheit des Willens oder der Anſicht: ſo zwingt freilich die Noth, durch Benutzung der Launen und Leidenſchaften des Regenten, und durch andere, an ſich gar nicht zu lobende, Mittel, dem heiligen Ziel der Unabhängigkeit, als der Bedingung aller Freiheit und Cultur, nachzuſtreben (§. 36.). Beſonders ſind ſolche Mittel gegen feindliche Staaten (im Gegenſatz der natürlich befreundeten) zwar nicht zu empfehlen, aber zu erlauben, wenn nur ſie wirken.*) Wie

---

*) Auch der Göttingiſche Recenſent iſt der Meinung, daß hier den Geſandten zuviel zugeſtanden werde. Aber es iſt zu bemerken, daß nicht von den Geſandten überhaupt geſprochen wird, ſondern von Geſandten bei feindlichen Staaten, deren Regenten Verkehrtheit des Willens und der Anſicht leitet, d. h., wie ausdrücklich im Buche ſteht, die darauf ausgehen, das Gleichgewicht der Macht, welches politiſch allein erſtrebt werden darf, zu vernichten, und ihren Staat über ihre Volksthümlichkeit dauernd auszudehnen; d. h. nach unſrer frühern ausdrücklichen Erklärung, die gegen alle Cultur und Menſchlichkeit anſtreben. Wir begreifen nicht: warum es nicht erlaubt ſeyn ſoll, den ſchlauen Betrüger in ſeiner eigenen Liſt zu fangen, oder dem Dieb eine Schlinge zu ſtellen. Liſt und Schlinge ſind an ſich keine empfehlungswerthe Dinge; aber auch keine erlaubte gegen Diebe und Betrüger? Wer hat je die Spionirung im Kriege verworfen? Oder wer wagt, die Männer, die vom Verf. als

die fremden Geſandten zu behandeln? (§. 37.) Wie die politiſchen Verbindungen der Staaten durch Familienverbindungen der Fürſten unterſtützt werden können? und wie weit darauf zu rechnen? (§. 38.) Ueber Ratification der Verträge; geheime Verträge; Schriften (§§. 39 — 41.) — b. Rüſtung zum Kampfe. Da ein Angriff von Fremden immer möglich bleibt: ſo müſſen wir auch immer gerüſtet ſeyn (§. 42.). α. Zu Lande iſt daher ein ſtehendes Heer nothwendig (§. 43.); aber die Größe deſſelben muß im Verhältniß ſtehen Theils mit der Größe der ſtehenden Heere in fremden Staaten, Theils mit der Zahl der Bürger unſers Staats (§. 44). Fallen beide Rückſichten nicht zuſammen, ſo muß der fremde Staat gezwungen werden, ſein Heer zu vermindern, weil in unſerm Staate das

---

Autoritäten angeführt ſind, Hugo Grotius, Sir William Temple, Johann de Witt, Walpole, Kaunitz, Fox, und andere, zu verdammen? — Uebrigens benutzen wir dieſe Gelegenheit, einen ſinnentſtellenden Schreibfehler, der S. 104. Z. 5. ſtehen geblieben iſt, zu verbeſſern. „Wir ſind weit entfernt, die Diplomatie zu einer art d'intrigue zu machen; auch weit entfernt, das zu billigen, was ſich die Regenten oft gegen andere Staaten erlaubt haben; aber wir begreifen auch nicht, warum unſer Staat zu ſeiner eigenen nothwendigen Erhaltung ſich nicht der Wege bedienen ſoll, die ein fremder eröffnet; warum wir nicht verantworten könnten, indem wir der Politik gemäß handeln, was ein anderer zu verantworten übernimmt, indem er unſerer Politik unpolitiſch widerſtrebt." Im Buche ſteht: nachgiebt.

Gleichmaaß nicht dauernd überſchritten werden darf (§. 45). Wie groß aber die Anzahl der Krieger gegen die Zahl der übrigen Bürger ſeyn ſoll, läßt ſich nicht berechnen (§. 46.), ſondern muß aus dem Leben frei hervorgehen. Denn ſo viele Menſchen, als nöthig wären, wenn alle Staaten der Politik folgten, müſſen und werden ſich freiwillig zu den Waffen finden. Reichen die Freiwilligen nicht hin: ſo muß ein momentaner Zwang angewendet werden, um die fremden Staaten zur Politik zu bringen. Dieſer Zwang kann aber nie dauernde Maaßregel ſeyn, und muß der Cultur ſo wenig als möglich ſchaden. Dieſes und Kritik der gewöhnlichen Recrutirungs-Arten §§. 47 — 52. Ueber den Anführer des Heers und ſeine Gewalt; über Beförderung der Officiere (nach den Dienſtjahren oder nach dem Verdienſte?); über Bekleidung und Bewaffnung; über Feſtungen und Zerſtörungsmittel §§. 53 — 56. β. Zur See. §. 57 — 59. — B. Verhalten im Kriege. c. Krieg. Kein Krieg iſt politiſch, der nicht Vertheidigungskrieg iſt; nie darf ein Krieg angefangen werden, wenn nicht die Selbſtändigkeit des Staats in Gefahr iſt. §. 60.

(Und bei dieſem Grundſatze, der ja wohl aus der ganzen Anſicht hervorgeht, ſollte kein Friede möglich ſeyn? —)

Aber die Gefahr kann unmittelbar ſeyn oder mittelbar. Unmittelbar, wenn wir angegriffen werden, entweder von Einem Staat, oder von einer Verbindung von Staaten; und in dieſer Verbindung iſt

wieder entweder eine freiwillige Vereinigung, oder Ein Staat in derſelben iſt übermächtig und die andern folgen nur gezwungen. Alle dieſe Fälle machen ein verſchiedenes Verfahren des Regenten nothwendig bei Führung des Kriegs (§§. 61 — 62. mit vielen Beiſpielen aus der Geſchichte erläutert). Mittelbar hingegen kann die Gefahr auf vielfältige Weiſe drohen; jede derſelben macht den Krieg aber ſo nothwendig und gerecht, als ein unmittelbarer Angriff. Die vorzüglichſten Fälle ſind aufgezählt §§. 63 — 66. und wiederum, wie Alles, durch die Geſchichte bewährt. Wann der für nothwendig erachtete Krieg anzufangen? Wie der Regent dabei zu verfahren in Rückſicht auf das Heer, auf die übrigen Bürger, auf fremde Staaten, und auf die Feinde? Betragen gegen Gefangene; gegen feindliche unbewaffnete Bürger. §§. 67 — 70. Wie neutrale Staaten zu behandeln. §. 71. — d. Herſtellung des Friedens. Da der Verf. von den Grundſätzen ausgeht: daß die Unabhängigkeit des Staats die Cultur bedinge, und daß es nothwendig ſo viele Staaten geben müſſe, als es Volksthümlichkeiten giebt: ſo konnte es ihm wohl keine Schwierigkeit machen, zu entſcheiden, wann und unter welchen Bedingungen einzig und allein Friede gemacht werden kann und darf. In jedem Momente wird der Regent, der nach Politik verfährt, zum Frieden bereit ſeyn; und im Glücke wie im Unglücke wird er immer Eins und daſſelbe verlangen, nämlich das, warum er den Krieg angefangen hat, Selbſtändigkeit ſeines Staats. Im Glücke wird er keine Eroberung machen, ausgenommen in dem Fal-

le, daß der Staat noch nicht die Gränze erreicht hätte, die ihm durch die Sprache und die Beſchaffenheit der Erde geſetzt ſind; im Unglück aber wird er lieber untergehen, als mit Abtretung eines Theils des Staats die Herrſchaft über den übrigen Theil zu retten. §§. 72 — 77.

Noch einmal: wer bei ſolchen Grundſätzen einen Krieg Aller gegen Alle fürchten kann, der ſcheint den Gedanken des Friedens nie gefaßt zu haben: nur ſie führen zum dauernden, heilſamen Frieden, d. h. zu einem Frieden ohne Erſchlaffung und Verweichlichung, oder nichts führt dahin. Im Uebrigen bekennt der Verf., daß Alles, was im erſten Theile ſeines Buchs ausgeſprochen worden, nur in ſofern ſein Werk iſt, als er es auf ſeine Quelle in der menſchlichen Natur zurückgeführt, als er es zu einem Ganzen eigenthümlich zuſammengeſtellt, und mit ſeinen Worten geſagt hat. Sonſt ſind es uralte, oftmals durch die größten Geſchichtſchreiber und die edelſten Staatsmänner ausgeſprochene Wahrheiten, und er macht ſich anheiſchig, jeden Satz in irgend einem großen Geſchichtſchreiber, oder bei irgend einem großen geiſt- und tugendreichen Staatsmanne, wenn nicht den Worten, doch dem Sinne nach, nachzuweiſen. Und wer die Thucydides, die Demoſthenes, die Polibii, die Livii, die Taciti, die Macchiavelli, die Thuani, die Grotii, die Temple, die Chatam, die Müller, und wer dieſen gleich oder nahe ſtehen mag, kennt, zu faſſen vermag und unangefochten läßt, der wird, wenn er ohne Leidenſchaft iſt, auch ſein Buch

beſtehen laſſen; wer jene empfiehlt, wird auch dieſes, welches ſich ihrem Geiſt zu nahen geſucht hat, empfehlen, ſobald ihn keine perſönlichen Rückſichten abhalten. Aber darunter ſind nicht bloß Berührungen mit dem Verfaſſer zu verſtehen, ſondern alle Verhältniſſe des Urtheilenden, ſein Leben, die Anſichten, nach welchen er bisher gehandelt hat, und in welchen er daher feſtſitzt u. ſ. w. Dahingegen bekennt der Verfaſſer gleichfalls, daß er dem Zweiten Theil in ſofern einen größern Werth beilegt, als derſelbe viel mehr Neues enthält, und zwar über Dinge, welche für die Menſchheit die wichtigſten ſind. Dieſen Theil wünſcht er daher keinesweges überſehen, wegen des erſten, der ohne denſelben nicht einmal verſtändlich iſt, ſondern er wünſcht ihn vielmehr vorzüglich gewürdigt. Sein Streben dabei iſt geweſen: den ganzen Menſchen zu umfaſſen, die ſinnliche und die geiſtige Cultur, als Zweige Einer Wurzel, als nur ſeyn könnend mit und durch einander, in ihrer Einheit darzulegen; den Blick der Regierenden von den ſinnlichen Dingen, auf welche er durch alle Syſteme der Nationalökonomie und der Staatswirthſchaft, vorzüglich aber durch das von Adam Smith, gezogen worden iſt, hinwegzulenken auf das Bleibende, Höhere, Ueberſinnliche, Göttliche! das Verhältniß der ſinnlichen Dinge zur menſchlichen Cultur zu beſtimmen, und dazu beizutragen, daß nicht über dem Sammeln der Gebrauch, über dem Reichthum der Genuß, über dem Leben der Sinn des Lebens vergeſſen werde. — Wir wollen eine Inhaltsanzeige

geben; und zwar kürzer, weil dieſer Theil bis jetzt nur Lob gefunden hat.

Zweiter Theil. Verfahren des Regenten im Innern zur Bewirkung allgemeiner Freiheit. Allgemeine Grundſätze. Der Einzelne ſucht im Staate freie Auslebung. Dieſe iſt nur möglich durch Thätigkeit und Genuß (im edelſten Sinn). §. 78. Beide können mannigfacher Art ſeyn (§. 79); denn die Thätigkeit iſt entweder auf die Sinnenwelt gerichtet oder auf den Geiſt, das Ueberſinnliche, (§. 80); und jede Thätigkeit hat ein Erzeugniß zur Folge (iſt productiv), welches dem Menſchen Genuß gewährt, bald mehr ſinnlich bald mehr geiſtig (§. 81). Die erſte Thätigkeit mit ihrem Genuſſe kann man für die Wiſſenſchaft: ſinnliche Cultur nennen; die andere: geiſtige Cultur; beide gleich nothwendig, beide Eins. Aber Keinem iſt der Genuß, der aus ſeiner Thätigkeit hervorgeht, genug; er bedarf (weil er ein Theil der Menſchheit iſt) Anderer, ſie ſeiner (Theilung der Arbeit). §. 82. Da nun Cultur überhaupt nur im Staate möglich iſt; und da ſich für dieſen Zweig, wie für jenen, Menſchen finden müſſen, die ſich dazu berufen fühlen: ſo muß die Regierung ſorgen, daß alle Cultur in unſerm Staat auf volksthümliche Art möglich werde, und daß ein jeder Bürger Gelegenheit finde, ſich frei auszuleben (§. 83.), damit alle menſchlichen Kräfte der Bürger zu Einer wahrhaftigen Volkskraft werden, zu einem wahren Nationalvermögen, welches man über dem Nationalreichthum gewöhnlich zu vergeſſen pflegt.

§. 84. Dem Einzelnen kann die Regierung, wiewohl ſie nicht durch deſpotiſche Befehle eingreifen ſoll, nicht die Sorge für die Cultur überlaſſen; denn da dieſer nicht das Ganze überſehen kann: ſo würde das Nationalcapital (ganz verſchieden vom Smithſchen) nicht ſo benutzt werden, wie es für Volk, Vaterland und Menſchheit benutzt werden muß §. 85. Aber die Regierung mag für die eine oder für die andere Art von Cultur, oder für beide Arten zugleich entweder unmittelbar wirken, oder mittelbar. (Dieſes Letztere, welches die erſte Abtheilung nicht mehr befaßt, betrifft allgemeine Sicherheit, das öffentliche und das Privatrecht, und die Leiſtungen, die jeder zu übernehmen hat.) §§. 86 — 87.

A. Unmittelbare Förderung der Cultur durch die Regierung. a. Sinnliche Cultur. Verhältniß des Menſchen zur Sinnenwelt und Beſtimmung des Werths und Preiſes der Dinge. §§. 88 — 89. (Die Dinge haben nur Werth, in ſofern ſie den Menſchen zu Thätigkeit oder Genuß dienen; gegen Smith). Weil aber der Menſch ein organiſcher Theil der Menſchheit iſt, welcher die ganze Sinnenwelt (in ſofern ſie für Menſchen iſt) angehört: ſo kann ihm auch kein abgeſchloſſener Theil der Sinnenwelt genügen, ſondern er muß ſich aus der Geſammtheit aller Objecte diejenigen auswählen wollen, die er für Thätigkeit und Genuß geeignet findet §. 90. Daher muß ſich die Regierung beſtreben, gleichſam die ganze Sinnenwelt jedem Bürger zugänglich zu machen §. 91., ſie mag nun die Objecte innerhalb der Gränze ihres

Staats finden oder außerhalb. Die erſten müſſen gewonnen und bearbeitet, die andern eingebracht, alle mit möglich größter Leichtigkeit umgeſetzt werden. §. 92. Daraus ergeben ſich die folgenden Abſchnitte von ſelbſt. — α. Gewinnung des einheimiſchen Stoffs. Dieſe Gewinnung iſt für jedes Volk das Erſte und Wichtigſte (§. 93.); aber die Beſchaffenheit des Landes muß entſcheiden, was die Menſchen zumeiſt erzielen ſollen (§. 94.). Der Ackerbau indeß, als die Baſis des Lebens der Bürger für Cultur und Menſchlichkeit, muß in jedem Staate ſo betrieben werden, daß der Ertrag für alle hinreicht (§. 95). Wie die Regierung dieſes zu bewirken habe? welche Hinderniſſe dem Ackerbau entgegenſtehen? auf welche Weiſe dieſe zu entfernen? was poſitiv geſchehen muß? (Verſuche; landwirthſchaftliche Schulen u. ſ. w.) wie die Jahre des Mißwachſes mit denen des Segens auszugleichen? u. ſ. w. §§. 96 — 101. Der Regierung wird überall liberaler Sinn zur Pflicht gemacht, damit der Einzelne Raum behalte, ſich zu verſuchen, und es ja nicht allein darauf anzulegen, daß Alles bebauet werde, um ſo viele Leiber als möglich zu füllen. Ueber Garten- und Weinbau in gleichem Sinne. §. 102.; und über die Viehzucht, §§. 103 — 104. Immer muß die Regierung die größte Vollkommenheit erſtreben; durch das Mittelmäßige und Schlechte mag der Einzelne ſeinen Vortheil zu berathen ſuchen. Fiſcherei, Jagd, Waldungen, Bergwerke ſind durchaus unter genaue Aufſicht der Regierung zu ſtellen, weil der Einzelne nicht Maaß

zu halten pflegt in Benutzung oder Nicht-Benutzung §§. 105 — 107. — Die β. Bearbeitung des rohen Stoffs darf nicht weniger die Aufmerkſamkeit der Regierung beſchäftigen. Sie muß dabei von dem Grundſatz ausgehen, daß Alles bei uns verfertigt werden ſoll, wozu uns nicht der Stoff oder die Mittel fehlen. Sie muß daher das Einbringen fremder Waaren zu verhüten ſuchen, aber nicht durch Verbote, die nur zu Betrügereien verführen, ſondern dadurch, daß ſie die Bürger veranlaßt, die Fremden zu übertreffen u. ſ. w. Nie muß ſie es auf die Wohlfeilheit der Waare anlegen, ſondern immer auf die Güte. Um dieſes zu bewirken, und um zugleich zu verhüten, daß die Zahl der Handwerker und Fabrikanten weder im Ganzen, noch für eine beſtimmte Art zu groß werde, muß ſie das ganze Handwerks- und Fabrikweſen unter ihre beſondere Aufſicht nehmen. Wie das zu machen? was ſie für Einrichtungen zu treffen? über die Folgen, wenn das Fabrikweſen vernachläſſigt, wenn es übertrieben wird; über Zünfte u. ſ. w. §§. 108 — 117. — γ. Umſatz oder Handel. „Der Sinn des Handels iſt, die Producte der Natur und die Erzeugniſſe menſchlicher Arbeit allen Völkern und Menſchen gemeinſam zu machen." Er iſt daher entweder ausländiſcher oder inländiſcher Handel; der eine aber, wie der andere kann nicht gedeihen ohne Geld. §. 119. Darum wird den Unterſuchungen über den Handel eine Abhandlung: aa. vom Gelde, vorausgeſchickt. „Geld iſt keineswegs ein feſter Maaßſtab für den Werth der

Dinge gegen einander, ſondern lediglich ein Ausglei-chungsmittel der Thätigkeit des Einzelnen mit den Anſprüchen Aller auf die freie Benutzung der Sinnenwelt, von welcher jeder durch das Recht mehr oder minder ausgeſchloſſen iſt." *) Auf die ſinnliche Beſchaffenheit dieſes Mittels kommt dabei eigentlich nichts an, ſondern Alles kommt an auf die Allgemeingültigkeit. Aber dieſe Allgemeingültigkeit könnte ein ſinnliches Ding, das ſelbſt keinen Werth hätte, nur durch eine allgemeine Uebereinkunft erhalten. Dieſe iſt zwar wohl möglich in einem Staat, aber nicht für alle Staaten. Daher muß es wenigſtens für das Ausland ein Ding geben, das durch ſeine eigene Natur allgemein gültig iſt, und nicht bloß als Träger der Allgemeingültigkeit erſcheint. Alſo iſt zweierlei Geld möglich, Weltgeld und Staatsgeld; jenes iſt immer nothwendig, dieſes kann nothwendig werden. Metall- und Papiergeld; weitläuftig über die Natur und die Eigenſchaften derſelben; über ihr Verhältniß; wann Papiergeld gut und räthlich; wann nicht? wie und unter

---

*) „Der Geſammtkraft aller lebenden Menſchen gehört die Geſammtmaſſe aller vorhandenen Dinge (für Thätigkeit und Genuß). Jeder Einzelne ſoll daher über dieſe Dinge, wiewohl ſie durch die Rechtsverhältniſſe vertheilt ſind, in dem Maaße gebieten, ſie zu Genuß oder neuer Thätigkeit benutzen können, als er von jener Geſammtkraft durch ſein Thun zeigt. Darüber ſtellen ihm Alle übrigen Menſchen eine Anweiſung aus; und dieſe Anweiſung, gültig an jeden, dem ſie geboten wird, iſt Geld."

welchen Bedingungen es einzuführen u. ſ. w. Die Abhandlung leidet nicht wohl einen Auszug; der Verfaſſer hofft aber, daß dieſe hochwichtige Lehre vom Gelde ſo klar und einfach als eigenthümlich dargeſtellt und durch hinlängliche Beiſpiele erläutert ſey. §§. 120 — 133. — bb. Vom ausländiſchen Handel. „Durch dieſen ſoll die inländiſche Welt, wenn ſo zu ſagen erlaubt iſt, ergänzt werden.“ Aber die völlige Freiheit des Handels wird durch zwei Rückſichten beſchränkt: einmal erfordert die Ehre eines ſelbſtändigen Volks, daß es nicht Fremden erlaubt, was dieſe ihm nicht zugeſtehen; zweitens iſt Theilnahme an Schiffahrt und Seehandel nothwendig für die Cultur eines Volks, weil dadurch eine ganz neue Saite des Lebens berührt wird. Darnach muß die Regierung alſo ihr Verfahren einrichten. Ferner über den ſ. g. Zwiſchenhandel, der von der Regierung nie begünſtigt werden darf, weil er dem Vaterlande mehr ſchadet als nutzt; und über den Colonialhandel. §§. 134 — 139. — cc. Von dem inländiſchen Handel, den die Regierung auf alle Weiſe, durch Sorge für gutes Maaß und Gewicht, für Straßen, Kanäle, Poſten und dergl. beſördern muß. §§. 140 — 141.

b. Geiſtige Cultur. Indem auf ſolche Art, wie bisher beſchrieben iſt, die Bedingungen erwirkt werden, unter welchen ſich die Staatsbürger zu entwickeln vermögen, wird der Geiſt, gekräftigt und geſtärkt, höher ſtreben, zum Ueberſinnlichen, zum Unendlichen; zur Menſchheit, zu Gott. §. 142. Alle Beſtrebungen dieſer Art aber laſſen ſich zurückführen auf

drei: Wiſſenſchaften, Kunſt, Religion. „Vor Allem muß ſich hier zeigen, daß der Staat um des Menſchen Willen ſey, und nicht der Menſch wegen des Staats“ §. 143. — a. Wiſſenſchaften. Die Wiſſenſchaften dürfen weder dem Staat entgegengeſetzt, noch als unabhängig von demſelben betrachtet werden, ſondern ſie müſſen mit der übrigen Cultur der Bürger ein Ganzes ausmachen. Darum muß die Regierung ſuchen, den wiſſenſchaftlichen Gang alſo zu lenken, daß durch denſelben zugleich unſere Volksthümlichkeit recht lebendig erkannt, und bei Allen die Liebe zum Vaterlande rege erhalten werde. §. 144. Aber ſie wird dies nicht durch Befehle zu bewirken ſuchen, ſondern auf ganz andere Weiſe, durch die Art nämlich, wie ſie ſich der Beſtrebungen annimmt, die den Wiſſenſchaften eine vaterländiſche Seite abzugewinnen wiſſen. (Obenan ſteht die Geſchichte des Vaterlandes.) Sie wird daher für drei Inſtitute ſorgen: für Gymnaſien, Univerſitäten und Eine Akademie der Wiſſenſchaften, deren Sinn und Bedeutung, deren Verhältniß zu einander angegeben worden iſt. Sie wird für Sammlungen aller Art und für tüchtige Männer ſorgen, die nicht nur durch Gelehrſamkeit, ſondern auch durch Sittlichkeit ſich auszeichnen. („Strenge Redlichkeit im Leben und Wandel, unbeſcholtener Ruf und tiefer Sinn für Vaterland und Gemeinwohl ſind nothwendige Eigenſchaften eines öffentlichen Lehrers.“ Dabei manche Bemerkungen über die Schändlichkeiten auf den Univerſitäten, weil die Regierungen ſo

ſelten fragen: ob mit dem Geiſte des Lehrers nicht etwa ein niedriger Sinn, mit dem Talent nicht Ruchloſigkeit und Niederträchtigkeit, mit der Gelehrſamkeit nicht ein gemeines, ſittenloſes Leben vereint ſey? Wenn dieſes der Fall iſt: „ſo wird der Gewinn, den das Wiſſen durch ſolche Menſchen erhalten möchte, unendlich überwogen werden durch den Verluſt an Tugend, Sitte und Bürgerlichkeit, worauf die Wohlfahrt des Ganzen beruht.“) Wie ſolche Männer zu bekommen? wie ſie zu behandeln ſeyen, beſonders im Alter? und was in Beziehung auf die Studierenden zu verfügen ſeyn möchte? §§. 145 — 149. — *β*. Kunſt. Die Kunſt iſt in der menſchlichen Natur gegründet; ihre Werke verbinden wunderbar und geheimnißvoll die Welt des Geiſtes und die ſinnliche. „Wenn daher die Werke der Kunſt Ausländerei begünſtigen, fremde Zeiten verherrlichen, die vaterländiſche Religion entweder verſpotten, oder eine fremde gegen ſie erheben; wenn ſie nicht aufregen zu Erhabenheit der Geſinnungen, zu Anſchauung des ewigen Schönen, zu Tugend und That, zu Glauben und Liebe im Geiſt unſers Volks: ſo iſt am meiſten von ihnen die Entfremdung der Gemüther vom Vaterlande zu beſorgen; es iſt zu beſorgen Gemeinheit, Schlaffheit, Entnervung; die bürgerliche Tugend Mancher dürfte ſich auflöſen in ein ſchmachtendes Verlangen nach fremden Zeiten und Völkern, der Entſchluß, für Freiheit und Gemeinwohl zu leben und zu ſterben, in ein troſtloſes Klagen über die Verhältniſſe der Gegenwart, und folglich in Ekel und Ueberdruß, die Kraft des männlichen Geiſtes, beſtimmt

für Welt und Nachwelt zu wirken, in eine ſchaale Schöngeiſterei." Was daher die Regierung für die Kunſt thun könne und müſſe? Kunſtſchulen; Unterſtützung und Belohnung der Künſtler; Preiſe (werden verworfen); Kunſtakademien; wie die Werke der Kunſt dem Volke zugänglich zu machen? welche beſonders allgemein bekannt gemacht werden müſſen, und wie? (Werke bildender Kunſt, welche Thaten von Bürgern unſers Staats verherrlichen, Thaten gegen äußere Feinde, zur Rettung Anderer, Verachtung der Gefahr, Aufopferung für Tugend und Religion, für Pflicht und Ehre — ſollten in den Kirchen ihren Platz erhalten); Aufſicht auf die Bauten; beſonders auf Kunſtwerke in Ton und Wort; und vor Allen die größte Strenge bei mimiſchen Darſtellungen, bei den Bühnen; endlich Sorge für Volkslieder. Alles dieſes, mit vielen Beiſpielen §§. 150 — 155. — γ. Religion. Die Religion als reine Innerlichkeit kann hieher zwar nicht gehören; aber aus der Religion geht nothwendig die Kirche hervor, die ſchlechthin nicht vom Staate getrennt werden kann. Die Regierung aber muß die kirchlichen Verhältniſſe mit der größten Schonung und Zartheit behandeln, weil die bürgerlichen Verhältniſſe zuverläſſig geſprengt werden müſſen, ſobald Glaube und Kirche mit ihnen in Streit gerathen. Der Regierung wird daher als Grundſatz empfohlen: „auf keine Weiſe die kirchlichen Angelegenheiten zu hemmen, zu ändern, zu beſtimmen nach irdiſchen Zwecken; ſondern vielmehr den Bürgern des Staats die vollſte Freiheit in Sachen des Glaubens zu verſtatten, und Alles zu be-

fordern, was der Glaube zu verlangen ſcheint." Darauf werden die Fälle, Theils wegen der Geſchichte, Theils für das Leben, unterſchieden, wenn die Kirche **entweder nicht** über unſer Volk hinausgeht (und hierbei iſt noch wieder der Unterſchied von Polytheismus und Monotheismus beachtet), **oder** wenn die Kirche mehrere Völker umfaßt (und hierbei wird wiederum darauf aufmerkſam gemacht, ob die Kirche eine äußerlich zur Einheit organiſirte Geſellſchaft iſt, oder ob die Einheit nur in den Satzungen beſteht: katholiſche und proteſtantiſche Kirche). Was hat in allen dieſen Fällen die Regierung zu thun, daß Gott überall als **unſer** Gott gepredigt und auch der Religion eine vaterländiſche Richtung gegeben werde? §§. 156 — 161.

c. **Sinnlich-geiſtige Cultur.** Der Sinn dieſes Abſchnitts iſt, zu zeigen, was geſchehen muß, um die Bürger insgeſammt an dieſer Cultur Theil nehmen zu laſſen, ſie derſelben fähig und würdig zu machen. In dieſer Rückſicht wird die Regierung einmal alle **Armuth**, als Geiſt und Körper verderblich, zu Unordnung, Laſter und Frevel verleitend, zu **verhüten**; ſie wird **zweitens die Geſundheitspflege** zu berathen; ſie wird **drittens** für die **Erziehung** des Volks zu ſorgen haben. — α. **Verhütung der Armuth** wird am meiſten 1. durch **Gleichmaaß der Bevölkerung**, d. h. dadurch bewirkt, daß die Zahl der Menſchen nicht größer ſey, als **Nahrung und Beſchäftigung** finden können; wobei nicht allein die Menge der Lebensmittel, die unſer Land hervorbringen kann, ſondern auch die Rechtsverhältniſſe

zu berückſichtigen ſind. Was die Regierung zu thun habe, um den Gräueln, die aus einer zu großen, und den Verlegenheiten, die aus einer zu kleinen Volksmenge entſtehen müſſen, vorzubeugen, wird angeführt; die Verkehrtheit des Strebens nach einer abſolut großen Volksmenge gezeigt, und die Mittel, die man dazu angewandt hat, werden geprüft. Die vortrefflichen Unterſuchungen von Malthus ſind benutzt; aber nicht ſelten iſt gegen die Einſeitigkeit ſeiner Folgerungen disputirt. §§. 163 — 166. Da nun aber, ungeachtet aller Bemühung der Regierung, möglich bleibt, daß einzelne Menſchen in Armuth gerathen; und da, ſobald ſich die Regierung der Sache angenommen, vorauszuſetzen iſt, daß alle Menſchen, die in unſerm Lande leben, mit Einwilligung der Regierung leben, und alſo mit Zuſtimmung eines jeden Bürgers: ſo iſt auch 2. Unterſtützung der Hülfsbedürftigen Pflicht, und durch ſie müſſen die übeln Folgen der Verarmung verhütet werden. Diejenigen, welche zunächſt auf Hülfe Anſpruch machen können, werden aufgezählt; die Art, wie ſie ihnen geleiſtet werden mag, wird angegeben und dabei die gewöhnliche geprüft. §§. 167 — 170. — β. Geſundheitspflege. §§. 171 a. — 171 b. Dieſer Abſchnitt enthält eben nichts Neues als etwa den Gedanken, daß weibliche Aerzte für das weibliche Geſchlecht wünſchenswürdig ſeyen. „Wir wollen nicht daran denken, daß die Leiden der Frauen und Jungfrauen von üppigen Aerzten mißbraucht werden mögen. . . . Wir wollen den feinſten, züchtigſten, edelſten Arzt ſetzen: iſt zu erwarten, daß Frauen und Jung-

frauen, erzogen in zarter Sitte, gewöhnt an holde Schaam, einen Mann ſtets unterrichten werden von dem Zuſtand ihrer Leiden? werden ſie ihm die kranken Theile des Körpers nur nennen? zeigen? werden ſie beſchreiben, wie die Krankheit entſtanden, wie vermehrt, verlaufen?" — γ. Erziehung. „Der Sinn des Lebens, der Familien, der Geſchlechter; mehrer Staaten Nothwendigkeit; der Volksthümlichkeiten Bedeutung; der Geiſt des Vaterlandes; der Unabhängigkeit unendlicher Werth; Gefühl für Ehre, Ruhm, Würde; Vertrauen auf ſich ſelbſt, auf die Mitbürger, auf die Regierung, auf Gott — Solches iſt, ſo weit als möglich, in jedem Gemüthe zu erregen, zu ernähren, zu befeſtigen, damit Alle Eins werden, und Eins wollen." Dazu die Erziehung. Aber deßwegen hat die Regierung auch keineswegs genug gethan, wenn ſie für einigen Unterricht geſorgt hat. Dieſes iſt im Grunde das Geringſte: „denn ſehr einfach iſt der Sinn des Lebens und nicht Alle brauchen Alles zu wiſſen." Sondern die Erziehung muß das ganze Leben umfaſſen, von der Geburt bis zum Grabe, ſie muß ſich über beide Geſchlechter erſtrecken und Geiſt und Körper zugleich berückſichtigen. Wie das anzufangen; wie die Schulen einzurichten; wie ſich Volksfeſte an dieſe anſchließen müſſen, und wie dieſe zu veranſtalten ſeyn mögen? §§. 172 — 178.

Dieß ſind die Gegenſtände, welche in dieſer erſten Abtheilung des Werks behandelt ſind; eines Werks, deſſen Sinn kein anderer iſt, als zu zeigen, wie nach dem Weſen der menſchlichen Natur und den Erfahrun-

gen langer Jahrhunderte (ſo weit der Verfaſſer beides aufzufaſſen im Stande geweſen iſt) Friede möglich ſey ohne Gefahr und Erſchlaffung, allſeitige Cultur ohne Verweichlichung und Entartung; wie das Unendliche mit dem Endlichen zu verſöhnen, und das Göttliche mit dem Irdiſchen zu vereinen, damit weder über der Sorge für den Leib der Geiſt vernachläſſigt, noch über dem Anſchauen des Himmels die Erde verloren werde; kein anderer, als zu zeigen, daß der Menſch nichts ſey ohne ſein Volk, daß die Menſchheit ohne Völker ſo wenig ſeyn könne, als Völker ohne Menſchen, daß daher wahre vollendete Menſchlichkeit nur möglich ſey in wahrer vollendeter Ausbildung der Volksthümlichkeit, und wie eben deßwegen die Verhältniſſe des Lebens zu ordnen ſeyn möchten. Wie dieſe Gegenſtände behandelt ſind, muß das Buch ſelbſt zeigen. Wir könnten alſo hier ſchließen. Da wir aber einmal veranlaßt ſind, zu unſerer Vertheidigung zu ſchreiben (und wir haben uns bemüht, uns lediglich zu vertheidigen!): ſo ſey uns erlaubt, noch einige Worte hinzu zu ſetzen.

Es ſind jetzt vier Jahre, als der Verfaſſer des Handbuchs der Staatsweisheit, ohne ſeinen Namen, eine Anwendung von den Grundſätzen dieſes Buchs machte, und einen gegebenen Fall nach denſelben beurtheilte. Kaum war dieſes geſchehen: ſo erhielt er Briefe von praktiſchen Staatsmännern; Herausgeber von Staatswiſſenſchaftlichen Journalen luden ihn dringend ein zum Mitarbeiten; in mehrern gelehrten Zeitungen und Journalen wurde ſeine Arbeit hochgeprieſen; in keiner eigentlich getadelt; in wenigen Wochen war die

Schrift vergriffen. Ein berühmtes Blatt fing die Anzeige des Werkchens auf folgende Art an: „Der gedrängte Reichthum dieſer merkwürdigen und kraftvollen Schrift leide keinen Auszug; aber als eine ſeltene Erſcheinung unſerer Literatur und als ein ſchätzbares Geſchenk derſelben verdiene ſie eine vorzügliche Aufmerkſamkeit;“ „in ihr zeige ſich eine nicht gewöhnliche Größe und Erhabenheit des Geiſtes, eine große politiſche und durch lange hiſtoriſche Beſchäftigungen bewährte Klugheit, und ein muthvoller und energiſcher Sinn für Wahrheit, Vaterland und Gemeinwohl;“ „Alle Anſichten des Verf. zeugten eben ſo ſehr von dem erhabenen Standpunkte, von welchem aus er die Dinge überſchaue, als von tiefer, durch geläuterte Erfahrungen geleiteten Einſicht u. ſ. w.“ Eine andere begann: „es ſey der reine kalte an Erfahrungen geprüfte Verſtand, innigſt vereint mit dem wärmſten Gefühle, was in der Schrift ſpreche.“ Eine dritte auf andere Art. — Der Verf. ließ ſich aber durch dieſes Lob keineswegs verleiten, ſeine Anſichten für vollendet zu halten, und mit der Darlegung derſelben im Zuſammenhange, woran er längſt gedacht hatte, zu eilen. Sondern er wandte drei ganze Jahre darauf, ſie im Ganzen und im Einzelnen zu durchdenken, um ſie ſich vollkommen klar zu machen, um ſie an den Anſichten Anderer zu prüfen, und vorzüglich um ſie im Ganzen und Einzelnen an die Geſchichte, an den Gang der Weltbegebenheiten zu halten, und daran zu bewähren. Und erſt dann fing er an zu ſchreiben, mit dem freieſten Gemüthe, mit dem reinſten Willen, ganz erfüllt von der Heiligkeit des Gegenſtan-

des, einzig und allein aber auch bis in das innerſte Leben durchdrungen von dem Intereſſe für Wahrheit, Tugend und Gott; und er ſchrieb in glücklicher Muße mit Bedacht und Umſicht. Um deutlich zu werden, wagte er ſelbſt die Gefahr der Weitſchweifigkeit. Und nun — welche Urtheile muß er über ſich ergehen laſſen! und über dieſe, ſo geprieſenen, ſeitdem durchaus nicht veränderten, ſondern nur zu größerer Klarheit erhobenen Anſichten! — Woher kommt das? Etwa daher, daß ſo wenige Menſchen ein Buch im Zuſammenhange leſen? oder daher, daß man jetzt weiß: der Verfaſſer iſt kein alter erfahrener Staatsmann, ſondern — ein Profeſſor, nicht viel über dreißig Jahre alt?

Gleichviel! Der Verfaſſer kennt das Maaß ſeiner Kräfte recht gut, und eben deßwegen hat er ſein Buch „billigen Beurtheilern" und allen Leſern mit größter Beſcheidenheit vorgelegt. Dieſe Beſcheidenheit glaubt er auch nicht durch das Geſagte verletzt zu haben (es iſt ihm wahrhaftig ſchwer geworden, und nur mit Schmerz hat er ſich entſchloſſen, es auszuſprechen!); und er hofft, ſie nicht zu verletzen, wenn er noch folgendes hinzufügt. Er weiß: in ſeinem Buche kann im Einzelnen bei den vorgeſchlagenen Maaßregeln geirrt ſeyn: das hat er ſchon erklärt; das Ganze mag noch klarer dargeſtellt, beſtimmter ausgedrückt, beſſer entwickelt werden: kündigt es ſich ja auch nur als einen Verſuch an! Aber er weiß auch: daß der Sinn des Buchs wahr und gut iſt, und daß der Kern deſſelben bleiben wird, weil man wohl Meinungen von Menſchen

widerlegen mag, aber die Geſchichte ſelbſt von den Göttern nicht umgeworfen werden kann. Er weiß nicht, ob erfahrene Staatsmänner es der Mühe werth halten werden, auf ihn zu achten; aber er weiß: ſein Buch wird eine Stelle einnehmen in unſerer Litteratur, und Keiner, der die Wiſſenſchaft überſehen will, die es behandelt, wird ſich überheben können, daſſelbe zu ſtudiren; keiner, der ſich mit Politik und Geſchichte, mit Nationalökonomie und Staatswirthſchaft, mit Kirchenweſen und Erziehung als Gelehrter, d. h. gründlich beſchäftigen will: denn es iſt nicht aus hundert andern Büchern zuſammengeſchrieben, ſondern es iſt eigenthümlich und darf darum fordern, beachtet zu werden. Er weiß endlich: hier und da, früher oder ſpäter, wird es im Zuſammenhange verſtanden werden, und alsdann wird es etwas beitragen zum beſſern Verſtehen der Geſchichte, zur richtigern Beurtheilung des Lebens und Handelns von Fürſten und Völkern, zur feſtern Auffaſſung des Sinns des Lebens, und zur klarern Darſtellung deſſelben im eigenen Thun! In dieſer Ueberzeugung werden ihn keine Beurtheilungen, aus welcher Quelle ſie auch gefloſſen ſeyn oder noch fließen mögen, irre machen. Dieſen Aufſatz aber glaubt er nicht beſſer ſchließen zu können, als mit den ſinnvollen Worten eines alten Staatsmanns: „der Maurergeſell tadelt mich ſpöttiſch, weil ich mein Gebäude nur aus Karten aufgeführt habe. Aber was geht das mich an! Der Menſch weiß nichts zu ſchätzen als Kalk und Steine!“

Handbuch der Staatsweisheit oder der Politik.

Ein wiſſenſchaftlicher Verſuch

von

Heinrich Luden.

Erſte Abtheilung.

Jena,
bei Friedrich Frommann.
1811.

Vorrede.

Je verwegener das Unternehmen eines ſolchen Werks wie das gegenwärtige Vielen ſcheinen wird: deſto größer iſt die Beſorgniß, mit welcher ich daſſelbe dem Publicum vorlege; deſto mehr möchte man aber auch erwarten, daß ich daſſelbe wenn nicht rechfertigte doch zu entſchuldigen ſuchte. Für dieſen Zweck müßte ich die Geſchichte des Buchs erzählen. Aber wenn mir auch gelänge, auf dieſe Weiſe einige Leſer zu gewinnen, ſo möchten andere, weil man oftmals mit Recht lange Beſcheidenheit aus Eitelkeit herleitet, nur dadurch entfremdet werden, und am Ende würde keiner treu bleiben, den das Buch ſelbſt nicht zu halten ver-

möchte. Darum ſey mir erlaubt, nur Folgendes zu bemerken.

So lange ich mich mit der Geſchichte beſchäftigt habe, beſonders ſeitdem ich mich, zuerſt unter Heeren's, dann unter Johann's von Müller freundſchaftlicher Leitung, Berathung und Förderung, dieſem Studium faſt ausſchließlich ergab, fühlte ich es mehr und mehr, daß ich nothwendig über die Grundſätze im Reinen ſeyn müſſe, welche Regenten bei Erhaltung, Mehrung, Verwaltung und Regierung der Staaten zu befolgen haben, wenn ſie ihr und ihrer Unterthanen Unglück vermeiden wollen. Ohne dieſes ſchien mir weder möglich, gerecht zu bleiben gegen die Helden der Geſchichte, gegen Fürſten und Völker, noch glaubte ich, ohne dieſes die großen Ereigniſſe des Lebens, die Schickſale von Völkern und Staaten, verſtehen zu können; ja, ohne dieſes ſchien mir Liebe zur Geſchichte ganz unmöglich, weil das bloße Wiſſen wol Freude über die Mannigfaltigkeit gewähren kann, aber nur das Verſtehen Liebe erzeugen mag. Ich hielt aber dafür, daß Gottheit über das Leben walte, und folglich Einheit im Leben ſey; daß der Menſch zwar

ſcheinbar den Gang durch Leidenſchaft, Thorheit und Irrthum verrücken könne, aber nur, damit ſpätere Geſchlechter das große Geſetz deſſelben erkennen ſollen, und daß darum Alles, oft furchtbar, zuſammenſtürze, was der Menſch nicht nach dieſem Geſetze gebauet und unternommen hat.

Daher gewöhnte ich mich früh, politiſche Ideen, wie ſie mir beim Studium der Geſchichte entſtanden, (indem ich den beſondern Fall, den Gang der Ereigniſſe, den Zuſtand eines Landes, das Schickſal eines Volks, auf das Princip zurück zu führen ſuchte,) nieder zu ſchreiben. Schon 1806 ſollte eine Reihe einzelner Abhandlungen gedruckt werden. Johannes Müller hatte dieſelben geleſen. Die Briefe, die er mir darüber geſchrieben, ſind leider vernichtet; hätte ich ſie noch, ſo würde ich ſie, zwar nicht wegen meiner Aufſätze, aber, wenigſtens zum Theil, deßwegen bekannt machen, weil ſie vielleicht etwas beitragen könnten, zu zeigen, daß der große Mann wol tiefere Einſichten in die Politik, wol feſtere Grundſätze über Völker und Staaten gehegt haben möge, als Manche,

die es für leichter zu halten ſcheinen, ihn unter ſich hinabzudrücken, als ſich zu ihm zu erheben, zu verbreiten ſuchen. Die Aufſätze ſelbſt haben übrigens mit den Briefen gleichen Untergang gefunden.

Seitdem habe ich gewagt, auf andere Art und in anderer Form, Theils in eigenen Schriften, Theils in Recenſionen einige meiner politiſchen Anſichten öffentlich vorzulegen. Dieſes iſt meiſt ohne meinen Namen geſchehen; das Urtheil der Verſtändigen ſcheint daher um ſo unparteiiſcher; und es iſt, ſo viel ich habe bemerken können, nirgends ganz ungünſtig ausgefallen.

Aber zugleich wünſchte ich auch Vorleſungen über die Politik zu halten, um das Studium der Geſchichte, das nothwendigſte von allen, dadurch zu beleben und zu befeuern. Wodurch ſollte dieſes beſſer geſchehen können als durch die Darſtellung des Geiſtes und Sinns der menſchlichen Verhältniſſe? Ich fand aber bald, daß man mit dem Worte Politik einen gar ſeltſamen Begriff verband,

und daß man dieſelbe eher für alle Lagen des Lebens geeignet glaubte, als förderlich für das Studium der Geſchichte. Daher faßte ich den Gedanken, einen Leitfaden für die Vorleſungen zu ſchreiben, um mit dem Sinn und Umfange derſelben bekannt zu machen, und zur Anhörung einzuladen. Das Buch ſollte klein werden, und nur die Grundſätze ſo kurz als möglich ausſprechen; die Erklärungen, Erläuterungen und Beweiſe ſollten ganz dem mündlichen Vortrag aufbehalten bleiben. Als ich aber an die Ausarbeitung kam: da ſchienen mir die Paragraphen ſo orakelartig und ſo vielſinnig dazuſtehen, daß ich mich den größten Mißverſtändniſſen und Mißdeutungen auszuſetzen fürchten mußte. Und das zu wagen, ſchien nicht rathſam in unſerer Zeit. Ich erweiterte daher den Plan, und zwar um ſo lieber, da mir Alles daran liegen mußte, das Urtheil der Verſtändigen über meine Anſichten zu vernehmen, und die Belehrung der Unterrichteten zu erfahren. Nunmehro wünſchte ich ein Buch zu ſchreiben, das eine Anſicht der Dinge, die mit dem Leben und den ewigen Lehren der Geſchichte übereinſtimmt, darſtellte; ich wollte

die Grundſätze hinlänglich entwickeln und erläutern, damit bei gutem Willen Mißverſtändniß nicht leicht möglich ſeyn ſollte; Alles wünſchte ich, ſoweit als möglich und nöthig, mit Beiſpielen aus der Geſchichte, jedoch mehr angedeutet als erzählt, zu bewähren, um es fühlbar zu machen, daß es eigentlich die Geſchichte ſelbſt ſey, die da redet; das Ganze wollte ich, ohne daß der Schematismus des Syſtems ſtörend hervorträte, leicht nach der Entwickelung der Idee des Staats zu ordnen ſtreben, unbekümmert um die bisher üblichen Kunſtwörter, die weniger zu bedeuten als leicht in Händel zu verwickeln ſcheinen; ich wünſchte, den Grundſätzen angemeſſen, in der einfachſten Sprache zu ſchreiben, ſo fern von ſchöngeiſteriſchem Klingklang als von den volltönenden Formeln moderner Schulweisheit; dabei ſollte endlich das Buch noch immer genug, beſonders aus der Geſchichte und Statiſtik, welche ohnehin jetzt, wo nichts ſteht, kaum beſonders gelehrt werden zu können ſcheint, zu erläutern übrig laſſen, um bei Vorleſungen zweckmäßig gebraucht werden zu können.

Was man gegen die Vereinigung zweier Abſichten, daß nämlich ein Buch zugleich zu Vorleſungen dienen, und zugleich auf andere Leſer berechnet ſeyn ſoll, geſagt hat, und ſagen kann, iſt mir keineswegs unbekannt. Bei jeder andern Wiſſenſchaft mag ein ſolcher doppelter Zweck nichts taugen; bei der Politik aber wird ihn ſchwerlich jemand tadeln, der ſich auf die Zeiten beſinnt, und den Umfang der Wiſſenſchaft bedenkt.

Wieviel ich von dem, was ich erſtrebt, erreicht haben mag: das und der ganze Werth des Buchs bleibt billig billigen Beurtheilern überlaſſen. Von der Grundidee des Ganzen bin ich innigſt durchdrungen; daß im Einzelnen vielfach geirrt ſeyn mag, verſteht ſich von ſelbſt, und nur ein Solcher wird dieſes hoch anrechnen, der den Umfang der Wiſſenſchaft nicht zu überſehen vermag, und keine Ahndung von der unendlichen Menge der Kenntniſſe hat, die derjenige haben müßte, der über alles Einzelne mit gleicher Bündigkeit urtheilen und reden wollte. Ich bin mir indeß bewußt, nichts leichtfertig niedergeſchrieben zu haben. Auf den

Beifall der Wortführer des Tags mache ich keinen Anſpruch; nur das würde mich freuen, wenn geiſtvolle Kenner der Geſchichte recht Vieles billigten.

Die Beiſpiele, die ich aus der Geſchichte angeführt habe, ſind natürlich nicht die einzigen, die ich hätte anführen können, vielleicht nicht einmal immer die beſten; ſondern es ſind ſolche, welche mir unter denen, die mir gerade in den Sinn kamen, die beſten zu ſeyn, und dem Zwecke zu entſprechen ſchienen.

Wegen der Literatur bin ich lange ungewiß geweſen, ob ich alle Werke anführen ſollte, die mir bekannt waren, oder gar keine, oder eine Auswahl. Das Erſte iſt nicht geſchehen, weil ſie ja bei Voß und Pölitz und andern zu finden ſind; das Andere ſchien redlich, weil das Studium der Geſchichte und der eigene Sinn am meiſten thun müſſen, und viele Bücher nur leicht verwirren. Um aber, nach deutſcher Art, doch etwas für den erſten Anlauf zu geben, ſind einige genannt worden.

Gegen zwei Dinge glaube ich mich, bei der Ungewißheit der Zeiten, ausdrücklich verwahren zu müſſen.

Einmal proteſtire ich gegen eine Unart, die immer harten Tadel verdient, die aber hier, wo von den wichtigſten Verhältniſſen des Lebens die Rede iſt, wahrhaftig abſcheulich ſeyn würde, nämlich gegen die: einzelne Sätze aus dem Zuſammenhange zu reißen und für ſich zu beurtheilen, als wenn ſie abſolut und unbedingt zu gelten verlangten. Auf dieſe Weiſe würde möglich ſeyn, in meinem Buche Grundſätze zu finden, die ich verabſcheue.

Zweitens proteſtire ich gegen alle Folgerungen, welche Unverſtand oder böſer Wille vielleicht in Beziehung auf die dermalige Lage der Welt machen könnten. Mein Streben iſt wiſſenſchaftlich, und darum gänzlich frei von Leidenſchaft. Die Geſchichte, ſo weit ich ſie bis jetzt verſtanden habe, redet; jedem bleibt überlaſſen, ihre Lehren zu benutzen, oder zu vernachläſſigen; mir aber wolle keiner eine Ten-

denz unterſchieben, die eben ſo leicht jedem rein hiſtoriſchen Werke gegeben werden könnte. Wenn hin und wieder der neueſten Zeiten gedacht iſt, ſo iſt es lediglich in hiſtoriſcher Rückſicht geſchehen zur Erläuterung und Erklärung der aufgeſtellten Meinungen.

Im Uebrigen haben zufällige Umſtände unmöglich gemacht, das ganze Werk auf einmal erſcheinen zu laſſen. Die zweite Abtheilung ſoll jedoch ſobald als möglich folgen; indeß wünſche ich, daß man die Beurtheilung deſſen, was hier gegeben wird, nicht bis zur Vollendung des Ganzen aufſchieben möge.

Jena, im April 1811.

Inhalt.

Einleitung. §§. 1 — 20.
Erſter Theil. Verfahren des Regenten zur Sicherung der Unabhängigkeit des Staats.
Allgemeine Grundſätze, hergeleitet aus der Natur des Staats unter Staaten. §§. 21 — 33.
A. Unterhandlungen (mit fremden Staaten). §§. 34 — 41.
B. Rüſtung zum Kampfe §. 42.
a. zu Lande. §§. 43 — 56.
b. zur See. §§. 57 — 59.
C. Krieg. §§. 60 — 71.
D. Herſtellung des Friedens. §§. 72 — 77.

Zweiter Theil. Verfahren des Regenten im Innern zur Bewirkung allgemeiner Freiheit.
Allgemeine Grundſätze. §§. 78 — 87.
A. Unmittelbare Förderung der Cultur durch die Regierung.
a. Sinnliche Cultur. §§. 88 — 92.
α. Gewinnung des einheimiſchen Stoffs. §§. 93 — 107.

β. Bearbeitung des rohen Stoffs. §§. 108 — 117.
γ. Umſatz oder Handel. §. 118.
aa. Vom Gelde. §§. 119 — 133.
bb. Vom ausländiſchen Handel. §§. 134 — 139.
cc. Vom inländiſchen Handel. §§. 140 — 141.
b. Geiſtige Cultur. §§. 142 — 143.
α. Wiſſenſchaften. §§. 144 — 149.
β. Kunſt. §§. 150 — 155.
γ. Religion. §§. 156 — 161.
c. Sinnlich-geiſtige Cultur. §. 162.
α. Verhütung der Armuth.
1. Gleichmaaß der Bevölkerung. §. 163 — 166.
2. Unterſtützung der Armen. §§. 167 — 169.
β. Geſundheitspflege. §§. 170 — 171.
γ. Volkserziehung. §§. 172 — 178.

Dem zweiten Theile ſoll eine räſonnirende Inhaltsanzeige zur bequemen Ueberſicht des ganzen Werks mitgegeben werden.

P o l i t i k.

Einleitung.

§. 1.

Die Menſchheit iſt durch ihr Weſen, die Vernunft, eine wahrhaftige Einheit; aber ſie kommt nur in einer unendlichen Anzahl von Menſchen, die neben und nach einander in Einer gemeinſamen Sinnenwelt leben und leben müſſen, zum Daſeyn. Der einzelne Menſch iſt daher ein Theil der Menſchheit und eine nothwendige Ergänzung aller andern;[1] aber er iſt auch ein Ganzes für ſich, durch die Vernunft, die in ihm iſt, ein Geſchloſſenes, ein Selbſtbewußtſeyn.[2] Das Leben aller Menſchen, in Raum und Zeit, iſt nichts anders als die Entwickelung und Bewußtwerdung der Vernunft in den Menſchen, alſo die Bildung der Menſchen zur Menſchheit, oder die Werdung der Menſchheit in den Menſchen.[3] Daher liegt in dem Einen Weſen der menſchlichen Natur eine doppelte Beſtrebung: als Einzelner will der Menſch nur ſich, ſeine Ganzheit, Durchbildung, Ausſebung; als Theil der Menſchheit will er ſich an Menſchen, an ſo viele, als möglich, anſchließen, und mit ihnen

Eins ſeyn.* Aber ohne dieſes iſt jenes nicht mög-lich; nur unter Menſchen und mit Menſchen kann der Menſch ſeine Kraft entwickeln und ausleben, darum weil er nur durch Menſchen und für die Menſchheit lebt.

1. Der Menſch iſt aus der Menſchheit heraus; er wird nicht etwa unabhängig von ihr gebildet, ſo daß er ſich durch freien Willen an ſie anſchlöſſe, und daß die Menſchheit nur die Summe aller einzelnen Menſchen wäre; ſondern er ge-hört zu ihr, wie das Glied eines organiſchen Ganzen, und wie er nicht ſinnlich unabhängig von den Menſchen entſteht, ſo auch nicht geiſtig. Es iſt hier wie dort eine Entfaltung urſprünglicher Kraft. Jeder Menſch wird nothwendig von Allen gefordert; ohne dieſen beſtimmten Menſchen könnte die Menſchheit nicht ſeyn; ſie findet ihre Vollendung nur in ihm, wie in jedem.

2. Darum, weil die Vernunft Bewußtſeyn iſt, und ſich ſo in jedem Menſchen findet.

3. Das iſt das Leben in ſeinem Weſen; wenn man will, der Sinn des Lebens, oder auch der Zweck; aber nicht etwa der Zweck, den man hinter dem Leben zu denken pflegt, ſon-dern der, welcher im Leben erreicht wird: das Leben iſt ſein eigener Zweck, und etwas Anderes wird vergeblich erſtrebt. Man kann die volle Ausgebildetheit der Menſchheit, die aber darum im Leben niemals möglich iſt, weil mit ihr das Leben zu Ende ſeyn müßte, mit einem bekannten Namen: Cultur, nennen; alsdann wäre die größere oder geringere Bildung im Ganzen oder bei Einzelnen die Stufe der Cultur; und Cultur würde nicht unſchicklich als der nothwendige Sinn des Lebens angegeben.

4. Als Glied der Menſchheit iſt der Menſch theilnehmend, geſellig, freundſchaftlich, liebend; als Einzelner iſt er ſelbſt-

heitlich, abgeſchloſſen, feindſelig, furchtſam. Als jenes will er die Erhaltung und freudige Entwickelung Aller in der gemeinſamen Sinnenwelt; er hilft und fördert mit eigener Aufopferung; als dieſer erſtrebt er nur ſeine beſondere Ausbildung, und darum, weil er die Fülle ſeiner Kräfte nicht im Voraus meſſen kann, einen unbeſtimmt großen Wirkungskreis: er fürchtet die Andern, und ſucht zu unterdrücken, um nicht unterdrückt zu werden.

§. 2.

Die Erhaltung der Menſchheit und ihr Werden in einer unendlichen Anzahl von Menſchen neben und nach einander hängt ab von dem zwiefachen Geſchlecht, in welchem die Menſchheit erſcheint.[1] Der Einzelne findet ſich als hervorgegangen aus der Vereinigung der Geſchlechter; er findet ſich wenigſtens als Mitglied einer Familie, und fühlt in ſich den Drang, eine neue Familie zu ſtiften. In der Familie lebt der Menſch in der Einheit ſeines Weſens; er wird die doppelte Beſtrebung ſeiner Natur, als Einzelner und als Theil der Menſchheit, gar nicht gewahr, weil ſie nicht in Widerſtreit gerathen kann: in ſo fern er Glied einer Familie iſt, erhält er durch Andere Leben und Daſeyn; in ſo fern er Stifter einer Familie wird, entwickelt er ſeine Kraft und giebt Andern Daſeyn: durch Beides alſo wird ſein Verlangen, ſich Menſchen anzuſchließen, eben ſo erfüllt, als das andre, ſelbſt zu ſeyn und ſich auszuleben. Darum iſt der Menſch urſprünglich gar nicht außer der Familie zu denken; darum iſt die Familie in ſich Eins, und der Familien-

Vater, als das Haupt derſelben, vertritt dieſe Einheit gegen andere Familien oder Einzelne.[2]

1. Ohne die Geſchlechtsſpaltung würde die Werdung der Menſchheit in den Menſchen darum unmöglich ſeyn, weil die Ausbildung des Individuums nicht ſtatt finden könnte. Wir müſſen übrigens den Philoſophen überlaſſen, die Nothwendigkeit beider Geſchlechter gründlicher zu beweiſen.

2. Die Familienmutter bleibt alſo mit den übrigen Gliedern in der Familie gleichſam verborgen und verlohren; nur zur Unterſtützung des Vaters mögen ſie hervortreten. Von fremden Familien oder Einzelnen bleiben ſie daher entfernt, bis die Söhne neue Familien ſtiften; aber darum bleibt das weibliche Geſchlecht immer innerhalb der Familie, weil das Weib entweder Tochter oder Mutter iſt. Nur in dem Falle, daß die Familie ſich entzweiete oder auflöſete, könnte auch das Weib gegen andere Familien oder Einzelne ſich geltend machen wollen.

§. 3.

Gegen dieſe Andern aber — gegen fremde Familien und Einzelne — wird der Menſch ſich zuerſt als Einzelnen fühlen. Die Nothwendigkeit, welche die Geſchlechter zu einander treibt und die Familie erzeugt, iſt hier nicht zu einer Vereinigung vorhanden; der Menſch wird daher, wegen ſeiner Beſtrebung als Einzelner, feindſelig gegen alle Andern daſtehen, weil er von ihnen in jener Beſtrebung gehemmt zu werden fürchten muß: er wird mit ihnen in Streit gerathen. Indem er aber mit andern in Streit geräth, muß er ſich nothwendig mit ſich ſelbſt entzweien,

weil er als Theil der Menſchheit die entgegengeſetzte Beſtrebung nach Einheit mit den Menſchen in ſich gewahrt. Er vermag weder jene noch dieſe aufzugeben, denn beide ſind in ſeiner Natur begründet. Der Widerſtreit ſeiner Beſtrebungen muß alſo ausgeglichen werden.[1] Er kann aber nur ausgeglichen werden, wenn diejenigen Menſchen, die mit einander in Streit gerathen ſind, ſich dahin vereinigen, daß ſie ſich (und ihren Familien) gegenſeitig einen beſtimmten Kreis freien Wirkens[2] zugeſtehen, und unverletzt überlaſſen wollen. Zu einer ſolchen Uebereinkunft zwingt jeden die eigene Natur; durch eine ſolche Uebereinkunft aber ſcheint auch das Verlangen des Menſchen als Einzelnen erfüllt; in dem beſtimmten Kreis mag er ſich ausleben; deßwegen ſcheint er dem Streben ſeiner Menſchlichkeit ſich ganz überlaſſen zu dürfen: ſeine Rohheit ſcheint ſich in Bildung auflöſen zu können.

1. Alles Reden gegen die Selbſtheit, den Egoismus, iſt eitel; diejenigen, welche ſie ausrotten wollen, verlangen etwas Unmögliches: ſie wollen die Vernichtung der menſchlichen Natur. Eine Milderung nur iſt denkbar und ſchön; eine Verſöhnung kann geſchehen. Wo ſie nicht geſchehen iſt, da wird und muß der Menſch immer zuerſt an ſich ſelbſt denken. Er iſt ein Selbſt, ein Ich!

2. Worunter jedoch keineswegs bloß eine phyſiſche Umzäunung zu verſtehen iſt, ſondern eine geiſtige Beſtimmung.

§. 4.

Das Verhältniß, in welches der Menſch vermittelſt dieſer Uebereinkunft mit andern Menſchen tritt, nennt die Sprache das Rechtsverhältniß; die Freiheit, welche der Einzelne durch daſſelbe zur Entwickelung und Ausbildung ſeiner Kraft erhält, heißt ſein Recht; in ſo fern ihm dadurch mannigfaltige Handlungen ſonder Störung zugeſtanden werden, pflegt man dieſe auch wol ſeine Rechte zu nennen; die ſinnlichen Gegenſtände endlich, welche innerhalb jenes beſtimmten Kreiſes freien Wirkens liegen, oder über welche ihm die freie Verfügung zugeſtanden wird, mögen ſein Eigenthum genannt werden. Rechte (und Eigenthum) erhält alſo der Menſch nur vermöge einer freien Einigung mit andern, [1] und zwar nur von Denen und gegen Die, mit welchen er ſich vereinigt hat; [2] Rechte aber müſſen nothwendig entſtehen, weil der Menſch als einzelnes Glied der Menſchheit mit andern Menſchen in Einer gemeinſamen Sinnenwelt lebt. §. 3. Ohne Rechte müßte der Menſch beſtändig ein Feind der Menſchen bleiben; [3] mithin kann er auch nur vermittelſt des Rechts ein Menſch werden, das heißt, ſich ausleben, den Theil der Menſchheit, der in ihm liegt, der er iſt, entwickeln. §. 1. Das Verhältniß der Familie zu ſich ſelbſt aber liegt außer dem Kreiſe des Rechts, und die Glieder derſelben können nur mit einander in Rechtsverhältniſſe kommen, wenn das Familienband zerriſſen wird, und ſie nun die Feindſeligkeit gegen ſich fühlen,

die aus der Natur des Menſchen als Einzelnen hervorgeht. *

1. Der Menſch *erhält* ſeine Rechte, er *hat* urſprünglich keine. Allerdings ſpricht man von angebornen oder Ur-Rechten; aber was man davon zu ſagen pflegt, heißt nichts anders, als: jeder Menſch iſt vernünftig und macht als vernünftiges Weſen *Anſpruch* auf freie Entwickelung ſeiner inwohnenden menſchlichen Kraft. Wir fühlen als Menſchen, als Glieder der Menſchheit, wohl, daß dieſer Anſpruch zum Rechte werden ſollte: aber jeder Sklave kann beweiſen, daß er es nicht nothwendig wird. Eine genaue Unterſcheidung zwiſchen Recht und Anſpruch würde vielleicht manche Unterſuchung überflüſſig gemacht haben.

2. Jemand hat nur ein Recht gegen den, der ihm daſſelbe eingeräumt; gegen jeden andern kann er nur Rechte haben durch unmittelbare oder mittelbare Uebereinkunft mit Allen. Darum giebt es nur Rechte zwiſchen freien Menſchen; zwiſchen Menſchen und Thieren, zwiſchen Herren und Sklaven giebt es keine. Das Recht iſt ein Wechſelverhältniß.

3. So lange der Menſch fürchten muß, von Andern gehemmt und gehindert zu werden in ſeiner freien Ausbildung, ſo lange muß er feindlichgeſinnt ihnen gegenüberſtehen. Sobald ihm aber Rechte zugeſtanden ſind, oder die Freiheit, ſich auszuleben, ſo iſt ſeiner individuellen Forderung genug gethan; ſein feindſeliges Weſen iſt verſöhnt; er kann dem Drange der Geſelligkeit, des Anſchließens an die Menſchen nachgeben.

4. Weil das Recht ja nur durch die feindſelige Natur des Menſchen, im Streit mit ſeiner geſelligen, freundſchaftlichen, nothwendig iſt. Daher entſteht überhaupt kein Recht, wenn der Menſch mit andern Menſchen im Verhältniß des Wohlwollens, der Freundſchaft, der Liebe lebt; war es ſchon entſtan-

den, ehe dieſe Verhältniſſe eintraten, ſo ſtürzen die Schranken, die es gezogen hatte, nieder, ſobald ſie eintreten. Nur da iſt Recht nothwendig, wo der Menſch ſich fürchtet.

§. 5.

Soll aber durch das Recht das Verlangen des Menſchen als Einzelnen wirklich erfüllt, ſoll ſeine feindſelige Natur verſöhnt werden, und ſoll er ſich ruhig und freudig dem Streben ſeiner Menſchlichkeit überlaſſen: ſo iſt zweierlei nothwendig. Zuerſt muß er der Sicherheit ſeiner Rechte gewiß ſeyn;[1] zweitens muß der Kreis freien Wirkens, der ihm zugeſtanden wird, groß genug ſeyn, um ſich innerhalb deſſelben ganz ausleben zu können; und, da er ſich fortentwickelt, ſich bildet, ſeiner Kraft nach und nach inne wird: dieſer Kreis muß ſich ſo erweitern oder verändern, daß ihm alle Zeit die freie Auslebung möglich bleibe.[2] Ohne das Eine und das Andere muß die ungeſellige Natur des Menſchen bald wieder vorherrſchend werden; der Menſch muß wieder als Feind gegen die Menſchen treten, weil er in den Menſchen Feinde fürchten muß.[3] Ohne das Erſte iſt keine Cultur möglich, ohne das Andere kein Fortſchritt in der Cultur; ohne Beides alſo kann nur Rohheit herrſchen und Barbarei.[4] Wenn aber Beides ſtattfindet, ſo wird ſich das Feindſelige verlieren müſſen; das Gemüth wird ſich aufſchließen der Theilnahme, der Freundſchaft, der Liebe; vereint werden die Menſchen ſich gegenſeitig zu Menſchen bilden, und damit in ſich die Menſchheit.

1. Iſt der Menſch ſeiner Rechte nicht ſicher, ſo hat er im Grunde gar keine Rechte. Was wäre mit der bloßen Uebereinkunft, durch welche ihm Rechte zugeſtanden würden, gewonnen, wenn man ſie nicht hielte? Sie wäre eine gleichgültige Handlung, die erſt dadurch Sinn und Bedeutung erhält, daß ſie etwas Feſtſtehendes begründet, welches ohne Einwilligung der Uebereingekommenen nicht geändert oder umgeſtoßen werden kann.

2. Der Gedanke der Menſchheit und ihres Lebens in der Zeit iſt groß und erhaben, und daher nicht von Jedem zu faſſen; den Drang der individuellen Natur hingegen fühlt der Menſch immer. Alles Leben aber, auch das unbewußte, ſtrebt aus ſich hinaus. Nun iſt freilich gewiß, daß der Menſch in jeder Lage des Lebens die Stufe der Bildung, die er, nach ſeinem individuellen Weſen, zu erreichen fähig iſt, wirklich erreicht. So gewiß die Vernunft ſich nicht ſelbſt widerſpricht, und ſo gewiß Gottheit im Leben iſt, kann keine Kraft in dem Menſchen liegen, die er nicht auslebte; aber davon iſt er ſelbſt nur dann überzeugt, wenn er entweder den Gedanken der Menſchheit, den Gedanken von der Einheit des Lebens, zu faſſen vermag, oder wenn er einen Kreis für ſein freies Handeln findet, in welchem er keinem Hinderniſſe begegnet.

3. Alſo iſt nöthig Veränderung des Rechts ohne Gefährde der Sicherheit.

4 Rohheit und Egoismus ſind immer vereint. Wenn der Menſch bloß dem Individuellen ſeiner Natur folgt, ſo bleibt er bei der größten Ausbildung ein Barbar.

§. 6.

Das Eine aber, wie das Andere — Sicherheit der Rechte und Veränderung derſelben nach der For-

derung der inwohnenden Kraft, ſo daß ſtets die Möglichkeit einer freien Ausbildung gegeben werde — kann der Menſch nur finden, wenn er ſich mit andern Menſchen, (mit welchen er zunächſt in der gemeinſamen Sinnenwelt in Berührung kommt und kommen könnte,) dahin vereinigt, daß ſie *erſtens* ihre Verbindung und ihre Geſammtrechte mit gemeinſamer Kraft gegen jeden möglichen Angriff der Ausgeſchloſſenen vertheidigen; daß ſie *zweitens* unter ſich ſelbſt einem jeden Mitgliede der Verbindung durch gemeinſames Wirken Gelegenheit, ſich vollkommen in Sicherheit auszuleben, verſchaffen; daß ſie aber auch *drittens*, um bei jedem Einzelnen gewiß zu ſeyn, er werde ſein Theil zu den angegebenen Zwecken beitragen, eine ſolche Einrichtung und Geſtaltung ihrer Verhältniſſe erſtreben wollen, daß einem jeden die Weigerung unmöglich werden müſſe. Eine ſolche Verbindung aber nennt die Sprache einen *Staat*.[1] Sonach iſt der Staat nichts anders, als: *eine Vereinigung von Menſchen,*[2] *die unter ſich eine ſolche Geſtaltung ihrer Verhältniſſe erſtreben wollen,*[3] *daß ihre Geſammtrechte — oder ihre gemeinſame Freiheit*[4] *— mit gemeinſamer Kraft gegen jede Verletzung ſoll bewahrt werden, und daß ein jedes Mitglied der Sicherheit ſolcher Rechte, die ihm freie Auslebung geſtatten, ſoll gewiß ſeyn können.* Der Staat muß alſo eben ſo nothwendig entſtehen, als das Recht;[5] wie dieſes ſeinen Grund in der Natur des Menſchen hatte, ſo auch der

Staat.[6] Der Zweck des Staats und der Zweck des Lebens ſind daher einerlei;[7] außer dem Staate müßte der Menſch immer ein Feind der Menſchen bleiben, abgeſchloſſen, ein Selbſtling,[8] ohne Cultur und Menſchlichkeit; denn die Familie, deren innere Verhältniſſe wie außer dem Rechte, ſo außer dem Staate liegen, würde ihn nicht aus der Barbarei zu heben vermögen.

1. Die folgende Beſchreibung des Staats könnte vielleicht noch kürzer und geſchmeidiger ausgedrückt werden, aber kein Begriff darf verlohren gehen. Die gewöhnliche Erklärung des Staats: daß er eine Anſtalt, eine Vereinigung von Menſchen ſey zur Erhaltung eines rechtlichen Zuſtandes, oder zur Sicherung der Rechte, iſt viel zu eng. Sie hebt nur Eine Seite des Staats hervor; ſie faßt den Staat in der Wirklichkeit als ſtehend in Einem Moment, und keinesweges im beweglichen Leben. Aber nicht im gegenwärtigen Augenblick iſt der Staat, ſondern er iſt aus einander gezogen in der Zeit. Nun aber iſt das Leben Entwickelung; darum muß auch der Staat beweglich ſeyn, und in ſeiner Beweglichkeit aufgefaßt werden. Bei jener Erklärung möchte ſchwer ſeyn, die Regierung, die man denn doch nöthig hat, zu Veränderungen zu berechtigen; und die ganze Verwaltung, in ſo fern ſie auf das Schaffen, und nicht bloß aufs Erhalten geht, iſt faſt abgewieſen. Dennoch will man die alten Formen anders, und macht wol gar, im Widerſpruche mit ſich ſelbſt, die Regierung verantwortlich, wenn ſie die Cultur nicht fördert! — Andere Definitionen vom Staate ſind kürzer: er iſt z. B. „freier Organismus freier Weſen.“ Daraus iſt denn freilich gar Vieles zu machen; es iſt gehöriger Raum gelaſſen, um Alles unterzubringen, was man will.

2. Ob die Staaten durch freien Zuſammentritt einer Anzahl von Menſchen **entſtehen**, oder ob eine äußere Gewalt die Menſchen zuſammentreibt, trägt nichts aus. Die Geſchichte mag das berichten, ſo weit ſie es weiß. Ein Staat **iſt** aber erſt dann, wenn man die freie Einwilligung der Glieder vorausſetzt, und zwar in dem hier angegebenen Sinne Dieſe Lehre wird freilich da nicht behagen, wo man die Menſchen zwingt, Mitglieder eines Staats zu bleiben, den ſie verabſcheuen; aber ſie iſt nichts deſto weniger wahr. Durch Gewalt kann Vieles erpreßt werden: aber wer mag es vertheidigen? Wo die Menſchen nicht freiwillig Bürger ſind, da ſind ſie Sklaven, angehörend der Scholle. Das Land, das ſie bewohnen, iſt ein Gefängniß; und ob ich in einer Stube, in einem Hauſe, in einer Stadt, oder in einem Land eingeſperrt werde — ich trage immer Ketten, nur halten ſie mich dort etwas kürzer als hier.

3. **Erſtrebt** wird dieſe Organiſation, **ſie iſt niemals**. Die Menſchen bilden ja den Staat durch ihre freie Vereinigung; ſie aber leben und entwickeln ſich: mithin muß auch die Vereinigung leben, ſich entwickeln, und in jedem Moment gleichſam von neuem geſchloſſen werden ſollen. Jeder Staat iſt unvollkommen; keiner gewährt, was alle ſuchen, aber alle haben dieſelbe Tendenz.

4. Diejenigen Rechte, die ſie ſich unter einander zugeſtanden haben.

5. § 4. **Einmal**: Die Rechte, welche Einer dem Andern einräumt, können nur auf Treue und Glauben gegründet ſeyn: wie kann aber der Eine, als einzelner Menſch, gewiß ſeyn, daß der Andere halten werde, was er verſprochen hat? Und wenn das nicht geſchähe: wer ſteht dem Verletzten dafür, daß er ſich gegen den Verletzenden zu behaupten, über ihn obzuſiegen im Stande ſeyn werde? Darum hat der Menſch keine Rechte, ſo lange er bloß an den Andern glauben oder ſich auf ſich ſelbſt verlaſſen muß; nur im

Staate hat er Rechte, weil er ſeiner Rechte ſicher ſeyn kann. — Zweitens: Geſetzt aber auch, die Rechte blieben unverletzt, ſo wie ſie einmal zugeſtanden ſind: iſt denn das genug? — Drittens: Weil der Einzelne nur Rechte hat gegen die, welche ihm dieſelben eingeräumt, §. 4, 2.: ſo muß er mit Allen übereinkommen, wenn er nicht unaufhörlich fürchten will, mit einem Andern in Streit zu gerathen. Mit Allen iſt aber eine Uebereinkunft unmöglich, wenn nicht eine Verbindung mit Einigen vorausgegangen, die dann als Ganzheit ihre Rechte geltend macht. Dieſe Verbindung aber iſt der Staat.

6. Man hat den Staat in den letzten Zeiten oft eine Maſchine genannt, wie wenn er ganz außer dem Menſchen wäre, und dieſer zu ihm hinzutrete, änderte, beſſerte; man hat ihn für eine Erfindung der Menſchen ausgegeben, die zwar manches Gute habe, die aber auch manche Unbequemlichkeit mit ſich führe, und von welcher deßwegen noch ungewiß ſey, ob ſie zum Glück oder zum Unglücke der Menſchen gemacht worden. Dieſe Anſichten ſind eben ſo verkehrt als grundverderblich; ſie haben Diejenigen, welche die Maſchine zu bewegen, zu drehen, zu beſſern beſtimmt ſchienen, zu den unglückſeligſten Maaßregeln verleitet. Nein! die Menſchen bilden den Staat; und darum iſt derſelbe eben ſo wenig Maſchine, als das menſchliche Leben überhaupt eine Maſchine iſt. Der Staat iſt eine nothwendige Offenbarung des menſchlichen Geiſtes, dadurch nothwendig, daß die Vernunft in Individuen, die mit einander leben, zum Bewußtſeyn kommt. Er iſt eine Erfindung des Menſchen grade ſo, wie die Liebe, die Ehe, die Tugend, die Kunſt, die Religion Erfindungen von Menſchen ſind, oder wie die Vernunft ſelbſt, als der Grund und die Einheit aller Offenbarungen des Lebens, eine Erfindung von Menſchen iſt.

7. §. 1, 3. Kann denn überhaupt im Leben etwas vorkommen und aus dem Leben hervorgehen, welches etwas

Anderes wollte, als das Leben ſelbſt? Kann der Menſch im Staat eine andre Beſtimmung haben als außer demſelben? Es iſt nothwendig, Allen recht lebendig fühlbar zu machen, daß das Leben des Menſchen mit dem Leben des Bürgers ſchlechthin zuſammenfalle, oder daß der Menſch ſich nur durchbilden, ſeiner ganzen Kraft inne werden und die Stufe von Cultur, die ihm nach der Individualität ſeines Geiſtes zu erreichen vergönnt iſt, erreichen könne durch das Leben im Staate. Der Staat bedingt die Möglichkeit der Entwickelung aller menſchlichen Kräfte, indem er ſie zu Einer Kraft vereint; das durch die Individualitäten der Menſchen zerriſſene Leben wird durch ihn mit ſich ſelbſt verſöhnt und kommt zu einer höheren — wiewol keinesweges zur abſoluten — Einheit. Es iſt eine gewöhnliche, aber durchaus falſche Anſicht, daß der Menſch im Staat einen Theil ſeiner Freiheit aufgeben müſſe, um einen andern Theil zu retten; er opfert — meint man — Andern etwas auf, damit dieſe ihm etwas aufopfern ſollen. Gegen dieſe Anſicht kann nicht laut genug geſprochen werden. Der Menſch giebt ſo wenig von ſeiner Freiheit im Staat etwas auf, daß er vielmehr gar keine Freiheit außer dem Staate haben kann. Denn Freiheit hat der Menſch nur gegen den Menſchen, und ſie iſt Eins mit Sicherheit vor fremder Hemmung und Verletzung. Der Menſch außer der Geſellſchaft — etwa auf einer unbewohnten Inſel — hat keine Freiheit, weil er gegen die Natur nur willkührliche Gewalt ausübt. Jene Sicherheit aber kann er nur im Staate finden. — Ariſtoteles — Politik III, 6. — nennt den Staat eine Gemeinſchaft aller Dinge, und legt ihm den Zweck bei, den Zuſtand der Menſchen vollkommen und ſelbſtgenugſam zu machen; — wohlverſtanden, mit Recht.

8. Weil er alsdann nicht über das Gefühl der Individualität hinaus kommen könnte, und immer mistrauiſch und furchtſam, zum Kampfe bereit ſtehen müßte gegen jeden,

der den Kreis ſeines freien Wirkens verletzen könnte, d. h. gegen Alle. So wahr iſt es, daß der Menſch nur Menſch werden kann im Staate. Und das iſt der Grund, warum, nach Schlözers Ausdrucke, die Erfindung des Staats überall ſo leicht und früh gemacht wurde. Der Staat iſt nämlich ſo alt als die Menſchheit, d. h. als die Bewußtwerdung der Vernunft in den Menſchen. Sobald einige Cultur unter den Menſchen gedacht wird, müſſen dieſe im Staate gedacht werden.

§. 7.

Die Unendlichkeit der Vernunft, die ſich nur in einer unendlichen Anzahl von Menſchen neben und nach einander enthüllen oder ihrer bewußt werden kann, [1] macht nothwendig, daß unter dieſen eine mannigfaltige Eigenthümlichkeit der Cultur entſtehe, oder daß die Menſchheit in verſchiedenen Individuen, neben und nach einander, eine gleiche, dieſen Individuen eigene, Geſtalt erhalte, ohne daß die Beſonderheit der Einzelnen aufhörte. [2] Und das Verhältniß der Sinnenwelt zu den Menſchen, die Größe und Beſchaffenheit der Erde, die vielfache Verſchiedenheit der Umgebungen u. ſ. w. ſtehen mit dieſer Forderung der werdenden Vernunft in Verbindung, und bedingen ihre Erfüllung. [3] Die Geſammtheit derjenigen Individuen aber, in welchen die Cultur eine ſolche eigenthümliche Geſtalt erhält, nennt die Sprache ein Volk; und die beſondere Culturgeſtalt ſelbſt, oder die eigene Form der Menſchheit, mag man nicht unſchicklich Volksthümlichkeit [4] heißen. Da nun Cultur nur möglich iſt im Staate §. 6; folglich Ei-

genthümlichkeiten der Cultur nur in verſchiedenen Staaten: ſo iſt klar, daß es nothwendig verſchiedene Staaten neben und nach einander geben müſſe,[5] und zwar wenigſtens ſo viele, als es Volksthümlichkeiten giebt.[6] So will es die Natur des Lebens.[7] Dieſe Staaten aber, die gleichſam Individuen höherer Ordnung ſind, ſtehen zu einander in demſelben feindſeligen Verhältniß, in welchem urſprünglich,[8] ohne das Recht, die Menſchen ſtanden; ſie müſſen einander um ſo mehr fürchten, da ihre innere Freiheit und Cultur bedingt iſt durch ihre Unabhängigkeit; um ſich daher nicht unterdrücken zu laſſen, werden ſie zu unterdrücken ſuchen. Aber auch dieſe Beſtrebung wird zwiſchen den Staaten auf gleiche Art aufhören müſſen, wie unter den Menſchen: die Staaten müſſen mit einander in Rechtsverhältniſſe treten. Sicherheit und Veränderung feſtgeſetzter Rechte indeß können hier nicht durch einen Staat höherer Ordnung erhalten werden, ſondern jeder Staat mag jene wie dieſe nur in ſeiner eigenen Kraft finden; daher kann auch die feindſelige Natur der Staaten gegen einander niemals aufhören.[9]

1. §. 1. Wie ſollte ſonſt das Unendliche im Leben endlicher Weſen zum Daſeyn kommen können als durch die unendliche Mannigfaltigkeit? Wie wäre das Unendliche möglich in der Endlichkeit?

2. Die Werdung der Menſchheit in dem Menſchen — iſt der Sinn des Lebens, §. 1. Aber zu der reinen Form der Menſchheit erhebt ſich der Einzelne nicht: wir möchten ſagen,

die Kluft ſey zu groß; ſondern der Einzelne gehört zu einem Volk, und faßt die Menſchheit nur in der Eigenthümlichkeit ſeines Volks auf individuelle Weiſe. Das Individuum geht auf in das Volk, das Volk in die Menſchheit; oder umgekehrt: die Menſchheit wird durch Zeit und Raum auseinandergezogen in Völker, die Völker in Menſchen — wenn anders ſo zu reden erlaubt iſt.

3. Meere, Flüſſe, Berge, Wälder — Tiefen und Höhen — indem ſie Menſchen von Menſchen trennen, werfen Menſchen *mit* Menſchen zuſammen. Dieſelbe Verſchiedenheit, die *im Klima* dieſſeits und jenſeits zu bemerken iſt, findet ſich auch in der Cultur der Menſchen. Der Menſch, ſagt Herder, iſt auf jedem Flecke der Erde geworden, was er werden konnte; und mit Recht. Nicht als ob die Erde den Menſchen machte und den Geiſt beherrſchte: ſondern weil der Menſch überall zu ſeiner Umgebung paßt, weil Eins zu dem Andern gehört und mit einander gegeben iſt. Es iſt Einheit im Leben und Gottheit!

4. Soviel ich weiß, verdanken wir dieſen Ausdruck: Volksthum, Volksthümlichkeit, volksthümlich, Herrn Jahn; wenigſtens hab' ich ihn von dieſem entlehnt, und erinnere mich nicht, ihn ſonſt gefunden zu haben.

5. Auch darum ſind verſchiedene Staaten neben und nach einander nothwendig, weil der Staat, als eine Offenbarung der Vernunft, in allen möglichen Formen realiſirt werden muß; denn nur dadurch kann die Idee deſſelben ganz im Leben erſchöpft werden.

6. Wiewol es mehr Staaten geben kann, verſchiedene in Einem Volk.

7. Gegen welche der Menſch wol anſtreben, die er aber niemals verändern kann. Es wird ihm zuweilen erlaubt, die Ordnung der Dinge zu verrücken, damit er aus der Rich-

tigkeit ſeines Beginnens jene Ordnung und damit dasjenige kennen lerne, was er zu thun hat, um nicht etwas zu vollbringen, welches verkehrt und nichtig iſt, und deßwegen nicht beſtehen kann. Darum iſt die Geſchichte Quelle der Weisheit.

8. „Urſprünglich.“ Es verſteht ſich aber ja wol von ſelbſt — oder muß es ausdrücklich bemerkt werden? — daß wir keineswegs an ein früher oder ſpäter denken. Wir haben es mit Begriffen zu thun, und nicht mit der Geſchichte; mit der Natur der Sache, und nicht mit den wirklich hiſtoriſchen Erſcheinungen des Lebens.

9. Wir halten für beſſer, dieſe Wahrheiten, die hier nur im Zuſammenhang angedeutet werden ſollten, nachher weiter aus einander zu ſetzen, wenn wir von der Politik reden, die der Staat zur Erhaltung und Sicherung ſeiner Unabhängigkeit gegen andere Staaten zu beobachten hat.

§. 8.

Um alle Verhältniſſe ſo geſtalten zu können, daß der Zweck des Staats §. 6. möglich werde, iſt nothwendig, daß ſich in der Mitte des Staats[1] eine neue Verbindung bilde, welche dem ganzen Staate gleichſam als Auge und Arm diene.[2] Dieſe Verbindung muß den Stand des Ganzen gegen andere Staaten und gegen ſich ſelbſt aufs genaueſte beachten, während die übrigen Glieder des Staats nach dem Drang ihrer Natur ſich ihrer freien Auslebung überlaſſen mögen; zugleich aber muß ſie den Geſammtwillen und die Geſammtkraft aller Bürger in ſo fern in ſich vereinigen,[3] daß

ſie, nach dem erkannten Stande der Verhältniſſe, ſolche Einrichtungen zu treffen und auszuführen vermöge, welche für die Erhaltung der Unabhängigkeit und für die Möglichkeit der freien Auslebung aller Glieder des Staats nothwendig zu ſeyn ſcheinen.[4] Dieſe Verbindung mag man die Regierung nennen;[5] und die Perſonen, welche zu ihr gehören, in ihrer Einheit den Regenten. Die Mitglieder des Staats, die in Beziehung auf einander Bürger heißen, pflegt man im Bezug auf den Regenten Unterthanen zu nennen. Der Staat aber iſt weder in dem Regenten, noch in den Unterthanen, ſondern in den Bürgern, oder in der Einheit der Regierung und der Unterthanen.[6]

1. Alſo aus Menſchen — aus vernünftigen Weſen.

2. Das iſt nothwendig, weil die ganze Staatsverbindung ſich ſelbſt vernichten würde, wenn jeder Einzelne ſich um das bekümmern ſollte, was der Regierung aufgelegt wird. Die Menſchen, die den Staat ausmachen, leben ja entfernt von einander, und jeder ſucht Freiheit für ſeine eigene Auslebung. Wie ſollten ſie die Verhältniſſe des ganzen Staats überſehen, und das ergreifen können, was dieſe erfordern, und mit der Schnelligkeit, mit welcher ſie es erfordern? Wie ſollte das Unrecht, welches Einer von einem andern im Staat erleidet, von Allen bemerkt, und ihm zugleich auf eine ſolche Art abgeholfen werden, daß keine neuen Rechtsverletzungen dabei ſtatt fänden? — Wie ſich übrigens dieſe Verbindung in einem beſondern Staate bilden mag, das hat die Geſchichte zu berichten, wenn ſie es weiß; hier iſt genug, einzuſehen, daß ſie ſich bilden müſſe.

3. Eine Forderung, die offenbar einſchließt, daß ſie mit freier Einwilligung oder Zuſtimmung aller Bürger ſey, was ſie ſeyn ſoll und iſt; wenigſtens muß jeder Einzelne in ihr die Geſammtkraft der übrigen ſehen und fürchten, um nicht zum Widerſtande gegen ſie gereizt zu werden.

4. Geſetzgebende und ausübende Gewalt, die ungetrennt ſind und ſeyn müſſen.

5. Es wird nicht auffallen, daß wir die Regierung eine Verbindung von Bürgern nennen; wir wußten ſie nicht ſchicklicher zu bezeichnen. Sie muß immer aus einer Anzahl von Menſchen beſtehen, die wiederum in ſich organiſirt ſind, ſo daß ſie wie Haupt und Glieder in vollkommener Einheit zu einander ſtehen. Niemals aber kann eine Einzige Perſon die Regierung ausmachen, wiewol die Einheit derſelben durch eine einzige Perſon vertreten werden mag.

6. In ſo fern man die Kraft und den Willen aller Bürger in der Regierung wirklich vereinigt denkt, in ſo fern iſt ſie der Staat: ſie vertritt den Staat gegen andere Staaten und gegen die einzelnen Bürger. Denkt man ſich aber den Regenten von den Unterthanen geſondert, und ſetzt man beide einander entgegen: ſo iſt weder der Regent der Staat noch die Unterthanen, ſondern es iſt gar kein Staat; denn ein Staat iſt nur in der Einheit des Regenten und der Unterthanen.

§. 9.

Die Regierung beſteht alſo aus Menſchen. Da dieſe die Kraft aller Glieder des Staats gegen jeden Einzelnen in ſich vereinigen ſollen und doch ihre individuelle menſchliche Natur nicht aufgeben können: ſo würden die Unterthanen ſelbſt Verletzungen ihrer Rechte von ihnen befürchten dürfen, wenn ſie nicht wiederum

mit ihrer Gewalt innerhalb gewiſſer Schranken gehalten würden. Daher iſt zweierlei nothwendig. Einmal muß durch ein beſtimmtes Geſetz ausgemacht ſeyn: wer zur Regierung kommen ſoll, und auf welche Weiſe, unter welchen Bedingungen; ferner: wie der Körper der Regierenden in ſich ſelbſt zur vollkommenen Einheit gebildet und wie die Glieder zu einander geſtellt ſeyn; endlich: in welchem Verhältniſſe die Regierenden Theils zu der Geſammtheit der Unterthanen, Theils zu jedem Einzelnen ſtehen ſollen. Zweitens müſſen die rechtlichen Verhältniſſe der Bürger zu einander beſtimmt und die Principien feſtgeſtellt ſeyn, nach welchen die Rechtsverhältniſſe mit Sicherheit geändert und neue eingegangen werden können, und nach welchen die Regierung ſtreitige Fälle entſcheiden ſoll. Indem aber beide Geſetze die Unterthanen vor den Regierenden ſicher ſtellen, verhüten ſie zugleich — und auch darum ſind ſie nothwendig — Unordnung und Verwirrung, die ſonſt leicht entſtehen[1] und unmöglich machen möchten, was doch im Staate möglich gemacht werden ſoll: freie Auslebung der Einzelnen, §. 6. Beide hängen aufs genaueſte zuſammen, und müſſen mit einander Eins ſeyn, damit nicht das letzte erlaubt, wodurch die Erfüllung des erſten unmöglich würde, und umgekehrt.[2] Im Uebrigen nennt die Sprache das erſte dieſer Geſetze, die Verfaſſung (Conſtitution des Staats), das andere aber das bürgerliche Recht.[3]

1. Weil es an dieſen Geſetzen fehlte, war das ſ. g. Mittel-

alter ſo voll von Thron- und Succeſſionsſtreitigkeiten, von blutigen Fehden und Händeln.

2. Oder wäre nicht leicht denkbar, daß der Bürger mit einem andern Bürger in ein ſolches Verhältniß treten könnte, welches ſeinem Verhältniſſe zur Regierung dergeſtalt widerſpräche, daß jenes durch dieſes, oder dieſes durch jenes aufgehoben werden müßte?

3. Conſtitution und bürgerliches Recht ſind überhaupt aus demſelben Grunde nothwendig, aus welchem Recht und Staat nothwendig ſind. Freiheit findet ohne ſie nicht ſtatt. Daher iſt eine Verbindung ohne Conſtitution und bürgerliches Geſetz — geſchrieben brauchen freilich beide nicht nothwendig zu ſeyn — durchaus kein Staat; denn in einer ſolchen Verbindung kann nur die Willkühr herrſchen und alle Willkühr iſt unrechtlich. — Genauere Angabe, was die Conſtitution enthalten muß, was das bürgerliche Recht; und welche Geſetze aus jener hervorgehen.

§. 10.

Verfaſſung und bürgerliches Geſetz können in verſchiedenen Staaten mannigfach verſchieden ſeyn; ja, ſie müſſen in jedem Staat anders modificirt erſcheinen; [1] und wie ſich beide nach einander richten, [2] ſo werden ſie überall dem ganzen Culturſtande der Bürger angemeſſen ſeyn, wenn anders beide — Verfaſſung und bürgerliches Geſetz — aus den Bürgern ſelbſt hervorgegangen ſind. [3] Wie ſie aber auch modificirt ſeyn mögen: das haben Alle Staaten mit einander gemein, daß ſie völlige Unabhängigkeit von fremden Staaten erſtreben, weil mit der Unabhängigkeit auch das Daſeyn des Staats verlohren gehen würde. [4]

1. Wie viele Arten von Staatsverfaſſungen es geben könne, iſt wenigſtens für unſern Zweck gleichgültig; die Philoſophie des Rechts mag dieſes unterſuchen. Ueberhaupt ſcheint indeß eine ſolche Unterſuchung für das wirkliche Leben bei weitem weniger auszutragen, als Manche ſich vorſtellen. Erſchöpfen wird keine Eintheilung die möglichen Formen, weil es unendlich viele geben kann, wiewol ſich immer Aehnlichkeiten finden werden, die Theils aus der Anzahl der Perſonen, welche die Regierungsgewalt ausüben, Theils aus den Verhältniſſen der Bürger zu dieſer Gewalt, Theils aus andern Beziehungen hervorgehen. Alles kann Recht ſeyn, worüber Menſchen ſich frei vereinigen. Wo eine Conſtitution und ein bürgerliches Geſetz ſtatt findet, da iſt Freiheit, Republicanismus, ein Gemeinweſen. Dämokratie und Monarchie ſind nicht der Art, ſondern nur dem Grade nach verſchieden, beide ſind republicaniſch. Ariſtokratie und Dämokratie ſind eben ſo verſchieden von einander, als Monarchie und Ariſtokratie. Ob Einer, ob ein Körper den Souverän, d. h. den unabhängigen Staat repräſentirt: es iſt, wo ſich eine feſte Conſtitution, ein feſtes Geſetz zeigt, Einheit und Freiheit. Die Deſpotie mag man in hiſtoriſcher Rückſicht eine Verfaſſung, und die Geſchichte von Deſpotien die Geſchichte deſpotiſcher Staaten nennen: in rechtlicher Rückſicht giebt es keine deſpotiſchen Staaten, weil Staat und Deſpotismus widerſprechende Begriffe ſind, und die Politik als Theorie hat mit den Deſpoten nur in ſo fern etwas zu thun, als ſie gegen dieſelben ſpricht. Das Weſen der Deſpotie beſteht keinesweges in Bedrückung der Menſchen, in Mißhandlung und Zertretung, ſondern in der abſoluten Entſcheidung eines fremden Willens über Anderer Willen und Leben; in dem Mangel der Freiheit und des Rechts. Unter einem Deſpoten können die Menſchen eben ſowol höchſtglücklich ſeyn, als höchſtunglücklich, in keinem Fall aber ſicher oder frei. Es kann die höchſte Billigkeit herrſchen, aber niemals das Recht. Daher iſt deſpotiſche Gewalt auch ſchlechterdings nicht mög-

lich durch freie Uebertragung; und ſ. g. unbeſchränkte Monarchen oder Autokraten, die ihre Gewalt mit Zuſtimmung ihrer Unterthanen erhalten haben, ſind nicht Deſpoten zu nennen, weil Diejenigen, welche dem Monarchen die Unbeſchränktheit eingeräumt, wohl wiſſen, daß ſie ihm dieſelbe auch wieder nehmen können, wenn er ſich nicht ſelbſt beſchränkt. Friedrich III. erhielt unbeſchränkte Gewalt durch freie Uebertragung: und wo iſt die Gewalt weniger mißbraucht worden als in Dänemark?

2. §. 9. Daß die Verfaſſung und das bürgerliche Recht mit einander in innigſter Verbindung ſtehen, hat ſchon Ariſtoteles eingeſehen — Politik II. 1. — und nur Der kann es bezweifeln, der weder das Weſen und die Idee des Staats philoſophiſch erfaßt, noch die Erſcheinungen deſſelben im Ablaufe der Zeit hiſtoriſch erforſcht hat. Einen Codex des bürgerlichen Rechts, der für alle Länder, Zeiten und Völker paßte, kann es ſo wenig geben, als eine ewige Conſtitution. Die Meinung einiger Rechtslehrer und Publiciſten, die jetzt hin und wieder geäußert wird, als ſey das bürgerliche Recht ſo unabhängig von dem öffentlichen, daß ein Staat, ohne ſeine Verfaſſung zu ändern, von einem andern Staat einen bürgerlichen Codex, der zu der Conſtitution des letztern paßt, ohne Nachtheil annehmen könne, beweiſet nur, wie tief die Vorſtellung von der Staatsmaſchine gewurzelt iſt, und welch' eine Verwirrung der Begriffe unter uns herrſcht. Wer auch den innigen Zuſammenhang aller Erſcheinungen des Lebens nicht zu begreifen vermag, den könnte doch die Geſchichte von dem Zuſammenhange dieſer Erſcheinungen belehren, wenn er ſich anders die Mühe geben wollte, die Geſchichte ein wenig zu ſtudiren. Wo keine Conſtitution iſt, da iſt auch kein bürgerliches Recht; Eins bildet ſich mit dem andern. Wo die Verfaſſung im Werden iſt und noch ſchwankt, da muß auch das bürgerliche Recht ſchwanken. Daher konnten die alten Deutſchen auf den Trümmern des römiſchen Reichs Jedem erlau-

ben, das Geſetz zu wählen, nach welchem er leben wollte. Siehe hierüber Macchiavelli: Discorsi sopra la prima deca di T. Livio, Lib. 1, cap. 18.

3. Durch fremde Gewalt mag freilich eine Anzahl von Menſchen nach fremden Geſetzen zu leben gezwungen werden. Aber Beſtand können ſolche Geſetze nicht haben, wenn ſie nicht nach der eigenthümlichen Geſammtcultur derer, die darnach leben ſollen, modificirt werden; ſie ſtürzen zuſammen, wenn die fremde Gewalt aufhört, die den Mangel des eigenthümlichen Lebens bei ihnen erſetzt hat. Freilich wächſt das Kind auch in die Kleider; aber wer nothwendige Bildungsſtufen durch fremde Einwirkung zu überſpringen verleitet wird, der mag in ein dunkles Labyrinth von Irrthümern gerathen, aus welchem ihn ſelten ein Faden wieder zu Licht und Wahrheit führt. Die neuern Staaten, welche das römiſche Recht (Jura armis saeviora) angenommen, mögen alle für dieſe Bemerkung zeugen.

4. §. 7. Die Selbſtändigkeit iſt eine nothwendige Eigenſchaft des Staats; darum ſind manche Corporationen und Vereinigungen keine Staaten, weil ihnen dieſe fehlt; und daher iſt auch der Herr über Sklaven kein Fürſt, wenn er ſelbſt einer andern Macht unterworfen iſt. Wie könnte auch der Bürger der Regierung vertrauen, wenn er dieſelbe nicht als überall gegenwärtig denken dürfte, bereit jede Verletzung des Rechts zu ahnden? und wie dürfte er ihr dazu die Macht zutrauen, wenn ſie noch von einer höhern Gewalt abhängig wäre, die ſie binden und hemmen könnte?

§. 11.

Durch Verfaſſung und bürgerliches Geſetz ſcheint, bei vorausgeſetzter Unabhängigkeit des Ganzen, das Erſte, welches der Menſch im Staat erreichen will,

§. 5., erreicht, nämlich Sicherheit der eingeräumten Rechte. Aber weil das Leben fortgeht, und der Geiſt zur Cultur ſtrebt: ſo werden alle Geſetze um ſo eher als todte Formen erſcheinen, je beſtimmter ſie ſind, je größere Sicherheit ſie verſprechen, d. h., ſie werden die freie Ausbildung des Lebens hindern, wenn ſie nicht ſelbſt Leben bekommen, und ſich mit dem Leben fortentwickeln. Leben aber können ſie nur erhalten durch die Regierenden; darum kommt auf den Buchſtaben nicht mehr an, als auf das Verfahren der Menſchen, welche den Geiſt geben ſollen.[1] Ohnehin ſoll ja der Regent alle Einrichtungen treffen dürfen, welche die freie Auslebung der Glieder des Staats bedingen, §. 8. Wenn nun die Regierenden nur dem Drange der menſchlichen Natur, in ihrem individuellen Leben, folgen: ſo wird ihr Streben kein anderes ſeyn, als ſich los zu machen von den Banden des Buchſtabens, und ihre Willkühr an die Stelle des Geſammtwillens der Bürger zu ſetzen, oder nicht dem Leben der Bürger zu folgen, ſondern nach ſich das Leben zu beſtimmen.[2] Dieſes Streben mag auf einen Augenblick gelingen, wenn es mit Klugheit betrieben wird;[3] aber wenn die Regierenden nur ihren eigenen Vortheil verſtänden, ſo würden ſie demſelben entſagen. Denn dieſes Streben iſt in ſich verkehrt und gegen die Natur des Lebens; darum kann es nur zum Verderben ausſchlagen entweder, im glücklichſten Falle, der Regierenden allein, oder auch des ganzen Staats.

1. Lord Mansfield iſt der Meinung, daß die Englän-

diſche Verfaſſung im Jahre 1679, in welchem das berühmte Geſetz Habeas Corpus ſanctionirt ward, ihre höchſte theoretiſche Vollkommenheit erreicht habe: und wann hat England ſolche Tyrannei, ſolche Unterdrückung, ſolches Elend erfahren, als unmittelbar nachher? Fox hat daher wohl Recht, die Meinung, daß Geſetze Alles vermöchten, eitel, nichtig und vermeſſen; den Grundſatz hingegen, daß man auf Maaßregeln mehr als auf Menſchen, achten ſolle, verderblich zu nennen.

2. Zu gebieten iſt ein verführeriſcher Gedanke; das Freieſte, das Thun der Menſchen zu lenken, zu beherrſchen, ein Reiz, der auch große Seelen rühren mag. Der gute Menſch will ſo viele Gewalt, als er erhalten kann, um ſich im Gutesthun ausleben zu können ohne Schranken und Hemmung. Der minder Gute, der Schlechte ſtrebt ihr nach in eigennützigem Abſicht. Es gehört eine nicht gemeine Cultur dazu, wenn der Souverän einſehen ſoll, daß er nur das Leben der Geſammtheit leben darf; und es gehört eine noch größere dazu, dieſer Einſicht gemäß zu handeln.

3. Es ließe ſich für jede Art von Staatsverfaſſung eine Anweiſung geben, und zum Theil durch die Geſchichte beſtätigen, wie es den Machthabern gelingen möge, ſich mehr und mehr über das Geſetz zu erheben zu Alleinmacht und Willkühr, eine Anweiſung, die freilich für einen gegebenen Fall modificirt werden müßte nach der Perſönlichkeit des Fürſten oder der Machthaber jedes Namens, nach der Art, wie ſie zur Herrſchaft gekommen, nach den Beſchäftigungen und dem Charakter der Unterthanen u. ſ. w. Eine ſolche Anweiſung würde man Maximen der Deſpoten-Klugheit oder eine Herrſcher-Politik nennen können. Erſtens aber iſt eine ſolche Anweiſung kaum nütze: der Kluge wird den rechten Weg ſchon finden, und dem Dummen hilft keine Regel. Zum Andern würde eine ſolche Anweiſung in dem Munde eines Mannes, der die Natur des Staats erkannt und von dem Sinne des Lebens eine Ahndung hat, nur eine Satire ſeyn können auf die ver-

ſtändige Verkehrtheit der Menſchen. Machiavelli's, mit Unrecht mehr berüchtigtes als berühmtes, Buch vom Fürſten iſt ernſtlich gemeint und vortrefflich und ſchön; aber es muß jedem Menſchen unerträglich ſeyn, der nicht den großen Zweck Machiavelli's: die Befreiung des Vaterlands von den Fremden, vor Augen hat. Es iſt ſonderbar genug, daß Manche ſich zu Lobrednern M.'s aufgeworfen haben, ohne Fürſten zu ſeyn, und ohne zu ahnden, welches der Zweck und der Sinn des herrlichen Werks ſey. Vergl. meine Recenſion der Rehbergſchen Ueberſetzung des Principe in der Jenaiſchen A. L. Z. 1810. Num. 11. Richelieu's bekanntes Teſtament ſollte nur hiſtoriſchen Werth haben: es iſt eben ſo ernſthaft gemeint, aber weil der große Sinn fehlt, ſo iſt die Richtigkeit ſchon bewährt. Wie mag ſich der Cardinal wundern über die Umkehrung der Dinge in Frankreich, wenn ihm anders vergönnt iſt, von dort her den Gang der Dinge hier bei uns zu bemerken! Auf gleiche Art ſind mehr oder weniger auch andere ſ. g. politiſche Teſtamente anzuſehen: als hiſtoriſche Zeugniſſe für die Maximen ihrer wahren oder angeblichen Verfaſſer, wie die von Mazarin, von Louvois, von Alberoni u. ſ. w. Man kann aus Allen lernen, aber man muß den Standpunkt außer ihnen nehmen.

4. Beharrlich und ununterbrochen verfolgten die Stuarts das Ziel der Allgewalt. Aber was erreichten ſie? Der Tod Carls I. hatte ſeine Söhne nicht weiſe gemacht. Durch Schändlichkeiten der niedrigſten Art gelang es Carln II, zu der traurigen Macht zu gelangen, ſeine Unterthanen mishandeln, über Leben und Eigenthum verfügen zu dürfen. Aber der Verluſt des Throns war das Reſultat, als ſein Bruder in ſeinem Sinne fortfuhr. Was erreichte Chriſtian II.? was iſt aus Spanien geworden? u. ſ. w.

§. 12.

Wenn ſie indeß auch dieſes Streben aufgeben, aber nun dagegen nur die feſtgeſetzte Verfaſſung, die Aufrechthaltung des alten Geſetzes wollten: ſo würden ſie keineswegs den rechten Weg gehen, vielmehr erſtrebten ſie noch etwas Verkehrteres, das — wie gut es auch eine Zeitlang gelinden mag — für ſie und den Staat gleich verderblich werden kann. Denn das Zweite, welches der Staat §. 5. nothwendig gewähren ſoll, iſt das, daß der Kreis der Freiheit der Mitglieder des Staats dem Grad ihrer Cultur angemeſſen bleibe. Der Geiſt aber iſt lebendig, ſtrebt rege fort, und läßt ſich nicht in todte Schranken zwängen. Die menſchliche Natur der Bürger wird daher die alten Schranken, die ſich nicht erweitern wollen, niederwerfen, und die Regierenden, die ſie zu ſtützen ſuchen, werden unterliegen.[1]

1. Verfaſſung und Geſetz, wie der Buchſtabe ſie enthält, paſſen nur für einen beſtimmten Zuſtand der Geſammtcultur der Bürger §. 10. Dieſer Zuſtand aber ändert ſich, und wenn alsdann die alten Formen ſtehen bleiben ſollen; ſo entſteht ein Widerſpruch zwiſchen dem Bedürfniſſe der Regierten und der Forderung der Regierung, welche auf Erhaltung der alten Formen beſteht. Dieſer Widerſpruch muß zum Nachtheile der Regierenden, und kann zum Verderben des ganzen Staats ausſchlagen. Denn das Leben muß ſiegen über den Tod; der fortſtrebende Geiſt über die hemmenden Schranken der Vergangenheit. Die Unterthanen werden dem Staat entfremdet, ſobald ihre Menſchlichkeit mit ihrer Bürgerlichkeit in Streit geräth; ſie ſind nur Bürger, weil ſie Menſchen ſind und ſeyn wollen. Die Regierung aber hat ihre Stärke nicht

in ſich ſelbſt, ſondern in den Bürgern. Wollen die Mitglieder des Staats nicht mehr Bürger ſeyn, weil ſie alsdann nicht Menſchen ſeyn, d. h. ſich völlig und frei ausleben können: ſo fehlt die Einheit; der Staat fällt auseinander; der Bürger iſolirt ſich und wird Egoiſt. Im beſten Falle führt dieſer Zuſtand zum Sturze der Regierenden und zur Zertrümmerung der alten Formen: wenn nicht von oben reformirt wird, ſo ſind Revolutionen von unten nothwendig, wie in Frankreich. Leicht aber wird auch der ganze Staat eine Beute auswärtiger Feinde. Seit der franzöſiſchen Revolution iſt es das Unglück der alten Staaten geworden, daß die Regierungen nicht eingehen konnten in den neuen Geiſt der Zeit; und ſo immer durch die ganze Geſchichte. Was erzeugte in Rom den beſtändigen Kampf zwiſchen der Plebs und dem Adel? Und welches war das Ende? — Im Uebrigen würde man eine Anweiſung, wie die Regierung zu verfahren habe, um die alten Verhältniſſe ſo lange als möglich zu erhalten, nicht unſchicklich eine Staats-Makrobiotik nennen können. Das vorzüglichſte Buch in dieſem Sinne möchte ſeyn: Carl Ludwig v. Hallers Handbuch der allgemeinen Staatenkunde, des darauf gegründeten allgemeinen Staatsrechts, und der allgemeinen Staatsklugheit nach den Geſetzen der Natur. Winterthur 1808. — Freilich ein wunderliches Buch, ein Werk der Grämlichkeit und der Trauer über die Ereigniſſe der Zeit; aber doch in vieler Beziehung lehrreich, wenn man die abſolute Falſchheit der Principien anerkannt hat, und die Bizarrheit des Verfaſſers überwinden kann.

§. 13.

Der Regent daher, der die Natur des Staats und das Geſetz des Lebens erkannt hat,[1] muß ſtreben, den immer entſtehenden Widerſpruch zwiſchen dem Leben und dem Buchſtaben aufzulöſen.[2] Dieſes wird da-

durch geſchehen können, daß er den Staat nicht als ſchon ſeyend denkt, ſondern als werdend,[3] daß er den Geiſt der Verfaſſung zum Princip ſeines Handelns macht,[4] d. h. dahin ſtrebt, daß er ſelbſt, die Verfaſſung und das Recht in jedem Augenblicke zu der Geſammtcultur der Unterthanen in demſelben Verhältniſſe bleiben, in welchem ſie urſprünglich ſtanden, oder ſtehen ſollten,[5] ſo daß in jedem Momente zwar ein feſtſtehendes Geſetz allgemeine Sicherheit der Freiheit möglich macht, aber daß zugleich die Schranken ſich erweitern, und überall Leben und Beweglichkeit bleiben, oder die Möglichkeit freier Ausbildung allgemein erhalten werde. Der Regent muß das Alte mit dem Neuen, das Beſtehende mit dem Werdenden, das allgemein Feſtgeſetzte mit den individuellen Anſprüchen auszugleichen, oder, mit Einem Worte, den Menſchen mit dem Bürger ſtets zu verſöhnen ſuchen.

1. So lange dieſes nicht der Fall iſt, ſo lange werden die Regenten wenigſtens nicht mit Bewußtſeyn ſich das Ziel ſetzen, welches ihnen hier vorgeſteckt wird. Einer und der andre mag durch eine glückliche Natur geleitet werden auf den rechten Weg: zur Conſequenz wird es nicht kommen; Einfälle, mehr oder weniger glücklich, kein Princip, kein Zweck. Die meiſten Regenten werden auf eine der vorigen Arten verfahren: auf die erſte, wenn ſie etwa zu dem Wahn verleitet würden (wohin eine Verirrung leicht genug iſt), daß, nach dem Ausdruck eines alten Geſchichtſchreibers, das Menſchengeſchlecht um der Könige Willen da ſey; auf die andere, wenn ſie nicht nur ein Gewiſſen haben, ſondern auch auf die Mahnung deſſelben hören.

2. Aufzulöſen, nicht zu zerſchneiden oder an die Seite zu ſchieben. Was aus gewaltſamen Reformen wird, wenn auch die Abſicht vortrefflich iſt, kann Pombals und Josephs II. Beiſpiel zeigen. — Sehr einfache Ideen hierüber finden ſich beim Ariſtoteles, Politik III, 11 und 12.

3. §. 6, 3. Iſt es denn nicht ein wunderlicher Gedanke, daß Ein Moment der Vergangenheit entſcheiden ſoll über das ganze Leben eines Volks? Soll nur einmal der Geiſt ſich äußern, und dann ſein Leben beſtändig dem Tod unterwerfen? Kann er das? Und wo iſt der Staat? In der todten Conſtitution und dem ſtarren Buchſtaben des Rechts? oder bilden ihn nicht die Menſchen? Iſt aber das, iſt er in den Menſchen, ſo muß er auch eben ſo lebendig ſeyn, als die Menſchen ſelbſt; und wie die Generationen wechſeln, und neue Geſchlechter mit neuen Einſichten, Kräften, Bedürfniſſen, an die Stelle der alten treten; ſo muß aus das, was dieſe Alten feſtſetzten, gemäß ihren Einſichten, Kräften, Bedürfniſſen, ſich ändern und wechſeln mit den Geſchlechtern. So thöricht daher die Anmaßung iſt, mit Verachtung der Stimme vergangener Jahrhunderte, mit Uebergehung Alles deſſen, was aus dem Leben der Väter geblieben iſt, nur ſich geltend zu machen, Alles neu zu organiſiren und zu beſtimmen: eben ſo thöricht würde es ſeyn und unmöglich zugleich, das Leben der Gegenwart vernichten zu wollen wegen des Lebens früherer Zeiten. Das hieße den Gebrauch der Erbſchaft aufgeben, um das Inventarium vollſtändig zu erhalten, ohne Lücken oder Zuſatz.

4. Daß der Regent von dem individuellen Geiſte der Verfaſſung ſeines Staats abgehen ſollte, iſt ihm weder zuzumuthen, noch wär es möglich. Das Erſte nicht, weil der Regent nicht aufhört ein Menſch zu ſeyn; wie ſollte der Monarch für die Dämokratie ſtimmen! Das Herz mag zu einem ſolchen Entſchluſſe fähig ſeyn; das aber ändert im Allgemeinen nichts. Das Andere nicht, weil nicht der Regent die Ver-

faſſung machen, ſondern weil dieſe aus dem Leben des Volks, d. h. der Geſammtheit der Staatsglieder hervorgehen ſoll.

5. „Urſprünglich;“ das ſoll nicht heißen: in dem Augenblick als der Staat hiſtoriſch entſtand, ſondern: der Idee nach, welche der Verfaſſung zum Grunde liegt.

§. 14.

Der Regent, der dieſes möglich zu machen weiß, wird damit freilich den Staat noch nicht vor jedem Untergange geſichert haben: denn was in der Zeit entſtanden iſt, muß auch in der Zeit wieder verſchwinden, und es giebt Ereigniſſe, von einer höhern Hand herbeigeführt, die weder menſchlicher Verſtand vorauszuſehen noch menſchliche Macht abzuwenden vermag;[1] aber der Regent wird den Staat geſichert haben vor dem Untergange durch ſich ſelbſt.[2] Denn durch eine ſolche Verfahrungsweiſe wird Menſchlichkeit und Bürgerlichkeit eins werden, und daher der Staat ſo lange beſtehen, ſo lange die Menſchen ſind.[3] Und deßwegen werden auch die Bürger alleſammt dieſes Verfahren des Regenten wollen und unterſtützen müſſen, wenn ſie ihm gleich das Recht dazu nicht eingeräumt zu haben ſcheinen.[4]

1. Wiewol die Nothwendigkeit des Untergangs der Staaten von dem Menſchen begriffen werden kann. §. 7, 5.

2. Dieſes liegt in der Natur der Dinge, und mehr iſt von Menſchen nicht zu verlangen: Das Unabwendbare abzu-

wenden iſt nicht in ſeine Macht gegeben. In ſich ſelbſt aber kann ein Staat nur dadurch untergehn, daß ſeine Einrichtung nicht paßt für das Bedürfniß der Bürger; daß das Geſetz als Buchſtabe geltend gemacht werden und nicht als Geiſt walten ſoll; daß das Stehende, Conſtitution und Recht, etwas vorſchreibt, dem der lebendige Sinn widerſpricht u. ſ. w. u. ſ. w. §. 9 und 10. Er kann nicht untergehen, ſo lange die Bürger in ihm zu erreichen vermögen, was ſie erreichen können und wollen. Wenn alſo der Regent nur ſeinen eigenen Vortheil verſtände, ſo würde er dieſem Ziele nachſtreben. Freilich wird nicht zu erreichen ſeyn, daß Alle Bürger zu der Ueberzeugung kämen: ihre Lage im Staate ſey die beſte für ihre Individualität; ihr Verhältniß das freieſte nach dem Maaß ihrer Kraft: aber die Zufriedenheit der Bürger kann allgemein ſeyn, wenn ein bemerkbares Streben nach dem Ziele ſtatt findet, weil die Menſchen wohl wiſſen, daß die Geſetze der Natur nicht umgeſtoßen werden können.

3. Und das iſt das Höchſte, was in den Verhältniſſen des Staats erſtrebt werden mag. Die Richelieuſche Deſpoten-Meinung, daß die Zufriedenheit der Bürger mit den Staatseinrichtungen abhängig ſey von einem gewiſſen Grade der Cultur, iſt ſo falſch nicht, als Viele geglaubt haben. Die Bildung muß durchaus mit den Staatseinrichtungen zuſammenfallen, wenn Zufriedenheit der Bürger mit den letztern ſtatt finden ſoll. Iſt man nun einmal, im Irrthum oder deſpotiſchen Sinne, dahin gekommen, nicht das Leben, den fortſtrebenden Geiſt, als das Erſte zu ſetzen, ſondern den Tod, die alten Formen, das Stehende: ſo iſt auch der Grundſatz, der auf jene Meinung gegründet wird, nur conſequent, daß nämlich der Regent das Wachſen der Bildung zu hemmen ſuchen müſſe. Aber nur das entgegengeſetzte Verfahren kann und muß zum Ziele führen. Denn, wenn in den Bürgern das Gefühl lebendig iſt, daß ihre Menſch-

lichkeit auf ihrer Bürgerlichkeit beruhe, und mit dieſer zu Grunde gehen müſſe, ſo entſteht nothwendig jene heilige Liebe, die wir, unbürgerlich, mit einem fremden Namen Patriotismus zu nennen gewohnt ſind. Der Patriotismus beſteht nicht in jenem todten Gewohnheitsſinne, der ſich nicht von alten Formen trennen mag, weil ſie bequem ſind; auch nicht in thieriſcher Anhänglichkeit an dem Boden, auf welchem man ſich zuerſt gefunden hat ohne Wollen und That: ſondern er beſteht in der Liebe zu Verhältniſſen, welche uns zur freien Entwickelung unſrer Kräfte, zur Ausbildung der Vernunft auf *eigenthümliche*, individuell menſchliche Weiſe, zur Geſtaltung des Ewigen und Heiligen, welches in allen Völkern und Ländern lebt, auf eigenthümliche, individuell menſchliche Art, nothwendig ſind. Solch' eine Liebe erzeugt Freude über dieſe Verhältniſſe, und das ſchöne Verlangen, ſie, wie wir ſie unvollkommener von den Vätern empfangen haben, ſo verbeſſert den Kindern zur Vollendung zu hinterlaſſen, und dadurch die größte Bereitwilligkeit, für ſie Alles zu opfern, weil ſie das Koſtbarſte ſind. Der Boden aber, auf welchem ſolche Verhältniſſe beſtehen, wird uns zum Vaterlande, weil uns das Gefühl der freien Entwickelung des väterlichen Hauſes auf demſelben vergönnt iſt, in welchem aller Zwang nur auf das Beſte der Kinder geht.

4. Verſteht ſich nach 2. von ſelbſt. Der Sicherheit der Rechte wegen muß freilich jeder Bürger feſtſtehende Formen wollen, und dem Regenten mag zur Pflicht gemacht werden, auf ſie zu halten. Aber warum will ein jeder dieſe feſten Formen? Doch nur ſeines Vortheils wegen. Jeder will, daß ſie unverrückbar ſeyn ſollen durch die Andern ohne ſeine Zuſtimmung, aber keiner will, daß ſie unverrückbar ſeyn ſollen gegen ſein Beſtes. Wenn alſo der Regent ſie zu erweitern, zu verändern ſucht zum Vortheil Aller: ſo müſſen Alle für ihn ſeyn, wenn nur bei der Bewegung die Schranken ſolche Feſtigkeit behalten, daß kein anderer ſie verrücken oder nie-

derwerfen kann. Manche mögen allerdings wähnen, daß die Erhaltung des Alten ihr Vortheil ſey, aber das können ſie nur, wenn ſie dieſen Vortheil mehr lieben, als verſtehen. Vergl. §. 12.

§. 15.

Die Beobachtung der Maximen eines ſolchen Regenten, der, ohne vom Grundſatze der Verfaſſung des Staats abzuweichen, dahin ſtrebte, die bürgerlichen Verhältniſſe dem veränderten Culturſtande ſeiner Unterthanen gemäß zu erhalten, und dieſen Culturſtand durch die bürgerlichen Verhältniſſe ſo zu fördern und zu bilden, daß Menſch und Bürger eins blieben und mehr und mehr eins wurden, wie beſchrieben iſt, würde zu Reſultaten führen, deren Darſtellung man nicht unſchicklich: Maximen der Staatsweisheit oder der Politik[1] nennen könnte.

1. Auf die Etymologie dieſes, durch ſein Alter ehrwürdigen und allgemein bekannten Worts kommt zu wenig an, als daß man dabei Anſtand nehmen dürfte. Unter den deutſchen Benennungen der bezeichneten Sache ſcheint: Staatsweisheit, die beſte. Der jetzo beliebte Ausdruck: Staatskunſt, hat Manches für ſich, und mag die Sache vielleicht ziemlich richtig angeben. Indeß kommt uns doch vor, daß man mit dem Worte Kunſt nur ſolche Erzeugniſſe des menſchlichen Geiſtes bezeichnen ſollte, die vollendet daſtehen, und die Idee, die ihnen zum Grunde liegt, unveränderlich, ſtets ſich ſelbſt gleich, darſtellen; nicht aber ſolche Werke, die nie vollendet ſind, und in welchen nur die Idee erſtrebt wird. So gut wie den Staat, könnte man das ganze Leben wol ein Kunſtwerk nennen, und das iſt doch noch keinem eingefallen, wenn wir gleich eine Kunſt haben, das Leben zu verlängern. Auch

möchte der Ausdruck leicht zum Künſteln verleiten, und dieſes iſt wol nirgends verderblicher als beim Bau oder der Beſſerung des Staats, obgleich das Experimentiren hin und wieder zur Ordnung des Tags zu gehören ſcheint. — Philoſophie des öffentlichen Rechts ſcheint von Einigen vorgezogen zu werden, aber, wie uns dünkt, ohne Grund. Eine ſolche Philoſophie würde zu unterſuchen haben: wozu der Staat befugt iſt; welche Rechte aus der Natur der Staatsverbindung hervorgehen, die dem Regenten, als Einheit aller Bürger, nothwendig zuſtehen müſſen. In ſo fern iſt die Philoſophie des öffentlichen Rechts ein Theil der philoſophiſchen Rechtslehre überhaupt; und da möchte ſich ergeben, daß der Staat das höchſte Recht zu etwas haben kann, welches nur mit der höchſten Unweisheit ausgeübt werden könnte. Auch iſt die urſprüngliche Bedeutung des Worts Politik weiter, als jene Bezeichnung. — Staatsklugheit ſcheint uns deßwegen minder paſſend, weil Klugheit nur auf einen Verſtandeszweck geht, Weisheit aber ſich nur bei einem Vernunftzweck offenbaren kann. Klugheit zeigt ſich in richtiger Wahl der Mittel, der Zweck ſey, welcher er wolle, verkehrt, egoiſtiſch, abſcheulich; Weisheit zeigt ſich ebenfalls in richtiger Wahl der Mittel, aber der Zweck muß heilig ſeyn.

§. 16.

Die Politik als Wiſſenſchaft,[1] wie ſie von uns behandelt werden ſoll und muß, d. h. wenn die Darſtellung der Maximen verſucht wird, ohne daß die Beobachtung eines ſolchen Regenten vergönnt iſt,[2] hat mithin folgende Aufgabe: zu unterſuchen, wie im gegebenen Staate[3] der Regent zu verfahren habe, um die Unabhängigkeit und Sicherheit des ganzen Staats zu ſichern, ohne daß die Bürger wegen dieſes Beſtrebens den Zweck, der ſie zum Eintritt in den Staat be-

wegen muß, aufzugeben gezwungen würden, und wie dann, bei vorausgeſetzter Sicherheit des Ganzen, die bürgerlichen Verhältniſſe mit den, nach dem Culturſtande, veränderlichen individuellen Anſprüchen der Menſchen ſo ausgeglichen werden mögen, daß die Auflöſung jener Verhältniſſe durch dieſe Anſprüche nicht nothwendig werde,[4] oder was zu thun ſey, um Allen die freie Auslebung möglich zu machen.

1. Man nehme das Wort nicht allzu ſtrenge! Wenn nur die ſpeculative Philoſophie Wiſſenſchaft ſeyn ſoll, ſo iſt die Politik weit entfernt, auf eine ſo vornehme Benennung Anſpruch zu machen. Wenn man aber menſchliche Unterſuchungen, welche nicht die Verhältniſſe des Lebens, wie ſie geweſen ſind, ſondern die Natur und das Weſen dieſer Verhältniſſe zum Objecte haben, Wiſſenſchaften nennen darf, ſo verdient die Politik dieſen Namen ſo gut als irgend eine andere. Der Name Wiſſenſchaft würde übrigens wol nicht entweiht werden, wenn man ihn auch der Geſchichte und verwandten Gegenſtänden vergönnte. Indeß rechten wir mit Keinem.

2. Sey es, daß man ſie nicht machen will oder nicht machen kann, etwa weil es einen ſolchen Regenten nicht giebt. Die Politik würde, wenn man einen ſolchen Regenten fände oder ſetzte, nur die Beſchreibung ſeines Verfahrens zu geben haben; mithin könnte die Darſtellung entweder rein hiſtoriſch werden, oder doch den Schein des Reinhiſtoriſchen erhalten. Utopien von Morus.

3. Alſo wird, nach unſerer Anſicht, ein beſtimmt rechtlicher Zuſtand vorausgeſetzt. Man könnte allerdings ſchon die erſte Bildung der Geſellſchaft nach den Grundſätzen der Politik beſtimmen; aber alsdann fehlt das Subject, welches die Grundſätze geltend machen ſoll, und die Unterſuchung

kann nur ein geringes praktiſches Intereſſe haben. Wäre die ganze Anzahl der Menſchen, die in einen Staat zuſammentreten wollten, gleich fähig, die Natur des Lebens und das Weſen des Staats zu begreifen: ſo wäre ihnen, nach dem, was oben bemerkt iſt, leicht zu rathen. Sind ſie aber das nicht, ſind ſie nicht gleich an Verſtand, Kraft, Bedürfniß u. ſ. w. mit Einem Worte, ſind ſie nicht gleich an Cultur: ſo wird ihre erſte rechtliche Einrichtung ſchlechterdings nicht nach den Grundſätzen der Politik getroffen werden können, ſondern die beſondern Umſtände, unter welchen der junge Staat entſteht, werden entſcheiden, und ein jeder wird ſo viele Rechte zu ſichern ſuchen, als er nach Einſicht und Kraft von den Andern erhalten kann. Die Philoſophie des Rechts hat hier ihr Feld, an welche ſich ſpäter die Politik anſchließen mag.

4. So wie hier das Object der Politik beſtimmt iſt, iſt dieſe gewiß eine durchaus praktiſche Wiſſenſchaft. Sie liegt zwiſchen zwei andern in der Mitte, von welcher die eine das Ideal aufſtellt, und die andere die Wirklichkeit kennen lehrt: ſie zeigt, wie dieſe nach jenem zu beſtimmen ſey.

§. 17.

Die Politik als Wiſſenſchaft zerfällt daher von ſelbſt in zwei Theile. Der erſte Theil hat das Verfahren der Regierung zu unterſuchen, um die Unabhängigkeit und die Selbſtändigkeit des Staats zu erhalten. Der zweite Theil hat darzuſtellen, welche Einrichtungen die Regierung zu treffen habe, um, ſo viel als möglich, allen Bürgern freie Auslebung ihrer Kräfte zu ſichern, oder um die Menſchlichkeit der Staatsglieder mit ihrer Bürgerlichkeit zu verſöhnen.[1] **Weil aber Geſetze und Einrichtungen**

nichts ſind ohne die Menſchen, die ſie vollziehen, und ihnen Leben geben müſſen, und weil hierbei ſoviel ankommt Theils auf ihre Stellung zu einander oder zum Ganzen, Theils auf ihre Perſönlichkeit: ſo mag ein dritter Theil angehängt werden, in welchem über die Organiſation der Regierung, über das Verhältniß der Beamten zu einander und zum Staat und über ihr perſönliches Betragen, zu ſprechen ſeyn wird. Bei den beiden erſten Theilen wird es gar nicht darauf ankommen, welche Form der Staat hat; denn alle Staaten, wie verſchieden auch ihre Verfaſſung ſeyn mag, haben das mit einander gemein, daß ſie weder durch äußere Gewalt noch durch innere Zerrüttung untergehen, ſondern daß ſie jene abzuwehren, dieſe zu verhüten ſuchen wollen. Der dritte Theil hingegen wird ganz anders werden, je nachdem man dem Staate dieſe oder jene Verfaſſungsart zuſchreibt. Und da nun ohnehin nicht alle Formen erſchöpft werden können: ſo werden wir uns hiebei, des praktiſchen Intereſſes wegen, zumeiſt auf die Monarchie beſchränken.

1. Hoffentlich wird keinem einfallen, bei dem erſten und zweiten Theile der Wiſſenſchaft an ein Früher und Später des Lebens oder überhaupt an Trennung zu denken! Beides iſt zugleich; für die äußere Sicherheit und für die innere Bildung muß mit und neben einander geſorgt, und dieſe durch jene, und jene durch dieſe unterſtützt werden. Die Unabhängigkeit wird gewiß um ſo mehr geſichert, je vollkommener alle Kräfte der Bürger entwickelt werden; und umgekehrt werden dieſe Kräfte nur entwickelt werden können, wenn die Selbſtändigkeit erſtrebt wird. Aber die Regie-

rung wird bei ihrem Verfahren bald jenes bald dieſes unmittelbar vor Augen haben, wiewol ſie bei jeder Anordnung auch das andere bedenken muß. Und da es nun doch nothwendig iſt, das Eine nach dem Andern zu ſagen, ſo dürfte dieſe Eintheilung der Wiſſenſchaft wol richtig ſeyn, und es ſcheint dabei ſehr gleichgültig, was vorauf ſteht. Manchen möchte das Innere näher zu liegen, und darum möchte es natürlicher ſcheinen, mit dem Innern zu beginnen; es muß ja zuerſt etwas gebildet ſeyn, ehe man die Erhaltung und Sicherung deſſelben wollen und berathen kann. Aber es iſt zu bedenken, daß der Staat ſchon als ein Ganzes in irgend einem rechtlichen Verhältniſſe gegeben ſeyn muß, wenn die Politik thätig werden kann. Gehörte in unſere Wiſſenſchaft die Lehre de republica constituenda, die wir der Philoſophie des Rechts überlaſſen, ſo wäre die Sache anders. Da wir aber nur von dem ſchon conſtituirten Staate reden: ſo ſcheint es zweckmäßiger, das Bedingende voraufzuſtellen, und innere Freiheit und Bildung iſt bedingt durch Sicherheit von außen. Allerdings hat dieſer Gang kleine Unbequemlichkeiten, weil im erſten Theil Einiges vorausgeſetzt werden muß, was erſt im zweiten abgehandelt werden kann; aber der umgekehrte Gang würde in jedem Falle noch größere Unbequemlichkeiten gehabt haben, beſonders in Rückſicht auf unſere Zeit und den akademiſchen Vortrag.

§. 18.

Die Politik kann ihre erſte Aufgabe nur dadurch löſen, daß ſie die Natur des Staats unter Staaten genau erforſcht, dieſe mit der Nothwendigkeit mehrerer Staaten neben einander §. 7. in Verbindung bringt, und daraus das Verfahren herleitet, welches der Regent mit Feſtigkeit und Conſequenz beobachten kann und muß. Der zweiten mag ſie dadurch genug

thun, daß ſie das Weſen des Staats als Ganzheit und die Anforderungen der individuell menſchlichen Natur auf einander bezieht, und darnach den Weg zu zeichnen ſucht, den der Regent gehen darf, ohne Beſorgniß zu Rückſchritten genöthigt zu werden. Die dritte endlich wird ihre Auflöſung erhalten können, wenn die Reſultate der früheren Unterſuchungen bezogen werden auf den Grundſatz der Staatsverfaſſung. Durch Anwendung des auf dieſe Art Gefundenen auf die Geſchichte mag die Darſtellung Leben und Beſtätigung erhalten, in ſo fern die Geſchichte die verſchiedenen Folgen zeigt, wann nach den Grundſätzen der Politik verfahren wurde, wann nicht. Die menſchliche Natur alſo, das Weſen des Staats, die Grundſätze der verſchiedenen Verfaſſungen und die Geſchichte ſind die Quellen, aus welchen die Wiſſenſchaft der Politik geſchöpft werden muß. Ethik,[1] empiriſche Pſychologie, Statiſtik, öffentliches- und Privat-Recht der bedeutendſten Völker — ſind Hülfskenntniſſe, die für die Anwendung der Wiſſenſchaft auf das Leben nothwendig ſind, aber weniger nothwendig für die Wiſſenſchaft ſelbſt.

1. Wähne ja Keiner, daß die Vorſchriften der Moralcompendien ausreichten für das Verfahren des Regenten; ja wähne Keiner, die Politik nur auf die Moral zu bauen, oder die Maximen der erſten an den Vorſchriften der andern meſſen zu müſſen! Moral und Politik können keineswegs mit einander im Widerſpruche ſtehen, weil beide Ausflüſſe, einzelne Offenbarungen, der Vernunft ſind. Aber deßwegen bedarf die Politik der Moral eben ſo wenig zur Baſis, als

dieſe auf die Religion gegründet zu werden braucht. Die Politik iſt die einzige Moral des Staats. Wenn die Moral dem Regenten, in ſo fern er Menſch iſt, unverbrüchliche Pflichten auflegt, ſo iſt er als Regent, d. h. in ſo fern er den Staat vorſtellt, lediglich an die Politik gewieſen. Es iſt wahr: es giebt nur Eine ewige Tugend, von welcher abzuweichen nie gerechtfertigt, ja nicht entſchuldigt werden kann. Aber wenn es nicht minder wahr iſt, daß der Menſch nur Menſch im Staate werden, daß er nur im Staate ſich frei ausleben und entwickeln kann, §. 4: ſo kann die höchſte Tugend des Staats, folglich des Regenten, keine andere ſeyn, als den einzelnen Gliedern die Tugend möglich zu machen. Und das iſt es ja grade, was die Politik lehren will. Moral und Politik fallen alſo gewiß zuſammen, wenn gleich dieſe mit einem größern Maaßſtabe mißt als jene. Iſt ja doch auch das Subject, welches nach der Politik leben ſoll, viel größer als das Subject, welchem die Moral zur Führerin dient. Die Staaten ſind Individuen für die Politik; was die Glieder des menſchlichen Leibes für die Moral, das ſind die Menſchen für die Politik: jedes iſt zu ſchonen, aufs Beſte zu beſorgen, keins zu verletzen; aber alle ſind zu gebrauchen, und jedes iſt zu wagen für Erhaltung und Geſundheit des Ganzen.

§. 19.

In einem beſondern Fall, oder in einem beſtimmten Staate, können die Grundſätze, welche die wiſſenſchaftliche Politik im Allgemeinen aufſtellt, natürlich nur mit großen Modificationen ihre Anwendung finden.[1] Daher folgt nicht, daß derjenige, welcher die wiſſenſchaftliche Politik verſteht, nun auch einen gegebenen Staat ſo zu regieren verſtände, daß der Zweck des Staats in dieſem Fall erreicht würde.[2] Aber

deßwegen hören Unterſuchungen dieſer Art noch keineswegs auf, wichtig und lehrreich zu ſeyn ſowol für den Staatsmann[3] als für jeden gebildeten Menſchen;[4] und die Forſchungen eines Gelehrten, der nicht die Verhältniſſe des Staats zu beſtimmen gehabt hat, ſind deßwegen noch nicht grade zu verachten von den Erfahrenen.[5]

1. Der Cultur, den menſchlichen Bedürfniſſen der Bürger ſoll ja die Staatseinrichtung gemäß erhalten werden; oder, wenn man ein Modewort will, dem Geiſte der Zeit (welcher jedoch nicht in einem fremden Volke zu ſuchen iſt). Es iſt mithin nöthig, den ganzen Zuſtand dieſer Cultur aufs genaueſte zu kennen, das Recht, die Religion, die Sitten, die Lebensart, die Beſchäftigungen, die Individualitäten ſelbſt u. ſ. w., um mit Erfolg wirken zu können. Und jede Modiſication muß in Betracht gezogen werden, und es laſſen ſich unendlich viele denken. Jeder Fall hat etwas beſonderes, für welches keine Regel paßt. Darum iſt es oft ſo ſchwer, um nicht zu ſagen unmöglich, die Anordnungen eines noch lebenden Regenten richtig zu beurtheilen, weil man die ganze Lage ſeiner Verhältniſſe nicht überſehen kann. In der Regel iſt ein gerechtes Urtheil erſt möglich, wenn das Leben deſſelben geſchloſſen iſt, und die Geſchichte uns nun in allen ſeinen Handlungen das Princip oder Nicht-Princip finden läßt. Aber freilich giebt es auch ſo auffallend verkehrte und ſo auffallend vortreffliche Anordnungen, daß ein falſches Urtheil darüber nicht wohl möglich iſt.

2. Gewiß iſt es ganz etwas anders, ruhig auf der Stube Verhältniſſe zu berechnen und Regeln aufzuſtellen, nach welchen ſie ausgeglichen werden möchten, als im Drange des Lebens, unter entgegengeſetzten Beſtrebungen, verſchiedenen Intereſſen, Colliſionen, Bitten, Leiden und Leidenſchaften

dem Calcul getreu zu bleiben, oder den Ausweg zu finden, der aus dem Gewirre zum Ziele führt.

3. Den Regenten und ſeine Räthe. Sieyes: Si le philosophe n' est au but, il ne sait où il est; si l' administrateur ne voit le but, il ne sait où il va. — Der Menſch iſt nicht bloß Verſtand; das Gemüth iſt mächtiger als dieſer, und nur dem ganzen Menſchen, nur mit vereinter Thätigkeit von Geiſt und Gemüth iſt vortreffliches Handeln möglich. Das Gemüth muß eigenthümlich im Menſchen wohnen und kann ſich nur im reichen Leben zum großen Charakter bilden; aber der Geiſt kann gebildet werden durch Unterricht und Lehre. Die gelernte Regel mag leicht vergeſſen werden, wenn ſie in den Verhältniſſen des Lebens ihre Anwendung finden ſoll; aber zuſammenhängendes Nachdenken über dieſe Verhältniſſe giebt dem Geiſt eine eigenthümliche Richtung, die den Staatsmann erſt vollenden kann: Er bekommt einen Tact für die Gegenſtände ſeines Lebens, der zu ſchnellen Entſchließungen fähig macht, welche dem ſchärfſten Verſtand eben ſo genügen, als ſie von Gemüth zeugen. Solch' ein Tact, gleichſam ein denkendes Gefühl, iſt dem Staatsmanne von der höchſten Wichtigkeit. Im Uebrigen Schiller:

Den ſchlechten Mann muß man verachten,
der nie bedacht, was er vollbringt.

Einen gemeſſenen Schritt lernt auch wol das blinde Pferd; aber der Menſch hat einen Geiſt vorwärts zu ſchauen, zurück, um ſich her, und jeder Moment des Lebens verlangt ſeine eigenthümliche Behandlung.

4. Nicht etwa bloß wegen der Zeitungen, ſondern zunächſt um die Verhältniſſe, die Anſprüche und Forderungen des Vaterlands kennen zu lernen; dann aber auch in hiſtoriſcher Rückſicht. Ohne tiefe Kenntniß der Politik ſind die Geſchichten vergangener Zeiten weder zu begreifen noch zu beurtheilen.

5. Schlözer: „Weiland fand mans wunderlich, daß Theoretiker, keine hommes d'affaires, von Staatskunſt ſprachen. Aber ſie erfinden nicht, ſie vermeſſen ſich nicht, Lehrer der Herrſcher und Miniſter zu ſeyn, ſie referiren ihnen höchſtens, was andere Männer ihrer Art, jeder in ſeinem reſp. Fache, im Laufe von Jahrhunderten, erfunden, verſucht, wohlgethan oder geſündigt haben." Und wenn ſie auch noch etwas mehr thäten: was wär' es denn weiter? Euklid war wol kein Feldmeſſer; Carnot kein Heerführer; Büſch kein Kaufmann: iſt deßwegen unwahr, was ſie gelehrt oder gedacht? unnütz, daſſelbe zu beachten? — Im Uebrigen vergleicht man ſich nicht gerade mit dieſen Männern, wenn man ſie anführt.

§. 20.

Die wichtigſten Schriften für unſere Wiſſenſchaft ſind unſtreitig die Werke der großen Geſchichtſchreiber, weil in ihnen alle die Quellen geöffnet werden, aus welchen ſie geſchöpft werden muß, und weil ſie das Innere und Aeußere der Staaten zugleich umfaſſen. Wo zeigte ſich die menſchliche Natur klarer, als im menſchlichen Streben und in menſchlichen Handlungen? wo das Weſen des Staats, oder die Grundſätze der verſchiedenen Verfaſſungen reiner als in den Erſcheinungen der Staaten und in ihren Verhältniſſen zu einander? Wo würde deutlicher erkannt, was die Natur und die Verhältniſſe des Staats verlangen, als in der Geſchichte, welche uns in den Folgen die Weisheit oder Thorheit ergriffener Maaßregeln zeigt? Der Geſchichtſchreiber braucht daher keine politiſche Maxime auszuſprechen, er muß nur jene Handlungen, Erſcheinungen und Verhältniſſe kräftig und wahr dar-

zuſtellen verſtehen, um Lehrer der Politik zu ſeyn.[1] Nächſt ihnen ſind die Reden[2] und Schriften[3] großer Staatsmänner von ungemein belehrender Wichtigkeit, ſo wie die Sammlungen hiſtoriſcher Urkunden.[4] Endlich ſind bei weitem von geringerer Bedeutung die zahlloſe Menge von Schriften ſolcher Philoſophen, welche die Erforſchung der Natur des Rechts und des Staats zum Gegenſtand ihres Denkens gewählt haben, weil diejenigen, welche ihre Lehre zu faſſen vermögen, dieſelbe auch bei umfaſſender Kenntniß der Geſchichte aus dem eigenen Geiſte zu erſetzen im Stande ſeyn dürften. Für die Verhältniſſe des wirklichen Lebens ſind unter ihnen diejenigen, die aus den Erſcheinungen der Vergangenheit Reſultate gezogen, welche für die Zukunft leiten können, bei weitem lehrreicher als ſolche, die auf irgend einem Grundſatz ein überirdiſches Gebäude aufführen, das ſie für vollendet und unerſchütterlich halten, weil ſie ihre ganze Kraft darauf verwendet haben.[5]

1. Unter allen Geſchichtſchreibern aber ſteht oben an, in unerreichter Höhe, Thucydides, der mit bewunderungswürdiger Größe und Tiefe des Geiſtes die Natur des Staats unter Staaten aufgefaßt, und, ſoweit ihm die Erzählung Veranlaſſung gab, dasjenige, was dieſe Natur erfordert, mit einer Klarheit, Kraft und Einfachheit dargeſtellt hat, die vielleicht noch bewunderungswerther ſind. Charakteriſtik des Thucydides und der vorzüglichſten Geſchichtſchreiber des Alterthums und der neueren Zeit in Anſehung ihrer politiſchen Anſichten und Grundſätze, die ſie entweder deutlich ausſprechen, oder die doch ihren Darſtellungen zum Grunde liegen.

2. Reden des Demoſthenes und ſeines Gegners; des Burke und A.

3. Collection universelle des mémoires particuliers relatifs à l'histoire de France. à Londres et à Paris. Vol. 68. Deutſch unter Schillers Aufſicht. Ueber die wichtigſten dieſer Memoiren, z. B. die von Arlington, Avaud, Arnauld, Bellievre, Chanut, Duclos, Eſtrades, Feuquières, Harrach, Mazarin, Sully, Temple, Walpole, Witt.

4. de Martens Guide diplomatique ou Répertoire des principaux Loix, de Traités et autres actes publics jusqu' à la fin du 18me siècle. à Berlin. 1801. Tom. I. II. Verzeichnet die Urkunden mit Kritik, und zeigt, wo ſie zu finden ſind.

5. Uber die vorzüglichſten philoſophiſchen Schriftſteller dieſer Art von Plato und Ariſtoteles an bis auf die Wortführer des Tags herab. —

Heeren: über die Entſtehung, die Ausbildung und den praktiſchen Einfluß der politiſchen Theorien in dem neuern Europa. Kleine hiſtor. Schriften, Th. 2. S. 147.

Erſter Theil.

Verfahren des Regenten zur Sicherung der Unabhängigkeit des Staats.

Allgemeine Grundſätze,

hergeleitet aus der Natur des Staats unter Staaten.

§. 21.

Die Nothwendigkeit mehrer Staaten neben einander iſt oben — §. 7. — dargethan, und gezeigt, daß dieſe Staaten in Rechtsverhältniſſe zu treten gezwungen ſind. Das Recht entſteht zwiſchen ihnen durch Verträge.[1] In dieſen Verträgen muß nothwendig zweierlei ausgemacht ſeyn. Zuerſt müſſen die Geſammtrechte der Bürger des einen Staats, die ſie mit gemeinſamer Kraft zu ſchützen übernommen haben, von den andern anerkannt, oder ihr gegenſeitiges Gebiet zu Land und Meer[2] muß beſtimmt, und jedem die vollſte Freiheit auf demſelben verſtattet werden. Weil aber die Bürger verſchiedener Staaten mit einander in Berührung kommen müſſen,[3] und doch nicht

unmittelbar mit Sicherheit in Rechtsverhältniſſe treten können:[4] ſo müſſen zweitens auch in den Verträgen die Verhältniſſe rechtlich beſtimmt ſeyn, in welche einzelne Bürger mit einander eingehen mögen. Im Uebrigen hat man das Recht, welches auf ſolche Weiſe zwiſchen verſchiedenen Staaten entſteht und entſtehen muß, etwas unſchicklich, das Völkerrecht zu nennen beliebt.[5]

1. Weil überhaupt Alles Recht nur durch eine freie Uebereinkunft entſtehen kann. §. 4.

2. Die erſten rechtlichen Verbindungen werden allerdings zwiſchen Staaten entſtehen, die zu Land an einander gränzen, deren Bürger auf einem zuſammenhängenden, und in ſo fern gemeinſamen Boden leben. Aber vom Meere gilt daſſelbe. Setzen wir, daß die Bürger zweier Staaten ſich von der Fiſcherei Eines Meeres nähren müßten: ſo wird hier die Feſtſetzung der Gränze durch einen Vertrag eben ſo nothwendig als zu Lande. Ueberhaupt kann kein Staat ein Recht haben gegen einen andern, welches dieſer ihm nicht eingeräumt. Er kann das Meer lange ruhig benutzen, zu Handel, zu Fiſcherei; aber die ruhige Benutzung giebt kein Recht. Freiheit des Meers läßt ſich grade ſo behaupten, wie Freiheit des Landes, d. h. wer etwas occupiren kann, der thut es, und wer ſich zu behaupten weiß, mag auch zum rechtlichen Beſitze kommen. Aber in dem Sinne, wie die Luft, wie Sonne und Licht, iſt das Meer nicht frei; über die bewegliche Welle iſt menſchliche Herrſchaft allerdings unſicherer als über die Scholle; aber die Verhältniſſe, in welche Bürger verſchiedener Staaten in Beziehung auf das Meer kommen mögen, können nichts deſto weniger rechtlich beſtimmt werden. Die Anſprüche der Staaten auf Herrſchaft über die maria interna oder clausa liegen freilich näher, als die auf Herrſchaft über maria externa oder universalia; ſie bedürfen aber

gleicher Anerkennung. Die Herrſchaft auf dem Theil des Meeres, der mit einer Kanone beſtrichen werden kann, auf welche die Staaten Europens bisher Anſpruch machten, und durch welche ſie ſich mehrere, zum Theil harte Rechte — jura litoris — zuſchrieben, hatte wol in der Batterie eine gute Stütze, aber gewiß keinen Rechtsgrund.

3. Darum weil ſie Menſchen ſind, der Menſchheit angehören, und die gemeinſame Erde bewohnen. Staaten, ſagt Schlözer, laſſen ſich nicht wie Ställe zuſchließen. Die Meinung dieſes Satzes iſt richtig und leicht zu finden, wiewol ſie ganz ſchief ausgedrückt iſt.

4. Indem der Menſch durch den Eintritt in einen Staat ſeine Freiheit ſichert, giebt er zwar nicht ſeine Rechtsfähigkeit auf; aber weil er nur Sicherheit ſeiner Rechte im Staate finden, und doch nicht Bürger zweier Staaten ſeyn kann: ſo iſt offenbar, daß er ſeiner Rechte gegen Bürger eines fremden Staats nur in ſo fern gewiß ſeyn kann, als ſein Staat ihn in dieſen Rechten ſchützt.

5. In dieſem Sinne giebt es unläugbar ein Völkerrecht; es beſteht zwiſchen Staaten, die mit einander frei über ihre Verhältniſſe zu einander einig geworden ſind, und iſt deßwegen zwiſchen verſchiedenen Staaten ſo verſchieden und ſo ſchwankend, als die Uebereinkunft verſchieden oder ſchwankend ſeyn mag. Ein allgemeines Völkerrecht, welches aus der Natur der Dinge hervorginge, und deßwegen ohne Verträge, zwiſchen allen Staaten ſtattfinden ſoll, kann es nicht geben. Was man ſo zu nennen pflegt, iſt dem gleich, welches dem einzelnen Menſchen als Urrecht zugeſchrieben wird: es ſind die Anſprüche, die der Staat gegen alle Staaten machen muß, der ſeine völlige Unabhängigkeit und die freie Entwickelung ſeiner Bürger will. Aber dieſe Anſprüche, die allerdings im Weſen des Staats gegründet ſind, und die deßwegen, kein Staat aufgeben kann, geben ihm noch kein wirkliches Recht. — Das ſogenannte poſitive europäiſche Völkerrecht war nichts anders

als gewiſſe Maximen der Klugheit, oder Aeußerungen der Menſchlichkeit, zu welchen Religion und Sittlichkeit, und der Gedanke an den Wechſel menſchlicher Dinge leitete. Nichts anders als die Politik gab hier die Sanction, und wo dieſe wirklich oder ſcheinbar anders gebot, da würde die Verletzung des ſogenannten Völkerrechts niemals geſcheuet.

§. 22.

Aber wenn auch Verträge das gegenſeitige Recht beſtimmt haben, ſo iſt damit die Sicherheit deſſelben höchſtens für den einzelnen Bürger, ſo lange ſein Staat ihn zu ſchützen vermag, aber noch keineswegs für den Staat ſelbſt feſtgeſtellt.[1] Der einzelne Menſch konnte Sicherheit ſeiner Rechte gegen einzelne Menſchen durch den Eintritt in den Staat finden, und ſich auf dieſe Weiſe von der Nothwendigkeit, ſelbſt für die Erhaltung derſelben zu kämpfen, befreien. Eine ſolche Einrichtung aber, welche den Staaten dieſelbe Gewißheit gäbe, die der Staat ſeinen Bürgern zu gewähren verſpricht, iſt nicht möglich,[2] und eben darum auch nicht nöthig.[3] Es bleibt daher nur übrig, daß der Staat die Bürgſchaft für die Gewißheit ſeiner Rechte in ſeiner eigenen Kraft ſuche, und daß der Regent die Gefahr zu bemerken, und dieſe Kraft zur Abwehr derſelben anzuwenden ſich bemühe.

1. Durch bloße Verträge kommen die Staaten in dieſelbe Lage, in welche Menſchen kommen, die ſich in ein Rechtsverhältniß einlaſſen, ohne in einem Staate zu leben. Ein ſolches Verhältniß ſetzt Treu und Glauben voraus, §. 5.; das Recht aber wird wegen der egoiſtiſchen, feindlichen Na=

tur des Menſchen nothwendig, §. 4., und kann deßwegen nicht auf Treu und Glauben gebauet werden. Daher die Nothwendigkeit des Staats.

2. Solch eine Einrichtung würde gleichſam ein Staat höherer Potenz ſeyn, ein Staat, deſſen Bürger Staaten wären. Sie iſt aber nicht möglich, weil es an der Gewalt fehlt, die ſich in der Mitte des Staats bilden, und gegen jedes Glied deſſelben die Macht des Ganzen in ſich vereinigen muß, d. h. an der Regierung. §. 8. Für ein beſtimmtes Land, z. B. für Deutſchland, oder für eine beſtimmte Anzahl von Staaten iſt freilich eine fremde Macht möglich, welche die Verletzung der Rechte zwiſchen dieſen Staaten zu hindern vermag. Aber wenn dieſer Macht nicht andre Mächte gegenüber ſtehen, eben ſo ſtark als ſie ſelbſt: wer ſichert dann die Staaten, die durch dieſe Macht gegen einander geſchützt werden, vor ihr ſelbſt? Es iſt etwas anderes mit einer fremden Uebermacht, als mit der Regierung, die in der Mitte des Staats gebildet wird. — Von der Hoffnung zu reden, die Einige — deren Meinung beſſer iſt als ihr Witz — auf die Heiligkeit des Geſetzes bauen, halten wir nicht der Mühe werth.

3. Der einzelne Menſch kann die Bewachung ſeiner Rechtsgränzen nicht übernehmen, weil ſein ganzes Leben darinn aufgehen, und er mithin gar nicht durch das Rechtsverhältniß erreichen würde, was durch daſſelbe erreicht werden ſoll, Freiheit nämlich, die Möglichkeit freier Entwickelung. Durch die Organiſation des Staats aber wird die Sache anders; und während der Regent ſeinen Blick auf die Erhaltung der Rechte richtet, mögen die Unterthanen in Freiheit ſich ausleben. Auch iſt durch den Staat dem Verlangen des Menſchen, ſich andern anzuſchließen, genug gethan. Er kann ſich im Staate zu der Höhe der Cultur erheben, auf welcher er den Gedanken der Menſchheit zu erfaſſen, und ſich als ein Glied derſelben zu erkennen fähig iſt — kurz: er kann ſich im Staate voll-

kommen ausleben. Darum iſt mit dem Staate die Bedingung gegeben, unter welcher der Sinn des Lebens, dem Menſchen begreiflich, erfüllt werden kann. Mithin ſind nur Staaten nothwendig, und es bedarf keines Staaten-Staats.

§. 23.

Kann aber der Staat nur in ſeiner eigenen Kraft die Bürgſchaft für die Sicherheit ſeiner Rechte finden: ſo kann auch im Weſen des Staats nicht die doppelte Beſtrebung liegen, die in der Natur des Menſchen liegt, ſondern nur die einſeitige, individuelle Beſtrebung;[1] und daher kann der Staat, ungeachtet eingegangener Rechtsverhältniſſe, nicht umhin, den fremden Staaten feindlich gegenüber zu ſtehen, und in ihnen fortdauernd Feinde zu erblicken,[2] immer geneigt, die Rechtsgränze zu durchbrechen, ſobald es ohne Nachtheil für ſie ſelbſt geſchehen kann. Hiebei findet keine Ausnahme ſtatt; der Staat kann ſeiner Natur nach weder Freunde haben, noch Freund ſeyn, wiewol Staaten, wegen Eines gemeinſamen Feindes, als natürliche Freunde angeſehen werden mögen,[3] oder auch wegen gegenſeitiger Bedürfniſſe. Der Regent daher, als des Staats Seele und Einheit, muß unaufhörlich ſtreben, dem Staate ſolche Kraft zu verſchaffen, durch welche er deſſen Unverletzlichkeit gegen jeden möglichen Angriff zu ſichern im Stande ſeyn wird.[4]

1. §. 2. Und das ja wohl nothwendig. Eben weil durch Recht und Staat der individuellen Beſtrebung des Menſchen genug gethan werden ſoll, ſo kann im Weſen des Staats nicht die andere Beſtrebung, die im Menſchen als Gliede

der Menſchheit gegründet iſt, ſtatt finden. Vom Gefühle der Menſchlichkeit, der Freundſchaft, der Liebe, des Eins-ſeyns mit Allen weiß die Bürgerlichkeit nichts. Aber wie dieſes Gefühl lebendig wird im Menſchen, ſobald er Sicherheit im Staat als Bürger findet, ſo wird es auch gegen die Mitglieder andrer Staaten lebendig werden, ſobald die Sicherheit ſeines Staats gewiß iſt. Jedoch auch ehe dieſes geſchieht, wird er daſſelbe bei einiger Cultur als Menſch gegen den Menſchen nie verläugnen können; daher entſteht oft ein Widerſtreit zwiſchen der Menſchlichkeit und Bürgerlichkeit, der zu den intereſſanteſten Erſcheinungen der menſchlichen Natur führt. Die Geſchichte hat große Beiſpiele aufgezeichnet, und jeder Krieg iſt reich daran.

2. Grade wie der einzelne Menſch ohne Sicherheit der Rechte ein Feind der Menſchen bleiben mußte, §. 5. Je mehr daher der Menſch vom Gefühle der Bürgerlichkeit durchdrungen wird, je tiefer er einſieht, daß dieſe die Baſis ſeiner Cultur iſt, deſto mehr werden ihm die Wörter fremd und feind gleichbedeutend. Alle Fremde ſind Feinde, und zwar nicht bloß mögliche, wie die Gutmüthigkeit den Ausdruck vielleicht beſchränken möchte, ſondern wirkliche Feinde; aber, wie ſich von ſelbſt verſteht, als Bürger und nicht als Menſchen. Cicero hat daher vielleicht Unrecht, wenn er meint, die Römer hätten aus Schonung und Milde den Ausdruck perduelles mit hostes vertauſcht. Solche Zartheit mochte wol Einzelnen unter den Römern, z. B. dem Cicero, nicht fremd ſeyn; dem römiſchen Charakter aber war ſie ſchwerlich eigen. Viel natürlicher ſcheint die Bedeutung von hostes als Bezeichnung von Feinden entſtanden zu ſeyn, da der Staat ſich ausbildete, die Bürgerlichkeit Alle durchdrang, und Rom in Allen Feinde ſah, die nicht unterworfen oder verbündet waren. — Fürchte aber ja keiner, daß aus der feindlichen Natur der Staaten ein ewiger Krieg entſtehen müßte!

3. Was man von natürlichen Freunden und Feinden des Staats zu ſagen pflegt, iſt allerdings ganz richtig; nur muß man nicht glauben, daß hier unter Natur das ewige Weſen des Staats verſtanden werde, ſondern nur der Zuſtand gegebener Verhältniſſe. Jenem Weſen nach ſind alle Staaten gegenſeitige Feinde; wegen dieſes Zuſtandes aber kann zwiſchen zwei beſtimmten Staaten Freundſchaft ſtatt finden, aber nur ſo lange dieſer Zuſtand dauert. Wenn zwei Staaten von einem dritten zu fürchten haben für ihre Selbſtändigkeit: ſo ſind ſie natürliche Freunde gegen dieſen dritten, aber auch nur gegen ihn; keiner darf den andern untergehen laſſen, weil damit die Gefahr für ihn ſelbſt doppelt groß werden müßte. Verſchwände aber die Gefahr, ſo würde auch die Freundſchaft verſchwinden. Die beiden Staaten ſind alſo nur Freunde ihrer ſelbſt wegen; jede Freundſchaft aber, die auf Eigennutz ruht, iſt Feindſchaft. Daher entſcheidet auch nicht die geographiſche Lage allein über ſolche Freundſchaft, ſondern alle Staaten ſind natürliche Freunde gegen jeden, den ſie gemeinſam zu fürchten haben. Natürliche Feinde waren Rom und Karthago, und Maſiniſſa und Karthago, und darum Rom und Maſiniſſa natürliche Freunde. Eben ſo waren Franzoſen, Schweden, Preußen und Türken natürliche Freunde, weil ſie alle gegen Oeſtreich ſtrebten; die Türken und Schweden waren Freunde, weil Rußland zwiſchen ihnen lag, beiden gefährlich. England war Hollands Freund, ſo wie Spanien oder Frankreich beiden gefährlich war; es hätte Hollands Feind ſeyn müſſen ohne dieſe Gefahr u. ſ. w. u. ſ. w. Mit Einem Worte: Freundſchaft findet nur ſtatt, wo die Politik ſie gebietet, und ſo lange ſie gebietet.

4. Dieſe Folgerung ſcheint ſo in die Augen ſpringend, daß wir kein Wort zu ihrer Rechtfertigung ſagen mögen.

§. 24.

Solche Kraft kann der Staat nicht haben, mithin kann ſeine Unabhängigkeit, und alſo auch die Freiheit der Bürger, die durch jene bedingt iſt, nicht geſichert ſeyn, ſo lange noch irgend ein fremder Staat neben ihm beſteht, der ihm an Kraft überlegen wäre; ja, ſo lange nur noch mehrere Staaten, die ihre Kraft vereinigen könnten, durch dieſe Vereinigung ihm überlegen wären. Daher muß der Regent ſtreben, ſeinen Staat übermächtig zu machen, ſo daß weder ein einzelner Staat ihm überlegen ſey, noch eine Vereinigung von mehreren Staaten gegen ihn möglich bleibe, deren Geſammtkraft ſeiner Unabhängigkeit gefährlich werden möchte.[1] Mithin kann der Regent durch die Rechtsverhältniſſe, die zwiſchen ſeinem und andern Staaten beſtehen, nur ſo weit gebunden ſeyn, als ſie mit dieſem Streben, das aus der Natur des Staats hervorgeht, vereinbarlich ſind.[2]

1. Daß die Uebermacht nur Sicherheit geben könne, wird ein jeder einräumen, und folglich auch, daß der Regent durch die Natur des Staats zu dem Streben nach Uebermacht verbunden ſey. Um nicht vor fremder Uebermacht zu zittern, muß der Staat ſeine eigene wollen. Alle Regenten, die von ſpätern Geſchlechtern mit Bewunderung genannt werden, haben dieſes gewollt, und ſind dadurch guten Theils groß geworden. Wie auch die Staaten in ſich ſelbſt beſchaffen ſeyn mögen: darin ſind alle ſich gleich, daß ſie die übrigen zu übertreffen ſuchen an Macht, um wenigſtens die rechtlichen Verhältniſſe mitbeſtimmen zu können. Alles individuelle

Leben — und ein ſolches hat auch der Staat — arbeitet aus ſich hinaus; keins beſchränkt ſich ſelbſt; und auch der einzelne Menſch beſchränkt ſich als Individuum, nicht um der andern, ſondern um ſein ſelbſt Willen.

2. So offenbar dieſer Satz aus dem Bisherigen nur gefolgert iſt, ſo ſchwer möchte er doch Vielen eingehen. Wie? dürften ſie fragen, nicht aus Achtung vor eingegangenen Verträgen ſollen dieſe vom Regenten gehalten werden, ſondern nur wegen ſeines Intereſſes? Die Heiligkeit der Verträge, mögen ſie geſchloſſen ſeyn für Erhaltung der Ruhe, zur Beendigung eines offenen Kampfs, zu gemeinſamer Vertheidigung oder zu gemeinſchaftlichem Angriffe, ſollte keine andere Gewährleiſtung haben, als den Vortheil des eigenen Staats? Den Regenten bände nicht ſein Wort? Wohin müſſen ſolche Grundſätze führen? Wenn den Erſten der menſchlichen Geſellſchaft Profanation von Treu und Glauben erlaubt ſeyn ſoll: wird dieſe Profanation nicht durch alle Klaſſen dringen, verwirrend, zerreißend, vernichtend Alles Gute und Schöne? Die Sache iſt zu wichtig, wird meiſtens zu ſchief angeſehen, und mein Wunſch, nicht misverſtanden zu werden, iſt zu groß und zu gerecht, als daß ich mir nicht, ohne Furcht zu weitſchweiſig zu werden, einige Bemerkungen erlauben dürfte, obgleich der zurückdenkende Leſer ſie überflüſſig finden wird.

a. Die ganze Geſchichte beweiſet, daß der Geſichtspunkt, von welchem aus dieſe Einwendungen gemacht werden, höchſt ſelten der Geſichtspunkt wahrer Staatsmänner und großer Regenten geweſen iſt, und vielleicht beweiſet ſie damit, daß dieſelben falſch, dem Leben entgegen ſind. Perſien gegen Medien und Aegypten, Griechenland gegen Perſien und ſich ſelbſt, Rom gegen alle Völker, Deutſche, Gallier, Britannier, Spanier, Karthager, Macedonier, Griechen; Karthago und die germaniſchen Völker gegen Rom; die germaniſchen Völker gegen einander — es iſt eine Kette von Wortbrüchigkeit

und Treuloſigkeit, wenn die Nichtachtung alter Verträge dieſen Namen verdient. Wer aber wagt Cyrus und Alexander, Hannibal und Cäſar, Carl und Friedrich die Großen, oder wen man ſonſt nennen mag, unmoraliſch, treulos zu nennen? wie viel weniger ſolche, die ein drückendes Joch abwarfen wie unſer Herman! Freilich iſt es nicht ſelten die Luſt der Geſchichtſchreiber, den Weltrichter zu machen, und die Perſonen der Geſchichte zur Rechten oder zur Linken zu weiſen. Aber der jüngſte Tag iſt noch nicht vorüber, und „die Weltgeſchichte iſt das Weltgericht," nicht aber der Geſchichtſchreiber mit ſeiner Anſicht des Moralcompendiums. — Es mag allerdings auf das Volk wirken, wenn beim Anfang eines Kriegs die Staaten ſich gegenſeitig Treuloſigkeit vorwerfen: aber für den, der die Geſchichte kennt, haben ſolche Vorwürfe eben keine große Bedeutung.

b. Der Einzige ſagt: Il me paroît clair et evident, qu' un particulier doit être attaché scrupuleusement à sa parole, l' eût-il même donnée inconsidérément. Si on lui manque, il peut recourir à la protection des lois, et quoi qu'il en arrive: ce n'est qu' un individu qui souffre; mais à quels tribunaux un Souverain prendra-t-il recours, si un autre Prince viole envers lui ses engagements? La parole d' un particulier n' entraîne que le malheur d' un seul homme, celle des Souverains des calamités générales pour des nations entières. Ceci se reduit à cette question: vaut-il mieux que le peuple périsse, ou que le prince rompe son traité? Quel seroit l' imbécille qui balanceroit pour décider cette question! — Wer auch ſchwach genug wäre, die Frage nicht mit Friedrich übereinſtimmend zu entſcheiden, der wird doch gewiß eingeſtehen, daß das Staatswort, wenn man ſo ſagen darf, und das Mannswort im Munde eines Fürſten durchaus verſchieden ſind. In den Zeiten, wo Fürſten anfingen das Weſen des Staats zu begreifen, und zugleich lebhaft durchdrungen

waren von perſönlicher Ehre, ſo daß in ihnen gleichſam zwei Perſonen ſteckten, der Regent und der Mann, die ohne eins zu ſeyn mit einander einig werden ſollten, konnten Regenten, wie Ludwig XI. und Franz I., auf den Gedanken kommen, heimlich gegen das Wort zu proteſtiren, welches ſie öffentlich gaben: eine Handlung, in welcher in der That ein größerer Sinn liegt, als oft geglaubt iſt: aber man hat auch immer deutlich genug und öffentlich ausgeſprochen, daß man auf das Regentenwort nicht ſoviel ſetzte als auf das Mannswort, und deßwegen hat man im Regenten den Menſchen zu binden geſucht. Oder was bedeuten die Geißel, die Fürſten ſich von Fürſten geben laſſen zur Sicherung eingegangener Verträge? Könnte es etwas Unwürdigeres und Entehrenderes geben als dieſes Mißtrauen, wenn ein Fürſt in einem Fürſten nur den Mann ſähe, den die gewöhnlichen Geſetze der Ehre und Sittlichkeit bänden? — Dem männlichen Ritter Franz I. hätte ſein Gegner Carl V. gewiß niemals Glauben verſagt; dem Könige verſagte er denſelben mit Recht! Oder was bedeuten die Garantien, die fremde Staaten zur Sicherheit mehrerer Friedensſchlüſſe übernommen haben? — Demjenigen aber, der glauben möchte, daß die Staaten niemals Frieden haben könnten bei dieſer Anſicht der Dinge, antworten wir mit Fox: Sad indeed will be the condition of the world, if we are never to make peace with an adverse party whose sincerity we have reason to suspect.

c. Wenn es dem Regenten nie erlaubt ſeyn ſoll, beſtehende Rechtsverhältniſſe zu zerreißen, ſo wird in der That jeder Krieg abgewieſen. Man kann alsdann nur zugeben, daß ein alter Vertrag geändert werden dürfe durch eine neue Uebereinkunft beider Parteien. Geſetzt aber, die eine fühlte ſich dadurch gedrückt, beengt, gehindert, und die andere wäre zu einem freiwilligen Aufgeben nicht zu bewegen? Geſetzt: es wäre vorauszuſehen, daß ſelbſt ein Antrag dazu

noch nachtheiliger für uns werden möchte? Und daß es ſolche Verträge, lähmende Friedensſchlüſſe, nachtheilige Handelsverbindungen, verderbliche Allianzen geben könne, gegeben habe, weiß ein jeder. Iſt aber nicht jede Rechtsverbindung nachtheilig, lähmend, verderblich, bei welcher die Unabhängigkeit nicht vollkommen geſichert iſt? Hat Demoſthenes Unrecht, wenn er behauptet, Thatloſigkeit mit der Gerechtigkeit bemänteln zu wollen, ſey Feigheit und keineswegs Gerechtigkeitsliebe? Oder Thucydides wenn er den Satz ausſpricht: ἀνδρὶ τυράννῳ, ἢ πόλει ἀρχὴν ἐχούσῃ οὐδὲν ἄλογον, ὅ, τι ξυμφέρον, οὐδ᾽ οἰκεῖον, ὅ, τι πιστόν?

d. Die Vorliebe, die man für die Unverletzlichkeit eingegangener Staatsverträge zu hegen pflegt, ſcheint daher zu rühren, daß man die Unabhängigkeit der Völker in Gefahr glaubt, ſobald das Gegentheil eingeräumt würde. Ein jeder aber, der die Geſchichte kennt — oben a. — wird eingeſtehen, daß dieſe Gefahr höchſtens in der Theorie größer ſeyn werde, und daß ſie in der Wirklichkeit keineswegs größer ſeyn könne, als ſie immer geweſen iſt. Aber auch in der Theorie iſt ſie es nicht; denn es wird ja jedem Staat erlaubt, auf gleiche Weiſe zu ſtreben. Warum ſoll nicht vielmehr aus dieſer lebendigen Entgegenſtrebung aller Staaten die Unabhängigkeit hervorgehen, als daraus, daß ſich ein jeder alten Feſſeln ſchmiegt? Warum will man in der Theorie den Tod, da doch das Leben — eben lebendig iſt? Werden die Bäume im Walde darum ſo grade, ſchlank und ſchön, daß ein jeder ſich ſelbſt beſchränkt, oder dadurch, daß ſie ſich mit aller Kraft gegen einander ausbreiten? Wohl ſagt Hermokrates, der Syracuſaner, von den Athenienſern, die ſein Vaterland erobern wollten, beim Thucydides: „Daß die Athenienſer dieſe Eroberung erſtreben und unternehmen, verdient großen Beifall, und ich tadle nicht, die nach Herrſchaft trachten, ſondern, die zur Unterwerfung geneigt ſind. Denn es iſt

den Menſchen eben ſo natürlich zu beherrſchen, was nachgiebt, als zu bekämpfen, was angreift."

e. Möge aber keiner auf den Gedanken kommen, als habe unſere Folgerung etwas gemein mit Machiavelli's berüchtigter Lehre: Non può un Signore prudente, ne debbe osservare la fede, quando tale osservantia gli torni contro, e che sono spente le cagioni che la feceno promettere. Machiavelli mag dieſe Lehre vielleicht durch den großen Zweck ſeines Buchs — §. 11, 3. — rechtfertigen können; hier aber iſt von etwas ganz anderm die Rede. Einmal wird hier bloß das Verhältniß der Staaten zu einander betrachtet, und der Fürſt lediglich angeſehen als Regent, als die Seele des Staats, eins mit dieſem; Machiavelli aber ſetzt den Fürſten auch den Unterthanen entgegen. Zum andern iſt Machiavelli's Lehre, wenn man ſie als allgemein geltende Regel anſieht, welches freilich falſch iſt, nur darum abſcheulich, daß er den Schein der Treue, der Frömmigkeit, der Religion retten, alſo Heuchelei und Betrug des Fürſten will, während es bei uns aufgeſtellter und unverhehlter und ſtets anerkannter Grundſatz iſt: daß ein Vertrag nur ſo lange anerkannt werden wird, als er unſerm Intereſſe gemäß iſt. Wenn im Uebrigen auch nicht von unſerer Zeit gilt, was Machiavelli von der ſeinigen ſagt: alcuno Principe de questi tempi, il quale non è ben nominare, non predica mai altro che pace e fede, e l'una e l'altra, quando l'havesse osservata, gli harebbe più volte tolto lo stato e la riputatione: ſo können doch aus unſerer Zeit Fürſten angeführt werden, mit denen es vielleicht anders ſtehen würde, wenn ſie weniger gewiſſenhaft an ihrem Worte gehangen hätten. Guſtav IV. Adolph; Friedrich Wilhelm III. Der letztere nicht bloß in dem letzten Kriege, 1806, ſondern auch bei der Coalition von 1799, an welcher Er keinen Theil

nahm, um den unglückſeligen Baſeler Frieden nicht zu brechen.

f. Endlich wird es keinem entgehen, daß wir mit den Wörtern: Vortheil und Intereſſe, nicht ein leichtfertiges Spiel treiben, ſondern daß es das Heiligſte iſt, was gerettet werden ſoll; denn wir wollen lediglich die Sicherheit der Unabhängigkeit des Staats, und von dieſer iſt gezeigt, daß ſie die Bedingung der freien Bürgerlichkeit ſey, auf welcher die Menſchlichkeit ruht, und durch welche alle Aeußerungen derſelben erſt möglich werden, §. 7; 10, 4. und 6.; auch wird ja allgemein anerkannt, daß der Verluſt der Unabhängigkeit das größte Unglück für ein Volk ſey, weil ſie die Baſis aller Glückſeligkeit iſt! Wir wollen alſo keineswegs erlauben, wie Macchiavelli lehrt, daß der Fürſt gegen Religion und Menſchlichkeit handeln dürfe, ſondern wir behaupten, daß unſere Folgerung auf Religion und Menſchlichkeit ruhe. Im Uebrigen vergleiche, was §. 18. über das Verhältniß der Moral und Politik geſagt iſt, und was ferner geſagt werden wird: fremde Staaten ſollen gewiß nicht in die Willkühr unſers Regenten fallen.

§. 25.

So gewiß aber auch die Natur des Staats unter Staaten zu dem Streben nach Uebermacht drängt, ſo wenig kann der Regent ſeinen Staat allmächtig machen wollen. Es ſcheint freilich, daß die Sicherheit von außen alsdann vollendet ſeyn müßte, wenn alle Staaten aufgelöſet wären in Einen Geſammtſtaat.[1] Aber da dieſes Ziel nie erreicht werden kann; da das Streben nach demſelben gegen die Natur des Lebens

iſt, ſo iſt es in ſich verkehrt und muß auch dem Staat nachtheilig werden, deſſen Regent in daſſelbe eingeht. Fremde Staaten muß jeder Regent wollen, neben dem ſeinigen.[2]

1. So lange nicht der Sinn des Lebens und das Weſen des Staats erkannt war, ſo lange daher die Staaten, wenn wir ſo ſagen dürfen, noch in der Ganzheit ihrer Natur lebten, und dem natürlichen Streben jedes Staats, ſich vor andern Staaten durch Uebermacht zu ſichern, wie einem Inſtinkt nachgaben, mochten freilich die Menſchen, die doch auch Verſtand hatten, und bei ihrem Thun ſich Zwecke ſetzten, leicht auf den Gedanken kommen, die ganze Erde zu unterjochen. Geographiſche Unkunde und der täuſchende Geſichtskreis unterhielten und nährten dieſen Gedanken. Die Eroberer Aſiens, die ſich in blinder Luſt über die Länder fortgoſſen, ſcheinen von ihm geleitet zu ſeyn. Und noch Alexander der Große ſoll geſagt haben: jamque haud procul absum a fine mundi, quem egressus aliam naturam, alium orbem aperire mihi statui. Auch in der Folge mag der Gedanke einer Univerſalherrſchaft mehrmals entſtanden ſeyn, und die Realiſirung deſſelben mag denen, die ihn hegten, ſehr wünſchenswürdig geſchienen haben, weil die gutmüthige Beſchränktheit der Menſchen den Krieg für ein gewaltiges Uebel hält, welches nicht aufhören kann, ſo lange Staaten neben einander ſtehen, welches aber aufhören zu müſſen ſcheint, ſobald die Einherrſchaft eintritt. Wie herrlich würde es nicht ſeyn, und wie ſchön würde man leben, wenn alle in beſtändiger Ruhe bloß ihrer Bildung und dem feinſten Genuſſe des Lebens nachgehen könnten! — Freilich wenn Leben und Genießen und Schlafen einerlei wäre! Ein ewiger Friede, deſſen Präliminarien bekanntlich längſt zu Papier gebracht ſind, würde unſerm Geſchlecht eben ſo heilſam ſeyn, als wenn der Sturm aus der Natur verſchwände, Seen und Sümpfe aber blieben.

Leben und Thun iſt eins. Das menſchliche Geſchlecht muß ſich aus Rohheit hinauf arbeiten zur Cultur; nur beim Widerſtande lernt der Geiſt ſeine Kräfte fühlen, und gemeinſame Gefahr bringt die Menſchen zu einander: dann oder nie gehen ſie aus ſich ſelbſt hinaus. Wie Tag und Nacht, Winter und Sommer, Schlaf und Wachen, ſo iſt auch Krieg nothwendig neben dem Frieden, ſo lange die Cultur nicht iſt, was ſie nie ſeyn kann — vollendet. Der Gewinn, den die Cultur aus dem Kriege zieht, läßt ſich freilich nicht mit der Elle ausmeſſen; aber nicht nur die Kriege der Griechen mit den Perſern, Roms mit den Griechen, der germaniſchen Völker mit den Römern; nicht nur die Züge der Deutſchen nach Italien, die Kreuzzüge oder der ſo greuelvolle dreißigjährige Krieg haben erweislich den Geiſt gehoben, die Menſchen weiter gebracht, ſondern wir möchten uns anheiſchig machen, daſſelbe von jedem Kriege zu beweiſen, wenn gleich nicht immer gleich auffallend. Ueberhaupt wird der Nationalcharakter, das Eigenthümliche der Bildung nie ſchärfer ausgeprägt als in den feindlichen Berührungen der Völker, und ohne dieſe Eigenthümlichkeit der Bildung, ohne Volksthum, iſt ja gar keine Cultur möglich. §. 7.

2. Grade weil mehrere Staaten nothwendig ſind, das Anſtreben aber gegen die Nothwendigkeit wird wohl einem jeden verkehrt und nichtig erſcheinen. — Wenn einige unſerer gegenwärtigen Politiker in der Zertrümmerung des bisherigen Europäiſchen Staatenſyſtems den Anfang eines Weltſtaats erblicken möchten, und ihren Jubel darüber nicht unterdrücken können, weil eben die heilloſen Kriege damit zu Ende zu gehen ſcheinen: ſo kann man nicht umhin zu lächeln. Hat denn die Geſchichte von vier tauſend Jahren, hat die ſo gerühmte Geiſtesbildung noch nicht mehr gelehrt? Die Welt iſt nicht in Paris und Wien und Petersburg und London; und gewiß iſt: jemehr der ſo genannte Weltſtaat gedeiht, deſto mehr Stoff wird geſammelt für künftige Verwirrung,

deſto mehr Keime werden gelegt zu künftigen Staaten. Iſt denn der Unterſchied zwiſchen dem Staat in der Idee und dem Staat in der Wirklichkeit ſo gewaltig ſchwer?

§. 26.

Uebermächtig, mithin ſicher wenn nicht vor jedem Angriffe, doch vor jeder Gefahr von außen, kann der Staat auf eine doppelte Weiſe ſeyn. Entweder unmittelbar, wenn er ſelbſt wirklich ſo groß[1] iſt, daß er nicht nur jeden andern Staat in Furcht zu erhalten, ſondern auch jede Verbindung zwiſchen zwei oder mehrern Staaten zu hindern vermag. Oder mittelbar, wenn ſeine und der übrigen Staaten, von welchen er zunächſt zu fürchten hätte, Geſammtkraft unter ſie — ihn und dieſe übrigen Staaten — alſo vertheilt iſt, daß kein Staat ihm gegenüber ſteht, dem er allein nicht gleich, und dem er, in Verbindung mit andern, nicht überlegen wäre, und wenn dann Alle nur in der ungekränkten Erhaltung eines jeden ihre eigene ungekränkte Erhaltung finden können. Die Staaten, zwiſchen welchen die Verhältniſſe auf ſolche Art abgemeſſen wären, würden unter ſich in ſo fern ein Ganzes bilden,[2] und als Ganzheit den übrigen Staaten entgegenſtehen.

1. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß unter Größe des Staats hier nicht die Anzahl der Quadratmeilen gemeint ſeyn kann. Der Boden bildet ja nicht den Staat, ſondern die Menſchen. §. 6.

2. Oder, wenn man will, ein Staatenſyſtem. Daß ein ſolches Syſtem möglich ſey, wird keiner bezweifeln, weil

es in ſich keinen Widerſpruch hat, und ſchon unvollkommen geweſen iſt; und daß ein jeder Staat in demſelben, wenn es vollkommen gedacht wird, wirklich übermächtig, mithin ſicher, nicht vor Angriffen, aber vor dem Untergange ſeyn müſſe, leuchtet wiederum von ſelbſt in die Augen. — Uebrigens möchte man vielleicht noch eine dritte Art, übermächtig zu ſeyn, für möglich halten, die nämlich, daß unſer Staat ſich mit einem andern Staate verbände gegen jeden dritten. Aber wenn dieſe Verbindung ſich nicht erweitert und zur zweiten Art wird, ſo muß ſie zu der erſten führen. Denn die verbundenen Staaten ſind durch ihre Verbindung eins, und in dieſer Einheit übermächtig.

§. 27.

Die erſte Annahme aber ſteht mit den nothwendigen Geſetzen des Lebens im Widerſpruche, weil ſie in der That das unabhängige Nebeneinanderbeſtehen der Staaten unmöglich macht.[1] Es bleibt mithin dem Regenten nur übrig zu ſtreben, mit den Staaten, mit welchen er nach der Beſchaffenheit der Erde, zunächſt in Berührung kommen muß, die Verhältniſſe alſo zu ordnen, daß ihn kein anderer Staat übertreffe, und daß ein jeder die eigene Unabhängigkeit nur in der Unabhängigkeit Aller zu finden vermöge. Wenn man nun die ſo geordneten Verhältniſſe in einer Ganzheit von Staaten mit einem bekannten Ausdrucke das Gleichgewicht der Macht unter den Staaten benennen darf: ſo kann man ſagen, daß dem Regenten nichts übrig bleibe, vernünftiger Weiſe zu erſtreben, als das Gleichgewicht der Macht.[2]

1. Einmal: wenn die Staaten unabhängig neben einander beſtehen ſollen: ſo müſſen alle Staaten nothwendig dem, welcher zu alleiniger Uebermacht gelangt iſt, entgegen arbeiten. Denn ſie können ja nicht vorausſetzen, daß der Regent des übermächtigen Staats ſeine Gewalt nicht gebrauchen werde zu ihrer Unterdrückung, wenn er gleich nach den Grundſätzen der Politik es nicht ſollte; ſolch' eine Vorausſetzung würde wiederum Treu und Glauben in die rechtlichen Verhältniſſe bringen, die ſchon abgewieſen ſind. Dieſe Entgegenarbeitung der kleinern Staaten aber gegen den übermächtigen muß zweitens gelingen, weil die Natur unabhängige Staaten neben einander will, §. 7. So gewiß dieſes iſt, eben ſo gewiß iſt Uebermacht nur möglich, wenn die natürlichen Gränzen der Macht überſchritten ſind. Daher kann Uebermacht, die allerdings factiſch möglich iſt, nicht beſtehen. Des Cyrus Eroberung iſt untergegangen; Alexanders Herrſchaft zerfallen, die von Rom iſt zertrümmert, Carls des Großen Reich hat ſich aufgelöſt, die Spaniſche Monarchie iſt getrennt, der Araber, Temudſchins und Timurs Eroberungen ſind zerſtückelt. Gleiches Schickſal werden und müſſen alle übermächtige Staaten haben, und darum iſt das Streben des Regenten nach ſolcher Uebermacht verkehrt, in ſich ſelbſt nichtig und verderblich für ſeinen Staat. Aber freilich mag der Fürſt perſönlichen Ruhm dadurch erwerben; und derjenige, dem dieſer Ruhm lieber iſt, als die Ehre, dem Staate, folglich der Menſchlichkeit und Cultur, deren Bedingung der Staat iſt, zu leben, kann ſich die Uebermacht ſeines Staats leicht als Ziel ſetzen, wenn er die Bedeutung des Staats nicht erkannt hat. Auguſtus hatte mit eigner Hand eine Tabelle, Rationarium imperii geſchrieben, welches opes publicae enthielt: quantum civium, sociorumque in armis, quot classes, regna, provinciae, tributa aut vectigalia, et necessitates et largitiones. Dieſer Tabelle — libello — addiderat consilium coërcendi intra terminos imperii. Tacitus fügt hinzu:

incertum metu an per invidiam. Nein, nicht ungewiß! Auguſt überſah auf dieſe Art das Ganze ſeiner Herrſchaft, welches ihm vielleicht nie ſo klar vor der Seele geſtanden war, und wurde bange in dem ungeheuern Reiche!

2. Wegen dieſes Ausdrucks, den Viele für veraltet halten möchten, müſſen wir wol um Verzeihung bitten! Die Sache läßt ſich indeß nicht beſſer bezeichnen; aber da dieſe Sache jetzt ſo ſehr verrufen zu ſeyn ſcheint, da wenigſtens die Politiker, die am lauteſten ſind, gegen ſie declamiren, weil ſeit etwa 300 Jahren nach dem Gleichgewichte vergeblich in Europa geſtrebt iſt: ſo werde uns auch hier erlaubt, einige Bemerkungen hinzuzufügen.

a. Wenn man zugiebt, daß Staaten unabhängig neben einander beſtehen ſollen, ſo muß man auch zugeben, daß ein Gleichgewicht der Macht das gemeinſame Streben aller dieſer Staaten ſeyn müſſe. Denn wenn auch jeder Staat, der nicht nach Grundſätzen der Politik verfährt, ſondern ſeinem individuellen Naturtriebe folgt, allein übermächtig werden will, ſo kann doch keiner wollen, daß ein anderer es werden ſoll; mithin iſt ihr gemeinſamer Wille, daß ein Gleichgewicht der Macht zwiſchen ihnen ſeyn ſoll. So lange und ſo oft Staaten neben einander beſtanden ſind, die mit einander in dauernde Berührung kamen, iſt auch dieſes Streben unverkennbar. Das Gleichgewicht, welches ſich am Ende des 15. Jahrhunderts zu bilden anfing — erſt unbewußt, mehr und mehr nach Principien — und welches am Ende des 18. gänzlich zerſtört worden iſt, war nur etwas Neues wegen ſeines Umfangs, wegen der Größe und Menge der Staaten, die dazu gehörten, und wegen der Klarheit, mit welcher man daſſelbe als den feſten Punkt der Politik anſah. In Italien, über deſſen Verhältniſſe ſich auch der Gedanke entwickelte, war es ſchon früher geweſen; und ſelbſt dem Alterthume war es keineswegs fremd geblieben. Der Satz, den Polybius bei Erzählung des Betragens von Hiero, der zwiſchen Rom und Karthago das Gleichgewicht

zu erhalten ſuchte, aufſtellt: „Keinen zu ſolcher Macht kommen zu laſſen, daß man über ſein Recht nicht mehr mit gleicher Kraft gegen ihn kämpfen könne,“ iſt vielleicht öfter befolgt als ausgeſprochen. Wollten nicht Philipp IV. und Perſeus von Macedonien daſſelbe, was Hiero? Was erzeugte den Peloponneſiſchen Krieg mit allen ſeinen Greueln? Was wollte Demoſthenes, als er die Kriegspoſaune mächtig ertönen ließ? Was beabſichtigte Athen durch ſeine Verbindung mit Aegypten? Warum kämpften die Reiche, die aus Alexanders Eroberung hervorgingen? Wodurch ſuchte Hannibal den Antiochus zum Kriege wider Rom zu bewegen? Warum ſtrebte Mithridates gemeinſam mit Galliern und Germanen? Im Mittelalter war die geiſtliche Macht des Pabſtes, die Europa verband und gewiſſermaßen zu Einem Ganzen machte, hinreichend, den Mangel des Gleichgewichts zu erſetzen. Als aber der Glaube ſank und der Verſtand ſich emporhob über das Gemüth: da mußte ſtatt der Einheit der Autorität, wie der Glaube verlangt, eine Einheit des Verſtandes folgen; dieſer aber kennt nur das Minder und Mehr; daher wurde das Gleichgewicht nothwendig. Der Verfall der päbſtlichen Macht alſo, ferner Amerika's Entdeckung, das Aufhören der barbariſchen Völkerzüge, die Erfindung des Pulvers, die Allen drohende Macht der Türken, die Ruhe der einzelnen Staaten, die erhöhte Geiſtescultur überall, die damit verbundene Vermehrung der Bedürfniſſe und die vervielfältigte Berührung der Staaten, führten die Entſtehung des Gleichgewichtsſyſtems herbei, und die Uebermacht des öſtreich-ſpaniſchen Hauſes gab Veranlaſſung, daſſelbe zu verfolgen.

b. Es iſt daher zu verwundern, wie modiſche Politiker den Gedanken des nunmehro — glücklich — zerſtörten Gleichgewichts einen Wahn, und das Streben nach demſelben das Jagen nach einem Phantom nennen mögen, oder wie ihre, übrigens gar nicht neuen, Ausdrücke weiter heißen mögen.

Wohl war es ein großer Wahn, wenn die Staatsmänner Europens das Gleichgewicht ſchon zu haben glaubten, da ſie es doch nur erſtrebten; aber darum iſt noch nicht der Gedanke ein Wahn. Man könnte eben ſo gut das Ritterweſen, das Pabſtthum und jede Erſcheinung der Geſchichte ein Phantom und den Gedanken derſelben einen Wahn nennen, man würde aber damit weder Sinn für das menſchliche Leben, noch Begriffe von den Offenbarungen deſſelben verrathen. Denn ſelbſt Jupiter

non — irritum
quodcunque retro est, efficiet, neque
diffringet, infectumque reddet,
quod fugiens semel hora vexit.

Taugt deßwegen das Haus nicht gegen Wind und Wetter, weil das unſrige durch Dach und Wände Regen und Sturm einläßt?

c. Die Vorwürfe, die man dem alten Gleichgewichtsſyſteme gemacht hat, laufen wol in folgende zuſammen. Es hat α. nicht nur Kriege veranlaßt, ſondern die Kriege zweier Staaten allen gemein gemacht, und β. die blutigſten Kriege mehrmals durch einen Frieden geendigt, in welchem die Sachen grade wieder wurden, wie ſie vorher geweſen waren. Es hat γ. unzählige Unterhandlungen und ein lächerliches Ceremoniell herbeigeführt, durch welches die Kriege, das Unglück der Völker, unſäglich verlängert wurden. Es hat δ. zu der fürchterlichſten Laſt, zu ungemeſſener Vermehrung des ſtehenden Militärs verleitet; und deßwegen nicht nur ε. immer neue Steuern nothwendig gemacht, ſondern auch ζ. zu allerlei Mitteln verführt, die Kraft künſtlich zu vergrößern, z. B. durch Papiergeld; und endlich η. iſt doch der Zweck nicht erreicht worden. Dieſe Vorwürfe treffen offenbar nicht den Gedanken des Gleichgewichts, ſondern höchſtens die vorige Realiſirung deſſelben. Die meiſten Nachtheile entſtanden daher, daß das Syſtem ſich aus Noth und Bedürfniß machte,

und von äußerſt wenigen Staatsmännern verſtanden wurde; Leidenſchaften, Neigungen und Launen der Regenten, auch wol Einmiſchungen von Mätreſſen und Günſtlingen haben mehr gewirkt, als eine geſunde Politik. Fürſtenklugheit zeigt ſich häufig, minder häufig Staatsweisheit. Dennoch laſſen ſich die meiſten Vorwürfe, wenn nicht abweiſen, doch bedeutend ſchwächen. α. Kriege entſtanden und wurden allgemein; aber war der Krieg das Unglück oder die Allgemeinheit deſſelben? Jener wird ſchwerlich aufhören — §. 25, 1. —; dieſe aber kann nicht geringer ſeyn, wenn Ein Staat übermächtig wird. Der Beweis liegt vor Augen, wenn wir ſie nicht zumachen. Und wenn der Kampf für die Unabhängigkeit der Völker — auf welcher ihre Glückſeligkeit beruht — ein ädlerer Kampf iſt, als der Streit um ein Stück Land: ſo waren die Kriege vor dem Gleichgewichtsſyſtem gewiß kleinlicher, als die während deſſelben. Von den ſpätern kann hier nicht geſprochen werden. β. Jene Kriege konnten freilich keine ſolchen Reſultate geben, als möglich ſind bei entſchiedener Uebermacht Eines Staats; in dieſem Falle mag jährlich ein Reich über den Haufen geworfen werden, und die Landkarte nach jedem Krieg ein anderes Anſehen erhalten. Das Reſultat aber, welches für den Geiſt, für Cultur und Menſchlichkeit aus den Kriegen hervorgeht und hervorgehen muß, iſt vielleicht bedeutender, und ſchwerer auszumeſſen: indeß möchte nicht leicht ſeyn zu beweiſen, daß es größer iſt, wenn Reiche zertrümmert werden, als wenn ſie ſich erhalten in gegenſeitiger Selbſtändigkeit. Und iſt es denn nicht ſonderbar, daß man von dem Kriege ſo große Veränderungen will, während man von der andern Seite allen Krieg zu verbannen ſucht, alſo alle Veränderung? — γ. Die Unterhandlungen haben die Cultur erweislich ungemein gefördert; viele Ideen über Volk, Vaterland, Recht und Geſetz ſind durch ſie entwickelt. Das Ceremoniell aber ging nothwendig aus der gleichen Unabhängigkeit der Staaten, die ihre Ehre ſuchten, hervor, und kann nur Denen lächerlich ſcheinen, die das Gefühl für den Werth

der Unabhängigkeit verlohren haben. Im übrigen ſind die Kriege dadurch nicht verlängert; das Ceremoniell wurde nur geltend gemacht, wenn man den Frieden noch nicht wollte, und alsdann erhielt die lange Unterhandlung bei der Luſt zum Kriege unſtreitig eine Verbindung unter den Feinden, welche die Schrecklichkeiten des Kriegs milderte. Sir William Temple und Johann de Witt haben gezeigt, daß Ceremonien nicht hinderten, wenn man gleichen Willen hatte. δ. Was das ſtehende Heer u. ſ. w. betrifft, ſo wollen wir nicht fragen, ob das Alles etwa beſſer ſey, ſeitdem das Gleichgewichtsſyſtem glücklich zuſammengeſtürzt iſt? ſondern nur bemerken, daß man auch in den früheren Zeiten nicht ohne Koſten Kriege führen und die Kriegsmacht nicht umſonſt unterhalten konnte. Die unſinnige Vermehrung der ſtehenden Heere war allerdings ein großer Fehler; und doch koſteten die Lehnleute des Mittelalters wol mehr als dieſe Heere. Auf jeden Fall waren ſie beſſer als Kameradſchaften, Condottieri und Wallenſteiniſche Horden, die der Krieg nähren mußte. — Ueber die folgenden Punkte wird ſich in der Folge reden laſſen. In Anſehung des letzten Punkts η. aber, ſcheint uns das ganz und gar kein Vorwurf, daß man die Idee nicht durchgeſetzt habe; ja es ſcheint uns nicht einmal ein Unglück. Iſt denn deßwegen die ewige Tugend ein Wahn, weil es keinem gelungen iſt, das Ideal zu erreichen, welches die Beſten ſich ſetzen? Sollten wir etwa daſſelbe deßwegen aufgeben, weil ſo viele das Wollen hatten, und das Vollbringen nicht fanden? Und iſt das Streben gar nichts werth?

d. Schriften, das Europäiſche Gleichgewicht betreffend:

Joh. Jac. Schmauß Einleitung zu der Staatswiſſenſchaft. Erſter Theil, die Hiſtorie der Balance von Europa; vergl. den Anhang. Leipz. 1741.

Lud. Mart. Kahle diss. de trutina Europae, quae vulgo appellatur die Balance von Europa, praecipua belli et pacis norma. Goettingae 1744.

de Herzberg, dissertation sur la véritable richesse des états, la balance du commerce et celle du pouvoir. à Berlin 1786.

(Joh. v. Müller.) der Fürſtenbund. 1786.

A. H. L. Heeren, Handbuch der Geſchichte des Europäiſchen Staatenſyſtems, Göttingen 1809.

§. 28.

Der Umfang eines Staats, oder die äußere Größe[1] iſt zwar keineswegs ein Maaßſtab für die Kraft deſſelben; aber ſie iſt doch ganz und gar nicht gleichgültig,[2] und ſie, dieſe äußere Größe, verbunden mit vortheilhaften Rechtsverhältniſſen für den Verkehr mit andern Staaten, iſt es allein,[3] was der Regent gegen dieſe politiſch erſtreben kann, bis ſein Staat keinem andern nachſteht.[4] Auch dann iſt das Ziel nicht erreicht, ſondern der Regent muß ſuchen, einmal auch die übrigen Staaten unter ſich zu gleicher Größe zu bringen, und zweitens ſelbſt unter Gleichen der erſte zu ſeyn.[5] Nur in dieſem Falle wird er die Verhältniſſe der Staaten immer mitbeſtimmen können, ohne fürchten zu müſſen, irgend einmal nicht gefragt zu werden.[6] Alles aber, was er alsdann zu thun hätte, würde ſeyn: alle Veränderungen in den Verhältniſſen der Staaten zu einander zu verhüten, und ſich durch möglichſte Vollendung des Innern ſeines Staats zu dieſer Verhütung in den Stand zu ſetzen.[7]

1. Die Anzahl ſeiner Bürger, und die Ausdehnung des Raums, den ſie bewohnen.

2. Weil der Geiſt einen Körper haben muß; weil die Größe allein etwas Imponirendes hat; und weil der Maſſe — Maſſe entgegengeſetzt werden muß.

3. Unmittelbar nämlich. Denn was innerhalb des Staats geſchieht, wovon im zweiten Theile geſprochen werden wird, wird allerdings noch eine Tendenz nach außen haben; es wird wenigſtens die Tendenz des Staats nach außen unterſtützen.

4. Es war bisher einer der verderblichſten Irrthümer der Fürſten und Räthe, daß ſie ein Gleichgewicht der Macht für möglich hielten ohne Gleichheit der Staaten; daß ſie ſchon das Gleichgewicht erreicht zu haben glaubten, wenn nur die Verbindung einer Menge von Staaten der Macht eines einzigen gewachſen ſey; ja daß ſie die Ungleichheit der Staaten für weſentlich nothwendig hielten für ein Staaten-Syſtem: (v. Gentz) Fragmente aus der neueſten Geſchichte des politiſchen Gleichgewichts in Europa. St. Petersburg 1806. Man ſah die Staaten an als das Eigenthum der Fürſten, weil faſt ganz Europa von erblichen Fürſten beherrſcht ward; eine Anſicht, die allerdings dazu beigetragen hat, den Gedanken des Gleichgewichts zu entwickeln; die aber auch verführt hat, daß man mehr die Heiligkeit des Beſitzſtandes erblicher Fürſten ſuchte, als die Einſchränkung zu mächtiger Staaten, und die Erhebung der zu kleinen. Länder die keinen erblichen Herrn hatten, Bisthümer, Städte des deutſchen Reichs, Republiken, wurden wenig geachtet, und ſelbſt jene nicht, ſo lange der Herr mit dieſen entſchädigt werden konnte. Man glaubte Alles erreicht zu haben, wenn nur Frankreich und Oeſtreich ſich die Waage hielten, und die alte Furcht vor der Univerſalherrſchaft Spaniens trieb ſogar dazu, jenes zu begünſtigen. England hätte in neuerer Zeit vielleicht weniger zu kämpfen gehabt, wenn die Tories weniger begierig nach dem Utrechter Frieden geweſen wären. Und doch, war es denn ein ſo großes préjugé, que la liberté de l'Europe étoit attachée au

destin de la maison d'Autriche, wie Friedrich II. meint? jene Meinung vom Gleichgewichte nämlich vorausgeſetzt.]

5. Keiner wolle Anſtoß nehmen an dieſem gewöhnlichen Ausdrucke. Der Erſte iſt allerdings den Andern, in ſofern er der erſte iſt, nicht gleich. Hier ſoll der Ausdruck heißen: der Staat ſoll den andern gleich gelten, aber der mächtigſte ſeyn wollen.

6. a. Die Benennung: Gleichgewicht, iſt bekanntlich mathematiſch, und bezeichnet die Ruhe, die aus der Wechſelwirkung entgegengeſetzter, alſo feindſeliger Kräfte hervorgeht. Dieſe Ruhe, ſie mag nun todt ſeyn, wie bei der Waage, welche den Ausdruck hergegeben — oder lebendig wie bei den Geſtirnen, iſt nur möglich durch das ununterbrochene Streben jeder der wirkenden Kräfte, die andern aufzuheben, dergeſtalt, daß ſogleich ein Uebergewicht entſteht, wenn eine dieſer Kräfte in ihrem Streben nachläßt. Nun iſt an eine todte Ruhe im regen menſchlichen Leben durchaus nicht zu denken; jeder Staat muß daher, um nicht in die Höhe geſchnellt zu werden, doppelt ſtreben, den andern gewachſen zu bleiben. Indeß dürften Diejenigen unſerer Zeitgenoſſen, die in der Einherrſchaft das Heil der Welt ſehen, vielleicht noch eine Art des Gleichgewichts für möglich halten. Wie ſich in der Natur feindliche Kräfte durchdringen, in einander auflöſen, und auf dieſe Weiſe ein neues drittes Product bilden können, in welchem ſie ſich mit einander dadurch ausgeſöhnt haben, daß ſie aufgehört zu ſeyn: ſo möchten ſie die Einherrſchaft vielleicht anſehen als hervorgegangen aus der Auflöſung und Durchdringung urſprünglich unabhängiger und folglich feindſeliger Staaten. Aber ſo wie jenes Gleichgewicht nicht möglich iſt, ſo lange die Naturkräfte in ihrer Eigenthümlichkeit beſtehen, ſo iſt auch dieſe Einherrſchaft nicht möglich, ſo lange es individuelle Menſchen und Völker giebt. §. 27, 1.

b. Wenn der Regent darauf rechnen könnte, daß alle

andern Staaten, ſo wie er, unaufhörlich nach Grundſätzen der Politik verfahren würden, ſo möchte ihm erlaubt ſeyn, bei wirklich erreichtem Gleichgewicht, ſeine Aufmerkſamkeit allein auf das Innere des Staats zu lenken. Da Er aber zu dieſer Vorausſetzung durch das Weſen des Staats nie berechtigt ſeyn kann: ſo wird er unaufhörlich ſeine Blicke auf die Verhältniſſe der Staaten zu richten haben, und ſuchen müſſen, zu verhüten, daß dieſe Verhältniſſe ohne ihn auch nicht die mindeſte Veränderung erleiden. Könnten denn nicht dieſe andern Staaten eben ſo leicht auf den Gedanken kommen, unſern Staat unter ſich zu theilen — in dem Glauben, das Gleichgewicht nicht dadurch zu ſtören — wie Rußland, Preußen und Oeſtreich auf den Gedanken kamen, Pohlen zu zerſtückeln, ohne daß die übrigen Staaten, bei ihrer Anſicht des Gleichgewichts (4.), ſich dagegen ſetzten? Aber das Streben des Regenten iſt nun keineswegs noch auf Vergrößerung gerichtet, ſondern lediglich auf Ausbildung der innern Kraft in Beziehung auf andere Staaten. Daß Staaten und ihre Regenten dieſes Streben vergaßen, und ſich einer trägen Ruhe in dieſer Beziehung überließen, das iſt ihr Unglück geworden; die Geſchichte von Holland und Venedig, von Pohlen und Preußen mag dafür zeugen; ſo wie die von Frankreich und Oeſtreich.

c. Der Gedanke einer chriſtlichen Republik, den man Heinrich IV. beizulegen pflegt, war in jeder Rückſicht verkehrt und darum unausführbar. Er war einmal gegen den Gang der Zeit, gegen das ſtets rege Leben, weil er einen Stillſtand, einen beſtändigen Frieden einführen wollte. Was würde aus Europa's Cultur geworden ſeyn, wenn der wache Geiſt, anſtatt durch die Anſtrengungen und den raſchen Gang des Krieges, durch Unterſuchungen über die Entſtehung und durch Entwürfe über die Führung deſſelben, aufgereizt zu werden, durch die langwierigen Urtheilsſprüche eines chriſtlichen Generalcongreſſes in den Schlaf geſungen wäre! Er war

aber auch zweitens gegen den Geiſt Frankreichs, weil Hein=rich die Lenkung der Verhältniſſe aus der Hand geben wollte, die er als König, eins mit ſeinem Staate, nicht aus der Hand zu geben wollen durfte. Wenn daher Heinrich den berühmten Plan wirklich gehabt hat, welches allerdings gar nicht wahrſcheinlich iſt, und wenn der Krieg, den er anzufangen im Begriffe ſtand (der aber dieſen Entwurf keinesweges vorausſetzt) der erſte Schritt zur Ausführung deſſelben ſeyn ſollte: ſo würde er gewiß auch ohne Jeſuiten und ohne den ſchändlichen Ravaillac ſeinen Untergang gefunden haben. Und wer mag behaupten, er ſey zu früh geſtorben für ſeinen Ruhm? Jetzo bleibt ihm die Ehre, einer der edelſten Könige genannt zu werden! Wenn er übrigens bei jenem Entwurf einer chriſtlichen Republik eine große Uneigennützigkeit zu beweiſen ſchien, ſo muß man bedenken, daß die Lage Frankreichs, welches doch keinesweges vergeſſen wurde, zu einiger Mäßigung zwang. Stand denn nicht das alte Schreckbild ſpaniſcher Uebermacht noch drohend da? — Darlegung und Beurtheilung des Plans.

7. Auf dieſe Weiſe wäre die Beſtehung des Friedens möglich; aber freilich nur unter den Staaten, die ein Syſtem ausmachen, keinesweges ein abſoluter und ewiger.

§. 29.

Wie groß die Anzahl der Staaten, die unter ſich ein Gleichgewicht bilden, ſeyn, und welchen Umfang jeder einzelne Staat haben ſollte und folglich erſtreben muß, ſcheint in der Idee allerdings gleichgültig, wenn nur die Größe jedes Staats mit der Größe der übrigen im gehörigen Verhältniſſe ſteht. Aber weil die Unabhängigkeit des Staats nur darum erſtrebt wird, daß den Bürgern die freie und volle Entwickelung ihrer Menſchlichkeit möglich ſeyn ſoll: ſo muß der Staat wenigſtens ſo

groß ſeyn, daß es ihnen nicht an Mitteln fehlt, durch welches dieſes bedingt iſt.[1] Dieſelbe Natur, welche unabhängige Staaten neben einander verlangt, wird auch Gränzen, dem menſchlichen Verſtand erkennbar, und weit genug für jeden Zweck, feſtgeſetzt haben, die kein Staat ungeſtraft überſchreiten oder aufgeben darf. Der eigenthümliche Geiſt der Völker, der ſich in den eigenthümlichen Sprachen deutlich offenbart, und die Vertheilung von Meer und Land beſtimmen dieſe Gränzen. Menſchen, die in verſchiedenen Zungen reden, gehören nicht für einen Staat;[2] und ſchwerlich dürfte in einem Staat die Cultur zu großer Höhe kommen, der ganz von dem Meere ausgeſchloſſen iſt.[3] Alſo muß der Regent ſtreben, **ſeinen Staat auszudehnen**, ſo weit die **Volksthümlichkeit reicht, welcher er und ſeine Unterthanen angehören**; und niemals muß er ſich verleiten laſſen, ſeine Macht weiter zu verbreiten, wenn es nicht etwa für einen Augenblick in der Abſicht geſchieht, jene Gränze zu erreichen. Ein Regent, der dieſe übertreten hat, befindet ſich außer dem Kreiſe der (wiſſenſchaftlichen) Politik.[4]

1. Indem der Individualität der Menſchen im Staate genug gethan wird, wollen ſie ja der Cultur mit gemeinſamer Kraft nachſtreben. Ihre Anzahl muß daher ſo groß, und ihre Mittel ſo bedeutend ſeyn, daß ſie Allen Anſtalten, die ſie für dieſes Ziel nothwendig achten, die Vollkommenheit zu geben vermögen, deren ſie fähig ſind. u. ſ. w. Ariſtoteles — Politik III., 1. — will, der Staat ſolle ſo groß ſeyn, daß die Bürger einander ihre Privat- und dem Staate ſeine öffentlichen Bedürfniſſe darzureichen vermögen. Richtig

verſtanden, iſt dieſes ganz richtig, in ſo fern man bloß auf den Staat ſieht und nicht auf die Verhältniſſe deſſelben zu andern Staaten.

2. Iſt denn die Sprache etwas Zufälliges? Iſt ſie nicht, objectiv angeſehen, der objectiv gewordene Geiſt ſelbſt? Setzt mithin nicht die Verſchiedenheit der Sprache Verſchiedenheit des Geiſtes, einen eigenthümlichen Volkscharakter voraus, und ein individuell ausgeprägtes Leben in jeder Erſcheinung deſſelben? Wie ſollten denn Menſchen von verſchiedenen Sprachen nach gleicher Eigenthümlichkeit der Cultur ſtreben können? Können ſie das aber nicht: ſo iſt der volle Zweck des Staats nicht zu erreichen, weil ja die Menſchen ſich die eigenthümliche Ausbildung möglich machen wollen. §. 7, 1. u. 2. §. 10, 3. §. 14, 2. Es muß ſtets eine Entzweiung im Staate bleiben, da man doch Einheit wollte. Von der andern Seite können nur Irreligioſität, Ruchloſigkeit und ein niedriger Sinn dazu verführen, daß man Völker, die durch Eine Sprache Einen Geiſt offenbaren, zu zerreißen ſucht, etwa in nördlich und ſüdlich Wohnende, und dadurch aufgiebt die Unabhängigkeit und folglich die Menſchlichkeit. — Es iſt freilich wahr, die Geſchichte zeigt Beiſpiele, daß ein erobernδes Volk mit dem beſiegten zu Einer Sprache gekommen iſt, indem bald jenes ſeine Sprache vergaß — wie die Deutſchen in Frankreich, in Italien — bald dieſes — wie die Gallier, die Preußen. Aber dieſes iſt nur geſchehen, wenn die Eroberer ihr eigentliches Vaterland aufgaben, und mit den Beſiegten innerhalb Einer Gränze lebten und ſich mit ihnen vermiſchten: ohne dieſe Vermiſchung hat ſelbſt das Zuſammenwohnen nicht immer geholfen — Türken und Griechen. Auch mag wahr ſeyn, daß die Herrſchaft Eines Fürſten über verſchiedenredende Völker ſich erſtreckt habe und beſtanden ſey; aber dauernd dürfte dieſes nur der Fall geweſen ſeyn, wenn die verſchiedenen Völker zwar wohl Einen Herrſcher hatten, aber nichts deſtoweniger verſchiedene Staaten ausmachten, mit ei-

genthümlicher Conſtitution, eigenthümlichem Rechte. Endlich mag wahr ſeyn, daß in einem großen Staat ein kleiner Theil anders redender Menſchen aufgenommen ſey; aber wer beweiſet, daß es ohne Nachtheil geſchehen? Ueberhaupt kann das, was geſchehen iſt, nicht darum, weil es geſchehen iſt, zur Norm werden, nach welcher der Menſch ſeine Handlungen beſtimmte; ſonſt möchte ihm viel Schlechtes, Nichtswürdiges und Verderbliches erlaubt werden! Was im großen Gange des ewigen Schickſals geſchehen mag, das darf der endliche Verſtand des Menſchen ſich noch nicht als Regel ſetzen.

3. Das Meer umfaßt die Erde, und knüpft die Länder, die es beſpült, an einander. Erſt durch das Meer kann einem Staate die Erde gemeinſam werden. Aus Land und Meer beſteht unſer Planet; ein Volk, welches nur im Beſitze von jenem iſt, iſt nur im halbem Beſitz, und kann nur zu einem Theil der Mittel kommen, durch welche und an welchen ſich der Geiſt empor arbeiten und entwickeln kann. (Davon im zweiten Theile.) Auch iſt nicht zu läugnen, daß, wo die Cultur bisher die größte Höhe erreicht hat, ungeachtet aller Verwirrung, und aller verkehrten, d. h. nach menſchlicher Berechnung unweiſen, Beſtrebung, die Sprachgränzen im Allgemeinen zuſammenfallen mit denen, die durch die Theilnahme am Meere nothwendig werden, oder daß die Beſchaffenheit der Erde, die Vertheilung von Land und Meer und die Eigenthümlichkeit des Geiſtes, die ſich in der Verſchiedenheit der Sprachen offenbart, übereinſtimmen. Freilich iſt, nach dieſer Anſicht, nicht allen Staaten gleicher geographiſcher Umfang beſtimmt; aber daraus folgt nicht, daß ſie nicht gleiche innere Kraft erhalten könnten, wenn man die natürliche Beſchaffenheit des Landes und den Charakter ſeiner Bewohner in die Rechnung bringt. Sollte ſich übrigens durch Revolutionen in früherer Zeit eine Sprache zu weit verbreitet, eine Volkseigenthümlichkeit ſich dergeſtalt gleichſam verſchleppt haben, daß die Lage der Länder ſchlechthin nicht ge-

eignet wäre zu Einem einzigen Staate: ſo könnten die Menſchen, welche zu dem Volksthume gehören, aber in einem Lande außer der Gränze leben, zwar einen eigenen Staat bilden, aber ſie müßten dem Hauptſtaate verbunden bleiben. War denn nicht Großgriechenland in Italien? — Deutſche Sprache in Preußen, Liefland u. ſ. w. — Im Uebrigen verſteht ſich von ſelbſt, daß hier nicht davon die Rede iſt, daß jedem Lande die Herrſchaft über eine beſtimmte Weite des Meers, das deſſen Küſten beſpült — etwa ſo weit die Kanone reicht — zuſtehen ſoll, ſondern daß der freie Antheil an Benutzung des offenen Meers, zu Schifffahrt, zu Fiſcherei, gemeint wird. Ob aber der Staat mehr nach Herrſchaft zur See, als nach Landmacht ſtreben müſſe, oder umgekehrt, das hängt natürlich von ſeiner geographiſchen Lage ab: England z. B. iſt auf das Meer gezwungen, und kann ſeine Kraft nur zur See prüfen und ſtärken. Sonſt muß er auf eine Art zu erſetzen ſuchen, was ihm auf die andere abgeht: beide, Herrſchaft zu See und Land, müſſen ihm die Stelle ſichern, die er einnehmen will in dem Staatenſyſteme. Wie hätte Holland je mit Spanien und Frankreich Kriege führen, ſich von jenem losreißen und dieſem widerſetzen mögen, wenn nicht die fehlende Landkraft durch Seemacht erſetzt wäre? Könnte hingegen Frankreich ſolche Macht zur See haben, als zu Lande, ſo würde es allmächtig ſeyn. Ein Staat aber, der in ſeiner Seemacht mehr als Gleichheit erſtrebt, handelt eben ſo unpolitiſch wie der, welcher zu Lande allmächtig werden will. Keins kann beſtehen; aber es iſt nicht zu vergeſſen, daß See- und Landmacht Ein Ganzes ausmachen, und daß die eine in der andern ihre Ergänzung finden muß.

4. Und folglich haben wir nichts mit ihm zu thun.

§. 30.

Der Staat kann ſeinem Ziel, den erſten gleich zu werden und unter gleichen der erſte zu bleiben, durch

Erweiterung der Gränzen oder Verbeſſerung der Rechts⸗verhältniſſe mit andern Staaten, auf einem zweifachen Wege näher kommen: Entweder im Frieden, durch Erbſchaften und Heirathen und durch andre Verträge, mit weiſer Benutzung günſtiger Umſtände geſchloſſen. Aber Erbſchaften und Heirathen können gewöhnlich nur einem Staat vortheilhaft werden, deſſen Regent ein erblicher Fürſt iſt.[1] Oder im Kriege durch glückliche Anwendung der Streitkräfte.

1. Die Römer beerbten freilich Attalus von Pergamus und Nikomedes von Bithynien zu Folge von Teſtamenten, die ſie auslegten; ſolche Fälle aber ſind höchſt ſelten. Indeß bietet die Geſchichte von Republiken, z. B. der italiäniſchen und der niederländiſchen, Beiſpiele dar, daß Vermählungen Derer, die an der Spitze ſtanden, mit den Töchtern von Regenten fremder Staaten in mehr als einer Rückſicht vortheilhaft geworden ſind, für den Frieden, durch Handelsverbindungen u. ſ. w., wie für den Krieg. Staaten, hingegen, deren Regenten erbliche Fürſten ſind, haben ſich oft durch Heirath und Erbſchaft vergrößert. Das merkwürdigſte Beiſpiel giebt das Habsburg⸗Oeſtreichſche Haus, welches auf dieſe Art von ſehr kleiner Macht zur größten Herrſchaft in Europa gelangte. Die geſammten Niederlande, Spanien, Sardinien, Sicilien, Neapel, Portugal, Ungarn und Böhmen, ſind auf ſolche Weiſe an Oeſtreich gekommen. Und ſchon vorher waren die geſammten Niederlande von dem Hauſe Burgund durch Heirath, Kauf und Erbſchaft zuſammengebracht, und Spanien zunächſt durch Heirath ein Ganzes geworden! Solch' eine Größe aber iſt höchſtens wünſchenswerth, wenn ſie zur Gewinnung der wahren Größe benutzt werden ſoll.

§. 31.

Welchen von beiden Wegen der Regent zu erwählen habe, das hängt lediglich von den Umſtänden und den beſondern Verhältniſſen des Staats ab. Sein Sinn muß auf beide gerichtet ſeyn; er muß weder den friedlichen verſchmähen, noch den kriegeriſchen ſcheuen.[1] Wenn er ſich unvermögend fühlt, Krieg zu führen, ſo muß er natürlich ſuchen, Frieden zu erhalten; iſt er aber mächtig genug, unter Begünſtigung der Umſtände, einen Krieg nicht fürchten zu dürfen, ſo kann derſelbe heilſamer ſeyn, wenn gleich auf friedlichem Wege daſſelbe zu erreichen wäre.[2] Iſt der Staat ſo ſchwach, und ſo von mächtigen Staaten umgeben, daß er nicht durch Verbindung, mit gleichſtarken zu einigem Vertrauen kommen könnte,[3] daß er alſo nie eine ernſtliche Forderung wagen darf, ſondern ſich in der Willkühr übermächtiger Fremden ſieht: ſo iſt ihm ſchwer zu rathen; menſchliche Weisheit reicht kaum aus. Das Anſchließen an einen fremden mächtigen Staat, auch wenn es für den Augenblick Vortheile verſpricht, iſt gefährlich, und nur im Vertrauen auf ein gutes Glück zu wagen.[4] Das Beſte möchte daher für den Regenten ſeyn: das Schickſal walten zu laſſen, ſcheinbar unbekümmert um die Verhältniſſe der Staaten nur für die Ausbildung des Innern zu ſorgen, keiner großen Macht Veranlaſſung zur Unterdrückung zu geben, ſo die Meinung der Welt für ſich und ſein urkundliches Recht zu gewinnen,[5] dabei auf die gegenſeitige Eiferſucht der großen Mächte,[6] auf die Großmuth, auf die Unpolitik und die falſchverſtandene Moralität

der fremden Regenten zu hoffen, bis ſich eine Gelegenheit zeigt, in welcher etwas zu erreichen iſt. Erfordert die Nothwendigkeit, ſich einem andern Staat anzuſchließen: ſo ſey es nur der, mit welchem man natürlich verwandt iſt, und mit welchem eins zu ſeyn uns und ihn die Natur beſtimmt zu haben ſcheint.[7] Droht aber die Gewalt eines fremden Staats dergeſtalt, daß ihr auszuweichen unmöglich ſcheint: ſo kann auch der kleinſte Staat durch ſein Verhalten hohe Würde und durch ſeinen Untergang ewigen Ruhm erwerben und ſpäteren Zeiten ein Beiſpiel ſeyn, welches gegeben zu haben eine große Beſtimmung, welchem nachzuahmen Ehre wie Freude iſt.[8]

1. Πρὸς ἕκαστα δὲ δεῖ ἢ ἐχθρὸν ἢ φίλον μετὰ καιροῦ γίγνεσθαι. Thucyd.

2. Beſonders gilt dies von Vergrößerungen. Wenn die Erwerbungen, die aus der Blutsverwandtſchaft der Fürſten erwachſen, etwa ausgenommen werden: ſo ſind alle, die ein Staat, der Krieg führen kann, durch Unterhandlungen, durch ſchlaue Verträge an ſich bringt, gefährlich. Der Krieg mag in den Bürgern leibliche und geiſtige Kräfte entwickeln, und die Seelen erheben; und daß der Tapferkeit, dem Heldenmuth ihr Lohn werde, findet jeder natürlich. Selbſt die Ueberwundenen beugen ſich dem Geiſte des Siegers, gehen ein, und mögen mit ihm eins werden, wenn ſie anders nicht jenſeits der Gränze liegen, welche die Natur gezogen hat. Unblutige Vergrößerungen aber heben weder in dem erwerbenden Staate den Geiſt der Bürger, (ſie erſchlaffen vielmehr,) ſie gewinnen nicht die Erworbenen, ſondern reizen zur Widerſpenſtigkeit, und erregen die Abneigung, das Mistrauen, die Verachtung der ganzen Welt, weil den Menſchen nur

Aeußerungen der Kraft gewinnen können. Jeder gönnt den Gewinn, den Verſtand und Anſtrengung, Mühe und Muth erworben haben, aber der Wucherer wird verachtet; der, welcher zum offenen Kampfe fordert, kann unſer Herz feſſeln; wer uns aber ins Netz bethört, der fängt höchſtens unſere Leiber. Der Kampf mit Karthago erregt unſere Theilnahme, die Erwerbung von Pergamus gewiß nicht. Ludwigs XIV. Eroberungen flößten Beſorgniß ein, ſeine Reunionen Verachtung, wiewol ſie kaum hieher gerechnet werden können. Die Eroberung Schleſiens gönnte die Welt den Preußen, die unnatürliche Erwerbung von Pohlen, die traurige Beſitznahme von Hannover — wem ſind ſie verderblich geworden? Die Niederlande wurden Frankreich zugeſtanden; Genua bewaffnete, wiewol umſonſt, die Welt. — Warum wollte Eliſabeth die Unterwerfung der Niederländer nicht annehmen?

3. Durch Verbindung unter ſich ſcheinen kleine Staaten allerdings einem großen gleich werden zu können. Aber dieſe Verbindung iſt wiederum bedingt durch Lage und Größe der Staaten; und dann iſt das Schlimme, daß die kleinen Staaten die Natur des Staats gegen einander nicht werden verläugnen können. Wären ſie freilich durch Land und Sprache einander verwandt, erkennten ſie die Bedeutung dieſer Verwandtſchaft in bürgerlicher Rückſicht — §. 29. — und vermöchten dann die Regenten reinpolitiſch zu handeln, ihre Leidenſchaften beſiegend, ihre Perſönlichkeit vergeſſend, nur achtend das Eine, welches Noth iſt: ſo würde durch eine ſolche Verbindung erreicht werden können, was erſtrebt wird; aber alsdann würden auch die Staaten völlig Eins ſeyn. Wenn dieſes hingegen nicht der Fall iſt: ſo wird ihr Intereſſe verſchieden bleiben; jeder wird fürchten dem andern nachzuſtehen; daraus entgegengeſetzte Anſprüche, mannigfaltige Eiferſucht, Neid, Mistrauen, Feindſchaft. Was haben uns der achäiſche und ätoliſche Bund gelehrt? was die ita-

liäniſchen Staaten? was die Fürſten und Völker Deutſchlands, die doch ſchon einig waren, und Einen gemeinſamen Kaiſer hatten, und Reichsgerichte?

4. Vortrefflich Tucydides: τὸ δὲ ἀντίπαλον δέος μόνον πιστὸν ἐς ξυμμαχίαν. Ueberhaupt iſt das, was die Mitylenäer über dieſen Punkt ſagen, ſehr lehrreich — Thuc. III, 9. ff. —, ſo wie auch die Fabel von dem Rieſen und dem Zwerge, die zuſammen auf Abenteuer zogen. Der kleine Staat wird in die Verhältniſſe des großen verwickelt, und muß alle Nachtheile mittragen, die aus ihnen hervorgehen, ohne auf die Vortheile rechnen zu können. Geſetzt auch, der große Staat überläßt dem kleinen einen Antheil an der Beute, die er in Verbindung mit ihm macht: wird denn der Mächtige dadurch weniger ſtark, daß er mit dem Schwächern theilt? Und hängt es folglich nicht von ihm ab, wie lange der Schwächere das Zugeſtandene behalten, wie lange er ſelbſt ſeyn ſoll? Nam si nunc sub umbra foederis aequi, servitutem pati possumus, ſagt Livius. Als Friedrich II. die Theilung Deutſchlands mit Oeſtreich, die ſein Bruder, Prinz Heinrich, im Baierſchen Suceſſionskriege zu bewirken ſuchte, verwarf: da braucht er wahrlich nicht von Freundſchaft für Deutſchland durchdrungen geweſen zu ſeyn, ſondern nur von der Pflicht gegen ſein eigenes Reich. Wäre die Theilung Pohlens, die Heinrich ausdachte, und die Friedrich ſich gefallen ließ, nicht aus andern Gründen höchſt unnatürlich und darum unpolitiſch geweſen: ſo ließe ſie ſich von Preußens Seite eher rechtfertigen, als jener Plan, weil der ſchwächere Staat mit zwei ſtarken theilte. — Vie privée, politique et militaire du Prince Henri de Pruſse, Frère de Fréderic II. Paris, 1809.

5. Eben weil die Welt Staats-Verhältniſſe und perſönliche ſo leicht verwechſelt. Jedes Aufhören eines kleinern Staats durch einen größern ſcheint eine Unterdrückung, wiewol es in der That eine Befreiung ſeyn kann; und jede

Unterdrückung iſt unedel und verabſcheuungswürdig. Vor dem Urtheil der Welt hat ſich, bald glücklicher, bald unglücklicher Weiſe, ſchon mancher Fürſt gefürchtet.

6. Solche Eiferſucht iſt die beſte Bürgſchaft für die Exiſtenz kleiner Staaten. So lange die großen Staaten, denen an der Erhaltung des kleinen Staats in ſeiner Unabhängigkeit gelegen iſt, oder die ſich wenigſtens nicht gegenſeitig den Beſitz gönnen, gleich mächtig gegen einander ſtehen, mag derſelbe zuweilen in arge Klemmen kommen; Gefahr iſt erſt, wenn Einer von jenen übermächtig wird. Italien, die Niederlande, Deutſchland.

7 §. 27. Darüber wäre Vieles zu ſagen; aber wer mag es hören? Was half es den Schildträgern, die Rom gegen Karthago, Macedonien und Syrien aufſtellte, daß ſie unter römiſchem Schutz ſich auf Koſten dieſer Mächte vergrößern konnten? Maſiniſſa mag ſich im hohen Alter kindiſch gefreuet und guten Saamen auszuſtreuen geglaubt haben, als er muthwillig Karthago necken, bekämpfen und ihm die ſchönſten Provinzen entreißen durfte: aber was haben ſeine Enkel geerndtet? Was haben die übrigen erreicht, als daß ſie Rom leicht machten, ſie und Alles zu unterwerfen? Aber die Menſchen vergeſſen oft über einem augenblicklichen Vortheil die Natur der Dinge, und bilden ſich ein, die ganze Zukunft mit ihrer Spanne zuſammenzufaſſen! Vernünftig angeſehen und, welches einerlei iſt, nach der Natur der Dinge ſcheint ſich die Sache auf folgende Art zu verhalten. Wenn die Verhältniſſe der Staaten ſich ſo weit entwickelt haben, daß Staaten, die nach Lage und Volksthum eins ſeyn ſollten, um andern widerſtehen zu können, in feindliche Berührung gerathen: ſo müſſen ſie anerkennen, daß ihre Einheit nothwendig geworden iſt. Es kann folglich nur die Frage entſtehen: von welchem Staat aus die neue Einheit gebildet werden ſoll; und da iſt ja wohl das Natürlichſte, daß ſich der anſchließt, der durch Schuld oder Geſchick der

ſchwächere iſt an Kraft und Geiſt, alſo nicht etwa der Kleinere an Umfang. (Erinnerung an die feuda oblata, Schirmherrſchaften, und an die Fugger in unſern Tagen.) Dies iſt der einzige Fall, in welchem die Eigenthümlichkeit der Bürger, ihre individuell=menſchliche Bildung gerettet werden kann und gerettet werden muß, ſelbſt durch Aufopferung der Selbſtändigkeit. Die Bürgerlichkeit iſt ja nur wünſchenswerth und nothwendig wegen der Menſchlichkeit: wie ſollte ſie nicht dieſer geopfert werden dürfen? Ja, ſie wird nur ſcheinbar geopfert! Denn der gleiche Geiſt, der aus der gleichen Sprache hervorgeht, verbürgt die Fortdauer auf eine ſchönere Art in einem größeren und mächtigern Staate. Dahingegen iſt unmöglich, daß die Bürgerlichkeit an einen Staat, der jenſeits der bekannten Gränze liegt, aufgegeben werden kann ohne Aufgebung des Heiligſten und Höchſten, des Zwecks des Lebens, der Menſchlichkeit und Bildung. —

8. Nicht das Leben giebt Würde, ſondern die Rettung deſſen, warum man lebt — §. 2. —, und der Untergang für dieſelbe; Ruhm verdient, wer Würde errungen hat, Ehre aber, wer dem Ruhme kräftig nachſtrebt. Höchſte Ruchloſigkeit iſt es, summum nefas, für Staaten wie für Menſchen, propter vitam vivendi perdere causas. — Das Alterthum hat ſolche Beiſpiele von kleinen Staaten aufgeſtellt, aber die neuere Zeit hat ſie vergeſſen.

§. 32.

Nach gleichen Grundſätzen möchte der Regent zu verfahren habe, der durch Schuld oder Geſchick, durch eigenen Irrthum oder durch Verkehrtheit ſeiner Vorgänger, ſeinen Staat in einer ſolchen gefährlichen Verbindung mit einem großen fremden Staate ſieht, und dann zu einer richtigen Anſicht des Verhältniſſes der

Staaten zu einander, und des Regenten zu den Unterthanen gelangt, ſo wie zu einer richtigen Anſicht der Natur des Staats und des Sinns des Lebens. Die Lage eines ſolchen Regenten iſt unter allen die traurigſte.[1] Das Weiſeſte aber möchte ſeyn, ſich dem fremden Staate willfährig[2] und dem Regenten deſſelben perſönlich geneigt und zugethan[3] zu zeigen; zugleich aber zu ſtreben, eins zu bleiben mit ſeinen Unterthanen, in dieſen ihre Eigenthümlichkeit zu erhalten und Einheit der Gemüther und Grundſätze, für ihre Ausbildung zu thun, was möglich iſt, ſie zu üben in der Kunſt der Waffen,[4] und auf ſolche Weiſe zu erwarten, ob das Schickſal, welches über Länder und Völker waltet, einen günſtigen Moment[5] gewähren möchte, die verhaßten Feſſeln zu zerbrechen, um entweder allein zu ſtehen, oder mit den natürlichen Verwandten. Sind die Unterthanen entartet genug, ihre Eigenthümlichkeit nicht zu achten, die natürliche Verwandtſchaft nicht zu fühlen, ſo wird ein ſolcher Moment nicht eintreten oder nicht benutzt werden können. Die Gott dahin gegeben, rettet keine menſchliche Weisheit; die ſich ſelbſt verlaſſen, ſind der Rettung nicht werth![6]

1. Was iſt trauriger, als in Feſſeln den Werth der Freiheit zu erkennen? einzuſehen, was Noth iſt, um den Zweck des Lebens zu erfüllen, bei dem Gefühle, daß man nicht dafür frei leben darf? Wenn dieſes Gefühl den Menſchen niederdrücken könnte: welche Kraft des Geiſtes wird dem Regenten nöthig ſeyn, auf welchem das Gefühl aller Mitglieder des Staats laſtet?

2. Das Unglück iſt voll, wenn der Charakter eines ſolchen Regenten keine Biegſamkeit erlaubt. Nirgends iſt der Trotz verderblicher als in einem abhängigen Fürſten. Philipp und Perſeus von Macedonien.

3. Welches keinesweges Heuchelei zu ſeyn braucht. Der Unterjocher unſers Vaterlandes kann ein liebenswürdiger Menſch ſeyn und Größe und Erhabenheit des Geiſtes zeigen, wenn er gleich eine falſche Anſicht der Dinge hat, und, weil er den Sinn des Lebens und das Weſen der Staaten nicht begriffen, nach unpolitiſchen Principien verfährt. Indeß wird ſich zeigen, daß es auch Fälle geben kann, in welchen die momentane Unterwerfung eines fremden Staats nothwendig iſt. In einem ſolcheo Fall aber wird der Unterjocher unſers Vaterlandes auf keinen Fall unſern Haß verdienen.

4. Es iſt allerdings wenig Hoffnung, daß der herrſchende Staat alles dieſes verſtatten werde. Aber da er ja von Menſchen regiert wird: ſo iſt wenigſtens möglich, daß ihnen das Eine entgeht oder daß ſie es für unweſentlich halten, und daß ſie über das Andere getäuſcht werden, indem ſie glauben, die Waffen werden für ſie geübt. Des Verſuchs iſt es in jedem Falle werth, weil nichts Aergeres befürchtet werden kann, als was ohne Gelingung dieſes Verſuchs geſchehen wird.

5. Ein ſolcher Moment dürfte nur der ſeyn, wenn ſich der feindliche Staat einmal mit ſich ſelbſt beſchäftigte durch innerliche Unruhen und Bürgerkriege. — Die ruſſiſchen Großfürſten aus Ruriks Stamm wußten ſich 200 Jahre lang unter dem Joche der Mongolen zu erhalten. Würde es aber dem Iwan Waſiljewitſch bei aller Getheiltheit der Mongolen gelungen ſeyn, dieſes Joch zu zerbrechen, wenn dieſe nicht die Unklugheit begangen hätten, von den ruſſiſchen Fürſten Kriegsdienſte zu verlangen, die dieſen Fürſten anfänglich ſo läſtig wurden?

6. Daß hier der Fall, wenn der Staat ſelbſt den Schein eines eigenen Lebens verlohren hätte und einem andern Staate völlig einverleibt wäre, gar nicht beachtet iſt, wird keinem auffallen. Denn in dieſem Falle würde es ja unſerer Politik an einem Subjecte fehlen. Erſt nachdem durch eine Revolution, durch eine Empörung des unterdrückten Volksgeiſtes gegen ſeine Herrſcher ein individueller Staat wieder entſtanden iſt, kann derſelbe Gegenſtand unſrer Betrachtung werden. Wir aber wollen keine Empörungen lehren; nicht zeigen, wie ein unterjochtes Volk ſich befreien möge; ſondern wie ein freies Volk ſich ſeine Freiheit ſichern müſſe.

§. 33.

Geſetzt aber, es gelänge dem kleinen Staate, ſich nach und nach zu ſolcher Größe zu erheben, oder, welches für uns einerlei iſt, der Staat wäre urſprünglich in ſolcher Größe gegeben, daß der Regent ſeine Forderung, einer der erſten ſeyn zu wollen, nicht ganz mehr verhehlen dürfte: ſo würde er natürlich auf beiden Wegen, durch Frieden und Krieg — §. 30. — zu ſtreben haben, ſeine Verhältniſſe zu andern Staaten dergeſtalt in ſeiner Gewalt zu behalten, daß ihm der Krieg nicht ungelegen käme, wenn der Friede nicht länger zu erhalten wäre. Die Wahl der Mittel zu dieſem Zwecke muß unter andern Umſtänden und in andern Zeiten ganz anders ſeyn; wie der Regent im Innern des Staats ſeine Verfahrungsart nach dem Culturſtande und den Bedürfniſſen der Unterthanen modificiren muß, ſo hängt er in derſelben gegen fremde Staaten ab von dieſen: der Unterſchied iſt jedoch, daß er mit den Unterthanen daſſelbe will, aber in den

fremden Staaten Feinde ſieht, die grade das Gegentheil wollen. Im Allgemeinen wird er Erſtlich im Frieden A. durch Unterhandlungen ſeine Verhältniſſe zu andern Staaten wahrnehmen, berathen, erweitern und den Frieden ſo lange zu erhalten ſuchen, als es ihm vortheilhaft oder nothwendig iſt. Zugleich aber wird er B. hinlängliche Kampfmittel in Bereitſchaft ſetzen müſſen, um einem feindlichen Anfalle, der auf jene Art etwa nicht abgewendet werden konnte, begegnen oder eine nothwendige Forderung unterſtützen zu können. Dieſe Kampfmittel mögen daher Zweitens C. zu einem Kriege verwendet werden, wenn dieſer als nothwendig und heilſam anerkannt wird. Da aber kein Krieg unaufhörlich fortdauern kann, ſondern ſich nothwendig D. in irgend einen Frieden endigen muß: ſo wird immer zu überlegen ſeyn, wie? und wann? unter welchen Verhältniſſen und Bedingungen? ein Friede geſchloſſen werden darf. — Wir werden über dieſe Punkte einzeln zu reden haben.

A. Unterhandlungen.

§. 34.

Um die Grundſätze der Politik mit feſtem Schritte befolgen zu können, muß der Regent nothwendig den jedesmaligen Stand der Verhältniſſe der Staaten zu überſehen ſuchen; wie ſollte er ſonſt die Verletzungen,

die etwa von ſeinen Unterthanen oder gegen dieſelben verübt ſeyn möchten, gehörig würdigen, und in beiden Fällen die rechten Mittel zur Abhelfung oder zur Rächung ergreifen können? Woher ſollte er wiſſen, wie weit er mit ſeinen Forderungen gehen darf, ohne ſie vergeblich oder zum eigenen Nachtheile thun zu müſſen? Woraus endlich beurtheilen, wie feſt oder unſicher der ganze Staat ſtehe? Zugleich aber wird er, weil die Bürger nie aufhören Menſchen zu ſeyn, die Bürger fremder Staaten, Regenten und Unterthanen, für ſich zu gewinnen und ſeinen Abſichten geneigt oder, wo es nöthig iſt, blind gegen dieſelben zu machen ſuchen müſſen. Daher iſt nöthig, daß er bei den Regenten aller Staaten, mit welchen er entweder unmittelbar oder mittelbar, durch irgend ein gleiches oder entgegengeſetztes Streben, in freundſchaftliche oder feindſelige Berührung kommen kann, bleibende Geſandte halte,[1] die ihn, d. h. den Staat, deſſen Seele er iſt, vertreten, und daher in ſeinem Geiſte, d. h. nach den Grundſätzen der Politik, zu handeln fähig und geneigt ſind.[2] An ſeiner Seite muß er von dieſen Staaten Geſandte annehmen, ſobald es verlangt wird, damit die ſeinigen zugelaſſen werden;[3] und dieſen fremden Geſandten ſo viele Freiheiten, als mit ſeinen Abſichten verträglich ſind, zugeſtehen, um den ſeinigen ſo viele, als irgend möglich, zu verſchaffen.[4]

1. Im Alterthum und im Mittelalter ſandten ſich die Staaten nur Abgeordnete zu einem beſtimmten Zweck, entweder zu irgend einer Unterhandlung, Krieg zu bringen,

Frieden zu ſchließen u. ſ. w., oder um dem Regenten einen Glückwunſch abzuſtatten wegen eines wünſchenswerthen Ereigniſſes. Weil die Staaten iſolirt neben einander ſtanden und in wenige Berührung kamen, beſonders aber weil man mehr in der Natur des Staats handelte, als dieſe Natur begriff, ſo waren förmliche Ambaſſaden durchaus überflüſſig. Als aber im 15ten Jahrhundert ſo viele Staaten Europa's, deren Bürger alle durch Eine Religion verbunden waren, in bleibende Verhältniſſe kamen, da wurde der Blick über die Verhältniſſe der Staaten zu einander erweitert, und nun das Bedürfniß der Geſandtſchaften fühlbar. König Ludwig XI. von Frankreich war wol der erſte Fürſt, der ſich um die Angelegenheiten fremder Staaten aus politiſchen Gründen dauernd bekümmerte. Seitdem mehr und mehr längere Geſandtſchaften; faſt beſtändige an den größern Höfen ſchon ſeit Ferdinand dem Katholiſchen; aber erſt Richelieu führte die ſtehenden Geſandtſchaften überall ein, und ſein bekannter Grundſatz, qu' il faut négocier sans cesse de près et de loin, war eben ſo richtig als nützlich, wenn er gleich zu manchen Verwirrungen in Europa verleitet hat. Nun auch nach und nach verſchiedene Titel, verſchiedener Rang der Geſandten: Ambaſſadore anfänglich; darauf neben jenen Reſidenten und Chargés d' affaires; ſpäter Envoyés; nachher Ministres plénipotentiaires u. ſ. w. Im Uebrigen verſteht ſich von ſelbſt, daß es Fälle geben mag, in welchen es räthlich ſeyn kann, ungeachtet der ſtehenden Geſandtſchaften noch beſondere Geſandte zu beſtellen.

2. In die Hand des Geſandten legt der Staat ſeine Verhältniſſe zu andern Saaten. Wenn es nicht von ihnen abhängt, die friedlichen Verhältniſſe zu erhalten, ſo hängt es doch von ihnen ab, ſie zu zerreißen. Es muß eine der erſten Sorgen ſeyn, ſolche Männer zu Geſandtſchaften zu beſtimmen, denen es weder an Politik noch an Kraft und Gewandtheit fehlt. Aber wie ſchwer ſind ſie zu finden! Wie fern iſt Luc=

cheſiniſche Verſchmitztheit von ächter Staatsweisheit! Und doch iſt Mistrauen des Regenten gegen die Geſandten eben ſo traurig, als es verderblich werden muß. Und doch ſind dieſem Mistrauen auch die edelſten und talentvollſten Männer nicht entgangen, wie Grotius und Temple, und der letzte in ſo fern mit Recht, als er in die unklugen und ſchändlichen Entwürfe ſeines Königs nicht eingehen mochte. Am ärgſten trieb vielleicht Ludwig XV. die Sache: er ließ förmlich über ſeine Geſandte ſpioniren; Beaumarchais.

3. Wollte ein fremder Staat Geſandte von ihm annehmen, ohne ihm Geſandte zu ſchicken, ſo würde er dieſes am liebſten wollen müſſen, vorausgeſetzt, daß die Sicherheit ſeiner Geſandten gewiß wäre. Oder glaubt man das Oekonomiſche in die Rechnung bringen zu müſſen?

4. Daher können die Rechte und Freiheiten der Geſandten verſchiedener Staaten höchſt verſchieden ſeyn. Als Repräſentant ſeines Staats kann der Geſandte natürlich nicht unter den Geſetzen des fremden Staats ſtehen; deßwegen muß ſich ein eigenes Recht der Geſandten bilden, ſo bald die Staaten in dauerndem Verkehre bleiben wollen. In Europa bildete ſich das ſ. g. Geſandtſchaftsrecht mit dem Völkerrechte von ſelbſt, und manche Privilegien und Freiheiten beruheten auf Gewohnheit. Die Politik leitete, auch wol die Menſchlichkeit. Furcht vor einem Kriege, Beſorgniß vor Rache an dem dieſſeitigen Geſandten, und Scham vor dem Urtheil der Welt ſchützte die Geſandten. Die Athener warfen die perſiſchen Geſandten in einen Brunnen; aber auch ſonſt ſind Geſandte oft in Gefahr gekommen, wenn die Erbitterung zwiſchen zweien Staaten keine Gränzen kannte. Nach 1809 ſind Metternich und Andreoſſy förmlich ausgewechſelt. Das vorige Ceremoniell war übrigens von hoher Bedeutung §. 27, 2, c. und kann nur von dem lächerlich gefunden werden, der Sinn und Geiſt des 17ten und 18ten Jahrhunderts nicht verſtanden hat. Es konnte aber nur ſtatt finden, ſo lange das Gleichgewicht

der Macht als Ziel aller Beſtrebung von jedem Staate wenigſtens vorgegeben ward. Sobald Ein Staat ſich ſo mächtig fühlt, daß er, dieſes Gleichgewicht anzuerkennen, nicht einmal vorgeben darf und mag; ſobald alſo Ein Staat gebieten kann und gebieten will, ſo fällt das Ceremoniell hinweg, und ein jeder Staat muß ſich die Behandlung gefallen laſſen, die der Regent des übermächtigen ihm und ſeinem Geſandten zu beweiſen die Laune hat. — Im Uebrigen verſteht ſich von ſelbſt, daß alle Freiheiten aufhören, ſobald der Geſandte etwas unternimmt, zu welchem ſein Staat ihn nicht autoriſirt haben kann. Gefangennehmung von Geſandten: Graf von Gyllenburg; Alopäus u. ſ. w.

§. 35.

Der Zweck, auf welchen durch die Geſandtſchaften hingearbeitet werden ſoll, kann natürlich kein anderer ſeyn, als welchen der Staat unter Staaten überhaupt erſtrebt: Selbſtändigkeit und Sicherheit. Wenn daher auch die öffentlich ausgeſprochene Beſtimmung der Geſandten immer dieſelbe ſeyn mag: Wahrnehmung der rechtlichen Verhältniſſe ihres Staats gegen den, zu welchem ſie geſandt ſind, alſo Abſchließung neuer Verträge zur Gründung und Modificirung rechtlicher Verhältniſſe, Beobachtung der beſtehenden, Ausgleichung vorkommender Verletzungen oder Mißverſtändniſſe u. ſ. w. ſo kann doch keineswegs ihr eigentliches, wenn gleich nicht öffentlich ausgeſprochenes, Geſchäft überall daſſelbe ſeyn. Bei Staaten, die von dem ihrigen natürliche Freunde ſind, werden ſie zunächſt etwas ganz Anderes erſtreben können, als bei natürlichen Feinden §. 23. Dort wird Anerkennung des gemeinſamen Intereſſes,

Bayerische
Staatsbibliothek
München

gegenſeitiges Vertrauen, gleiches Handeln und Streben, Vereinigung zu gleicher Forderung und That, das Ziel ſeyn, welches ſie aufzuſtellen, geltend zu machen, zu erreichen trachten müſſen; hier aber kann die Erhaltung des Friedens bei feindſeliger Geſinnung erſtrebt werden; dort mögen ſie Vergrößerung und Vermehrung der Kraft redlich wollen; [1] hier müſſen ſie vielleicht Schwächung und Verkleinerung des fremden Staats ſuchen; [2] dort mögen ſie eben ſo großen und noch größern Vortheil zugeſtehen, als ſie erhalten; hier kann nur ſo viel bewilligt werden, als nöthig iſt, um den Krieg zu vermeiden, und nur ſo lange bewilligt werden, als der Krieg vermieden werden muß.

1. Verſteht ſich, ſo lange die Freundſchaft dauert. Sollte einmal die gemeinſame Gefahr aufhören, ſo würde ſich dieſes ändern. Frankreichs Verfahren gegen Preußen.

2. Welches mittelbar auch durch Vergrößerung unſers Staats geſchehen kann; der fremde Staat wird um ſo viel ſchwächer, als wir ſtärker werden, um ſo viel kleiner, als wir größer. Der fremde Staat wird alſo geſchwächt, indem er dahin gebracht wird, zuzugeben, daß wir uns auf Koſten eines dritten Staats vergrößern.

§. 36.

Die Mittel, deren ſich der Regent durch ſeine Geſandten zur Erreichung dieſer Zwecke bedient, müſſen nach den Umſtänden ſehr verſchieden ſeyn. Wenn die Regenten befreundeter Staaten ſich

Bayerische Staatsbibliothek München

zu ächtpolitiſchen Anſichten erheben können und nach ihnen zu handeln fähig ſind, ſo werden die Geſandten mit Offenheit, Freimüthigkeit, Vertrauen, wie es der menſchlichen Würde geziemt, verfahren können. Aber Verkehrtheit des Willens und der Anſicht kann ſie oftmals zwingen, auf krummen Wegen, wie der bürgerliche Sinn erlaubt, dem Ziel entgegen zu gehen, und durch geheime Auskundſchaftung der innern Verhältniſſe, durch Benutzung des Temperaments, der Launen und Leidenſchaften des Regenten und ſeiner Räthe das gemeinſame Heil zu berathen, und die Verblendung unſchädlich zu machen.[1] Gegen feindliche Staaten hingegen könnte das Verfahren allerdings gleichfalls freimüthig und offen ſeyn, wenn die Regenten derſelben, wie der unſrige, von dem Sinne des Lebens und von der Natur der Staaten durchdrungen wären, und deßwegen alle nach reinpolitiſchen Grundſätzen zu handeln vermöchten, d. h. wenn ſie nur Uebermacht im Gleichgewichte ſuchten und nicht über ihre Volksthümlichkeit hinausſtrebten. Wo dieſes nicht geſchieht; wo dieſes wenigſtens nicht von uns vorausgeſetzt werden darf (und es darf nicht leicht vorausgeſetzt werden): da kann das Verfahren nur in ſo fern freimüthig und offen bleiben, als es nie verhehlt wird, daß man nur um ſein ſelbſt Willen Friede und Freundſchaft ſuche. Gewinnung des Regenten als Perſon, indem ſeinen Leidenſchaften und Neigungen geſchmeichelt wird,[2] Einwirkung auf ihn durch Perſonen, die ihm theuer ſind,[3] Gewinnung ſeiner Räthe auf gleiche Art,[4] durch Beſtechung[5] und andere Mittel, Trennung des

Regenten und ſeiner Räthe, der Regierung und der Unterthanen,[6] damit jenem keine Zeit bleibe, ſich um die Verhältniſſe mit andern Staaten zu bekümmern u. ſ. w. — das ſind Mittel, die ſich der Staat durch ſeine Geſandten erlauben darf, wo nur ſie wirken, und dieſe ſie anzuwenden verſtehen und Gelegenheit erhalten. Durch Perſonen, die unter den Schutz der Geſandtſchaft geſtellt ſind, durch Schriftſteller beſonders, mag auch das Heer, das Volk überhaupt, gewonnen werden.[7] Es verſteht ſich aber von ſelbſt, daß dieſe Mittel, an ſich keineswegs lobwürdig, nicht mehr angewendet werden, ſobald ihre Nothwendigkeit nicht fühlbar iſt.[8]

1. Sir William Temple, einer der größten und edelſten Staatsmänner der neuern Zeit, konnte in Holland frei und offen auftreten, wie der Adel ſeines Herzens ihn trieb, und konnte doch erreichen, was er wollte, weil er einen eben ſo edlen, eben ſo großen Staatsmann gegen ſich über hatte, Johann de Witt; was aber würde er ausgerichtet haben, wenn an de Witts Stelle ein böſer Intriguant geſtanden hätte, oder ein ſolcher, der das wahre Intereſſe ſeines Vaterlandes zu begreifen nicht im Stande geweſen wäre? Wie wenig vermochte er bei den Spaniern? Und würde er am franzöſiſchen Hofe eine beſſere Rolle geſpielt haben als Hugo Grotius; Er, der ſelbſt von ſeinem König und deſſen Miniſtern auf eine faſt unglaubliche Weiſe hintergangen wurde? Und dieſer Temple kam in den letzten Jahren ſeines Lebens, nach vielfacher Forſchung in den Geſchichten der Völker, und nachdem er die Verhältniſſe Europa's lange mitbeſtimmt hatte, zu folgender Ueberzeugung: „Nach Allem, was ich geſehen, gehört oder in der Geſchichte geleſen, habe ich längſt eingeſehen, daß nichts be-

trüglicher iſt, als über Entſchlüſſe und Rathſchläge der Fürſten und Staaten zu räſonniren nach dem, was man für das wahre Intereſſe ihres Landes hält. — Nie habe ich einen beſſern Weg finden können, die Entwürfe eines Staats zu beurtheilen, als nach dem Temperament, der Einſicht, den Leidenſchaften und Launen der Fürſten und Räthe." — Und in der That: ſind nicht ſehr viele Kriege und Verbindungen lediglich durch Leidenſchaft und Laune angefangen und geſchloſſen ohne alle Vernunft und Klugheit? Carl II. verbündet mit Ludwig XIV. zum Ruin von Holland; Maria von England mit Philipp II. zum Kriege gegen Frankreich; Frankreich mit Oeſtreich und Rußland und faſt ganz Europa zum Untergang Preußens; Rußland mit Frankreich gegen Oeſtreich u. ſ. w. Und von der andern Seite: ſind nicht ſelbſt ſolche Kriege, die wirklich durch politiſche Gründe gerechtfertigt werden können oder nothwendig waren, oftmals aus Leidenſchaft angefangen? Wurde Hannibal durch reine Politik gegen Rom getrieben? Hetzte Cato aus reiner Politik zur Zerſtörung Karthago's? Führten Carl V. und Franz I. aus reiner Politik ihren endloſen Krieg? und wie viele Beiſpiele liefert die neueſte Geſchichte? Alſo iſt es ja wohl räthlich, daß der Geſandte durch Erregung oder Befriedigung der Leidenſchaften u. ſ. w. des Regenten der Politik nachzuhelfen ſucht, wo ihm dieſes vergönnt iſt, und wo ihm nur dieſes übrig bleibt.

2. Es kommt dabei Alles auf das Temperament und den Charakter des Regenten an; auch darauf: ob er ein Fürſt iſt, oder der Verweſer einer Republik u. ſ. w. Ludwig XIV. und ſeine Geſandten können, um unſerer Zeit nicht zu gedenken, Muſter ſeyn in der Zartheit, Conſequenz, Schlauheit der Behandlung.

3. Durch die Mutter, die Gemahlin, die Mätreſſe. Würde Kaunitz ohne die Pompadour Frankreich für Oeſtreich gewonnen haben? Ludwig XIV. hatte ſogar die

Aufmerkſamkeit, Carl II. mit einer Mätreſſe zu verſorgen, die ihm ganz ergeben war; und wer weiß, wie vielen Einfluß Mad. Querouaille auf Carl's nichtswürdige Hingebung an Ludwig gehabt hat! Wie anders würde vielleicht die Welt ausſehen, wenn Carl nicht ſo erbärmlich geweſen wäre, ohne alle Politik und Kraft!

4. Daß auch die Mätreſſe eines Miniſters wichtig ſeyn kann, beweiſet Madame de Prie, Mätreſſe des Herzogs von Bourbon unter Ludwig XV. Walpole hielt indeß dafür, daß es nicht gerathen ſey, ſich mit ihr und überhaupt in Weiberintriguen einzulaſſen.

5. Das niederträchtige Beiſpiel, welches die letzten Stuarts gaben, daß nämlich der König eines großen Volks von dem ärgſten Feinde dieſes Volks Sold empfängt, möchte wol einzig in der Geſchichte ſeyn; aber Ludwig XIV. hätte die Kleinigkeit, die ſie in ihrer Erbärmlichkeit anzunehmen nicht verſchmäheten, ja die ſie mit unbegreiflicher Demüthigung zu erbetteln nicht unter ihrer Würde fanden, gewiß nicht beſſer anwenden können; und ergötzlich iſt dabey ſeine übermüthige Knauſerei. Auch ſind die höchſten Staatsdiener gewiß nicht ſo oft feil, wie die Menſchen, beſonders in unglücklichen Zeiten zu glauben geneigt ſind: daß Carl II. ſeinen Miniſtern erlaubte, eine franzöſiſche Penſion anzunehmen, war nur conſequent, und daß der Cardinal du Bois in Engliſchem Solde ſtand, war keine beſondere Merkwürdigkeit in der Regentſchaft des Herzogs von Orleans. Daß Biron, Herzog von Curland, allmächtig am ruſſiſchen Hofe, von Oeſtreich Sold empfangen habe, mag man Friedrich II. glauben, wegen des Charakters jenes Mannes. Dennoch möchten nicht nur in verdorbenen Republiken, wie die römiſche, venetianiſche, ſondern auch in Monarchien hin und wieder bedeutende Männer zugänglich ſeyn, Männer, die entweder nachtheilige Entwürfe von uns abwehren, oder wenigſtens Auskunft geben können. Und wie viel ſchon

mit dieſer gewonnen iſt, das mag der geheime Kanzelliſt Menzel beweiſen, ohne welchen Friedrich II. vielleicht erdrückt wäre.

6. Das war es, was Ludwig XIV. mit ſo unendlichem Vortheile durch ſeinen Einfluß auf die Stuarts ſuchte, und kein geſcheidter Engländer hat Ihn darüber getadelt; Fox lobt es mit Recht. Das war es, was in den neueſten Zeiten mit ſo großem Erfolg und ſo oft geſchehen iſt, daß es uns verdrießt, Beiſpiele anzuführen. — Manchen möchte ſich hier vielleicht die Frage aufdringen: ob denn auch die Politik erlaube, den fremden Regenten, den ſie mit ſeinen Unterthanen zu entzweien ſuchen mag, dieſen Unterthanen ganz zu entziehen, ihn in unſere Gewalt zu bringen und dadurch die Trennung vollſtändig zu machen? Aber, wenn man den ganzen Sinn des Staats bedenkt, und die Gränze ſeines Strebens, ſo wird ſich dieſe Frage von ſelbſt beantworten, und die Fälle, wo die Politik dafür ſeyn mag, wo dagegen, werden in die Augen fallen. Letzte Bourbons der jüngern Linie.

7. Auch darüber hat die neueſte Zeit alte Erfahrungen gemacht, die in Jedermanns Gedächtniſſe ſind.

8. Daß alſo nur keinem die moraliſche Ader ängſtlich ſchlage! Wir glauben uns darüber abgefunden zu haben. §. 18 und 24. Man muß den Zweck des Staats und die feindſelige Natur der Staaten gegen einander nicht vergeſſen. §. 23 Wenn der Krieg erlaubt iſt, und im Kriege Spionirung und Ueberfall: ſo iſt nicht wohl zu begreifen, warum die angegebenen Mittel in dem Verhältniſſe der Staaten zu einander verworfen werden müßten. Allerdings ſind wir weit entfernt, die Diplomatie zu einer art d' intrigue zu machen; auch weit entfernt, das zu billigen, was ſich die Regenten oftmals gegen andere Staaten erlaubt haben; aber wir begreifen auch nicht, warum unſer Staat, zu ſeiner ei=

genen nothwendigen Sicherheit, ſich nicht der Wege bedienen ſoll, die ein fremder eröffnet; warum wir nicht verantworten könnten, indem wir der Politik gemäß handeln, was der andere zu verantworten übernimmt, indem er unſerer Politik unpolitiſch nachgiebt. Wenn der Regent eines Staats, der ſeine natürliche Gränze erreicht hat — §. 29 — und der in ſolchen Verhältniſſen ſteht, daß er ſeiner Sicherheit gewiß ſeyn kann, die Regenten fremder Staaten, die ihm keineswegs gefährlich ſeyn können, zu bethören, zu verwirren, mit ihrer Familie, mit ihren Räthen und ihren Unterthanen zu entzweien ſucht; ſo iſt das ein Verfahren, welches er moraliſch ſelbſt verantworten mag, welches uns aber aller geſunden Politik fremd, entgegen, zu ſeyn ſcheint. Die Unterjochung eines fremden Staats mag die augenblickliche Folge ſolcher Unweisheit ſeyn; aber die Strafe wird nicht ausbleiben für den Staat, der das Unglück hat, von einem ſolchen Regenten beherrſcht zu werden. Oder hat Roms Geſchichte etwas anders gelehrt? — Das Einzige, was befürchtet werden könnte, ſcheint daher das zu ſeyn, daß der Diplomatiker, indem er allein durch die Politik geleitet wird, an ſeinen Tugenden als Menſch verlieren möchte, und daß ſolch' ein Verfahren, welches die Politik verlangt, ihm auch in ſeinen menſchlichen Verhältniſſen ankleben und hier von der Moral verworfen werden dürfte. Aber die Diplomatie iſt eine Kunſt; und der geſunde Menſch wird die Verhältniſſe des Lebens nicht ſo kraß verwechſeln! Blieb C a t o nicht C a t o nach der Miſſion nach Cyprus?

§. 37.

Indem der Regent auf die angegebene Weiſe durch ſeine Geſandten zu fremden Staaten verfährt, muß er die Geſandten dieſer fremden Staaten in gleichem Geiſte behandeln. Er darf und muß von ihnen

vorausſetzen, daß ſie, in Beziehung auf ihn ſelbſt und auf ſeine Unterthanen, dieſelben Grundſätze, die ſeine Geſandten leiten, befolgen, oder wenigſtens befolgen werden, ſobald ſie die Verhältniſſe der Staaten mit einem richtigen politiſchen Blicke durchdrungen haben. Daher wird es darauf ankommen: ob ſie Geſandte von natürlich befreundeten, oder von natürlich feindſeligen Staaten ſind. Der Regent muß ihnen allen zwar mit großer Zartheit begegnen, um ſie perſönlich zu gewinnen; denn die Verflechtung des perſönlichen Intereſſes mit dem Intereſſe des Staats kann eben ſo wohlthätige als nachtheilige Folgen haben; [1] aber dem Geſandten einer feindſeligen Macht darf er, als Geſandten, niemals trauen; vielmehr muß er ihn aufs Genaueſte beobachten laſſen, ihn in Unkunde ſeiner Entwürfe und Kräfte zu erhalten ſuchen, [2] ſeinem Streben auf alle Art entgegen wirken, und deßwegen nicht nur ſeine Geſinnungen und Anſichten zu erforſchen, ſondern auch den Inhalt ſeiner Berichte zu erfahren trachten. [3]

1. Auch hierinn könnte Ludwig XIV. Muſter ſeyn. Mit welcher bewunderungswürdigen Gewandtheit wurden die Geſandten von England und Holland, während Carl II. und de Witt aufs ſchönſte geſchmeichelt ward, behandelt! Waren die Menſchen nicht wie umgewandelt!

2. In Venedig war den Geſandten fremder Mächte durchaus alle Berührung mit den Gliedern des großen Raths und allen Staatsbeamten verwehrt, und die Spionirung auf ſie war ohne Gränzen. Dieſes Verfahren paßte freilich nur für eine ſolche Republik, aber das Princip war richtig, und muß

bei andern Verhältniſſen nur modificirt werden. Ein großes Reich Europa's würde vielleicht den unendlichen Jammer, die gränzenloſen Gräuel, die es erduldet, nicht erlitten haben, wenn ſeine Könige und deren Miniſter größeres Mistrauen in fremde Geſandte geſetzt hätten.

3. Welche Mittel hiezu anzuwenden ſeyn mögen, das muß im einzelnen Fall theils der Charakter des Geſandten entſcheiden, theils auch der Stand der Verhältniſſe mit dem Staate, den er vertritt. Der Regent braucht ſich nicht zu ſcheuen, (verſteht ſich, feſt das Ziel, das heilige Ziel, im Auge!) ſolche Mittel zu gebrauchen, als der Geſandte zu gebrauchen erlaubt. Zu plumpen oder gewaltſamen Mitteln aber, wie das Erbrechen von Depeſchen, das Anhalten der Couriere, Durchſuchung der Papiere des Geſandten, darf nur höchſtens in dem Falle Zuflucht genommen werden, wenn das friedliche Verhältniß mit dem Staate des Geſandten ſchon wirklich gebrochen iſt. Es kommen in der Geſchichte Fälle vor, daß ein Staat wirklich offene Feindſeligkeiten gegen einen andern Staat begann, ohne daß der Geſandte des erſten zurück berufen war; in einem ſolchen Fall iſt nicht wohl zu begreifen, warum ſich der andere nicht auch eine Feindſeligkeit gegen jenen Repräſentanten zugeſtehen ſollte. Der Menſch freilich muß dabei geſchont werden; lediglich der Staat wird angegriffen. Und was in dieſem Extrem erlaubt iſt, ſollte das nicht auch im verminderten Grade erlaubt ſeyn, wenn der fremde Staat durch ſein Verfahren gezeigt hat, daß ein Krieg unvermeidlich iſt, und vorausgeſetzt, daß wir keine Repreſſalien zu fürchten haben? Es kommt uns ſonderbar vor, daß derjenige auf ein allgemeines Völkerrecht, welches nicht exiſtirt, ſoll trotzen dürfen, der das beſtimmte Rechtsverhältniß nicht auf eine ſolche Art halten will, daß es von der andern Seite gehalten werden kann. — Verfahren von Kaunitz u. a.

§. 38.

Die einzelnen Gegenſtände, welche Objecte der Unterhandlungen werden können, aufzuzählen, iſt weder möglich noch nöthig. Aus den folgenden Abſchnitten wird ohnehin im Allgemeinen hervorgehen, was der Staat von andern Staaten zu verlangen hat, um ſeines großen Zwecks gewiß zu werden. Wie vortheilhaft, d. h. zum Zwecke hinführend, aber auch die Verträge ſeyn mögen, die der Regent mit andern Staaten zu ſchließen vermag, ſey es, daß ſie den Staat, als Ganzheit, ſey es, daß ſie den Verkehr der Bürger betreffen: ſo wird er doch wohlthun, dieſen Verträgen mit befreundeten Staaten durch Familienbande oder andere perſönliche Verbindungen mit den Regenten dieſer Staaten eine neue Sanction zu geben.[1] Auch gegen feindliche Staaten kann durch ſolche Verbindungen für den Augenblick etwas gewonnen werden.[2] Aber der Regent wird ſich hüten, ſich durch dergleichen Bande von dem Wege hinwegziehen zu laſſen, den die Politik, die auf die Natur des Staats gegründet iſt, vorzeichnet. Der Staat iſt verlohren, deſſen Regent ſich an Familienbanden feſthalten zu können wähnt.[3]

1. Wenn die Politik verlangt, was die Verwandtſchaft fordert, oder wenn der Regent als Staatsmann daſſelbe wollen muß, was ſein Gefühl als Menſch wünſcht, ſo iſt allerdings vieles gewonnen.

2. Beiſpiele: Heirathen zwiſchen Frankreich und Oeſtreich; Verbindungen zwiſchen Frankreich und Spanien, und

jenem und Holland, im Gegenſatz der Verwandtſchaft zwiſchen Oeſtreich und Spanien u. ſ. w.

3. Darüber hat die neueſte Zeit ſehr viele Erfahrungen gemacht, welche anzuführen unnöthig iſt. — Jedoch mag eine Aeußerung des Duc de Cadore in der Note an den Holländ. Miniſter, Baron von Roell, Jan. 24, 1810, bei dieſer Gelegenheit mitgetheilt werden: Le premier devoir d'un Prince françois, placé dans la ligne de l'héredité du trône imperial, est envers ce trône. Tous les autres devoirs doivent se taire, quand ils sont en opposition avec celui - là; les premiers devoirs de tout françois, dans quelque circonstance que la destinée l'ait placé, sont envers sa patrie. — Später als dieſes geſchrieben ward, hat Napoleon ähnliche Worte ausgeſprochen gegen ſeinen Neffen, den jetzigen Großherzog von Berg.

§. 39.

Wenn im Uebrigen ein Geſandter irgend einen Vertrag abgeſchloſſen hat, der entweder an ſich nachtheilig iſt, oder bei veränderten Umſtänden nicht den Vortheil verſpricht, den er ſonſt gewährt haben möchte: ſo wird der Regent doch wohl thun, denſelben einem befreundeten Staate genau zu halten, [1] und etwa auf eine andere Art den Nachtheil auszugleichen ſuchen. Wäre ein ſolcher Vertrag aber mit einem feindſeligen Staate geſchloſſen, ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß der Regent denſelben nicht nur verwerfen darf, wenn die Beſtätigung vorbehalten wurde, ſondern daß er ihn auch verwerfen muß, wenn gleich dieſes nicht der Fall war, [2] vorausgeſetzt natürlich, daß er die ärgſten Folgen dieſer Weigerung, einen Krieg, nicht zu ſcheuen

braucht. Auf einen geheimen Vertrag ſollte ſich der Regent nie einlaſſen, und am wenigſten mit einem Staate, der mächtiger iſt als er ſelbſt.[3]

1. Um das Zutrauen dieſes Staats, des Regenten wie der Unterthanen, zu erhalten, welches unter ſolchen Verhältniſſen allerdings bedeutend iſt.

2. Das Halten des Vertrags kann natürlich nur von dem Anfange verſtanden werden. Darf und muß nun aber dem Regenten zuſtehen, jedes alte Rechtsverhältniß nicht anzuerkennen, welches nachtheilig, hemmend und verderblich iſt — §. 24. —: ſo iſt nicht einzuſehen, warum die Zeit hier einen Unterſchied machen, und warum nicht ſogleich verworfen werden ſoll, was in der Folge gebrochen werden darf. Neueſte Beiſpiele: Oubril's Unterhandlungen in Paris; Lucheſini's und Zaſtrows Waffenſtillſtand; Erskine's Vergleich mit America. — Es verſteht ſich alſo von ſelbſt, daß ſ. g. Sponſionen bloß nach politiſchen Gründen beurtheilt werden müſſen.

3. Darüber giebt die neueſte Geſchichte ein großes Beiſpiel. Vertrag zwiſchen Spanien und Frankreich, geſchloſſen zu Fontainebleau den 27. Octob. 1807. S. Bredows Chronik des 19ten Jahrhunderts, 1807.

§. 40.

Daß es bei allen Unterhandlungen natürlich ungewiß bleiben muß, Theils in wie weit ſie gelingen, Theils in wie fern das etwa Gelungene von den fremden Staaten wird gehalten werden; da mithin niemals auf Verträge zu bauen iſt; ja da ſie, ſo lange die Staaten nicht vollkommen gleich ſind, nicht einmal

in der Abſicht geſchloſſen werden, daß ſie für alle Zukunft vor gewaltſamer Entſcheidung der rechtlichen Verhältniſſe bewahren ſollen: ſo muß der Regent, während er unterhandeln läßt, und ungeachtet aller Verträge, ſolche Streitkräfte in Bereitſchaft ſetzen, daß er ſowohl den Unterhandlungen Nachdruck geben, als einem möglichen Angriffe von einem fremden Staate begegnen, oder den Kampf ſelbſt eröffnen kann, wenn der Stand des Staats denſelben nöthig macht, und die Umſtände Gelegenheit dazu anbieten. Der Staat muß zu jeder Zeit gerüſtet ſeyn.

§. 41.

Die wichtigſten Schriften, aus welchen am beſten erkannt werden mag, was der Geiſt der Politik bei Unterhandlungen verlangt, fordert, erlaubt, räth, ſind unſtreitig, neben der innern Geſchichte der Staaten, die geſandtſchaftlichen Memoiren, und Schriften anderer Staatsmänner. Dahin gehört die ſchon angeführte: Collection universelle des mémoires particuliers rélatifs à l'histoire de France. à Londres et à Paris. Vol. 68. 1785 — 1806. Auch verſteht ſich, daß die Sammlungen von Staatsſchriften und Urkunden zu manchen Ideen über die Politik führen mögen; wenigſtens legen ſich die Anforderungen, welche aus der Natur der Länder, ihrer Bewohner und deren Beſchäftigung hervorgehen, in ihnen dem Verſtändigen dar.

de Martens Discours sur les recueils de

traités; vor dem Supplément au recueil des principaux traités u. ſ. w. à Goettingue 1802.

Die Schriften über verſchiedene Verhältniſſe der Geſandten; über ihre Pflichten, Rechte, Freiheiten u. ſ. w. führt an:

v. Ompteda in der Literatur des geſammten ſowohl natürlichen als poſitiven Völkerrechtes. Regensburg 1785. 2. B. — im 2ten Bande S. 534. ff.

Zu dieſen mag noch hinzugefügt werden:

E. H. v. Römer, Verſuch einer Einleitung in die rechtlichen, moraliſchen und politiſchen Grundſätze über die Geſandtſchaften. Gotha 1788.

Dreſch über die Dauer der Völkerverträge. Landshut 1808.

Bei vielen Fehlern und Mängeln ein lehrreiches Werk iſt: de Flassan, Histoire générale et raisonnée de la diplomatie depuis la fondation de la monarchie jusqu'à la fin du regne de Louis XVI. Paris 1809. 6. B.; aber es iſt lehrreicher durch die Wichtigkeit des Staats, deſſen Diplomatie erzählt wird, als durch die politiſchen Anſichten des Verfaſſers. Ein Mann, dem politique und probité Gegenſätze ſind, kann unmöglich tief in die Natur des Staats, und folglich in die Politik eingedrungen ſeyn.

B. Rüſtung zum Kampf.

§. 42.

So gewiß die Unabhängigkeit des Staats die nothwendige Bedingung der innern Freiheit deſſelben iſt §. 7. —, ſo gewiß müſſen Alle mit aller Kraft ſtreben, dieſe Unabhängigkeit gegen jeden zu behaupten, der ſie ihnen zu entreißen ſuchen möchte. Wenn die Menſchlichkeit auf der Bügerlichkeit ruht, [1] ſo kann ja dieſe nicht aufgegeben werden, ohne die vollendetſte Nichtswürdigkeit, [2] und der letzte Hauch von Kraft des Staats, der aus Regent und Unterthanen beſteht, muß dafür verwendet werden. Aber die Gefahr eines möglichen Angriffs hört nie auf, ſo lange Staaten neben einander beſtehen; und ſie iſt nicht immer gleich groß. Daher iſt weder nöthig, daß die Geſammtheit der Bürger, den Regenten an der Spitze, unaufhörlich bereit ſtehe zur Vertheidigung, noch iſt es möglich, wenn nicht der Staat ſeinen eigenen Zweck zerſtören ſoll. [3] Mithin muß der Regent, dem die Pflicht obliegt, für die Sicherheit des Staats zu wachen, andere Maaßregeln ergreifen; und da der Angriff ſowol zur See als zu Lande ſtatt haben kann, ſo müſſen dieſe Maaßregeln ſich auf den zwiefachen Kampf beziehen. Für den einen aber, wie für den andern kann er die Mittel nur finden Theils unmittelbar in der lebendigen Kraft der Bürger, Theils in dem Gebrauche der Kräfte der Natur, um jene zu verſtärken.

1. Wie überall, wo der Menſch ein Vaterland haben kann. Vergl. §. 6. und §. 14.

2. Was iſt nichtswürdig, wenn nicht das Aufgeben deſſen, warum wir leben? als ein Leben ohne Würde, Ruhm und Ehre? §. 31, 8.

3. Den Staat will ja der Menſch nicht um der äußern Verbindung willen, bloß damit er ſey, ſondern er will denſelben, d. h. der Staat iſt nothwendig, damit der Sinn des ganzen Lebens, Ausbildung der Vernunft, Cultur und Menſchlichkeit erreicht werden möge. §. 7 Nun müßte ja das Leben in ſich ſelbſt zu Grunde gehen, und folglich der Staat, wenn die Geſammtheit der Bürger allein für die Erhaltung der äußern Verbindung leben ſollte.

a. Zu Lande.

§. 43.

Da nicht alle Bürger des Staats beſtändig zur Vertheidigung bereit ſeyn dürfen und können, und da doch der Staat immer zum Kampfe für ſeine Selbſtändigkeit bereit ſeyn ſoll: ſo bleibt nichts übrig, als daß ein Theil der Bürger die Bewachung der Sicherheit übernehme, oder daß dem Regenten ein ſtehendes Heer[1] aus der Mitte der Bürger[2] zu Gebote geſtellt werde, unter deren Schutze die übrigen den Zwecken des Lebens nachzuſtreben wagen dürfen.

1. Stehende Heere gehen durchaus aus der Natur des Staats unter Staaten hervor; es gehören dazu erträumte Verhältniſſe, oder eine große Unkunde, wenn man ihrer entbehren zu können meint. Auch ſind ſie immer geweſen, wo

Staaten dauernd in Berührung gekommen, wenn gleich in einer andern Form. Im alten Aegypten, in den aſiatiſchen Reichen, in Indien — Kriegerkaſten, geborne Krieger. In Griechenland, in Rom, wenn nicht immer Bewaffnung, doch immer Krieger. Die Sklaverei, die bei dieſen Völkern beſtand, machte eigene bewaffnete Haufen unnöthig; und doch konnte Rom ihrer nicht entbehren, ſeitdem es durch dauernde Ausbreitung ſeiner Herrſchaft die Augen der Völker auf ſich gezogen, und ihr ſtetes Streben gegen ſich gerichtet hatte. Neben dem Heerbann im alten Germanien der Comitat. Später Lehenleute überall. Nachher Kameradſchaften, Condottieri u. ſ. w. ſtets bereit zu dem zu ſtehen, der ſie dingen mochte. Bei den Türken Janitſcharen. Das Verſchwinden des ritterlichen Geiſtes, der perſönlichen Tapferkeit, ſeit der Pulvererfindung war u. a. Haupturſache, daß Carls VII. sergens d'armes, compagnies d'ordonnance, zu ſtehenden Heeren im ſpätern Sinne führten.

2. Gegen gemiethete Menſchen aus fremden Ländern können wir natürlich nicht den Grund haben, den man wol gegen ſie aufgeſtellt hat, daß ſie leicht vom Regenten als Werkzeuge des Deſpotismus gegen die Unterthanen gebraucht werden können; denn unſer Regent will ja eben politiſch handeln und nicht deſpotiſch; er will ja nicht ſich, ſondern den Staat und deſſen Zweck. Aber andere Gründe ſprechen gegen Miethtruppen: Nur der Sold bindet ſie an dieſen Staat, ſie werden daher leicht von jedem gewonnen werden, der überbietet. Es giebt kein geiſtiges Band, durch welches ſie gehalten würden, ſie möchten denn alle von Einer Nation ſeyn, und in angeſtammte Treue und Tapferkeit ihre Ehre ſetzen, (Aber ſelbſt die Schweizer haben ſich zu Treuloſigkeit verleiten laſſen.) u. ſ. w. Daher ſind Miethtruppen beſſer zum Angriff, als zur Vertheidigung. So lange es vorwärts geht und Beute giebt, ſind ſie gut; ſie taugen nichts, wenn dieſe hinwegfällt. Karthago kann für Beides Zeugniß geben, Holland für das Letzte; auch Preußen, auch Oeſtreich. — Eben ſo möchten

wir auch die Sklaven, wo es Sklaverei giebt, ausſchließen; Griechenland und Rom handelten darinn weiſe.

§. 44.

Wie groß die Anzahl dieſer Heermänner ſeyn ſoll, das läßt ſich nur beſtimmen durch die Ausgleichung zweier Rückſichten. Von der einen Seite muß dieſe Anzahl mit der Größe des ganzen Staats im Verhältniſſe ſtehen, d. h. die Entwickelung des Geiſtes, Cultur und Menſchlichkeit, darf durch das ſtehende Heer nicht gehindert, ſondern muß durch daſſelbe gefördert werden: das Leben der übrigen Bürger muß in dem Leben der Krieger gleichſam ſeine Ergänzung finden.[1] Von der andern Seite aber hängt der Staat ab von andern Staaten, oder von der Größe der Gefahr, die unaufhörlich droht. Wenn daher ein fremder Staat ſein ſtehendes Heer vermehrt: ſo iſt jeder andere Staat, der jenem erreichbar iſt, zur Vermehrung des ſeinigen gezwungen;[2] es möchte denn etwa Ueberlegenheit in der Kriegskunſt, oder eine beſondere Beſchaffenheit des Landes auf einige Zeit die größere Zahl der Krieger überflüſſig machen.[3]

1. Die Seite des Geiſtes, die von den Heermännern, nach ihrer Beſtimmung, ausgebildet wird, und, wie ſpäter gezeigt werden ſoll, ausgebildet werden muß, ſoll die Harmonie der Geſammtbildung der Bürger vollenden, in ſo weit ſie vollendet iſt, und deßwegen nothwendig ſeyn. Wird die Geiſtescultur durch das ſtehende Heer gelähmt, die Moralität gefährdet, der Wohlſtand gehindert; leidet Bevölkerung, Ackerbau, Gewerbe, Handlung, Wiſſenſchaft, Kunſt: ſo iſt die Zahl nicht

die rechte, das Maaß iſt überſchritten. Nie muß der Bürger mit dem Werthe des Lebens die Mühe des Lebens zu erkaufen gezwungen werden.

2. So iſt es gegangen in Europa. Frankreich hat, wie die ſtehenden Heere von ihm ausgegangen ſind, ſo auch die übrigen Staaten zur Vermehrung derſelben gezwungen. Ludwig XIV. ließ, auf unerhörte Weiſe, ſeine Heere auch nach geendigtem Kriege ſchlagfertig ſtehen. Und welche Heere! Heinrich IV. hatte etwa 15000 Soldaten gehabt; Ludwig XIV. hatte wenigſtens zehnmal mehr. Da folgten nach und nach auch die andern Staaten; aber ſie folgten zum Theil mit großem Widerſtreben, wie Holland, wie England. Das war ein Fehler, ſie hätten kämpfen ſollen. §. 45.

3. So lange in Ländern wie England oder Spanien die Kriegskunſt auf der Höhe des Zeitalters ſtände, ſo lange müßte durch die Lage und Beſchaffenheit derſelben an Mannſchaft viel erſpart werden können.

§. 45.

Wenn dieſe beiden Rückſichten mit ihren Forderungen nicht übereinſtimmen; wenn das Verhältniß zu andern Staaten ein größeres Heer verlangt, als die Geſammtkraft des Staats aufzuſtellen erlaubt, ohne Nachtheil des Ganzen: ſo kommt dies daher, daß der Staat entweder nicht die Größe hat, die er haben ſollte, oder, daß ein fremder Staat ein unnatürlich großes Heer hält. Da aber von der einen Seite das angegebene Maaß nicht dauernd überſchritten werden darf, ohne daß der Zweck des Staats vernichtet würde, und da von der andern doch die innere Freiheit bedingt iſt durch die Sicherheit von außen: ſo bleibt im erſten Falle, vorausgeſetzt, daß im Innern alle beſieg-

baren Hemmniſſe gehoben ſind,[1] nichts übrig, als daß der Staat mit einer vorübergehenden Ueberſchreitung des Maaßes, mit einer momentanen Anſtrengung aller Kraft, die gegenſeitigen Anforderungen ausgleiche; d. h. der Staat muß eine Eroberung machen, und ſich durch ſie in den Stand ſetzen, jeder Gefahr begegnen zu können.[2] Hätte aber der Staat — und dies wäre der zweite Fall — ſeine natürliche Gränze, die er ohne Gefahr nicht überſchreiten kann — §. 29 — ſchon erreicht,[3] und ein fremder Staat erregte durch Vermehrung ſeiner Heere Beſorgniſſe: ſo würde dieſer durch einen ſchnellen Krieg mit der Geſammtkraft in das gehörige Maaß zurück zu werfen ſeyn, wenn anders nicht andere Verhältniſſe erlauben, die Rückkehr dieſes Staats durch ſich ſelbſt, d. h. durch eignen Schaden belehrt, abzuwarten.

1. So weit ſie nämlich von Menſchen, unter gegebenen Bedingungen, gehoben werden können.

2. Friedrich II. hat eigentlich die Sache mit den ſtehenden Heeren zum Umſchlagen gebracht. Zu läugnen iſt nicht: wenn Friedrich ſeinem Reiche die Bedeutung verſchaffen wollte, die ſein großer Geiſt demſelben zu verſchaffen drängte und vermochte: ſo war das übergroße Heer nothwendig, und durch daſſelbe allein hat Preußen die große Rolle ſpielen können, die es eine Zeitlang geſpielt hat. Wie mußte ſich Friedrich Wilhelm I., mon frère le caporal, noch behandeln laſſen! Aber eben weil das Heer Preußens übergroß war, war es unnatürlich, und darum Preußen unvermögend, ſeinen hohen Platz zu behaupten. Durch Eroberungen hätte das gehörige Verhältniß zwiſchen dem Heere und dem ganzen Staate hergeſtellt werden ſollen; aber

ſo wie der Umfang des Staats wuchs, ſo wuchs auch das Heer, und das war ein Fehler, für welchen, neben andern, Preußen hart gebüßt hat. Aber auch Europa's übrige Staaten haben dadurch gelitten; denn Preußens Anſehen verleitete, die Stärke eines Staats nach der Größe ſeines ſtehenden Heers zu berechnen, und dieſe durchaus verkehrte Rechnung hat vielfältig zu durchaus verkehrten Maaßregeln verführt. Wie würde ſich der gute Ariſtoteles verwundern, wenn er die Heere der neuen Staaten ſähe, Er, der da glaubte, das ganze babyloniſche Reich würde nicht hinreichen, um ein ſtehendes Heer von 5000 Mann zu ernähren! So viel kommt bei den Räſonnements der Philoſophen auf die Erfahrung an!

3. Nach dieſer Anſicht würde, wie es ſcheint, nöthig ſeyn, daß nach den natürlichen Gränzen der Länder alle Staaten gleiche Stärke haben müßten. Und das ſcheint uns auch keinem Zweifel unterworfen, §. 29, 3.

§. 46.

Das gehörige Verhältniß des ſtehenden Heers zu der Geſammtheit des Lebens im Staate läßt ſich aber keineswegs nach einer allgemeinen Regel berechnen, ſondern es muß aus dem freien Leben der Bürger, durch Streben und Gegenſtreben, von ſelbſt hervorgehen.[1] Mithin darf der Regent keineswegs beſtimmen, wie groß die Anzahl der Heermänner ſeyn ſoll gegen die übrigen Bürger, ſondern er kann nur ſorgen, daß dem Kriegerſtande gleiche Vortheile und Vorzüge werden mit jeder andern Beſchäftigung; alsdann muß er es dem freien Entſchluſſe der Bürger überlaſſen, wie viele ſich dieſem für freie Bildung nothwendigen Stande

widmen wollen. Und er darf gewiß nicht beſorgt ſeyn, daß die Anzahl der Heermänner zu gering bleiben werde! Die Natur des Staats, der ſo nothwendig iſt, als das Leben — §. 6. —, bürgt ihm dafür.[2]

1. Oder welches wäre dieſe Regel? Es iſt keine Frage, daß in einem Lande, z. B. in Preußen, die Zahl der Krieger im Verhältniß zur Seelenzahl ohne Nachtheil größer ſeyn kann, als in einem andern, z. B. in Holland. Da, wo der Staat als Maſchine angeſehen wird, mag es dem Finanzminiſter überlaſſen bleiben, die Größe des Heers zu beſtimmen, und alsdann mag man für erlaubt halten, die Bürger zum Eintritt in daſſelbe zu zwingen; wo aber der Staat in den Bürgern geſehen wird, und Leben hat, und wo man die freie Entwickelung der Bürger als Zweck des Staats nie vergißt: da kann nicht der kalte Calcul über die Beſtimmung des Lebens von andern — Eines Mannes über Hunderttauſende — entſcheiden ſollen. Freilich wird der Finanzminiſter ein Wort mitſprechen wollen, in ſo fern der Staat im Stande ſeyn muß, ſein Heer zu unterhalten; aber dieſes wird nie zu bezweifeln ſeyn, ſo lange das Heer nicht zu groß iſt. Denn die lächerliche Erſcheinung, daß in den neueſten Zeiten faſt kein Staat im Stande war, die ungeheuere Maſſe ſeiner Soldaten durch eigene Kraft in Bewegung zu ſetzen, war das ſicherſte Zeichen, daß die Maſſe übergroß war, und durch ihre eigene Schwere ſich ſelbſt die Bewegung raubte und den Staat drückte. Und haben nicht Preußen und Rußland und Oeſtreich — Subſidien genommen? Indeß folgt daraus keinesweges, daß das Heer nicht zu groß ſeyn könnte, wenn gleich der Staat im Stande iſt, daſſelbe zu erhalten.

2. Aus der Natur des Staats unter Staaten geht ſein feindſeliges Streben hervor, §. 23.; und das Leben macht das Nebeneinanderbeſtehen mehrerer Staaten nothwendig. §. 7. Wer dieſes eingeſehen hat; wer Einheit in der Mannigfaltig-

keit des Lebens zu denken vermag, oder wer Gottheit im Leben glaubt: der wird ſich ſchwer überzeugen, daß irgend eine Beſchäftigung nothwendig ſeyn kann, zu welcher nicht ſo viele Menſchen Neigung und Geſchick hätten, als hinreichen, um dieſe Seite des Lebens auszubilden. So wie die innere Freiheit bedingt iſt durch die äußere Sicherheit; ſo wie der Friede den Krieg vorausſetzt: ſo kann auch friedliches Gewerbe nur gedeihen unter dem Schutze kampfgerüſteter und kampfluſtiger Schaaren. Und für dieſe große und herrliche Beſtimmung ſollten ſich nicht freiwillig Menſchen finden? Gewiß: wenn der Kriegerſtand die Stelle einnimmt, die ihm gebührt; wenn er mit den andern Ständen in ein ſolches Verhältniß geſetzt wird, daß des Lebens Laſt und Luſt, Anſehen und Ehre gleich vertheilt iſt: ſo wird die Anzahl derer, die ſich freiwillig dazu erbieten, die rechte werden. Wo die Gewerbe frei ſind, da bleibt keins unbeſetzt; jedem Bedürfniß wird begegnet und Alles ſetzt ſich ins Gleichgewicht. Und da wo die niedrigſte und ſchmutzigſte Beſchäftigung ihre Leute findet, da ſollte der Kriegerſtand durch Zwang erhalten werden müſſen? Das Gefahrvolle deſſelben kann nicht ſoviel austragen; denn manche andere Beſchäftigungen, z. B. die des Schiffers, ſind gewiß nicht minder gefahrvoll, und ohnehin ſollen die übrigen Bürger ja keineswegs von jedem Kriege frei ſeyn. §. 42. Auch haben ſich in ſolchen Staaten, die keine Kriegsvölker nöthig hatten, ſo viele Liebhaber gezeigt, wie in Griechenland und der Schweiz, daß ſie ſich fremden anboten. Aber freilich, wo der Soldatendienſt als eine Strafe angeſehen wird, mit welcher man Verbrecher züchtigt; wo der Soldat, ausgeſchloſſen von den Freuden des Lebens, hungern muß, daſteht faſt nackt und bloß, ein Gegenſtand der Erbarmung, die Vorübergehenden anſprechend um eine milde Gabe zu einiger Erheiterung des kummervollen Lebens, wo eine grauſame Zucht hündiſches Gehorchen verlangt, und jedes Menſchen Abſcheu und Ekel erregt, wo der alte, abgelebte, gelähmte und verſtümmelte Krieger ſein hartes Brot mit

Thränen von Einzelnen erflehen muß — da mag allerdings Zwang nothwendig ſeyn, um die übergroßen Haufen vollzählig zu erhalten.

§. 47.

Weil aber der Staat ſeine Verhältniſſe zu andern Staaten keineswegs unberückſichtigt laſſen darf, und auf keine Weiſe ſeine Unabhängigkeit aufgeben kann: ſo iſt freilich möglich, daß dieſe Vorkehrung nicht ausreicht. Während daher die Heermänner das Leben zunächſt dem Zwecke widmen, dem Staate vollkommene Sicherheit von außen zu verſchaffen, und deßwegen ſich körperlich und geiſtig dergeſtalt zu bilden ſuchen, daß ſie in der Kunſt zu kämpfen den Fremden überlegen bleiben mögen, an den übrigen Zweigen menſchlicher Thätigkeit aber nur ſo vielen Antheil nehmen, als mit jener Beſtimmung vereinbarlich iſt, und als ſie erfordert: unterdeß muß der Regent in den übrigen Bürgern kriegeriſchen Geiſt zu erwecken, zu nähren ſuchen; er muß ihnen den Gebrauch der Waffen nicht nur erlauben, ſondern ſie dazu ermuntern; [1] er muß ſie zur Uebung in der Kriegskunſt durch Lob und Ehre reizen, ſoweit dieſelbe nur verträglich iſt mit den Beſchäftigungen, d. h. ſobald die übrigen Zweige der Cultur nicht darunter leiden, [2] damit auf ſolche Weiſe keiner bleibe, der nicht die Waffen zu führen verſtände; damit alle Kraft zu Vertheidigung oder zu nothwendigem Angriffe gebraucht werden möge; damit zur Zeit der Noth alle Bürger zur Landwehre ſtehen können; damit endlich nicht der Staat untergehe, und die Bür-

ger das Wichtigſte, ihre Unabhängigkeit, verlieren, bloß weil ſie zu unbehülflich waren, ihre Kräfte zu gebrauchen.[3]

1. Ein Regent freilich, der mehr herrſchen, als regieren, mehr ſich, als den Staat will; ein Regent, der ſich einbildet, über das Glück ſeiner Unterthanen, welches er wirklich will, allein zu entſcheiden, der alſo ſeine Unterthanen zu einem Glücke zwingen zu müſſen glaubt, weil er nicht in ihrem, ſondern in ſeinem Geiſte wirken, weil er ihre Wohlfahrt nicht auf ihre, ſondern auf ſeine Art will; ein Regent, der das Ganze als eine Maſchine anſieht, zu welcher Er beliebig hinzutritt, um ſie in beliebige Bewegung zu ſetzen, ein ſolcher Regent wird freilich die Waffen in der Hand ſeiner Unterthanen zu fürchten haben, und ſie ihnen zu entwinden ſuchen müſſen. Aber nicht der, welcher das Weſen des Staats kennt, und alle ſeine Handlungen durch Politik beſtimmen läßt.

2. Dieſes zu beſtimmen, iſt wiederum keinesweges eine Sache der Berechnung; oder welches wäre die Norm, nach welcher es beſtimmt werden könnte? Darum muß auch hierin volle Freiheit herrſchen; das Leben ſelbſt muß die Bürger lehren, wie viel Kraft und Zeit ſie den verſchiedenen Zweigen widmen dürfen. Aufmunterungen durch Belohnung und Ehre ſind das Einzigerlaubte; aber die Erziehung der Jugend mag dieſe Aufmunterungen reizender machen. Davon in der Folge.

3. Warum ſind ſo viele große Kataſtrophen unſerer Zeit geglückt, als weil die Völker ſo unbehülflich daſtanden, als weil es an Gewandtheit mangelte? Wo wäre größere Kraft, als in Deutſchland? aber wo war das Gefühl der Schwäche trauriger als hier, wo man gar nicht zum Gefühl der Kraft gelangen konnte? Und der hat doch keine Kraft, der ſie nicht zu gebrauchen verſteht.

§. 48.

Es leidet durchaus keinen Zweifel: die Bürger werden insgeſammt bereit ſeyn, zur Zeit der Noth aufzuſtehen zur Rettung Deſſen, was den Menſchen wie das Heiligſte ſeyn muß, weil es die Erreichung des Zwecks des Lebens bedingt §. 6., ſobald ſie nur zu dieſer Erkenntniß gekommen ſind; [1] und um ſich in ſolchem Fall nicht ſelbſt zu ſchaden, und thörichte Anſtrengungen zu fürchten ohne Geſchick und Erfolg, werden ſie gern die Kunſt der Waffen erlernen, ſo weit es möglich und nöthig iſt. Aber weil dieſe Bereitwilligkeit der Bürger entweder die Erkenntniß vom Weſen des Staats und von ſeinen Verhältniſſen zu andern Staaten vorausſetzt, oder wenigſtens das Gefühl, daß von der Erhaltung ihrer Unabhängigkeit ihre Menſchlichkeit, das was ihnen das Höchſte und Heiligſte iſt, abhängt: ſo können Fälle vorkommen, in welchen der Regent eine allgemeine Bewaffnung der Bürger nicht wagen darf, oder in welchen er keine Bereitwilligkeit für die Waffenführung findet, oder wo er nicht darauf rechnen kann, daß ſie aufſtehen werden zu Vertheidigung oder Angriff, auch für den heiligſten Krieg. [2] In ſolchen Fällen kann nothwendig ſeyn, das Kriegsheer zu vermehren, um nicht den Staat in die Willkühr des Feindes zu geben; und da dieſe Vermehrung, eben weil ſie das natürliche Verhältniß überſchreitet, nicht mehr durch freiwilligen Eintritt der Bürger geſchehen kann, und da die Anwerbung von Auswärtigen, die in ſolchen Umſtänden wenn nicht gelobt doch entſchuldigt werden könnte, [3] vielleicht unmöglich iſt,

ſo bleibt dem Regenten offenbar nichts übrig, als durch Zwang die fehlende Zahl aus den Bürgern zu ergänzen. Es entſteht daher die Frage: woher ſoll die Ergänzung kommen? oder wer ſoll zu dem Eintritt in den bewaffneten Körper der Heermänner gezwungen werden?

1. Es iſt eine alte Bemerkung, daß die Völker niemals ſcheuen, ihr Blut zu vergießen, ſobald ſie nur wiſſen, wofür? ſobald ſie das, was ſie vertheidigen ſollen, nur der Mühe werth halten. Die Geſchichte beweiſet mit ſehr vielen Beiſpielen, daß Völker ſich in Maſſe erhoben haben, um für das zu kämpfen, und Alles zu wagen, was ihnen ehrwürdig und heilig war. Gegen den ungläubigen Entweiher ihrer Religion, gegen den Läſterer ihres Gottes, den Schänder ihrer Weiber, den Räuber ihres Eigenthums, ergreifen ſie gern die Waffen. Eben ſo werden ſie gegen jeden Fremden, mag er ihnen noch ſo glückliche Zeiten verſprechen, mit noch ſo ſchlauen Verführungskünſten ſie zu bethören ſuchen, für Fürſt, Vaterland und Unabhängigkeit Alles aufzuopfern bereit ſeyn, ſobald ſie erkennen oder fühlen, daß dieſe Unabhängigkeit ihnen nur ein eigenthümlich-menſchliches Daſeyn ſichert.

2. Der Regent mag begreiflicher Weiſe eher die Natur des Staats erkennen, als die Unterthanen. Sein Vorgänger kann ohne Kraft und Einſicht nach unpolitiſchen Grundſätzen verfahren ſeyn; die Wirkungen eines conſequenten Handelns zeigen ſich nicht ſogleich; und die Folgen alter Vorurtheile, die Unterbrechung gewöhnlicher Beſchäftigung, die Luſt zu gewinnen, die Neigung zur Ruhe, die Widerſtrebung gegen jede Neuerung — Dieſes und Mehres dieſer Art kann es dem Regenten entweder bedenklich machen, ſeinen Unterthanen die Waffen in die Hand zu geben, oder unmöglich, ſie zum gewünſchten Gebrauche derſelben zu bewegen.

3. So ſchlecht auch fremde, gemiethete Soldaten immer ſeyn werden, §. 43, 2, ſo ſtehen ſie doch kaum unter gezwungenen einheimiſchen. In der Hitze des Streits, wo der Menſch ſein Leben in Gefahr ſieht, und nur im wackern Kampf einen Ausweg zur Rettung zu finden hoffen darf, wird er ſich wol nicht erinnern, wie er in dieſe Gefahr gekommen, und wofür. Aber wenn ſich der gezwungene Einheimiſche noch gewinnen läßt durch Ideen, ſo bleibt für den Ausländer faſt nur Belohnung; dadurch allein möchten ſie zu halten ſeyn, auch außer der Hitze des Gefechts.

§. 49.

Da die Bürger insgeſammt den Staat ausmachen und da ihnen allen an der Erhaltung der Unabhängigkeit gelegen ſeyn muß, wenn ſie anders nicht in verkehrtem Sinne leben: ſo ſcheint das Nächſte und Einfachſte, daß jeder Bürger, der die Waffen tragen kann, als verbunden angeſehen werde, für des Staats Sicherheit zu wachen und im Fall der Noth dafür zu kämpfen, und daß deßwegen dem Looſe die Entſcheidung überlaſſen bleibe, wer zu den Heermännern ſoll ſtehen und wer bei den ſelbſtgewählten Beſchäftigungen des Lebens bleiben kann. Um jenen, welchen das Loos der Waffen fällt, den Zwang weniger fühlbar zu machen, ſcheint es räthlich, alljährlich einen Theil zu entlaſſen, und andere, gleichfalls durch das Loos beſtimmt, an deſſen Stelle zu ſetzen, ſo daß jeder nach einer kurzen Reihe von Jahren wiederum zurückkehren kann zu einem freigewählten Geſchäfte des friedlichen Lebens. Höher ſcheint man die Billigkeit nicht treiben zu können, als eine ſolche Maaßregel bleibend zu befolgen. [1]

Das Opfer weniger Jahre kann — ſcheint es — jeder Bürger, von welchem es die Götter durch des Looſes Entſcheidung verlangen, leicht bringen, ohne daß ihm verwehrt würde, für das übrige Leben dem Zuge ſeiner Natur zu folgen; [2] und er iſt dieſes Opfer ja wohl einer Verbindung ſchuldig, welche die Bedingung aller Glückſeligkeit iſt. [3] Auch möchte der kriegeriſche Geiſt auf dieſe Weiſe wol am erſten verbreitet, und die ſo nothwendige Handhabung der Waffen am beſten allgemeiner werden. [4]

1. Was könnte billiger ſeyn, als Alle Bürger gleich zu ſtellen, und über jeden, ohne Ausnahme, ſobald er ein gewiſſes Alter erreicht, das Loos zu werfen! Derjenige, der durch ein ſolches Gottesurtheil zu dieſer oder jener Beſtimmung geworfen wird, hat ſich gewiß nicht zu beklagen, daß dieſer oder jener ihm vorgezogen werde; wohl aber hätte er ſich zu beklagen, wenn, wie vormals im Preußiſchen, ganze Stände und Städte frei gelaſſen würden von dem gezwungenen Tragen der Waffen. Hier iſt die Ungerechtigkeit ſchreiend, dort die Gleichheit aller in die Augen fallend.

2. Nehmen wir z. B. an, es ſey das zwanzigſte Jahr die Loosʒeit, und die Dienſtdauer ſey auf fünf Jahre geſetzt: ſo kann der junge Mann ſchon ehe er unter die Waffen geſtellt wird, die Bahn des Lebens betreten haben, für welche er ſich berufen fühlt; und mit fünf und zwanzig Jahren iſt er noch jung und gewandt genug, um auf derſelben fortwandeln zu können. Er hat alſo durch die Unterbrechung von fünf Jahren für die eigentliche Aufgabe ſeines Lebens wenig verlohren; aber wie viel mag er dadurch gewinnen, daß er Ordnung lernt, und Pünktlichkeit, und Mäßigung in dieſen Jahren ſtürmiſcher Jugend?

3. Wie ſollte ſich irgend einer, habe er wenig oder viel,

von der Pflicht der Vertheidigung des Vaterlandes losſagen wollen, da ja auch der Geringſte nur in der Erhaltung des Staats Sicherheit findet, und die Ausſicht, einen freien Wirkungskreis zu erhalten, der ganz ſeiner innern Natur angemeſſen iſt, oder in welchem er ſich völlig ausleben kann?

4. Die Knaben, nicht wiſſend, welches Loos ihrer wartet, werden ſich durch kriegeriſche Spiele vorbereiten auf mögliche Fälle, die Entlaſſenen werden ihre Kinder unterrichten u. ſ. w. u. ſ. w.

§. 50.

So ſehr ſich aber auch dieſe Maaßregel auf den erſten Blick zu empfehlen ſcheint, ſo wenig möchte ſie allgemeinen oder unbedingten Beifall verdienen bei näherer Prüfung. Zuerſt ſcheint ſie eine Gefangennehmung des Verſtandes zu verlangen; der Staat giebt, in ſeinem Regenten, die eigene Einſicht auf; der Regent tritt zurück, und anſtatt mit Weisheit die Verhältniſſe des Lebens zu lenken, überläßt er dem Zufalle die Herrſchaft.[1] Dann ſcheint dieſe Maaßregel, als bleibend, als ſtehendes Geſetz gedacht, auch nothwendig die Baſis vernichten zu müſſen, auf welche nur eine ächte Staatsverbindung gegründet werden kann, nämlich die Freiheit der Bürger, und alſo ganz von den Grundſätzen abzuweichen, die das übrige Verfahren des Regenten leiten ſollen.[2] Ferner möchte der Staat als Ganzheit wol nicht gewinnen, wenn Alle gleichgeachtet würden, wenn ohne Rückſicht auf den Geiſt nur der Körper des Menſchen als Bürger oder Unterthan angeſehen wird,[3] und die Bürger im Einzelnen möchten dabey dem Sinne des Lebens ſchwerlich näher

kommen.[4] Auch dürfte die große Billigkeit, welche von der Allgemeinheit jener Maaßregel und der Gleichſetzung aller Bürger durch dieſelbe gerühmt ward, mehr ſcheinbar als wirklich ſeyn, weil ſelbſt denen, die zu den Waffen ſtehen müſſen, keineswegs ein gleiches Loos fallen kann;[5] und endlich iſt noch nicht ganz ausgemacht, daß die Hoffnung wegen der wünſchenswerthen Verbreitung des kriegeriſchen Geiſtes in Erfüllung gegen werde.[6] Dahingegen iſt durchaus nicht zu läugnen, daß ſich die Maaßregel den Fürſten als ungemein bequem empfehlen muß.[7]

1. In einer höhern Ordnung der Dinge, oder in der Hand Gottes, mag die Entſcheidung des Looſes allerdings nach einem großen und durchgreifenden Geſetze fallen: ſollen wir aber deßwegen unſere Einſicht aufgeben? hat der Menſch den Verſtand empfangen, um zu glauben? iſt unſere Weisheit, weil ſie Thorheit für Gott iſt, auch Thorheit für uns? und liegt nicht die Wirkung deſſen, was wir planmäßig nach Norm und Zweck vollbringen, gleichfalls in jenem großen Geſetz? Oder was habt Ihr gegen eine Kriegerkaſte einzuwenden? Die Geburt iſt auch ein Loos, und wer einmal der Weisheit der Natur vertrauen will, der ſollte es in jedem Falle. Dann aber möchte das Regieren ein gar leichtes Geſchäft werden, wenn es nicht etwa ganz überflüſſig würde. — Uebrigens wolle keiner glauben, daß der Regent gleichfalls unthätig ſey und zurücktrete, wenn das Heer bloß durch freiwilligen Eintritt der Bürger ergänzt wird. Denn lebt er nicht für die Freiheit der Bürger? macht er jenen Eintritt nicht möglich?

2. §. 6, 2. und 4. vergl. mit §. 1. 3. 4. Die menſchliche Natur macht nur den Staat nothwendig, weil ſie freie Ausbildung will, weil der Menſch ſein Verlangen nach freier Entwickelung nicht aufgeben kann, ohne aus ſeiner Natur

hinaus zu treten, und weil dieſes Verlangen durch den Staat befriedigt werden kann und ſoll. Hier iſt nun aber nicht von einer momentanen Zwangsmaaßregel die Rede, ſondern von einem bleibenden Geſetz; und dabei möchte allerdings der Zweck des Staats nicht erreicht werden können. Ohne Freiheit kein Staat.

3. Der Staat iſt Einheit und Ganzheit; ſo muß er ſich betrachten. Cultur iſt der Sinn des Staats, wie der Sinn des Lebens. §. 6. vergl. mit §. 1. Andern Staaten will er, ſeiner Natur nach, gleich, überlegen ſeyn an Stärke und Kraft. §. 24 ff. Sind denn nun zwei Menſchen, von welchen der eine hochcultivirt iſt, der andere aber auf der unterſten Stufe der Bildung ſteht, von gleichem Werthe für den Staat, man mag auf ſeinen Zweck ſehen, d. h. auf den Sinn des Lebens, oder auf ſein Verhältniß zu andern Staaten? Tauſende werden dafür ſorgen, den Verluſt des letztern zu erſetzen: aber wer bürgt für den Erſatz des erſtern? Der Regent, als Repräſentant der Ganzheit, kann daher nie wollen, daß da, wo ein Körper ausreicht, ein Mann hingeſtellt werde, der neben ſeinem Körper auch noch einen Geiſt hat, reich an mannigfaltigen Kenntniſſen und in ſich ſelbſt kräftig und groß. Die Staatsökonomie ſollte doch weiter ſehen, als auf Geld, Brod und Leiber. Freilich iſt ſchwer, iſt unmöglich, den Gehalt der Geiſter ſo genau auszumeſſen, als die Länge der Körper; aber daß zwiſchen Carnot und ſeinem Holzhacker doch einiger Unterſchied ſey für das Ganze des Staats, ſcheint nicht ganz unbegreiflich. — Johannes Müller: „Das iſt nie das Wichtigſte, wenn Körper ohne Geiſt in Maſſen dahin fallen; wichtiger aber, wenn Ein Mann fällt, deſſen Geiſt über die Maſſe hervorragt.“

4. Der Vater, beſorgt, daß dem Sohne das entſcheidende Loos fallen möge, wird Bedenken tragen, demſelben eine koſtbare Erziehung zu geben, und eine Bildung, die ihm nur zur Laſt werden könnte. Was ſoll dem Soldaten alte Li-

teratur? Gelehrtheit überhaupt? Freilich ſoll das fünf und zwanzigſte Jahr ihn erlöſen: aber wer ſteht dafür, daß er dieſes erreichen werde, oder, wenn er es erreicht, daß er Luſt haben würde, wieder zurückzukehren zu dem alten Faden ſeiner Bildung? Alſo auf Mathematik, Phyſik und dergleichen ſcheint ſich der Kreis des Unterrichts, wo er am weiteſten ausgedehnt wird, beſchränken zu müſſen; und wohin kann das führeu? — Ferner kann es den Gebildeten unmöglich gleichgültig ſeyn, den Rohen gleichgeachtet zu werden, und ihren wohlerzogenen Sohn von dieſen als Kammerad und Bruder begrüßt zu ſehen. Es iſt wenigſtens zu fürchten, daß die Gemüther darüber dem Staat entfremdet werden. Der Gedanke des Vaterlandes mag zwar Alles ausgleichen; aber wo dieſer Gedanke recht lebendig iſt, da wird keine Zwangsmaaßregel nöthig ſeyn, um Vertheidiger aufzutreiben. §. 14, 2. — Endlich iſt zu fürchten, daß der Wunſch, dem Looſe zu entgehen, redliche Männer zu Schritten verleitet, die ihrer Sittlichkeit nicht zuträglich ſind, zu Lügen, Betrug und Meineid; und dabei kann der Staat nur verlieren.

5. Oder iſt es einerlei, ob ich zur Zeit des Kriegs ausgehoben werde, oder im tiefſten Frieden? Oder wird derjenige, der im Anfang eines Kriegs die beſtimmte Anzahl Jahre gedient hat, eben ſo gewiß entlaſſen werden, als wer bei der Ausſicht auf einen langen Frieden dahin kommt? Dann: iſt eine ſolche Maaßregel ſelbſt billig gegen diejenigen, die ſich für die Handhabung der Waffen durch ihre individuelle Natur berufen fühlen, und nun durch das Loos abgewieſen werden? — Darf man ferner denn auch nicht daran denken, daß Ein Vater in den Fall kommen kann, ſeine Söhne alle zu beweinen, während ein anderer alle ſeine Kinder um ſeinen Tiſch ſieht? Freilich verfährt die Gottheit gleichfalls auf dieſe Art: aber rechtfertigt dieſes den Menſchen? Iſt aber endlich erlaubt, daß Derjenige, dem das Loos gefallen iſt, einen andern an ſeine

Stelle kaufen kann, wo bleibt denn da die ſo gerühmte Gleichheit und Billigkeit? Sind nicht eben ſo gut die Reichern von der allgemeinen Regel ausgenommen, als zuvor? Wer einige hundert Thaler nicht zu achten braucht, der iſt über das Loos erhaben, und braucht nicht mitzuſtreiten!

6. Wenigſtens ſcheint es nicht widernatürlich, daß man eine Beſchäftigung haſſend flieht, zu welcher man einmal gezwungen worden iſt. Es kommt dabei auf mancherlei Erfahrungen an. Wir leſen freilich, daß in manchen Ländern, wo ähnliche Maaßregeln gelten, die jungen Leute ſich faſt ungeſtüm zu den Waffen drängen; aber wir leſen auch dagegen von Verſtümmelungen und Kunſtgriffen mancher Art, mit welchen man ihnen zu entkommen ſucht.

7. Und doch würde ſie kaum ſo bequem ſeyn als eine Kriegerkaſte, wenn nicht dieſe den Nachtheil hätte, daß ſie dem Regenten nicht erlaubt, das Heer nach Belieben zu vergrößern. Sonſt ſcheint es: Wem bei der Geburt ſchon das Loos gefallen, der müßte entſchieden ſeyn, und könnte nicht thörichte Hoffnungen und Wünſche nähren.

§. 51.

Wenn daher die Gefahr für die Sicherheit des Staats ſo groß iſt, daß der Regent ſich zu Zwangsmaaßregeln verbunden glaubt: ſo wird die Noth, die ihn allein dazu beſtimmt, ihn auch rechtfertigen für jede Art der Anwendung. Er wird daher diejenigen zu den Waffen zwingen, die er eben bekommen kann, die ſeinem Zwang erreichbar ſind.[1] Bleibt ihm aber Zeit genug, zu überlegen, zu berechnen, zu verwerfen, zu erwählen; ſo müſſen diejenigen Bürger unter die Waffen geſtellt werden, die zur Handhabung

derſelben geeignet ſind, und von deren Entfernung am wenigſten Nachtheil zu fürchten iſt für die Cultur des ganzen Staats, [2] alſo ſolche z. B., die kein freigewähltes Geſchäft betreiben, ſondern zu jedem bereit ſind, von welchem ſie Friſtung des Lebens erwarten; ſolche, deren höchſtes Streben zu ſeyn ſcheint, durch die Mühe des Lebens die Mühe des Lebens zu erkaufen; [3] ferner ſolche, an deren Erhaltung nicht die Erhaltung anderer geknüpft iſt; dann ſolche, denen Bildung des Geiſtes gleichgültig ſcheint, deren Leben ſich dem Leben des Viehs nähert, deren Aufführung andern Gefahr oder Aerger giebt [4] u. ſ. w. Wo ſich glücklicher Weiſe dergleichen Menſchen nicht finden, da wird der Regent diejenigen ſeinem Zwang unterwerfen, die dieſen am nächſten ſtehen. In einem gegebenen Fall aber werden mannigfaltige Rückſichten entſcheiden.

1. Oder welcher Arzt trägt Bedenken, ein Glied abzulöſen, um das Leben zu retten? wer tadelt ihn?

2. Verſteht ſich nach menſchlicher Einſicht. Uns kann nicht zum Vorwurfe gereichen, was über unſere Kräfte geht. Der handelt gut und recht, der für einen heiligen Zweck die beſten Mittel erwählt, die er aufzufinden vermag.

3. Bei den Römern waren die capite censi allerdings anfänglich, bis auf Marius, frei vom Kriegsdienſt; und doch auch nicht zur Zeit der Noth. Aber wer wird auch Rom als Muſter der Weisheit aufſtellen in dem, was Regieren heißt? Jene Einrichtung ging von ſelbſt hervor aus der ganzen Entwickelung des ſeltſamen Staats, und war in ſo fern gut für denſelben. Und dennoch möchte ſchwer zu beweiſen ſeyn, daß Rom an Cultur, Wohlſtand und Freiheit durch

die Schonung des Pöbels gewonnen hätte. Die andern Claſſen durften die letzte nicht ohne Gefahr bewaffnen; daher gab es ein jus militiae.

4. Daß der Reichthum keinen Vorzug geben könne, ſollte ſich von ſelbſt verſtehen. Das Haben iſt grade nichts; nur das Gebrauchen kann die Cultur fördern und folglich den Zweck des Staats. — Angabe der Exemtionen in verſchiedenen Staaten.

§. 52.

Indem aber der Regent ſich eine ſolche Maaßregel im Falle der Noth erlaubt, muß er zugleich ſuchen, dieſelbe mit dem Weſen des Staats zu verſöhnen, und ſie für die Zukunft unnöthig zu machen. Niemals kann eine ſolche Maaßregel zum bleibenden Geſetze werden.[1] Daher muß einmal Alles angewendet werden, um Diejenigen, die mit Zwang zu den Waffen gebracht ſind, mit ihrer neuen Lage zu verſöhnen, mit ihrem Geſchäfte zu befreunden, und es bei ihnen in Vergeſſenheit zu bringen, wie ſie dazu gekommen ſind; dies mag etwa geſchehen durch Auszeichnungen derer, die für Ehre empfänglich ſind, oder durch Hoffnungen auf Gewinn, wenn ihre vorige äußere Lage Verbeſſerung bedurfte.[2] Zweitens aber muß gleichfalls Alles angewendet werden, um die Bürger über die Natur des Staats zu belehren, um ihnen die Wichtigkeit und Nothwendigkeit deſſen, wofür die Waffen geführt werden ſollen, fühlbar zu machen, und überhaupt um alle die Hinderniſſe zu entfernen, welche ihrer freien Bewaffnung entgegenſtehen mögen, §. 48, 2.[3] Sind die

Bürger auf dieſe Weiſe nicht zu gewinnen, ſo iſt der Staat der Erhaltung nicht werth. Solche Menſchen vermögen nicht Bürger zu ſeyn; ſie werden einen Deſpoten finden, weil ſie keinen Regenten verdienen.

1. Siehe §. 50 und die Zurückweiſungen daſelbſt.

2. Auf die moraliſche Diſpoſition des Soldaten kommt unendlich Vieles an; darum ſind Belohnungen, verſchieden nach der Verſchiedenheit der Natur derer, die ſie empfangen ſollen, ſchlechthin nothwendig.

3. Durch Erziehung, Unterricht u. ſ. w. Um nicht zu zerſtückeln, was Eins iſt, ſo wollen wir davon im zweiten Theile reden.

§. 53.

Wie aber auch das Heer entſtanden ſeyn mag: das Haupt des ganzen Staats, der Fürſt, iſt natürlich der Anführer deſſelben, weil es ja aus der Mitte des Staats heraus iſt, wenigſtens nothwendig zum Staate gehört. Wenn die Verfaſſung des Staats [1] oder die Perſönlichkeit des Fürſten [2] dieſe Anführung unmöglich machen: ſo iſt allerdings nothwendig, daß ein Heermeiſter oder Kriegsfürſt (oder mehre) aufgeſtellt werde, welcher dieſelbe im Namen des Regenten und an deſſen Stelle übernehmen muß; aber dieſe Uebertragnng bleibt immer gefährlich [3] im erſten Fall und bedenklich wenigſtens im zweiten. [4] Wo indeß die Nothwendigkeit eintritt: da muß der Heermeiſter zu dem Regenten alſo geſtellt ſeyn, daß er alle Verhältniſſe mit fremden Staaten zu überſehen vermag, ſo wie alle Mittel, die dem Regenten zu Gebote ſtehen zu

Vertheidigung oder Angriff.[5] Hingegen darf ihm nicht verſtattet ſeyn, ohne den Regenten irgend einen Schritt zu thun, ſey es in Anwendung dieſer Mittel, oder in Beſtimmung jener Verhältniſſe. Denn jede Anordnung im Staate kann nur weiſe ſeyn, wenn ſie das Ganze umfaßt; dem Kriegsfürſten aber ſteht der Regent, der nun zum Friedensfürſten geworden iſt, entgegen, und beide ergänzen ſich gegenſeitig. Darum ſollte auch von dem Regenten nichts geſchehen ohne Kenntniß und Beifall des Kriegsfürſten.

1. Und dies iſt der Fall in allen ſ. g. Republiken, wo die Regierungsgewalt einem Körper von Perſonen, die unter ſich gleich ſind, übertragen iſt.

2. Und dieſer Fall kann leicht eintreten in Monarchien, die erblich ſind. Warum ſollten Fürſten und Könige alle geborne Krieger ſeyn? Geiſt und Körper können dieſer Beſtimmung hinderlich ſeyn; oder eine Frau kann auf dem Throne ſitzen.

3. Gefährlich für den Staat ſelbſt. Solche Heermeiſter müſſen über die andern Bürger hinauswachſen, die Erſten werden, Fürſten, in deren gutem Willen am Ende die Erhaltung der Conſtitution ſteht. Wie eiferſüchtig waren die Athener auf ihre Feldherren, und wie nothwendig war ihr Scherbengericht! Sparta hatte es bei ſeinen Königen nicht nöthig. Roms Geſchichte hingegen kann beweiſen, wohin es mit den Feldherren kommen kann, und vielleicht iſt damit Venedigs wunderliche Vorſicht gerechtfertigt, wiewol auch das Schickſal dieſes Staats gezeigt hat, daß Republiken noch mehr zu fürchten haben, als einen einheimiſchen Dictator oder Tyrannen. Holland und Frankreich.

4. Wodurch gelang es den Hausmeiern anders ſich auf

den Thron ihrer Könige zu ſetzen, als dadurch, daß ſie erſchienen, wo der Merovinger hätte erſcheinen ſollen, an der Spitze des Volks, beſonders wenn es zu Krieg und Schlacht ging? Und eine Menge Beiſpiele aus der neuern Geſchichte mag beweiſen, wie nachtheilig es für den Staat werden kann, wenn der Regent das Schwerdt nicht zu führen verſteht, oder ſich nicht in die Künſte des Kriegs wagt. In der That iſt es ſeltſam, daß ein Unterthan das Schickſal von Thron und Staat in der Hand halten ſoll; und es ſcheint nothwendig, daß ſolche Völker, die mehr in der Sache leben als darüber reflectiren, am liebſten den Tapferſten zu ihrem Könige machten. Von der andern Seite iſt aber nicht weniger begreiflich, wie ſo viele Völker den Friedensfürſten dem Looſe der Geburt überlaſſen konnten, während der Feldherr immer aus dem Leben hervorgehen mußte. Die alten Deutſchen nahmen reges ex nobilitate, alſo erbliche, ſo lange es ging, duces ex virtute; aber mit den Königen hatte es auch nicht viel auf ſich, wenn ſie nicht Heermeiſter waren.

5. Das Heer ſoll freilich immer ſchlagfertig ſeyn; aber in einem langen Frieden wird, im menſchlichen Leben, ſchwerlich Alles ſo erhalten, wie der Moment des Kampfs Alles verlangt. Dann darf ja nicht immer das Heer gleich groß ſeyn, weil es nicht ſtets gleicher Gefahr zu begegnen hat, u. ſ. w. Wie verderblich die Unkunde der diplomatiſchen Verhältniſſe für den Feldherrn ſey, darüber:

v. Maſſenbachs neueſte Schriften alleſammt — Memoiren und Denkwürdigkeiten u. ſ. w.

§. 54.

Die übrigen Hauptleute des Heers unter jenem, die zur Erhaltung der Ordnung und Einheit nothwendig ſind, und zu einem regelmäßigen Kampfe — die Officiere — ſind vom Regenten, oder vom Regenten

und Heermeiſter zugleich, ſoviel als möglich ohne Rückſicht auf Herkunft und Geburt, nach Geiſt und Geſchicklichkeit aus der Mitte des Heers zu erwählen, wenn dieſes aus Bürgern beſteht, welche durch freien Entſchluß ſich für die Waffen beſtimmt haben.[1] Sind aber Fremdlinge gemiethet, oder ſind Einheimiſche mit Zwang ausgehoben, ſo möchte das Beſſere ſeyn, daß ihnen ſolche Hauptleute geſetzt würden, die freiwillig das Leben für den Krieg erwählt haben, wenn gleich ihre Talente ſich weniger dazu eigneten.[2] Uebrigens ſcheint der Regent am klügſten zu handeln, wenn er als Regel, nach welcher die Officiere zu höhern Stellen befördert werden, das Dienſtalter ſetzt, jedoch ſo, daß Männer, die durch Geiſt, Einſicht und Tapferkeit das Vertrauen des Meiſters wie des Heers erhalten haben, außer der Regel an die Stelle gebracht werden, die ihnen zu gebühren ſcheint.[3] Im Uebrigen darf nie zugegeben werden, daß das Heer ſich den übrigen Bürgern entgegenſetze oder daß es ihnen entgegengeſetzt werde; vielmehr müſſen beide, Heer und Bürger, gewöhnt werden, ſich anzuſehen als nur möglich mit und durch einander, als ſich gegenſeitig bedürfend, fordernd, verlangend.[4]

1. „So viel als möglich ohne Rückſicht auf Herkunft und Geburt." Gewaltſam ſoll nicht reformirt werden, ſondern mit Umſicht, §. 13., das Alte ſoll mit dem Neuen ausgeſöhnt werden. Der Staat iſt gegeben, und der Regent will alle Klaſſen von Bürgern ſchonen und zufrieden ſtellen. Beſteht daher ein Adel, im Beſitz alter Vorzüge, ſo kann er nicht ohne Nachtheil für die innere Einheit des Staats dieſer Vorzüge

auf einmal beraubt werden. In Republiken iſt eher möglich, nur Geiſt und Geſchicklichkeit entſcheiden zu laſſen, wenigſtens die öffentliche Meinung darüber; in Monarchien aber iſt es ſehr ſchwer. Kabalen und Intriguen würden Thor und Thür geöffnet werden, wo man Geiſt und Geſchicklichkeit als Maaßſtab aufſtellte; und aus dieſem Getreibe möchte leicht ein größerer Schade erwachſen, als je aus den Familienverbindungen entſtanden iſt, oder entſtehen kann. Daher möchte ſehr zu bezweifeln ſeyn, daß grade die geſchickteſten und beſten ausgewählt würden! Familienverbindungen werden überall ſeyn; und ein Adel iſt nothwendig. Die Geburt ſoll nie Talenten gleich geachtet werden; aber ſie wird den Ausſchlag geben, wo dieſe gleich ſind oder zu ſeyn ſcheinen. So höchſt verderblich es daher ſeyn mag, wenn geſetzlich nur der Adel zu Officierſtellen fähig iſt: ſo wenig räthlich möchte es ſeyn, denſelben nicht zu beachten, beſonders in Ländern, wo das Heer durch Zwang zuſammengebracht wird.

2. Siehe das Vorhergehende unter 1. Aus Miethtruppen hohe Officiere zu nehmen würde immer bedenklich ſeyn; und ſelbſt gegen die Bürger ſcheint der Zwang einiges Mistrauen, einige Uneinigkeit zu erfordern. Darum iſt er eben ſo verderblich. Karthago's Verfahren gegen das gemiethete Heer.

3. Wohl wäre es ſchön, wenn jeder Menſch auf den Platz gebracht werden könnte, für welchen er ſich geeignet glaubte und auch wirklich geeignet wäre. Aber Geiſt und Kraft ſind in einem gegebenen Falle ſchwer auszumitteln! Betrügereien und Schleichereien aller Art mögen den Mangel an Tugend und Geiſt erſetzen; keiner glaubt leicht, unter einem andern zu ſtehen; das Alter aber und der längere Dienſt haben in den Augen der meiſten Menſchen einen eigenen Werth. Was daher durch Beförderung nach den Talenten gewonnen zu werden ſcheint, das möchte leicht durch Immoralität, durch Unzufriedenheit und Uneinigkeit verlohren gehen. Wo das Alter

entſcheidet, da mag ſich der, welcher auf einer niedern Stufe ſtehen bleibt, über ſein Geſchick beklagen, und ſich tröſten im Bewußtſeyn ſeines Verdienſtes. Geben aber Talent und Verdienſte die Regel, da wird er ſich gar leicht zurückgeſetzt glauben, weil die Menſchen redliches Wollen ſich meiſtens ſchon als Verdienſt anrechnen. Daher Abneigung gegen den Regenten, Haß gegen den Geſtiegenen, gewöhnlich Hinderung, ſelten Förderung, ſtets Beſchränkung auf kalte Pflicht, niemals Einheit und Zuſammenwirkung. In Sturm- und Nothvollen Zeiten indeß, wo es auf Nacheiferung in kühnen und großen Thaten ankommt, mögen Abweichungen von dem gewöhnlichen Wege, ſelbſt in großen Sprüngen, heilſam ſeyn. Sie können hier keineswegs ſchaden, weil der Zurückgebliebene noch immer den Troſt hat, an welchem Schillers Wachtmeiſter ſich hält, daß ſeine Verdienſte im Stillen blieben, oder daß der Zufall ihm die Gelegenheit verſagte, ſich hervorzuthun. Franzöſiſches und Preußiſches Heer.

4. Eine ſo einleuchtende Forderung, daß man kaum begreift, wie man gegen ſie ſchwer habe verſtoßen können, ſo daß der Soldatenſtand bald zu hoch, bald zu niedrig gegen die übrigen Klaſſen der Bürger geſetzt iſt, wie in Preußen und England. In Preußen erregte es ein ſeltſames Gefühl, den Officier in ſeinem Uebermuthe, die Gemeinen in ihrer Traurigkeit zu ſehen. In Frankreich iſt das Militär unter das Civilgericht geſtellt; in Preußen auch (ſeit Sept. 1809); Disciplin- und Ehrenſachen ſind billig ausgenommen.

§. 53.

Was die Bewaffnung und Bekleidung, die Anlage feſter Plätze und den Gebrauch anderer Naturobjecte zur Verſtärkung der lebendigen Kraft der Bürger betrifft: ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß alle Beſtimmungen darüber den Kriegskundigen überlaſſen bleiben

müſſen, und keineswegs der Politik angehören können. Dieſe aber verlangt im Allgemeinen, daß alles Mögliche geſchehe, damit das Heer in keiner Rückſicht hinter irgend einem fremden Heere zurückbleibe, ſey es in Kenntniß der Regeln, nach welchen der Kampf geführt werden muß, oder in der Art der Waffen und ihrem Gebrauch, oder in der Anwendung der Vortheile, welche die Natur gewährt. Vielmehr muß vom Regenten dahin geſtrebt werden, daß kein anderes Heer dem ſeinigen gleich komme, kein anderes gleiche Unterſtützung finde. Daher wird er jeden, der eine neue Art erfindet, Waffen und Kleidung zweckmäßiger einzurichten, [1] eine neue Methode in Bewegung und Handhabung der Waffen, oder ein neues Mittel, einen fremden Angriff nachdrücklicher brechen zu können, [2] oder dem eigenen größere Gewalt und Wirkſamkeit zu geben, [3] auszeichnen und belohnen. Er wird dazu auffordern, ſolchen Gegenſtänden Zeit und Aufmerkſamkeit zu widmen, und das Gefundene nie ohne Prüfung, das Erprüfte aber nie ohne Anwendung laſſen.

1. Wir beſcheiden uns gern, über dieſe Dinge kein Urtheil zu haben; aber verargen wird man es nicht, wenn wir der Meinung ſind, daß beides, wie wir es jetzt ſehen, noch einiger Verbeſſerung fähig ſey. Die Bewaffnung ſollte, wie uns ſcheint, den möglich höchſten Grad der Unwiderſtehlichkeit haben, und die Bekleidung ſollte zugleich den Körper ſchützen vor den Waffen der Feinde, oder die Bekleidung ſollte zugleich bedecken und beſchützen, Wärme gewähren und Schirm. Eine Kleidung, wie wir ſie dermalen ſehen, die nur ſcheint, und hindert, aber auch nicht den geringſten Schutz giebt, kommt uns etwas ſonderbar vor; Vieles, dünkt uns, müßte

gewonnen ſeyn, wenn der Soldat an ſeiner Kleidung nicht eine Laſt, ſondern einen Schirm hätte, und eine ſolche ſcheint uns allerdings möglich. Freilich wird den Einzelnen gegen Kanonenkugeln und Kartätſchen nichts in Sicherheit ſetzen; aber Kanonenkugeln und Kartätſchen entſcheiden ja doch nicht allein, und nicht Alles; es kommt zum kleinen Gewehre, zu Hieb und Stich. Es kommt uns vor, als ſey der alte Schrecken, den Pulver und Kugeln einjagten, noch nicht ganz überwunden, und die alte Verachtung, welche der Ritter gegen den gemeinen Söldling fühlte, als er ſelbſt, weil perſönliche Tapferkeit wenig mehr auszutragen ſchien, das kriegeriſche Leben verließ, zeige ſich noch fort und fort, wiewol Verhältniſſe und Begriffe ganz anders geworden ſind. Nach Allem, was wir vom Krieg in der Geſchichte oder in militäriſchen Schriften geleſen haben, ſind wir überzeugt, daß das Pulver weit mehr austrägt bei Belagerungen feſter Plätze als in offener Feldſchlacht. Warum will man ſich denn in dieſe ganz nackt ſtellen, zugänglich jedem Stiche, jedem Hiebe, jeder matten Flintenkugel? Dem Heerführer geziemt, was der Herzog von Braunſchweig ſagte, zu glauben, daß ein Geſchick über den Menſchen walte: aber der Soldat würde doch am Vertrauen ſchwerlich verlieren, wenn er ſich etwas ſicherer wüßte.

2. Die Anlage von feſten Plätzen und deren beſtändige Unterhaltung und Vervollkommnung ſcheint uns von größter Wichtigkeit, und Kaiſer Napoleon hat wohl Recht, darauf ſo viel zu halten. Freilich ſind die Zeiten vorbei, wo dicke Mauern eine Stadt Jahrhunderte lang ſchützen konnten, wie Conſtantinopel; aber damit ſind jetzt nicht alle feſten Plätze mehr nehmbar, wie in alter Zeit; oder wie hätte im Alterthum eine Stadt, die ganz geſperrt werden konnte, ſich mehr halten können, als Gibraltar? und wenn es ſolcher Plätze wenige giebt, ſo hören minder feſte damit noch nicht auf wichtig zu ſeyn. Lykurg durfte Sparta ohne Mauern laſſen;

wo aber keine Spartaner ſind, und keine Verhältniſſe, wie die in Griechenland, da möchte ſein Beiſpiel keine Nachahmung verdienen, und Joſeph II. handelte weniger weiſe, als er die Feſtungen der Niederlande zerſtören ließ, in dem Glauben, eine deutſche Armee habe gegen Franzoſen keinen ſolchen Schutz nöthig. Indeß ſind Feſtungen an ſich nichts, ſie erfordern Krieger; wo dieſe fehlen, da kann man, wie Holland für den Barriere-Tractat, Vieles aufwenden, ohne Nutzen. Sobald Kaiſer Joſeph, nach Kaunitze's Ausdruck, ne vouloit plus entendre parler des barrières, elles n'existoient plus. Und Körper in den Feſtungen, wie Preußen in den ſeinigen 1806 ſah, thun es auch nicht, ſondern es gehört ein Geiſt dazu. Indeß hat auch die neueſte Zeit Beiſpiele geſehen von der Wichtigkeit feſter Plätze: Danzig, vor allen aber Saragoſſa und Girona u. ſ. w. — Wie übrigens die Feſtungen anzulegen ſind, um für dieſes Land in jeder Beziehung am meiſten nutzen zu können, gebührt uns nicht zu beſtimmen. Aber fragen möchten wir: warum ſind denn jetzt noch immer, gegen die Meinung des Marſchalls von Sachſen, Städte oft mit vielen Einwohnern zu Feſtungen gemacht? Dieſe Einwohner tragen nichts zur Vertheidigung bei, ſondern erſchweren dieſelbe oftmals. Ja wenn alle Städte befeſtigt wären, wie in alter und mittler Zeit; oder wenn die Bürger zugleich die Vertheidiger wären: ſo hätte die Sache Sinn. Aber jetzt, wo zwanzig, dreißig Städte offen ſtehen und das platte Land bewohnt bleibt, jetzt ſcheint man die Bürger in einer befeſtigten Stadt unnütz zu quälen, und die Vertheidigung zu erſchweren. —

De la défense des places fortes, ouvrage composé par ordre de S. M. Imperiale et Royale pour l'instruction des élèves du corps de genie, par M. Carnot. Paris, 1810.

3. Und daß den Regenten und den Unterthanen nur ja keine kindiſche Furcht anwandle über die Zuläſſigkeit ſolcher Mittel! Vielmehr wurde das Heer bekannt gemacht, ſo weit

es nöthig iſt, auch mit der Behandlung des furchtbarſten und zerſtörendſten, um es anwenden zu können im Falle der Noth, wenn es nur von der Art iſt, daß es bei der Ungewißheit des Ausgangs der Schlachten nicht dem eigenen Staate verderblich werden kann. Jedes Mittel, welches die Politik anzuwenden erlaubt, kann eine andere Moral dem Staate nicht verbieten. Wir wollen ja ſolche Mittel nicht anwenden zum Scherz und zur Ergötzung, ſondern nur für die Rettung des Heiligſten. Wenn daher Manche darüber jubeln, daß das ſchreckliche griechiſche Feuer verlohren gegangen iſt; wenn andere den Engländer Congreve wegen Erfindung der Brandraketen, „dieſer Ausgeburt der Hölle," höhnen und in den tiefſten Abgrund des ewigen Schwefelpfuhls verwünſchen, oder auch Shrapnell'n wegen ſeiner wirkungsreichen Bomben: ſo kann man nicht umhin, über eine Gutmüthigkeit der Menſchen zu lächeln, die nicht nur ihren Witz vernichtet, ſondern ſie faſt böſe gemacht hat. Wird denn gar nicht bedacht, was der menſchliche Geiſt gewinnt durch Einſicht in die Natur der Dinge, durch die Fertigkeit, die Wirkung zu berechnen, das Furchtbarſte zu gewältigen? Iſt denn der Menſch ſolch ein Gewohnheitsthier, daß er Alles erträglich findet, ſo bald er es nur oft ſieht, aber immer von neuem gegen das Neue wüthet? Kopenhagen's Schickſal, wiewol es nicht angeſteckt ward, um für den König von England eine Pfeife anzuzünden, war ſchrecklich und bejammerungswerth: wer aber würde die Dänen getadelt haben, wenn ſie mit den Raketen, die ihre Stadt zerſtörten, die Engländiſchen Schiffe vernichtet hätten? Und ſie, die ſo gewaltig über Congreve und ſeine Erfindung ſchrien — ſuchen ſie, nach den Zeitungen, nicht ſelbſt ähnliche und noch wirkſamere Raketen herauszubringen? Auch die Erfindung des Pulvers hat die größten Klagen, Jammer und Verwünſchungen, hervorgebracht; und doch ſcheint nicht, daß ſeitdem die Schlachten zu See und Land blutiger, oder die Zerſtörung des Kriegs größer geweſen wäre; eben ſo wenig möchte dieſes der Fall

ſeyn durch die neuen Mittel. — Und ſo viel wir wiſſen ſtellen ſich die Völker nicht zum Kriege, um mit einander zu ſcherzen, oder um ſich gegenſeitig zu erhalten. Daher möchte Manchen auch z. B. das Abrichten der Hunde gar nicht abzuweiſen ſcheinen. Sie empören bei der Eroberung America's, weil der ganze Krieg empört; ſonſt ſcheint wenig darauf anzukommen, ob man ſeinen Feind durch Steine und Kugeln zerſchmettert, mit dem Schwerdte den Kopf ſpaltet, von Pferden zertreten oder von Hunden zerreißen läßt. Plinius ſagt von den Cimbern: Canes, Cimbris caesis, domus eorum plaustris impositas defendisse, und nach Strabo zogen die alten Gallier große Hunde aus Britannien, um ſie im Kriege zu gebrauchen. — Im Uebrigen kommt uns vor, als hätte man, aus ungemeiner Achtung vor den Kanonen, manche alte bewährte Streitmittel aufgegeben; z. B. die Sichelwagen ſcheinen uns, mit einigen Verbeſſerungen, noch immer anwendbar.

§. 56.

Dasjenige, was ſich von ſolchen Erfindungen geheim halten läßt, muß geheim gehalten werden, damit der Feind, wenn es einmal zum Kriege kommen ſollte, gegen ungleiche und unerwartete Waffen zu kämpfen habe, deren Wirkung er nicht kennt; eben ſo müſſen, ſo viel als möglich, alle Anlagen verborgen bleiben und nur der Ruf von ihrer Furchtbarkeit mag ſich verbreiten. Zugleich aber iſt die größte Aufmerkſamkeit anzuwenden, daß nicht in fremden Staaten irgend ein Fortſchritt im Kriegsweſen gemacht werde, der uns unbekannt bleibe. Deßwegen iſt zu verſuchen, Officiere in fremde Dienſte zu bringen; vorzüglich aber, zu jedem fremden Kriege Freiwillige zu ſenden, die

denſelben mitmachen und ſich Erfahrungen ſammeln.[1] Ferner muß die Zeit des Friedens benutzt werden, um das eigene Land aufs genaueſte kennen zu lernen, um an ſchicklichen Stellen, ſey es an der Grenze, ſey es im Innern, Vorkehrungen treffen zu können auf künftig mögliche Fälle, und um im Stande zu ſeyn, jeden Vortheil, den das Gelände darbietet, zu benutzen; von der Natur und Beſchaffenheit fremder Länder, beſonders benachbarter, iſt gleichfalls die genaueſte Kenntniß, ſo weit die Verhältniſſe dieſelbe verſtatten, zu erſtreben. Dann aber muß in eigenen Schulen Denen, die Neigung und Talent zeigen, Unterricht ertheilt werden in Allem, was zu der geſchickten Führung des Kriegs nothwendig oder nützlich ſeyn kann. u. ſ. w.[2] — Wenn der Staat dergleichen Entwürfe nicht auszuführen vermag: ſo wird er ſeine Erhaltung wol den Umſtänden, nie aber ſich ſelbſt verdanken können.

1. Daß der Regent keinen dazu zwingen müſſe; daß er noch weniger ganze Schaaren für fremden Dienſt verkaufen dürfe, verſteht ſich von ſelbſt. Unſer Regent will keineswegs Deſpot ſeyn. Der Zuſtand der Heſſiſchen Finanzen mag die Soldatenſchacherei ſehr zuträglich gefunden haben; rühmlicher wäre geweſen, die Finanzen in einer Ordnung zu halten, die ſolcher Mittel nicht bedurft hätte.

2. Solche triviale Erinnerungen würden uns unnöthig geſchienen haben, wenn nicht neue große Beiſpiele gezeigt hätten, wie wenig man zu ihrer Erfüllung geneigt iſt, wie ſehr die Politiker den Kriegskundigen das Widerſpiel halten! — Angabe der militäriſchen Grenzen der Länder Europa's.

Hoyers Geſchichte der Kriegskunſt. Ueber die Schriften von Behrenhorſt, Bülow, u. a.

b. Zur See.

§. 57.

Indem auf die angegebene Weiſe durch Rüſtung und Uebung dafür geſorgt wird, jedem Angriff auswärtiger Feinde zu Lande begegnen, jeden nothwendigen Kampf beſtehen zu können, muß natürlich der Regent die Rüſtung für einen möglichen Kampf zur See niemals aus der Acht laſſen. Aber die Seemacht iſt bei weitem nicht ſo nothwendig, als das Landheer. Wenn auch der Staat fremden Angriffen von der Seeſeite her offen ſtehen ſollte, oder wenn er wegen auswärtiger Beſitzungen oder wegen des Handels wünſchen muß, den erſten Staaten in der Herrſchaft über das Meer, §. 29., gleich zu bleiben: ſo hängt doch ſeine Exiſtenz nie ſo unmittelbar von der Seemacht ab, als von einem wohlgerüſteten Landheer.[1]

1. Ein Angriff von der Seeſeite her mag auch ohne Flotte, durch das Landheer abgeſchlagen werden; aber eine Flotte ohne Landheer wird nie ausreichen; ſie kann geſchlagen werden, getäuſcht, und hängt von den Elementen ab. Karthago. Daher kann ein Staat, wenn er gleich weite Küſten hat, wohlthun, ſich auf das Landheer zu beſchränken, um ſeine Kraft nicht zu zerſtreuen. Freilich wenn die feindlichen Schiffe ſchon einen Kampf zur See beſtanden haben, ſo wird ihr Angriff auf das Land weniger furchtbar ſeyn; Karthago würde in geringere Gefahr gekommen ſeyn, wenn es dem Scipio eine eben ſo mächtige Flotte entgegengeſtellt hätte, wie vormals dem Regulus, und England that beſſer, die unüber-

windliche Flotte, mit Hülfe der Elemente, zu überwinden, als es auf eine Landung ankommen zu laſſen. Aber auch mancher Angriff iſt abgeſchlagen ohne ein Schiff. Engländiſche Expeditionen. — In einer ganz eigenen Lage ſind ſolche Staaten, die nur als Seemächte bedeutend ſeyn können und doch von der Landſeite angreifbar bleiben. Ein ſolcher Staat kann auf der See den höchſten Glanz erlangen, während zu Lande ſeine Exiſtenz verlohren geht. Wie herrlich erſchien Holland in den Kriegen mit Cromwell und Carl II. und wie fiel alles dahin, als Ludwig XIV. angriff, ſpäterer Zeiten nicht zu gedenken!

§. 58.

Wenn aber auch die Lage und die Verhältniſſe des Staats eine Seemacht aufs dringendſte verlangen: ſo hängt doch bei Anlegung und Erhaltung derſelben weit mehr von der Begünſtigung der Natur und der Umſtände ab, als bei Errichtung des Landheers. Hier mag Wollen und Weisheit unendlich viel erreichen, für die Seemacht iſt damit wenig gewonnen. Wenn nicht die Materialien zum Bau und zur Ausrüſtung der Schiffe [1] im eigenen Lande gewonnen werden können, ſo iſt freilich möglich, ſie aufzubringen durch den Handel mit andern Ländern; aber darüber wird der Staat doch ſchon abhängig von veränderlichen Verhältniſſen. [2] Hingegen muß die Anlage guter Häfen mehr ein Werk der Natur als menſchlicher Kunſt ſeyn, weil dieſe nicht im Stande iſt, Hinderniſſe hinweg zu räumen, die jene gelegt hat. [3] Aber freilich iſt von der Einheit des Lebens, und von der Zuſammenſtimmung des Menſchen mit ſeiner Umgebung — §. 7. — zu erwarten,

daß jedes Land in ſo weit begünſtigt ſeyn werde, als die eigenthümliche Cultur ſeiner Bewohner erheiſcht.[4] Endlich kann auch eine tüchtige Seemacht nur ein Werk der Zeit ſeyn, weil die nothwendige Geſchicklichkeit nur durch Uebung erlangt werden kann, die nicht von des Menſchen Wollen und Einſicht allein abhängt.[5]

1. Holz zum Schiffsrumpf und zu den Maſten, Hanf, Theer u. ſ. w. Ueberſicht der Länder Europa's, inſofern ſie in dieſer Rückſicht mehr oder minder begünſtigt ſind.

2. Durch Begünſtigung der Umſtände konnte Holland eine große Seemacht werden; aber aus eigenen Mitteln keinesweges. Daher war dieſe Seemacht zu zerſtören durch Beſchränkung der Holländer auf ſich ſelbſt. Aegypten ſcheint ſchön zu liegen und iſt doch nie eine Seemacht geworden, weil es ihm an den nöthigen Materialien fehlte. Wie anders das kleine Phönicien!

3. Dergleichen Hinderniſſe ſind: Felſen, die ſelbſt den Eingang in Breſt beſchwerlich machen; Verſandungen, wodurch an der nördlichen Küſte von Frankreich Häfen faſt unmöglich werden; ſchlechtes Waſſer, woran Kronſtadt leidet; Holzwürmer, die in den Häfen des ſchwarzen Meers die Schiffe verderben; Mangel an ſichern Rheden u. ſ. w.

4. Wenn es wahr iſt, daß feindliche Berührungen der Nationen, daß Kriege einem Staate zur Vollendung der Cultur nothwendig ſind — §§. 25. und 27. — und daß ſich die Völker nur in völliger Eigenthümlichkeit ausbilden können, indem ſie ſich andern Völkern entgegenſetzen: ſo iſt offenbar nothwendig, daß ein Volk, welches nur vermittelſt einer Seemacht Kriege zu führen im Stand iſt, zu einer Seemacht kommen müſſe, und folglich nothwendig, daß die

Bedingungen gegeben ſeyen, unter welchen dieſes möglich iſt. Und nun, wie iſt England begünſtigt vor allen andern Ländern Europa's in Anſehung der ſchönen Häfen, unvergleichlich an Sicherheit, Tiefe, Waſſer, der großen und herrlichen Rheden, Dünen u. ſ. w.! Freilich fehlt es dem Land an Maſten, und auch andere Materialien mögen zum Theil in andern Ländern beſſer gefunden werden; aber eben dadurch iſt nur der friedliche Verkehr mit andern Völkern um ſo mehr Bedürfniß Englands, und es iſt von der Natur dafür geſorgt, daß dieſe Völker ihren Ueberfluß eben ſo gern geben, als England denſelben wünſcht. — Ueberſicht aller bedeutenden Häfen Europa's.

5. Im Mechaniſchen des Schiffsweſens, im Bau der Schiffe u. ſ. w. ſollen die Franzoſen den Engländern keineswegs nachſtehen: aber was hilft ihnen dieſes? Perikles trotzte auf Athens wohlgeübte Seemacht: wenn auch die Feinde eine größere Zahl von Schiffen ins Waſſer ſchicken könnten, ſo vermöchte Athen, ſie zu zerſtören, ehe ſie ſich einige Uebung verſchafften und mit dem Waſſer verſöhnten! Die Römer lernten zwar ungemein ſchnell, unter dem Duilius, die Karthager zu ſchlagen. Aber einmal waren die Seeſchlachten der Alten gewiß weniger kunſtreich, den Landſchlachten vergleichbarer; dann mögen auch beſondere Umſtände die Römer begünſtigt haben. Nachher wollte es mit ihren Seeſiegen lange nicht recht fort.

§. 59.

Iſt eine Seemacht nothwendig und möglich, ſo muß der Regent nach gleichen Grundſätzen bei Errichtung und Erhaltung derſelben verfahren, wie ihn in Anſehung des Landheers leiteten. Durch freien Entſchluß ſollten die Bürger zu der Zahl der Seekrieger treten; und in der That werden ſich genug [1] finden, die

dafür Neigung und Geſchick haben, wenn anders der Regent bei allem ſeinen Thun nach Grundſätzen der Politik verfährt. Sollte aber ein Theil durch Zwang, der hier nicht leicht ſo gefährlich werden kann, als in dem Landheere, [2] zuſammengebracht werden müſſen, ſo iſt dafür zu ſorgen, daß die Gezwungenen den Zwang ſobald als möglich vergeſſen. Indeß iſt nicht nothwendig, daß das Heer der Seekrieger (und ſo nennen wir Alle, die zum Kampfe gehören, mögen ſie nun ein ſolches Geſchäft verrichten, oder ein anderes) ſtehend ſey; wenn nur ein wohlunterrichteter Stock bleibt und wenn es nur nicht an Hauptleuten fehlt, ſo mögen die übrigen während des Friedens in anderer Beſchäftigung das Leben auf dem Waſſer hinbringen; denn der Handel, die friedliche Schiffahrt, erzieht und übt die Matroſen. [3] Wenn daher der Seekrieg weniger entſcheidend iſt, als der Kampf zu Lande, §. 55.: ſo verlangt er auch weniger Aufwand von Seiten des Staats. [4] Im Uebrigen darf vom Regenten beim Seekriegswesen um ſo weniger etwas geſpart werden, jemehr hiebei auf die möglichgrößte Vollkommenheit der Kenntniſſe von den Werkzeugen u. ſ. w. Alles ankommt. Aber die Organiſation dieſer Gegenſtände muß den Sachverſtändigen überlaſſen bleiben.

1. Genug, d. h. ſo viel als nöthig ſind für die Erhaltung der Unabhängigkeit zur Ausbildung der Bewohner des Staats in ihrer Eigenthümlichkeit.

2. Auch die Alten ſchickten die Sklaven aufs Waſſer, die ſie nur im höchſten Nothfalle für den Landkrieg zu bewaffnen wagten.

3. Dies iſt einer der Gründe, die in England das Matroſenpreſſen nothwendig machen. Es iſt keine Frage: ſo wie England mit Häfen verſorgt iſt, ſo muß es auch mit Menſchen verſehen ſeyn, hinreichend für die nothwendige Marine. Aber England hält während des Friedens nur wenige Seeleute. Beim Anfang eines Kriegs muß alsdann eine Menge Menſchen auf einmal zuſammen gebracht werden, und zwar jetzt gewiß eine zu große Menge; zu groß, nicht in Beziehung auf die benachbarten Staaten, oder auf die Verhältniſſe zu fremden Staaten überhaupt, ſondern in Beziehung auf ſich ſelbſt. Daher der Zwang.

4. Einmal koſtet die Ausrüſtung einer Flotte bei weitem weniger als die Ausrüſtung eines Landheers; ſelbſt England mußte bisher faſt ſoviel auf das Landheer wenden, als auf die ganze Marine. Zweitens nimmt der Seekrieg bei weitem nicht ſo viele Menſchen hinweg als der Landkrieg, wenigſtens nicht bei der jetzigen Art, denſelben zu führen; im Alterthum waren die Seeſchlachten viel blutiger. Wie wenig Menſchen verlor England von ſeinen faſt 200,000 Matroſen und Seeſoldaten im Laufe des ſiebenjährigen Kriegs im eigentlichen Gefechte? Aber freilich rafften damals noch Krankheiten und andere Unfälle eine gewaltige Menge hinweg! Dafür entſcheiden denn auch Seeſiege wenig; die Herrſchaft der Welt iſt durch eine Seeſchlacht einmal entſchieden; aber wie wenig vermag England durch alle Siege die Verhältniſſe der Staaten zu beſtimmen? Es mag ſich retten, und hemmen; gründen kann es nicht. Der Menſch gehört aufs Land; da wird ſein Schickſal und ſein Verhältniß beſtimmt.

C. Krieg.

§. 60.

Alle Rüſtungen haben keinen andern Zweck, als die Unabhängigkeit des Staats zu ſichern vor möglichem Angriffe. Der Regent wird nie einen Krieg anfangen, wenn er nicht die Selbſtändigkeit des Staats in Gefahr ſieht; hingegen wird er auch, ſobald ſich dieſe Gefahr, unabwendbar durch Unterhandlung, zeigt, den Krieg um ſo weniger ſcheuen, je vorſichtiger er ſich zu demſelben gerüſtet hat. Aber die Gefahr kann eine doppelte ſeyn: entweder droht ſie unmittelbar und in der Nähe, oder mittelbar und in der Ferne. In beiden Fällen wird der Regent ihr durch einen raſchen Kampf zu begegnen ſuchen.[1] Unmittelbar aber droht die Gefahr, wenn ein fremder Staat uns wirklich angreift, das Rechtsverhältniß zwiſchen uns zerreißt, und mit den Waffen in der Hand neue Forderungen macht oder gar nur die Entſcheidung der Gewalt anerkennen will; mittelbar hingegen kann ſie ſich auf mancherlei Art in mancherlei Geſtalt nahen: wovon im Folgenden Einiges als Beiſpiel angeführt werden ſoll.

1. Je nachdem der Krieg angefangen wird aus dem einen Grund oder aus dem andern, mag man Vertheidigungs- und Angriffskrieg unterſcheiden, weil der Regent oder der Staat zu dem erſten gezwungen ſcheinen, während der andere freiwillig übernommen wird. Die Unterſcheidung iſt aber bloß äußerlich und keineswegs in der Natur der Sache gegründet. Kein Krieg iſt politiſch, der nicht Vertheidigungs-

krieg iſt, d. h. der nicht für die Sicherung der Unabhängigkeit des Staats, nach menſchlicher Einſicht, nothwendig iſt. Die Moraliſten hatten daher wohl Recht, wenn ſie nur den Vertheidigungskrieg erlauben wollten; aber darinn möchten ſie wohl gefehlt haben, daß ſie unter Vertheidigung bloß die Widerſetzung gegen eine wirkliche Verletzung des Rechts, oder gegen einen wirklichen Angriff mit den Waffen verſtehen wollten. Sicherheit von außen verlangt der Staat, damit im Innern der Sinn deſſelben erreicht werden möge, weil dieſes bedingt iſt durch jene. Iſt daher die Bedingung unbedingt, d. h. iſt auf die Sicherheit des Ganzen, oder auf die Selbſtändigkeit des Staats zuverläſſig zu rechnen, ſo iſt gar kein Grund vorhanden, weßwegen der Staat den Krieg wollen ſollte; iſt das aber nicht der Fall, ſo iſt die Sache anders, und es kann hohe Nothwendigkeit ſeyn, den Krieg anzufangen. Aber nicht der, welcher zuerſt das Schwert zieht, iſt immer der Angreifer. Es hieße ja wol ſich ſelbſt, d. h. den Staat aufgeben, wenn der Regent die künftige Gefahr vorausſähe, und doch wartete, bis ſie ſo nahe wäre, daß ihr zu begegnen, wenn nicht unmöglich, doch unwahrſcheinlicher ſeyn würde.

§. 61.

Der **unmittelbare** feindliche Angriff zu See und Land wird unternommen entweder von Einem fremden Staat, oder von mehreren verbündeten Staaten. In jenem Falle, wie in dieſem, wird das gerüſtete ſtehende Heer dem Feind entgegen gehen, während der Regent die übrigen Bürger zur Landwehre ruft, und Alle zu begeiſtern ſucht zur Rettung deſſen, was ihnen das Theuerſte, Liebſte, Heiligſte iſt.[1] Iſt der **Feind ein einziger**: ſo möchte es räthlich ſeyn, diejenigen Bürger, deren Vertheidigung unmöglich ſcheint, ins Innere des Lan-

des zu entfernen, um ſie nicht in die Willkühr des Feindes kommen zu laſſen; [2] und alsdann dem Eindringen deſſelben alle Schwierigkeiten entgegen zu ſetzen, welche das Land erlaubt, und durch welche ſein Anfall entweder ganz unmöglich oder doch geſchwächt werden kann. [3] Indem ferner alle Waffen gegen ihn gebraucht werden, deren Handhabung Heer und Bürger verſtehen, [4] mag durch Manifeſte die Welt gewonnen werden; [5] durch Unterhandlungen aber iſt bei dem natürlichen Freunde Hülfe zu ſuchen, ſey es, daß wir dieſelbe nach einem früheren Bündniſſe fordern dürfen oder nicht. [6] Auch wird der Regent kein Bedenken tragen, durch jegliches Mittel das feindliche Heer, und beſonders die Anführer ihrem Regenten zu entziehen und ihnen den Krieg verhaßt zu machen; oder dem Feinde jeglichen Schaden zuzufügen, von welcher Art er auch ſeyn mag, wenn er für die eigene Vertheidigung nützen kann. [7]

1. Durch Proclamationen, Aufrufe und andere Schriften in mannigfacher Form und Geſtalt. So wenig dergleichen im gewöhnlichen langweiligen Stile, mit dem verhaltenen Gefühle des Mislingens und der Schwäche, nutzt, beſonders von Regenten, welche den Bürgern das Vaterland niemals nahe bringen, als wenn ſie ſich ſelbſt in Gefahr ſehen, ſo wichtig iſt es und wirkſam, wenn der Regent die Sprache der Begeiſterung, der Ueberzeugung, des Vertrauens ſprechen kann und darf, und ſeine Unterthanen nur für etwas Heiliges zu begeiſtern, zu überzeugen, mit Vertrauen zu erfüllen ſucht, durch Erinnerung an alte Zeiten, an die Thaten der Väter, an die Erwartung der Enkel, an das Richten der Ahnen, der Nachwelt, an das eigene Leben und Wirken

und Wollen, an die Ehre der Nation, an frühere Verhältniſſe mit den Feinden, an deren Treuloſigkeit, Ungerechtigkeit u. ſ. w.

2. Der Staat iſt in den Bürgern; gegen den Staat wird Krieg geführt, mithin gegen die Bürger, als ſolche. Wer ſteht nun dafür, daß der Feind über die Menſchen die Bürger vergeſſen wird? und wer wird denn zugeben, daß ein Theil des Staats ſogleich überliefert werde? Welcher Körper giebt freiwillig ſeine Glieder auf? Freilich werden diejenigen, welche von ihren Wohnſitzen entfernt werden, einen Theil ihres Eigenthums aufgeben müſſen; aber das Unbewegliche bleibt an Ort und Stelle, und wird ihnen bleiben, wenn anders der Feind zurückgeſchlagen wird; wie viel aber von dem Beweglichen bleiben ſoll, das hängt ja ohnehin ganz vom Feind ab; denn dieſer hat wol kein Recht zu plündern, zu brennen, zu ſchänden; aber weil der ganze Kriegszuſtand ein außerrechtlicher Zuſtand iſt, ſo hat er aus gleichem Grund auch nicht Unrecht, wenn er es thut; es wird ankommen auf ſeine Menſchlichkeit, auf Cultur und Sitte. Auch wollen wir keineswegs, daß die Bürger, welche auf dieſe Art oder auf andere durch den Krieg vor den übrigen leiden, dieſes allein tragen ſollen; der Staat aber hat etwas Höheres zu vertheidigen als den Beſitz einiger Dinge, welche die gütige Natur jedes Jahr verleiht, oder menſchliche Kraft zu bilden vermag.

3. Dahin gehören: a) die weitere Ausdehnung der eben beſprochenen Maaßregel, nach Entfernung der Bürger nämlich das Land ringsher zu verwüſten, die Dörfer zu verbrennen, Städte zu veröden, Felder zu zerſtören, um dem Feind eine Natur entgegen zu ſetzen, der er unterliegen muß oder nur mit größter Anſtrengung widerſtehen kann. Dieſes Mittel wird rohen Völkern leicht. Im Alterthum iſt es mehrmal angewendet. Unſere Vorfahren liebten es zum Theil (Caesar. B. G. IV, 3.) und Darius z. B. erfuhr die Wirkſamkeit deſſelben in den Steppen der Ukraine. Aber auch die neuere Zeit hat es geſehen. Franz I. ließ — 1536, als Carl V.

in die Provence einfiel — durch den Marſchall Montmorenci die Gegend von den Alpen bis Marſeille, und vom Meere bis ins Delphinat rein ausleeren, bis auf Marſeille und Arles, die Mühlen verderben, die Brunnen zuwerfen u. ſ. w. Die Verbrennung der Pfalz durch den ſchrecklichen Louvois — 1689 — war die grauſame Maaßregel eines gefühlloſen Menſchen, die ihrem Urheber zu ewiger Schande in der Geſchichte erzählt werden wird, weil ſie ſich nicht durch die Noth rechtfertigen läßt. Dieſe greuelhafte Geſchichte mag übrigens zeigen, zu welchen Unmenſchlichkeiten Unpolitik verführen kann. Es war unpolitiſch, was Ludwig wollte, und dieſes verfolgte er doch auf ſo fehlerhafte Art, daß wol Theils Ingrimm über dieſe Fehler, Theils das Verlangen, ſie zu verbergen oder wieder gut zu machen, den eiſigen Louvois zu jenen Scenen verleiteten. — b) Ueberſchwemmungen, durch welche Holland ſich gerettet hat, als z. B. Ludwig XIV., aufgebracht durch die Triple-Allianz — 1672 — ſeinen Rachekrieg gegen die Republik beſchloß. Aber über den Willen der Menſchen gebieten die Götter: 1794 eroberte Pichegrü Holland auf dem Eiſe! — c) Zerſtörung der Wege, beſonders anwendbar in gebirgreichen Gegenden. Schweiz, Tirol, Spanien, u. ſ. w.

4. Nicht zum Scherz wird gekriegt, ſondern um das Heiligſte. Finden beide Parteien räthlich, gewiſſe Waffen auszunehmen: ſo mögen wir in beſondern Unſtänden nicht widerſprechen. Von denen aber, die in Gefahr ſind, ihre eigenthümliche Exiſtenz, und mithin ihre eigenthümliche Cultur zu verlieren, wäre es ſonderbar, wenn ſie vor lauter Menſchlichkeit ihre Menſchlichkeit aufgeben wollten. Darum kann Schonung des Feindes nur ſo lange erlaubt ſeyn, als es noch nicht aufs Aeußerſte gekommen iſt, d. h. als noch einige Hoffnung da iſt, daß man ſeinen Anfall anders als mit Gewalt werde ablenken können. Aber es verſteht ſich von ſelbſt, daß das Heer die Waffen, welche der Regent anwenden läßt, zu

handhaben verſtehen muß. Daher ſind Vergiftungen der Brunnen z. B. ſchlechthin zu verwerfen. Ueberhaupt iſt bei der ganzen Führung eines nothwendigen Kriegs lediglich auf die Erhaltung des eigenen Staats zu ſehen, und es iſt wunderlich genug, daß man im Kriege noch vom Völkerrechte ſpricht. Indeß ſind die Vorſchriften dieſes ſ. g. Völkerrechts im Grund auch keine andern, als welche die Klugheit bei der Ungewißheit menſchlicher Dinge überhaupt, und der Schlachten im Beſondern gebietet.

5. Indem dieſe Manifeſte der Welt beweiſen, daß wir zum Kampfe, zur Vertheidigung deſſen, was dem Menſchen das Theuerſte iſt, gezwungen ſind, und daß die Forderungen oder das Betragen des Feindes von der Art waren, daß man jenen nicht nachgeben, dieſem nicht zuſehen konnte, muß aber vor allen Dingen dahin geſehen werden, daß der Regent nicht Schwäche, Wankelmuth, Unentſchloſſenheit, Mistrauen, Zweifel verrathe. Das iſt nicht nöthig, um einen Krieg zu rechtfertigen, daß der Regent eingeſteht, Demüthigungen erduldet zu haben, oder ein ganzes Regiſter politiſcher Fehler hinzuſtellen. Dergleichen kann das Urtheil der Welt nicht gewinnen. Preußiſches Manifeſt vom 9ten Octb. 1806.

6. Es iſt allerdings gut, wenn der Regent für ſolche Fälle mit andern Staaten, ſchon zur Zeit des Friedens, in ein Bündniß getreten iſt, nach welchem er den Beiſtand derſelben fordern kann. Aber wenn dieſe Staaten nicht von wahrer Politik geleitet werden und nicht durchdrungen ſind von der Nothwendigkeit unſerer Erhaltung: ſo iſt durch ein ſolches Bündniß gar wenig gewonnen. Einmal iſt möglich, daß ſie demſelben gar nicht Genüge leiſten, da unſere Noth uns hindert, ſie mit Nachdruck an ihre Verpflichtung zu mahnen; zweitens mag geſchehen, was Livius von den Campanern ſagt: Campani magis nomen in auxilium Sidicinorum, quam vires ad praeſidium attulerunt. Werden aber

die natürlichen Freunde von ächter Politik geleitet, ſo werden ſie, zu der Zeit wo Hülfe Noth iſt, dieſe Hülfe gewiß nicht verſagen; ja ſelbſt ohne klare Einſicht in das Weſen der Staaten, werden ſie dieſe Hülfe nicht verſagen, wenn nur dem Feind einige Zeit Widerſtand geleiſtet wird, damit ſie zu einiger Beſinnung kommen und einiges Vertrauen zu uns faſſen können. Holland wurde von vielen Staaten angefeindet; es hatte ſich um die Freundſchaft von keinem beworben: da wurde es von Ludwig XIV. angefallen; es ſtand allein und ſchien unwiederbringlich verlohren. Aber wie viele Freunde fand es und Vertheidiger, da es ihm gelang, Ludwigs Macht, durch die Götter und eigene Kraft, eine Zeit lang aufzuhalten! Und fand nicht Oeſtreich, nach dem Tode Carls VI., als halb Europa gegen daſſelbe verbündet war, bald Freunde und Genoſſen? Erſt die neueſte Zeit hat den Gipfel der Unpolitik auch darin geſehen, daß Staaten nur von dem Feuer Notiz nahmen, wenn ſie ſelbſt davon ergriffen wurden.

7. Durch Anhalten von Gütern, welche feindlichen Bürgern gehören, zu See und Land; durch Verhaftung der Bürger ſelbſt, die ſich etwa unter uns aufhalten u. ſ. w. Das erſtere iſt immer zur See geſchehen; ſonderbar, daß man es dabei zu Lande, ſo wie Plünderungen von Seiten des Feindes, für unerlaubt gehalten hat. Iſt denn Privateigenthum nicht Privateigenthum zur See wie auf dem Lande? Und dort ſoll Kaperei erlaubt ſeyn, hier aber nicht? Man ſieht daraus, wie ſeltſam die Begriffe und Anſichten der Menſchen durch die Gewohnheit beſtimmt werden; wie ſie das Alltägliche für Recht halten, das Ungewöhnlichere aber für Unrecht; wie ihnen nur die ſinnliche Maſſe imponirt, ohne daß ſie das Princip würdigten. Aus dieſem letzten Grunde ſcheint Kaperei, durch welche nur einzelne Kaufleute leiden, viel rechtmäßiger, als Räuberei auf dem Lande, die ganze Städte und Provinzen treffen kann; jene autoriſirt der Staat ohne Schaam und Scheu, dieſe ſoll die Thäter mit Schmach und

Schande bedecken. Recht iſt keins von beiden, weil der Krieg überhaupt nicht Recht iſt. Iſt es aber nicht ſonderbar, daß wir alte Rechte bei Menſchen reſpectiren ſollen, die mit uns in keinen rechtlichen Verhältniſſen ſtehen wollen? Wir wollen nicht den Einzelnen ſchaden, ſondern dem Staate, weil er uns ſchadet; dieſen aber können wir nur finden in den Einzelnen, und ſchaden ihm, wo wir ihn faſſen können. Es iſt freilich hart, daß Einzelne vor den übrigen leiden ſollen; aber die Härte fällt nicht uns zur Laſt, ſondern ihrem Staate, der ſie leiden läßt. — Was den andern Punkt betrifft: ſo iſt neulich die Meinung laut ausgeſprochen, daß kriegführende Staaten nicht einmal diejenigen gefangen behalten ſollten, die ſie mit den Waffen überwunden haben; denn niemals ſey der Ausgang des Kriegs durch die Gefangenen entſchieden; es hieße daher nur die Uebel des Kriegs vervielfältigen, wenn man einzelne Menſchen, die das Unglück haben, in feindliche Hände zu fallen, der Freiheit berauben wollte: es ſey nur eine Unmenſchlichkeit mehr. Gut! Aber wiſſen wir denn nicht, daß der Krieg überhaupt nicht eine Aeußerung der Menſchlichkeit, ſondern der Bürgerlichkeit iſt? daß wir nicht als Menſchen Krieg führen, ſondern als Bürger? Wenn man jenen Grundſatz gelten ließe, ſo könnte man ja auch wohl ſagen: niemals ſey der Ausgang des Kriegs durch die Todten und Verwundeten entſchieden, und es ſey daher nur grauſam und unmenſchlich, todt zu ſchießen und zu verſtümmeln. Und ſo kämen wir am Ende dahin, Krieg zu führen mit Complimenten.

§. 62.

Geſchieht hingegen der Angriff von **mehrern Verbündeten**: ſo wird der Regent allerdings gleichfalls alle Vorkehrungen treffen, um demſelben wirkſam begegnen zu können; aber weil die Gefahr weniger groß iſt, ſo wird er auch weniger ſchnell zu Maaßre-

geln ſeine Zuflucht nehmen, die in jedem Fall auch unſerm Staate nachtheilig werden müſſen. Sie iſt aber weniger groß, die Gefahr, weil in einem verbündeten Heere ſelten oder nie Eintracht des Geiſtes, des Willens, der Abſichten zu erwarten iſt, und weil dadurch die wirkliche Kraft geſchwächt wird.[1] Aber die Verbündeten ſtehen entweder gleich neben einander in einer freien Vereinigung;[2] oder Ein Staat iſt übermächtig, und kleinere haben ſich ihm aus Furcht angeſchloſſen.[3] Im erſten Falle wird der Regent die Verbündeten zu trennen ſuchen, indem er Mistrauen und Eiferſucht unter ſie zu bringen trachtet. Daher wird er die Unterhandlungen hier und dort, auf allen Wegen, die ſich darbieten, fortſetzen, er wird die Regenten und Völker auf ihre entgegengeſezten Intereſſen aufmerkſam machen, hier nachgeben, dort trotzen, bald verheißen, bald zurückziehen, und bei jedem den Schein erregen, als habe der andere freundſchaftliche Abſichten gegen ihn;[4] zugleich kann aber auch im Feld ein Unterſchied gemacht werden, durch Unterhandlungen, in der Schlacht, in Behandlung der Gefangenen und der erlangten Beute.[5] Im zweiten Falle hingegen ſind die Verbündeten anzuſehen als das Heer Eines Staats, und auf ihre Trennung iſt nur nach einer Niederlage zu hoffen.[6] Alsdann mag der Regent in den Kleineren das Gefühl der Selbſtändigkeit zu erwecken, ſie dadurch, und durch Verſprechungen deſſen, was ihnen jezt entzogen wird, zu gewinnen ſuchen, u. dergl.

1. In der That iſt jede Verbindung mehrerer Staaten

zur Bekriegung eines andern Staats, der, wie wir, nicht übermächtig iſt, unnatürlich, oder gegen das Weſen des Staats. Denn der Staat kann weder Freunde haben, noch Freund ſeyn, §. 23. Für ſeine eigene Sicherheit aber kann er niemals mit andern theilen, oder einen fremden Staat gänzlich verſchwinden laſſen wollen. Denn entweder theilte er mit mächtigeren, oder mit gleichen, oder mit ſchwächeren. Im erſten Falle würde er auch nach der Theilung der ſchwächere bleiben, §. 31, 4.; im zweiten wird er nicht ſtärker in ſeinem Verhältniſſe nach außen; im dritten aber kann ihm die Theilung nichts nützen. Nur in dem Einen Falle würde die Natur der Dinge die Theilung eines fremden Staats verlangen, wenn dieſer bunt zuſammengeſetzt wäre, ſo daß ſeine Bürger verſchiedene Sprachen redeten und dieſſeits und jenſeits der Gränze wohnten, die den Staaten gezogen zu ſeyn ſcheint. Und in dieſem Falle befindet unſer Staat ſich nicht. Wenn daher die Regenten mehrer Staaten ſich mit einander zur Bekriegung oder Unterjochung unſers Staats verbünden, ſo handeln ſie mehr nach Leidenſchaften als nach den Grundſätzen ächter Staatsweisheit. Daher entſteht ein Widerſtreit zwiſchen dem Wollen der Menſchen und den ewigen Geſetzen der Natur; und das iſt der Grund, warum verbündete Staaten gewöhnlich ſo ſehr wenig vermögen, daß Einer mehrern widerſtehen kann, von welchen er einem einzigen kaum gewachſen ſeyn möchte. Beiſpiele liegen nahe.

2. Von der Art waren die Verbindungen der Europäiſchen Staaten bis auf die letzten ſ. g. Coalitionen herab. Daher waren alle ſo ſchwach und unmächtig.

3. Ein Staat iſt Herr, dem die übrigen gehorchen, wenn ſie gleich mit dem freundlicheren Namen von Bundesgenoſſen geſörnt werden. Solche Bündniſſe kannte das Alterthum, aber nicht die neuere Zeit. Athen und Rom ſtanden gebietend in der Mitte; Athen wenigſtens in der letzten Zeit ſeiner Größe,

Rom immer; die Bundesgenoſſen folgten, ohne Stimme. Frankreich giebt uns jezt den Anblick ähnlicher Verhältniſſe.

4. Gegen keinen Staat ſind ſo viele Bündniſſe geſchloſſen, als gegen Frankreich; aber Frankreich hat auch recht bald die Nichtigkeit der Allianzen eingeſehen. Das Verfahren Frankreichs, die Behändigkeit, Gewandtheit, Leichtigkeit, Feinheit, womit daſſelbe dieſe Bündniſſe zu trennen wußte, ſo daß ſich der gemeinſame Krieg immer in eine Reihe einzelner Friedensſchlüſſe auflöſte, iſt ungemein belehrend auch für den Regenten, der nach einer beſſern Politik verfährt, als Frankreichs Könige. Die Triple-Allianz zwiſchen England, Holland und Schweden, 1668, wurde von Ludwig XIV. aufgelöſet, als ſie kaum gezeigt hatte, was ſie ihrem Sinne nach ſeyn ſollte. Die große Allianz, die 1673 gegen Ludwig XIV. zwiſchen Holland, dem Kaiſer, Spanien, Deutſchland, Brandenburg, Lothringen und Dänemark, wegen des Rachekriegs deſſelben wider Holland, geſchloſſen wurde, nahm in den verſchiedenen Friedensſchlüſſen zu Nimwegen ein trauriges Ende. Eben ſo endigte das große Bündniß, welches wegen Ludwigs Uebermuth, 1686, zu Augsburg zwiſchen dem Kaiſer, Spanien, Schweden, Baiern und andern deutſchen Fürſten geſchloſſen wurde, und dem in der Folge England und Dänemark beitraten, zu Ryßwick in eine Reihe einzelner Friedensſchlüſſe. In dem Spaniſchen Succeſſionskriege erhielt das Bündniß, welches zwiſchen dem Kaiſer, England, Holland in dem Haag zu Stande kam, und dem Preußen, das Deutſche Reich und Portugal beitraten, durch den Geiſt einiger großen Männer eine ungemeine Bedeutung, und bei den Unterhandlungen in dem Haag und Gertruydenburg konnte Ludwig nicht verbergen, wie weit er gekommen war; aber was half das in der Folge zu Utrecht? Kaiſer und Reich hatten immer das Schickſal, allein zu bleiben auf dem Kampfplatz, und mußten daher gewöhnlich die Koſten bezahlen. Dieſes Schickſal änderte ſich auch nicht in den letzten Zeiten. Die Coalitionen, wie die

Verbindungen gegen Frankreich bedeutungsvoll genannt zu werden pflegen, zerfielen in ſich ſelbſt, und wurden leicht getrennt, nicht etwa, weil es der Politik an Moralität, ſondern weil es den Staaten an Politik fehlte. Aber auch andere Staaten haben mit gleichem Glücke feindliche Bündniſſe aufzulöſen gewußt, oder dieſe ſind gleichfalls von ſelbſt aus einander gefallen. Was wurde aus der Ligue von Cambrai? Venedig, das in der neueſten Zeit kein Schwert zu wetzen wagte, entging faſt wohlbehalten dem Schickſale, das ihm beſtimmt war, und ſeine Feinde hatten umſonſt die Looſe um ſeine Kleider geworfen. Die Verbindung gegen Maria Thereſia hingegen kann neben andern deutlich beweiſen, wie wenig Politik die Regenten bei ihren Bündniſſen leitet. Oder läßt ſich etwas Wunderlicheres denken, als daß von drei Fürſten jeder auf die Erbſchaft der ganzen Monarchie Anſprüche machten, und ſich alle drei mit einem vierten, der ihre Rechte vertheidigen wollte, verbanden? — Die Verbindung gegen Preußen im ſiebenjährigen Kriege wurde nicht zuſammengehalten — in ſo weit ſie zuſammengehalten wurde — durch Politik, ſondern durch Leidenſchaft. Wenn aber jetzt die Verbindung gegen England nicht ſo leicht von dieſem getrennt werden dürfte: ſo kommt das daher, weil ſie nicht eine freie Allianz iſt, ſondern durch einen gewaltigen Willen erzwungen wird.

5. Wie die Regenten bei Allianzen in Allem eiferſüchtig auf einander zu ſeyn pflegen, um nicht zu viel zu thun für die gemeinſame Sache, ſo pflegen ſich auch die Truppen im Feld in Acht zu nehmen, um ſich nicht für ihre Bundesgenoſſen todtſchießen zu laſſen. Kommt nun noch eine ſolche verſchiedene Behandlungsart hinzu, ſo wird bald die gemeinſame Sache verſchwinden, und das Mißtrauen allgemein werden; und dieſem wird noch balder das Verlangen folgen, ſich gegenſeitig im Stiche zu laſſen. Die meiſten Beiſpiele liefert die neueſte Geſchichte.

6. Denn wie die Furcht vor dem gebietenden Bundesgenoſſen tapfere Soldaten machen kann, darüber hat auch die neueſte Zeit merkwürdige Beiſpiele geſehen.

§. 63.

So wie aber der Staat zum Kriege gezwungen wird durch einen wirklichen unmittelbaren Angriff: ſo wird er ſich nicht minder zu demſelben gezwungen achten, wenn zwiſchen einem natürlich feindlichen Staat und einem natürlich befreundeten ein Krieg ausbricht, durch welchen die Exiſtenz des letztern in Gefahr kommen mag, oder in welchem doch wenigſtens ſeine völlige Erhaltung zweifelhaft iſt.[1] Ob der Krieg von jener Seite angefangen wurde oder von dieſer, das trägt für unſern Staat nichts aus, weil es für unſere Verhältniſſe gleich ſeyn wird.[2] Wenn aber der Regent in dieſem Falle den Krieg beginnt zum Vortheile ſeines natürlichen Freundes, ſo kann es auch Fälle geben, in welchen er ſich gegen denſelben erklären, und zu ſeinem bisher natürlichen Feinde ſtehen muß. Dieſes wird geſchehen müſſen, ſobald der Freund zu weit um ſich greift, übermächtig wird, oder die natürliche Gränze ſeines Staats — §. 29. — überſchreitet. Denn die Freundſchaft beruht ja nur auf dem gemeinſamen Intereſſe, auf der gleichen Gefahr oder Sicherheit. §. 23.[3]

1. Denn wenn gleich auf dieſe Weiſe die Gefahr für unſern Staat in weiter Ferne lauern mag, ſo droht ſie nichts deſto weniger eben ſo gewiß. Indem der Staat bezwungen wird, der mit uns gemeinſam ſtreben muß, verlieren wir ja an Streitkraft grade ſoviel, als der gemeinſame Feind

gewinnt. Und wer bürgt uns dafür, daß dieſer Feind nicht über uns herfallen werde, nachdem jener Freund überwunden iſt? Reizt nicht ein glücklicher Zug zu neuen? Wird der Löwe ſich ruhig hinlegen, nachdem er Blut geſchmeckt hat? Es iſt in der That faſt widerlich, ſolche Wahrheiten auszuſprechen, die ſeit Thucydides — Rede des Hermokrates an die Kamariner, VI. 76. ff. — ſo oft ausgeſprochen ſind. Und dennoch ſcheinen es ſo wenige zu begreifen, daß wir für uns kämpfen, wenn wir die Sache unſerer Freunde verfechten! Daher war es z. B. nur holländiſche Klugheit und keine ächte Politik, wenn der übrigens große Staatsmann de Witt bei der Triple-Allianz nur unter der Bedingung zum Kriege zu bewegen war, daß Ludwig XIV. nicht ſein Wort halten und mit 12 feſten Plätzen an der niederländiſchen Gränze zufrieden ſeyn wollte. Es mag unausgemacht bleiben, ob der König ohne dieſe Bewilligung zu dem Frieden in Aachen zu bringen geweſen wäre; aber was hätte er nach einem glücklichen Kriege, nach damaliger Art, mehr erwarten können? Daher blieben auch neuere Forderungen nicht aus.

2. Der Regent mag allerdings weniger raſch zu den Waffen greifen, wenn der Freund den Krieg anfängt, als wenn er feindlich überfallen wird; er mag den Frieden vermittelnd herzuſtellen ſuchen. Iſt aber der Krieg einmal angefangen, und der Freund kommt in Gefahr: ſo kommen wir mit ihm in Gefahr, und es würde wunderlich ſeyn, wenn der Regent eine Unvorſichtigkeit, einen unpolitiſchen Schritt, eine Tollkühnheit des Freundes damit beſtrafen wollte, daß er ſich und ſeinen Staat auf das Spiel ſetzte, und der Willkühr der Feinde blos ſtellte.

3. Wenn der natürliche Freund unſern gemeinſamen Feind überwindet: ſo muß offenbar die Freundſchaft wegfallen, weil ſie nur durch den gemeinſamen Feind geknüpft wurde. Der Freund tritt von dem an zu uns in das Verhältniß, in welchem bisher der überwundene Feind zu uns ſtand, und wird

uns um ſo weniger ſchonen, je weniger er zu befürchten hat. Daher darf der Regent ſchlechterdings nicht geſtatten, daß der Freund übermächtig werde; denn eben weil er Freund iſt und ſeyn ſoll, ſo muß er ihn zurückhalten. — So klar dieſe Wahrheiten ſind, ſo wenig ſind ſie begriffen ſelbſt in den neueſten Zeiten. So lange Oeſtreichs Macht ſo furchtbar drohend dageſtanden hatte, waren Preußen und Frankreich Freunde geweſen, weil ſie ein gemeinſames Intereſſe hatten, ſich der öſtreichiſchen Macht zu widerſetzen. Aber durch Unfälle mancher Art ſchien Oeſtreich gebeugt, wenigſtens war es ermüdet, und Frankreich ſtand da in nie erreichter Größe. Dennoch glaubten viele Preußen, und Männer von Bedeutung und Einfluß, noch 1805, Frankreich ſey Preußens natürlicher Freund! Und wie man vorher nichts gefürchtet hatte als das Haus Oeſtreich, ſo auch damals noch nicht! Aber die Ereigniſſe eines Jahrs können oft die Menſchen gewaltig belehren; und ſolche Lehre iſt wohl nöthig, wenn man gegen die Warnung der Geſchichte, gegen den Ausſpruch des Verſtandes Augen und Ohren zuſchließt!

§. 64.

Ueberhaupt wird unſer Regent ſelten unthätig bleiben bei den Kriegen benachbarter Staaten, weil Neutrale ſich gewöhnlich beiden Parteien gleich verhaßt machen, bei keiner Vertrauen erwecken, und bei getheiltem Glücke von beiden Seiten geneckt, bei entſchiedenem aber von dem Sieger mishandelt werden. Ja, der Neutrale mag das Loos des Beſiegten theilen.[1] Daher wird im Allgemeinen des Regenten Grundſatz ſeyn müſſen: keine Veränderung zu leiden, geſchehe ſie durch Gewalt oder Liſt, ſondern ſtets die Sache des Schwächeren zu vertheidigen:[2] es möchte denn ſeyn, daß der natürlich befreundete Staat noch ſeine Gränze nicht er-

reicht hätte,[3] oder daß die beiden kriegführenden Staaten ſo völlig gleiche Macht aufzubieten hätten, daß keine Beſiegung zu befürchten wäre.[4] In dieſem Fall aber wird er nichtsdeſtoweniger mit bewaffneter Macht bereit ſtehen, Theils um die Gränzen zu ſchützen, und ſeine Unterthanen ſicher zu ſtellen;[5] Theils um im Stande zu ſeyn, ſogleich zu dem ſtehen zu können, gegen welchen ſich der Krieg zu entſcheiden ſcheint, oder auch denjenigen Nutzen für unſern Staat aus der Erſchöpfung beider Parteien zu ziehen, der ſich bei denſelben darbieten mag.[6]

1. Die ſchwerſte Rolle iſt wol die eines Neutralen. Wenn beide Parteien drängen mit Lockungen, Warnungen, Drohungen, ſo iſt eine große Aufgabe, ganz ungerührt zu bleiben, ſich nach keiner Seite zu neigen. Von allen Bürgern iſt dies gar nicht zu erwarten; daher kann nicht fehlen, es werden Klagen und Gegenklagen ſtatt finden. Die begünſtigte Partei wird nicht trauen, weil die Begünſtigung nicht bekannt wird; die unbegünſtigte wird Gelegenheit ſuchen, ſich zu rächen; der Neutrale aber wird daſtehen ohne Würde und Ehre, von Freunden verlaſſen, von Feinden verſpottet, unbemitleidet von der übrigen Welt, ein Gegenſtand des Hohns und des Uebermuths. So war es im Alterthum, ſo iſt es in der neueſten Zeit geweſen, und ſo wird es in der Zukunft ſeyn. Siehe die angeführte Rede des Hermokrates beim Thucydides. Und als die Geſandten des Antiochus und der Aetoler die Achäer bereden wollten: non, ut secum adversus eos (die Römer) arma capiant, sed ut neutri parti sese conjungant. Pacem utrique parti, quod medios deceat amicos, optent: bello se non interponant; was antwortete T. Quintius Flamininus, dem wol keiner, wie er auch über ſein politiſches Verfahren urtheilen mag, den Ruhm eines klugen

Staatsmanns ſtreitig machen wird? Quod optimum esse dicant, non interponi vos bello: nihil immo tam alienum rebus vestris est. Quippe sine gratia, sine dignitate, praemium victoris eritis. Livius XXXV, 48. Wer aber den ganzen Jammer kennen lernen will, den die Neutralität mit ſich führt, der ſehe die Raccolta di documenti inediti, die 1800 erſchienen iſt, und zu Florenz gedruckt ſeyn ſoll! Aber nicht Venedig allein hat in unſern Zeiten dieſe Reihe unerhörter Demüthigungen erduldet, durch ſeine Verkehrtheit und Liebe zur Ruhe; auch Preußen hat für ſeine unzeitige Neutralität, auch Oeſtreich für die ſeinige gebüßt; und Heſſen-Caſſel hat ein hartes Schickſal erfahren.

2. Cherusci nimiam ac marcentem diu pacem nutrierunt; idque jocundius quam tutius fuit; quia inter impotentes et validos falso quiescas; ubi manu agitur, modestia ac probitas nomina superioris sunt. Ita qui olim boni aequique Cherusci, nunc inertes ac stulti vocantur. Tacitus. — Erläuterungen aus der Engliſchen Geſchichte und a.

3. Die Unverletzlichkeit des Beſitzſtandes aller Staaten wird des Regenten Grundſatz ſeyn müſſen, ſo lange er ſelbſt nicht ſeinen Staat bis zu der natürlichen Gränze deſſelben erweitert hat. Nur dem natürlichen Freunde mag er auch vorher die Erweiterung bis zu dieſer Gränze gönnen, in der Hoffnung, von ihm in dem gleichen Streben unterſtützt zu werden. §. 35. Den natürlichen Feinden hingegen wird er es nie freiwillig verſtatten dürfen, ehe er nicht der eigenen Sicherheit gewiß iſt, in welchem Fall er für die eigene Wohlfahrt den Schein der Liberalität auf ſich ziehen mag.

4. Dieſer Fall muß dem Regenten lieb ſeyn, wenn er ſich noch ſchwächer fühlt, als die kriegführenden Staaten, weil dieſe ſich ſelbſt bemühen, ihm gleich zu werden; er kann ihm gleichgültig ſeyn, wenn er ihnen ſchon gleich oder wenn er ſtärker als ſie war. In jedem Fall aber muß der Staat

bedeutend ſeyn; einem kleineren Staate frommt die Neutralität ſelten.

5. Bewaffnete Neutralität in dieſem Sinn war Venedigs weiſes Syſtem bei den Kriegen benachbarter Mächte, ſeitdem es, Theils durch Schuld, noch mehr aber durch Geſchick, gezwungen war, den großen Entwürfen früherer Zeit zu entſagen. Wäre es dieſem Syſtem auch bei den letzten Ereigniſſen getreu geblieben, ſo würde es weniger ſchmachvoll untergegangen ſeyn; aber ſchwerlich hätte es den Untergang vermieden. Denn ſolche Neutralität kann nur gute Folgen haben, wenn Kraft und Glück der kriegführenden Staaten ſich ziemlich gleich bleiben; ſie führt aber zu nichts, ſobald der eine zu entſchiedener Uebermacht kommt. Sie war daher von Bedeutung, ſo lange ein Staatenſyſtem in Europa beſtand; ſie würde nichts geweſen ſeyn in der neueſten Zeit. Wenn daher in dem neueſten Syſteme des Europäiſchen Völkerrechts noch weitläuftig über die Rechte der Neutralen zu Land und Meer, und die Pflichten der Kriegführenden gegen ſie geſprochen wird, ſo weiß man kaum, was man ſagen ſoll. Als hiſtoriſche Darſtellung der alten guten Zeit möchte es unſere Seele ergreifen; als Regel noch beſtehenden Rechts iſt es nichts.

6. In dieſem Sinne wollten die Athenienſer nicht Theil nehmen an dem Kriege zwiſchen Korcyra und Korinth; aber der Plan gelang nicht. In der neueſten Zeit mag auch dieſer Plan gefaßt ſeyn; aber er iſt eben ſo wenig gelungen.

§. 65.

Auf gleiche Art wird der Regent den Krieg für nothwendig halten, wenn ſeine Ehre, die mit der Ehre des Staats eins iſt, weil er mit dem Staat eins iſt, auf irgend eine Weiſe von einem fremden Staate verletzt wird. Seine, wie des Staats, Ehre aber beſteht

darinn, daß der fremde Staat ſeine volle und freie Unabhängigkeit anerkennt, und keinen Schritt wagt, der mit der Selbſtändigkeit unverträglich wäre.[1] Sie wird verletzt, dieſe Ehre, ſobald irgend etwas geſchieht, welches der Staat, durch den es geſchieht, nicht als Grundſatz aufſtellen kann, nach welchem gegen ihn ſelbſt von andern Staaten verfahren werden darf.[2] Ein Staat, der die Ehre ungerächt verletzen läßt, ſcheint ſchwach oder feig zu ſeyn; beides erregt bei dem Beleidiger Uebermuth, bei den übrigen aber die Schwäche Gleichgültigkeit, Feigheit hingegen Verachtung. Darum wird der Regent niemals zugeben, daß die Ehre des Staats leide; er wird nie etwas geſchehen laſſen, welches er ſich ſchämen müßte, ſeinen Unterthanen und der Welt zu geſtehen;[3] ſondern er wird jede Verletzung der Ehre mit den Waffen zu rächeu ſuchen, weil mit der Ehre die Selbſtändigkeit des Staats zu Grunde gehen muß.

1. Derjenige hat Ehre, welcher für den gilt, der er ſeyn ſoll. Ehre iſt etwas Aeußeres; Würde etwas Inneres: jene iſt die Anerkennung von dieſer. Würde hat der Menſch, der das Bewußtſeyn hat, für den Sinn des Lebens zu leben; Ehre hat er nur unter Menſchen. Aber die Ehre iſt nothwendig in der Geſellſchaft, ſowohl für Staaten, als für Menſchen. Wer die Ehre verlohren hat, hat in den Augen Anderer das Daſeyn verlohren, weil von ihm vorausgeſetzt wird, daß er aufgegeben habe, wodurch er Andern gleich war, und nun zu vermuthen iſt, daß er jedes Andere eben ſo wenig retten werde, ſobald ſich Einer findet, der es nehmen mag. Eines Staats Ehre iſt die Vorausſetzung der übrigen Staaten, daß er ſeine Unabhängigkeit in ihrem gan-

zen Umfange zu behaupten entſchloſſen ſey; er hat die Ehre verlohren, wenn von ihm die Meinung herrſcht, daß es ihm mehr um Ruhe zu thun ſey, als um die Unabhängigkeit. Der Staat aber, der Würde hat, wird auch Ehre haben, und die Ehre wird verlieren, der die Würde aufgegeben. Vergl. §. 29, 8.

2. Der Beweis, daß jemand unſere Würde anerkennt, d. h. uns die Ehre giebt, die wir verlangen, iſt, daß er uns auf eine Art behandelt, die uns ihm gleichſetzt, nicht wie er iſt, ſondern wie er gelten will. Die Reciprocität iſt das Geſetz der Ehre.

3. Keine Handlung eines Menſchen iſt, nach dem Ausdruck irgend eines Alten, nothwendiger, als diejenige, durch welche er die Schaam zu vermeiden ſucht. Was von den Menſchen gilt, gilt hier auch von den Staaten. Das Gefühl der Schaam muß der Regent um ſo mehr meiden, weil das Gefühl aller Menſchen, die den Staat ausmachen, ſich in demſelben vereinigen und auf ihm laſten wird. Carls II. Verfahren iſt in vielen Punkten, iſt überhaupt höchſt unwürdig; aber nicht leicht kommt in ſeiner Geſchichte etwas vor, welches ihn in größerer Erbärmlichkeit zeigte, als das Geſtändniß, daß Ludwig XIV. an ihn eine Forderung gemacht habe, an welche er nicht ohne den größten Ingrimm denken könne, ohne daß er wagte, dieſe Forderung, die er geduldet hatte, irgend jemanden auszuſprechen. Und wenn die Wände reden könnten: wer weiß, was ſie von manchen Kabinetten unſerer Zeit zu erzählen hätten, welches die Bewohner aus Schaam verſchweigen!

§. 66.

Die Ehre des Staats aber kann auf mannigfaltige Art, unmittelbar oder mittelbar, von einem andern Staate verletzt werden. Das Erſte ge-

ſchieht z. B., wenn von einem fremden Staat etwas gefordert oder verweigert wird, welches er ſelbſt nicht leiſten oder aufgeben will;[1] wenn des fremden Regenten Worte und Handlungen nicht übereinſtimmen, dergeſtalt, daß er feindlich gegen uns verfährt, während er die Erhaltung des Friedens zu wünſchen verſichert;[2] wenn er unſerm Regenten ſchmeichelt, und die Bürger verletzt; wenn gegen den Regenten[3] oder gegen den ganzen Staat auf eine Weiſe geſprochen wird, wodurch ſie der Verachtung oder dem Gelächter der Welt Preis gegeben werden ſollen; wenn der fremde Staat die Erfüllung alter drückender Verbindlichkeiten verlangt, die der Regent jetzt zu verweigern, ſich ſtark genug fühlt,[4] beſonders, wenn ein Theil der Unterthanen des fremden Staats, die uns durch Sprache uud Sitten verwandt und durch früheres Geſchick von uns getrennt ſind, uns vorenthalten werden.[5] Die größte Verletzung der Ehre aber möchte es wol ſeyn, wenn der fremde Staat unſern Regenten zur Unpolitik, d. h. zur Einwilligung in ſeine Unternehmungen zu unſerm künftigen Verderben zu erkaufen ſucht.[6] Das Andere geſchieht, wenn ein fremder Staat Alles dieſes, und was dieſem ähnlich ſeyn mag, gegen andere fremde Staaten vollbringt, an deren ungekränkter Erhaltung unſre ungekränkte Erhaltung geknüpft iſt; wenn er überhaupt etwas vornimmt, bei welchem er von dem Daſeyn unſers Staats nichts zu wiſſen ſcheint; wenn er endlich Grundſätze aufſtellt, die entweder mit der Unabhängigkeit der Staaten im Widerſpruch ſtehen, oder mit den Grund-

ſätzen nicht vereinbarlich ſind, auf welchen unſer Staat ruhet. [7]

1. Dieſes mag auf mancherlei Art geſchehen, z. B. in Anſehung der Geſandten, der Truppenzüge, der Schiffahrt, des Verkehrs überhaupt, der Verbindungen mit andern Staaten, Erwerbungen, Einrichtungen im Innern, wie die Anlage von Feſtungen, die Errichtung neuer Streitkörper, Vermehrung der beſtehenden u. ſ. w. Beiſpiele giebt die Geſchichte aller Zeit, und die unſerer Tage iſt daran nicht arm.

2. Solche Handlungen, die begangen werden, ohne daß man die Abſicht zu haben bekennt, die freundſchaftlichen Verhältniſſe abzubrechen. Es ſind Neckereien, die ſich ein fremder Staat wohl erlauben mag, um die Geduld des Regenten, ſeinen Muth, ſeine Stärke zu prüfen, gleichſam das Senkblei, das ausgeworfen wird, die Tiefe des Meers zu erforſchen. Dahin gehören z. B. das Anhalten und Durchſuchen von Schiffen, Courieren, Reiſenden, Briefen; Durchmärſche ohne Bewilligung; Feſtſetzung, wenn nur der Durchmarſch erlaubt war; Rüſtungen, über deren Zweck man Erklärungen verweigert, oder die das Maaß überſchreiten, §. 45; Hinhaltungen, Ausweichungen aller Art; beſtändiges freundſchaftliches Unterhandeln, ohne daß ſich in Beziehung auf den Gegenſtand, über welchen unterhandelt wird, das Geringſte änderte, u. ſ. w. Auch hier ſind Beiſpiele in eines jeden Gedächtniſſe, von Erbauung der langen Mauern Athens an bis auf daß Einrücken der Franzoſen in Spanien.

3. Selbſt die Perſönlichkeit des Regenten iſt keineswegs gleichgültig; der Angriff braucht nicht auf ihn als Regenten zu geſchehen, er kann auf ihn als Menſchen gemacht werden, um die Ehre des ganzen Staats zu verletzen. Iſt denn nicht der Regent die Seele des Staats? und muß nicht immer vorausgeſetzt werden, daß er eins ſey mit ſeinen Unterthanen? Kann es daher eine größere Schmach für ein Volk geben, als

zu dulden, daß ſein Fürſt, dem es gehorcht, in deſſen Hand es die Verwaltung des Rechts gelegt, und jeden Moment von neuem legt, ſo lange es ihm gehorcht, auf irgend eine Weiſe beſchimpft werde? Nur ein erbärmliches Volk, das keine Würde hat, und darum keine Ehre ſucht, kann die Verunglimpfung ſeines Regenten ertragen, und glauben, dieſe ſey nicht durch den Kampf auf Leben und Tod zu rächen.

4. Die Verpflichtungen, mit welchen der Regent den Staat übernommen hat, zu erfüllen, ſo lange er ſich zu ſchwach fühlt, ohne Gefahr ihre Erfüllung zu verweigern, iſt weiſe; es iſt ehrlos, ein Joch zu tragen, welches man zerbrechen kann. Gehörte das Thier dem königlichen Geſchlechte der Wüſte an, das ſich mit einem Bindfaden feſſeln ließe?

5. Durch ein früheres Geſchick, ſey es durch Schuld herbeigeführt oder nicht, kann ein Staat zerſtückelt, ein Theil ſeiner Bürger abgeriſſen ſeyn und unter einer fremden Herrſchaft ſtehen. Wir halten es für eine der heiligſten Aufgaben, die ein Regent haben kann, Alles aufzubieten, dieſe Unglücklichen wiederum zu vereinigen mit ihren Brüdern. Es iſt ſeine Schande, die Schande ſeines Volks, dieſes zu können und nicht zu thun, nicht zu verſuchen. Aber wenn nun dieſe Abgeriſſenen ſich wohlbefänden in der neuen Verbindung? wenn ſie nicht wünſchten, mit ihren alten Stammgenoſſen und Mitbürgern wieder vereinigt zu werden? In dieſem Falle möchte dem Regenten und ſeinem Staate wohl daran gelegen ſeyn, ſie wider zu erwerben, wegen Sicherheit und Macht; aber eine Ehrenſache, eine Pflicht gegen ſie, könnte es doch nicht ſeyn. Richtig! Aber dieſer Fall iſt auch unmöglich; es iſt unmöglich, daß die Abgeriſſenen ſich nicht wieder zu ihren Brüdern ſehnen ſollten, wenn ſie anders bei dieſen gleiche Sicherheit und gleiche Freiheit zu finden glauben. Jede fremde Herrſchaft iſt ein Joch, deſſen Schwere von jedem Volke ſchmerzlich gefühlt wird! — Im Uebrigen iſt auch ſchon darum dem fremden Staate dasjenige zu entreißen, welches au=

ßerhalb seiner natürlichen Gränze liegt, weil er durch Ueberſchreitung dieſer Gränze eben gezeigt hat, daß er ſich nicht von reiner Politik leiten läßt, vorausgeſetzt, daß ein anderer Staat ſich nicht über ſeine natürliche Gränze gedrängt hat.

6. Sey es, daß er den Regenten gegen ſeine Unterthanen im Ganzen zu beſtechen ſucht, wie es Ludwig XIV. eben bei den Stuarts gelang; oder daß er denſelben bewegen will, irgend einen Theil ſeines Gebiets und ſeiner Unterthanen abzutreten; oder daß er das Stillſitzen und Stillſchweigen des Regenten bei einem Kriege gegen einen Staat zu erhalten trachtet, der demſelben natürlich befreundet iſt; oder daß er die Aufopferung eines Bundesgenoſſen verlangt, indem er von dieſem einen Theil anbietet; oder daß er, welches das Allerärgſte iſt, die Einwilligung des Regenten in unbeſtimmte und ungenannte Veränderungen, die er in den Verhältniſſen der Staaten durch Gewalt oder Liſt vorzunehmen für gut finden möchte, zu erhalten wünſcht. Wie groß auch der Preis ſeyn mag, den ein Staat für dergleichen anbietet: er iſt immer gar nicht mit dem zu vergleichen, was er verlangt; er will ein Unendliches erkaufen für ein Endliches, ein Heiliges für ein Irdiſches, die Seele für einen Körper; es iſt die Unabhängigkeit, die er uns entreißen will, indem er uns durch einen augenblicklichen ſchnöden Gewinn zu reizen ſucht, alſo die Bedingung aller Eigenthümlichkeit, aller Menſchlichkeit. Es iſt höchſt traurig und ſchmachvoll, wenn ein Regent dieſen Verſuchungen nicht widerſteht; ſchämt er ſich nicht, ſolche Unpolitik zu geſtehen: ſo wird die Geſchichte ihm auch dafür den verdienten Lohn nicht vorenthalten.

7. Wenn Robespierre in der Nationalverſammlung behauptete: c'est un crime pour une nation de se donner un Roi; und dann hinzufügte: je demande, que d'abord il soit decrété en principe, que nulle nation se peut donner un Roi; und wenn dieſes decretirt wurde: war es mög-

lich, daß monarchiſche Staaten mit den Franzoſen in Frieden bleiben konnten, wenn die Regenten anders einigen Verſtand hatten?

§. 67.

Sobald aber in ſolchen oder ähnlichen Fällen die Nothwendigkeit des Kriegs erkannt iſt: ſo muß er beſchloſſen und angefangen werden; es würde ſonderbar ſeyn, noch eine Frage nach der Nützlichkeit [1] oder dem wahrſcheinlichen Ausgaug [2] erheben zu wollen, oder einen ehrenvollen Untergang einer ſchmählichen Ruhe nachzuſetzen; es würde verkehrt ſeyn und unklug, einem fremden Staate darum für ietzt nachzugeben, weil der Kampf gegen denſelben hart ſeyn würde, oder von der Zeit zu erwarten, daß ſie uns einen günſtigern Moment bieten werde, das Verlohrene wieder zu erhalten. [3] Einen nothwendigen Krieg zu verſchieben, bis ſich eine Gelegenheit darbietet, die es wahrſcheinlich macht, daß er gelingen werde, kann nur in dem Einen Falle weiſe ſeyn, wenn ein fremder Staat in alter Uebermacht neben uns ſteht, ohne jedoch irgend etwas zu thun, das unſerer Ehre nachtheilig wäre, oder das von ſeiner Geneigtheit zeigte, nur ſeiner Gewalt zu folgen. Beſchloſſen muß alsdann der Krieg immer ſeyn; [4] aber der Anfang mag bis zu einer günſtigen Veranlaſſung ausgeſetzt bleiben. Für den gleichviel aus welcher Urſache beſchloſſenen Krieg wird übrigens der Regent Hülfe ſuchen bei Verbündeten oder natürlichen Freunden; aber, wie bereitwillig dieſe auch ſeyn mögen: er wird jeden Krieg, ſelbſt wenn er zur Rettung eines an=

dern Staats eilte, ſo anfangen, als ob der Ausgang ganz allein von ihm abhinge.[5] Daher iſt vor allen Dingen nöthig, dafür zu ſorgen, daß ſämmtliche Unterthanen, die übrigen Bürger wie die Krieger, für denſelben gewonnen, und von der Nothwendigkeit deſſelben dergeſtalt durchdrungen werden, daß ſie ein nicht geringerer Enthuſiasmus beſeelt für Streit und Schlacht, als wenn der Feind ſie unmittelbar anfällt.[6]

1. Der Nutzen, der in den ewigen Verhältniſſen des Staats liegt, iſt mit der Nothwendigkeit einerlei. Ein momentaner Vortheil kann nur gemeine Augen blenden; das höchſte Intereſſe des Staats iſt die ſtets ungekränkte Erhaltung der völligen Unabhängigkeit; nur die größte Verkehrtheit oder die höchſte Ruchloſigkeit kann dieſes Intereſſe jenem Vortheile nachſetzen.

2. Iſt es denn möglich, wenn das Heiligſte in Gefahr iſt, zu überlegen: ob wir obſiegen werden? Wer kann zweifeln, wenn es an das geht, welches dem Leben Werth giebt? Und muß der Ausgang nicht gut und herrlich ſeyn, das heißt, muß nicht das Heiligſte gerettet werden, ſobald wir wollen? Das hängt wenigſtens von uns ab, daß wir nicht ohne daſſelbe bleiben! Unterliegen können wir; aber wer mag uns zur Unterwerfung zwingen?

3. Welcher Moment kann günſtiger ſeyn, als der, wo das zu Rettende noch nicht verlohren iſt? Haben wir das Eine fahren laſſen, ſo wird es nie an Menſchen fehlen, die Luſt fühlen, uns auch das Andere zu entreißen. Wer immer nur nach der Stelle greift, an welcher er ſo eben Schläge bekommen hat, und ſich mit Ach und Weh darüber beklagt, aber nicht die Hände rührt zur Abwehr: der wird erhalten, was er verdient; er wird völlig ausgeprügelt werden. Das, ſagte Demoſthenes zu den Athenienſern, das würde Euch

nichts helfen, daß Philipp ſtürbe: Euer unpolitiſches Verfahren würde bald einen andern Philipp erzeugen! In der That, die Unpolitik ruft jeden auf, ſie zu benutzen, und Einer wird ihre Stimme hören.

4. Das heißt: die Natur des Staats verlangt ihn, und ein Regent, der dieſe Natur verſteht, ſieht ihn als gewiß an, als nothwendig, früher oder ſpäter unvermeidlich. Vergl. Friedrichs Histoire de mon tems. — Aber, dürfte man ſagen, was man anfangen will, muß man doch auch anfangen können! Es läßt ſich ja denken, daß ſelbſt ein großer Staat unfähig wäre, einen Krieg zu führen. Oder war es in den letzten Zeiten nicht ſo weit auch mit den größten Staaten gekommen, daß ſie ihre Heere kaum in Bewegung zu ſetzen vermochten, ohne Subſidien von dem allgemeinen Schatzmeiſter Europa's, von England, erhalten zu haben? §. 46. 1. Freilich. Aber dieſe Erſcheinung war nur dadurch möglich, daß man den Staat als Maſchine anſah, und den Krieg niemals als Sache des ganzen Volks, ſondern als Sache des Regenten und des, den Bürgern entgegengeſetzten, Heers. Iſt der Staat, wie wir ihn gedacht haben, unfähig zu einem Kriege, ſo gehört er hieher nicht. Vergl. §§. 31 und 32. Der alte Spruch, daß das Geld der Nerv des Kriegs ſey, iſt ſchon von Macchiavelli — Discorsi II. cap. 10. — durch manche Beiſpiele der Geſchichte gründlich widerlegt, indem er gezeigt hat, daß die Erfahrung vergangener Tage durchaus das Gegentheil lehre, daß gute Soldaten wol Geld erwerben, niemals aber Geld gute Soldaten erſetzen könne. Seit Macchiavelli's Zeit hat ſich dieſe Wahrheit mehr als einmal beſtätigt; und doch war man bei der Meinung von der Staatsmaſchine, bei der Größe der Heere, ihrer Unbeweglichkeit und der Armuth des Schatzes, allgemein zu dem wunderlichen Glauben gekommen, daß derjenige Sieger bleiben werde, der den letzten Pfenning in der Taſche behielte. Beſſer ſagte ein großer Feldherr unſerer Tage: nos besoins sont nos res-

sources! Und unſere Vorfahren hatten den Grundſatz: quomodo lucem diemque omnibus hominibus, ita omnes terras fortibus viris natura aperuit. Und durch ihre Thaten haben ſie denſelben bewährt!

5. Eine gemeinſame Unternehmung, von welcher Natur ſie auch ſeyn mag, kann nie vollkommen gelingen, wenn nicht ein jeder ſo handelt, als ob von ihm das Ganze abhinge, und wenn er nicht für die Erhaltung dieſes Ganzen ſich hinzugeben bereit iſt. Ein Regent muß allerdings wünſchen, Bundesgenoſſen zu erhalten; dieſe theilen die Macht, mit welcher der anzugreifende Staat zu widerſtehen vermöchte; ſie geben der Unternehmung vielleicht mehr Imponirendes, und vielleicht ſogar einen größern Schein des Rechts, der in den Augen der Welt etwas austragen mag. Aber ein Regent, der einen Krieg anfängt im Vertrauen auf ſeine Bundesgenoſſen, der giebt ſich halb verlohren. Nur auf das Gewiſſe läßt ſich rechnen; ſeiner ſelbſt aber kann der Regent nur gewiß ſeyn. Vortrefflich rieth Prinz Heinrich von Preußen dem Könige Friedrich Wilhelm II.: faites donc la guerre, mais faites la de manière à pouvoir réussir. Aber freilich konnte das nicht geſchehen, ſo lange man, wie Heinrich ſelbſt, fürchtete, der Bundesgenoſſe Oeſterreich werde la seule prépondérante bleiben, ſo das Preußen nichts würde thun können, q'exécuter les volontés de l'Autriche; ſo lange man deßwegen, wie eben dieſer Prinz Heinrich, den Waffen ſeines Vaterlandes kein Glück wünſchte; ſo lange man, wie er, den Krieg wider Frankreich comme rien betrachtete, und glaubte, vaincre des bourgeois et une armée désorganisée ſey un triomphe facile!

6. a. Die Haufen des Xerxes mochten durch Peitſchenhiebe in die Schlacht getrieben werden: dann aber iſt kein Sieg möglich, ausgenommen durch die Maſſe; auch Kanonen und Guillotinen mögen manchen beſtimmen, lieber vorwärts einen ungewiſſen Kampf zu verſuchen, als zurück dem ſichern

Tod entgegen zu gehen; dies aber ſetzt voraus eine hohe Begeiſterung bei den Zwingenden. Wo nicht Rohheit oder Deſpotie herrſcht, da wird jeder Regent Volk und Heer zu gewinnen ſuchen. Folgen mag auch dieſes mit widerſtrebendem Sinn; aber das iſt nicht Alles, und auch der klügſte Feldherr wird wenig mit einem ſolchen Heer ausrichten, wenn er es nicht etwa gegen ein ähnliches führt; gegen einen begeiſterten Feind wird er nie aufkommen, oder beſtehen. Der Kopf erſetzt nie das Herz, wohl aber umgekehrt; denn dieſes hält aus, jener erſchöpft ſich.

b. Nöthig iſt es alſo wol, den Krieg zur Sache des Heers und Volks zu machen. Da die Nothwendigkeit des Kriegs, den wir anfangen, bei weitem nicht ſo in die Augen leuchtend iſt, als desjenigen, der uns durch einen fremden Angriff aufgezwungen wird: ſo muß der Charakter des Volks und der Zuſtand der Cultur deſſelben entſcheiden, wie es zu gewinnen, zu begeiſtern ſeyn möge. Rohe Menſchen werden zunächſt durch ſinnlichen Genuß gereizt, darum konnte Cyrus mit demſelben ſeine Perſer. Für cultivirtere Menſchen gehören Ideen; und Religion, Freiheit und Ehre ſind die drei großen Ideen, durch welche ſie begeiſtert werden mögen. Aber die Religion wird gerettet, ſobald die Freiheit gerettet wird; und wo wäre größere Ehre als in dieſer Rettung? Wenn die Menſchen belehrt wären über den Sinn des Lebens, die Natur der Staaten und ihre nothwendigen Verhältniſſe: ſo würde nichts nöthig ſeyn, als ihnen den eigentlichen Stand der Dinge klar vorzulegen; aber wo dieſe Einſicht fehlt, da muß das Herz und das Perſönliche in Anſpruch gezogen werden; und dann liegt das Bedingte näher als die Bedingung. Wird die Ausſicht auf ſinnliche Vortheile damit vereint: ſo wird der ganze Menſch und daher um ſo feſter ergriffen. — Auszeichnungen; Orden und andere Belohnungen. Statuen; Triumphzüge; Säbel und andere Waffen; Bänder. Es iſt wohl der Mühe werth, die Auszeich-

nungen, womit bei verſchiedenen Völkern tapfre Thaten belohnt wurden, zu vergleichen; darin legt ſich eine Seite ihres Charakters dar. Der Regent muß ſein Volk in deſſen Eigenthümlichkeit nehmen, und es iſt weiſe, ſolche Belohnungen zu verſprechen, nach welchen mit Begierde getrachtet wird, ſo lange wenigſtens, bis es ſich zu der großen Geſinnung erhoben hat, die nichts mehr begehrt, als für das Vaterland zu leben und zu ſterben.

c. Auch darüber muß der Nationalcharakter entſcheiden, und die obwaltende Stimmung: ob man die ganze Geiſteskraft dadurch aufregen ſoll, daß man auf die große Zahl, mit der wir den Kampf beginnen, hinweiſet, auf fremde Hülfe, auf unſere Geſchicklichkeit, und den Feind dagegen herabſetzt: oder ob die Gemüther dadurch erhoben werden können, daß man die Schwierigkeit der Unternehmung eher vermehrt als verheimlicht. Jenes kann für den Anfang größeres Vertrauen einflößen; aber wenn dieſes Vertrauen einen Stoß bekommt, ſo möchte die Niedergeſchlagenheit deſto muthloſer machen. Dieſes hingegen kann, ſobald irgend ein Gelingen ſich zeigt, den Glauben an Unbeſiegbarkeit hervorbringen, der unbeſiegbar macht. „Ich unternehme einen Krieg, in welchem ich keine andern Verbündeten habe, als Eure Tapferheit und Euren guten Willen; meine Sache iſt gerecht: die Mittel erwarte ich vom Glück. Euer Schickſal liegt in Eurer Hand. Ihr werdet Feinden begegnen, die unter Eugen mit dem größten Ruhme gefochten haben; aber die Ehre des Siegs wird deſto größer ſeyn, je tapferer die Soldaten ſind, über welche Ihr den Sieg davon tragt.“ So ſagte Friedrich II. zu ſeinen Officieren, als er den erſten Schleſiſchen Krieg begann. In unſern Tagen haben wir mit Verachtung von den Feinden ſprechen gehört, und mit Erfolg. — Vergleichung der größten Feldherren in dieſer Rückſicht; was zeugt mehr für den Geiſt der Völker, dieſes oder jenes?

§. 68.

Indem nun der für nothwendig erkannte und beſchloſſene Krieg mit Zuſtimmung und Begeiſterung des Volks angefangen wird, kann es nicht unheilſam ſeyn, in öffentlichen Schriften die Urſachen und Veranlaſſungen des Kriegs aufrichtig darzulegen, ſelbſt wenn eine Eroberung der Zweck deſſelben iſt. Denn ſo gewiß eine ächte Politik den Krieg verlangt, ſo gewiß kann er von keinem gemißbilligt werden, der ſich zu beſinnen, der zu urtheilen fähig iſt. Selbſt die Feinde werden das Verfahren unſers Regenten loben müſſen, wenn es ſie gleich ſtört, ärgert, ſchmerzt. Es iſt aber die größte Vorſicht anzuwenden, das Volk, gegen welches der Krieg begonnen wird, nicht zu erbittern: die Eigenthümlichkeit deſſelben muß geſchont werden; keine Drohung, keine Herabwürdigung, kein Hohn.[1] Soviel als möglich iſt der Krieg blos zu einer Sache des feindlichen Regenten zu machen; es muß daher verſucht werden, Volk und Heer gegen denſelben einzunehmen. Dieſes wird vielleicht nicht ſchwer ſeyn, wenn eine Beleidigung gerächt, oder einem natürlichen Freunde geholfen werden ſoll.[2] Schwerer aber wol, wenn der Zweck eine Eroberung iſt. Aber in dieſem Falle werden wenigſtens diejenigen Bürger des feindlichen Staats zu gewinnen ſeyn, die der Regent mit dem ſeinigen zu vereinigen ſucht, wenn anders Politik und Ehre die Unternehmung geboten haben.[3] Indeß darf auch gegen den Regenten nie etwas ausgeſprochen werden, welches ihn herabwürdigen könnte; beſonders darf dies nicht geſchehen von einem Fürſten gegen einen Für-

ſten.* Keine Feindſchaft kann dergleichen entſchuldigen; denn auch die größte Erbitterung darf einem Regenten nicht die Beſonnenheit entreißen. Daher mag die Verkehrtheit der Miniſter angeklagt werden, oder der Ehrgeiz des Regenten u. ſ. w.; nie iſt gut, der Würde zu ſchaden.

1. Ein Volk, das zur Verzweifelung gebracht wird, oder, im Gefühl ſeiner Kraft und ſeines Wollens, zu gründlicher Erbitterung, iſt unbeſieglich. Wer ein Volk dazu bringt, der nimmt den Kampf auf mit der ganzen Welt. Am meiſten iſt Vorſicht nothwendig, wenn ein Grundſatz bekämpft werden muß, der einem Volke zur Ueberzeugung geworden iſt, oder der wenigſtens mit einer Idee zuſammen zu hängen ſcheint, die daſſelbe begeiſtert. Das Hingeben für irgend eine Idee verdient und erwirbt Achtung, auch wenn es als eine groſe Verirrung erſcheint. Unglückſeliges Manifeſt wider Frankreich, welches zu unterſchreiben der Herzog von Braunſchweig ſich verleiten ließ.

2. Ein Fürſt, der mehr perſönliche Glorie als das Heil und die Ehre des Staats ſucht, deſſen Regent er ſeyn ſollte, mag ſich zu unpolitiſchen Schritten gereizt fühlen; er mag fremde Völker beleidigen, bekämpfen, unterjochen wollen; das Volk aber läßt ſich ſelten täuſchen, und bleibt dem Rechten getreu. Freilich kann es durch Umſtände nach und nach ſo entartet, wenigſtens ſo aus dem richtigen Sinn hinausgeriſſen werden, daß es in der Verkehrtheit Größe und Ehre ſucht; oder es mag durch glänzende Eigenſchaften ſeines Fürſten ſich ſo bezaubern laſſen, daß es den verderblichſten Unternehmungen deſſelben Gut und Kraft zu opfern bereit iſt; auch kann es durch Furcht vor Einem Menſchen zu gleicher Bereitwilligkeit gebracht werden, wenn es ſich ſelbſt mistrauet, wenn kein Bürger an den andern glaubt, und niemand weiß, wie viel

der Fürſt eigentlich iſt. Alsdann wird auf die angegebene Art nichts auszurichten ſeyn; aber der Verſuch iſt zu machen.

3. Nur der Fall möchte auszunehmen ſeyn, wenn zwei Staaten in Einem Volke neben einander ſtänden, zwei Staaten alſo, die eigentlich Eins ſeyn ſollten. Setzt man dieſes: ſo kann ein Krieg politiſch ſeyn, ohne daß man auf die Geneigtheit derer, die man an ſich bringen will, rechnen konnte; denn es iſt in dieſen Verhältniſſen ja der Natur gemäß, daß ein jeder Staat ſtrebt, den andern in ſich aufzunehmen. Das iſt auch der Grund, warum die Feindſchaft zwiſchen Staaten Eines Volks ſo groß iſt: Die Menſchen fühlen, daß ſie Eins ſeyn ſollten; und da ſie nicht freundſchaftlich Eins werden können, da es gegen die Bürgerlichkeit geht, ſich ſelbſt mit dem andern Staate zu vereinigen, da keiner der Theil ſeyn will, der ſich hingiebt: ſo entſteht die beſtändige Feindſchaft. — Im Uebrigen war es zufällig, daß der Proteſtantismus die Schleſier den Preußen geneigt machte; **Friedrichs** Unternehmung würde auch politiſch geblieben ſeyn ohne dieſen Umſtand, und ohne ſeine ſcheinbaren Rechtsgründe.

4. Zuerſt darf es nicht geſchehen aus einem ſchon angeführten Grunde, §. 66, 3. Zum andern nicht, weil unſer Regent nothwendig ſelbſt verliert, indem die Regentenwürde nicht geſchont wird. Es iſt nicht zu läugnen: es liegt etwas Heiliges, Ehrfurchtgebietendes um die Perſon des Regenten. Diejenigen, die das Schickſal ſo hoch ſtellte, erſcheinen als Lieblinge der Götter, mit unſichtbaren Mächten im Bunde; und je weniger man oft begreift, wodurch ſie dieſes glückliche Loos verdient, deſto räthſelhafter ſtehen ſie vor uns da. Daher hat es immer etwas Empörendes, das Hohe erniedrigt, entwürdigt zu ſehen. Das Schickſal mag Die ſtürzen, die es gehoben hat; ſie mögen ſich in ihre eigenen Plane verwickeln; aber durch den Uebermuth von Menſchen mögen wir ſie nicht fallen ſehen. Wehe den Fürſten, wenn dieſe Heilig-

keit ihrer Perſon verſchwände! — So thöricht daher die alte Meinung war, daß Monarchen gute Freunde blieben, auch wenn ihre Völker mit einander in offenem Kriege lagen; ſo thöricht es war, die Unverletzlichkeit des Fürſten zu verlangen: ſo ſchön und ſinnvoll war die Schonung, mit welcher gekrönte Häupter ihre perſönlichen Verhältniſſe berührten und überhaupt von einander ſprachen.

§. 69.

Zwei Grundſätze werden den Regenten in Anſehung der Art, mit welcher der Krieg geführt werden ſoll, leiten. Einmal wird er (wie ſich bei einem Kriege, deſſen Zweck eine Eroberung iſt oder Rache, von ſelbſt zu verſtehen ſcheint) den Feind in ſeinem eigenen Lande zu bekämpfen ſuchen; und zweitens wird er den Kampf mit ſolcher Kraft und Thätigkeit beginnen, daß er in möglich ſchnellſter Zeit zur Entſcheidung führen müſſe. Das Erſte, um die Quelle ſo weit als möglich zu verſtopfen, aus welcher der Feind die Mittel zum Kampfe ſchöpfen könnte; [1] das Andere, um des Siegs deſto gewiſſer zu ſeyn, und um die Uebel, die der Krieg mit ſich führt, zu vermindern, ohne das Gute zu entbehren. [2] Im Uebrigen wird der Regent, wenn er die Anführung des Heers nicht ſelbſt übernehmen kann, dem Kriegsfürſten die Ausführung des im Allgemeinen entworfenen Plans, nach Zeit und Umſtänden, überlaſſen, und denſelben nicht auf eine Weiſe binden, die den ganzen Zweck vereiteln könnte. [3]

1. Macchiavelli hat — Discorsi II, 12. — die Vortheile und Nachtheile, die es haben kann, wenn man den

Feind in ſeinem eigenen Land angreift, oder ſeinen Angriff erwartet, vortrefflich neben einander geſtellt. Tamiris, Königinn der Maſſageten, ſtellte es dem Cyrus anheim, ob er ſie in ihrem Land anzugreifen wünſche, oder lieber wolle, daß ſie ihm entgegen komme? Dieſer Fall wird ſelten oder nie wieder vorkommen. Setzen wir aber, es wäre zu überlegen: ob wir dem Feind entgegen gehen oder ihn erwarten ſollten: ſo ſcheint auf den erſten Blick die beſtändige Maxime der Römer, den Feind in ſeinem Lande zu bekämpfen; es ſcheint der Rath, den Hannibal dem Antiochus gab, und den er durch des Agathokles und Scipios Unternehmungen gegen ſein Vaterland unterſtützte, der Rath, die Römer nur in Italien anzugreifen, durchaus als der vorzüglichſte. Man wagt kaum, etwas dagegen zu ſagen, weil es ja offenbar zu ſeyn ſcheint, daß der Feind grade in dem Verhältniſſe an Kraft verlieren müſſe, in welchem wir in ſeinem Lande vordringen. Indeß iſt doch gewiß ein Unterſchied zu machen. Hat der Feind nur ein ſtehendes Heer und die übrigen Bürger ſind unbewaffnet und ungeübt; hat er nicht die gehörigen Vorkehrungen getroffen, uns das Vordringen zu erſchweren, die Lebensmittel abzuſchneiden u. ſ. w.: ſo muß unſtreitig ein Einfall, plötzlich und allgewaltig, in ſein Land am ſchnellſten zum Ziele führen. Findet aber Alles umgekehrt ſtatt, ſo möchte ein ſolcher Einfall gefährlich werden. Bei den Anſtalten, die unſer Regent getroffen hat, darf er von einem feindlichen Angriff am wenigſten fürchten. Aber es verſteht ſich von ſelbſt, daß wir bei Rache- oder Eroberungskriegen uns nicht auf unſere Gränze beſchränken wollen und können; und eben ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß man nicht, wie Carl XII., toll in die Welt hineinſtürmen, ſondern ſtets in Verbindung mit ſeinem Staate bleiben, ſich die Unterſtützung von dorther ſichern, ſich den möglichen Rückzug offen erhalten muß. Vorſicht Alexanders des Großen, oder Napoleons.

2. Dieſer Römergrundſatz: mit möglich größter Schnelligkeit den Krieg zu beendigen, hat ſich überall bewährt, und iſt ſtets die Maxime großer Kriegsfürſten geweſen von Cyrus bis auf Napoleon. Der eigentliche Zweck kann durch einen raſchen Krieg eben ſo gewiß erreicht werden, und beſſer, als durch einen langſamen. Das Gute aber, welches der Krieg für den Geiſt und die Cultur des Volks hat, verliert ſich bei einem ſchnellen Kampf bei weitem nicht in eine ſolche Schaar von Uebeln, die eine lange dauernde Feindſeligkeit nach ſich zieht. Vergleichung des dreißigjährigen Kriegs in Deutſchland mit den neueſten; überhaupt Vergleichung der Kriege, die von den Regenten mit gemietheten Söldlingen geführt wurden, mit denen, welche die Völker ſelbſt beſtanden; der Kriege des Alterthums, des Mittelalters, der drei letzten Jahrhunderte.

3. Carnot entwarf die Plane für die franzöſiſchen Heere; aber es kam auf die Generale an, ſie zu modificiren. Oeſtreich wollte von Wien aus durch gemeſſene Befehle die Operationen leiten, und hat darüber vielleicht mehr als einmal ſich Unglück bereitet. Wurde Melas durch eigene Schuld bei Marengo geſchlagen? War es nicht ſelbſt ein Verbrechen, gegen Befehl zu ſiegen? Laudon.

§. 70.

Das Verfahren gegen die Bürger des feindlichen Staats und gegen die Beſitzungen derſelben, die in unſere Gewalt fallen, wird mannigfach verſchieden ſeyn müſſen, je nachdem der Zweck des Kriegs ein anderer iſt oder je nachdem der Feind gegen uns verfährt. Soll eine Eroberung gemacht werden: ſo wird der Regent diejenigen, die er künftig unter ſeine Unterthanen zu zählen wünſcht, mit aller Schonung behan-

deln, die von den Umſtänden erlaubt wird; [1] gegen die übrigen wird Umſicht und Mäßigung zu beobachten ſeyn, ſo lange noch einige Hoffnung iſt, ſie zu gewinnen, ſie dem Krieg oder ihrem Regenten, in ſo fern er ſie zum Kriege führt, abhold zu machen. Daſſelbe wird geſchehen müſſen, wenn eine Beleidigung zu rächen. Wenn aber jene Hoffnung verſchwunden iſt; wenn alſo die Unterthanen des fremden Staats den Krieg für ihre Sache erklärt, und die Beleidigung auf ſich genommen haben; oder wenn der Zweck des Kriegs Schwächung des feindlichen Staats iſt: ſo wird der Regent natürlich alle Mittel anwenden, um den Unterthanen zu See und Land den möglich größten Schaden zuzufügen, um ſie, und damit ſo viel als möglich den ganzen Staat, zum Krieg unfähig zu machen. [2] Es verſteht ſich aber von ſelbſt, daß keine unnöthige Strenge — die eben darum Grauſamkeit ſeyn würde — jemals verübt werden ſoll. Diejenigen alſo, die wehrlos ſind, mögen mit Schonung und Fürſorge behandelt werden, gleichviel ob ſie wirklich gegen uns geſtritten haben oder nicht.

1. Daß ſie die Unternehmung erleichtern, freiwillig oder gezwungen geben müſſen, was die Noth erheiſcht und nicht anders herbeigeſchafft werden kann, verſteht ſich von ſelbſt. Der Regent wird aber das, was ſie leiden, grade ſo anſehen, wie jedes Leiden eines Theils ſeiner Unterthanen, und auf gleiche Art dabei verfahren.

2. Grade wie oben bei der Vertheidigung angegeben iſt. §. 61, 7. — Im Uebrigen dürfen wir wol nicht erinnern, daß ein übermächtiger Staat, der gleichſam über die Politik

hinaus iſt, nach andern Grundſätzen verfahren muß, und auch verfahren darf. Es iſt im Grunde einerlei, was er thut.

§. 71.

Sollte durch das Beſtreben, dem feindlichen Staate den möglich größten Schaden zuzufügen, ein anderer Staat verletzt werden, der weder mit jenem iſt noch wider ihn, und dieſes kann z. B. geſchehen durch Hemmung des Verkehrs, in welchem der feindliche Staat Mittel zur Fortſetzung des Kriegs finden möchte: ſo iſt Zweck und Veranlaſſung des Kriegs, ſo wie die Lage der Dinge zu betrachten, und darnach das Verfahren zu beſtimmen. Iſt zu fürchten, daß der neutrale Staat ſeine Macht mit der des feindlichen Staats zum Kampfe gegen uns verbinden werde, im Falle wir ſeinen Verkehr mit unſern Feinden hemmten, und iſt uns daran gelegen, daß dieſes nicht geſchehe: ſo werden wir freilich dulden müſſen, was zu hindern das eigene Intereſſe verbietet; ſelbſt wenn der Staat, der neutral ſeyn will, den feindlichen Staat unmittelbar zum Kampfe gegen uns unterſtützte, und dadurch Theil nähme gegen uns.[1] Wenn aber die heimliche Feindſchaft eines Staats, der neutral zu ſeyn vorgiebt, eben ſo ſchädlich wäre, als ein offenbarer Krieg; oder wenn wir mächtig genug wären, einen Krieg mit demſelben nicht ſcheuen zu dürfen: ſo würde aller Verkehr mit dem feindlichen Staat ohne Bedenken geſtört werden müſſen. Ja wenn wir mit einem Staate zu kämpfen hätten, der durch ſeine Grundſätze oder durch ſein Verfahren ſich gleichſam über alle Politik hin-

aus zeigte, oder der die Unabhängigkeit anderer Staaten zu vernichten drohete; mit einem Staat alſo, der übermächtig wäre und nach Alleinmacht zu ſtreben ſchiene, und gegen welchen eben deßwegen alle Staaten gemeine Sache machen ſollten: ſo würde gegen denſelben zu See und Land jede Maaßregel zu verſuchen ſeyn, um ihn wieder zurückzudrängen in die gebührliche Gränze, ſelbſt auf die Gefahr, darüber mit der ganzen Welt in Kampf zu gerathen.[2] Ueberhaupt iſt das eigene Intereſſe die einzige Norm, nach welcher ſich der Regent gegen andere Staaten richtet, mögen ſie ſich Freunde nennen oder Feinde.

1. Die Furcht vor Kriegen mit Neutralen, das eigene Intereſſe der Staaten, hat manche Beſtimmungen durch Unterhandlungen feſtgeſetzt, jedem heilig für den Augenblick wegen des eigenen Vortheils, die man als Rechte, zwiſchen kriegführenden und neutralen Mächten allgemein beſtehend, angeſehen hat. Beſonders war der Verkehr zur See wichtig. So lange noch ein Gleichgewicht beſtand oder anerkannt erſtrebt ward; ſo lange kein Staat ſo mächtig war, daß ihm ein Krieg mit mehrern andern gleichgültig ſeyn konnte: ſo lange konnte den Verſuchen der Kriegführenden, durch Störung alles Handels von Seiten des Feindes dieſem zu ſchaden, eine kräftige Erklärung der Neutralen wirkſam entgegen geſetzt werden. Dies konnte zu Verhandlungen mancher Art führen, in welchen, nach Bedürfniß oder Gewohnheit, bald dieſes bald jenes erhalten und bewilligt ward. Da mußten Fragen, wie folgende, von hoher Wichtigkeit ſeyn: Ob der Neutrale Alle Güter und Waaren den kriegführenden Mächten ungehindert zuführen dürfe, oder welche? Wenn Kriegsbedürfniſſe ausgeſchloſſen ſeyn ſollten: was darunter zu verſtehen; was Kontrebande ſey, ob, was

unmittelbar zum Kampfe gebraucht werde, oder auch, was mittelbar? Wie die kriegführenden Mächte ſich von dem Daſeyn oder Nicht-Daſeyn der Kontrebande überzeugen ſollten? Ob ſie alle Schiffe ſollten unterſuchen dürfen, oder welche, und auf welche Art? Ob der Neutrale auch feindliche Waare auf ſeinem Schiffe ungehindert verfahren dürfe, oder ob frei Schiff frei Gut mache? und ob umgekehrt das Gut eines Neutralen auf einem feindlichen Schiffe als feindlich anzuſehen ſey oder nicht? Ob nicht eine kriegführende Macht verlangen könne, daß nach beſtimmten feindlichen Häfen ganz und gar nicht gehandelt werde, auch nicht mit ſonſt erlaubten Waaren, und in welchen Fällen ſie dieſes verlangen könne? oder welcher Hafen als blokirt anzuſehen ſey? — Wie aber auch dieſe, und dieſen ähnliche Fragen entſchieden werden mögen: jeder Staat wird ſich nur ſo lange daran gebunden halten, als es ſeinem Intereſſe gemäß iſt, ſobald er nicht zur Anerkennung der Entſcheidung gezwungen werden kann. Was daher ehemals feſtgeſetzt iſt, das gehört der Geſchichte an, und jeder Tag hat ſeine eigene Plage.

2. Oder ſollten wir etwa mittanzen, weil wir alle tanzen ſehen? ſollten wir, weil Furcht oder Verkehrtheit die übrigen Staaten zurückhält, ihr Heil zu berathen, das Heiligſte aufgeben? nicht gegen den Uebermächtigen anwenden, was in unſerer Macht ſteht? nicht den Untergang im Kampfe vorziehen einer feigen oder unbeſonnenen Ergebung? Denen, die ſolches rathen, möchten wir die Worte des Propheten ſagen: „Mit Stroh ſeyd ihr ſchwanger und Stoppeln gebähret ihr, darum wird Euch das Feuer verzehren.“ — Ueber das Kaiſerlich franzöſiſche Decret vom 21. November 1806; und die Engliſchen Kabinetsordres, durch welche jenem Decret begegnet werden ſollte, vom 7. Januar und 11. Novemb. 1807.

D. Herſtellung des Friedens.

§. 72.

Nicht zum Scherze hat der Regent den Krieg übernommen, ſondern um einen großen und heiligen Zweck, um Rettung oder Sicherung der Unabhängigkeit, als der Bedingung aller Cultur, aller Menſchlichkeit, alles Glücks. Wenn dieſes wahr iſt: ſo kann der Krieg nicht länger dauern ſollen, als bis das Ziel erreicht iſt; der Regent wird immer bereit ſeyn, die Waffen niederzulegen, wenn die Urſache nicht mehr vorhanden iſt, die ihn veranlaßt hat, ſie zu ergreifen.[1] Aber wenn der Zweck nicht erreicht iſt, ſo kann auch der Krieg nicht aufgegeben werden, ohne die größte Verkehrtheit oder Verworfenheit.[2] Nur der einzige Fall kann eine Ausnahme machen: wenn der Zweck des Kriegs eine Eroberung iſt;[3] dieſe mag, nach Umſtänden, ausgeſetzt werden; aber unmöglich iſt, ſie aufzugeben. Ein ächter Friede, d. h. ein Friede, den wir ſelbſt halten wollen können,[4] wenn er von der andern Seite gehalten wird, iſt auch in dieſem Falle nur denkbar, wenn die Eroberung gemacht iſt.

1. Der Krieg wird nicht des Friedens wegen geführt, ſondern durch Krieg und Frieden wird Eins und Daſſelbe erſtrebt, nämlich die Freiheit, zur Ausbildung und Entwickelung menſchlicher Kräfte nothwendig; alſo Cultur. Sobald dieſe Freiheit im Frieden nicht möglich, wird der Krieg erwählt; und wenn der Krieg ſie nicht mehr befeſtigen kann, ſo muß der Friede willkommen ſeyn. Wenn daher kein Ruhm iſt für

einen Fürſten, Krieg geführt zu haben, ſo ſoll ihm auch das Friedehalten nicht unbedingt zur Ehre ſeyn. Das Nothwendige und Heilſame muß geſchehen.

2. Oder giebt nicht das Bedingte auf, wer die Bedingung nicht rettet?

3 Sey es, daß wir ſie für uns machen wollen, oder für einen befreundeten Staat. Alſo ließe ſich die Ausnahme dahin ausdehnen: wenn ein Staat übermächtig iſt, die natürliche Gränze überſchritten hat, ohne von ſeiner Uebermacht Gebrauch zu machen. In dieſem Falle kann man in einem weitern Sinne nehmen, was nach Tacitus unſere Vorfahren glaubten: cedere loco, dummodo rursus instes, consilii quam formidinis esse.

4. Darum haben die gewöhnlichen Verträge, mit welchen die Kriege bisher beſchloſſen ſind, ſo ſelten einen ächten Frieden herbei geführt, weil ſelten beide Parteien halten wollen konnten, was ſie verſprachen.

§. 73.

Aber die Unternehmungen der Menſchen hängen ab vom Glücke, vom Geſchick oder von der Beſtimmung der ewigen Weisheit. Das Streben gehört den Menſchen, des Siegs werth zu ſeyn iſt ihnen überlaſſen, aber die Erreichung deſſelben beruht auf der Begünſtigung der Umſtände. Eine gerechte Sache[1] mit edler Aufopferung verfochten muß den Menſchen gewähren, (wenn anders ihre Kraft nicht erſchlafft in den Widerwärtigkeiten, oder wenn die Liebe des Sinnlichen zum Leben nach langer Anſpannung des Geiſtes nicht über dieſen die Oberhand gewinnt,) daß ſie bewahrt bleiben vor Schande und vor dem Jammer des Verluſtes ihrer

Freiheit.[2] Aber daß ſie der geretteten Freiheit froh würden, und ihrer genöſſen im irdiſchen Leben, das verſpricht auch die gerechteſte Sache, auch die edelſte Aufopferung nicht. Damit der Menſch die Kraft nicht erſchlaffen laſſe, iſt das Glück nie mit ihm, als wenn er mit Verſtand die Verhältniſſe bedenkt, und den Muth hat, das unerſchütterlich zu wollen, zu erkämpfen, was ihm heilſam und nothwendig ſcheint;[3] aber auch, wenn dieſes geſchieht, iſt es nicht immer mit ihm, damit der Menſch nicht wähne, Er vermöge Alles, ſey der Höchſte und nicht abhängig von der ewigen Urſache der Dinge.[4] In dem großen Ganzen menſchlicher Verhältniſſe, für den unendlichen Gang des Lebens iſt Manches nothwendig, welches der Einzelne ſelten nachher und nie zuvor zu begreifen vermag. Darum iſt gut, daß der Regent, wenn er ſeine Unterthanen in den Krieg führt, mit dieſen auch auf den unglücklichſten Erfolg, der ſo unwahrſcheinlich als möglich iſt, gefaßt ſey!

1. Das iſt gerecht, was der Menſch nach redlichem Gebrauche ſeines Verſtandes, ohne Leidenſchaft und abſichtliche Täuſchung, für nothwendig hält für die Erhaltung oder Förderung des Heiligen.

2. Auch im alleräußerſten Fall: Cato qua exeat habet.

3. Man muß aber, den Alten gleich, über des Menſchen Glück erſt nach ſeinem Tod urtheilen wollen.

4. Wenn der Genius das Glück oft zu feſſeln ſcheint, ſo wird er eben ſo oft dem Glücke folgen müſſen, ohne es erreichen zu können.

§. 74.

Iſt das Glück unſerer Abſicht, unſerer Anſtrengung hold: ſo wird der Regent in jedem Augenblicke zum Frieden bereit ſeyn: er wird denſelben bewilligen, wenn der Feind ihn ſucht; er wird ihn anbieten, wenn der Feind nicht zuvorkommt. In jenem Falle wie in dieſem werden die Bedingungen, unter welchen er den Frieden bewilligt oder anbietet, gleich ſeyn: ſie werden ſich richten Theils nach der Veranlaſſung und dem Zwecke des Kriegs, Theils nach der größern oder geringern Begünſtigung des Glücks. [1] Hatte der fremde Staat den Kampf begonnen, uns angefallen: ſo wird er natürlich zuerſt allen Schaden, der von ihm erſetzt werden kann, [2] erſetzen müſſen. Dann wird er, Falls er einen größern Umfang hätte, als er nach der Natur der Länder und Sprachen haben ſollte, auf ſeine natürliche Gränze beſchränkt: diejenigen Theile aber, die er auf dieſe Weiſe verliert, werden an die Staaten zurückgegeben, denen ſie durch die Natur beſtimmt ſind, und keineswegs mit uns verbunden [3].

1. Daher muß Alles, was im Folgenden geſagt wird, modificirt werden, wenn ein geringeres Glück nicht ſolche Forderungen erlaubt.

2. Der Erſatz beſchränkt ſich auf ſinnliche Dinge. Diejenigen Bürger, die im Kampfe für das Vaterland gefallen ſind, müſſen auf eine andere Weiſe erſetzt werden; und das wird dadurch geſchehen, daß ſie den Zurückgebliebenen ein Beiſpiel gegeben; daß der Kampf, der ſie verſchlungen hat, den Geiſt erhoben, den Gedanken des Vaterlandes erregt, die Bürger

zum Gefühl ihrer Geſammtkraft gebracht, und ſie belehrt hat über ihren eigenen Werth, und über den Werth deſſen, was man ihnen entreißen wollte.

3. Vorausgeſetzt, daß dieſe Staaten uns nicht ſelbſt gefährlich wären, und alſo durch eine Vergrößerung noch gefährlicher für uns werden müßten. In dieſem Falle wären jene Theile allerdings von dem feindlichen Staate zu trennen, aber keineswegs mit den andern zu vereinigen.

§. 75.

War der Kampf von unſerer Seite begonnen, um einem natürlich befreundeten Staate zu helfen, ſo wird der Regent zum Frieden bereit ſeyn, wenn dieſem Staate die gebührende Genugthuung wird; [1] nie aber wird er einen Frieden zugeſtehen oder annehmen, der nicht ſeine Verbündeten einſchließt, und von ihnen genehmigt werden kann, mögen ſie nun zu unſerer, oder wir zu ihrer Erhaltung den Krieg begonnen haben. [2] Wollten wir eine Eroberung machen, nothwendig zu unſerer Sicherheit und Ehre: ſo wird er den Kampf ſogleich endigen, wenn der feindliche Staat zugeſteht, was unſere Sicherheit und Ehre, und ſeine eigene Entwickelung verlangt. Hatte der feindliche Staat unſere Ehre verletzt: ſo wird der Regent ihm Frieden geben, wenn er zur Anerkennung und Wiedervergeltung die Demüthigung rechtlich auf ſich nimmt, die er uns zufügen zu können glaubte. War hingegen der Kampf gegen Grundſätze gerichtet, die mit denen, auf welchen unſer Staat ruht, unverträglich ſind: ſo kann derſelbe nicht eher aufgegeben werden, als bis dieſen Grundſätzen wenigſtens öffent-

lich entſagt iſt, bis ſie aufgehört haben, das Verfahren des feindlichen Staats zu leiten. Im Uebrigen verſteht ſich von ſelbſt, daß, wenn der Krieg mehrfache Urſachen und mehrfache Zwecke hatte, dieſe bei Bewilligung oder Anbietung des Friedens vereint leiten müſſen.

1. Die Genugthuung, die ihm gebührt, nicht die er fordert; d. h. alſo eine Genugthuung, wie die Politik ſie verlangt. Der befreundete Staat möchte vielleicht aller Politik zum Trotze fordern.

2. So wenig der Regent auf ſeine Bundesgenoſſen rechnen kann, ſo feſt müſſen ſie auf ihn rechnen dürfen; das erwirbt Vertrauen und Achtung. Freilich iſt möglich, daß der Regent bei dieſem Grundſatze zuweilen das Schickſal hat, welches Kaiſer und Reich gewöhnlich hatten, allein auf dem Kampfplatze ſtehen zu bleiben, verlaſſen von allen Bundesgenoſſen. Aber einmal führt der Regent auch ja immer den Krieg, wie wenn er ihn ohne Bundesgenoſſen führte; und zum andern verlangt er nie etwas, welches die Bundesgenoſſen ihm nicht wünſchen müßten!

§. 76.

Vor allen Dingen aber iſt dahin zu ſehen, daß aus der Geneigtheit zum Frieden nicht eine Verſäumniß des günſtigen Augenblicks hervorgeht. Was jetzt erreicht werden kann, iſt künftig zu erreichen immer ſehr ſchwer, und oft ganz unmöglich; gewöhnlich wendet ſich das Glück, wenn der Menſch verſäumt hat, es feſt zu halten. Darum muß nie durch Unterhandlung die Zeit der Handlung verdorben werden. Will der Feind die Bedingungen nicht annehmen, die wir ihm ſtets gebo-

ten; zwingt er uns alſo, den Kampf zu verfolgen, und bleibt uns dann das Glück getreu, ſo daß wir den feindlichen Staat völlig beſiegen, und unſer Regent über Land und Leute verfügen kann: ſo wird dieſer ſich zwar nie verleiten laſſen, die Beſiegten mit ſeinem Staate zu vereinen, wenn ſie durch Lage und Sprache nicht für denſelben beſtimmt ſind, und eine andere Eigenthümlichkeit des Geiſtes und der Cultur darlegen; [1] aber es wird von den Verhältniſſen ſeines Staats zu den andern abhängen: ob er ſie ſogleich wieder frei geben darf, damit ſie nach ihrer Art fortleben mögen, oder ob er ſie noch eine Zeitlang in ſeiner Gewalt behalten ſoll. Wenn ihm von den Staaten, mit welchen er in Berührung kommen kann, noch einer gefährlich und überlegen iſt: ſo wird er dem Beſiegten die Unabhängigkeit nicht eher zugeſtehen, als bis jener gefährliche Staat in das gehörige Verhältniß zurückgedrängt iſt; [2] Wäre dieſes nicht der Fall: ſo könnte es ſogleich geſchehen. Um indeß einen neuen Krieg, ſoviel als möglich, zu vermeiden, mag es unter gewiſſen Umſtänden gut ſeyn, den Beſiegten nicht eine völlige Vereinigung wieder zu erlauben, ſondern ſie in zwei oder mehr Staaten zu theilen; [3] nie aber kann es gut ſeyn, einen Theil mit unſerm Staate zu vereinigen, oder dieſen über ſeine natürlichen Gränzen auszudehnen. [4]

1. Iſt hingegen dieſes der Fall, iſt der Staat, mit welchem der Krieg geführt wird, durch Lage und Sprache mit dem unſrigen verwandt, und zur Einheit beſtimmt, ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß er ganz mit dem unſrigen zur Einheit verbunden wird. Das iſt ja die Forderung der Natur,

der Sicherheit. §. 27. Im Uebrigen wird in der Folge gezeigt werden, wie die Beſiegten, die Bürger unſers Staats werden, zu behandeln, zu entſchädigen ſeyn möchten, um ſie nicht etwa zu beherrſchen, ſondern um ſie in der That zu gewinnen.

2. Es iſt ja wohl natürlich, daß der Regent die Kräfte derer, die gegen ihn verwendet werden könnten, für ſich gebraucht; nur in höchſter Verkehrtheit könnte er jenes verſtatten.

3 Es kann allerdings Umſtände geben, die dieſes nützlich machen mögen, z. B. wenn uns noch ein gewaltiger Staat drohend entgegen ſteht, den wir jezo nicht angreifen können; aber Princip muß es nicht werden, unſern Staat mit lauter kleinen Staaten zu umgeben. Wenn wir unſern Staat ſo groß wollen, als die Natur durch Sprache und Lage beſtimmt zu haben ſcheint: heißt es alsdann nicht gegen die Natur anſtreben, wenn wir andern Völkern dieſe Größe des Staats mißgönnten? und wird ein ſolches Streben anders als nachtheilig für uns ſeyn können? Und warum ſollten wir es wollen? Etwa der Sicherheit wegen? Sollten wir dieſe nicht lieber ſuchen in eigener Kraft als in fremder Schwäche? Politik der Römer. Deutſchlands Verſäumniß ſeiner ſelbſt.

4. Weil dieſes gegen die Natur wäre. Und dieſes iſt der Grund, warum bei uns gar nicht die Rede von der Politik eines ſolchen Staats iſt, der ſeine Gränzen über die Gebühr ausgedehnt hat. Ein ſolcher Staat liegt außer dem Gebiete der Politik. Der Regent, wenn er politiſch handeln wollte, müßte damit beginnen, Alles zurück zu geben, was er nie hätte an ſich binden ſollen; alſo alle Theile ſeines Staats, die fremden Urſprungs durch Sprache und Lage ſeinen Unterthanen fremd ſind, an Diejenigen zu bringen, denen ſie angehören. Hat er dazu nicht den guten Willen, oder kann er ſich nicht zu der Einſicht der Nothwendigkeit dieſes Schritts erheben: ſo muß er die Entſchloſſenheit haben, nichts zu ſcheuen, und die Gewalt überall als die leitende Norm aufzuſtellen, überall

geltend zu machen. Ohne dieſe Entſchloſſenheit iſt der Untergang ſeines Staats, wenigſtens der Verfall deſſelben, gewiß; mit ihr mag er das Verderben eine Zeitlang entfernen, und ſeinem Staate den Schein gewaltiger Macht geben, ſich ſelbſt aber den Glanz politiſcher Größe.

§. 77.

Wenn es alſo keine große Ueberlegung bedarf, wann und wie Frieden zu machen ſey, wenn das Glück im Kriege mit uns iſt: ſo iſt gewiß noch leichter, ſich im Unglücke zu beſtimmen. [1] Der Menſch muß dem Schickſale die Herrſchaft zugeſtehen, aber er kann nie ſeine Würde aufgeben; ſeine Würde aber giebt er auf, indem er das Leben um den Sinn des Lebens erkauft. Nun iſt jeder Krieg, den unſer Regent anfängt, mag er angegriffen werden oder angreifen, ein gerechter Krieg, das heißt, er iſt nothwendig zur Erfüllung des Sinns des Lebens, zu Cultur, zu Menſchlichkeit. Daher iſt unmöglich, daß der Krieg anders geendigt werden könne, als wenn der Feind das Nothwendige zugeſteht; [2] Herſtellung des Standes der Verhältniſſe vor dem Krieg iſt das Höchſte, was unſer Regent einräumen darf. [3] Am wenigſten aber wird er jemals einwilgen, dem feindlichen Staat einen Theil ſeiner Unterthanen zu übergeben, [4] und dieſen eine fremde Volksthümlichkeit, durch das Schwert des Feindes, aufzwingen zu laſſen. [5] Giebt der Feind keiner Vernunft Gehör: ſo wird der Regent mit den Seinen, wenigſtens mit denen, die das Weſen des Staats wie Er begriffen haben, und es fühlen, was die Freiheit iſt und welchen

Werth ein unabhängiges Vaterland hat, das Aeußerſte wagen. Gefällt es den Göttern, ſich des Kampfs freier Männer im Unglücke fort und fort zu erfreuen: ſo bietet vielleicht eine entfernte Gegend einen Zufluchtsort, [6] oder der rühmliche Tod für Vaterland und Freiheit wird ihre Würde retten und ihnen ein ewiges Leben in der Geſchichte ſichern.

1. Ueberhaupt iſt die Wahrheit klar, und die Grundſätze, nach welchen ſich der Menſch im Leben zu richten hat, ſind ſehr einfach; es iſt menſchliche Thorheit, die ſich für Weisheit hält, was Verwirrung in die Begriffe bringt. Je größer der Sturm des Lebens, deſto leichter findet der Menſch, was er zu thun hat, wenn er anders entſchloſſen iſt, zu thun, was ihm gebührt, was ihn ehrt.

2. Weil ja ſonſt eben für das Leben der Sinn des Lebens aufgegeben würde.

3. Alſo Ausſetzung des Kriegs, keineswegs eine völlige Aufhebung. Der Status quo iſt das Einzige, welches der Regent als Baſis einer Friedensunterhandlung anerkennen kann.

4. Es iſt uns, auch von ſonſt bedeutenden, weiſen Männern, wol als Weisheit empfohlen worden: ſo lange zu kämpfen, als Hoffnung da ſey, obzuſiegen; aber, wenn dieſe Hoffnung verſchwunden, Frieden zu machen mit Aufopferung deſſen, was ſich nicht behaupten läßt, ehe aller Widerſtand unmöglich werde. Solche Weisheit iſt aber in der That wohlfeil zu haben! Indeß wer ſoll beſtimmen, was ſich nicht behaupten läßt, ſo lange noch Widerſtand möglich bleibt? Uns ſcheint, die Entſcheidung der Frage: ob der Regent jemals einen Theil ſeiner Unterthanen dem Feinde überlaſſen dürfe, um ſelbſt mit einem andern Theil in Ruhe zu bleiben, oder nicht? wird davon abhängen, ob man den Regenten zum

Herrn und ſeine Unterthanen zu Sclaven macht, oder ob man den Staat in den Bürgern ſieht und in dem Regenten nur die Seele des Ganzen, das Leben der Geſetze? Ob man den Regenten als großen Proprietär anſieht, deſſen Eigenthümliches Gut der ganze Grund iſt, der von ſeinen Unterthanen bewohnt wird, welche Unterthanen nur die Zugabe zu dieſem Boden ſind, oder ob man die Bürger als das Erſte ſetzt, denen Grund und Boden gehört, und die freiwillig ihren eigenen Geſetzen, und den Geſetzen des Regenten gehorchen, darum, weil es ihre eigenen Geſetze ſind? Ob man den Staat zu einer Maſchine macht, die der Regent, mit Zuziehung einer gewiſſen Anzahl Handlanger — Staatsdiener und Soldaten — nach Belieben bauet, beſſert, ändert, dreht, wendet, wie es ihm gut ſcheint, oder ob man denſelben zu einer freien Verbindung macht, die ihre nothwendige Organiſation nach dem Culturſtande der geſammten Menſchenzahl, die ſie bilden, erhalten muß, zu einer Verbindung, die durch das Leben des menſchlichen Geiſtes nothwendig wird, wiewohl die Einzelnen mit freiem Willen derſelben beitreten? Ob man das Menſchengeſchlecht der Könige wegen, oder die Könige des Menſchengeſchlechts wegen denkt? Ob man die Cultur des Geiſtes als das Letzte, und Herrſchen und Beherrſchtwerden als den Zweck des Lebens ſetzt, oder umgekehrt? Ob man ein Dutzend oder zwei freie Weſen annimmt, die freilich menſchliche Geſtalt tragen, menſchliche Bedürfniſſe haben, und überhaupt andern Menſchen nicht nur ähnlich ſind, ſondern auch dem Geiſt und dem Leibe nach wohl zuweilen unter dieſem oder jenem ſtehen, oder ob man die Menſchheit in den Menſchen ſieht, über welchen auf Erden nichts Höheres, alle beſtimmt zur Bildung des Lebens mit eigener Freiheit und Kraft? — Je nachdem man das Erſte annimmt oder das Letzte, wird die Frage ganz anders beantwortet werden. Wer eines ſetzt, der wird keinen Anſtand nehmen, die Frage zu bejahen; wie ſollte nicht der, welcher ſein Haus von den Flammen bedroht ſieht, einen Theil ſeines Eigenthums denen

anbieten, die ihm das Uebrige zu retten verſprechen! Wir haben die zweite Anſicht durchgeführt. Darum halten wir dafür, daß unſer Regent höchſtens diejenigen ſeiner Unterthanen aufgeben kann, die ſelbſt freiwillig aus der Staatsverbindung hinauszutreten, und ihrem Schickſal überlaſſen zu bleiben wünſchen, ſey es, daß ihnen das Leben lieber iſt, als die Ehre, daß ſie ein feiges, nichtswürdiges Daſeyn einem ruhmvollen Kampfe vorziehen; ſey es, daß ſie den Werth des Vaterlandes, den Sinn der Staatsverbindung nicht kennen, und in der Gewißheit, daß Gottes Sonne überall ſcheine, und daß überall Menſchen leben, die Hoffnung finden auf eine künftige erträgliche Exiſtenz. Und wenn es auch Perioden in der Geſchichte Europa's giebt, in welchen dieſes nicht anders erſcheint denn als ein großer Sclavenbehälter, in welchem wenige Käufer und Verkäufer umher wandeln, und ausbieten und ſuchen und feilſchen und dingen: ſo glauben wir gerade nicht, daß das die rühmlichſten Perioden ſeyn, oder daß in ihnen der Geiſt eben gewonnen habe, und menſchliches Glück geſtiegen ſey!

5. Welches wenigſtens geſchehen kann; welches wahrſcheinlich iſt!

6. Giebt es in der Geſchichte einen rührendern und zugleich erhebendern Anblick, als Menſchen den alten Boden, der ihnen Daſeyn und Nahrung gegeben, auf dem ſie geliebt und geſtrebt haben, verlaſſen zu ſehen, um vor fremder Gewalt ihr Theuerſtes zu retten, Freiheit, Eigenthümlichkeit? Wehe Denen, die das Unglück haben, das Vaterland zu überleben; kein Schmerz iſt dieſem gleich! Die nicht untergingen, und doch ſich nicht zu der Anſicht erheben können, daß, was ſie bejammern, in ihnen ſelbſt iſt, und nicht in jenen Bergen und Flüſſen!

Zweiter Theil.

Verfahren des Regenten im Innern zur Bewirkung allgemeiner Freiheit.

Allgemeine Grundſätze.

§. 78.

Die Möglichkeit, ſich frei auszuleben, alle Kräfte zu entwickeln, iſt es, was der Einzelne im Staate ſucht, und vom Staat erwartet. Sich ausleben, die Kraft, die in ihm liegt, völlig entwickeln und zum Bewußtſeyn bringen, kann aber der Menſch nur durch die entgegengeſetzten Beſtrebungen ſeiner Natur, durch Thätigkeit und Genuß. [1] Durch jene entfaltet der Menſch gleichſam den Theil des Lebens, der ſein Weſen ausmacht, durch dieſen wird er ſich des Entfalteten bewußt; dort macht er Fortſchritte in ſeiner Ausbildung, hier wird er gewahr, daß er ſie macht, und freuet ſich deſſen; im Thun geht der Menſch aus ſich hinaus, [2] beim Genuſſe kehrt er in ſich ſelbſt ein, und ſammelt ſich für ſich ſelbſt. Aber deßwegen ſind Thätigkeit und Genuß

nicht der Zeit nach von einander getrennt, ſondern dieſer mag jene begleiten, und mit ihr verbunden ſeyn.[3]

1. Wir nehmen dieſes Wort im edelſten Sinn, in dem Sinne, der hoffentlich aus den folgenden Worten hervorgeht. Das Leiden, als das Gefühl zerſtörter oder abnehmender Kraft, gehört natürlich hier nicht her. Wohl kann es Veranlaſſung werden zur Ausbildung des Menſchen, indem es ihn aufregt zu einer beſondern Art von Thätigkeit, und folglich von Genuß; aber das Leiden als ſolches kann nie eine Aeußerung menſchlicher Kraft ſeyn. Im Uebrigen iſt das freie Ausleben die Glückſeligkeit des Menſchen.

2. Selbſt wenn er in ſich hineinzuſteigen ſcheint, oder wenn er mit dem eigenen Geiſte den eigenen Geiſt zu durchdringen ſtrebt. Denn auch in dieſem Falle wird ja der Menſch ſich ſelbſt zum Object, in welches er eindringt, aus ſich hinaus.

3. Keine Thätigkeit ohne Genuß, kein Genuß ohne Thätigkeit, kein Vorher, kein Nachher. Aber bald iſt die eine größer und gleichſam vorherrſchend, bald der andere. Daher mag für die Wiſſenſchaft und in unſerm Denken getrennt werden, was im Leben verbunden ſeyn kann.

§. 79.

Thätigkeit und Genuß der Menſchen mögen von unendlicher Mannigfaltigkeit ſeyn, weil in der ganzen Menſchheit die unendliche Vernunft ſich entwickeln oder zum Daſeyn kommen muß, jeder Einzelne aber eine Ergänzung der Menſchheit iſt, und darum für ſich ein Ganzes, ein Beſonderes. §. 1. Die Aeußerung jeder Individualität in That und Genuß iſt für den ganzen Gang des Lebens, oder für die vollkommene Ausbildung

der Menſchheit in den Menſchen nothwendig: [1] aber wenn man Thätigkeit und Genuß verſchiedener Menſchen, oder Eines Menſchen zu verſchiedener Zeit vergleicht, ſo mag man verſchiedene Stufen der Wichtigkeit, Bedeutſamkeit und Würde derſelben unterſcheiden. Als Sinnenweſen ſteht der Menſch unter den Geſetzen der Sinnenwelt, hängt von ihr ab, und iſt den Thieren zu vergleichen; als Vernunftweſen gehört er der Welt des Geiſtes an, und iſt unendlich erhaben über das Thier; als ganzer Menſch aber iſt er ein Glied des Univerſums. [2] Darnach mag man für die Wiſſenſchaft ſein Thun und Genießen würdigen und eintheilen.

1. Keinem kann der Menſch als Individuum gleich ſeyn; er iſt etwas ganz Eigenthümliches, nur Einmal vorkommend, ſo gewiß die Menſchheit wahrhaftig eins iſt und in den Individuen zum Daſeyn kommt. Aber eben deßwegen wird auch jeder von den Andern Allen nothwendig gefordert.

2. Das Weſen des Menſchen iſt Eins; die Trennung in Geiſt und Körper iſt für den Gedanken, nicht im Leben. Kein Geiſt ohne Körper, kein Körper ohne Geiſt; die lebendige Seele verbindet beide.

§. 80.

Nämlich: die Thätigkeit des Menſchen iſt entweder durch Anwendung ſeiner inwohnenden Kraft auf die objective Welt gerichtet, die er zu bearbeiten, zu bewältigen, zu geſtalten ſucht nach ſeinen Zwecken; oder ſie iſt, durch Anwendung derſelben Kraft, gerichtet auf den Geiſt ſelbſt, der ſich Theils in der objectiven Welt offenbart, Theils in dem Leben der Menſchen, um ihn aufzufaſſen, zu

erkennen, zu verſtehen. [1] Die erſte dieſer Thätigkeiten iſt die niedrigſte, die zweite die höchſte; beide aber ſind gleich nothwendig für die Offenbarung des menſchlichen Weſens, für die Auslebung menſchlicher Kraft, und der Menſch darf weder die eine Art verſäumen noch die andere, wenn er ſich als ganzen Menſchen oder als Glied des Univerſums fühlen will.

1. Der Menſch kann nicht mit dem Körper thätig ſeyn ohne Thätigkeit des Geiſtes; und eben ſo kann der Geiſt nicht in ſich ſelbſt leben, ſich nicht hingeben dem Gedanken über Gott und Welt, ohne Theilnahme des Körpers; auch läßt ſich die Sinnenwelt ja nicht bearbeiten, ausgenommen nach Geſetzen. Dennoch läßt ſich der Ueberſicht wegen die Thätigkeit, deren Object ein ſinnlich exiſtirendes Ding iſt, wol von der Thätigkeit unterſcheiden, die das Nichterſcheinende zum Gegenſtand hat als ſolches. Es iſt an keine Verſchiedenheit der Art, ſondern nur des Grades zu denken. Und welch eine Stufenfolge von größerer oder geringerer Theilnahme des Geiſtes von demjenigen an, der im Rade ſtehend tritt und das Waſſer aus dem Brunnen zieht, durch den Fiſcher, Jäger, Hirten, Handwerker, Landbauer, Künſtler hindurch bis zum ſpeculativen Philoſophen! —

§. 81.

Jede menſchliche Thätigkeit hat ein Erzeugniß zur Folge, [1] und dieſes Erzeugniß gewährt dem Menſchen Genuß. Der Genuß wird daher bald mehr ſinnlich, bald mehr geiſtig ſeyn. Das Product derjenigen Thätigkeit, die auf ein ſinnliches Object gerichtet war, giebt einen mehr ſinnlichen Genuß, d. h. es erhält oder erhöht zunächſt die ſinnliche Kraft des Menſchen; das

Product der Thätigkeit hingegen, deren Object der Geiſt war, giebt einen mehr geiſtigen Genuß, d. h. es erhält oder erhöht zunächſt die geiſtige Kraft des Menſchen.[2] So wie es aber keine menſchliche Thätigkeit des Körpers giebt ohne Thätigkeit des Geiſtes, und umgekehrt: ſo wird es auch keinen ſinnlichen Genuß geben können ohne geiſtigen, und keinen geiſtigen, ohne daß die ſinnlichen Kräfte des Menſchen Antheil daran hätten: Die Seele, Geiſt und Körper vereinend, vermittelt die gegenſeitige Theilnahme, ſo daß der ganze Menſch mehr oder minder Antheil haben mag.[3]

1. Jede Thätigkeit iſt productiv, nicht im Sinne der Oekonomiſten oder der Anhänger des Mercantilſyſtems, ſondern in dem unſrigen. Irgend ein Neues kommt durch ſie zum Bewußtſeyn des Menſchen; der Menſch entwickelt in ihr ſeine Kräfte. Freilich wird oft von dem Menſchen das nicht erreicht, was er ſich eigentlich vorgeſetzt hatte; freilich giebt ſeine Thätigkeit oft kein Reſultat, das in die Augen fällt, und gemeſſen oder gewogen werden kann: aber deßwegen iſt das Thun des Menſchen noch nicht ohne alle Folge für ihn oder andere. Die Kraft, die der Menſch gebrauchen lernt, iſt oft viel mehr werth als das, was er durch ſein Streben erreichen wollte. Das iſt der Fall bei großen Unternehmungen der Völker, wie bei dem Thun des einzelnen Menſchen. „Neue Kräfte wirkt die Kraft.“ — Wo aber ein Menſch iſt, da muß er auch thätig ſeyn; darum iſt nicht möglich, daß es ſterile Menſchenklaſſen geben kann.

2. Der Genuß iſt um ſo gröber, je weniger der Geiſt zu wirken hatte, und die Feinheit ſteigt mit der größern Einwirkung des Geiſtes. Daher kommt es, daß der Genuß, den uns die eigentlichen Kunſtwerke, oder das Schöne, gewähren, am herrlichſten iſt und am tiefſten eindringt, weil

Geiſt und Körper in ihnen zuſammenfallen: Alle Kräfte unſerer Natur werden mit Einer großen Einwirkung aufgeregt. Derjenige Genuß, der in der Selbſtbeſchauung oder in der Anſchauung des Univerſums und der Geneſis der Dinge aus demſelben liegt, iſt rein geiſtig, und darum auf die Dauer zu fein, d. h. nicht hebend, ſondern ſchwächend, vernichtend, für Weſen, für welche einzig Tag und Nacht taugt.

3. Grade darum, weil das Weſen des Menſchen Eins iſt. Daher iſt es dem Materialismus möglich, für ſeine ſinnloſen Anſichten wenigſtens Scheingründe vorzubringen, die ſchwache Köpfe täuſchen mögen. Aber eben deßwegen haben auch diejenigen Unrecht, die da meinen, jeder ſinnliche Genuß, der über die Nothdurft, d. h. über das, was zur Erhaltung der Exiſtenz gehört, hinaus geht, ſey für den Geiſt gleichgültig, oder wohl gar ſchädlich. Es giebt indeß ein Maaß, das nicht überſchritten werden darf!

§. 82.

Den Grad der Kraftentwickelung, den der Menſch auf die angegebene Art erreicht, mag man die Stufe ſeiner Cultur nennen, ſo, daß die Thätigkeit, die ſich auf ein Sinnenobject bezieht, mit dem Genuſſe, der ſie begleitet oder aus ihr folgt, als die ſinnliche Cultur, die Thätigkeit hingegen, die auf das Nichterſcheinende gerichtet iſt, mit ihrem Genuß, als die geiſtige Cultur, beide Arten aber als die Eine Geſammtcultur angeſehen werden. [1] Wenn nun aber dieſe Eine Cultur der Sinn des Lebens iſt, §. 1., und alſo nothwendig im Leben der Menſchheit erreicht werden muß: ſo müſſen ſich auch für jede Art und jeden Zweig derſelben Menſchen genug finden, die ſie auf alle Weiſe und damit vollſtändig zu bearbeiten Kraft und eben deßwegen auch Luſt in ſich fühlen. Aber

weil alle Menſchen die Menſchheit ausmachen, und dieſe in jedem ihre Ergänzung findet: ſo werden auch die Menſchen ſich gegenſeitig bedürfen: Keinem wird der Genuß, der aus ſeiner Thätigkeit hervorgeht, genug ſeyn, ſondern er wird die Thätigkeit Anderer nöthig haben, ſo wie ſie die ſeinige, damit Alle Theil nehmen an der Einen Cultur der Menſchheit, deren Glieder Alle ſind. Darum iſt nothwendig, daß das Erzeugniß der Thätigkeit des Einzelnen größer ſey, als ſein Bedürfniß dieſes Erzeugniſſes, oder daß es auch noch andern Genuß zu geben fähig ſey. Und je weiter der Einzelne ſich in der Einen Geſammtcultur hebt, deſto mehr wird er Anderer bedürfen. [2]

1. Und folglich als die höchſte Glückſeligkeit des Menſchen. — Beide Arten ſind Aeſte Eines Stammes.

2. Vergl. §. 3. In dieſem Verhältniſſe des Einzelnen mit ſeiner Thätigkeit und ſeinem Genuſſe zu den Uebrigen liegt der Grund zur Theilung der Arbeit. Sie iſt nothwendig wegen der Individualität des Menſchen, welcher der Menſcheit angehört. Adam Smith leitet ſie von dem natürlichen Hange des Menſchen zum Tauſche her, das aber heißt den Grund in der Folge ſuchen. Der Hang zum Tauſche iſt allerdings da; aber wie entſteht er? oder warum will der Menſch tauſchen? Doch wohl darum, weil er durch ſeine Thätigkeit etwas im Ueberfluſſe beſitzt, und zugleich etwas anderes, welches er dafür zu erhalten ſucht, bedarf; alſo weil ſchon eine Theilung der Arbeit vorgegangen iſt! Im Uebrigen verhält es ſich nicht bloß ſo mit der äußern; ſondern auch mit der innern Thätigkeit; nicht bloß ſinnliche Objecte des Beſitzes will der Menſch vertauſchen, ſondern auch Ideen, die er in ſich erzeugt hat, will er andern mittheilen, und wiederum die Ideen Anderer in ſich aufnehmen.

§. 83.

Zu welchen von dieſen Arten der Cultur auch der Einzelne Kraft und Luſt in ſich fühlen mag: er wird ſuchen, unter dem Schutze des Staats, in Sicherheit und Freiheit, dafür zu leben; aber er wird die höchſte Stufe nicht erreichen können, wenn er nicht auch bei Andern ſeine Bedürfniſſe für den eigenen Ueberfluß befriedigt findet. Wenn ſich daher der Regent des Staats, (welcher allein Cultur möglich macht. §. 5. u. 6.) während er für die Sicherheit des Ganzen ſorgt, in Rückſicht auf das Innere als Aufgabe ſetzen muß: jedem Bürger, ſeinem Unterhanen, Gelegenheit zu verſchaffen, ſich frei auszuleben §. 8.: ſo wird er ſorgen, daß, ſoviel als möglich, eine Art der Cultur durch die andere unterſtützt, gehoben, ergänzt werde, damit die Eine menſchheitliche Cultur als eigenthümliche Volkscultur (und nur dieſe iſt möglich, §. 7.) in unſerm Staat entſtehe, damit die Bürger ſich möglichſt genügen, und der Staat, als Einheit aller Bürger, die möglich höchſte Selbſtgenügſamkeit erlange, um in jeder Beziehung ſo wenig als möglich von fremden Staaten, auf welche keineswegs gerechnet werden kann, abzuhängen. [1]

1. Nicht bloß durch eine abgeſchloſſene phyſiſche Gränze wird der Staat ein Ganzes zu ſeyn ſtreben, ſondern auch durch ſein inwohnendes Leben. Keineswegs ſoll der Regent ſeine Unterthanen von dem Verkehr mit den Bürgern fremder Staaten abhalten; aber da von der Seite der Fremden eine Aufhebung des Verkehrs möglich iſt; da die Natur der Staaten feindſelig bleibt, da ein Krieg eintreten kann, der alle Verbindung unterbricht und da alle Cultur volksthümlich ſeyn

muß: ſo muß jeder Regent ſtreben, ſeinen Staat ſelbſtgenug zu machen in jeder Beziehung.

§. 84.

Es iſt aber keineswegs die Meinung, daß der Regent eingreifen und durch Befehl und Geſetz entweder die Cultur überhaupt, oder irgend einen Zweig derſelben herbeizuführen oder zu erzwingen ſuchen ſolle. Denn wie ſollte Einem oder Einigen erlaubt und möglich ſeyn, den Geiſt Aller durch Verordnung und Zwang zu heben oder zu lenken? [1] Aber weil das Aufſtreben zur Cultur im Geiſte liegt, und der Menſch ohne daſſelbe gar nicht gedacht werden kann; weil ferner keine Cultur möglich iſt ohne Eigenthümlichkeit derſelben, und weil deßwegen die Natur Menſchen zu gemeinſamer Ausbildung oder zur Volksthümlichkeit beſtimmt hat: ſo muß der Regent dieſes Streben des Geiſtes nach eigenthümlicher Cultur mit dem Staate, den ja die Menſchen eben deßwegen wollen und wollen müſſen, auf eine ſolche Art in Verbindung zu ſetzen ſuchen, daß der Menſch ſie nicht davon zu trennen weiß, und ſich nicht die Möglichkeit zu denken vermag, unter andern bürgerlichen Verhältniſſen ſeine Menſchlichkeit mehr ausbilden zu können. [2] Mit andern Worten: der Regent wird durch die Staatsverhältniſſe der freien Entwickelung aller menſchlichen Kräfte ſeiner Unterthanen dergeſtalt zu Hülfe zu kommen ſtreben, daß alle, durch das Gefühl, wieviel ſie bei dieſer Entwicklung der Staatsverbindung verdanken, wie zu Einer Kraft werden, — zu Einer wahrhaftigen Volkskraft, oder zu Einem Geſammtvermögen der

Nation, um ſich zu erhalten in kräftiger, ſelbſtändiger Eigenthümlichkeit. [3] Vergl. §. 11.

1. Ein heilloſer Unfug, der hier von allen Seiten getrieben worden iſt und getrieben wird. Von der einen Seite machen Unterthanen es den Regenten zur Pflicht, ihre Cultur, ihre Glückſeligkeit zu befördern, und die Beurtheiler der Geſchichten vergangener Zeiten leiten Uncultur und Unglück wol gar von der Staatsverfaſſung her, für welche ſie denn wiederum die Regenten verantwortlich machen. Aber, durch wen, wann und wo iſt dem Regenten dieſe Pflicht aufgelegt? Und wie und wodurch erhält ſich die Conſtitution? durch den Willen Aller, oder aus dem Willen eines Einzigen, oder einiger Wenigen? — Von der andern Seite haben manche Regenten, entweder weil ihnen jene Pflichtenlehre zu Herzen gegangen iſt, oder aus eigener Gutmüthigkeit, ſich ein Geſchäft daraus gemacht, ihren Unterthanen zu einer Cultur zu verhelfen, die ihnen in ſofern fremd war, als ſie nicht aus ihnen heraus kam. Wornach ſollten ſie dabei aber verfahren, als nach ihrer Anſicht von Cultur, von Glückſeligkeit? Was iſt alſo anders zu erwarten, als daß ſie den Unterthanen eine Cultur aufzwingen, die nicht für ſie iſt, und ſie zu einem Glücke nöthigen, das ſie nicht wollen? Das Beſte, das zu erwarten iſt, bleibt noch, daß ſie ſich nach dem Geiſte der Zeit richten wollen. Aber was iſt denn dieſer Geiſt der Zeit, und wo iſt er? Es iſt durchaus dahin zu arbeiten, daß die Fürſten und ihre Räthe nicht etwa ihren Geiſt für den Geiſt ihrer Zeit halten, wie ſo oft geſchieht, oder daß ſie denſelben nicht, was vielleicht noch ſchlimmer ſeyn möchte, bei einem fremden Volke ſuchen, ſondern nur bei dem eigenen. Die Cultur eines Volks in der Gegenwart iſt nie etwas anders als das Reſultat des Lebens deſſelben in der Vergangenheit. Was nicht aus dem Volke hervorgeht, ſondern von außen an daſſelbe gebracht wird, gedeiht ſelten. Der Pflanze kann noch eine fremde Blüthe eingeimpft wer-

den; das Thier hingegen will ſelbſt erzeugen, was es trägt; der Menſch noch mehr. Die Ungerſchen Könige, Matthias Corvinus u. a. können zeigen, wie wenig eine Cultur in das Volk dringt, die an daſſelbe gebraucht wird: denn was Deutſche, was Italiäner auf Ungerſchen Boden thaten, das geſchah nicht durch Ungern. Eben ſo Peter der Große; auch möchten es die Anſtalten Carls des Großen beweiſen. Freilich kann der Menſch erzogen werden, und die Mönche des Mittelalters und die Jeſuiten in Penſylvanien geben große Beiſpiele. Was aber durch die Religion geſchieht, vermag der Befehl und der Zwang eines Regenten noch nicht. Und würde ein Zwang zur Cultur ſich beſſer mit der Freiheit der Bürger vertragen, als der Zwang zum Militärdienſt?

2. Alſo ſoll keineswegs die Freiheit in der Ausbildung geſtört, der ſtille Gang unterbrochen werden, der durch die Natur des Lebens nothwendig iſt, und deßwegen auch nur ſcheinbar unterbrochen werden könnte. Sondern weil das Aufſtreben des Geiſtes zur Cultur in ſeinem Weſen liegt; weil dieſe Cultur überall einen beſtimmten Charakter bekommen muß, und weil der Staat nothwendig iſt: ſo ſoll nur der Regent dahin arbeiten, daß ſie zu einer wahrhaftigen bürgerlichen Cultur werde, d. h. daß die Menſchlichkeit durch und durch bürgerlich ſey. Im Uebrigen mag die Deutſche Cultur dafür zeugen, daß keine reinmenſchliche Cultur möglich iſt; denn die Deutſchen ſind immer Deutſche, wiewol ſie, ohne Bürgerlichkeit, der reinen Menſchlichkeit nachgeſtrebt zu haben, ſich rühmen. Alles iſt eigenthümlich, wiewol Alles iſolirt und nicht zu einem Ganzen geworden iſt in Beziehung auf den Staat.

3. Und das iſt allein das wahre Nationlvermögen, welches in nichts anderm beſteht als in der Geſammtheit der entwickelten ſinnlichen und geiſtigen Kraft der Bürger. Nur in einem an Begriffen reichen, an Ideen armen Zeitalter iſt möglich geweſen, daß dieſes Nationalvermögen, welches

zu erſtreben, allein des Menſchen würdig ſeyn kann, zum National-Reichthum geworden iſt; daß man dieſem nachjagen zu müſſen geglaubt hat, und darüber den Sinn für eigentliche Nationalkraft und damit für den Staat ſelbſt verlieren konnte. Den Reichthum ſetzte man ins Haben, in den Beſitz der möglich größten Maſſe ſinnlicher Dinge. Vielleicht mit Recht; aber wozu ſoll ein ſolcher Reichthum, wenn man nicht Rückſicht nimmt auf das Innere, auf den Geiſt, auf die Art der Bedürfniſſe, die etwa durch denſelben befriedigt werden mögen, und auf die Frage, warum das geſchehen ſoll? Der todte Beſitz macht ja ſelbſt einen Privatmann nur reich, wenn man ihn oberflächlich anſieht; ſonſt kann er mit Kröſus Schätzen arm ſeyn, einmal, wenn er ſie nicht gebraucht, und zweitens weil er ohnmächtig ſeyn mag, indem er ſich in dem Genuſſe wälzt, den dieſe Dinge gewähren können. Der Starke iſt auch reich, ſobald er es ſeyn will; die Unkraft iſt arm im Beſitze aller Schätze der Welt. Wer war der reichere, Kröſus oder Cyrus? Darius oder Alexander? Karthago oder Rom? Rom oder die Deutſchen? Dieſe, die den, §. 67, 4., angeführten Grundſatz hegten, und deßwegen die Kraft zu vermehren ſtrebten, oder wir, ihre weiſen Enkel, die das Haben zum Ziel ihres Strebens ſetzten, darüber die Kraft vernachläſſigten, Fremden zur Beute wurden, und in unſerer Armuth uns mit Unterſuchungen über den Reichthum auf die Art ergötzten, wie der Hungrige mit dem Gedanken des Sattſeyns?

§. 85.

Es möchte allerdings, auf den erſten Blick, ſcheinen, daß die Menſchen von ſelbſt jeden Zweig der Cultur bearbeiten würden, ohne daß der Regent nöthig hätte, ſich darum zu bekümmern: das eigene Bedürfniß, und das eigene Verlangen eines jeden müßte, ſcheint

es, ausreichen, wenn Cultur der Sinn des Lebens, wenn Eigenthümlichkeit derſelben nothwendig iſt, und der Menſch den Staat wollen muß. Und in der That wird dieſes geſchehen; es wird Cultur jeder Art entſtehen, wenn auch die Regierung ſich um nichts bekümmert; aber die bürgerlichen Verhältniſſe werden darüber zu Grunde gehen, weil ſie dem Verlangen der menſchlichen Natur nicht dienen. §. 10. Der Einzelne, der nicht das Ganze des Staats überſieht, ſtrebt nur für ſich; er kann nicht anders für das Ganze leben, als in ſofern er für ſich ſelbſt lebt; ſeine nächſten Verhältniſſe beſtimmen ihn und müſſen ihn beſtimmen. [1] Die Regierung muß daher ſorgen, daß der Einzelne, indem er für ſich ſelbſt lebt, zugleich für den Staat lebe; [2] daß die Objecte der Thätigkeit und die Reſultate früherer Zeiten [3] nirgends ungenutzt bleiben; daß die lebendige Kraft, wo ſie ſich auch findet, ſich äußern möge; [4] daß man die Arbeit gehörig vertheile, damit die Thätigkeit Aller zu Einer harmoniſchen Thätigkeit werde; [5] daß der Genuß, welcher der Arbeit folgt, ſich gleichfalls vertheile, und jeder ſoviel finde, als Er bedarf; [6] und daß auf dieſe Weiſe die Auslebung aller Einzelnen möglich und zu Einer großen Geſammtcultur werde. Wo dieſes Alles erreicht würde: da würde nothwendig der Zweck des Staats erreicht ſeyn. [7] Aber bei Allem, was der Regent dafür thut, darf nie die Freiheit einzelner Unterthanen, die ja gefördert werden ſoll, verletzt werden; ſondern, was der einzelne Bürger auf Veranlaſſung des Regenten unternimmt, das muß er durch eigene Wahl unternommen zu haben glauben. [8]

1. So wie man von der einen Seite will, daß der Regent ſich in Alles miſche, und mit durchgreifenden Maaßregeln die Unterthanen zur Glückſeligkeit, zum Thun Deſſen, was ihnen heilſam ſey, treibe: ſo meint man von der Andern, daß der Regent ſich um nichts bekümmern, ſondern Alles den Unterthanen überlaſſen müſſe, und daß alsdann eben Alles am beſten gehen werde. „Der verſtändige Eigennutz der Bürger,“ meint man, werde ſchon ausreichen und jeden auf den rechten Weg führen. Aber auch hier liegt die Wahrheit in der Mitte. Der Regent muß das Thun und Treiben ſeiner Unterthanen beachten. So lange ſie das Richtige wählen, ihren Vortheil ohne Nachtheil des Staats als Ganzheit, ſo wird er Alles gehen laſſen, wie es geht; überhaupt wird er nicht begierig ſeyn, thun zu wollen, was durch die freie Wahl Anderer geſchieht; aber er wird nicht darauf rechnen, daß durch dieſe freie Wahl Anderer Alles geſchehe, was geſchehen muß, und deßwegen wird er ſich durch die bequeme Lehre, daß Alles von ſelbſt gehen werde, nicht zur Gleichgültigkeit verleiten laſſen. Freilich wird Alles von ſelbſt gehen; aber wie? Das Leben wird deßwegen nicht zu Ende ſeyn, wenn wir nicht zu leben wiſſen, und die Vernunft wird nicht untergehen, wenn wir ſie nicht gebrauchen. Aber ob dies uns berechtigen oder geneigt machen kann, Alles gehen zu laſſen, wie es von ſelbſt gehen wird, iſt eine andere Frage.

2. Richtig verſtanden muß dieſes durchaus Eins ſeyn; das Heil des Ganzen iſt nothwendig der Vortheil der Einzelnen, ſo gewiß Menſch zu ſeyn das Erſte iſt, was der Menſch wollen kann, und ſo gewiß er nur Menſch werden mag im Staate. §. 5. Möglich iſt, daß Einer oder Zwei durch dasjenige, was das Ganze verlangt, zu verlieren glauben, und auch wirklich verlieren, wenn ſie ihr Heil in das Haben ſetzen, und den Beſitz einer beſtimmten Maſſe von Dingen erſtreben; aber unmöglich, daß ſie dauernd das, was bleibend iſt, dadurch verlieren können. Das iſt die erſte Sorge,

daß erkannt werde, es ſey nothwendig, daß Alle für Einen und Einer für Alle lebe!

3. Dieſe Reſultate früherer Zeiten; Dasjenige, welches unſere Väter empfangen und vermehrt oder verändert der gegenwärtigen Generation hinterlaſſen haben, iſt das wahre National**capital**, ohne deſſen Gebrauch kein Fortſchreiten in der Cultur möglich iſt. Es iſt Dasjenige, welches von dem Erzeugniſſe der Thätigkeit (Arbeit) beim Genuſſe (der Conſumtion) übrig geblieben iſt, damit es die neue Thätigkeit der Menſchen verſtärke, mehre, beflügele. Aber dieſes Capital iſt nicht bloß ſinnlich, es iſt auch geiſtig. Von der Thätigkeit der Menſchen früherer Zeit ſind uns — um fremde Worte zu gebrauchen — nicht bloß Pflüge und Mühlenräder, und Compaſſe und Münzen übrig geblieben, ſondern auch viele Begriffe und Regeln, die Sinnenobjecte zu benutzen; ſie haben uns nicht minder hinterlaſſen Rechte und Geſetze, Kenntniſſe und Wiſſenſchaften mancherlei Art, Kirchen und Schulen und mannigfaltige Inſtitute. Ohne das Geiſtige, was wäre das Sinnliche? Was hülfen uns Stoff und Inſtrumente, wenn wir als Neulinge hinzutreten, und die Erforſchungen vergangener Zeiten entbehrend, Alles von neuem erlernen, jede Regel, jeden Begriff in uns entwickeln ſollten! Aber zum guten Glück iſt die ewige Natur weiſer, als der klügelnde Menſch. Diejenigen, welche bloß ein Stück Land und einen Pflug mit der gehörigen Beſpannung und hinreichendes Korn nöthig zu haben glauben, um Ackerbau treiben zu können, und die deßwegen mit dieſem Erbgute vieles gewonnen zu haben glauben, ſtellen ſtillſchweigend einen Menſchen hinter den Pflug, der ſo geſcheut iſt, wie ſie, wenn ſie auch zu fragen vergeſſen, wie er es geworden ſeyn mag.

4. Dieſe friſche Lebenskraft der Bürger, die aus dem ewigen Quell Alles Lebens immer jung und neu erquillt, iſt es, worauf neben dem, was uns die Väter hinterlaſſen, der Fortſchritt in der Cultur beruht. Ohne dieſe Lebenskraft

müßte das Erbgut untergehen; ohne dieſes Erbgut hätte die Lebenskraft wenig Gelegenheit, ſich zu offenbaren. Der Anfang würde wiederkehren. So wenig der Regent wollen kann, daß ein Theil des Capitals unbenutzt bleibe, ſo wenig und noch weniger kann er wollen, daß menſchliche Kraft irgend wo ungeübt untergehe (wenn dies anders möglich wäre, §. 5, 2.); denn ohne jenes könnte dem Streben der menſchlichen Natur doch noch genug gethan werden, nicht ohne dieſes.

5. Die Theilung der Arbeit iſt nothwendig, §. 82, 2, aber ſie mag übertrieben werden oder mißverſtanden. Den meiſten von denen, welche über die Nationalökonomie geſchrieben haben, ſcheint das eben ſo wenig einzuleuchten, als den Capitaliſten, die ihr Geld zur Anlegung von Fabriken und Manufacturen verwenden. Denn beide finden, daß nicht nur die Producirung vermehrt, ſondern daß auch das Product verbeſſert werde, je weiter man die Theilung treibt: der Menſch nämlich, der nur Einen Handgriff zu machen hat bei der Verfertigung eines Objects, verliert nicht die Zeit, die ein anderer durch das Uebergehen von einem zum andern nothwendig verlieren muß, und es würde wunderlich zugehen, wenn er nicht dieſen Einen Handgriff in möglich größter Vollkommenheit machen lernte. Deßwegen iſt begreiflich, wie der Capitaliſt, der mit ſeinen Arbeitern nichts weiter will, als durch ſie eine große Maſſe von Erzeugniſſen zur Vermehrung ſeines Reichthums zu erhalten, die größte Theilung wollen muß, und es iſt erklärlich, wie er Arbeiter findet, die ſich zu Einem Handgriffe auf ihre Lebenszeit verſtehen, der ihnen das Einzige verſchafft, welches ihnen das Leben überhaupt zu verſprechen ſcheint, nämlich den Unterhalt. Aber wie Schriftſteller, die doch einige Ahndung vom Sinne des Lebens und von der Würde des Menſchen haben ſollten, dieſes Verfahren anpreiſen können, würde weniger zu begreifen ſeyn, wenn nicht Ein Irrthum mehrere nach ſich zöge. Ihr Irrthum aber iſt der, daß ſie die Kraft über dem Reichthume

vergeſſen, und in dieſen das Heil der Völker ſetzen. Brächten ſie den Geiſt irgend in die Rechnung, ſo möchte ihr Urtheil anders ausfallen; auch möchte es anders ausfallen, wenn ſie an die Veränderungen menſchlicher Verhältniſſe dächten. Es mag einmal wahr ſeyn, daß mehr Stecknadeln verfertigt werden, wenn 10 Menſchen an jeder arbeiten, als wenn Einer die Arbeit aller 10 übernimmt: aber was wird aus den 10? Maſchinen werden ſie, die Bewegung einer hölzernen Figur nachmachend, ohne Sinn, Verſtand, Leben, fremd Allem, was den Menſchen macht. Man beſuche einmal eine Fabrik, in welcher die Theilung der Arbeit aufs Höchſte gebracht, wo alſo das ſchöne Princip vollkommen ausgeführt iſt, (aber freilich nicht, wie die Natur es fordert, ſondern wie die Verkehrtheit der Menſchen die Weisheit derſelben zur Thorheit macht,) und ſehe die Arbeiter an, dieſe blutloſen, zuſammengeſchrumpften, entſtellten, verkrüppelten, ſtupiden Geſtalten, und frage ſich: ob hier das Heil der Welt ſey? ob durch das Erzeugniß mehr gewonnen, oder durch die Vernichtung dieſer Kinder (denn auch Kinder werden in die dumpfe, tödtende Luft der geölten Maſchinen geſperrt) mehrt verlohren werde? Verlohren, nicht für den Eigenthümer der Fabrik, ſondern für den Staat, für das Leben! — Zweitens mag der Einzelne durch das Princip zu Unternehmungen verleitet werden, die nicht auf den Staat, ſondern auf veränderliche Verhältniſſe berechnet ſind, und deßwegen höchſt unglücklich ausſchlagen können. Man ſehe, um ſich davon zu überzeugen, jetzt die Fabrikörter! Man ſehe den wunderbaren Contraſt zwiſchen dem Reichthum und dem Glanze der Capitaliſten oder der Eigenthümer der Fabriken, und den gränzenloſen Schmutz und das Elend derjenigen, die ehemals in dieſen Fabriken arbeiteten, und jetzt da liegen, verkrüppelt an Geiſt und Körper, nichts wiſſend, nichts könnend, nichts verſuchend, zerlumpt, entſtellt, hungernd, nackt nnd bloß, in abſcheulicher Faulheit; und man wird ein ſchönes Bild bekommen von den Folgen der hochgeprieſenen vertheilten Ar-

beit! Darum muß der Regent ſuchen, die Theilung der Arbeit ſo zu lenken, daß die Thätigkeit Aller etwas Ganzes für den Staat werde, oder daß ſie im Staat und durch den Staat begründet bleibe. — Wenn im Uebrigen der — in mancher Rückſicht hohes Lobes würdige — Adam Smith die Theilung der Arbeit auch dadurch empfiehlt, daß ſie zur Erfindung von Maſchinen geführt, durch welche die Arbeit unendlich erleichtert werde; wenn er dieſe Meinung mit dem Jungen beweiſet, der für eine Maſchine zufällig eine Verbeſſerung ausfand; und wenn das ſeine Schüler ihm gläubig nachſprechen: ſo kommt das ungefähr ſo heraus, als wenn jemand den Mahlern riethe, zuweilen im Zorn den Pinſel an das Gemälde zu werfen, weil es auf dieſe Art einſt einem Mahler gelungen ſey, zu erreichen, was er lange umſonſt erſtrebt hatte, nämlich die Nachbildung des Schaums eines wilden Pferdes.

6. Die geiſtige Thätigkeit hat freilich ihren Genuß in ſich ſelbſt: aber der Menſch lebt ſo wenig allein von Ideen als vom Brode. Auch die körperliche Arbeit gewährt Genuß; aber es folgt nicht, daß der Thuende auch den Genuß hätte, den das Product des Thuns geben muß. Setzt man nun den Reichthum als das Wichtigſte; als das, was zu erſtreben iſt, den Beſitz ſinnlicher Dinge: ſo ſcheint es offenbar einerlei zu ſeyn, ob der Reichthum in den Händen weniger Bürger, oder ob er unter Alle vertheilt iſt; denn die Maſſe, die der ganzen Nation gehört, iſt ja immer dieſelbe; der Nationalreichthum alſo in beiden Fällen ſich gleich. Denkt man freilich dabei, daß der Staat eine Maſchine ſey, und nicht lebendig in den Bürgern: ſo iſt die Verwechſelung des Reichthums der Einzelnen mit dem Reichthume des Staats ein wenig arg. Und doch wird dieſe Verwechſelung recht häufig gefunden. Will man hingegen, wie wir, nicht den Beſitz, ſondern die Kraft, ein Nationalvermögen in dem ausgeſprochenen Sinne: ſo kann es ſchlechthin nicht gleichgültig ſeyn, ob Arbeit und Genuß

getrennt werden, ſo daß ein Theil der Bürger der thätige, der Andere der genießende wäre, oder ob ſie dergeſtalt vereinigt ſind, daß ein jeder den Genuß findet, den er ſucht und, für ſeine volle Ausbildung, bedarf! Eine Nation, in welcher der geiſtigen Bildung die höchſte Rohheit entgegenſteht, dem größten Reichthume die äußerſte Armuth u. ſ. w. iſt nicht der zu vergleichen, in welcher Alles ſo vertheilt iſt, daß es Ein großes Ganze giebt, ohne Zerriſſenheit, Widerſpruch, Ingrimm, Noth. Dieſe kann beſtehen; jene muß in ſich ſelbſt untergehen auch ohne auswärtigen Feind.

7. Und in dieſem Allen, in ſolcher Förderung und Verallgemeinerung der Cultur beſteht die wahre Staatsverwaltung. Wenn der Reichthum an die Stelle der Kraft geſetzt wird: da mag auch die Oekonomie die ganze Verwaltung verſchlingen; und dieſe Oekonomie, was kann ſie anders ſeyn, als eine traurige Plusmacherei?

8. Der Menſch hält ſich für frei, wenn ſeine Einſicht und ſeine That zuſammenfällt; er hält ſich für nicht frei, wenn er etwas zu thun gezwungen oder veranlaßt wird, welches nach ſeiner Meinung verkehrt iſt. Er kann zu Vielem gebracht werden, ohne daß ſeine Freiheit im Mindeſten leidet. Vergl. oben 2.

§. 86.

Auf eine doppelte Weiſe vermag die Regierung für den angegebenen Zweck, für Beförderung und Verallgemeinerung der Cultur, zu wirken, oder dafür, daß ein jeder Menſch als Bürger Gelegenheit finde, ſich frei auszuleben: Theils unmittelbar, Theils mittelbar. Unmittelbar: indem ſie ihren Ueberblick aller Staatsverhältniſſe (des ganzen Staats zu andern Staaten, der Theile des Staats zu einander) benutzend, ſolche Einrichtun-

gen und Anordnungen trifft oder fördert, welche lediglich auf das Streben der menſchlichen Natur nach ſinnlicher und geiſtiger Cultur gerichtet ſind; Mittelbar aber: indem ſie die Verhältniſſe, welche aus der Natur des Staats hervorgehen, dergeſtalt nach dem Gange der Cultur zu modificiren ſucht, daß ein jeder die Gelegenheit, ſich frei auszuleben, in voller Sicherheit benutzen, und als ſein Recht von den übrigen fordern könne, welches ihm durch den Staat, d. h. durch Alle zugeſtanden iſt. Vergl. §§. 6. 8. 12 u. 13.

§. 87.

Die Einrichtungen und Anordnungen durch welche der Regent unmittelbar die Cutlur fördern mag, ſind entweder auf eine Art der Cultur, der ſinnlichen, oder der geiſtigen, und deren Zweige, oder ſie ſind auf beide Arten zugleich gerichtet.[1] Aber ſo wie es keine ſinnliche Cultur giebt, ohne geiſtige; ſo wie die Unterſcheidung nur für unſer Denken, für den wiſſenſchaftlichen Ueberblick iſt, während im Leben Alles zuſammenhängt und zu dem Einen Sinne des Lebens gehört: ſo können auch die Einrichtungen, welche der Regent trifft, nicht bloß einen Zweig der Cultur fördern. Die Modificationen hingegen, durch welche der Regent mittelbar dem Zwecke des Staats genügen mag, treffen entweder die Sicherheit im Allgemeinen, oder das rechtliche Verhältniß des ganzen Staats zu den Einzelnen, oder das rechtliche Verhältniß der Bürger zu einander,

oder endlich die Leiſtungen, die ein jeder Bürger zur Erhaltung des Ganzen zu übernehmen hat. Und damit wäre der Gang unſerer Unterſuchungen gezeichnet.

1. D. h. die Regierung trifft ſolche Anſtalten, die darauf hinarbeiten, den Bürger für die ſinnliche und geiſtige Cultur gleich fähig zu machen; oder ihn zu dem zu machen, der er ſeyn muß, um ſich dieſer Thätigkeit oder jener ergeben zu können, und um des Genuſſes fähig und würdig zu ſeyn. Die Aufmerkſamkeit der Regierung betrifft ſonach entweder den Unterthanen zunächſt als ſinnlichen Menſchen, oder ſie betrifft ihn zunächſt als geiſtigen Menſchen, oder endlich als ſinnlich-geiſtigen Menſchen.

A. Unmittelbare Förderung der Cultur durch die Regierung.

a. Sinnliche Cultur.

§. 88.

Die ganze Sinnenwelt iſt nach menſchlichen Begriffen nichts an ſich: es muß ihr ein Bewußtſeyn gegenüberſtehen; ſie iſt nur in Beziehung auf dieſes Bewußtſeyn, auf den Menſchen. Eben ſo kann der Menſch nicht gedacht werden ohne die Sinnenwelt, an welcher ſich ſein Bewußtſeyn entwickelt. Beide fordern ſich gegenſeitig; keins iſt ohne das Andere; die Sinnenwelt bietet Alles, was der Menſch zu ſeiner Entwickelung

bedarf, der Menſch vermag die Sinnenwelt aufzufaſſen; Keins iſt um des Andern Willen, ſondern beide ſind nothwendig mit einander, Ein Ganzes, von Einem Leben durchdrungen.

§. 89.

Die einzelnen Theile der Sinnenwelt können daher ebenfalls nur etwas ſeyn in Beziehung auf Menſchen, in ſofern dieſe durch Bearbeitung oder Genuß derſelben ihre Kraft entwickeln, ſich ausleben, und den Theil der Menſchheit, der in ihnen liegt, der ſie ſind, zum Bewußtſeyn bringen. Alle Objecte der Sinnenwelt, ſie mögen unmittelbar als Producte der Natur erſcheinen, oder ſie mögen durch menſchliche Hände nach Geſetz und Abſicht bereitet ſeyn, haben mithin keinen andern Werth für Menſchen, als in ſo fern ſie ihnen zu Genuß oder That dienen, d. h. für die Thätigkeit des Menſchen als Mittel oder Stoff tauglich ſind. [1]

1. Man hat ſich bemüht, einen feſten objectiven Maaßſtab für den Werth der Dinge im Vergleiche mit einander zu finden, um den Gewinn oder Verluſt eines Volks richtig ausmeſſen zu können: aber man hat ſich vergeblich bemüht, und wird ſich ſtets vergeblich bemühen. Adam Smith's Arbeit iſt als allgemeiner Werthmeſſer in ſofern der beſſere, als er eine Ahndung des Einsſeyns der Naturobjecte und des menſchlichen Geiſtes anzudeuten ſcheint. Aber einmal wird nach dieſem Maaßſtab Alles werthlos, was der Menſch entweder ſeiner Bearbeitung nicht unterwerfen kann, oder woran er noch nicht die Hand gelegt hat. Nicht nur die heilige Sonne und die ewigen Lichter der Nacht, nicht nur Berge und Flüſſe ſind ganz ohne Werth (in ſofern die erſte nicht

etwa trocknet, die andern leuchten, die dritten Holz tragen oder Gold, und die letzten die Communication befördern); ſondern auch andere ſeltene und prächtige Gebilde der Natur, die ich ſehe, betrachte, die mich erheben, entzücken und fortziehen zu großen und tiefen Gedanken, ſind nichts werth. Nur das etwa, was ich nach Hauſe tragen kann, bekommt einen Werth; und wer das Glück hat einen Edelſtein zu finden, hat an der wunderbaren Gluth deſſelben, wie ſeltſam ſie auch ſeinen Geiſt ergreifen mag, nicht mehr, als wer ein Stück Thonſchiefer gefunden hat; ja wohl noch weniger. — Zweitens möchte Smith wol nicht conſequent ſeyn; und nicht ſeyn können, weil es ihm an der Grundeinheit fehlt und fehlen muß, die als Maaßſtab aller Arbeit dienen könnte. Denn wenn auch wahr wäre, daß gleiche Arbeit immer gleichen Werth hätte: wornach ſoll nun die Quote an zwei gegebenen Objecten aufgefunden werden? Daher ſcheint Smith bald durch die Arbeit den verſchiedenen Grad des Geiſtes, der ſich an den ſinnlichen Dingen offenbart, ausdrücken zu wollen, z. B. wenn er davon ſpricht, daß in dem Reſultate der Thätigkeit von Einer Stunde mehr Arbeit liegen könne, als in dem Reſultate der Arbeit von mehrern Monathen und Jahren; dann aber redet er wieder von dem ſclaviſchen Penſum des Taglöhners. Seine Schüler aber, welche zum Theil die Arbeit abgewieſen, weil ja die Menſchen nicht gleichviel, weil Einer und Derſelbe in zwei verſchiedenen Tagen nicht gleichviel arbeiten kann u. ſ. w., und deßwegen einen andern Maaßſtab aufzufinden geſucht haben, ſind meiſtens an dem Ziele vorbeigegangen. Aber wozu wollen ſie denn auch überhaupt den Werth der Dinge gegen einander kennen? Setzt man den Reichthum, den Beſitz von Gegenſtänden, für welche andere Gegenſtände zu erhalten ſind, oder von dem, was ſie Güter nennen, als das Erſte, als Dasjenige, was zu erſtreben iſt: ſo verdient ja offenbar das Ding den Vorzug, für welches am meiſten andere Dinge zu erhalten ſind. Der Markt wird hierüber ent-

ſcheiden, und das Verhältniß der Nachfrage zum Vorrath wird für jedes den Preis beſtimmen. Es wird völlig einerlei ſeyn, wie lange und wieviel ein Menſch an dem Objecte, welches er zu Markte bringt, gearbeitet haben mag. Für dieſen Menſchen mag das Object den natürlichen Preis haben, daß er ſo viele Güter dafür zu erhalten wünſchen muß, um ſeine phyſiſchen und geiſtigen Bedürfniſſe, denen er während der Arbeit genug gethan hat, davon befriedigen, und den Stoff, welchen er bearbeitet hat, bezahlen zu können. Aber nach dieſem natürlichen Preiſe richtet ſich der Markt keineswegs; und weder dieſer Einzelne gewinnt, wenn keine Nachfrage nach ſeiner Arbeit iſt, noch gewinnt die Nation, wenn nicht eine andere für dieſes Object andere Güter bietet, und zwar mehr, als jene erſten Bedürfniſſe und Koſten austragen. Auch bedarf das kaum einer einfachen Bemerkung, daß eine Sache deßwegen, weil ſie an dieſem Orte mehr Geld koſtet (Nominal-Preis), als an einem andern, noch nicht theurer iſt (Real-Preis); und durch dieſe Bemerkung mag Adam Smith auf die Arbeit gekommen ſeyn. — Setzt man aber die Sinnenobjecte in das Verhältniß zu den Menſchen, in welches wir ſie geſetzt haben: ſo wird ihr Werth für die Einzelnen ſehr verſchieden ſeyn, je nach dem individuellen Geiſte, der den Menſchen inwohnt. Im Allgemeinen möchte er von folgenden vier Verhältniſſen abhängen: a. von dem Grade des Genuſſes, den das Object unmittelbar oder mittelbar gewährt. Etwas Anderes iſt es, wenn es bloß den Menſchen ernährt, für die Erhaltung des Daſeyns erfordert wird; etwas Anderes, wenn es die Thätigkeit des Organismus ſtärkt und erhöht, und den Geiſt kräftigt oder aufreizt. Jenes iſt Allen nothwendig, dieſes nicht; jenes ſcheint bloß Körper, in dieſem ſcheint ſich der Geiſt des Univerſums, der in dem Menſchen denkt, zu zeigen. — b. Von dem Grade des Geiſtes, der ſich in dem Object offenbart, wenn es ſchon von Menſchen bearbeitet iſt, und nach welchem es daher wiederum zu dem Geiſte des Menſchen ſpricht. Wie anders eine Uhr

und eine Butterdoſe; ein Gemälde von Raphael und eine Nürnbergiſche Kleckſerei! — c. Von dem Grade der Brauchbarkeit, den das Object als Stoff für individuell menſchliche Kraft zu haben ſcheint. Der Marmorblock koſtet auf dem Markte daſſelbe; aber er hat für den, welcher aus ihm eine Göttergeſtalt zu bilden Kraft und Luſt hat, einen ganz andern Werth, als für den, der ein Loch in der Mauer damit ausfüllen will, für welches auch Sandſtein genügt; der Mahler, der Tiſchler, der Bauer und der Philoſoph achten gar nicht darauf. — d. Von dem Grade der Brauchbarkeit, den ein Object als Hülfsmittel für die Ausführung menſchlicher Zwecke hat. Der Compaß für den Tonnenbinder und den Oſtindienfahrer. — Alles unbeſtimmt; nur nachdem der Menſch gegeben iſt mit ſeinem individuellen Streben und ſeinem eigenthümlichen Geiſte läßt ſich etwas beſtimmen über die Objecte der Sinnenwelt; nichts ohne den Geiſt. Die Nation aber beſteht aus den Einzelnen!

§. 90.

Der einzelne Menſch iſt ein organiſcher Theil der Menſchheit, §. 1., die ſich nur an der ganzen Sinnenwelt (verſteht ſich, ſoweit ſie für Menſchen iſt) entwickeln kann, §. 88. Darum kann dem Menſchen nicht irgend ein feſtbeſtimmter Theil der Sinnenwelt genügen, ſondern je weiter er in der Cultur kommt, deſto mehr muß er über die ganze Sinnenwelt gebieten wollen. Weil er aber als Individuum immer auf die Bearbeitung oder den Genuß eines beſtimmten Theils der Sinnenwelt beſchränkt ſeyn muß: ſo kann der Ausdruck: er muß über die ganze Sinnenwelt gebieten wollen, nichts anders heißen, als: er muß ſich die Objecte ſeiner Thätigkeit und ſeines Genuſſes, nach der Eigenthümlichkeit

ſeines individuellen Weſens, frei erwählen wollen aus der Geſammtheit aller Objecte oder aus der ganzen Sinnenwelt. [1]

1. Nur wenn man die ganz falſche Anſicht von der Menſchheit und von der Sinnenwelt als von zwei mechaniſchen, in ſich ſelbſt todten, Maſſen hegte, würde man glauben können, daß der Menſch in einem beſtimmt abgemeſſenen Theile der Sinnenwelt eingeſchloſſen werden könnte! Gehört der Menſch dergeſtalt zur Menſchheit, daß dieſe in ihm ihre Ergänzung findet, und gehört die ganze Sinnenwelt für die Menſchheit: ſo muß auch die ganze Sinnenwelt für den einzelnen Menſchen ſeyn, in ſofern er zu der Menſchheit gehört. Daher würde nichts Unvernünftigeres erdacht werden können, als wenn man die ganze Erde in ſo viele Portionen vertheilte, als es Menſchen auf ihr giebt, und jedem eine gebe. Viele, welche es wohl fühlten, daß die menſchliche Natur Gleichheit wolle, haben dieſe Gleichheit in derſelben Quantität des äußern Beſitzes, des Habens, ſuchen zu müſſen geglaubt; und ſelbſt den alten Geſetzgebern ſcheint dieſer Gedanke vorgeſchwebt zu haben, wenn ſie mit der gleichen Vertheilung des Landes begannen. Aber es giebt keine größere Ungleichheit als dieſe. Gleichheit iſt Freiheit; ſie iſt nicht zu ſuchen in der Quantität des Beſitzes, ſondern in der Relation des individuellen Geiſtes, des Innern, zur Sinnenwelt. Die Menſchen ſind gleich, wenn ſie die Freiheit haben, ſich vollkommen auszuleben.

§. 91.

Durch die Staatsverbindung aber wird der Menſch auf einen Theil der Sinnenwelt beſchränkt; die freie Wahl aus der Geſammtheit der ſinnlichen Objecte für Bearbeitung oder Genuß wird ihm verwehrt, Theils in

ſofern durch das Rechtsverhältniß viele Objecte innerhalb der Gränze des Staats Eigenthum von Einzelnen werden, ſo daß keinem, außer den Eigenthümern, die freie Verfügung über dieſelben (zu Bearbeitung oder Genuß) zuſteht; Theils in ſofern andere Staaten neben dem unſern exiſtiren, denen unſer Staat durch ſein rechtliches Verhältniß noch Mehreres eigenthümlich überlaſſen hat. Sollen nun die Bürger des Staats dieſe Beſchränkung nicht ſchmerzlich fühlen, die Staatsverbindung drückend finden, und ſich nach einem Zuſtande ſehnen, der ihnen jene Freiheit zu verſprechen ſcheint: ſo muß der Regent darin förderlich ſeyn, daß ihnen, ſoviel als möglich, die ganze Sinnenwelt zu Bearbeitung und Genuß innerhalb der beſtimmten Gränze des Staats und des Rechts geboten werde, [1] d. h. daß einem jeden Bürger vergönnt werde, inner der Gränzen des Staats aus möglich vielen Objecten dasjenige zu erwählen, welches ſich für ſein individuelles Weſen am meiſten eignet, ſo daß ihn weder die Rechtsverhältniſſe mit andern Staaten, noch die Eigenthumsverhältniſſe im Staate daran verhindern.

1. Und ſo brauchen diejenigen, welchen die Maſſe irdiſcher Dinge, die ſie Güter nennen, das Erſte und Einzige iſt, nicht bange zu ſeyn, daß unſere Anſicht der Dinge und des Menſchen nicht die gehörige Quantität zulaſſe, oder daß wir darum die Armuth der Nationen wollten, weil wir die Güter nur um des Menſchen Willen wollen, während ſie den Menſchen nur wegen der Maſſe der Güter zu bedürfen ſcheinen. Wir ſtimmen keineswegs ein in die Lehre von der Genügſamkeit, vom Sparen und Entbehren. Gewiſſe Umſtände mögen dieſe Lehre nöthig machen; auch mag ſie für einen

Moment heilſam ſeyn, aber auf die Dauer kann ſie nur verderblich wirken. Eine Belagerung iſt ein Unglück; ein Volk aber, das ſich ſelbſt von der Welt ausſchließt, verſchließt ſich zugleich das Leben, und macht das Fortſchreiten in der Cultur unmöglich, wie die Japaneſer. Nur die Welt iſt unendlich und eine ewige Anregung des Geiſtes. Jedes Land, auch das reichſte, iſt darum arm, weil es in jeder Rückſicht beſchränkt iſt, und folglich dem Menſchen nicht darbietet, was ſeine Natur verlangt. Genuß ſinnlicher Dinge ohne Arbeit iſt Verſchwendung, Arbeit mit Entbehrung iſt Armuth; beides verdirbt Geiſt und Körper. Je vollendeter das Verhältniß zwiſchen Thun und Genießen iſt, deſto mehr Lebenskraft und Lebensfülle. — Im übrigen möge keiner zweifeln, daß wirklich wahr ſey, was mehr als einmal bemerkt iſt: daß die Nationalökonomen guten Theils die Maſſe ſinnlicher Dinge, von ihnen Güter genannt, als das Erſte, den Menſchen aber als das Zweite ſetzen. Wenn unter den Quellen des Nationalreichthums die Natur auch aus dem Grunde angeführt wird, einmal, weil ſie in ſich nützliche Stoffe hervorbringt, und weil ſie zweitens den Menſchen ſo organiſirt, daß er dieſe Stoffe zu Genußmitteln bereitet und ſie alſo benutzt: iſt alsdann nicht offenbar der Reichthum, oder die Maſſe von Gütern, als der Zweck geſetzt, der Menſch aber nur als Mittel, um jenen Zweck hervorzubringen, der denn freilich ein Zweck an ſich iſt, und gar kein Subject mehr hat, das ihn ſetzt? Und machen nicht Alle die Sparſamkeit, das Entbehren, zu einer Quelle des Reichthums? Rechnen ſie nicht alle Menſchen, wie erhaben auch die Gegenſtände ſind, mit denen ſie ſich beſchäftigen, zu den ſterilen und im Grunde unnützen Menſchen, wenn ihre höchſte Anſtrengung nicht ein Reſultat giebt, durch welches die Maſſe der Dinge vermehrt wird? Der Gelehrte, der die erhabenſten Gedanken in ſich erzeugt, und andern mündlich mittheilt, und ſie dadurch zu großen Thaten oder edlen Entſchließungen begeiſtert, iſt ein ſteriler: productiv aber wird er, ſobald er ein Buch ſchreibt, und daſſelbe ausſtellt! Frei-

lich, ſetzen ſie hinzu, um den Gott in Anderer Bruſt nicht zu reizen, und die Regung deſſelben in der eigenen zu unterdrücken, freilich ſey die Beſchäftigung des Gelehrten, des Philoſophen etwas Ehrwürdiges, und möge in anderer Rückſicht von hoher Vortrefflichkeit und Nothwendigkeit ſeyn; aber in ökonomiſcher, in ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht ſeyen ſie unnütze, ja ſchädliche Menſchen, nicht minder ſchädlich als der Müſſiggänger, der ſein Leben in viehiſcher Luſt hinbringt, und nie etwas thut, was er geſtehen dürfte. Aber enthält nicht die Wendung, mit welcher ſie andere Beſchäftigungen zulaſſen, eine arge Satire auf ihre Anſicht der Dinge? Kann es denn ein Dutzend Rückſichten geben? mehr als Einen Zweck des Lebens? Müſſen nicht vielmehr Alle Ströme in das Eine Meer fließen?

§. 92.

Die ſinnlichen Objecte der Bearbeitung und des Genuſſes finden ſich alſo entweder innerhalb der Gränzen unſers Landes, oder in fremden Ländern. Der Regent wird daher zu bewirken ſuchen, daß die erſtern, die einheimiſchen, von welcher Art ſie auch ſeyn mögen, wirklich gewonnen werden für Bearbeitung und Genuß, oder daß die Production der Natur innerhalb der Gränzen unſers Landes auf die möglich beſte Weiſe von den Bürgern zur Erhaltung und Mehrung ihrer Kraft benutzt werde. Die ausheimiſchen — ſie mögen nun in rohem Stoffe beſtehen für die Bearbeitung, oder in natürlichen und künſtlichen (durch Menſchen bearbeiteten) Mitteln zu derſelben; oder in Gegenſtänden, die unmittelbar, roh oder bereitet, genoſſen werden können, zur Nothdurft oder zur Bequemlichkeit dienen — können die Bürger

unſers Staats von den Bürgern fremder Staaten auf eine friedliche Weiſe nur dadurch erlangen, daß ſie dieſelben durch unmittelbare oder mittelbare Wiedergebung ſolcher rohen oder bearbeiteten Objecte, die dieſen fehlen, eintauſchen. Der Regent wird daher ferner dieſen Tauſch möglichſt zu erleichtern ſuchen, damit rohe und verarbeitete Producte aller Art unter die Bürger kommen; dann aber auch, daß die innerhalb des Landes gewonnenen oder von außen hereingebrachten Stoffe wirklich verarbeitet werden, um entweder zum Genuß oder zu neuen Arbeitsmitteln für die Bürger, oder auch zum Eintauſchen anderer Objecte zu dienen. Endlich wird er dahin arbeiten, daß die, auf ſolche Art zuſammengebrachten Objecte innerhalb des Staats ſo häufig umgeſetzt werden, oder ſo von Bürger zu Bürger wandern, daß es keinem an Gelegenheit fehle, dasjenige für Bearbeitung und Genuß auszuwählen, welches ihm nothwendig und wünſchenswürdig ſcheint. [1]

Sonach hätte der Regent dreierlei zu beachten und zu erleichtern: α. *die Gewinnung des einheimiſchen Stoffs* für Bearbeitung und Genuß; β. *die Bearbeitung des im Lande gewonnenen oder eingebrachten Stoffs*; γ. *den Umſatz oder den Handel*, der aber entweder *ausheimiſcher*, oder *Binnen-Handel* iſt. [2]

1. Und auf dieſe Weiſe wird, in Rückſicht ſinnlicher Cultur, möglich, was die menſchliche Natur, nach §. 82. und §. 90. verlangt.

2. Wenn man nicht von dem Geiſt ausgeht, und die

Menſchheit in dem Menſchen will; ſondern wenn man entweder nur die Quantität der ſinnlichen Dinge erſtrebt, oder das thieriſche Leben des Menſchen, oder das Bequeme des verfeinerten — des um des Sinnlichen Willen gebildeten, und für das Sinnliche ſeinen Verſtand gebrauchenden Menſchen: ſo iſt möglich, daß verſchiedene Meinungen darüber entſtehen: ob es vortheilhafter ſey, daß man durch Manufacturen und lebhaften Handel allen andern Völkern das baare Geld abzuzwacken ſuche, oder ob man ſich beſſer auf den heimiſchen Boden beſchränke und der guten Mutter Erde ihre Gaben ablocke, abgewinne, abtrotze; oder endlich ob man nicht beſſer thue, Eins mit dem Andern zu verbinden, und es auf dieſe Weiſe dahin zu bringen, daß wir uns nicht nur ſatt eſſen, ſondern auch nach Tiſche auf einem weichen Sofa etwas Sieſta halten können! Der große Metallreiz, den die Anhänger des ſ. g. Mercantilſyſtems in ſich fühlten, machte ſie taub und blind gegen Alles Andere, und hart, wie der Stoff, den ſie ſuchten. Die Phyſiokraten hatten doch in ſofern einige Billigkeit, als ſie einem jeden Menſchen erlauben wollten, auf ſeine Art zu leben, wenn er ſich nur gefallen ließ, zu den Sterilen gezählt zu werden. Als Gegengewicht gegen jene war ihre Beſtrebung gut, und auch mächtig genug, das goldene Kalb vom Altare zu ſtoßen, vor welchem jene andächtig knieten, mit hungrigem Magen und unerweicht durch das Flehen der Kinder um Brod. Colberts ſo glänzende, als gewiß einſeitige Adminiſtration hätte ſonſt vielleicht noch verderblicher gewirkt, wiewol ſie Theils unmittelbar, Theils durch Nachahmung unglückſelig genug geworden iſt. Adam Smiths Syſtem ſteht in der Mitte, die beiden vorigen in ſich vereinigend und verſöhnend. In ſofern iſt daſſelbe unſtreitig das Beſte und der Wahrheit am nächſten. Aber das Unglück iſt nur, daß es dem Syſtem an der Baſis fehlt; daß Smith von dem Sinne des Lebens keinen Begriff hat, und kaum ahndet, wie Alles zuſammenhängt. Daher vermag er jene andern ſ. g. Syſteme nur in Beziehung auf die irdiſchen

Folgen zu beurtheilen, und ſie nur darum falſch zu finden, weil ſie unausführbar ſind, oder weil ſie in ihrer Einſeitigkeit ſich ſelbſt zerſtören. Sie ſind aber nicht falſch, weil ſie unausführbar ſind, ſondern ſie ſind unausführbar, weil ſie falſch ſind. Daher vermag Smith die Freiheit in Anwendung menſchlicher Kräfte, und die Begünſtigung der entgegengeſetzten Arbeiten nur zu rechtfertigen, weil dadurch die Maſſe nutzbarer Dinge am ſicherſten die größte werden kann. Daher iſt ſein Syſtem im Grunde nur beſſer berechnet, in ſich ſelbſt möglicher, ohne daß es auf etwas Höheres ginge. Daher ſind Smiths Schüler, auf der Bahn fortwandelnd, die er betreten zu haben ſchien, zum Theil ſo weit gegangen, daß ſie den Geiſt, den Er vorausſetzte und möglichſt unberührt ließ, in die Maſſe gezogen und dem Irdiſchen gleich geachtet; daß ſie die Aeußerungen deſſelben, wie er ſich auch offenbaren mag, angeſehen haben als ein Capital, nicht etwa in dem Sinne, in welchem §. 85, 3. von einem Nationalcapital geſprochen iſt, ſondern als ein Capital, mit welchem Reichthümer erworben, oder das Haben, die Maſſe des Beſitzes eingetauſcht werden kann. Was hätte Adam Smith mit ſeinem Scharfſinne, mit ſeiner Beobachtungsgabe und mit der Menge von Kenntniſſen, die ihm eigenthümlich war, leiſten und verhüten können, wenn er den ganzen Menſchen aufzufaſſen, und das Leben zu begreifen vermocht hätte! Nun hat ſein königlicher Bau eine ungeheure Anzahl von Kärrnern in Bewegung geſetzt, deren Schuld es wahrhaftig nicht iſt, wenn nicht Religion und Gelehrtheit, Philoſophie und Kunſt begraben werden unter Kornſäcken und Waarenballen und Geldhaufen — Dingen, die allerdings vortrefflich ſind, nur nicht an ſich, nur nicht deßwegen, weil man für den Beſitz des einen den Beſitz des andern erkaufen kann, ſondern weil der Menſch ſich nur entwickeln kann in ſeiner Kraft, indem er auch dergleichen Dinge hervorbringt und gebraucht. — Kurze Zeichnung der genannten Syſteme.

Schriften: François Quesnay, Tableau économique. Versailles 1718. und Maximes générales du Gouvernement économique d'un royaume agricole. Versailles 1758.

Dann die Literatur des phyſiokratiſchen Syſtems in:

G. And Will, Verſuch über die Phyſiokratie, deren Geſchichte, Literatur, Inhalt und Werth. Nürnberg, 1782.

Ueber die Anhänger dieſes Syſtems: Mirabeau, Abbé de Roubaud, Mercier de la Rivière, Baudeau, du Pont, Turgot, Condillac, Le Trosne, Carl Friedrich Großherzog von Baden, Iſelin, Schlettwein, Springer, Mauvillon, Fürſtenau, Schmalz.

Jam. Stewart Inquiry into the principles of political oeconomy. London 1767.

Ad. Smith Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations. London 1776. Deutſch von Garve.

Ueber Smith's vorzügliche Schüler und über andere hieher gehörige Schriften, deren namenloſe Zahl hier nicht aufgeführt zu werden braucht.

α. Gewinnung des einheimiſchen Stoffs.

§. 93.

Die Gewinnung des einheimiſchen Stoffs zu Bearbeitung und Genuß iſt für jedes Volk das Erſte und Wichtigſte, weil einmal der Menſch zunächſt an die Objecte gewieſen iſt, die ihn umgeben, und mit welchen er durch die Natur, ohne Wollen und That, in Verbin-

dung gebracht iſt; dann weil die Erlangung ausheimiſcher Producte Theils von dem friedlichen Verhältniſſe mit den Staaten, deren Bürger im Beſitze ſind,[1] Theils von dem guten Willen dieſer Bürger und ihrer Regenten,[2] endlich auch von mancherlei Zufällen, die weder ſie noch wir abwehren können, abhängt. Daher möchte es ganz an Objecten fehlen, wenn nicht diejenigen erſtrebt würden, welche die Natur im eigenen Lande hervor zu bringen durch den Menſchen bewogen wird, oder welche ſie freiwillig anbietet, ſo daß der Menſch ſie nur bewältigen darf.

1. Wie leicht wäre eine Verirrung, eine verkehrte Anſicht der Dinge, nach welcher ihr Staat ein geſchloſſener Staat werden ſollte; alſo Ausfuhrverbote und dergleichen.

2. Z. B. durch Kriege fremder Staaten, welche die Communication hemmen können. Unſere Zeit enthält darüber gewaltige Lehren. In jedem Fall iſt ungewiß und koſtſpielig, was aus fremden Ländern gezogen werden muß, und das Volk iſt glücklich zu preiſen, das im eigenen Lande Mittel genug findet, um fremde Verkehrtheit austoben zu laſſen.

§. 94.

Die Beſchaffenheit des Landes muß natürlich entſcheiden, was die Menſchen zu erzielen ſuchen ſollen: es kommt darauf an, was der Boden enthält oder trägt. Aber in allen Ländern und unter allen Umſtänden iſt das Weſentlichſte für jedes Volk, daß es dasjenige ſelbſt gewinne, was das Leben zu ſeiner Fortdauer bedarf,

alſo Nahrung, Kleidung, Wohnung. Denn um ſich ausbilden zu können, muß der Menſch zunächſt leben, und der Geiſt iſt in ſofern abhängig vom Körper. Daher iſt die Dauer eines Staats, deſſen Bürger nicht die Nothwendigkeiten des Lebens im eigenen Lande finden, höchſt unſicher. Er kann beſtehen durch Begünſtigung der Verhältniſſe, aber keineswegs durch ſich ſelbſt. Indeß iſt auch gar nicht zu zweifeln, daß jeder Staat in ſeinem Lande die Mittel finden werde, durch welche die Möglichkeit einer ſichern Exiſtenz bedingt iſt, wenn er nur die Größe erlangt, welche ihm die Natur beſtimmt hat. Dieſelbe Natur, die mehrere Staaten neben einander will, bürgt dafür. [1]

1. Oder wäre keine Vernunft im Leben? um unſern Ausdruck zu wiederholen. Unſere ganze Anſicht macht dieſes ſchlechthin nothwendig, und wir glauben auch keineswegs, daß der Satz irgend einem Zweifel unterworfen ſey. Wäre aber Pitt von der Wahrheit deſſelben durchdrungen geweſen, ſo würde er nicht auf das lächerliche Aushungerungsſyſtem gegen Frankreich gekommen ſeyn. Daß ſich ein ſolches Syſtem an Holland, an Schweden, an Portugal bewähren möchte, können wir zugeben, ohne daß etwas dadurch gegen uns bewieſen würde. Gegen Hamburg, gegen Genua und andere Staaten würde es noch leichter durchzuſetzen geweſen ſeyn.

§. 95.

Der Ackerbau, der Landwirthſchaft vorzüglichſter Zweig, iſt daher die Baſis des Lebens der Bürger für Cultur und Menſchlichkeit. [1] Er muß mithin von ihnen auf eine ſolche Art betrieben werden, daß der Er-

trag deſſelben für den Bedarf aller Bürger zu jeder Zeit vollkommen hinreicht. Auch ſollte man glauben, daß dieſes geſchehen würde, wenn anders das Streben nach Cultur die Menſchen zu einem Staate vereinigt, und wenn die Gewinnung eines ſolchen Ertrags möglich iſt §. 94. Und in der That würde es geſchehen, ſobald der Staat ſeine natürlichen Gränzen erreicht hat, wenn nicht in einem gegebenen Land eine Menge Hinderniſſe ſtatt finden könnten, die den Ackerbau zurückhielten, und die darum fortbeſtehen mögen, weil Zufuhr des Nothwendigen vom Auslande die Bürger abhält, ihr Heil zu berathen. Denn da der Einzelne nicht des Staats Verhältniſſe überſieht, und deßwegen nicht den Vortheil des Ganzen anders wollen kann, als in ſofern dieſer mit ſeinem eigenen Vortheil eins iſt: ſo werden die Landbauer unſers Staats nicht einen ſolchen Ertrag erſtreben, als nothwendig iſt, wenn vom Auslande das Getraide ſo wohlfeil geliefert wird, daß ſie ihre Kräfte und Grundſtücke auf eine andere Art vortheilhafter anwenden können. [2] Die Regierung wird daher zu verhüten ſuchen müſſen, daß kein fremdes Getraide bei uns eingeführt werde; aber ſie wird dieſes keineswegs zu verhüten ſuchen müſſen durch Verbote der Einfuhr, die nur, ſo lange dieſelbe nöthig iſt, verderblich werden können, ſondern eben dadurch, daß ſie den Ackerbau ſo zu heben und zu befördern ſtrebt, daß ſo wenig in den Jahren des Miswachſes als des Segens irgend einige Einfuhr nothwendig werde. [3]

1. Wenn auch Menſchen leben können ohne Ackerbau, —

von der Viehzucht als Nomaden, vom Fiſchfange, von der Jagd —, ſo können ſie doch ohne Ackerbau gewiß nicht mit Bewußtſeyn für Cultur und Menſchlichkeit leben. Bildung laſſen die übrigen Lebensarten nicht zu. Und dabei iſt merkwürdig zu ſehen, wie die Natur, die ſo Vieles freiwillig hervorbringt, dem Menſchen das Nothwendige nur giebt als Lohn ſeiner Arbeit; will er leben, ſo muß er thätig ſeyn. So erzieht ſie den rohen Menſchen durch den gräulichſten Schmerz, bis er zu einiger Cultur gelangt, und dann aus Luſt vollbringt, was urſprünglich aus Noth geſchah.

2. England konnte in früherer Zeit Getraide ausführen; in ſpäterer hat es der Einfuhr bedurft. Warum? Weil es Getraide aus der Fremde ziehen, und dafür Fabrik- und Manufactur-Erzeugniſſe geben konnte, die man mit größerm Vortheil hervorbringen zu können ſchien. Ob aber England dabei gewonnen hat, bezweifeln wir ſehr. Hätte es auf einmal von der übrigen Welt gänzlich iſolirt werden können: ſo möchten die Folgen von Napoleons Entwurfe fürchterlich geworden ſeyn; jetzt iſt möglich, daß er dazu dient, die Agricultur wieder in das gehörige Verhältniß zu dem Fabrikweſen zu bringen. — Portugal bedarf fremdes Getraide, weil der Weinbau bequemer und vortheilhafter iſt, ſo lange es nicht an jenem fehlt. Pombal fing die Sache freilich nicht behutſam genug an, als er die Weinreben ausreißen ließ, um den Getraidebau zu befördern; aber im Princip hatte er Recht. — Im alten Italien war wenig Getraidebau; das kornreiche Sicilien und Aegypten machten denſelben unnöthig; und die Eigenthümer hatten größern Gewinn, wenn ſie die Ländereien zu Weideland machten, und Fleiſch, friſche Butter, Käſe, Milch zu Markte brachten. Aber was war die Folge, als z. B. Sext. Pompejus das Meer ſperrte? So Holland u. ſ. w.

3. Würde die Einfuhr fremden Getraides verboten, ſo lange ſie nöthig iſt: ſo würden die Bürger ja dem Mangel

ausgeſetzt, und ein ſolcher Zwang, wenn der Regent ihn auch zu üben vermöchte, könnte nur die verderblichſten Folgen haben. Iſt ſie aber nicht mehr nöthig, dieſe Einfuhr, ſo wird ſie von ſelſt aufhören, d. h. ſie wird aufhören, ſobald der Markt mit einheimiſchem Getraide angefüllt iſt, welches nicht zu theurern, ſondern noch zu wohlfeilern Preiſen ausgeboten wird, ohne daß es dem auswärtigen an Güte nachſtände. Daher iſt der Einfuhr nur zu wehren durch die möglich beſte Betreibung der heimiſchen Agricultur; dieſe aber läßt ſich wiederum nicht befehlen, ſondern nur erleichtern, ermuntern, befördern.

§. 96.

Der Ackerbau möchte von einem Volke wol auf die beſte, d. h. für den Sinn des Staats zweckmäßigſte Weiſe betrieben werden, wenn erſtens derjenige Theil des Bodens, der zur Bebauung geeignet iſt, d. h. der die Mühe der Bearbeitung lohnt, oder ſo ergiebig iſt, daß er nicht nur den Arbeiter ernährt, ſondern auch noch einen ſolchen Ueberſchuß ſichert, als zur Befriedigung anderer Bedürfniſſe deſſelben nothwendig iſt, wirklich bebauet wird; [1] wenn zweitens die Anzahl der Menſchen, die ſich dem Ackerbau widmen, hinreicht, d. h. zu der Geſammtheit der Bürger im gehörigen Verhältniſſe ſteht, und den nothwendigen Fleiß auf die Bearbeitung verwendet; wenn endlich drittens dieſer Fleiß mit der möglich größten Einſicht in die Geſetze der Natur, in ſofern ſie ſich in dieſer Sphäre offenbaren, angewendet wird, ſo daß die Kraft nicht verſchwendet, daß der rechte Ort für die rechte Frucht, die rechte Arbeit aber für beide erwählt werde, und daß nicht ſchlech-

ter Saame die Treibkraft des Bodens und die Thätigkeit der Menſchen unnütz mache. Wo dieſe drei Bedingungen gegeben ſind, da werden zuverläſſig ſo viele Lebensmittel hervorgebracht werden, als die Menſchen, die das Land bewohnen können, bedürfen. Es wird daher die Sorge der Regierung ſeyn, dieſe Bedingungen, ſo weit es unter gegebenen Verhältniſſen geſchehen kann, herbeizuführen.

1. Es giebt Menſchen, die keinen wüſten Fleck ſehen können, die gern jeden Fußbreit Landes anbauen, beſäen, bepflanzen, und die ganze Erde in Ein großes Feld, mit Gärten abwechſelnd, verwandeln möchten. Aber die Natur hat es anders gewollt; es muß auch Wüſteneien geben, und ſie hat dafür geſorgt, daß man dieſelben wird laſſen müſſen. Wenn ein Stück Land durch die Bearbeitung der Menſchen nur dahin gebracht werden kann, daß es den Arbeitern Nahrung giebt: ſo muß einem Kind einleuchten, daß alsdann an der Bebauung deſſelben nichts gelegen ſeyn kann. Es leben dadurch freilich einige Geſchöpfe mehr: aber lebt denn *der Menſch* allein vom Brode? Wenn man indeß nur Leiber will, und in den Leibern Wohlfahrt für den Staat ſieht — (ſonderbar, daß in den ſtatiſtiſchen Tabellen meiſtens die *Seelenzahl* angegeben wird) —, und wenn man ſich dann über einen großen Haufen ergötzt: ſo mag etwas gewonnen ſeyn! Hat man denn nicht ſelbſt die Dörfer getadelt, als dem Ackerbau hinderlich, weil mit dem Hin- und Herziehen von Dorf zu Feld, und umgekehrt, Zeit verlohren gehe? Damit nur ja gearbeitet werde, mag man dem Menſchen jede Gelegenheit nehmen, die ihn zu einigem menſchlichen Gefühle bringen könnte! —

§. 97.

Die erſte Bedingung ſetzt die dritte zum Theil voraus, die Einſicht nämlich in die Natur des Landes, welches bebauet werden ſoll; und überhaupt ſetzen die Bedingungen ſich in mehr als Einer Rückſicht gegenſeitig. Sie pflegt dann aber am meiſten verhindert zu werden, jene erſte, wenn einmal in dem Staat eine zu große Anzahl ſehr großer Güter vorhanden iſt, die Vorzüge vor den kleineren Gütern genießen, und dadurch ihre Beſitzer in den Stand ſetzen, Grund und Boden nicht zu achten, denſelben zu verſchwenden, und lediglich zu Vergnügungen und Grillen anzuwenden; oder wenn zweytens das nutzbare Grundſtück gemeinſchaftliches Eigenthum mehrerer Menſchen iſt, deren Intereſſen in Streit gerathen oder doch gerathen könnten. Wo dieſe Fälle eintreten, da würde der Regent dahin zu arbeiten haben, daß die Anzahl der großen Gehöfte ſich nach und nach verminderе; daß ein Theil von ihnen in kleinere Beſitzthümer aufgelöſet werde; daß überhaupt kein Gut ſolcher Befreiungen genieße, die den Beſitzer der Bewirthſchaftung deſſelben überheben. Aber nie muß er ſich verleiten laſſen, ſeine Macht dafür zu gebrauchen, daß alle großen Beſitzungen aufhörten, und an ſo viele kleine Eigenthümer kämen, daß ein jeder von ihnen ſein Gut ſelbſt zu bebauen vermöchte. [1] Hingegen würden wol nur wenig Fälle vorkommen, in welchen nicht beſſer wäre, daß das gemeinſame Eigenthum — gleichviel ob es das Gut einer ganzen Gemeine, oder nur Einiger Glieder derſelben iſt — vertheilt würde, und jeder der Mitbeſitzer einen beſtimmten Theil erhielte.

Daher wird der Regent die Theilung zu bewirken ſuchen; aber, weil Fälle vorkommen können, wo ſie ſchädlich ſeyn würde, mit der größten Umſicht und Schonung; und niemals auf das Verlangen Eines oder Einiger. [2]

1. Wenn man nicht den Geiſt will, nicht Cultur und Menſchlichkeit, ſo iſt allerdings richtig, daß mehr Menſchen leben können, und daß mehr Producte hervorgebracht werden mögen, wenn jede Familie nur ſo viel Land beſitzt, als ſie ſelbſt bewirthſchaften kann. Aber daß dabei der Geiſt nicht gedeihen könnte, wäre leicht zu zeigen. Und es muß ja wol einem jeden in die Augen ſpringen, daß alsdann keine Verſuche gemacht werden könnten zur Verbeſſerung der Landwirthſchaft in ihren mannigfaltigen Zweigen: und dieſes iſt doch nothwendig, nicht etwa um einen größern Haufen Kartoffeln oder Gerſte zu gewinnen, ſondern für die Auslebung des menſchlichen Weſens. Eben ſo iſt es klar, daß es keine Menſchen mehr geben müßte, die ſich nicht von der Bearbeitung ihres Eigenthums nährten. So lange es Menſchen giebt, die ums Lohn zu arbeiten gezwungen ſind, und ſo lange nicht der Landbau den abſolut höchſten Grad der Vollkommenheit erreicht hat, iſt ein ſolcher Vorſchlag der Ausführung nicht werth, wenn man auch gar nicht auf andere Verhältniſſe, auf die Verſchiedenheit der Stände u. ſ. w. Rückſicht nehmen wollte. China. Daher iſt nur dahin zu ſehen von der Regierung, daß die Sache Ziel und Maaß habe! Wie das in einem gegebenen Falle anzufangen ſey, das hängt von den Umſtänden ab. Beiſpiele: Untheilbarkeit; Allodien; Lehen.

2. Daß es ſolche Fälle geben könne, weiß ich aus Erfahrung. Freilich, wo die Gemeingüter von der Art ſind, daß ſie verpachtet werden, und daß das Geld in die Gemeinkaſſe fließt: da iſt eine Theilung leicht, entweder unmittelbar, oder doch durch den Verkauf, deſſen Ertrag auf Intereſſen gege-

ben werden mag. Aber wo das Gemeingut gemeinſam benutzt wird: da leidet nicht ſelten der Kleinere bei der Theilung, und dieſer kann doch am wenigſten Leiden ertragen.

§. 98.

Die zweite Bedingung läßt ſich gleichfalls nicht durch Befehle erzwingen von Seiten des Regenten; [1] aber es kann und wird für dieſes herrliche Geſchäft des Landbaues gewiß nicht an Menſchen mangeln, die für daſſelbe Neigung und Geſchick haben, und dieſe Menſchen werden es zuverläſſig nicht an dem nothwendigen Fleiße fehlen laſſen, wenn ſie nur nicht gegen die übrigen Bürger des Staats zurückgeſetzt werden; wenn des Lebens Luſt und Laſt nur gleich vertheilt iſt, ſo daß ſie ihre Lage nicht zu bejammern brauchen; oder, mit andern Worten: wenn die Landbauer ſelbſt über den Ertrag ihrer Arbeit verfügen, und der Früchte ihres Fleißes froh werden dürfen; [2] wenn nicht harte Laſten auf dem Lande, das bebauet werden ſoll, ruhen; [3] wenn die Landbauer nicht fürchten müſſen, das Werk ihrer Hände durch Anderer Grille oder Luſt zerſtört, oder verletzt zu ſehen; [4] wenn dem Landbau nicht die rüſtigſten und wackerſten Arbeiter gewalſam entzogen werden; [5] wenn überhaupt nicht auf ihnen der Druck des Lebens ruht, und in ihnen das Gefühl erweckt wird, daß man ſie nur als ein nothwendiges Uebel duldet, und ſie, welche die feſte Baſis der bürgerlichen Geſellſchaft ſind und ſeyn ſollen, zu der Unterlage zu entwürdigen ſucht, auf welche die übrigen muthwillig treten können. [6] Wo ſich daher durch altes Recht oder lange Gewohnheit ein ſol-

cher hemmender Druck des Landbaues erzeugt hat: da muß der Regent ſuchen, denſelben aufzuheben; und das wird ihm, bei Umſicht und Behutſamkeit, um ſo gewiſſer gelingen, [7] je zuverläſſiger es Allen fühlbar zu machen iſt, daß die Erhaltung des Staats, die Möglichkeit des Lebens Aller bedingt iſt durch die Agricultur. [8]

1. Es läßt ſich eben ſo wenig durch einen Calcul beſtimmen, wie groß die Anzahl der Landbauer ſeyn ſoll, als ſich die Größe des ſtehenden Heers durch eine allgemeine Regel ausmachen ließ. Wenn Sülly glaubte, der Landbauer erziele noch einmal ſoviel Früchte, als er ſelbſt und ſeine Familie bedürfe, und wenn er daraus den Schluß zog, daß die hervorbringende Klaſſe größer ſeyn müſſe, als die übrigen (verzehrenden) Klaſſen der Geſellſchaft zuſammengenommen: ſo möchte dieſe Rechnung richtig befunden werden; aber um wieviel muß ſie größer ſeyn? Nach Büſch ſoll Ein Menſch, der nicht Ackerbau treibt, gegen fünf ſtehen, die ihn treiben; eine eigene Rechnung!

2. Daran mögen ſie auf verſchiedene Weiſe gehindert werden. Man pflegt in dieſer Rückſicht folgende als die ärgſten Hinderniſſe des Landbaues anzugeben. a. Die Sklaverei. Man behauptet, daß der Ackerbau nicht gedeihen könne, wo er durch Sklaven betrieben wird, weil dieſe von der Frucht ihrer Arbeit keinen Genuß haben, daher ſo wenig als möglich, d. h. Alles ſchlecht thun. Man möchte aber glauben, daß die abſolute Sklaverei, wenn ſie nicht aus andern Gründen durchaus abſcheulich und verwerflich wäre, wenigſtens eben ſo vortheilhaft, und noch vortheilhafter für den Landbau ſeyn könnte, als wenn derſelbe durch Tagelöhner betrieben werden muß. b. Die Leibeigenſchaft; dieſe möchte in allen Graden leicht verderblicher ſeyn. Vergleichung des Zuſtandes der Leibeige-

nen im Mittelalter mit dem der gegenwärtigen in Rußland, in Ungern, in Mecklenburg. c. Scheint auch die Naturallieferung einer beſtimmten Quote des Ertrags verderblich zu ſeyn, des Zehnten, des Fünften, des Dritten: denn ſo weit kennen wir Beiſpiele. d. Ferner möchte ſchädlich ſeyn, wenn viele Güter im Beſitz der todten Hand ſind, welche dieſelben verwalten laſſen muß. Fromme Stiftungen Aller Art — Domainen.

3. Frohnen; Dienſte; Grundſteuer.

4. Durch Jagd, durch Trift- und Huthgerechtigkeiten.

5. Durch Rekrutenaushebungen; Conſcriptionen.

6. Und iſt es denn nicht, im Sinne der Staatsmänner, dahin gekommen, ſeitdem der Schimmer des Metalls ſo Vieler Augen geblendet? ſeitdem ſie das Mercantilſyſtem angenommen, und in Fabriken und Manufacturen allein das Heil der Welt gefunden zu haben glaubten? War es nicht eigentlich das Problem, welches diejenigen, die ſich für die weiſeſten hielten, zu löſen unternahmen: mit der möglich kleinſten Anzahl von Landbauern den Bedürfniſſen der möglich größten Anzahl von Manufacturiſten, und denen, die ſonſt zu der menſchlichen Geſellſchaft gehören, genug zu thun? Hätte man nicht gern den geſunden, kraftvollen Menſchenſatz der Landbauer ausgerottet, und unter dem Gewehre verſchmachten oder in den Manufacturen verſiechen laſſen, wenn nur nicht der ſchrecklichſte Mahner, der hungrige Magen, in die traurige Nothwendigkeit geſetzt hätte, jenen wenigſtens die Exiſtenz und die Laſt des Lebens zu gönnen? Aber mehr ſollten ſie auch nicht haben! Oder war es nicht die Meinung, daß den Landbauern Alles aufgebürdet, daß ſie gezwungen werden müßten, den Städten Korn und Brod für einen beſtimmten, wohlfeilen Preis zu liefern? — Wenn alle dieſe Uebel und Gräuel hinwegfallen; wenn die Städte nicht mehr jenen verderblichen Vorzug behalten, den ſie in ſturmvollen Zeiten,

wo nur Schutz hinter den Mauern war und darum nur Freiheit, erhalten mußten; wenn überhaupt kein Unterſchied unter Bauern und Nichtbauern gemacht wird, ausgenommen den, welcher in der Natur der Sache liegt: ſo wird es gewiß weder dem Landbau an Menſchen, noch den Menſchen an Fleiße fehlen.

7. „Bei Umſicht und Behutſamkeit"! Ein Durchgreifen und Zugreifen der Regierung hat nie und kann nie heilſame Folgen haben. Wenn ein Staat ganz neu organiſirt werden ſoll, und zwar aus Theilen, die ſchon früher zu cultivirten Staaten gehörten, etwa nach einer Revolution; oder wenn eine Herrſchaft über Menſchen, die ſchon in mannigfaltigen rechtlichen und geſellſchaftlichen Verhältniſſen geſtanden, durch Eroberung erworben wird: ſo mag möglich ſeyn, Alles umzuſtoßen, Alles neu zu geſtalten, und nach einer beſtimmten Idee, ohne Schonung und Mitleiden, zu formen. Denn in ſchweren Zeiten, in welchen der Menſch Alles zu verlieren fürchtet, giebt er das Einzelne, das man ihm nehmen will, hin, weil er es nicht retten kann, und murrt vielleicht nicht; beſonders wenn die äußere Gewalt, die erobert hat, noch fortdauert. Aber in einem Staate, der ſich ſchon gebildet hat, ſeit kurz oder lang, muß ein ſolches Durchgreifen alle Zeit verderblich werden: von der einen Seite entſteht Unzufriedenheit, von der andern Uebermuth, Dürftigkeit und mancherlei Uebel; für das Ganze Zerrüttung. Darum muß der Regent langſam zu Werke gehen, wie die Zeit; er muß die Menſchen an die Löſung alter Bande zu gewöhnen ſuchen, um die, welche gewinnen ſollen, zu reifen, und die, welche verlieren müſſen, vorzubereiten. So wenig aber, als es gut ſeyn würde, alle Sklaven in einem Lande, in welchem Sklaverei beſteht, auf einmal in Freiheit zu ſetzen, und dadurch eine ungebändigte, nahrungsloſe Menſchenklaſſe zu ſchaffen, die für des Staats Exiſtenz gefährlich werden könnte: ſo wenig würde es taugen, ihnen die Ketten gar nicht zu erleichtern:

ſie würden alsdann ihren Spartacus finden und ſie zerbrechen. Cultur, Einſicht in die Verhältniſſe und den Sinn des Lebens iſt nöthig; und alsdann wird von dieſer Seite nicht mehr gefordert werden, als von jener gewährt werden kann. — So ſind die Güter von Corporationen wol dem Ackerbau nachtheilig; aber viele fromme Stiftungen würden vielleicht nicht bis auf unſere Zeit geblieben ſeyn, wenn ſie nicht auf liegenden Gütern gegründet wären; und erſt die Zukunft wird entſcheiden, ob das gemeine Weſen, ob Gelehrtheit und Menſchlichkeit beſſer gedeihen, wenn ſie dieſe alte Baſis verlieren. Daher möchte wohl rathſam ſeyn, dieſe Güter, Grundſtücke, die irgend einem Inſtitute, irgend einer Corporation gehören, lieber ſo verwalten zu laſſen, oder ſo zu verpachten, daß der Verwalter oder Pachter bei der Verbeſſerung des Landbaues nicht weniger gewönnen, als die Inſtitute ſelbſt. Beſonders möchte dieſes zu rathen ſeyn mit den Kirchengütern. — Frohnen und dergleichen mögen gemildert, und nach und nach abgeſchafft werden; eben ſo die Naturalzehnten u. ſ. w. Wenn der leiſtende Theil ſo weit gekommen iſt, die Aufhebung zu verlangen: ſo wird es immer der Vortheil des empfangenden Theils ſeyn, dieſelbe auf eine gute Art zu bewilligen, und es wird daher der Regierung nicht ſchwer werden, zu bewirken, was ſie wollen muß. Anders iſt die Sache, wenn der leiſtende Theil die Aufhebung nicht will. — Verfahren in Weſtphalen und Preußen. — Jagd-, Trift- und Huthgerechtigkeiten ſind ſchlechthin ſo zu beſchränken, daß der Landbau keinen Schaden dadurch leiden kann; und mit der Zeit ganz aufzuheben. — Wegen der Rekrutenaushebung S. oben §. 46. f.; wegen der Grundſteuer in der Folge.

8. Wenn man, wie gewöhnlich, den Staat lediglich anſieht als eine Anſtalt zur Erhaltung und Sicherung der Rechte, und nun gar nicht weiter fragt: warum denn Rechte überhaupt ſeyn ſollen? ſo wird ein jeder, der irgend im Be-

ſitz iſt, verlangen können, daß er in demſelben geſchützt werde. Alsdann wird es für unerlaubt gehalten werden, daß jemand etwas verlieren ſolle; und wenn doch nothwendig ſcheint, daß Dieſer und Jener von ſeinen bisherigen Rechten etwas aufgiebt, ſo iſt das Wenigſte, daß man ihm dafür Entſchädigung zugeſteht. Dies iſt ja ſo weit gegangen, daß ſelbſt Güter, die auf eine ungerechte Weiſe erworben waren, nur für Entſchädigung wieder aufgegeben werden ſollten: als ob das ungerechte Gut dann wieder gegeben würde, wenn man ſichs abkaufen läßt! Wenn aber die großen Gutsbeſitzer den übrigen Bürgern Theilnahme an dem Boden verſagen, auf welchen die Natur Alle angewieſen hat: ſo werden ſie endlich zuverläſſig Alles verlieren, wenn auch kein äußerer Feind es der Mühe werth hielte, ſie zu unterwerfen.

§. 99.

Die letzte Bedingung ſetzt voraus, daß viele und mannigfaltige Verſuche gemacht werden, die Natur des Bodens zu erforſchen und zu verbeſſern durch verſchiedene Bearbeitung, verſchiedene Düngung, verſchiedene Beſämung. Wo dieſes durch einen Gutsbeſitzer oder durch eine Geſellſchaft von ſelbſt geſchieht: da hat die Regierung weniger nöthig, etwas zu thun, als wo es nicht geſchieht. Sie darf nur die übrigen aufreizen zu ähnlichen Verſuchen, etwa durch Verſprechung von Schadloshaltung im Falle ſie mislängen, oder auf welche Weiſe ſie ſonſt dazu zu bewegen ſeyn mögen. * Bei großem Vertrauen in die Regierung iſt die bloße Aufforderung vielleicht hinreichend. Geſchieht es aber nicht ſchon durch Bürger: ſo wird die Regierung durch dieſe oder jene Begünſtigung, nach Zeit und Um-

ſtänden, durch Ausſetzung von Preiſen, durch Auszeichnungen aller Art, alſo durch Aufreizung des Ehrtriebes u. ſ. w. dazu veranlaſſen. Sind Staatsgüter oder Domainen vorhanden, ſo können auf dieſen die Verſuche vorgenommen werden, die nothwendig ſcheinen, und die ihre Lage und Beſchaffenheit zulaſſen. Ferner wird ſie zu Vervollkommnung der Ackergeräthſchaften ermuntern: jede Erfindung in dieſer Art wird ſie der Prüfung, jedes Erprüfte der Belohnung wie der Anwendung werth halten.[2] Dazu wird ſie für ausländiſchen Saamen in dem heimiſchen Boden wie für Saamen ſolcher Früchte, die noch gar nicht gezogen worden, ſorgen, wenn anders befunden würde, daß dieſer mehrfältige Frucht trüge.[3] Auch wird ſie geſchickte Landwirthe auf Koſten des Staats in fremden Ländern reiſen laſſen, um die Kenntniſſe, Erfahrungen und Verfahrungsarten der Fremden uns anzueignen. Endlich mag in eigenen landwirthſchaftlichen Schulen die volle Kenntniß des Landbau's, ſo weit ſie uns bekannt iſt, gelehrt und praktiſch angewendet werden; und aus allen Provinzen mögen junge Landwirthe veranlaßt werden, dieſe Schulen zu beſuchen, ihre Lehren daheim geltend zu machen, und wiederum Andern Lehrer und Muſter zu ſeyn.

1. Auf keinen Fall iſt gut, daß die Regierung Alles den Einzelnen überläßt; wenn es auch von dieſen geſchähe: ſo geſchieht es doch nicht, wie es geſchehen muß, nämlich wirkend und erhaltend die Liebe zu dem Staat, in welchem wir leben. Geſchehen aber wird, was die Cultur nothwendig macht, wenn die Regierung nicht unwiſſend oder faul iſt. In Spanien gab es in der letzten Zeit nicht weniger als 67 ökonomiſche Geſell=

ſchaften, deren Zweck es zunächſt war, den Bedürfniſſen des Bodens genug zu thun, auf welchem ſie gegründet waren, um aus demſelben den möglich größten Nutzen zu ziehen! Dieſe Geſellſchaften ſetzten aus eigenen Mitteln Preiſe aller Art zur Aufmunterung de Ackerbaues im Ganzen, oder auch einzelner Zweige der Wirthſchaft. Hätte nicht von der Regierung geſchehen können, was durch ſie geſchah? Und wie ganz anders hätte das wirken mögen! Wohin aber würde die Unthätigkeit der Regierung geführt haben, wenn nicht fremde Gewalt dazwiſchen gekommen wäre.

2. Jene Spaniſchen Geſellſchaften ließen Ackergeräth aus England kommen, und unter das Volk vertheilen. Gut, wenn man daſſelbe in Spanien nicht machen konnte; aber warum nicht? Und dann iſt das Engliſche noch nicht das vollkommenſte. Vielleicht wird beim Ackerbau noch eben ſo viel Körperkraft umſonſt verſchwendet, als ehemals in den Fabriken.

3. Welche Reſultate haben nicht, nach öffentlichen Blättern, Verſuche dieſer Art gegeben! So iſt aus einem arabiſchen Werke aus dem zwölften Jahrhunderte (Allg. Literatur-Zeitung 1804. Num. 290.) bekannt, daß von den Arabern in Spanien eine Menge Producte gezogen wurden, die jetzt ganz verſchwunden ſind. Wie viel Ausländiſches möchte in Europa eben ſo gut einheimiſch werden, als die Producte, die wir deßwegen für einheimiſch halten, weil ſie bei uns lange gefunden werden! Und wie viel möchte aus dieſem Land Europa's in jenes verpflanzt werden können!

§. 100.

Auf dieſe Weiſe werden zuverläſſig ſo viel Lebensmittel gewonnen, als gewonnen werden können, und darum genug für die Anzahl von Menſchen, welche die Natur zu Einem Staate beſtimmt hat. Reichen ſie, in Verbin-

dung mit dem, was die andern Zweige der Landwirthſchaft, Gartenbau, Viehzucht, Jagd und Fiſchfang gewähren, nicht hin zur vollkommenen Verſorgung der Menſchen: ſo iſt die Anzahl derſelben übergroß, und es müſſen Maaßregeln anderer Art ergriffen werden. Nun aber kann der Landbauer nicht auf die Jahre des Miswachſes rechnen, und den Ueberfluß der glücklichen Jahre bis auf die Zeit der Noth aufſparen. Daher entſteht die Frage: auf welche Art ſoll dieſer Ueberfluß dem Landbauer vortheilhaft abgenommen werden, damit er nicht aufhöre, denſelben von Jahr zu Jahr zu erzielen, und damit folglich in den Jahren des Miswachſes keine Hungersnoth entſtehe? Auf den erſten Blick ſcheint ſich die Ausfuhr zu empfehlen: wenn von günſtigen Erndten der Uberfluß in fremde Länder gebracht wird, ſo werden die Landbauer die Quantität des Erzeugniſſes nicht vermindern; und wenn dann in unglücklichen Jahren die Ausfuhr verboten würde,[1] ſo müßte, ſcheint es, der Noth begegnet werden können.

1. Man hat oft gezweifelt, ob die Regierung das Recht habe, die Getraideausfuhr zu verbieten? ob ſie nicht vielmehr jedem Bürger erlauben müſſe, aus der Anwendung ſeiner Kräfte und ſeines Beſitzes den größten Vortheil zu ziehen, den er nur aus denſelben ziehen kann? Und es ſind Stimmen — beſonders der Phyſiokraten — gehört, welche der Regierung jene Befugniß abſprachen, und dem Bürger dieſe Erlaubniß zuerkannten. Aber das Eine wie das Andere iſt nur möglich, wenn man den Staat anſieht als Maſchine, mit welcher der Bürger nur äußerlich verbunden iſt, durch den Zwang nämlich, ſtets die gehörigen Contributionen herbei zu tragen, damit es derſelben nicht an Stoff fehle, den ſie zermalme!

Iſt aber der Staat in den Bürgern, und ſind dieſe verbunden, um Cultur und Menſchlichkeit möglich zu machen: ſo verſteht ſich ja von ſelbſt, daß ein jeder nichts anders wollen kann und darf als das ewige Wohl des Ganzen, und daß es für den Einzelnen keinen bleibenden Vortheil geben kann, der nicht mit dieſem Wohle des Ganzen zuſammenfällt und aus demſelben hervorgeht. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß ein jeder mit dem Ueberfluſſe ſeiner Thätigkeit — d. h. mit dem, was er von den Erzeugniſſen ſeiner Kraft nicht gebraucht — den Bedürfniſſen des Andern aushelfen muß; aber es verſteht ſich auch von ſelbſt, daß dieſe Andern ſeinen Bedürfniſſen wiederum genug thun müſſen, und zwar in dem Verhältniß, in welchem dieſes im Ganzen des Staats möglich iſt. Wenn dieſe Anſicht richtig iſt: was heißt es denn: die Ausfuhr des Getraides wird verboten? Nichts anders als: es wird angezeigt, die Erhaltung des ganzen Staats — alſo auch das Daſeyn und Leben der Landbauer — hängt davon ab, daß das erzeugte Getraide im Lande bleibe. Und wie könnte nun Einer wahnſinnig genug ſeyn, zu dieſer Anzeige nicht ſeine Stimme zu geben! — Aber freilich wenn der Regent nicht politiſch in allen Beziehungen verfährt; wenn der Bauer weiter nichts vom Staate hat, als Laſt und Leiden; wenn man ihm nur den Vortheil verbietet, ohne den Schaden zu erſetzen, ſo wird die Sache anders!

Schriften außer den phyſiokratiſchen:

L' Intérêt général de l' Etat, ou la liberté du commerce des bleds, demontré conforme au droit naturel. Amſterd. und Paris 1770.

(J. A. H. Reimarus), die wichtige Frage von der freien Aus- und Einfuhr des Getreides nach der Natur und Geſchichte unterſucht. Götting. 1771.

G. P. H. Normann, die Freiheit des Getreidehandels. Hamburg, 1802.

Gegen die Freiheit des Getreidehandels: Galliani (dialogues sur le commerce des bleds); Necker (dialogues sur le commerce des grains), u. a. Vergl. Sartorius ſtaatswirthſchaftliche Abhandlungen.

§. 101.

Aber wenn man auch die Unmenſchlichkeit, die mit einem ſolchen Ausfuhrverbote gegen die Bewohner anderer Länder nothwendig verbunden ſeyn muß, [1] gar nicht beachten wollte: ſo kann die Ausfuhr doch nicht die Sicherheit gewähren, die wir wünſchen müſſen, einmal weil es ungewiß iſt, wie lange ſie uns erlaubt ſeyn wird, [2] und weil zweitens noch ungewiſſer iſt, ob durch Aufhebung der Ausfuhr alle Noth gehoben werden könne. [3] Daher möchte es rathſamer ſeyn, daß der Regent den Ueberfluß der Einzelnen zuſammenkaufte, und in Vorrathshäuſern aufbewahrte, bis zu einer ſolchen Quantität, daß wenigſtens die Bedürfniſſe aller Bürger auf ein ganzes Jahr befriedigt werden können. [4] Dieſe Quantität müßte immer vollſtändig erhalten, und von dem alten Vorrath könnte ſo viel, als die neue Erndte Ueberſchuß geliefert, entweder fremden Ländern, die etwa durch Miswachs gedrückt würden, [5] überlaſſen, oder es könnte auf eine andere Art, etwa für die Viehzucht, oder zum Branntweinbrennen verwendet werden. Der Preis des einzukaufenden neuen Getraides würde ſich nach dem Preiſe der Bedürfniſſe des Landbauers beſtimmen; der Preis des zu verkaufenden alten Getraides nach der Art, wie es etwa verbraucht werden könnte. Wenn aber auch dieſer unter

jenem ſtehen ſollte, ſo würde das keineswegs als ein Verluſt zu bedauern ſeyn, weil der Staat ja dieſen Verluſt an ſich ſelbſt erleidet, und weil derſelbe bezogen werden muß auf den Gewinn an Sicherheit der Exiſtenz.[6] Wäre im Uebrigen auf dieſe Weiſe der Vorrath nicht zu verzehren, ſo würde das ein Beweis ſeyn, daß die Bevölkerung zu gering wäre.

1. Oder in welche Lage würden die Menſchen, die bisher ihren Bedarf von uns gezogen haben, gerathen, wenn ihnen auf einmal entzogen würde, worauf ſie gerechnet haben? Freilich iſt das ihre Schuld; freilich würden wir übel thun, wenn wir ſo auf andere rechneten, wie ſie auf uns rechnen! Und Mancher mag ſich damit beruhigen, und es unbegreiflich finden, wie uns hier eine ſolche Bedenklichkeit anwandelt, da wir doch vorher ſo derb gegen feindliche Staaten zu verfahren entſchloſſen waren, da wir gelehrt haben, daß alle Staaten feindſelig gegen einander geſinnt ſind. Aber wir haben auch gelehrt, die Unabhängigkeit fremder Staaten zu achten, und den Menſchen zu ehren; und ſo wenig wir vor irgend einem Mittel gegen Denjenigen zurückbeben, der uns entreißen will, was dem Leben Werth und Würde giebt: ſo wenig können wir ruhig Menſchen in den Abgrund ſtürzen ſehen, weil ſie die Decke zu unterſuchen vergeſſen haben, die ſich trügeriſch über denſelben hinbreitet, und noch weniger mögen wir ſie hinaufführen.

2. Offenbar rechnet man, indem man die Ausfuhr als Mittel der Sicherheit vor Hungersnoth angiebt, darauf, daß die Menſchen, welchen wir unſern Ueberfluß zuführen, nicht auf den Gedanken kommen werden, ſelbſt ſo viel Getraide zu bauen, als ſie bedürfen; oder, wenn die Natur ihres Landes dieſes etwa unmöglich machte, daß die Verhältniſſe der Welt ſo bleiben werden, wie ſie ſind. Das erſte aber iſt eine ſon-

derbare Rechnung, und das zweite kann die Geſchichte widerlegen. Wenn die Völker zu der wahren Anſicht von der Natur der Staaten und von dem Sinne des Lebens gelangen: ſo wird jedes darauf zurückkommen, daß der Ackerbau, als die einzig feſte Baſis des Lebens, nirgends vernachläſſigt werden darf, und es werden die Manufacturiſten in das gehörige Verhältniß zu den Landbauern, und die Menſchenmenge überhaupt zu den einheimiſchen Lebensmitteln zurückgeſetzt werden. Unſere Zeit aber iſt recht dazu geeignet, darüber die Augen zu öffnen; und wir zweifeln ſehr, daß England nach zehn Jahren noch ſo viel fremdes Getraide bedürfen werde, als bisher. Dann aber, wie wäre auf die Dauer von Verhältniſſen zu rechnen, die in der Zeit entſtanden ſind, und darum ſich ändern müſſen mit der Zeit? Wie lange kann die Sperrung des Verkehrs dauern? Und wenn wir daran nicht denken dürften: wird Holland als Provinz von Frankreich noch ſein Getraide aus den Ländern ziehen können, aus welchen es daſſelbe bisher gezogen hat?

3. Es iſt ja nicht auszumachen, wie groß der Mangel ſeyn wird. Wenn auch nicht ſieben magere Kühe nach den ſieben fetten aus dem Waſſer ſteigen: wird denn gewiß in den Jahren des Miswachſes noch ſo viel gewonnen werden, daß ſämmtliche Glieder des Staats genug haben, wenn nur kein Korn in fremdes Land geht?

5. Alſo zur Aushülfe; nicht um ſie künftiger Noth auszuſetzen.

6. Wir wiſſen wohl, daß dieſer Vorſchlag nicht neu iſt; auch wohl, was man dagegen geſagt hat, um die Unmöglichkeit der Ausführung deſſelben darzuthun; aber wir wiſſen zugleich, daß dieſes unſern Vorſchlag bei unſerer Anſicht des Staats gar nicht trifft.

Phil. J. Breitenbach, wie können Fruchtmagazine auf verſchiedene Art angelegt und unterhalten werden? Leipzig. 1800.

§. 102.

Nicht ſo nothwendig, wie der Ackerbau, aber darum nicht ohne große Wichtigkeit iſt der **Gartenbau**, der neben jenem zu betreiben iſt. Die Möglichkeit der Exiſtenz des Staats wird durch denſelben vergrößert, indem die Erzeugniſſe des Gartenbaus nicht nur die Menge der Lebensmittel vermehren, ſondern auch für menſchliche Thätigkeit neue Stoffe ſind, und den Genuß des Lebens erhöhen; auch in ärztlicher Rückſicht mögen ſie wichtig ſeyn. Soweit daher der Ackerbau nicht darunter leidet,[1] wird der Regent den Gartenbau zu befördern ſuchen, und dabei inſofern von denſelben Grundſätzen ausgehen, die ihn bei jenem leiteten, daß er, die größte Mannigfaltigkeit von Gewächſen, welche nach der Natur des Bodens gezogen werden können, und dieſe in der größten Vollkommenheit zu erſtreben, ermuntert und anreizt. Aber er wird keineswegs allein auf den Ertrag ſehen, ſondern auch auf das Vergnügen, das beim Gartenweſen mit dem Nutzen ſchön verbunden werden kann,[2] ſo daß der Sinn für höhere Schönheit erweckt werden mag.[3] Alſo würde nicht die Gartenkunſt über den Gartenbau zu vernachläſſigen, ſondern jene mit dieſem zu verbinden ſeyn. — Eben ſo verdient und verlangt auch der **Weinbau**, wo er möglich iſt, Aufmerkſamkeit des Regenten, und gleiche Beförderung[4] wie der Ackerbau; aber er kann und darf nur berückſichtigt werden, nachdem dieſer leiſtet, was er leiſten ſoll, d. h. nachdem er die Quantität von Lebensmitteln geliefert, die für den Bedarf des Staats nothwendig iſt; oder vielmehr, er muß im ge-

hörigen Verhältniſſe neben jenem ſtehen.[5] Daſſelbe gilt endlich von Allen Erzeugniſſen, die noch ſonſt dem Boden abgewonnen werden, und dem Menſchen zu Bearbeitung und Genuß als Stoff oder Mittel dienen können.

1. Ein Garten mag dem Beſitzer mehr Vortheil bringen, als ein gleiches Stück Ackerland einem andern, wenn beide den Ertrag zu Markte bringen. Deßwegen aber hat für den Staat der Gartenbau keinen Vorzug vor dem Feldbau. Die Meinung iſt aber keineswegs, daß erſt auf den Gartenbau Rückſicht genommen werden ſollte, nachdem der Ackerbau Alles geliefert, was er kann, und dann etwa noch einiges Land übrig bleibt; ſondern die Meinung iſt bloß die, daß Ackerbau und Gartenbau in dem gebührenden Verhältniſſe bleiben, und daß dieſer an Gemüſen und Obſt liefern ſoll, was jener an Getraide und Kartoffeln u. ſ. w., d. h. der Ertrag von beiden ſoll gleich ſeyn den Bedürfniſſen; aber vom Ertrage des Gartenbaus iſt kein ſolcher Ueberſchuß nöthig, wie vom Feldbau — und die Natur hat auch dafür geſorgt, daß er nicht ſo leicht aufbewahrt werde.

2. Wenn man überall bloß auf die Gewinnung an Maſſe ſehen will, ſo müßte alle ſ. g. ſchöne Gartenkunſt verbannt werden; und nicht, was das Auge erfreuet, das Gemüth ergötzt, die Geſelligkeit befördert, dürfte man berückſichtigen, ſondern lediglich die möglich gedrängteſte Beſämung und Bepflanzung. Aber ſelbſt der Schöpfer hatte ja in den Garten, in welchen er die, nach ſeinem Bilde gemachten, Menſchen ſetzte, nicht nur Bäume gepflanzt, von welchen gut zu eſſen, ſondern auch ſolche, die luſtig anzuſehen waren. Und ſeitdem haben die Menſchen immer in ihren Gärten den Bildungen der Natur nachzuhelfen, oder ihre Gewalt über die Natur, die ihnen in ihrer Unendlichkeit ſo unzugänglich iſt, im Einzelnen auszuüben geſucht, um ſich ſelbſt darüber zu erfreuen.

Von den Zeiten der Semiramis und des Alcinous bis auf unſere Tage hat keine Lehre oder Einſicht den Hang der Menſchen zur Anlage von ſchönen Gärten zerſtört. Im Uebrigen iſt auffallend, aber nicht unerklärlich, daß man im Alterthum bis auf die neueſte Zeit die Natur in ſofern aus dem Garten vertrieb, daß man ſie zwang, ihre Kraft für die willkührlichen — d. h. von Menſchen entworfenen — Formen der Architektonik zu verwenden, und daß man in dieſen neueſten Zeiten angefangen hat, die ganze Erde gleichſam auf den kleinen Raum des Gartens zu concentriren, überzeugt, in dieſer Unnatur die Natur zu beſitzen.

3. Selbſt wenn der Garten aller Schönheit zu ſpotten ſcheint. Am Ende hängt das von der Zeit ab, und wenn wir Kents Erfindungen ſchöner finden als die Tusciſche Villa des Plinius, ſo kömmt es daher, daß wir keine Römer ſind. Jedesmal wird der Menſch, indem er eine Gartenanlage für ſchöner hält als die Anlagen der Natur, auf den Geiſt zurückgeführt, der ſich in jener offenbart, und damit aufgeregt für Bildungen des Geiſtes.

4. Durch ſcientiviſche Bearbeitung des Bodens; durch Veredlung des Weins, Theils indem fremde Reben gepflanzt, Theils indem der gewonnene Wein gehörig behandelt werde u. ſ. w.

5. Es würde wunderlich ſeyn, wenn die Natur ein Land für den Weinbau beſtimmt hätte, und der Menſch wollte dieſer Beſtimmung entgegen wirken! Aber es würde eben ſo wunderlich ſeyn, wenn im Vertrauen auf veränderliche Verhältniſſe der Menſch ſich ganz dem leichtern und reizendern Weinbau hingäbe, und ſich darüber der Gefahr ausſetzte, zu verhungern!

§. 103.

Aber die ganze Landwirthſchaft kann nicht gedeihen, wenn nicht auch die Viehzucht auf die möglich beſte

Art betrieben wird. Die Viehzucht iſt gewiſſer Maßen die Bedingung des Acker-, Garten- und Weinbaues; denn, wiewol beide in Wechſelwirkung ſtehen, und jene auch durch dieſen gefördert werden mag, ſo iſt doch eher möglich, daß Viehzucht ohne Ackerbau, als daß Ackerbau ohne Viehzucht gedeihen könne. Darum iſt kein Zweifel, daß ſie in jedem Lande, welches einen Staat zu umfaſſen beſtimmt iſt, wird betrieben werden können, und zwar in ſoweit als der Ackerbau durch ſie bedingt iſt. §. 94. Aber indem ſie ſoweit betrieben wird, muß auch den übrigen Bedürfniſſen abgeholfen werden können, zu deren Abhelfung der Menſch die Thiere zu gebrauchen vermag, d. h. wenn die Viehzucht zum Ackerbau im gehörigen Verhältniſſe ſteht, ſo wird auch die Kraft der Thiere ausreichen zu dem übrigen Leben der Menſchen, zu welchem ſie derſelben bedürfen; ſo werden ferner die Nahrungsmittel, welche die Thiere den Menſchen gewähren, zu den Lebensmitteln, die der Ackerbau giebt, im rechten Verhältniſſe ſtehen; ſo wird endlich auch der Stoff, den die Thiere den Menſchen zur Bearbeitung darbieten, ausreichen für ihren Bedarf. Alſo beſtimmen Ackerbau und Viehzucht gegenſeitig ihren Umfang; mithin iſt durch beide die ſichere Erhaltung des Staats bedingt. Daher muß die Regierung nicht weniger ihre Aufmerkſamkeit der Viehzucht ſchenken, als dem Ackerbau, und nicht weniger jene fördern, als dieſen.

§. 104.

Die Regierung vermag aber auf mehr als eine Art die Viehzucht zu befördern. Indem ſie Verſuche veranlaßt, herauszubringen: auf welche Weiſe in den einzelnen Theilen des Landes das Vieh am vortheilhafteſten, d. h. ſo behandelt werde, daß nicht nur der Ackerbau dabei gewinne, ſondern auch die Nahrungsmittel und die Bearbeitungsſtoffe; [1] und indem ſie die Reſultate dieſer Verſuche allgemein zu machen ſtrebt. Sie kann aus fremden Ländern, in welchen irgend eine Thierart vielleicht zu größerer Vollkommenheit gediehen iſt, männliche Thiere ankaufen, um durch ſie die einheimiſchen zu veredlen; ſie kann von den veredelten oder ſolchen, die bei uns vollkommener gefunden werden, als irgendwo, hin und wieder Pflanzſchulen anlegen, um jede Verſchlechterung durch ſorgfältige Wartung zu verhüten, und die Verbeſſerung über das ganze Land zu verbreiten; ſie kann mit Thieren, die unter uns noch gar nicht gezogen werden, Verſuche anſtellen; ſie kann die Wieſen und Weiden zu größerm Ertrage zu bringen verſuchen laſſen; ſie kann für ſolche Anſtalten ſorgen, in welchen Männer zu Thierärzten gebildet werden, um durch Erforſchung der thieriſchen Natur und der Einwirkung anderer Dinge auf den thieriſchen Organismus den Krankheiten begegnen zu lernen, denen die Thiere etwa unterworfen ſeyn können. Sie kann gegen Viehſeuchen Anſtalten im Großen treffen, um ſie abzuhalten, und im Kleinen, um die Seuche, wenn ſie ſtatt findet, ſchnell zu unterdrücken. u. ſ. w. Dieſe Dinge auszuführen vermag ein Einzelner Theils ſelten, Theils gar nicht; [2] darum

kann die Regierung für die Viehzucht mehr wirken als für einen andern Zweig der Landwirthſchaft. Bei allen ihren Unternehmungen aber muß ſie die größte Vollkommenheit erſtreben, während den einzelnen Bürgern überlaſſen bleiben mag, ihren beſondern Vortheil, der bei dem Mittelmäßigen und Schlechten unter gegebenen Verhältniſſen eher möglich ſeyn kann, als bei dem Beſten, ſelbſt zu berathen. [a]

1. Ob z. B. beim Rindvieh durch die Stallfütterung oder durch den Unterhalt im Freien; ob mit dieſem oder jenem Futter. So ſehr die Stallfütterung auch empfohlen wird: ſo wenig möchte ſie überall vortheilhaft ſeyn. Es wäre ja möglich, daß z. B. an Dünger gewonnen würde, daß aber die Milch und das Fleiſch verlöhre; eben ſo mit der Haut. Die Quantität ſollte nicht entſcheiden, ſondern die Güte; und erſt nachdem Alles gegen einander geprüft und abgewogen iſt, läßt ſich entſcheiden.

2. Freilich vermag ein Einzelner, ſich Schafe aus Spanien kommen zu laſſen, oder einen ausländiſchen Hengſt oder Stier zu kaufen; eine frei zuſammengetretene Geſellſchaft kann dieſe Ankäufe vervielfältigen. Damit iſt etwas gewonnen, aber wenig; und wenn auch die Thiere an Güte gewinnen, ſo gewinnen die Menſchen nicht ſo an Nationalität, als wenn Alles von der Regierung ausgeht. Und die Anſtalten gegen Viehſeuchen?

3. Es iſt mir z. B. von einem erfahrnen Freunde verſichert, daß, wenn eine Schafheerde durch die größte Achtſamkeit und zarteſte Wartung (durch Bekleidung der Schafe u. ſ. w.) bei uns zu dem feinſten Wolletrage gebracht wird, — daß alsdann der Eigenthümer, nachdem er die Koſten des Ankaufs, der Pflege und Wartung berechnet hat, nicht ſo großen Vortheil vom Verkaufe der feinen Wolle ziehen könne, als ihm

mittelmäßige, ja vielleicht ſchlechte, verſchafft haben würde. Der Privatmann iſt nicht darinn zu verdenken, daß er, wenn dies wahr iſt, mehr nach der Mittelmäßigkeit ſtrebt, als nach dem Beſten. Damit aber das beſte Material den Bürgern nicht fehle, wird die Regierung durch Belohnungen den Schaden zu erſetzen ſuchen. So vielfältig. Aber in Spielerei muß die Sache nicht ausarten.

§. 105.

Was die Fiſcherei und die Jagd betrifft: ſo läßt ſich der Ertrag derſelben durch Menſchen kaum vermehren, und eben ſo wenig läßt ſich, was ſie für Arbeit oder Genuß gewähren, verbeſſern. Aber zerſtört können beide werden, wenn nicht gänzlich, doch in einem hohen Grad: es iſt möglich, durch zu häufige Nachſtellungen Thiergattungen, die Gegenſtände der Jagd und des Fiſchfangs ſind, zu verjagen oder auszurotten. Das Höchſte daher, welches von der Regierung geſchehen kann, möchte wohl ſeyn: zu verhüten, daß den Thieren durch Jagd und Fiſcherei nicht zu ſtark nachgeſtellt werde; aber auch zu veranlaſſen, daß ſie immer in ſoweit vermindert werden, um nicht durch zu große Vermehrung den übrigen Arbeiten der Menſchen nachtheilig zu ſeyn; oder, mit wenigen Worten, zu bewirken, daß ſie ſtets dem Menſchen zu Genuß und Arbeit Mittel und Stoff geben, ohne ihm je verderblich zu werden. Dieſes aber möchte am beſten geſchehen können, wenn Jagd und Fiſcherei nicht das Eigenthum einzelner Bürger wären, ſondern vom Staat einzelnen Bürgern mit der Verpflichtung übergeben würden, den Ertrag

ihrer Beſchäftigung mit einem angemeſſenen Gewinne für Rechnung des Staats zu Markte zu bringen. Wo jenes der Fall iſt; wo Einzelne zum Jagen und Fiſchen allein berechtigt ſind: da iſt weder die zu große Vermehrung, noch die zu große Verminderung des Wilds zu verhüten, noch iſt es gewiß, daß der wirkliche Ertrag den Bürgern als Lebensmittel oder Arbeitsſtoff zu Gute komme. Daher wäre von der Regierung, nach Umſtänden und Verhältniſſen, zu verſuchen, ſolche alte Rechte möglichſt unſchädlich zu machen. [1] Im Uebrigen brauchte durch dieſe Einrichtung den Landeigenthümern nicht verwehrt zu ſeyn, die Thiere zu erlegen, die ihnen ſelbſt Schaden zufügen; noch würden Andere, denen Jagd und Fiſchfang Erholung und Ergötzung ſeyn ſollten, davon auszuſchließen ſeyn.

Anders möchte es ſich verhalten mit der Fiſcherei in der offenen See. [2] Von dieſer iſt nicht gleicher Nachtheil zu befürchten, wenn ſie von Einzelnen betrieben wird. Daher wird die Regierung dieſe Art des Fiſchfangs den Bürgern überlaſſen und ſie ihnen möglichſt zu erleichtern, zu befördern, zu beſchützen ſuchen dürfen, z. B. durch Unterſtützung, Belohnung, Beehrung.

1. Wären die Berechtigten nicht dazu zu bewegen, dem Wohle des Staats ihren Privatvortheil nachzuſetzen: ſo müßte nach und nach ihr Recht durchlöchert werden, z. B. dadurch, daß einem jedem Land=, Garten=, Weinbauer erlaubt würde, auf ſeinem Eigenthum, oder doch unter ſeinen Früchten dem Wilde nachzuſtellen; und in dem Waſſer zu fiſchen, welches von dort aus erreicht werden kann. Und ſo weiter und wei=

ter. Aber die Berechtigten müßten doch für den Verluſt des alten Rechts entſchädigt werden?

2. Heerings- und Wallfiſchfang — jener bei den Holländern die große, dieſer die kleine Fiſcherei.

§. 106.

In Anſehung der **Waldungen**, die einem Staate nothwendig ſind, möchte wohl das Wünſchenswertheſte ſeyn, daß ſie durchaus unter der unmittelbaren Aufſicht der Regierung ſtänden, damit durch beſtellte Männer — Förſter — den Bedürfniſſen der Bürger abgeholfen werden könnte, ohne daß eine zu große Mehrung oder Minderung des Gehölzes zu befürchten wäre. [1] Nach dieſem möchte das Beſte ſeyn, wenn die Waldungen Gemeinegüter wären und durch einen Gemeineförſter verwaltet würden. Die Regierung würde in dieſem Falle die Aufſicht über den Förſter zu erlangen ſuchen, ſo daß er nicht ohne Erlaubniß der Regierung angeſtellt und eben ſo wenig den Vorſchriften der Gemeine gehorchen dürfte. [2] Keineswegs aber würde ſie dahin ſtreben müſſen, auch dieſe Gemeingüter zu vertheilen. [3] Denn wo die Waldungen Eigenthum von Einzelnen ſind, da werden ſie gewiß nicht auf die Art beachtet und verwaltet werden können, wie ſie ſelbſt verlangen, und wie das Bedürfniß des Staats erheiſcht; im Gegentheil wird der Beſitzer nur den Vortheil, den ihm der Boden, der die Bäume trägt, gewährt, berechnen gegen den, welchen eine andere Benutzungsart deſſelben verſpricht; [4] wenn man auch gar nicht an die mangelhafte Kenntniß, die

jeder von der Forſtwiſſenſchaft nothwendig haben muß, der ſich nur beiläufig mit ihr beſchäftigt, und an andere Verhältniſſe denken wollte, die den einzelnen beſtimmen können, mit ſeiner Waldung zum Nachtheil des Staats zu verfahren.

1. Ackerbau und Viehzucht muß und darf nicht leiden durch die Waldungen; aber dieſe dürfen es eben ſo wenig durch Ackerbau und Viehzucht. Wie ſoll nun aber der Einzelne das richtige Verhältniß berechnen? Und dann verlangen auch die Bäume ihre Wartung.

2. Einmal: damit der Förſter ein Mann ſey, der die Wiſſenſchaft verſteht, aus den Waldungen zu machen, was möglich; zweitens, damit eben jenes angegebene Verhältniß nicht aus der Acht gelaſſen werde.

3. Ohnehin würde eine Theilung der Waldungen nicht ſo möglich ſeyn, als die Theilung von Feldern, Wieſen, Weiden, Mooren u. ſ. w.

4. Einige glauben, die Furcht vor Holzmangel, die mehre Menſchen geängſtigt hat, ſey durchaus ohne Grund: denn, wenn das Holz ſo theuer würde, daß der Boden, auf welchem es wächſet, nicht vortheilhafter benutzt werden könne, ſo würden die Menſchen ſchon ſo klug ſeyn, wieder Bäume zu pflanzen. Dies klingt allerdings täuſchend genug, und iſt in der That der Grundſatz, nach welchem der Einzelne verfährt; aber die Regierung würde unſtreitig ſehr unklug verfahren, wenn ſie ſich gleichfalls nach demſelben richten, und deßwegen die Waldungen ihrem Schickſal überlaſſen wollte. Geſetzt der Eigenthümer eines Gehölzes ſchlüge dieſes nieder, verkaufte, ſo gut als möglich, und bauete auf dem gewonnenen Flecke Landes Getraide oder irgend eine andere Frucht. Nach 20 oder 100 Jahren würde er inne, daß ſein Grundſtück

mehr abwerfen würde, wenn es noch das alte Gehölz trüge: würde er nun den Getraidebau wiederum mit dem Holzbau vertauſchen? — Und nun, wo die Waldungen Gemeingüter ſind, ohne unter einem von der Regierung beſtätigten Förſter zu ſtehen — wird nicht das Land, welches durch den Holzhieb frei wird, ganz unbebauet bleiben? Sieht man's nicht?

§. 107.

Was endlich diejenigen Stoffe betrifft, welche das Innere der Erde den Menſchen anbietet zu Bearbeitung und Genuß: ſo müſſen auch dieſe in jedem Falle gewonnen werden; [1] und dabei möchte wiederum das Räthlichſte ſeyn, daß dieſe als gemeinſames Eigenthum des ganzen Staats angeſehen und daher — ſie möchten nun in Kohlen, Steinen, Salzen oder Metallen beſtehen — auf Veranſtaltung der Regierung gehoben und den Bürgern überlaſſen würden. Dabei verſteht ſich von ſelbſt, daß, wenn ein ſolcher Stoff in einem Boden entdeckt würde, der irgend einem Bürger zum eigenthümlichen Beſitz überlaſſen wäre, alsdann der Eigenthümer des Gründſtücks, für deſſen Verluſt, entſchädigt werden müßte. Wenn indeß einmal Grund und Boden den Bürgern zum eigenthümlichen Beſitze vertheilt iſt, ohne daß der innere Reichthum deſſelben ausgenommen wäre, oder wol gar mit der ausdrücklichen Beſtimmung, daß dieſer gleichfalls dem Eigenthümer der Oberfläche gehören ſolle: [2] ſo muß die Regierung wenigſtens den Beſitzer anhalten, ein Bergwerk anzulegen, und das Mögliche zu thun, um die unterirdiſchen Schätze zu heben. [3]

Wäre er dazu nicht im Stande: ſo würde die Regierung, unter der Bedingung der Aufſicht und gehöriger Theilung des Gewinns, die Koſten des Bergwerks hergeben müſſen. Gegen Unterthanen aber, die ſich auch hierzu nicht verſtehen wollten, würde nichts übrig bleiben, als die Aufhebung des Geſetzes, nach welchem den Eigenthümern der Erdfläche auch das Innere des Bodens gehören ſoll. Und dieſes würde immer das Beſte ſeyn.

1. Auch wenn dasjenige, was die Erde liefert, vom Auslande mit geringeren Koſten gekauft werden könnte, als womit es gewonnen wird? Ja! Warum? Weil die Zufuhr ungewiß iſt; weil der Staat ſich ſelbſt genügen will! Vorzüglich aber, weil der Geiſt beim Bergwerk auf eine ſo eigenthümliche Art entwickelt, und die menſchliche Kraft wunderbar entfaltet wird. Novalis: Der iſt der Herr der Erde, der ihren Bau ermißt. — Spaniens Bergwerke.

2. Nach dem Codex Napoleon's gehört dem, welcher ein Grundſtück beſitzt oder erwirbt, nicht nur, was er der Oberfläche abzugewinnen vermag, ſondern auch, was dieſe Oberfläche bedeckt. Dieſe Anordnung dürfte nicht die beſte ſeyn. Freilich könnte man, wenn man juriſtiſche Spitzfindigkeiten höher achtet als geſunden Sinn und als das Beſte des Ganzen, fragen: wie dick iſt denn die Oberfläche? Die Antwort auf ſolche Fragen iſt aber zu leicht, als daß wir ſie ausſprechen möchten.

3. Mit Zwang? Freilich, wenn der Beſitzer unvernünftig genug wäre, ſich als ein Weſen zu zeigen, auf welches nur Zwang wirkt. Nur diejenigen, die lieber die Welt, d. h. den Staat zu Grunde gehen laſſen als den Eigenſinn der Menſchen, den ſie Freiheit nennen, zügeln möchten, können das bedenklich finden. Das Kameel wird mit der Flöte vorwärts geſchmeichelt; der Eſel mit der Peitſche vorwärts ge-

trieben: jeder muß aber das Seinige thun. Wenn der Bürger, welcher Eigenthümer eines ſolchen Grundſtücks, als wovon hier geſprochen iſt, den Bergbau gehörig betreibt, und die Regierung ſich davon überzeugt: ſo verſteht ſich, daß dieſe ihm ſeine Freiheit keinesweges rauben ſoll. Aber geſetzt, die Koſten betrügen mehr als der Ertrag? Nun ſo wird ſich der Eigenthümer um ſo weniger weigern, dem Staate ſein Eigenthum zu überlaſſen.

Schriften: (Fr. Bened. Weber, Handbuch der ökonomiſchen Literatur. 2 Th. Berlin. 1803.)

Joh. Beckmann, Grundſätze der teutſchen Landwirthſchaft. 6. Auflage. Göttingen 1806.

Jac. Deckermann, die Landwirthſchaftskunde, wiſſenſchaftlich dargeſtellt, nebſt einem Abriſſe ihrer Elementarlehren. Prag. 1807.

Albr. Thaer, Einleitung zur Kenntniß der engliſchen Landwirthſchaft. 3. Th. 3. Auflage. Hannover 1806.

Ferner die Schriften von Dickſon, Fiſcher, Germershauſen, Hoffmann, Jung, Karſten, Leopold, Mayer, Rau, Weber u. a.

K. G. Anton, Geſchichte der teutſchen Landwirthſchaft. 3 Th. Görlitz 1799. f.

β. Bearbeitung des rohen Stoffs.

§. 108.

Der rohe inländiſche Stoff, der auf die angegebene Art gewonnen iſt, ſo wie der, welcher von außen zur Ergänzung von jenem, durch Tauſch oder Handel,

eingebracht ſeyn mag, muß auf alle Art bearbeitet werden zur Erhaltung und Förderung menſchlicher Cultur. Und in der That wird es nicht an der nöthigen Anzahl von Menſchen fehlen, die zu dieſer Bearbeitung Neigung und Geſchick haben, wenn anders der Staat die gehörige Größe hat, und durch Ackerbau, Viehzucht u. ſ. w. für Lebensmittel hinlänglich geſorgt wird. Jedes Object wird ſeinen Bearbeiter finden, ſo lange derſelbe durch das Product der Arbeit, oder vermittelſt deſſelben, ſeinen Bedürfniſſen genug zu thun vermag, oder es wird, unter dieſer Vorausſetzung, nie an Fabrikanten und Handwerkern [1] aller Art fehlen.

1. So wollen wir alle Bearbeiter des Stoffs nennen, wenn gleich nach Ableitung die Wörter eine beſchränktere Bedeutung haben mögen.

§. 109.

Wenn aber die Regierung auf die Gewinnung und Erwerbung des rohen Stoffs große Aufmerkſamkeit richten mußte, damit nicht die Bürger, aus Mangel an Kenntniß des Nothwendigen, auf eine dem Ganzen nachtheilige Art ihre Kräfte verwenden, und anſtatt zu beleben, dieſelben zerſtören möchten: ſo muß ihre Aufmerkſamkeit auf die Verarbeitung des Stoffs durchaus nicht weniger groß ſeyn, weil hiebei in mehrfacher Rückſicht gefehlt werden kann. [1] Denn ſo wie der Staat nothwendig an Kraft und Genugſamkeit verlieren müßte, wenn die Bürger nicht die Bearbeitung des rohen Stoffs übernähmen, ſondern dieſelbe den Bür-

gern anderer Staaten überließen, und von dieſen ihre Bedürfniſſe, die ſie doch ſelbſt befriedigen könnten, zögen: [2] ſo würde es gleichfalls zum größten Nachtheil des Staats ſeyn, wenn entweder überhaupt zu viele Bürger ſich der Bearbeitung des rohen Stoffs widmeten, oder wenn ſich zu viele Einer beſtimmten Art ergäben, ſey es in Beziehung auf den ganzen Staat, oder in Rückſicht auf die beſondern Verhältniſſe des Orts und der Zeit. Das Erſtere würde der Exiſtenz des ganzen Staats gefährlich werden können; das Andere wenigſtens den Arbeitern, und dem Staat in ſofern, als dieſe Arbeiter Theile deſſelben ſind. Die Regierung wird daher von der einen Seite die wirkliche Bearbeitung des rohen Stoffs zu veranlaſſen und zu beleben, aber auch von der andern zu verhüten ſuchen müſſen, daß nicht die Anzahl der Bearbeiter im Ganzen, oder in einem einzelnen Fache zu groß werde; oder ſie wird Handwerke und Manufacturen aller Art zwar erheben und fördern, aber auch dahin ſtreben, daß ſowohl das ganze Handwerks- und Manufacturweſen zu dem Staat im gehörigen Verhältniſſe bleibe, als jede einzelne Art deſſelben, nach Zeit- und Ortsverhältniſſen.

1. Es iſt gewiß: die Geſchichte zeigt viel mehr Beiſpiele (in Portugal, Spanien, Schweden, Sachſen), daß die Regierung dem Manufacturweſen geſchadet, als daß ſie demſelben genutzt hätte. Wo daſſelbe geblüht hat, da iſt es faſt durchaus ohne Zuthun der Regierung geſchehen, ja oftmals iſt es emporgeſtiegen Trotz des Drucks der Regierung. Daraus aber ſoll keiner folgern, daß nichts durch die Regierung für daſſelbe geſchehen könnte!

a. In doppelter Rückſicht müßte der Staat verlieren; einmal, weil die Kraft ſeiner Bürger, die ſich durch Bearbeitung der gewonnenen Stoffe entfalten könnte und müßte, unentwickelt bliebe; dann aber auch, weil die Bürger dadurch abhängig würden von fremden Staaten. Und indem ſie die Befriedigung ihrer Bedürfniſſe von den Fremden erwarteten: müßte nicht ihr Sinn zu dieſen Fremden hingewendet werden? müßte ſich nicht Liebe für das Ausländiſche einſchleichen? und müßte nicht dieſe Ausländerei dem Vaterlande verderblich werden? — Vorliebe für die Engländer.

§. 110.

Die Einfuhr fremder Manufacturwaaren — wie man alle Objecte, die von Menſchen bearbeitet ſind, nennen mag — muß natürlich die Hervorbringung derſelben in unſerm Staate hemmen; denn ſo wie die Bürger ihre Bedürfniſſe durch das Eingebrachte befriedigen, ſo vermindert ſich die Nachfrage nach dem Einheimiſchen; und in demſelben Grade wird die Producirung deſſelben abnehmen müſſen. Daher muß die Regierung zu bewirken ſuchen, daß nichts eingebracht werde, was in unſerm Lande gemacht werden könnte; und Alles kann in unſerm Lande gemacht werden, zu welchem uns nicht der Stoff oder die Mittel fehlen. [1] Aber ſie muß dies nicht zu bewirken ſuchen durch das Verbot fremder Einfuhr, welches, wenn der Sinn, das Bedürfniß und der Vortheil der Unterthanen dagegen wären, nur zu Betrügereien verführen, keinesweges aber die Hervorbringung der verbotenen Waaren erzwingen würde. [a] Sondern Sie muß das Einbringen

fremder Waaren dadurch zu verhindern ſuchen, daß ſie Bürger veranlaßt, durch ihre Arbeit den Fremden gleich zu kommen oder ſie zu übertreffen; [3] daß ſie den Vaterlandsgeiſt ſtets erweckt und belebt, damit Alle darein eine Ehre ſetzen, durch ſich ſelbſt zu beſtehen, und der Fremden immer weniger zu bedürfen. [4]

1. Alſo vor allen Dingen würde es verderblich ſeyn, wenn etwas verarbeitet eingebracht würde, deſſen Stoff wir im eigenen Lande gewönnen; und beſonders, wenn wir gar den gewonnenen Stoff andern Völkern überließen, um denſelben bearbeitet wieder zu empfangen. Das würde eben ſo ſchmachvoll ſeyn als verderblich! Aber auch das würde ſchmachvoll ſeyn, wenn wir von andern Völkern Waaren nähmen, deren Stoff ſo wenig in ihrem Lande als in dem unſrigen gewonnen würde, und den wir aus andern Ländern ſo gut wie ſie erhalten könnten.

2. Völker, die ſich ſo abgeſchnitten von der Welt halten könnten und möchten, wie die Japaneſen, würden freilich ein Verbot dieſer Art durchſetzen, und dadurch veranlaſſen können, daß im Lande hervorgebracht würde, was die Noth erheiſcht, wenn nicht aufs Beſte, doch zur Abhelfung der Noth. Aber das kann und will kein Volk, welches den Sinn des Lebens erkannt hat, oder nur zu einer Stufe der Cultur gekommen iſt, um den Werth der Cultur zu fühlen. Und daher wird auch bei einem ſolchen Volk immer die Konterbande Eingang finden. Was haben alle Verbote fremder, namentlich Engländiſcher Waaren genutzt, als daß ſie die Menſchen Verbrechen gelehrt! Ob das Verbrennen der verbotenen Waaren helfen wird?

3. Das muß der Grundſatz ſeyn, durch welchen ſich die Regierung leiten läßt, und den ſie geltend zu machen ſucht: Das Beſte ſoll erzeugt werden; die Manufacturwaaren unſers

Landes ſollen alle fremden übertreffen! Alsdann iſt zu bewirken, daß der Sinn der geſammten Unterthanen gewonnen werde für das Einheimiſche; wenn gleich das Ausländiſche für einen wohlfeilern Preis zu erhalten wäre. Würde man aber die Wohlfeilheit als das Ziel ſetzen, und damit die Fremden entfernen zu können glauben: ſo würde man ſich gar ſehr betrügen. Wird auf die Vollendetheit hingearbeitet: ſo iſt möglich, dahin zu kommen, daß Wohlfeilheit der Waare mit Güte vereint ſeyn; nie aber wird dieſes geſchehen, wenn bloß die Wohlfeilheit erſtrebt und die Schlechtigkeit nicht verachtet wird. Ein ſolcher Grundſatz: es mag ſchlecht gearbeitet werden, wenn nur wohlfeil gearbeitet wird — würde ein doppeltes Verderben mit ſich führen; er würde die Entwickelung der Kraft und des Geiſtes in den Arbeitern hemmen und den Sinn für Ehre und Redlichkeit unterdrücken; bei den übrigen aber würde er die Ausländerei nähren, und ihren Sinn vom Vaterland entfremden, ſo daß ſie ohne Verbot fremder Einfuhr das Einheimiſche ohne Scheu verſchmähen, bei ſolchem Verbot aber zu Smugglern, Schleichhändlern und Betrügern ſich erniedrigen würden. Wenn daher die Regierung irgend etwas thun will für die Aufhelfung der Manufacturen, ſo muß ſchlechterdings nicht davon die Rede ſeyn, daß ſie wohlfeil arbeiten, ſondern lediglich davon, daß ſie aufs Beſte arbeiten ſollen. — Dieſes war lange geſchrieben, als uns das erſte Heft des vaterländiſchen Muſeums in die Hände kam; es war uns daher erfreulich, gleiche Grundſätze in einem Aufſatze zu leſen, der G r e g o r i u s unterzeichnet iſt.

4. Und dieſer Patriotismus wird es nicht bemerken laſſen, daß die vaterländiſche Waare theurer iſt, wenn ſie nur gut iſt, wenn der Einzelne nur ſtolz darauf ſeyn kann, daß ſie von ſeinen Mitbürgern gemacht worden. Denn wie ſollte jemand ſo thöricht ſeyn, der nur irgend etwas vom Sinne des Staats ahndet, ſeines kleinen Vortheils wegen, den Fremden ſein Geld lieber zu gönnen, als den Mitbürgern! Wenn

er es jenen giebt, ſo iſt es für ihn verlohren; wenn aber dieſen, keineswegs. — Wie ſollte der Engländer je auf den Gedanken kommen, ſeine Bedürfniſſe durch Ausländer befriedigen zu wollen, ſo lange er von ſeinen Mitbürgern die beſte Waare erhält! Wie wohl mochte ihm werden, wenn der Manufacturiſt bei minder guter Waare zu ihm ſagte: 'tis for exportation! 'tis for the continent! und nun beide fühlten, was das heißt, daß ſolche Sachen, die keinem Engländer geboten werden, für die Bewohner des feſten Landes noch immer beſſer waren, als was ſie unter ſich hervorbringen!

§. 111.

Den Erzeugniſſen der Arbeit die möglichſte Vollendung zu geben, kann die Regierung auf mannigfache Art mitwirken. Sie kann veranlaſſen oder begünſtigen, daß Bürger unſers Staats zu den Völkern, bei welchen die Manufacturen am weiteſten gekommen ſind, reiſen, um, ſo weit als es irgend vergönnt wird, die Verfahrungsart derſelben und die Inſtrumente kennen zu lernen, mit welchen menſchliche Kraft vermehrt oder gehoben werden mag, [1] und alsdann das Erlernte anwenden laſſen; ſie kann aus fremden Ländern vorzügliche Fabricanten ins Land ziehen, die als Lehrer und Meiſter der übrigen dienen mögen; ſie kann durch Belohnungen und Auszeichnungen dazu reizen, daß Nachdenken und Verſuche zu neuen Entdeckungen und Erfindungen in Anſehung der Natur des Stoffs, oder deſſen Bearbeitung durch Inſtrumente und Maſchinen gemacht werden; [2] ſie kann Schulen veranſtalten, in welchen die Arbeiter eine wiſſenſchaftliche Kenntniß ih-

res Geſchäfts erhalten, ihren Geſchmack und Sinn aus⸗bilden mögen; [3] ſie kann auf das beſte Product in ir⸗gend einer Art einen Preis von Geld oder Ehre ſetzen, und denjenigen, der den Fremden gleich kommt oder ſie übertrifft, aber vielleicht nicht Marktpreis mit ihnen halten kann, auf eine ſolche Art unterſtützen, daß er auch von dieſer Seite keinen Schaden leidet; [4] ſie kann endlich ein Gericht anordnen, deſſen Urtheil alle Sachen, die nicht unmittelbar beſtellt ſind, oder aus dem Hauſe verkauft, ſondern zu Markte gebracht werden ſollen, unterworfen werden müſſen, und von deſſen Entſcheidung es abhängen ſoll, ob das Product des Namens der Nation würdig iſt, und mit Ehre zu Markte gebracht werden kann oder nicht. [5] Zeit und Umſtände müſſen entſcheiden, was nöthig iſt. Wenn aber dieſes geſchieht, und wenn dann die Bürger insge⸗ſammt mehr und mehr zur Volksthümlichkeit erzogen, und gewöhnt werden, das Vaterland als das Erſte zu den⸗ken, und in allem ihrem Thun und Laſſen die Ehre deſ⸗ſelben vor Augen zu haben: ſo wird es unſtreitig in allen Zweigen von Bearbeitungen ſinnlicher Stoffe zu derje⸗nigen Vollkommenheit unter uns gebracht werden, wel⸗che hier durch die Natur der Dinge möglich iſt. [6]

1. Wenn auch verboten iſt, wie in England und ſonſt, die Maſchinen z. B. zu zeigen: ſo möchten ſich doch Mittel und Wege auffinden laſſen, wenn Zeit und Geld daran ge⸗wendet werden kann, mit ihnen bekannt zu werden. Lombe wußte ja die Seidenmühle aus Piemont zu entwenden: war⸗um ſollten denn nicht andere aus England entwendet werden können?

2. Wie ſehr nicht nur die Arbeit durch Maſchinen abgekürzt, ſondern auch bei manchen Stoffen durch dieſelben verbeſſert werden könne, iſt bekannt. — Daher ſoll die Regierung auf jede neue Erfindung achten, ſie prüfen laſſen, und das Erprüfte in Anwendung bringen. Wie aber neue Entdeckungen und Erfindungen zu belohnen ſeyn möchten — darüber müſſen die Umſtände entſcheiden. Ein Monopolium ſollte dem Erfinder vielleicht nie ertheilt werden, auch nicht auf eine beſtimmte Zeit. Wenn man auch nicht vorauszuſetzen berechtigt iſt, daß der Monopoliſt unredlich verfahren werde: ſo taugt doch ſchwerlich eine Geheimnißkrämerei. Und ſo billig es iſt, daß der Erfinder den Lohn empfängt, der ſeinem Geiſte gebührt, ſo billig iſt es doch auch und ſo nothwendig, daß die Einſicht des einzelnen Bürgers Allen zu Gute komme. Wenn daher der Staat ihm Gelegenheit verſchafft, ſeinen Geiſt in Unternehmungen zu entwickeln, zu welchen er ſich berufen glaubt: ſo kann derſelbe wohl dafür die Mittheilung ſeines Geheimniſſes erwarten. England ertheilt Monopolien; aber nur bei gewiſſen Veranlaſſungen, nur auf gewiſſe Jahre; und doch hat man ſchon mehr als einmal das Drückende und Unpatriotiſche derſelben gefühlt.

3. Worinn die künftigen Handwerker und Manufacturiſten z. B. in der Naturgeſchichte, der Mechanik, in der Mathematik überhaupt, in der Chemie, im Zeichnen u. ſ. w. Unterricht empfangen.

4. Das möchte wohl ein Hauptpunkt ſeyn! Wenn in einem fremden Lande Handwerke und Manufacturen zu einem höhern Grade der Vollkommenheit gediehen ſind, als bei uns: ſo können die Waaren aus demſelben wohlfeiler geliefert werden, als ſie bei uns Derjenige geben mag, der noch mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, um ſie in gleicher Vollkommenheit hervorzubringen. Daher iſt möglich, daß die Ausländer leicht ein Unternehmen dieſer Art von Privatperſonen ſprengen; jene können aus dem alten Gewinn, und

in Hoffnung auf künftigen, wenn ihnen der gewohnte Abſatz bleibt, etwas wagen; ſie können die Preiſe der Waaren ſo erniedrigen, daß jener, der eines neuen Capitals bedarf, um mit ſeinem Unternehmen nicht ins Stocken zu gerathen, ſchlechthin nicht Preis halten kann. Und davon kann nur die Folge ſeyn, daß er den Ausländern den Markt allein überläßt, und damit Gelegenheit giebt, jetzt durch Erhöhung des Preiſes wieder einzubringen, was ſie vorher verlohren haben. Von dergleichen Operationen giebt es Beiſpiele, wie die von Engländern gegen Spanier und Deutſche. Wenn aber der ganze Staat, zu ſeinem eigenen Beſten, die Koſten zu tragen übernähme, die einem Einzelnen zu groß ſind, ſo möchte die Sache anders gehen. Das gewöhnliche Mittel, welches man zu empfehlen pflegt, um die inländiſchen Waaren zu gleichem Preiſe mit den fremden zu Markte bringen zu können, ſind Auflagen auf die eingebrachten von 10 — 50 und mehr Procent. Aber dieſes Mittel ſcheint uns zweierlei gegen ſich zu haben. Einmal könnten durch daſſelbe unſere Verhältniſſe mit dem fremden Volke verrückt worden; wenigſtens könnte daſſelbe unſern Handel in gleichem Maaß und ſtärker drücken, wenn wir von unſern Erzeugniſſen an daſſelbe abzuſetzen wünſchten, oder andere Erzeugniſſe von ihm zu erhalten ſuchten. Englands Beiſpiel zeigt dieſes. Zweitens ſcheint es uns auch keineswegs glücklichen Erfolg zu verſprechen. Denn es iſt ſehr möglich — und es ließe ſich durch Beiſpiele beweiſen —, daß die Koſten, die bei einer neuen Unternehmung in unſerm Lande auf eine Waare verwendet werden müſſen, noch keineswegs durch eine ſolche Auflage auf die ausländiſche ausgeglichen würden. Endlich ſcheint uns auch etwas weniger Ehrenvolles für uns in einer ſolchen Maaßregel zu liegen. Aus eigner Kraft und eignen Mitteln es dem Andern gleich zu thun, ſcheint uns edler, als wenn wir ihn erſt binden und berauben laſſen, und das Geraubte uns zulegen, um ihm an Kraft und Reichthum nicht nachzuſtehen. — Im Uebrigen ſcheint die Regierung niemals einen Preis

darauf ſetzen zu müſſen, daß ein gewiſſes Erzeugniß zu einem beſtimmten wohlfeilen Preiſe zu Markte gebracht werde. Dadurch möchte ſie nur zu Unredlichkeit und Betrügereien verführen, denen ſie vor Allem entgegen zu arbeiten hat. §. 110. 3.

5. Die alten Schauämter und Rügegerichte! Wie tief und herrlich auf die Beſtrebungen der Menſchen würde es wirken, wenn von ſolchen Gerichten Ehre und Unehre ausgetheilt würden — jene dem Fleiße, der Redlichkeit, der Einſicht; dieſe der Trägheit, der Betrügerei, der Unbehülflichkeit.

6. Darum hat die Natur nicht Alles allen Ländern gegeben, damit die Menſchen durch gegenſeitige Bedürfniſſe in Verkehr bleiben ſollen; aber das Nothdürftige hat ſie allen verliehen, damit ſie beſtehen können, wenn beſondere Verhältniſſe dieſen Verkehr hemmen.

§. 112.

Wenn aber die Regierung auf dieſe Art von der einen Seite die Bearbeitung des rohen Stoffs zu bewirken, zu befördern und zur höchſten Vollkommenheit zu erheben ſucht: ſo muß ſie auch von der andern dafür ſorgen, daß der Staat durch eine zu große Anzahl von Fabrikanten keinen Schaden leide. §. 109. Zu groß würde dieſe Anzahl nicht nur dann ſeyn, wenn die Lebensmittel, die in unſerm Lande gewonnen werden können, unzureichend wären für die Erhaltung Aller, ſondern auch dann, wenn der Stoff nicht zureichte, um ſie Alle gehörig zu beſchäftigen, oder wenn die Erzeugniſſe der Arbeit den Bedarf aller Bürger zu weit überſtiegen. Dieſe Fälle können allerdings eintreten, wenn die Bürger zu ſehr auf beſtehende Verhältniſſe mit andern Staaten rechnen, und die

Arbeiter ſich dergeſtalt vermehren, daß ſie nur durch die beſtändige Zufuhr einer gewiſſen Quantität Stoffs vom Ausland, und durch den beſtändigen Abſatz einer beſtimmten Quantität Waare an andere Völker beſtehen können. Da dieſe Rechnung gar ſehr betrügen kann: [1] ſo muß die Regierung dafür ſorgen, daß nicht weiter auf ſie gebauet werde, als vernünftiger Weiſe auf ſie gebauet werden kann. [2] Solche Arbeiten aber, die lediglich für das Ausland beſtimmt ſind, ſollten nur in ſo geringem Maaß unternommen werden, daß kein bedeutender Nachtheil für den Staat daraus entſtehen könnte, wenn ſie auch ganz aufhören müßten.

1. Es iſt ein ſehr verführeriſcher Gedanke, viele Fabrikate fremden Völkern zuzuführen, und, wie man zu ſagen pflegt, Tauſende und Hunderttauſende nicht nur auf fremde Unkoſten zu ernähren, ſondern auch von Seiten der Regierung durch ſie eine Menge Geld zu ziehen. Denn nicht ſelten ſieht man die Sache ſo an, als wenn die Arbeiter, deren Erzeugniſſe vom Auslande gekauft und bezahlt werden, nun auch von demſelben ernährt würden. Das iſt aber keinesweges der Fall; ihre ſichere Subſiſtenz finden ſie nur, wie alle Bürger, im einheimiſchen Boden. Zögen ſie freilich für die Producte ihrer Arbeiten aus fremden Ländern ihre Lebensmittel: ſo würden ſie allerdings von den Fremden ernährt werden vermittelſt ihrer eigenen Kraft, ſo lange der ganze Umſatz ungehindert bleibt; aber alsdann ſind ſie auch größten Theils Fremdlinge auf dem einheimiſchen Boden, die ſich für uns Andere wenig intereſſiren, die wohl gar unſern Staat haſſen werden, weil er ihnen einige Leiſtungen auflegt, und ſie hindert, ganz dem Auslande zu leben. Ziehen ſie aber auch die Lebensmittel aus unſerm Lande: ſo iſt noch immer wenig gewonnen; ja es läßt ſich denken, daß der Zufluß von Geld für die ausgeführte

Waare höchſt nachtheilig wirken kann auf alle übrigen Bürger, wenn auch unſere Regierung nicht, wie viele, durch den Metallglanz geblendet, eine Vorliebe für jene auswärts Strebenden faßte, und ſie deßwegen auf Koſten der übrigen Bürger begünſtigte. Und geſetzt nun, der Abſatz von der einen, der Geldzufluß von der andern Seite hörte gänzlich auf, ſey es, daß durch feindliche Verhältniſſe der Verkehr unterbrochen, oder daß die Waaren, die bisher von uns ausgeführt ſind, in den fremden Ländern verfertigt würden: wie dann? Und iſt es denn nicht wahr, daß die Manufacturen oft von einem Land ins andere gewandert ſind! — Als Beiſpiele mögen in dieſem Augenblicke die ſächſiſchen Baumwollmanufacturn dienen; oder die Fabrication des Leinenbandes zu Barmen, bei Elberfeld, ein Ort, deſſen Bewohner durch dieſelbe zu ungemeinem Wohlſtande gekommen ſind. Wenn man übrigens die Ausfuhr auch aus dem Grunde wünſchenswerth zu finden pflegt, weil die Productionen, die man im Auslande ſtark ſucht, auch gewiß unter uns fremden Erzeugniſſen vorgezogen werden; und wenn man deßwegen auf die Ausfuhr Preiſe ſetzen will, um dadurch fremder Einfuhr vorzubeugen: ſo kann man kaum umhin zu lächeln!

2. D. h. ſie muß ſtets als etwas Ungewiſſes, welches morgen oder übermorgen anders ſeyn mag, angeſehen werden. Wir müſſen natürlich dem Ausland in ſofern dienen, als wir vom Auslande bedient ſeyn wollen; aber wir müſſen uns immer ſo ſtellen gegen daſſelbe, daß wir uns nicht über die Abbrechung beſtehender Verhältniſſe zu ängſtigen brauchen. Wenn daher auch wünſchenswürdig ſeyn mag, daß wir den Fremden einen Theil der Erzeugniſſe unſers Volks überlaſſen können, um von ihnen wieder zu erhalten, was ſie im Ueberfluſſe beſitzen mögen: ſo iſt doch immer das Innere die Hauptſache, und nur das Gewerbe kann fort und fort gedeihen, welches auf das Innere berechnet iſt. Die Verſchloſſenheit des Landes taugt allerdings nichts; ſie taugt nichts, weil

wir der höchſten Cultur nachſtreben, und daher Alles bei uns verſammeln möchten, was Natur und Geiſt andern Völkern verliehen haben; und um dieſes zu erhalten, müſſen wir von dem geben können, was wir der Natur und dem Geiſte verdanken: aber auch nur in dieſer Hinſicht muß uns der Verkehr mit den Fremden werth ſeyn, und die möglichſte Genugſamkeit des Staats bleibt immer das Ziel unſers Strebens.

§. 113.

Durch ähnliche Veranlaſſung kann es gleichfalls geſchehen, daß beſtimmte Zweige zu viele Bearbeiter finden, oder daß in einer gewiſſen Art mehr producirt werde, als das Bedürfniß verlangt. Alsdann vermögen die Fabrikanten nicht, von dem Ertrag ihrer Arbeit ihren Bedürfniſſen genug zu thun; ſie bringen wenigſtens ſich ſelbſt in Verlegenheit, und werden für den Staat eine Laſt. Aber es könnte auch noch dadurch geſchehen, daß von den Fabrikanten und Handwerkern ein Ort gewählt würde, der für den Augenblick große Vortheile gewährt, der aber nur unter gewiſſen Bedingungen, die nicht von ihnen abhängen, dieſe Vortheile auf die Dauer verſchaffte; [1] oder auch dadurch, daß auf Bedürfniſſe gerechnet würde, die nicht aus der Natur des Menſchen und ſeinem Streben nach Cultur hervorgehen, ſondern die auf veränderlichen Anſichten, Grillen und Moden beruhen. [2] Auch dieſen Fällen wird die Regierung vorzubeugen ſtreben müſſen, ſo gewiß der eine wie der andere dem Staat in ſeinen Gliedern verderblich werden kann.

1. Z. B. es würde eine Fabrik angelegt, die viele Feurung erfordert — wie etwa das Porzellan; — der Ort lieferte Steinkohlen, und die Miene würde ſchnell erſchöpft; oder, wenn man Holz und Torf brennte, auf gleiche Art. Oder es würde eine Manufactur angelegt, die nur unter der Bedingung des Gedeihens einer andern Manufactur beſtehen und gedeihen könnte.

3. Perückenmacher — Galla= und Hofkleider; andere Moden. Ueberhaupt muß den Modewaaren entgegengearbeitet werden. Das Derbe, Kräftige, Geiſt und Leib beſchäftigende iſt zu ſchätzen, zu heben. Das Verweichelnde, das Verkrüppelnde, das Unbedeutende mag den Liebhabern überlaſſen bleiben. Ein Morgen Flachs zu Brüſſeler Spitzen verarbeitet ſoll, nach Cartillon, mit dem Ertrage von 16000 Morgen Weingärten in Champagne bezahlt werden müſſen. Das iſt allerdings gut, und die Brüſſeler Spitzen mögen gemacht werden, nach wie vor; aber viel iſt von der Regierung nicht darauf zu ſetzen.

§. 114.

Allen dieſen und ähnlichen Nachtheilen möchte am beſten begegnet werden können, wenn die Regierung das ganze Handwerks= und Fabrikenweſen ſo unter ihrer Leitung hätte, daß ohne ihren Willen keine Veränderung darinn vorgehen könnte. Keinem müßte erlaubt ſeyn, eine Fabrik oder Manufactur anzulegen, als in ſolcher Art, in ſolchem Ort und in ſolcher Größe, [1] wie die Regierung, nach Berechnung der Verhältniſſe des Staats im Ganzen und Einzelnen, zu erlauben für gut findet. Kein Handwerk müßte erlernt werden dürfen, als von denen, welchen es die Regie=

rung bewilligte, nach der vorhandenen Anzahl, der Menge der Productionen und der Größe des Bedarfs die Nützlichkeit oder Schädlichkeit der Vermehrung deſſelben berechnend. [2] Nur auf dieſe Weiſe ſcheint es möglich, daß Manufacturen und Handwerke zu dem ganzen übrigen Staat in dem Verhältniſſe bleiben, in welchem ſie ſtehen müſſen, wenn ſie zur Erhaltung und Befeſtigung des Ganzen, zur Entwickelung der Geſammtkraft, zu der gemeinſamen Cultur ununterbrochen beitragen ſollen.

1. Der Capitaliſt misbraucht leicht die Menſchen, über welche ihm ihre Armuth die Herrſchaft giebt. Immer weiter und weiter treibt er ſeine Unternehmungen; der Hauſe, der für ihn arbeitet, wird größer und größer; der beſtimmte und gewiſſe Lohn zieht diejenigen an, die deſſelben bedürfen; ſie verſtehen ſich zu Einer beſtimmten Arbeit, erlernen Einen Handgriff vollkommen, verlernen aber jeden andern Gebrauch ihrer Kräfte; dadurch verbeſſern ſie die Producte ihrer Thätigkeit, und bereichern den Unternehmer, während ſie ſelbſt arm bleiben; Er, der Capitaliſt, der ihrer nun gewiß iſt, wird karger, verlangt mehr und gewährt weniger; ſie, die Arbeiter ſind gezwungen, ihm nachzugeben, um das kümmerliche Leben zu erhalten. Nun ſtirbt der Capitaliſt, oder durch irgend eine Veranlaſſung geht die Manufactur ein: was wird nun aus den Arbeitern? Sie ſind verlohren für den Staat und für ſich. Die Armuth zwingt ſie zum Betteln; die Noth verleitet ſie zum Verbrechen.

2. Eine Geſchloſſenheit der Handwerke auf die Art, daß nur eine beſtimmte Anzahl Menſchen ein beſtimmtes Handwerk treiben darf, iſt ſchlechthin nothwendig, wenn einmal die Erzeugniſſe ihrer Arbeit gut ſeyn, und wenn ſie zweitens von dem Ertrage derſelben ihren Bedürfniſſen ſollen genug

thun können. Freilich ſcheint es, als müßte ſich dieſes Verhältniß durchaus von ſelbſt entwickeln; als müßte in dem freien regſamen Leben der Bürger jedes Gewerbe gerade ſo viele Hände finden, als zum Betreiben deſſelben nothwendig ſind; und daher ſcheint volle Freiheit, d. h. das Nichtbekümmern der Regierung um dieſe Gegenſtände Vielen das Beſte. Und in der That leidet es auch keinen Zweifel, das Leben wird ſich ins Gleichgewicht ſetzen, oder die Natur wird ſolche Mittel anwenden, als nöthig ſind, um den ausgetretenen Strom wieder ins alte Bette zurück zu zwängen. Aber ehe das geſchieht, hat er geſchadet; das Feld iſt verwüſtet: wäre es nicht beſſer, ihn einzudämmen, damit er das Bette gar nicht verließe? So tritt nach langem Schwanken das Gleichgewicht ein, aber das Schwanken iſt verderblich; es **kann** dem ganzen Staate gefährlich werden, und wird es gewiß den Einzelnen, die es gerade ergreift. Wenn ein Gewerbe diejenigen, welche es gegenwärtig betreiben, reichlich nährt: ſo drängen ſich leicht ſo viele hinzu, daß nun Alle darben müſſen; alsdann werden freilich keine mehr hinzutreten, bis das gehörige Maaß wieder hergeſtellt iſt, aber unterdeß ſind die erſtern zu Grunde gegangen. Ueberhaupt ſorgt die Natur, wo der Menſch keinen Verſtand zeigen will; aber ſie ergreift ſtarke Maaßregeln. Noth, Elend, Verderben — das ſind ihre Mittel, die der Menſch von ſich abhalten kann, wenn er den Geiſt gebraucht, der ihm gegeben iſt. Daher entſtanden die alten **Zünfte**, und mußten nothwendig entſtehen. Sie entſtanden, weil die Verhältniſſe des Lebens noch nicht begriffen wurden, ſondern die Menſchen ſich noch, befangen in der Natur, gleichſam unbewußt entwickelten. Von dem, was die Regierungen noch nicht einſahen, und was ſie eben deßwegen anzuordnen noch nicht Kraft genug hatten, fühlten die Bürger die Nothwendigkeit; es entſtanden Zünfte, weil von den Bürgern ausging, was in Zeiten höherer Einſicht von der Regierung ausgehen ſoll und muß. Ueberall, wo die Gewerbe von freien Menſchen betrieben werden, und die Re=

gierung um dieſelben unbekümmert iſt, ſo daß ſie in keiner Beziehung eingreift, müſſen Zünfte entſtehen, weil von ihnen das Gedeihen, ja das Fortbeſtehen der einzelnen Gewerbe abhängt. Denn pfuſcht ein jeder, wie er will, ſo wird weder etwas Gutes entſtehen, noch wird der Arbeiter ſich ſeines Fleißes nähren können. Daher waren die Zünfte, die ſich aus dem germaniſchen Leben ſo ſchön und herrlich hervorhoben, gewiß vortrefflich; und weil ſie nothwendig waren, ſo konnten ſie auch nicht aufgehoben werden: die Verbote der Kaiſer in Deutſchland fruchteten nichts. Aber weil ſie für eine Zeit, in welcher der Staat und ſeine Bedeutung begriffen werden, und die Regierung in andere Verhältniſſe kommen ſollte, nicht taugen; weil in ſolcher Zeit von der Regierung ausgehen muß, was in einer weniger verſtändigen und erleuchteten durch die Unterthanen geſchehen konnte: ſo mußten die Zünfte entarten, um ſich zu zerſtören. In den letzten Zeiten haben ſie heillos gewirkt; Misbrauch mit menſchlicher Kraft u. ſ. w. iſt von ihnen zum Verderben der Gewerbe, wie zu ihrem eigenen Untergange getrieben, u. ſ. w.

Ueber das Zunftweſen im Ganzen oder in ſeinen einzelnen Erſcheinungen finden ſich eine Reihe, zum Theil intereſſanter, Abhandlungen in verſchiedenen Journalen, z. B. in den Staatsmaterialien 1783, 3s St. S. 275 (von Hauſen); im Journal von und für Deutſchland, 1788. St. 1 u. 2. (von Bundſchuh und Kinderling); in den Zeiten, 1806 S. 90; im rheiniſchen Bund; und im Anzeiger der Teutſchen 1807 N. 306. Ferner

J. Adam Weiß, über das Zunftweſen und die Frage: ſind die Zünfte beizubehalten oder abzuſchaffen? Preisſchrift. Frankfurt am M. 1798.

Vergl. auch die Nationalökonomie von Soden. Th. 2. S. 119.

§. 115.

Dieſes iſt aber keineswegs ſo zu verſtehen, als ſollte durch die Regierung ein Zwang ausgeübt werden, welcher den Menſchen die freie Benutzung ſeiner Kraft unmöglich machte: freie Ausſlebung iſt es ja, was der Staat dem Menſchen gewähren ſoll und was dieſer von jenem erwartet. Dieſe Freiheit des Menſchen indeß beſteht nicht in der unverſtändigen Willkühr, die ihn ins Verderben ſtürzen muß, ſondern darinn, daß er ſein Thun nach ſeiner Einſicht beſtimmt. Sobald er aber weiß — und das ſoll er durch die Regierung erfahren — daß er etwas unternehmen oder erlernen will, durch welches er ſich ſelbſt die Möglichkeit einer freien Ausbildung ſeiner individuellen Kraft nehmen und Andere neben ſich zugleich unglücklich machen, dem ganzen Staat aber läſtig werden könnte: ſo wird er es nicht mehr unternehmen, nicht mehr lernen wollen. Und dabei iſt auch nicht zu fürchten, daß etwa die Unrechten, d. h. ſolche, welche zu einem beſtimmten Geſchäft weder Geſchick noch Luſt haben, von der Regierung die Erlaubniß zu der Betreibung deſſelben bekommen möchten, während Andere, die dafür von der Natur beſtimmt wären, abgewieſen würden. Denn wenn nur den Bürgern die Gewißheit bleibt, — und die muß ihnen gegeben werden, — daß ihre Kinder ſich von ihrer Thätigkeit werden erhalten können: ſo wird es ihnen nicht einfallen, dieſelben zu einem Geſchäfte zu drängen, für welches ſie nicht gemacht ſind; außerdem könnte ja auch in den Schulen die Neigung und Anlage der Kinder geprüft, und dieſelben gewöhnt werden, jedes Ge-

ſchäft als gleich ehrenvoll und nothwendig anzuſehen. Im Uebrigen verſteht ſich von ſelbſt, daß die Regierung, wenn ſie einmal zugegeben hat, daß jemand ein beſtimmtes Handwerk lerne, dieſem nun auch erlauben müſſe, daſſelbe als Meiſter zu üben, d. h. frei und ohne Einſchränkung; ſo wie es ihr obliegt, ihm in dem Ertrage ſeiner Arbeit zu verſchaffen, was er bedarf. *

1. Selbſt wenn man annähme, was wir durchaus nicht geſtatten wollen und können, daß die Regierung hier Zwang übte, und diejenigen, die für ein beſtimmtes Fach menſchlicher Arbeit unnöthig wären, in einen andern Kreis wieſe — ſelbſt dann würde bei dieſen Maaßregeln die Freiheit noch größer ſeyn, als ſie iſt und ſeyn kann, wo der Menſch unbedachtſam einem momentanen Eindrucke folgt; oder unter Umſtänden, die er nicht überſehen kann, einen Weg erwählt, der ihn in Noth und Elend führt. Oder wäre der Menſch etwa freier, wenn er ſich feſtrennte, und erſt durch den Hunger daran gemahnt würde, daß er dieſen Weg nie hätte einſchlagen ſollen?

2. Und darum könnte gegen unſern Vorſchlag wol nicht leicht jemand etwas einzuwenden haben, ausgenommen etwa den Capitaliſten. Dieſer möchte vielleicht über Ungerechtigkeit und Druck klagen, wenn man ihm nicht erlauben wollte, ſein Geld auf eine ſolche Art anzulegen, als ihm die beſte ſcheint: er will ja für ſich wagen, was er zu unternehmen gedenkt; wenn die Fabrik, die er anlegt, nicht gedeiht, nicht beſtehen kann, ſo wird ja Er ſelbſt den Schaden zu tragen haben; er verlangt ja keine Unterſtützung vom Staat; er will nur die Freiheit, ſeine Kräfte und ſeinen Beſitz anzuwenden, wie ihm beliebt, eine Freiheit, die ihm der Staat zugeſichert hat. — Aber ein ſolcher Herr iſt zu erinnern: daß Er ſelbſt zum Staate gehört; daß nicht nur die Andern ihm Freiheit in Entwickelung ſeiner Kraft zugeſichert haben, ſondern daß er auch den

Andern dieſelbe Freiheit verſprochen habe; daß er ſeine menſchliche Kraft ſchwerlich in einer ſolchen Unternehmung, die wahrſcheinlich ſcheitern werde, entwickeln, noch Andern dazu Gelegenheit geben könne; daß ihm indeß doch frei ſtehe, zu thun, was er wolle, daß er aber nicht Anſpruch darauf machen dürfe, das Leben anderer Bürger für ſich und ſeine Unternehmung zu gebrauchen, da er dieſen Bürgern nicht verbürgen könne, was der Staat ihnen verbürgt, eine Arbeit, deren Ertrag ihren Bedürfniſſen genügt. Damit iſt er abzuweiſen.

§. 116.

Die Maaßregeln zur Einführung dieſer Ordnung müſſen natürlich modificirt werden nach den laufenden Verhältniſſen. Wo aber ein altes Zunftweſen beſtebt, da dürfte dieſe Einführung wol keine große Schwierigkeiten finden, weil bei dem Misbrauche deſſelben das Gefühl allgemein geworden iſt, daß eine Veränderung und Verbeſſerung nothwendig ſey. [1] Aus den würdigſten Meiſtern jedes Handwerks könnte, unter genaueſter Aufſicht der Regierung, ein Ausſchuß erwählt werden, der ein Handwerksgericht bildete. §. 111, 5. Dieſem Gerichte müßte jede Arbeit, die nicht unmittelbar beſtellt wäre, die alſo zu Markte gebracht werden ſollte, vorgelegt werden. Ueber ſeine eigenen Arbeiten dürfte natürlich kein Meiſter mitrichten. [2] Fände ſie dieſelbe untadelhaft und der Nationalehre würdig: ſo müßte dem Meiſter derſelben, wenn er es wünſchte, dasjenige ſogleich ausbezahlt werden, was er für dieſelbe fordern und erwarten könnte. Die Arbeit aber müßte darauf in einem öffentlichen Vorrathsſaale niederge-

legt, und zum Verkauf ausgeboten werden [3] Aus dem Verhältniſſe des Vorraths zur Nachfrage würde ſich ſodann beſtimmen laſſen, ob die Anzahl der Arbeiter für den Bedarf noch ausreiche oder nicht. Im letztern Falle würde derjenige Jüngling, welcher zu einem ſolchen Gewerbe Neigung und Anlage bewieſen, bei irgend einem Meiſter in die Lehre gegeben; dieſer Meiſter müßte von Zeit zu Zeit Rechenſchaft über ſeinen Lehrling und Beweiſe von den Fortſchritten deſſelben geben. Sobald aber derſelbe im Stande wäre, ſolche Arbeit ſelbſt zu verfertigen, die des Beifalls des Gerichts würdig wäre: ſo müßte der Lehrling das Recht der Meiſterſchaft haben, und nun arbeiten dürfen, wie jeder Andere. Auf dieſe Weiſe ſcheint erreicht werden zu können, daß ſelbſt für das Ausland ohne Nachtheil gearbeitet werden dürfte. Darum könnten auch die Manufacturen gleichen Anordnungen unterworfen, und nach den Umſtänden vergrößert oder beſchränkt werden. [4]

1. Es iſt ja ſo weit gekommen, daß die Zünfte mit vollkommner Ruhe ihre gänzliche Aufhebung anſehen. Sie fühlen ihre alten Sünden; den Zwang, den ſie verübt; die Betrügereien, die ſie geſchützt; die Unredlichkeit, die ſie geleitet; den Unfug, den ſie mit menſchlichem Leben und menſchlicher Kraft getrieben. Aber ob es gut iſt, ſie ohne Weiteres aufzuheben, und jedem, der nur ein beſtimmtes Sümmchen entrichten kann, zu erlauben, daß er treibe, was ihm gefällt? bezweifeln wir; erſt die Zukunft wird darüber entſcheiden, wenn ruhevollere Zeiten eingetreten ſind, und ſich das zu Glück und Wohlfarth entwickeln mag, was in den Tagen der Noth und Stürme freilich ertragen wird. Zünfte in England.

2. Wohin auch die Nachſicht der Richtigkeit der Angabe bei ſolchen Waaren zu rechnen, die auf Treu und Glauben im Ganzen verkauft werden, wie Tücher aller Art, Leinewand u. ſ. w. Legegerichte im Hannöverſchen für die Leinewand.

3. Mit Erwähnung des Meiſters. Die Arbeit hingegen, welche nicht taugte, könnte auch angenommen, aber ſie müßte nicht bezahlt werden. In einer eigenen Abtheilung des Saals könnte die ſchlechte Arbeit, deren jede den Namen des Urhebers trüge, niedergelegt und ausgeboten werden: was ſie einbrächte, erhielte derſelbe. Beſſerte ihn dieſe Beſchimpfung nicht, ſo wäre ihm die Fortſetzung des Handwerks zu unterſagen: er könnte etwa für einen andern Meiſter arbeiten, der alsdann verantwortlich wäre. — Im Uebrigen iſt bekannt, daß das Bedürfniß ſolcher Magazine gefühlt iſt, und daß einige Zünfte ſie hin und wieder, wiewohl in Anderer Geſtalt, errichtet haben.

4. Daß gegen dieſe Einrichtung ſich Zweifel erheben laſſen — Zweifel z. B.: ob nicht das Schauamt doch große Misbräuche veranlaſſen, große Ungerechtigkeiten begehen könne? ob nicht, wenn auch unter der ſchärfſten Aufſicht der Regierung, Beſtechungen möglich ſeyen? ob nicht Verwandtſchaften u. ſ. w. Einfluß haben werden? u. ſ. w. — das wiſſen wir. Auf ſolche Zweifel läßt ſich nicht antworten. Wenn man einmal vorausſetzt, daß keine Ehre und Redlichkeit zu finden ſey, daß Alles durch Schlechtigkeit und Schurkerei bewerkſtelligt werde: ſo iſt nichts einzurichten. Alsdann kann man nur mit dem Regenten anfangen und Alles ſtürzt zuſammen. Aber welch' ein Geſchlecht wäre das menſchliche, wenn man annehmen wollte, daß bloß aus Furcht und zum Schein hin und wieder etwas geſchehe, welches ein erträgliches Anſehen hätte!

§. 117.

So ſehr ſich aber auch die Regierung um den Zuſtand und Fortgang der Fabriken zu bekümmern hat: ſo ſcheint doch nicht rathſam, daß ſie jemals unmittelbar, d. h. für eigene Rechnung eine Manufactur anlegen laſſe. Damit würde ſie hemmen können, aber kaum fördern, und ſchwerlich möchten viele Berührungen mit den Unterthanen zu vermeiden ſeyn, die der Einheit und dem gegenſeitigen Vertrauen nachtheilig werden müſſen. Und welcher Vortheil könnte für das Ganze zu gewinnen ſeyn, der nicht auch gewonnen werden könnte, wenn den Bürgern dergleichen Unternehmungen überlaſſen blieben? Indeß möchte doch gut ſeyn, wenn die Regierung ſolche Fabriken unmittelbar anlegen ließe, in welchen Alles verfertigt würde, was zur Vertheidigung des ganzen Staats gehörte, damit die Vertheidigungsmittel in gehöriger Menge und Güte verfertigt würden, damit geheim bliebe, was geheim bleiben ſoll u. ſ. w. alſo Gewehrfabriken, Stückgießereien, Pulvermühlen u. dergl.

Schriften: J. Beckmann, Anleitung zur Technologie oder zur Kenntniß der Handwerke, Fabriken und Manufacturen, vornehmlich derer, die mit der Landwirthſchaft, Polizei und Kameralwiſſenſchaft in nächſter Verbindung ſtehen. Nebſt Beiträgen zur Kunſtgeſchichte. 4. Aufl. Göttingen 1796.

J. F. A. Göttling, ſyſtematiſche Ueberſicht der Manufactur- und Fabrikkunde. Jena 1797.

J. Sam. Halle, Werkſtätte der heutigen Künſte, oder

die neue Kunſthiſtorie. 6 Theile. Brandenburg 1761. ff.
C. F. L. v. Pöllnitz, allgemeine politiſche Bemerkungen über Gewerbe, Fabriken und Manufacturen. Baireuth 1786.
J. G. Hoff, über den Flor und die Verbeſſerung der Stadt- und Landwirthſchaft. Grätz 1793.

γ. Umſatz oder Handel.

§. 118.

Der Sinn des Handels iſt kein anderer, als die Producte der Natur und die Erzeugniſſe menſchlicher Arbeit allen Völkern und Menſchen gemeinſam zu machen, d. h. einem jeden Menſchen Gelegenheit zu geben, die ganze Sinnenwelt, in ſofern ſie dem Menſchen überhaupt zugänglich iſt, in ſoweit zu gebrauchen, als die Eigenthümlichkeit ſeines Weſens ihrer bedarf.[1] Er iſt daher von hoher Wichtigkeit; denn einmal wird durch den Handel eine eigene Seite des Geiſtes ausgebildet, in ſofern Menſchen ſich den Umſatz zum Geſchäft ihres Lebens machen; dann wird den übrigen nur dadurch die Entfaltung ihrer Kraft möglich, §. 90.; endlich wird die Scheidung zwiſchen Völkern und Menſchen, die durch das Recht entſtanden war, vermittelſt des Handels rechtlich aufgehoben; Völker werden mit Völkern, und Menſchen mit Menſchen in eine Berührung gebracht, die für die Cultur nur förderlich ſeyn kann.[2] Durch den ausländiſchen Handel ſollen die eigenthümlichen Erzeugniſſe fremder Länder und

Völker — der Natur wie der Arbeit — gegen den Ueberfluß inländiſcher Erzeugniſſe bei uns verſammelt werden: durch den **inländiſchen** Handel aber ſoll ſich des Eine wie das Andere ſo vertheilen, daß ein jeder Einzelne für die Anwendung ſeiner Kraft zum Nutzen Anderer — und ſomit des Ganzen — von dieſen Andern — und ſomit vom Ganzen — erhalten mag, was er von der Sinnenwelt zu ſeiner völligen Auslebung bedarf. [3] Die Regierung wird daher ſowohl den ausländiſchen als den Binnen-Handel zu beleben und zu befördern ſuchen, wiewohl der letztere die erſte und vorzüglichſte Aufmerkſamkeit verdienen möchte. [4] Weil aber weder der eine noch der andere gedeihen, und den Sinn ſeines Weſens auch nur entfernt erfüllen würde, ohne die Zwiſchenkunft des **Geldes**: ſo iſt nothwendig, zuerſt darüber zu ſprechen, ehe gezeigt werden kann, wie und wodurch die Regierung den Handel etwa fördern möchte. Denn das Geld verdient ihre vorzüglichſte Aufmerkſamkeit.

1. Von dieſem Sinn des Handels iſt freilich der ſ. g. Kaufmannsgeiſt ſehr verſchieden. Dieſer geht bloß auf den Gewinn; einen Vorrath von irgend einem Natur- oder Kunſtproduct ſucht der Kaufmann an ſich zu bringen, und mit Vortheil an Andere zu geben. Der Einzelne, der nur für den Staat leben mag, indem er zugleich für ſich ſelbſt lebt, ſieht nicht weiter; der Staatsmann aber, der das Ganze überſieht, ſoll und muß den Kaufmannsgeiſt nach dem Sinne des Handels zu lenken ſuchen; und wenn die Liebe zum Gewinn nur den Kaufmann zwingt, im Sinne des Handels zu handeln, ſo muß jener nur dieſen Sinn erſtreben.

2. Und dieſe Menſchen bilden die Kaufmannſchaft —

Mittelsperſonen zwiſchen den Bietenden und Bedürfenden. Durch ſie wird die Maſſe der Dinge weder vermehrt, noch die Form derſelben verändert; aber nichts deſtoweniger wird durch ſie der Geiſt ungemein gefördert, und die Cultur in vielfacher Beziehung gehoben.

3. Darum iſt auch die Cultur durch den Handel ſtets verbreitet, und dort geſtiegen, wo der Handel am allgemeinſten, am verbreitetſten war. Freilich war es die Meinung des Kaufmanns wol nicht, den Völkern Cultur zu bringen, aus deren Land er die Erzeugniſſe zu holen kam; aber es war eine nothwendige Folge ſeiner Wiederkunft.

4. Alſo nicht bloß ſinnliche Gegenſtände ſollen für ſinnliche Gegenſtände ausgewechſelt werden, ſondern für menſchliches Thun ſoll menſchliches Bedürfniß vermittelſt des Handels in ſofern befriedigt werden, als daſſelbe durch ſinnliche Gegenſtände befriedigt werden kann. Nur muß dieſes Thun für andere ſeyn, und alſo unmittelbar oder mittelbar für das Ganze.

aa. Vom Gelde.

§. 119.

Der ganze Sinn des Lebens, das Verhältniß des Menſchen zur Menſchheit, [1] und die Gültigkeit des Rechts, [2] müſſen nothwendig in den Menſchen, ſobald ſie zu einiger gemeinſamen Cultur gelangen, den Wunſch erregen, daß ein jeder für das Erzeugniß ſeiner Thätigkeit oder für den Ueberfluß ſeines Beſitzthums überall ein Etwas finden möge, welches ihm die Gewißheit gebe, daß er für die Hingabe deſſelben von fremdem Erzeugniß oder Beſitzthume werde erhalten können, was

er für Thätigkeit oder Genuß, d. h. zu ſeiner eigenen Auslebung, bedarf. Ohne ein ſolches Etwas würde den Menſchen die Abhelfung ihrer gegenſeitigen Bedürfniſſe, wenn nicht unmöglich, doch gewiß ſehr ſchwer werden, und für ſie unendlich mühſelig; das Wachſen der Cultur, das Fortſchreiten des Lebens würde nothwendig gehemmt, und jeder Einzelne in Entwickelung ſeiner Kräfte zurückgehalten werden. So gewiß daher Cultur der Sinn des Lebens iſt, und ſo gewiß jeder Einzelne freie Auslebung erſtrebt: ſo gewiß werden die Menſchen überall verſuchen, dem allgemeinen Bedürfniß abzuhelfen; und auf welche Weiſe dieſes auch geſchehen mag: die Sprache nennt dasjenige Mittel, wodurch es geſchieht, oder welches ſie unter ſich als jenes Etwas anſehen, Geld.

1. Als organiſches Glied der Menſchheit oder als Ergänzung derſelben kann er ſich ſelbſt nicht genug ſeyn; er bedarf Anderer, Andere ſeiner; die Arbeit vertheilt ſich, §. 81. Auch muß der Menſch über die Sinnenwelt, in ſofern ſie den Menſchen überhaupt zugänglich iſt, gebieten wollen, weil er als Sinnenweſen zu der Sinnenwelt gehört, und ſich in dieſer und an ihr nur entwickeln kann. §. 89.

2. Durch welches der Menſch auf einen Theil der Sinnenwelt nothwendig beſchränkt und von andern ausgeſchloſſen iſt. §. 90.

§. 120.

Betrachtet man daher das Geld ſeiner Natur nach, d. h. ſieht man bloß darauf, was das menſch-

liche Bedürfniß fordert, dem es abhelfen ſoll: ſo iſt es keineswegs ein feſter Maaßſtab für den Werth der Dinge gegen einander, (das würde in ſich ſelbſt widerſprechend ſeyn!); [1] ſondern es iſt ein Allgemeingültiges, vermittelſt welches des Menſchen Thun auf eine ſolche Art mit ſeinem Bedürfniß ausgeglichen werden ſoll, daß er für jenes, nach Verhältniß der Größe und Wichtigkeit, aus der Sinnenwelt erhalten mag, was dieſes erheiſcht und begehrt; oder es iſt lediglich ein Ausgleichungsmittel der Thätigkeit des Einzelnen mit den Anſprüchen Aller auf die freie Benutzung der Sinnenwelt, von welcher jeder durch das Recht mehr oder minder ausgeſchloſſen iſt. [2] Daher gehört das Geld auch gar nicht zu den Dingen, ſondern ſteht in der Mitte zwiſchen den Menſchen und den Dingen; [3] es kann ferner durchaus keinen unmittelbaren Werth für den Menſchen haben, [4] ſondern nur einen mittelbaren; dieſer aber wird ſich nicht etwa bloß nach der Größe des Vorraths von Dingen in Beziehung auf die Menge des Geldes, ſondern auch nach der Größe der Nachfrage oder des menſchlichen Bedürfniſſes richten. Der Werth des Geldes muß daher ſteigen und fallen, ſobald ſich das menſchliche Bedürfniß, oder ſeine eigene Menge, oder der Vorrath der Sachen mehrt oder mindert. Gleichviel Geld muß folglich zu verſchiedenen Zeiten (oder kann zu gleicher Zeit an verſchiedenen Orten) einen verſchiedenen Werth haben; [5] und wenn irgend ein Umſatz vermittelſt des Geldes auf eine ſolche Art gemacht werden ſollte, daß die volle Ausgleichung erreicht würde, die erſtrebt wird: ſo müßten beide Tauſchenden

den ganzen Stand des Geldes ſowohl zum Geſammt⸗ bedürfniſſe der Menſchen als zu dem Vorrathe der Dinge überſehen.

1. Denn die Dinge haben ja keinen Werth in ſich ſelbſt, ſondern lediglich in Beziehung auf den Menſchen. §. 88.

2. Die Thätigkeit jedes Menſchen kommt Allen zu Gute; keines Menſchen Leben iſt umſonſt: Alles menſchliche Thun iſt Eine große Thätigkeit. Aber die Sinnenwelt, in ſoweit der Menſch ihrer bedarf, iſt vertheilt: nicht jedem iſt erlaubt, jedes zu nehmen, d. h. auszuwählen, was ihm zuſagt oder nothwendig iſt. Um dieſen Widerſpruch auszugleichen — dazu iſt das Geld. Dafür, daß jeder für das Ganze wirkt, ſoll er auch aus dem Gemeinſamen erhalten, was ihm gehört. Nämlich: der Geſammtkraft aller lebenden Menſchen gehört die Geſammtmaſſe aller vorhandenen Dinge. Jeder Einzelne ſoll daher in dem Maaße frei über dieſe Dinge gebieten, ſie zu Genuß oder neuer Thätigkeit benutzen können, als er von jener Geſammtkraft durch Thätigkeit zeigt. Alle übrigen ſtellen ihm darüber eine Anweiſung aus; und dieſe Anweiſung, gültig an jeden, dem ſie geboten wird, iſt Geld, in der höchſten Bedeutung. Wäre es möglich, zu denken, (welches unmöglich iſt,) daß die Menſchheit exiſtiren könnte ohne rechtliche Verhältniſſe, ſo daß nicht nur Alle Allen, jeder dem Ganzen lebte und dafür wirkte, ſondern auch daß Alle von Allem, Jeder von dem Ganzen erhielte, was er bedürfte: ſo wäre kein Geld nöthig. Bei gemeinſamen Eigenthum iſt Geld überflüſſig; in die Familie gehört kein Geld, weil dieſe außer dem Rechte liegt §. 4. Aber da Rechte nothwendig ſind: ſo muß auch Geld ſeyn, um die Gränzen unſchädlich zu machen, die durch dieſelben gezogen werden.

3. Als ſinnlicher Gegenſtand, als Sache, gehört das Geld allerdings der Sinnenwelt an, ſteht unter den übrigen Din⸗

gen den Menſchen gegenüber: aber als ſolche Sache iſt es auch nicht Geld, nicht jenes Ausgleichungsmittel, von welchem geſprochen wird, und welches es ſeyn ſoll. Als ſolche Sache hat es vielmehr denſelben Werth, den jedes andere Object hat.

4 D. h. es kann weder zu Thätigkeit noch zu Genuß dienen. Wenn das, welches als das geſuchte Zeichen gilt, genoſſen werden kann, entweder geradezu oder auch nach einer Veränderung der Form bei gleicher Maſſe; oder wenn es als Stoff der Bearbeitung dienen kann; oder endlich als Mittel für die Bearbeitung eines andern Stoffs: ſo kann es dieſes Alles nicht als Geld, ſondern als beſtimmte ſinnliche Maſſe, ganz abgeſehen von ſeiner beſondern Ausgleichungseigenſchaft.

5. D. h. der Inhaber deſſelben kann für gleichviel Geld nicht immer gleichviel Dinge erhalten für Thätigkeit oder Genuß, entweder weil mehr Menſchen darnach fragen oder weniger; oder weil die Quantität des Geldes ſich vermehrt oder vermindert; oder endlich weil der Vorrath der Dinge ſich vergrößert oder verkleinert. Da nun eine Veränderung mit zweien, oder ſelbſt allen dreien Gliedern vorgehen kann: ſo muß daraus ein mannigfaltiges Spiel des Steigens und Fallens des Geldes entſtehen. Und wie mannigfaltig muß die Rechnung werden, wenn man die große Maſſe ſchwinden ließe, und an einen einzelnen Artikel, z. B. Zucker, dächte! — Wie es anzufangen, um jemanden ein Einkommen zu hinterlaſſen, welches noch nach langer Zeit ziemlich in gleichem Werthe ſtände, in welchem es jetzt ſteht. —

§. 121.

Auf die Natur und Beſchaffenheit des ſinnlichen Dinges, welches man zu dem Gelde gebraucht, wird

für die Ausgleichungseigenſchaft deſſelben ganz und gar nichts ankommen, wenn nur dem Dinge die Allgemeingültigkeit anklebt; d. h. wenn nur ein Jeder bereit iſt, daſſelbe anzunehmen, nicht etwa in der Meinung, in demſelben den gleichen Werth deſſen, was er hingiebt, wieder zu erhalten, ſondern in der Ueberzeugung, daß er vermittelſt deſſelben werde erhalten können, was für ihn einen größern Werth hat. Der ſinnliche Stoff am Geld iſt, nach dem Weſen deſſelben, nichts anders als der bloße Träger der Allgemeingültigkeit, die ihm etwa durch eine beſtimmte Form eingedrückt werden mag. Dieſer Stoff braucht daher nur von ſolcher Natur zu ſeyn, um die Form oder das Gepräge der Allgemeingültigkeit tragen zu können. [1] Aber ein anderer Grund möchte noch ein Paar Eigenſchaften deſſelben entweder nothwendig oder doch höchſt wünſchenswerth machen. Da nämlich das Geld von Hand zu Hand gehen ſoll zur Ausgleichung der kleinſten Aeußerung menſchlicher Kraft wie der größten: ſo würde einmal nothwendig ſeyn, daß der ſinnliche Stoff deſſelben von der Art ſey, daß der Menſch ihn leicht in Bewegung ſetzen, und andern überliefern könne; aber auch zweitens wünſchenswerth, daß der Stoff durch dieſes Umlaufen von Hand zu Hand nicht abnutzte, ſondern Feſtigkeit und Dauer hätte. Die erſte Eigenſchaft indeß ſcheint abzuhängen von der Willkühr der Menſchen; denn da der ſinnliche Stoff nur der Träger der allgemeinen Meinung von dem mittelbaren Werthe deſſelben ſeyn muß: ſo braucht offenbar das Zeichen, welches eine ſehr große Thätigkeit ausgleichen ſoll, keine grö-

ßere Maſſe zu haben, als dasjenige, welches für eine ſehr kleine beſtimmt iſt, wenn nur das allgemeine Zeugniß von dem höhern Werthe demſelben einzudrücken wäre. [2]

1. Wäre es möglich, dieſe Bürgſchaft auf eine andere Art auszuſtellen; oder könnte der Menſch mit dem Menſchen anders in Verbindung kommen als vermittelſt des Sinnlichen: ſo wäre ein ideeller Ausgleichungsmaaßſtab gut.

2. Daher iſt die dritte Eigenſchaft, die man, neben der Beweglichkeit und Dauerhaftigkeit, vom Geldſtoffe zu verlangen pflegt, nämlich die Theilbarkeit, gar nicht durch die Natur und das Weſen des Geldes nothwendig, ſondern durch beſondere Verhältniſſe, die ſogleich berührt werden ſollen. So lange der ſinnliche Stoff bloß als der Träger der allgemeinen Bürgſchaft gilt, und ſo lange man der größern oder geringern menſchlichen Thätigkeit in dem Geld eine Anweiſung auf die Sinnenwelt ausſtellt: ſo lange bedarf man bloß einen Maaßſtab. Sobald man aber auf die Qualität des Geldſtoffs Rückſicht nimmt: ſo muß die Theilbarkeit deſſelben eine Haupteigenſchaft werden, weil man nun wollen muß, daß die Qualität dieſelbe bleibe, wenn ſich die Quantität auch noch ſo ſehr ändert.

§. 122.

Aber woher ſollte dieſe allgemeine Meinung von dem Werthe eines Dinges als Ausgleichungsmittel kommen? Oder wer ſoll einem Stoffe, der in ſich keinen Werth für den Menſchen hat, die allgemeingültige Bürgſchaft verleihen? Gewiß könnte dieſes nur geſchehen durch eine Uebereinkunft aller Menſchen, daß ſie dieſem Zeichen auf dieſem Stoff, oder dieſem Stoff in

dieſer Form einen allgemeinen Ausgleichungswerth zuerkennen wollen. Aber wenn eine ſolche Uebereinkunft auch nicht unmöglich wäre aus phyſiſchen Gründen: ſo würde ſie doch einen allgemeinen Glauben und ein allgemeines Vertrauen vorausſetzen, welches unmöglich ſtatt finden kann. [1] Sonach wird für die Geſammtheit der Menſchen kein Geld möglich ſeyn, welches nur Geld wäre, oder deſſen Stoff nichts wäre als der Träger von der Allgemeingültigkeit deſſelben — der Träger eines geiſtigen allgemein anerkannten Maaßſtabes. In einem kleinern Kreiſe hingegen, unter einer beſtimmten Anzahl von Menſchen, iſt eine ſolche Uebereinkunft auf Treu und Glauben, daß unter ihnen und für ſie ein gewiſſer Stoff auf beſtimmte Weiſe geformt unweigerlich Ausgleichungswerth haben ſolle, und zwar nach einer beſtimmten Steigerung, denkbar, und mithin auch Geld als Geld möglich; [2] dieſes Geld wird dann überall gelten, wo und ſoweit man Vertrauen und Glauben zu dieſem Verein hat.

1. Wenn es möglich wäre, ſo würden keine Rechte nothwendig ſeyn, und folglich auch kein Geld. (vergl. §. 5.)

2. Als 1797 die Engliſche Bank geſchloſſen ward: da hörten die Noten nicht auf, ihren vollen Werth zu behalten, weil den großen Kaufleuten daran lag, und weil die Lage des Landes, das allgemeine Intereſſe verlangte, daß dieſe Noten nach wie vor gelten ſollten. Seitdem iſt freilich die Sache anders geworden, aber aus einem andern Grunde: weil nämlich die Directoren der Bank, nun entbunden von der Einlöſung ihrer Noten, zu viele derſelben in Umlauf geſetzt haben. — Die Girobank zu Venedig hatte durchaus keinen

Fonds, weil das niedergelegte Capital bald nach ihrer Entſtehung von der Regierung benutzt war; das wußten die Theilnehmer: denn die Bank war geſchloſſen und keiner vermochte ſeines Eigenthums Herr zu werden; dennoch ging Alles ſeinen gehörigen Gang; alle Geſchäfte wurden ſo gemacht, wie wenn das alte Capital nicht berührt wäre.

§. 123.

Nun iſt aber ein allgemeingültiges Geld nothwendig; denn die ganze Sinnenwelt ſoll ja dem Menſchen vermittelſt des Geldes zugänglich werden. Es muß alſo auch zwiſchen Denen, die nicht durch eine ſolche Uebereinkunft auf Treu und Glauben ein ächtes Geld möglich machen, ein ſinnliches Ding eingeführt werden, welches die Stelle des Geldes vertritt. Dieſes allgemeine Geld, das freilich ſeinen Zweck nur unvollkommen erreichen wird, [1] kann nicht bloß Ausgleichungsmittel ſeyn, ſondern es wird als ſinnliches Ding einen eigenen Werth haben müſſen, der daſſelbe Allen annehmlich macht; nicht wegen der Form — des Gepräges — ſondern wegen der innern Beſchaffenheit wird Jeder glauben müſſen, in demſelben einen größern Werth zu erhalten, als er für daſſelbe hinweggiebt. Dadurch ſcheint bei dieſem Gelde noch Folgendes nothwendig zu werden. Da einmal keine Sache Werth hat, als in Beziehung auf den Menſchen, oder in ſofern ſie dieſem unmittelbar oder mittelbar zu Thätigkeit und Genuß dient, ſo muß die Sache, ſcheint es, welche Allen als Geld dienen ſoll, wenn nicht den größten, doch den allgemeinſten Werth haben: ſie muß jedem für Genuß oder Thätig-

keit nothwendig ſeyn. Aber zweitens muß ſie, als Geld, ſo wenig als möglich verbraucht werden, weil ſie in dieſem Falle von den Menſchen müßte erſetzt werden können; und dieſe Erſetzung darf doch wiederum drittens nicht von der Willkühr der Menſchen abhängen, weil ſie damit ihren Werth verlieren würde. Daher iſt nothwendig, daß dieſe Sache mehr einen eingebildeten als einen wahren Werth habe, ohne daß eine Uebereinkunft ihr jenen beilegte; [2] daß ſie in hinlänglicher Menge vorhanden ſey, um alle menſchliche Bedürfniſſe, oder alle Anſprüche, die von allen Menſchen nach Verhältniß ihrer Thätigkeit auf die Sinnenwelt gemacht werden können, zu befriedigen; und doch auch nicht zu häufig, um nicht den Menſchen gleichgültig zu werden. Ferner iſt nothwendig, daß ſie in ſehr kleine Theile zerlegt werden könne, ſo daß bei veränderter Größe ſtets der Gehalt derſelbe bliebe; endlich aber auch, daß ſie möglichſt leicht, auch in großer Menge, bewegt werden könne.

1. Darum wird dieſes Geld ſeinen Zweck als Ausgleichungsmittel nur unvollkommen erreichen, weil es eben nicht bloß Ausgleichungsmittel iſt, ſondern einen eigenen Werth hat. Darüber entſteht ein ſonderbares Verhältniß. Denn in ſofern dieſes Geld einen eigenen Werth hat, in ſofern wird es ſelbſt Gegenſtand der Ausgleichung, und dieſe Ausgleichung ſoll doch wiederum vermittelſt dieſes Geldes geſchehen. Daher iſt nothwendig, daß neben dem ſinnlichen Gelde noch ein ganz ideelles, als reiner Ausgleichungsmaaßſtab entſtehe und herlaufe, auf welchen ſelbſt das wirkliche Geld bezogen wird.

2. Der Menſch muß in ihr einen Schatz zu beſitzen glauben, nicht etwa, weil er ſie wirklich verzehren, oder weil er ſie zu Arbeiten gebrauchen kann, die nothwendig ſind, und die doch nur aus ihr und an ihr vollbracht werden können; ſondern in dem bloßen Beſitze muß er den Werth finden. Es ſcheint ein Widerſpruch, und iſt wohl ein Widerſpruch, aber die Forderung iſt nothwendig.

§. 124.

Auf eine bewunderungswerthe Weiſe hat die Natur dafür geſorgt, daß dieſem Bedürfniſſe der Menſchen abgeholfen werden könne. [1] Sie hat einen Stoff geſchaffen, der alle jene Forderungen erfüllt, die an denſelben gemacht werden müſſen. §. 123. Sie hat demſelben einen ſo geheimen, unbegreiflichen Reiz eingebildet, daß der Menſch von demſelben angezogen zu werden ſcheint. [2] Sie hat dieſen Stoff zuverläſſig in ſolcher Menge, daß er niemals wird fehlen können; aber ſie hat ihn ſo vorſichtig verborgen in den geheimen Schooß der Gebirge, daß er nur mit Mühe gehoben werden mag, und daß es menſchlicher Thorheit unmöglich iſt, durch die Gewinnung einer ungebührlichen Menge die Weisheit der Natur zu vereiteln. [3] Dabei iſt er feſt und dauerhaft, theilbar [4] und leicht beweglich, wenigſtens wird er dieſes letztere durch ſeine Theilbarkeit. Dieſer Stoff ſind die ſ. g. edlen Metalle — Gold und Silber. Daher ſind dieſe Metalle durch ihre eigene Natur zum allgemeinen Gelde beſtimmt, und ſind es daher auch geworden. In rohen Zeiten, bei Völkern, die jene Metalle entweder in ihrem Lande nicht

beſitzen oder noch nicht aufgefunden haben, mag die Noth dazu zwingen, irgend ein Anderes Ding als Geld anzuſehen, weil Geld entſtehen muß, ſobald Eigenthum entſtanden iſt: aber nichts kann alle Bedingungen zu einem allgemeinen Gelde beſſer in ſich vereinigen als Gold und Silber, und darum wird auch nichts allgemeines Geld werden als dieſe Metalle.

1. Mit dem Genius ſteht die Natur in ewigem Bunde,
Was der eine verlangt, leiſtet die andre gewiß.
Schiller.

2. Die Verwandtſchaft des Menſchen mit den Metallen ſcheint ja wohl unleugbar; es iſt uns aber nicht bekannt, daß man ihrer gedacht hätte in Rückſicht des Geldes. Es giebt allerdings Menſchen, für welche die edlen Metalle den geheimen Reiz nicht zu haben ſcheinen, der hier in Betrachtung gezogen wird; aber wir zweifeln, daß ein Menſch ganz davon frei iſt. So darf Schreiber dieſes bekennen, daß ihm die Gold- und Silberſtücke eben nicht ſehr feſt an den Händen kleben. Aber er kann doch auch nicht leugnen, daß er lieber mit einem ſilbernen Löffel ißt als mit einem bleiernen, und daß ihm der Wein aus einem goldenen Becher ſchöner ſchmeckt, als aus einem hölzernen. — Tacitus ſagt zwar von unſern Vorfahren, daß ſie keine Affection für Gold und Silber gehabt; damit beweiſ't er zwar, daß unter den Römern eine ſolche Affectio animi für dieſe Metalle ſtattgefunden, keineswegs aber, daß ſie bei den Deutſchen nicht geweſen. In der Folge haben ſie wenigſtens einige gezeigt, und zwar ſchon früh; ſchon Herodian (VI. 7) ſpricht von ihrer Geldgier; und Manche haben in der Folge ziemlich große Fortſchritte darinn gemacht.

3. Und doch möchte man ſich wundern, daß nicht längſt die Menge des Goldes und Silbers zu groß geworden. Es

geht ſtets Einiges verlohren; doch nicht ſoviel als gewonnen wird. Aber hier kommt die menſchliche Neigung zu Hülfe, und die Gewölbe orientaliſcher Fürſten, und die eiſernen Kaſten occidentaliſcher Geizhälſe ſorgen dafür, das wieder den Augen der Welt zu entziehen, was die Berge ſich zu viel abtrotzen laſſen.

4. Und eben wegen dieſer Theilbarkeit können die Metalle auch verarbeitet werden; ſie haben alſo in ſofern allerdings einen Werth für den Menſchen. Dieſer Werth iſt aber durchaus nicht ſo groß, daß ſie ſeinetwegen zum Gelde geeignet werden. Denn wenigſtens iſt uns nicht bekannt, daß aus Gold oder Silber irgend etwas verfertigt würde, was nur aus Gold oder Silber verfertigt werden könnte. Auch hat man ja gewiſſe Behandlungen anderer Metalle erfunden, durch welche dieſe dem Gold und Silber ſo ähnlich werden, daß man ſich große Kennerſchaft erworben haben muß, um ſie nicht dafür zu erklären. Daß man aber dennoch lieber gewiſſe Dinge aus Gold und Silber beſitzen will, als aus den andern Metallen — das iſt ja eben der geheime Reiz derſelben.

§. 125.

Die Bürger eines Staats aber ſind mit einander vereint zu gemeinſamer Vertheidigung und zu gemeinſamer Freiheit. So wie ſie darüber einig geworden ſind, ſo können ſie unſtreitig auch übereinkommen wegen Einführung eines ächten Geldes, d. h. eines Geldes, deſſen Werth bloß auf der freien Uebereinkunft beruht, und keineswegs auf der Beſchaffenheit irgend eines Stoffs. Die Regierung, in ſich vereinigend den Geſammtwillen, wird erhalten können, daß kein Bürger ſich weigert, ein beſtimmtes Gepräge, gleichviel von

welcher Art der Stoff ſeyn mag, der es trägt — ob Papier, Pergament, Leder, was immer — anzunehmen nach einem beſtimmten Maaßſtab, und dafür hinzugeben, was er im Ueberfluſſe beſitzt, weil die Regierung ihm Bürge iſt, daß er für daſſelbe wird erhalten können, was er bedarf. Aber da doch immer neben dieſem Staatsgelde — denn ſo könnte man ſolches ächtes, nur in dieſem Staat allgemeingültiges Geld nennen — das Metallgeld, als Weltgeld nothwendig bleibt, ſo gewiß der Staat ſich nicht ausſchließen will und kann von dem Verkehr mit andern Staaten, ſo entſteht die Frage: wird die Regierung wohl thun, ein eigenes, nur unter den Bürgern dieſes Staats [1] gültiges Geld einzuführen, oder nicht? Und, wenn jenes geſchehen dürfte: wie, wann und unter welchen Bedingungen kann es weiſe ſeyn?

1. Denn daß es hier und dort in fremden Staaten auf Treu und Glauben angenommen werden mag, ändert die Sache nicht.

§. 126.

Es iſt klar, daß es dem Bürger nicht nur gleichgültig ſeyn kann, ob ihnen für Gold, Silber oder Papier aus der Geſammtmaſſe der Güter des Staats Dasjenige zugänglich iſt, deſſen er bedarf, ſondern daß ihm Papier noch lieber ſeyn kann, weil es beweglicher und handlicher iſt, und weil es den Verkehr noch leichter macht. Es iſt klar: die edlen Metalle, die entweder im Lande gewonnen werden, oder die für Er-

zeugniſſe des Landes aus der Fremde zu uns kommen, können, wenn uns Papier als Geld dient, Theils verarbeitet werden, (menſchlicher Thätigkeit und menſchlichem Genuſſe dienen,) Theils mögen ſie zu freier Verfügung für den Handel mit dem Auslande liegen bleiben: die Bürger des Staats können alſo nur durch das eigenthümliche Geld gewinnen.[1] Es ſcheint alſo, daß es durchaus rathſam ſeyn werde, ein eigenes Staatsgeld einzuführen. Aber Eins iſt dabei nothwendig, wenn es ohne alle Bedenklichkeit geſchehen ſollte: das nämlich, daß die Regierung mit ihren Unterthanen Eins ſey, und Alle innig durchdrungen von dem Sinne des Staats; daß der einzelne Bürger das volleſte und unerſchütterlichſte Vertrauen zu der Regierung habe; und daß der feſteſte Glaube an die Unſterblichkeit und Untheilbarkeit des Staats in Allen lebe. Wo dieſes der Fall iſt, da dürfte die Regierung nur dafür ſorgen, daß jeder Bürger für ſeinen Verkehr mit dem Auslande das Staatsgeld gegen Weltgeld — Papier gegen Silber oder Gold — umſetzen könnte, ferner daß Maſſe und Gepräge von der Art wäre, daß ſie nicht nachgemacht werden könnten: und jenes Geld würde vortrefflich ſeyn.

1. Und alſo doppelt gewinnen — ſo gut wie durch eine neue Gold- oder Silbermine — indem einmal die Metalle nicht der Bearbeitung entzogen werden, und indem ihnen zweitens eine größere Menge ausländiſcher Erzeugniſſe zu Gebote ſteht. Denn, daß wir die Ausfuhr des baaren Geldes, die noch nie eine Regierung zu verhindern im Stande geweſen iſt, nicht hindern wollen, verſteht ſich von ſelbſt.

Wenn wir Dinge nöthig haben, die wir am wohlfeilſten gegen baares Geld erhalten können, ſo wird bei uns die Liebe zur Cultur ſtärker ſeyn als die Anziehungskraft der Metalle; und wenn das nicht der Fall iſt, ſo wird die Ausführung des baaren Geldes von ſelbſt unterbleiben. Nur für Eins werden wir ſorgen: dafür nämlich, auch von unſerer Seite Waaren zu Markte zu bringen, für welche man uns gern baares Geld wieder zuführt. —

§. 127.

So lange dieſes aber nicht der Fall iſt; ſo lange der einzelne Bürger zweifelt, ob die Regierung es auch redlich meine, oder ob ſie alle Zeit im Stande ſeyn werde, ihr Gepräge aufrecht zu erhalten; ſo lange die Bürger ſich noch dem Staat entgegenſetzen, und für möglich halten, daß ſie einmal den Untergang des Staats überleben könnten, [1] oder auch, daß der Regent fähig wäre, eine Theilung des Staats zuzugeben, und Abtretungen an fremde Staaten zu bewilligen: [2] ſo lange wird es immer ſehr bedenklich bleiben, ein eigenes Geld einzuführen. Die Regierung wird demſelben ſchwer gezwungenen Lauf verſchaffen; und wenn ſie es kann und thut, ſo wird ſie die Freiheit der Bürger verletzen, und das Leben lähmen. [3] Die Mehrheit derſelben ſollte wenigſtens an ſie glauben. [4] Aber auch dann, wenn die Perſonen, denen die Regierung obliegt, für ſich überzeugt wären, daß ſie das Zutrauen der Bürger verdienten und genöſſen, und entſchloſſen, die Ganzheit des Staats unverletzt zu erhalten oder unterzugeben — auch dann wäre noch, bei Einführung

eines eigenthümlichen Geldes, zu bedenken: ob auch die künftigen Regierungsperſonen mit gleicher Reinheit und Entſchloſſenheit verfahren werden? ob ſie ſich nicht werden verleiten laſſen, die Menge des Geldes dergeſtalt zu vermehren, daß die Verhältniſſe der Bürger darüber zerrüttet werden mögen? [6] und ob ſie auch im Stande ſeyn werden, das Nachmachen des Geldes zu verhüten, wie unter den Bürgern ſo im Auslande?

1. Denn ſo lange der Bürger für möglich hält, daß er noch Menſch ſeyn könne außer dieſem Staat und nach Untergang dieſes Staats: ſo lange wird er natürlich auch darauf denken, noch etwas mit aus dem Staate hinaus zu nehmen. Nun aber gilt dieſes Geld nur in dieſem Staat; es iſt auf den Glauben an die Fortdauer dieſes Staats gegründet; ja es iſt nichts als der Credit des Staats ſelbſt: natürlich muß ſich alſo der Bürger möglichſt in Acht nehmen, ſeine Sachen, die immer Werth behalten, hinzugeben für Etwas, welches heute oder morgen nichts mehr gilt. So lange alſo der Menſch kein Vaterland hat, mit welchem er deßwegen ſeyn oder nicht ſeyn will, weil es in ihm iſt: ſo lange muß er ein Weltgeld wollen. Sobald er aber entſchloſſen iſt, den Staat nicht zu überleben, ſo wird ihm das Geld gut genug ſeyn, welches gilt, ſo lange als der Staat und er ſelbſt iſt, und er wird wenig Werth darauf ſetzen, daß diejenigen, die etwa das Glück haben, den Staat zu zerſtören, noch das Geld gebrauchen können, welches einmal auf dieſem Flecke der Erde gegolten hat. Mit uns mag auch unſer Geld untergehen!

2. Ganz aus demſelben Grunde. Denn jeden kann ja das Loos treffen, abgetreten zu werden.

3. Vermochten die franzöſiſchen Machthaber, die doch wahrlich vor keinem Mittel zurückbebten, ihre Abſichten durchzuſetzen, ihren Aſſignaten Werth zu verſchaffen — dieſen Aſ-

ſignaten, die doch auf das Reellſte, auf liegende Gründe fundirt waren, die in den Staatskaſſen angenommen, und die, wie man verſprach, ſogleich vernichtet werden ſollten, wenn ſie hier angenommen waren? Woher kam dieſe ſeltſame Erſcheinung anders, als daher, daß man keinen Glauben an die Machthaber hatte; daß man entweder an ihrer Redlichkeit zweifelte oder an ihrer fortdauernden Macht, an dem Beſtande der neuen Ordnung der Dinge? Freilich trug denn auch die ungeheuere Maſſe der Aſſignaten das Ihrige bei zu dem Falle derſelben; aber dieſe Anhäufung, war ſie nicht ſchon eine Folge des Sinkens, indem die Machthaber wegen des geringen Werths der Papiere ſich gezwungen ſahen, durch die Maſſe gut zu machen, was am Werth abging?

4. Jeder wird ſich in Acht nehmen vor dem Papiergelde; er wird das, was er an Gold und Silber erhalten mag, todt liegen laſſen; er wird ſich ſcheuen, dasjenige, welches er gern umſetzen möchte, wegzugeben für Papier, von deſſen dauerndem Werth er nicht überzeugt iſt. Daher wird ein langſamer, ſchläfriger Verkehr unter den Menſchen ſeyn. Die Sachen, dazu beſtimmt, ſo Vielen als möglich zu Thätigkeit oder Genuß zu dienen, werden todt daliegen, und die menſchliche Kraft wird ſchlummern.

5. Und alsdann könnten die übrigen vermittelſt des Papiergeldes zum Glauben an ſie gewonnen werden. Denn wenn das Papiergeld einmal unter die Bürger gebracht iſt, ſo kann es ſelbſt ein Mittel werden, die Unterthanen an den gegenwärtigen Zuſtand der Dinge feſtzuknüpfen — beſonders, in Monarchien an das regierende Haus. So lange nämlich dieſer Zuſtand bleibt; ſo lange dieſes Haus im Beſitze des Throns iſt: ſo lange hat jeder etwas an ſeinem Papier; aber was würde er haben, wenn dieſes ſich änderte? Indeß iſt dieſe Anhänglichkeit eben ſo erbärmlich und traurig, als entfernt von ächtem Volksſinn und leicht zerſtörbar. Laſſe ſich

ja kein Fürſt verleiten, auf ſolche Art ſeine Unterthanen an ſich und ſeine Dynaſtie ketten zu wollen!

6. Auf die größere oder geringere Menge des vorhandenen Geldes, wenn es einmal gehörig vertheilt iſt, und im gehörigen Verhältniſſe ſteht, kommt nicht viel an; nur muß dieſelbe nicht zu gering ſeyn, damit nicht, aus Mangel an dem Ausgleichungsmittel, die Ausgleichung ſelbſt unterbleiben oder den langſamen und trägen Gang des unmittelbaren Tauſches gehen müſſe. Aber eine bedeutende Vermehrung des Geldes, beſonders wenn ſie plötzlich ſtatt hat, muß fürchterlich nachtheilig werden, weil nun der Ausgleichungswerth deſſelben ſogleich viel geringer wird, und folglich alle diejenigen verlieren, die noch Geld in den Händen haben, das ſie nach dem vorigen höhern Werth empfingen. Dies verrückt die Verhältniſſe der Bürger zu einander, wie zu dem Auslande, ſo wie die Verhältniſſe des Staats zu ſeinen unmittelbaren Dienern und zu allen einzelnen Bürgern.

§. 128.

Daher ſollte keine Regierung leicht zu einem Papiergelde ſchreiten, ſo lange irgend mit dem Weltgelde auszureichen wäre. Wenn aber die Nothwendigkeit von jenem eintritt: ſo muß ſie freilich das Nothwendige wagen, und das Einzige, was von ihr gefordert werden kann, iſt Bedacht und Umſicht. Dieſe Nothwendigkeit kann aber auf eine zweifache Weiſe eintreten. Entweder wenn das Leben ſtockt, der Verkehr durch Mangel am Metallgelde gelähmt iſt, oder der Umſatz nicht die Raſchheit hat, die er haben könnte, und die das Bedürfniß der Menſchen zu geben drängt. Dieſer Fall kann ſich ereignen, wenn die Gewerbe ſich ſchnell be-

ben, die Volksmenge wächſet, neue Unternehmungen nöthig werden, die Bürger ſich auf bisher unbekannte Bahnen wagen, und von dem Auslande Manches ziehen für ihre Unternehmungen, welches ſie im Metallgelde zu bezahlen haben. Aber er kann ſich auch ereignen, wenn der Staat durch frühere Unfälle ſo in Schulden gerathen iſt, daß er durch Abtragung derſelben das Metallgeld verliert, welches zum Handel nothwendig wäre. Oder wenn die Sicherheit des ganzen Staats in Gefahr iſt; wenn ein Krieg plötzlich droht, und große Anſtrengungen voraus zu ſehen ſind. Alsdann muß die Regierung wollen, daß ihr die freie Verfügung über alle Kräfte der Bürger zuſtehe; die Zeit aber erlaubt vielleicht nicht, jeden Bürger dahin zu bewegen, freiwillig darzubringen, was er für die Rettung des Heiligſten leiſten könnte; und die Staatskaſſe enthält nicht Metallgeld genug, um zu vereinigen, was nothwendig iſt.

§. 129.

Soll aber durch das Papiergeld dem erſten Bedürfniß abgeholfen, oder ſoll, in friedlicher Zeit, der Gewerbfleiß belebt, die Thätigkeit der Menſchen gehoben und beflügelt werden: ſo iſt daſſelbe nur anzuſehen als eine Ergänzung des Metallgeldes, und muß daher nur in dem Maaß ausgegeben werden, als das Metallgeld nicht ausreicht. Dieſes Maaß wird nicht etwa aus der Menge der vorhandenen Dinge erkannt werden können, [*] aber es wird ſich erkennen laſſen aus der

Vergleichung des Verkehrs mit der Nachfrage nach Geld, oder mit den Bedingungen, unter welchen, bei guten Geſetzen über das Schuldenweſen, Geld erhalten werden kann, [2] und aus der größern oder geringern Schnelligkeit, mit welcher das Papiergeld abgefordert wird. Und alsdann wird der Regierung das nicht ſchwer werden, was ſie ſchlechthin zu bewirken ſuchen muß, daß nämlich das Papiergeld gerade ſo wie das Metallgeld geſucht und genommen werde. Um dieſes zu erhalten, ſind aber zwei Maaßregeln nothwendig, die ſich gegenſeitig ergänzen und unterſtützen. Einmal muß ein Vorrath baaren Geldes bereit liegen, um jedem, der etwa zu dem Papiere weniger Zutrauen hätte, als zum Metalle, möglich zu machen, ſein Papier ſogleich in Metallgeld umzuſetzen; oder es muß eine Bank errichtet werden, welche das Papiergeld in Umlauf ſetzt, aber auch jedem, der es verlangt, umtauſcht. Zweitens muß die Regierung alle Geldleiſtungen an den Staat im Papiergelde annehmen; ja es kann gut ſeyn, zu verordnen, daß wenigſtens ein Theil derſelben nach dem Verhältniſſe der ganzen Maſſe das Papiers zu der ganzen Maſſe der Leiſtungen, in dieſem Gelde geleiſtet werden muß. [3] Auf dieſe — aber auch nur auf dieſe — Art wird das Papier nicht nur leicht in Umlauf geſetzt, ſondern auch bei ſeinem Werth erhalten werden können. [4] Wie groß aber die Maſſe des Metallgelds, die zum Umſatze des Papiers beſtimmt wird, ſeyn ſoll, das wird von dem größern oder geringern Volksſinn der Bürger, von ihrem Vertrauen zu der Regierung und ſich ſelbſt, abhängen: ſie

wird deſto größer ſeyn müſſen, je geringer dieſes Vertrauen iſt. [5] Auf keinen Fall aber darf ſie der Summe des Papiergeldes gleich ſeyn. [6] Hat die Staatskaſſe nicht Vorrath genug, um die Bank zu füllen: ſo wird die Regierung eine Anzahl reicher Bürger zum Zuſammenſchuſſe der nothwendigen Menge veranlaſſen, [7] und ihnen ſolche Bedingungen zugeſtehen, daß ſie ihr Metallgeld nicht vortheilhafter auszubringen vermocht hätten. [8] Der Regierung aber muß die Mitleitung der Bank verbleiben, ſo wie ſie die Bürgſchaft für dieſelbe gewähren muß. [9]

1. Nach dieſen braucht ſich die Maſſe des Geldes keineswegs zu richten; denn alles ſoll ja nicht in Bewegung geſetzt werden, und dann iſt auch bekannt, daß es nicht allein von der Länge des Hebels abhängt, eine beſtimmte Schwere gleich hoch zu ſchnellen. Außerdem ändert ſich die Rechnung; und wenn von William Petty der Tauſchwerth aller beweglichen und unbeweglichen Dinge in England um zehnmal niedriger angeſchlagen ward, als vom Dr. Beeke: ſo folgt nicht, daß ſie ſich in 150 Jahren um zehnmal vermehrt hätten.

2. Wenn die Geſetze nicht die nöthige Sicherheit gewähren: ſo wird das Geld vergraben, wie im römiſchen Reiche, in Rußland, in Mecklenburg und ſonſt. Aber auch wo ſie ſtatt finden, iſt der hohe Zins keineswegs allein Beweis für reges Leben der Gewerbe, für Thätigkeit und Verkehr. Umgekehrt zeugt ein niedriger Zinsfuß keineswegs für Geldüberfluß.

3. Keineswegs aber darf verordnet werden, daß ein Theil in Papier, ein anderer aber in Silber oder Gold bezahlt werden ſolle. Jede Abgabe muß ganz in Papier abge-

tragen werden können, und zum Theil in Papier bezahlt werden müſſen, oder das Papier wird zuverläſſig bald gegen Metallgeld verlieren. Die Regierung darf ja nicht denken, daß es mit dem Papiere wie mit dem Metalle wäre, und daß ſie, nicht Alles in Papier annehmen zu wollen, erklären dürfe, weil ſie nicht Alles in Metall annehmen will. Es ſcheint allerdings ganz gleich; aber der Unterſchied iſt der, daß das Metallgeld in der ganzen Welt ſeinen Werth behält, während das Papier nur unter uns gilt, und bei Andern etwa in dem Maaß als ſie zu uns Vertrauen haben. Preußiſche Treſorſcheine. — Im Uebrigen müſſen die Papiere bei den öffentlichen Kaſſen auch für den Nominalwerth derſelben zu erhalten ſeyn. Wenn das nicht der Fall iſt, ſo können ſie allerdings höher ſtehen als das Metallgeld; aber damit iſt den Bürgern nichts gedient; nur die Bank könnte gewinnen auf Koſten der Bürger.

4. In Umlauf geſetzt werden könnten die Papiere freilich auch noch wol ſonſt: aber Glauben und Werth wird ihnen nur bleiben auf dieſe Art. Es wird nichts helfen, daß man ſie beim Ankauf einheimiſcher oder ausländiſcher Güter anzunehmen verſpricht (mögen dieſe Güter Domänen ſeyn, der Geiſtlichkeit gehören, oder am Miſſiſippi liegen). Denn der Privatmann kann das Verhältniß nicht berechnen. Die Güter mögen vielleicht längſt hinweg ſeyn, ehe er ſein Papier los wird; nur wenn er überzeugt iſt, daß er immer und zu jeder Zeit ſein Papier gegen Metall umſetzen kann, nur wenn er es haben muß, wird er immer und zu jeder Zeit trauen. Wenn er ſich daher völlig beſönne: ſo würde er auf Papiergeld nur rechnen, wenn er auf die Unſterblichkeit des Staats rechnete; denn alsdann würde er ſich ſagen müſſen, daß, wenn der Staat etwa umgeſtürzt oder aufgelöſet würde, die Bank ſchwerlich fortfahren möchte, das Papier umzuſetzen.

5. Weil der Fall, das Papier umzuwechſeln, alsdann häufiger vorkommen muß. Sobald irgend etwas ausgegeben iſt,

ſo wird es heute in die Kaſſe des Staats zurückkehren, wenn man zweifelt, ob ſie noch morgen offen ſeyn wird. Wollte man dann aber, um den Zudrang abzuhalten, gewiſſe Einſchränkungen machen, z. B. daß nur ein Theil in Metallgeld, ein anderer aber in Papier ausgegeben werden, oder daß die Kaſſe nur zu beſtimmten Zeiten jedermann offen ſtehen ſollte: ſo würde der Glaube hinweg ſeyn; und das Beiſpiel der Engliſchen Bank ſollte ja nicht als Beweis für das Gegentheil angeführt werden. — Oeſterreichiſche Banknoten.

6. Oder, warum hätte man Papiergeld gemacht? Lediglich um die Geldverſendungen zu erleichtern, die bei lebhaftem Verkehr groß ſeyn, und darum hemmen mögen? Wenn die Menge des baaren Metallgeldes hinreicht: ſo ſcheint es durchaus zweckmäßiger, daß aller Verkehr mit demſelben gemacht werde, vorausgeſetzt nämlich, daß der Fall nicht eintritt, der §. 126. angegeben iſt. Die Regierung ſollte das Vertrauen der Bürger nicht in Anſpruch nehmen, in einem Verhältniſſe, bei welchem es einen Stoß bekommen könnte, ohne daß die Nothwendigkeit, d. h. das Wohl des Staats ſie dazu nöthigte; und das bleibt bei einer ſolchen Unternehmung immer möglich. Sie ſollte daher keine ſolche Bank anlegen; aber ſie ſollte es auch nicht einzelnen Bürgern erlauben, weil dieſe, wenn ſie das Vertrauen der übrigen erlangt hätten, verführt werden möchten, das baar niedergelegte Metallgeld ſonſt zu gebrauchen, oder die Maſſe ihrer Noten zu vermehren. Freilich ſcheint dieſer Misbrauch ſich ſelbſt beſtrafen zu müſſen, und die Regierung ſcheint dieſem Misbrauch durch Aufſicht begegnen zu können; aber das Erſte iſt gefährlich, und beim Andern ſetzt ſich die Regierung der ſo eben erwähnten Möglichkeit aus. Wenn daher dem Verkehre nicht durch Wechſel genug gethan werden kann, ſo möchten vielleicht Girobanken in den größten und lebhafteſten Städten mit einander in Verbindung geſetzt, und ſo für den ganzen Staat werden können, was ſie für einen Ort zu ſeyn pflegen.

7. Es hat Manchen wol unanſtändig geſchienen, daß der König den Banker mache, und deßwegen haben ſie die Anlage von Banken einzelnen Bürgern vindiciren zu müſſen geglaubt. Aber iſt es nicht ſonderbar, daß der König dabei an Würde verlieren ſoll, während ſich noch kein König geſchämt hat, Zolleinnehmer zu ſeyn; und der König iſt doch nur in demſelben Sinn Banker, in welchem er Zolleinnehmer, und noch etwas Geringeres iſt.

8. Indem ihnen z. B. der Handel mit Wechſeln zugeſtanden wird, wobei jedoch der Wechſelreuterei entgegen zu arbeiten; oder der Handel mit den rohen Metallen; oder indem ihnen erlaubt wird, einen Theil von dem baar niedergelegten Metall ſonſt anzuwenden; oder auch indem ihnen geradezu Zinſen verſprochen werden. — Londoner Bank.

9. Traurig genug, daß man mehr Zutrauen zu Mitbürgern hat, als zur Regierung, in welcher ein jeder ſich doch mit verbürgt, und in ſofern ſich ſelbſt Bürge iſt! Eine Regierung, die ſoweit gekommen wäre, daß ſie ſich ſelbſt nicht mehr trauen dürfte, ſich ſelbſt nicht zu trauen wagte, würde ſonderbar daſtehen. Die Direction der Bank möchte alſo zuſammengeſetzt werden durch die Regierung und die Actionärs.

§. 130.

Wenn aber einer Gefahr von außen zu begegnen iſt, und der Regierung durch das Papiergeld eine größere Gewalt zur Verfügung über die nöthigen Kräfte verſchafft werden ſoll: ſo wird natürlich keine Rückſicht ſie abhalten dürfen, die Papiere einzuführen, und in ſolcher Menge einzuführen, als eben der Drang der Umſtände nothwendig macht. Dieſe Umſtände müſſen allein den Maaßſtab abgeben, nach welchem ſie ſich richtet, weil gegen

die Rettung der Unabhängigkeit gar nichts in Betrachtung kommen kann.[1] Für dieſen Fall würde gut ſeyn, wenn ſchon eine Bank errichtet wäre, die das Vertrauen des Volks gewonnen hätte; alsdann könnte die Vermehrung der Papiere vielleicht ganz unbemerkt geſchehen.[2] Iſt dazu aber noch keine Veranlaſſung geweſen: ſo möchte die Regierung wohl thun, dem Volke die Gründe aufrichtig darzulegen, welche die Einführung des Papiergeldes nothwendig machen. Und wenn das Volk nur irgend etwas werth iſt, nur irgend einigen Sinn hat für Freiheit und Vaterland, und wenn es nur irgend den Krieg als einen nothwendigen, d. h. gerechten und heiligen Krieg zu erkennen fähig iſt: ſo wird es mit Hoffnung und darum mit Vertrauen unweigerlich das Papiergeld annehmen. Gegen diejenigen aber, die unſinnig genug wären, ſich dennoch zu weigern, würde der Zwang weder ungerecht noch hart ſeyn.[3]

1. Man möchte nur zweifeln: ob dann möglich ſeyn wird, auf ſolche Art die Rettung zu bewirken? Aber ſolcher Zweifel wird eben ſo wenig von dieſem Verſuch abhalten, wie von andern, bei welchen gleichfalls nicht gewiß iſt, ob ſie gelingen. Das iſt indeß bekannt, daß die Franzoſen ohne ihre Aſſignate ſchwerlich im Stande geweſen ſeyn würden, den Krieg gegen Europa zu beſtehen, und ihre ungeheuern Siege zu erkämpfen; und Kaiſer Napoleon, wenn wir nicht ſehr irren, nannte den letzten öſtreichiſchen Kampf das Wunder des Papiergeldes.

2. Welches Unbemerkte nicht etwa darum wünſchenswerth iſt, weil das Volk hintergangen werden ſoll, ſondern weil die Maaßregeln in ſolchen Zeiten ſchnelle Ausführung verlan-

gen. Im Uebrigen verſteht ſich von ſelbſt, daß der Ueberfluß ſogleich zur Bank zurückkehren wird, wenn er bemerkt iſt.

3. Oder ſollten wir etwa vor lauter Schonung des Eigenthums alles Eigenthum aufgeben? ſollten wir, um den Unverſtand ſein Spiel treiben zu laſſen, das Heiligſte opfern?

§. 131.

Wenn nun in dem nothwendigen Kriege das Glück wider uns iſt; wenn wir unterliegen: ſo kann wenig darauf ankommen, was aus unſerm Papiergelde werden mag. Der Regent opfert keinen Bürger auf; wer aber freiwillig zu den Feinden übergeht, oder ſich freiwillig unterwirft, der mag ſich ſelbſt zuſchreiben, was ihm geſchieht. [*] Sind wir hingegen Sieger, und dürfen wir dem Feinde Bedingungen vorſchreiben: ſo werden wir von ihm die Einlöſung der Papiere verlangen, zu welchen er uns gezwungen hat; wir werden ihn zur Erſtattung der Kriegskoſten zwingen, um mit ſeinen Metallen unſere Papiere wieder ins gehörige Verhältniß zu bringen. Wenn wir aber endlich zwar unſere Unabhängigkeit behauptet, ohne jedoch den Feind beſiegt zu haben: ſo wird, nach hergeſtelltem Frieden, die Maſſe des Papiergeldes zu groß ſeyn, und darum wird es nicht mit dem Metallgelde gleich ſtehen können: der Verkehr mit dem Auslande wird unmöglich machen, beiden denſelben Werth zu verſchaffen. Daher iſt eine Verminderung nothwendig; und dieſe möchte am einfachſten und beſten dadurch geſchehen, daß ein

jeder Bürger nach Verhältniß ſeines Vermögens eine beſtimmte Menge Papier zu öffentlicher Vernichtung herzugeben veranlaßt würde. [2] Dem Reſt aber wäre durch eine Bank ein dauernd gleicher Werth zu ſichern.

1. Oder ſollte die Regierung, d. h. ſollten wir Alle, verpflichtet ſeyn, dem ſchlechten Bürger, der nicht mit uns untergehen mag, zu ſeinem Leben auch noch einen Beſitz zu erhalten? Mag er ſich denſelben erwerben oder erbetteln.

2. Es iſt ja wohl billig, denn es iſt in der Natur des Staats gegründet, daß ein jeder Bürger zur Erhaltung desſelben nach aller Kraft beitrage. Wie ſollte die Regierung denn nun Bedenken tragen, nachdem der Staat gerettet iſt, die Koſten der Rettung über die Geſammtheit der Bürger zu vertheilen? Das eingeführte Papiergeld war im Grunde nur das Mittel, durch welches ein gleichmäßiger Beitrag bewirkt werden ſollte. Hätte die Regierung Zeit gehabt: ſo würde ſie einem jeden Bürger ſogleich abgefordert haben, was er nach Verhältniß ſeiner Kraft in Beziehung auf die Größe des Bedarfs hätte geben müſſen; indem ſie aber, aus Mangel an Zeit, nahm, was nothwendig war, ſo ſtellte ſie Denen, von welchen ſie es nahm, gleichſam Empfangſcheine aus in dem Papiergelde, die jetzt wieder eingelöſet werden von der Geſammtheit der Bürger. Im Uebrigen verlieren die Bürger auch nicht ſo viel, als es ſcheinen möchte; denn indem die Maſſe des Geldes vermindert wird, ſteigt der Werth deſſelben, und was ſie an jener verlieren, gewinnen ſie an dieſem.

§. 132.

Der Fall endlich, daß das Metallgeld nicht aus- reichte, weil der Staat ſich durch Abtragung einer gro- ßen Schuldenlaſt von demſelben entblößen muß, iſt allerdings möglich; aber er iſt auch nur dann möglich, wenn dieſe Schuld gegen einen fremden Staat über- nommen iſt.[1] Der Regent, welcher nach den Grund- ſätzen wahrer Politik verfährt, wird freilich eher un- tergehen, als eine ſolche Laſt auf ſich nehmen; aber er kann in der Wirklichkeit den Staat in ſolchen Verhält- niſſen finden: es kann die Fortdauer von einem frem- den Staat erkauft; es kann ein jährlicher Zins gegen denſelben übernommen; es können andere Schulden gemacht ſeyn. Soll alsdann das Leben der Bürger nicht ſtill ſtehen: ſo möchte ein Papiergeld nothwendig ſcheinen; aber es wird ſchwer ſeyn, demſelben den ge- hörigen Glauben zu verſchaffen, weil eine Kaſſe, die dieſem Glauben am beſten als Baſis dient, nicht zu- ſammen zu bringen ſeyn wird. Für eine ſolche Lage ſcheint nichts übrig zu bleiben, als das allgemeine Ge- fühl der Nothwendigkeit, auf welches ſo lange gebauet werden muß, bis durch Anſtrengung und Glück eine Veränderung bewirkt werden mag.

1. Iſt der Staat ſeinen eignen Bürgern ſchuldig, ſo iſt die Sache ganz anders. Dies iſt überhaupt ein ſonderbares Verhältniß, welches nicht leicht, welches im Grunde gar nicht gefährlich werden kann. Nur wenn man den Staat außer den Bürgern denkt, ſcheint die Schuld der Regierung gegen die einzelnen Bürger derjenigen ähnlich zu ſeyn, die ein

Staat an fremde Staaten abzutragen hat. Sie iſt aber davon ganz verſchieden, wenn man die Bürger als Eins mit dem Staate ſetzt, und in der Regierung die gemeinſame Seele denkt. Die Regierung würde aufhören können, die Intereſſen zu bezahlen, und der Staat würde doch noch beſtehen; aber es gehört gewiß ſehr viel dazu, ehe ſie ſo weit kommen könnte, weil die Gläubiger ſelbſt zu den Intereſſen beitragen müſſen. Und ſo lange die Intereſſen bezahlt werden, kann die Staatsſchuld wahrer Gewinn für die Geſammtheit der Bürger ſeyn. Englands Schulden.

§. 133.

Das Metallgeld, deſſen kein Staat entbehren kann, hat ſeinen Werth nach dem Verhältniſſe ſeines Gewichts, oder der Werth des Goldes und Silbers ändert ſich lediglich mit ihrer Quantität; das Verhältniß des Goldes zum Silber aber richtet ſich nach der vorhandenen Quantität von beiden. Um daher die Ausgleichung, die das Geld vermitteln ſoll, zu erleichtern, iſt man ſehr früh auf den Gedanken gekommen, die Metalle zum voraus zu münzen, und um das Verſchleißen der Münzen zu verhüten, giebt man dem Gold und Silber gern einen Zuſatz härteren Metalls — meiſtens von Kupfer.[x] — Denn wenn die Münze ganz nach dem Gewicht ausgeprägt iſt, d. h. wenn die Regierung in den Münzen die volle Quantität des Goldes oder Silbers, die durch die Münzen vertreten werden ſoll, liefert: ſo werden einzelne Einheimiſche oder Fremde auf Koſten ihrer Mitbürger oder des ganzen Staats ſich zu bereichern ſuchen, und das wird

ihnen um ſo mehr gelingen, je ſchlechter die Münzkunſt iſt. Die Regierung wird daher wohl thun, die Münzen etwas geringer auszuprägen, [2] und den Abgang durch einen Zuſatz zu erſetzen. Wenn dieſer Zuſatz zu gering iſt: ſo wird nicht nur die Münze zu vielen Abgang durch ihr Umlaufen leiden, ſondern ſie wird auch ſchlechte Bürger reizen, dasjenige abzufeilen, was ſie etwa im Umlaufe verlieren möchte, [3] und fremde Staaten, die etwa ſchlechteres Geld haben, werden unſer beſſeres an ſich zu bringen trachten und uns das ihrige zuſchwemmen. Iſt hingegen der Zuſatz zu groß: ſo wird ſchwer zu verhüten ſeyn, daß man nicht im Ausland unſere Münze nachſchlägt und uns auf dieſe Weiſe betrügt. [4] Die Regierung wird alſo dem einen Uebel wie dem andern zu begegnen ſuchen müſſen. Dieſes aber möchte am beſten dadurch geſchehen können, wenn ſie Einen beſtimmten weder zu hohen noch zu niedrigen Münzfuß annähme, [5] und dieſen nie veränderte, [6] als etwa in Zeiten hoher Noth; [7] wenn ſie dann nur Ein Metall als Rechnungsmünze gelten ließe, und auf ſie das Andere bezöge; wenn ſie ferner ſo wenig als möglich Stempel zuließe, damit die Münze nicht Gegenſtand des Handels im Lande werden könnte; [8] wenn ſie für die leichte Berechnung fremder Münzen mit den unſrigen ſorgte; und wenn ſie endlich veranſtaltete, daß mit ſolchen Ländern, deren Münzfuß gar zu ſchlecht oder zu abweichend wäre, nur Umſatz in ungemünztem reinem Golde oder Silber, wenigſtens im Großen, gemacht würde. Das ganze Münzweſen aber erfordert viele Kenntniſſe und äußerſt feine Berechnungen.

1. Daher der Unterſchied von Schrot und Korn der Münzen.

2. Sie wird mit einem Schlagſchatze münzen. In England wird nicht mit Schlagſchatz geprägt. Davon aber iſt die Folge, daß die Münzen vielfältig umgeſchmolzen werden.

3. Ueberhaupt verführt das Metallgeld viel leichter zu kleinlicher Unredlichkeit und niedrigen Betrügereien, als das Papiergeld. Bei dieſem letztern iſt der Betrug nur möglich durch Nachmachung des Stempels; und das iſt ſchon eine weitläuftigere Unternehmung, ſo wie ſie gar gefährliche Folgen haben kann. Da aber beim Metallgelde der Werth in der Maſſe ſteckt, und der Stempel nur verbürgt, daß dieſe Münze wirklich ſo oder ſoviel edles Metall enthalte: ſo kann die Wipperei zu einem bedeutenden Gewinn verhelfen, und doch lange in großer Sicherheit betrieben werden.

4. Auf dieſe Art ging es mit den preußiſchen Groſchen und Sechſern.

5. Wie er ſeyn ſoll, das wird abhängen von dem Zuſtande des Münzfußes in andern, und beſonders in den benachbarten Staaten. Das Wünſchenswertheſte würde ſeyn, daß alle Staaten darinn übereinkommen möchten, ihre Münzen nach gleichem Fuße, z. B. nach der Mark, auszuprägen, und daß die Verſchiedenheit des Stempels in den verſchiedenen Staaten nur die Richtigkeit des angeblichen Verhältniſſes der Münze zu demſelben verbürgte. Aber zu einer ſolchen Uebereinkunft wird man ſich ſchwerlich verſtehen, und ſo lange man ſich nicht dazu verſteht, ſo lange werden auch Speculationen zum Betrug unausbleiblich ſeyn. Große Staaten können ſich am leichteſten helfen; aber ſolche kleine, die von andern kleinen umgeben ſind, wie die Deutſchen, ſind am meiſten in Gefahr.

6. Denn das verſteht ſich ja wohl von ſelbſt, daß, wenn die Regierung den Münzfuß verringert, d. h. bei gleichem Schrot weniger Korn giebt, alsdann einzelne Unterthanen gar ſehr verlieren mögen. Denn da der Werth des Metallgeldes in ſeiner Natur und Beſchaffenheit, keineswegs aber in dem Stempel liegt: ſo muß jeder, der Geld vor dem veränderten Münzfuße verliehen, oder auf irgend eine Weiſe contrahirt hat, und nun ſein Geld nach verändertem Münzfuß erhalten ſoll, nothwendig um ſo viel rechtlich betrogen werden, als der Münzfuß herabgeſetzt iſt. Denn wir halten dafür, daß ein Bürger den andern, oder auch einen Auswärtigen, mit welchem er contrahirt hat, nicht nach dem Gewichte bezahlen müſſe, ſondern nach dem Stempel; daß er nicht verbunden ſey, in dem alten Gelde zu bezahlen, was er im alten Gelde empfangen, wenn die Regierung in einem geringern Realwerthe den alten Nominalwerth zu erhalten für gut findet. Das Mittelalter und die Geſchichte Frankreichs und Preußens liefern Beiſpiele.

7. Und ſolche Noth iſt die Gefahr des Staats, dieſelbe, welche Papiergeld in unbeſtimmter Menge entſchuldigte. In ſolchen Fällen kann dem Regenten leichter ſeyn, ſchlechtes Metallgeld als Papiere in Umlauf zu bringen; und er ſollte ſich ſcheuen es zu thun? Würde Friedrich II. größeres Lob verdienen, wenn er ſein Reich hätte untergehen laſſen, aber er hätte den alten Münzfuß erhalten, als jetzt, da er dieſen änderte, aber jenes rettete?

8. Ueber die verſchiedenen Münzen verſchiedener Länder. Franken und Centimen. In wiefern Girobanken ein Geld von zuverläſſigem Werth erhalten mögen.

Schriften: J. G. Büſch, Abhandlung von dem Geldumlauf u. ſ. w. 2te Ausg. Hamburg, 1800.

Deſſelben, ſämmtliche Schriften über Banken und Münzweſen. Hamburg 1801.

Ueberdem in allen Werken über Nationalökonomie, und manche Abhandlungen in Zeitſchriften. Eine der vorzüglichſten Abhandlungen über Geld und Papiergeld: David Ricardo, le haut prix de l'or et de l'argent, considéré comme une preuve de la dépréciation des billets de banque. 3me edition. Londres 1810. Ihrer Wichtigkeit wegen ganz abgedruckt im Moniteur 1810. Nr. 267, 268 und 269.

bb. Vom ausländiſchen Handel.

§. 134.

Da durch den auswärtigen Handel die inländiſche Welt, wenn ſo zu ſagen erlaubt iſt, ergänzt werden ſoll; oder da wir durch den auswärtigen Handel uns alle Natur- und Kunſterzeugniſſe fremder Länder und Völker, nach unſerm Bedarf, zugänglich machen wollen: ſo ſcheint die Regierung jede Zufuhr zu Land und Meer begünſtigen zu müſſen; jeder Fremde, der irgend etwas bringt, was wir nicht haben, was aber von Bürgern unſers Staats geſucht und verlangt wird, muß, ſcheint es, willkommen ſeyn. Daher möchte man die vollkommenſte Freiheit für das Beſte halten, ſo daß allen Menſchen, aus allen Ländern, erlaubt wäre, zu uns zu kommen, und die Erzeugniſſe ihres Landes und Fleißes ohne irgend ein Hinderniß zum Verkauf auszubieten. Denn was unſer Land gut und in hinlänglicher Menge hervorbringt, das wird von unſern Bürgern nicht bei den Fremden geſucht werden, und dieſe werden daher bald von ſelbſt aufhören, es uns

zuzuführen. Was aber nicht bei uns wächſet oder gedeiht, das muß uns willkommen ſeyn, wenn es anders zu Thätigkeit oder Genuß dienen mag. Auf gleiche Weiſe wird der Fremde bei uns keine Käufer finden, wenn er bringt, was auch der heimiſche Fleiß zu Markte fördert; führt er uns aber Waaren zu, die unter uns entweder gar nicht, oder nicht in gleicher Güte verfertigt werden: ſo werden wir wiederum über ſeine Ankunft erfreuet ſeyn müſſen. Denn entweder ſind wir im Stande, dieſe Waaren für einheimiſche oder auch für baares Geld [1] an uns zu bringen, oder wir ſind es nicht. In jenem Falle wird unſer Leben nur gewinnen, d. h. es wird förderlich ſeyn für unſere Cultur; in dieſem Falle aber kann die Ankunft der Fremden uns nicht ſchaden, ſondern nur ihnen; und ihren Vortheil zu berathen, mag ihnen ſelbſt überlaſſen bleiben.

1. Daß unſere Regierung das baare Geld nicht höher achten wird, als das Leben der Menſchen; daß ſie nicht mehr ſtreben wird, jenes im Lande zu behalten, als dieſes zu fördern, iſt ſchon bemerkt. Wohl mag man die Handelsbalanz nach dem Gelde berechnen; für den Anhänger des Mercantilſyſtems mag es allerdings eine große Freude ſeyn, wenn er herausbringt, daß ſo viele Tauſend Thaler mehr ins Land gekommen, als hinausgegangen ſind. Dies kann auch, bei voller Freiheit des Verkehrs, der Freude werth ſeyn, indem es ein Zeugniß ſeyn möchte, daß wir im Verhältniſſe zu allen andern Völkern im Beſitze mehrer oder vorzüglicher Waaren — Erzeugniſſe des Bodens oder des Fleißes — ſeyen als die übrigen. Wird ein ſolches Reſultat aber erſtrebt durch Verbote und Einſchränkungen; legt man es darauf an, das

Geld im Lande zu behalten, und nicht etwa darauf, daſſelbe durch Belebung des Landbaus, durch Förderung der Fabriken in das Land zu ziehen: ſo heißt das dem Geiſte des Lebens widerſtreben, und iſt durch und durch verkehrt und verderblich.

§. 135.

So wünſchenswerth aber auch eine ſolche Freiheit zu ſeyn ſcheint, ſo kann die Regierung ſie doch nicht unbedingt geſtatten. Denn einmal erfordert die Ehre des Staats, daß unſere Bürger bei andern Völkern dieſelbe Aufnahme finden, die wir den Bürgern dieſer Völker zugeſtehen; und das Wohl unſerer Bürger verlangt bei Andern gleichen Vortheil, wie dieſe bei uns finden. Wenn daher ein fremder Staat, deſſen Regierung ſich durch verkehrte Anſichten vom Gange des Lebens und von dem eigentlichen Gewinn der Völker leiten ließe, die Erzeugniſſe unſers Landes und Fleißes entweder gar nicht zulaſſen, oder doch nur unter harten Bedingungen zulaſſen wollte: ſo würde unſere Regierung den Unterthanen dieſer Regierung jene Freiheit auch keineswegs zugeſtehen können. Was ſie aber dagegen zu verfügen hätte, das würde von dem Zuſammentreffen mancher Umſtände abhängen. Zuerſt würde es auf die Art ankommen, wie unſere Bürger bei dem fremden Volke behandelt werden: ob man ihre Waaren gar nicht zuläßt oder nur unter gewiſſen Bedingungen, und unter welchen? Dann aber darauf: ob die Waaren jenes fremden Volks unſern Bürgern für Thätigkeit oder Genuß mehr oder minder nothwen-

dig ſind? ob wir ſie auch von andern Völkern erhalten können, oder ob ſie dieſem ganz eigenthümlich ſind? ob wir uns im Stande fühlen, von demſelben größere Billigkeit zu erzwingen, oder ob es uns zu mächtig oder zu entfernt iſt u. ſ. w.? In jedem Fall aber werden die Verfügungen der Regierung lediglich die Abſicht haben, ihren Unterthanen die fremden Erzeugniſſe ſo zugänglich als möglich zu machen; und was ſie daher auch verfügt haben mag: ſie wird ſogleich zu voller Freiheit bereit ſeyn, ſobald der fremde Staat dieſelbe gleichfalls zugeſteht. Das beſte Mittel, ihn zu zwingen, möchte wohl immer ſeyn, wenn wir ihm eben ſo unentbehrlich wären, als er uns; alsdann würde ein Verbot ſeiner Waare auf unbeſtimmte Zeit ihn bald zu dem Verhältniſſe bringen, in welchem wir mit ihm zu ſtehen wünſchen.

§. 136.

Wenn aber auch **zweitens** die Fremden, die uns die Erzeugniſſe ihres Landes und Fleißes zuführen, die Erzeugniſſe unſers Landes und Fleißes ſuchten, und mit ſich nähmen, ſo daß ihr Vortheil nicht größer als der unſere zu ſeyn ſchiene: ſo würde doch die Regierung hiermit höchſtens beim Landhandel zufrieden ſeyn können, keineswegs aber bei dem Handel zur See. Die Schifffahrt nämlich iſt von ſolcher Wichtigkeit, daß die Regierung ſchlechthin ſuchen muß, ihren Bürgern Theil an derſelben zu verſchaffen. Denn ſchon der Bau und die Ausrüſtung eines Schiffs

iſt von ungemeiner Bedeutung; dann werden durch den Verkehr zur See ſo ganz eigenthümliche Kräfte des Menſchen ausgebildet, daß ein Staat gewiß weit in der Cultur zurückbleiben müßte, der dieſe Seite des Lebens nicht zu berühren Gelegenheit fände; [1] und endlich verlangt die Vertheidigung des Vaterlandes ſolche Uebung im Seeleben, daß die Schifffahrt in der Zeit des Friedens nothwendig betrieben werden muß. §. 58. Daher wird das Beſtreben der Regierung ſeyn, durch Unterhandlung mit andern Staaten, oder auf welche Art es ſonſt ſeyn mag, ihren Unterthanen freie Schifffahrt auszuwirken, oder von fremden Staaten die Erlaubniß zu erlangen, daß ihre Unterthanen jeden Hafen beſuchen und Handel treiben dürfen. Wenn irgend ein Staat dieſes verweigerte, etwa weil er ſeinen Bürgern allein den ſinnlichen und geiſtigen Gewinn der Schifffahrt zu erhalten und zu ſichern ſtrebte: [2] ſo würde die Regierung einem ſolchen Beginnen mit aller Kraft entgegen zu ſtreben haben. Könnten wir der Waaren eines ſolchen Staats irgend entbehren: ſo würde kein Schiff zuzulaſſen ſeyn, als bis uns dieſelbe Freiheit von demſelben zugeſtanden wäre, die wir ihm zu bewilligen uns nicht weigerten. Müßten wir aber dieſe Waaren nothwendig haben: ſo würde es darauf ankommen, ob wir uns allein oder mit andern im Stande fühlen, jenen fremden Staat zur Annahme unſerer Anſprüche zu zwingen oder nicht. Iſt jenes: ſo möchte eine ſolche Weigerung des härteſten Kampfs werth ſeyn; wenn aber dieſes: ſo müſſen wir uns freilich ſo lange fügen,

bis einmal ein günſtiger Zeitpunkt beſſere Gelegenheit giebt.

1. Es iſt in der That eine ganz neue Seite des Lebens! Eben weil eine ſo ungemeine Kühnheit dazu gehört, ſich ganz dem unſichern Elemente hinzugeben, ſo müſſen die Binnenländer zurückbleiben gegen die Küſtenbewohner, die ſich auf das Meer wagen können und wagen mögen. Völker, die bedeutende Schifffahrt trieben, werden ſich immer am längſten in Kräftigkeit und Achtung erhalten. Wohl nirgends erſcheint der Menſch ſo gewaltig, als auf dem Meer; und dennoch lernt er nirgends beſſer die Gottheit verehren als hier! Wie ſchön zeigt ſie ſich, dieſe Gottheit, in der aufgehenden Sonne, und in der ſinkenden! Wie reißt der Blick über die unendliche Fläche zu Gedanken der Ewigkeit! Wie fühlt der Menſch im Sturm und Wetter ſo ganz, daß er nichts iſt, und nur Rettung hoffen darf von dem, der Alles gab und hält, dem Allerbarmer!

2. Die Engliſche Navigationsacte.

§. 137.

Wie groß die Anzahl der Kaufleute, welche die Eintauſchung ausheimiſcher Erzeugniſſe übernehmen, ſeyn ſoll im Verhältniſſe zu der ganzen Bevölkerung, das möchte eben ſo wenig nach einer beſtimmten Regel ausgemittelt werden können, als es bei den übrigen Beſchäftigungen der Menſchen ausgemacht werden konnte. Dieſe Zahl wird ſich indeß von ſelbſt finden, wenn die Regierung die Kaufmannſchaft vor den übrigen Bürgern weder begünſtigt noch zurückſetzt. Dasjenige aber, was die Regierung für dieſelbe zu thun

hätte, möchte darinn zuſammenlaufen, daß ſie für Handlungs- und Schifffahrtsſchulen ſorgt, damit es den Kaufleuten weder an den nothwendigen Kenntniſſen fehle, noch ſie der Gefahr ausgeſetzt werden, durch unkundige Schiffer die Früchte ihrer Thätigkeit zu verlieren; [1] daß ſie zu Unternehmungen, die für die Cultur der Bürger Gewinn verſprechen, aufmuntert und aufreizt, und durch Handelsgeſellſchaften zu erreichen ſucht, was Einem auszuführen unmöglich dünken möchte, ohne jedoch ſolche Geſellſchaften als ſchlechthin geſchloſſen anzuerkennen, oder ihnen ein ausſchließliches Recht zuzugeſtehen; [2] daß ſie für die Sicherheit ihrer Bürger und deren Beſitzthums, ſowohl auf dem Meer, als in fremden Ländern, auf alle Art wacht, indem ſie den Handelsflotten gegen Kaper und Seeräuber eine Bedeckung bewilligt, und indem ſie in allen Ländern, mit welchen gehandelt wird, die Anerkennung öffentlicher obrigkeitlicher Perſonen zu bewirken ſucht, die ſich der einzelnen Bürger annehmen, ihnen Recht ſchaffen, für ſie ſtehen, und die Rechtspflege unter den Bürgern ſelbſt verwalten; [3] daß ſie endlich ſolche Verſicherungsanſtalten veranlaßt oder begünſtigt, von welchen der Kaufmann Erſatz des Schadens, den er etwa, nicht im Handel, ſondern durch Unfälle auf der Reiſe, erleidet, für das Verſprechen von einem Theile des Gewinns, den er etwa macht, zu fordern hat. [4]

1. Für die Kriegsmarine ſind natürlich ſolche Navigationsſchulen nothwendig; aber ſie ſollten auch auf die Handlungsſchiffe ausgedehnt werden. Seltſam, daß man in ſolchen Län-

dern, die keine Seemacht haben, davon nichts hören wollte, wie in Preußen, in Deutſchland.

2. Was man gegen Handlungscompagnien geſagt hat, und mit Recht dagegen ſagen mag, iſt uns keineswegs unbekannt. Die Täuſchung, welche das ſchimmernde Glück der holländiſch-oſtindiſchen Compagnie verbreitete, die mit einer unbedeutenden Summe ihre Geſchäfte begann, und mit unerhörtem Glücke zu unerhörter Größe gelangte — dieſe Täuſchung mußte mit dem ſchrecklichen Falle dieſer Compagnie und mit dem Verluſt anderer, die nach jener gebildet waren — allerdings wol aufhören. Daraus aber ſoll keiner folgern, daß Handlungsgeſellſchaften, wohl eingerichtet, mit beſchränktem Zweck, zu wechſelbarer Unternehmung, nicht vortheilhaft und der Unterſtützung der Regierung werth ſeyn könnten. Es taugt nicht, wenn einer ſolchen Geſellſchaft erlaubt wird, ſich über die Gränzen des Staats hinaus zu erweitern, und die Menge der Actien bei ihrer Organiſation entſcheiden zu laſſen; wenn ihr Monopolien ertheilt werden; wenn ihr zugeſtanden wird, ihre Unternehmungen über den Handel auszudehnen, Kriege zu führen, fremde Gegenden zu unterjochen, um ſie auszuſaugen u. ſ. w. Aber iſt es denn nicht wahr, daß oft durch die vereinte Kraft von mehreren erreicht werden kann, was einem zu erreichen entweder nicht möglich iſt, oder was Einer zu erſtreben für zu gewagt hält? Hatten nicht die Handelsgeſellſchaften der alten Hanſe ihren großen, erweislichen Nutzen? — Ueberſicht der Geſchichte der vorzüglichſten Handlungscompagnien.

3. Conſuln ſeit ihrer Entſtehung im zwölften Jahrhunderte.

4. Die Aſſecuranz wird bekanntlich oft von einzelnen Privatperſonen oder auch von Aſſuranzcompagnien, die ſich wol, wie Handlungscompagnien, über die Gränzen eines Staats hinaus erſtrecken, übernommen; und zwar für die Bezahlung einer ſ. g. Prämie. Dieſe Arten der Verſicherung

ſcheinen uns mit dem alten Zunftweſen in ſofern einige Aehnlichkeit zu haben, als ſie ihre Einrichtung dadurch erhalten, daß die Bürger ihre Nothwendigkeit fühlten, ohne daß die Regierung ſich darum bekümmert hätte. Sonſt kommt uns vor, daß es doch beſſer ſeyn würde, wenn die Regierung die Verſicherung übernähme, wenigſtens dafür bürgte, und wenn dann der Kaufmann nur von ſeinem Gewinne zu zahlen hätte. Jetzt kann er doppelten Schaden leiden. Und wie viele Betrügereien entſtehen, wie viele verwickelte Proceſſe! Wenn die Regierung aber die Verſicherung übernähme, und nur nach Verhältniß des Gewinns vom Kaufmanne bezahlt würde: ſo müßte, dächten wir, die Sache anders werden. Es iſt wahr: es iſt immer bedenklich, wenn die Regierung in Privatrechtsſachen verwickelt wird, in welchen ſie nun zugleich urtheilen ſoll. Indeß glauben wir, daß das Verfahren der Regierung ſich wol bald Zutrauen erwerben möchte, und zweifeln ſehr, ob durch die beſtehenden Verhältniſſe mehr gewonnen werde. Geht es denn bei dieſen Verhältniſſen nicht ſoweit, daß die Aſſuradóre im Kriege ſelbſt die Güter der Feinde des Vaterlandes (wenn ſie anders ein Vaterland haben könnten) verſichern? Welch' ein Volksſinn muß in Männern entſtehen, die für das Glück der Feinde beten, und an ihrem Eigenthume verlieren, wenn das Vaterland ſiegt und im Glück iſt! Das wird übrigens Keinem unbillig dünken, daß der ganze Staat den Schaden des Kaufmanns tragen, er aber nur von ſeinem Gewinn einen gewiſſen Theil an den Staat zahlen ſoll. Betreibt denn der Kaufmann ſein Geſchäft nicht für den ganzen Staat? Und hätte der Staat — der bekanntlich in ſeinen Bürgern iſt — keinen andern Gewinn von der Umſetzung des inländiſchen Ueberfluſſes gegen ausheimiſche Erzeugniſſe, als die Kleinigkeit, die der Kaufmann zahlt: ſo wäre ſein Geſchäft elend, und der Beachtung unwerth.

§. 138.

Alle Aufmunterungen, Unterſtützungen und Beförderungen indeß, welche die Regierung der Kaufmannſchaft für den auswärtigen Handel angedeihen läßt, müſſen wiederum lediglich die Abſicht haben, den Bürgern unſers Staats die geſammte Sinnenwelt zugänglich zu machen. Wenn daher die Lage unſers Landes, oder beſondere Umſtände möglich machten, daß wir die Producte fremder Länder andern Ländern zuführen, oder daß wir die Vermittler zwiſchen fremdem Bedürfniß und fremdem Ueberfluſſe ſeyn könnten: ſo würde die Regierung einem ſolchen Zwiſchenhandel mehr entgegen zu arbeiten, als denſelben zu begünſtigen haben. Geldgewinn möchte es allerdings geben, wenn Bürger unſers Staats den Ueberfluß fremder Länder an ſich kauften, denſelben auf ihren Schiffen abholten, und andern Völkern, die deſſelben bedürften, mit Vortheil wieder zuführten: aber in demſelben Maaß, in welchem bei ſolch' einem Handel Geld gewonnen wird, werden die gewinnenden Bürger dem Vaterlande entfremdet werden; [1] dann aber iſt ein ſolcher Verkehr auch ſo ungewiß, daß unerwartet wieder verlohren werden mag, was bisher gewonnen war. [2] Wenn daher unſer Land eine ſolche Lage zu einem andern Lande hätte, daß die Bewohner des letztern gewiſſe Erzeugniſſe der Natur oder der Kunſt aus der Fremde entweder nothwendig durch unſer Land ziehen müßten, oder doch am bequemſten durch daſſelbe ziehen könnten: ſo würde die Regierung aus gleichen Gründen wol die Durchfahrt geſtatten, keineswegs aber darauf dringen, daß Kauf-

leute unter uns jene Erzeugniſſe an ſich brächten, und ſie dann für ihre Rechnung an die Fremden wieder abließen. [3] Die Durchfahrt mag weniger Gewinn bringen an Gelde; dafür aber iſt ſie ſicherer als der Zwiſchenhandel und vernichtet nicht den vaterländiſchen Sinn. — Im Uebrigen verſteht ſich von ſelbſt, daß hier lediglich davon die Rede iſt, daß die Waaren ſo wieder fortgeſchafft werden, wie ſie eingebracht ſind.

1. Ihr Vaterland wird in den Waaren ſeyn, in den Gegenſtänden ihres Gewinns oder Verluſts; ihre Stadt werden ſie als einen Stapelort anſehen. Wenn man dieſes nicht achtet, ſondern die Geldmaſſe für das Höchſte und erſte hält, ſo kann kein Handel vortheilhafter ſeyn, als der Zwiſchenhandel. Ein ſolcher Ort, deſſen Einwohner ſich dem Zwiſchenhandel ergeben, wird dadurch zu einem wahren Markt; von dieſer Seite und jener ſtrömen Menſchen und Geld zuſammen, und daher ein großes Regen und Bewegen. Für kleine Staaten — wie Genua, Hamburg u. ſ. w. — mag ſo etwas allerdings gut ſeyn; für einen Staat, der ein Staat ſeyn, der ſeine Erhaltung ſich ſelbſt verdanken wollen kann, iſt es gewiß verderblich; was aber nicht unſchädlich für jene kleinern Staaten iſt, das iſt deſto ſchädlicher für das Volk, zu welchem ſie gehören ſollten.

2. Wenn die Staaten, die ſich bisher unſerer Zwiſchenkunft gefreuet haben, ſo klug werden, daß ſie Navigationsacten aufſtellen! Holland giebt ein großes Beiſpiel.

3. Friedrich II. hatte daher wol Unrecht, wenn er Alle Waaren, die durch ſein Land gehen ſollten, in die Hand ſeiner Bürger zu bringen, und dieſes durch hohen Zoll auf die bloß durchgehenden Waaren zu erzwingen ſuchte. Auch davon abgeſehen, daß die preußiſchen Kaufleute bei manchen Artikeln gewiß nicht an Geld gewinnen konnten, möchte die Maaßre-

gel nichts weniger als weiſe, nämlich zur Belebung und Stärkung des preußiſchen Sinns, geweſen ſeyn.

§. 139.

Eine eigne Art des Handels, der zwiſchen dem ausländiſchen und inländiſchen gleichſam in der Mitte liegt, entſteht, wenn der Staat in fremden Ländern oder Weltgegenden, die ſich durch eigenthümliche Erzeugniſſe auszeichnen, Beſitzungen an ſich gebracht hat, damit für ihn gewonnen werde, was die Natur menſchlichem Fleiß in dieſen Gegenden anbietet. [1] Solche Pflanzörter können bei den Verhältniſſen mit andern Staaten nothwendig ſeyn, weil wir ohne ſie vielleicht gänzlich von jenen eigenthümlichen Erzeugniſſen ausgeſchloſſen werden möchten; [2] und wünſchenswürdig, ſowol wegen der Erweiterung des Geſammtlebens der Bürger durch Gewinnung mehrer ſinnlichen Stoffe, als wegen der Vervollkommnung der Schifffahrt, zu welcher ſie führen müſſen. Der Handel mit einer ſolchen Pflanzſtatt muß von der Regierung angeſehen werden, wie der inländiſche. Die Erzeugniſſe oder Beſitzthümer jener Pflanz-Bürger unſers Staats müſſen erſt dann Fremden zugänglich ſeyn, wenn den Bedürfniſſen ihrer Mitbürger im Mutterlande genug gethan iſt; und umgekehrt müſſen die Pflanz-Bürger aus dem Mutterlande erhalten, was ſie bedürfen und erhalten können. Mutterland und Pflanzort ſind als Ein Ganzes zu betrachten, weil der Staat Eins und in ſeinen Bürgern iſt, gleichviel ob ſie unmittelbar neben einander woh-

nen oder durch Meere getrennt ſind. Daher darf die Regierung den freien Handel mit ihren Colonien fremden Staaten keineswegs zugeſtehen; und wenn auch freier Verkehr mit dem Mutterlande vergönnt wäre, ſo würde er doch mit den Colonien nicht vergönnt werden dürfen, das hieße ein Glied vom Körper trennen. Jedoch können Zeiten des Kriegs, die den Handel mit unſern fernen Mitbürgern vielleicht zerſtören, hier eine vorübergehende Ausnahme machen. [3]

1. Ueber die verſchiednen Arten von Colonien.

2. Eben durch die fremden Staaten. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß wir keineswegs der Meinung ſind, die Colonien müßten fort und fort in Abhängigkeit erhalten werden. Sobald der Grund hinwegfällt, weßwegen ſie wünſchenswürdig oder nothwendig ſind, ſo liegt etwas Unnatürliches in dem Verhältniſſe; ein Widerſpruch zwiſchen Menſch und Natur, den dieſe löſen wird, wenn jener es zu thun verſäumt oder keine Luſt hat.

3. So Frankreich im amerikaniſchen Kriege: Veranlaſſung zu der Engliſchen Härte gegen die Neutralen.

---

cc. Inländiſcher Handel.

§. 140.

Bei der hohen Wichtigkeit des inländiſchen Handels, wird die Regierung ſich vorzüglich beſtreben, denſelben zu heben, zu fördern, und ihm die Vollendung zu geben, die er zu erhalten, unter gegebenen Umſtän-

den, fähig iſt. Und hier wird ſie um ſo mehr aus⸗richten können, je weniger ſie von anderer Verkehrt⸗heit oder Entgegenſtrebung geſtört werden mag. Die Grundſätze aber, die ſie leiten müſſen, ſind ſehr ein⸗fach, weil ſie nicht ſo viele Rückſichten zu nehmen, ſo vieles abzuwägen hat, wie bei dem Handel mit an⸗dern Völkern, der ungewiß, zerſtörbar und betrüglich iſt. Bei dem inländiſchen Handel iſt es lediglich die vollſte Freiheit, was die Regierung erſtreben muß; d. h. ſie muß dahin arbeiten, den Geſammtbeſitz aller Bürger einem jeden dergeſtalt zu eröffnen, daß er aus demſelben zu erhalten vermag, was er zu ſeiner Aus⸗lebung bedarf.

§. 141.

Was aber die Regierung, nachdem ſie für das Geld als Ausgleichungsmittel geſorgt hat, noch für den angegebenen Zweck thun kann, das möchte ſich in die beiden folgenden Punkte zuſammenfaſſen laſ⸗ſen. Zuerſt möchte für einfaches, in allen Theilen des Staats gleiches Maaß und Gewicht zu ſorgen, dieſes ſtrenger Aufſicht zu unterwerfen, und anzuordnen ſeyn, daß überall Gewicht gebraucht werden ſolle, wo es die Stelle des unſicherern Maaßes vertreten könne. Zwei⸗tens aber müßte dahin gearbeitet werden, daß in je⸗dem Theile des Landes Alle Erzeugniſſe der Natur oder des Fleiſſes aus den übrigen Theilen, wie Alles, was etwa durch den ausländiſchen Handel hier oder dort eingebracht ſeyn möchte, mit möglich größter Leichtigkeit

und Schnelligkeit erhalten werden könnte, ſo daß die Entfernung des einen Orts von dem andern ſo wenig als möglich bemerkbar würde. Daher würde die Regierung einmal anzuordnen haben, daß Landſtraßen entweder angelegt, oder, wenn ſie angelegt ſind, in dem vollkommenſten Zuſtande, den das Gelände erlaubt, erhalten werden. Zum andern würde es von höchſter Wichtigkeit ſeyn, alle Theile des Landes durch Waſſergräben in Verbindung zu ſetzen, und auf dieſe Art die Wohlthat, welche die Natur einigen Gegenden in den Flüſſen erwieſen hat, allen gemeinſam zu machen. [1] Zugleich aber würde für ein wohleingerichtetes Poſtweſen — auch in anderer Rückſicht wichtig für die Cultur — zu ſorgen ſeyn, damit die möglich ſchnellſte Mittheilung und Verbindung erreicht würde; und an den Landſtraßen würde regelmäßiges Fuhrwerk, an den Flüſſen und Waſſergräben hingegen würden regelmäßig hin und her gehende Frachtſchiffe anzulegen ſeyn, damit die Waaren hier von dort, und dort von hier zu jeder Zeit und unfehlbar erhalten werden können. Das Eine aber, wie das Andere muß die Regierung keinesweges anſehen als Mittel, die Unterthanen zu beſteuern, ſondern lediglich als Anſtalten, dem Verlangen des Unterthanen, dem Streben des Geiſtes genug zu thun. Daher verſteht ſich auch von ſelbſt, daß nicht im Poſtgelde [2] und in den Zöllen [3] die Hinderniſſe des Verkehrs wieder hergeſtellt werden dürfen, denen durch Anlegen der Straßen, der Waſſergräben, der Poſten und des Fuhrwerks abgeholfen worden iſt. — Jahrmärkte und Meſſen endlich, durch welche der inlän-

diſche Verkehr erleichtert werden mag, werden weniger nöthig ſeyn, wenn die angeführten Anſtalten getroffen ſind.

1 Die Kanäle ſind aber noch beſſer für den Verkehr als die krümmungsreichen, nach einer Seite ziehenden Flüſſe. — Ueber die vorzüglichſten Kanäle in Europa, beſonders den kunſtreichſten von Languedoc: François Andreossy Histoire du Canal du Midi. Paris 1800. — Hogreve praktiſche Anweiſung zur Baukunſt ſchiffbarer Kanäle. 1805. — Vorzüglich Wiebekings Schriften.

2. Wie wenig dachten die Regenten beim Aufkommen des Poſtweſens daran, daß es einträglich für die Kammer werden könnte; und wie bilden ſich die Begriffe ſo ſchön mit der Aufgeklärtheit! Jetzt, indem wir dieſes ſchreiben, ſcheinen einige Fürſten zu dem Glauben gekommen zu ſeyn, in dem Poſtweſen ſey eine Quelle des Einkommens, welche nicht zu erſchöpfen. Aber wir fürchten, dadurch, daß ſie gar zu viel ziehen möchten, werden ſie auf zwiefache Art ſchaden. Einmal ſich ſelbſt: Schreiber dieſes hat ſeit Erhöhung des Poſtgeldes bei weitem weniger in die Poſtkaſſe geliefert, als das Jahr vorher. Zweitens der Cultur: die Poſt iſt nicht bloß wegen des Handels wichtig, ſondern auch für die Zuſammenlebung und Zuſammenwirkung entfernter Menſchen; für Freundſchaft und Liebe; für Ideenwechſel und Gelehrtheit. Aber eben darum möchte die Art, wie das Poſtgeld gehoben wird, wol ſchwerlich eine gute Beſteuerungsweiſe genannt werden können. Nach dem Gewichte des Briefs wird geſchätzt: der Arme muß daher eben ſo viel zahlen, als der Reiche; ja noch mehr, weil er ſich in der Regel weder kurz faſſen kann, noch feines Papier hat. Oder ſoll etwa der Arme aller Verbindung entſagen? ſoll der Vater von ſeinem Kinde nichts erfahren, das er liebt, von dem ihn aber ſeine Armuth getrennt hat? Uebrigens iſt mir ein Fall bekannt, daß ein ar-

ner Mann darum eine reiche Erbſchaft verlor, weil er nicht im Stande war, den Brief einzulöſen, der ihm dieſelbe verkündigte. — Ueber die Verpachtung der Poſten in England.

3. Wie unausſprechlich nachtheilig die Sperrungen der Provinzen und die Zölle im Innern werden können, davon zeugen faſt alle Länder, vor allen aber unſer Vaterland. Welche Unzahl von Zöllen an der Elbe, der Weſer, dem Rhein! Welche Menge (unbegreiflich) an Heerſtraßen und Knüppeldämmen.

Schriften: Joh. Ge. Büſch's theoretiſche Darſtellung der Handlung in ihren mannigfaltigen Geſchäften. 3. Ausg. von G. P. H. Norrmann. Hamburg 1808. 2. Bde. Enthält zugleich ein Verzeichniß von allen Schriften des Verf., die hierher gehören.

---

b. Geiſtige Cultur.

§. 142.

Indem auf dieſe Weiſe die Bedingungen erwirkt werden, unter welchen die Staatsbürger ſich zu entwickeln vermögen, wird der Geiſt, gekräftigt und geſtärkt, höher ſtreben. Wenn alle Benutzung der Sinnenwelt mittelbar, wiewohl dem Handelnden meiſt unbewußt, die Entfaltung und Auslebung des Geiſtes zum Zwecke hatte: ſo wird das Beſtreben des Geiſtes, bei welchem er ſich ſelbſt Object iſt, ſein eigener Zweck ſeyn. Darum

wird die Cultur, die auf dieſe Weiſe erlangt wird, als die Blüthe des Lebens angeſehen werden können, die aus allen andern Beſtrebungen nur Stärkung und Nahrung empfangen ſoll.[1] Der menſchliche Geiſt alſo wird ſich zum Unendlichen[2] und Ueberſinnlichen zu erheben ſuchen; er wird ſich ſelbſt im Gegenſatze gegen die Welt mit dieſer zum Räthſel werden, deſſen Löſung ihn mit unendlichem Verlangen erfüllt. Er wird zurückſtreben zu dem Ganzen, aus welchem er iſt, zur Menſchheit. Die Einheit des Lebens, der innige Zuſammenhang der Dinge wird ſich ihm fühlbar machen; er wird dieſelbe zu begreifen ſuchen; und, weil er dieſelbe nicht begreifen kann, ſo wird er nach dem innern, geheimnißvollen Urquell aller Dinge, nach der Gottheit, eine unausſprechliche Sehnſucht empfinden.

1. Die ſinnliche Cultur iſt nicht minder nothwendig, als dieſe höhere; das ganze Menſchenweſen kann nur auf dieſe Weiſe ausgelebt werden; der Menſch kann das Eine ſo wenig aufgeben als das Andere. Aber, ſo wie der Körper gebunden ſcheint durch nothwendige Geſetze, der Geiſt aber frei, ſein eigener Geſetzgeber: ſo iſt auch das Verlangen nach freier Bildung des Geiſtes reiner, kräftiger, zarter, und die erreichte Bildung ſchöner, höher, vollendeter. Es iſt ja der Geiſt ſelbſt, der das doppelte Verlangen fühlt, und das Erreichte beurtheilt!

2 Gott, ſagt die heilige Schrift, wohnt in einem Lichte, zu welchem niemand kommen kann; und ein deutſcher Schriftſteller: dem Menſchen iſt nicht vergönnt, Gott zu wiederholen, und den erſten Schöpfungstag zu erneuen.

§. 143.

Alle Beſtrebungen des menſchlichen Geiſtes aber in dieſer Rückſicht laſſen ſich, in ſofern ſie äußerlich werden können und gemeinſam, auf folgende drei zurückführen. Entweder ſucht der Menſch das Weſen des Lebens zu ergründen, ſey es, daß er unmittelbar die Natur des Geiſtes zu erkennen ſtrebt, ſey es, daß er den Offenbarungen deſſelben im Leben der Menſchen, in den Thaten und Anſichten, nachforſcht, oder auch in den Erſcheinungen der Sinnenwelt: der Menſch ſucht im Endlichen das Unendliche zu erkennen, zu verſtehen. Oder der Menſch verſucht, ſeine Ideen außer ſich anſchaulich darzuſtellen, ſie der Sinnenwelt aufzuprägen, und ihnen gleichſam eine ſinnliche Wahrheit zu verſchaffen, das Unendliche kleidend in endliche Formen: der Menſch ſucht im Endlichen das Unendliche (erkannt oder geahndet) nachzubilden und zu bewahren. Oder endlich er ordnet ſich und ſeine Beſtrebungen, im Gefühle ſeiner Endlichkeit und Schwäche, dem ewigen Gange des Lebens unter, er unterwirft ſich dem Allwaltenden, macht ſein Loos und alle Ereigniſſe der Welt abhängig von dem Ewigen, und erblickt in Allem, was geſchieht, nur Offenbarungen der heiligen Nothwendigkeit, durch welche das zerriſſene Leben Eins iſt, und welcher der Menſch vergeblich widerſtreitet: der Menſch ſchauet im Endlichen das Unendliche an. Alle Einzelnheiten nun, welche aus der erſten Beſtrebung hervorgehen oder zu ihr gehören, mag man mit dem gemeinſamen Namen der Wiſſenſchaften benennen; die

geſammten Erzeugniſſe, welche aus der zweiten Beſtrebung hervorgehen, können unter dem Namen der Kunſt zuſammengefaßt werden; und endlich pflegt die Sprache die Offenbarungen der dritten mit einem fremden Worte Religion zu bezeichnen. Die Regierung aber hat alle drei, durch einander geſchlungene, Kreiſe zu beachten, und alle Beſtrebungen und Aeußerungen in ihnen um ſo mehr zu befördern, je inniger in denſelben ſich die Menſchlichkeit der Bürger auslebt, die überall durch die Regierung mit der Bürgerlichkeit verſöhnt werden ſoll. Darum muß vor Allem ſich hier zeigen, daß der Staat um des Menſchen willen ſey, und nicht der Menſch wegen des Staats.

α. Wiſſenſchaften.

§. 144.

Allerdings ſcheinen die Wiſſenſchaften ihrer Natur nach allgemein zu ſeyn, und erhaben über die Beſchränktheit des Staats. Denn indem ſie den Geiſt zu erforſchen ſuchen, der ſich im Leben der Menſchen oder in den Erſcheinungen der Natur offenbart; indem ſie den Zuſammenhang der Dinge zu erkennen trachten und den Gang des Lebens nachzuzeichnen ſtreben, müſſen ſie ja Volk und Staat verlaſſen, um die Menſchheit zu umfaſſen und die Welt. Darum ſcheint hier die größte Freiheit das Wünſchenswürdigſte, ohne daß die Regierung ſich um die Gelehrtheit bekümmerte. Wenn

Ausbildung des menſchlichen Weſens der Sinn des Lebens iſt: ſo wird unter uns auch ja wohl die Stufe wiſſenſchaftlicher Cultur erreicht werden, die wir zu erreichen fähig ſind. — Gewiß! Aber, da alle Cultur nicht ohne Volksthümlichkeit ſeyn kann; da der Staat die Bedingung aller Cultur iſt, und da der Menſch den Verſtand erhalten hat, um ihn zu gebrauchen, und ſich der Weisheit der Natur mit Einſicht und Freiheit unterzuordnen: ſo können und dürfen die Wiſſenſchaften weder dem Staat entgegen geſetzt, noch als unabhängig von demſelben betrachtet werden, [1] ſondern ſie müſſen mit der Geſammtcultur der Bürger des Staats ſo verſchlungen und vereint bleiben, daß ſie die Ganzheit derſelben vollenden. Die Regierung wird daher keineswegs den wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen gleichgültig zuſehen dürfen, ſondern ſie muß ſuchen, weil die Meinungen und Anſichten der Gelehrten nach und nach zu dem übrigen Theile des Volks überzugehen und allgemein zu werden pflegen, [2] den wiſſenſchaftlichen Gang alſo zu lenken, daß durch denſelben zugleich unſere Volksthümlichkeit recht lebendig erkannt, und bei Allen die Liebe zum Vaterlande rege erhalten werde.

1. So iſt neulich behauptet worden, und man hat geſucht, dieſe Anſicht wiſſenſchaftlich, nach der Natur des Staats und der Gelehrtheit, zu bewähren. Die Behauptung finden wir allerdings natürlich genug, beſonders in Deutſchland. Hier war dem Gelehrten das Vaterland verſchwunden; über die Eigenthümlichkeit der deutſchen Natur konnten ſie freilich nicht hinaus, aber ſie wollten und erſtrebten dieſelbe keineswegs. Darum mußten den Gelehrten die Einmiſchungen der

Regierung immer läſtig ſeyn; und gewiß waren ſie auch oft nachtheilig, da ſie ſelten auf die rechte Weiſe geſchahen. Im Uebrigen iſt doch nicht wohl einzuſehen, warum der Staat die Gelehrtheit befördern ſoll, wenn der Gelehrtenverein ſich dem Staat entziehen zu können wähnen darf.

2. Dafür ſpricht die ganze Geſchichte. In wenigen Männern haben ſich die Ideen entwickelt, die ſpäter die ganze Menſchenmaſſe durchdrungen haben. Auch unſere Zeit hat davon noch merkwürdige Beiſpiele geſehen.

§. 145.

Freilich kann die Regierung durch Befehle und Vorſchriften hier noch viel weniger ausrichten als beim Ackerbau oder bei andern Geſchäften des menſchlichen Lebens; aber auf andere Art mag ſie vieles erreichen. Sie wird daher dem freien Geiſte die freie Bewegung verſtatten; ſie wird keinen ihrer Unterthanen hindern, Demjenigen nachzuforſchen, wozu ihn ſeine Natur treibt, und ſeine Gedanken und Anſichten darüber mitzutheilen; nur wenn etwa dieſe Unterſuchungen Gegenſtände beträfen, welche der Religion, der guten Sitte, dem Vaterland und dem Volksthume gefährlich werden können und müſſen, wird ſie verhindernd eintreten dürfen, damit nicht Ruchloſigkeit, Verirrung oder Unverſtand ihr freches, verkehrtes und verderbliches Spiel treiben, ihrem Streben entgegen wirken, die Ordnung ſtören und die öffentliche Wohlfahrt untergraben.[1] Dagegen aber wird ſie die Beſtrebungen derjenigen Männer unterſtützen, und ihnen die Erleichterungen, deren ſie bedürfen, mit Freigebigkeit gewähren, welche den Zweigen der

Wiſſenſchaft eine ſolche Seite abzugewinnen wiſſen, die dem Vaterlande zum Ruhm oder zum Vortheile gereichen, und die nutzen kann zur Durchbildung des Geiſtes in der Eigenthümlichkeit unſers Volks. Jede Wiſſenſchaft bietet ſolche Seiten dar. Deßwegen wird die Regierung dazu auffordern und aufreizen durch Belohnungen und Ehrenbezeigungen. Vor Allem aber wird die Geſchichte des Vaterlandes, das Leben und die Thaten der Vorfahren, in welchen der eigenthümliche Charakter unſers Volks am ſchönſten erkannt werden mag, die Aufmerkſamkeit der Regierung verdienen, und jede Wiſſenſchaft um ſo mehr, als ſie mit dieſer Geſchichte in Verbindung ſteht. Wenn dieſes geſchieht, und wenn ſie dann bei allem ihren Thun und Wirken nach den Grundſätzen der Politik verfährt, nie das Vaterland, nie die Kraft des Ganzen, nie die Freiheit des Einzelnen aus den Augen verlierend: ſo werden gewiß die Wiſſenſchaften diejenige Volksthümlichkeit erhalten und behaupten, die ſie ohne ihrer Natur zu ſchaden haben können und ſollen, und weit entfernt von unſerm Staate zu entfremden, wird erſt durch ſie die Natur und das Weſen unſers Staats, die Nothwendigkeit ſeiner Erhaltung und der Werth der Unabhängigkeit deſſelben recht lebendig begriffen werden.

1. Sheridan ſagte am 5ten Febr. 1810 im Hauſe der Gemeinen (Yorke hatte auf Schließung der Gallerien angetragen und Windham gegen die Publication der Parlamentsdebatten geſprochen): „Immer bin ich ein Freund der Preßfreiheit geweſen. Man gebe den Miniſtern ein dienſtbares Oberhaus; man gebe ihnen ein käufliches und gefälli-

ges Hauſs der Gemeinen; man verſtatte ihnen das Patronat über alle Aemter, überlaſſe ihnen die Ausſpendung des Nationalſchatzes: aber man gebe mir die Preßfreiheit, und mit dieſem Hebel will ich das ganze Gebäude der Beſtechlichkeit über den Haufen werfen, und die Rechte und die Privilegien des Volks auf deſſen Trümmern erbauen. — Wie iſt möglich zu glauben, daß die Preßfreiheit zu Revolutionen führe? Ward die franzöſiſche Revolution durch die Preßfreiheit erzeugt, oder nicht vielmehr durch die völlige Vernichtung derſelben, welche allen Klagen des Volks den Zugang zu den Ohren des Fürſten verſchloß, und dem Volke nur ein Mittel der Verzweiflung übrig ließ? Was vollendete den Umſturz der auf morſche Säulen gebaueten Monarchien Europa's? War es die Preßfreiheit oder die Unterdrückung derſelben? Wenn dieſe Freiheit in Oeſtreich, in Frankreich, in Preußen, in Spanien vormals geherrſcht hätte, ſo würden dieſe Länder nicht unter dem Einfluſſe eines fremden Beherrſchers ſtehen." (Minerva, April 1810.). — Eine gute Rede im Engliſchen Parlament, aber allgemein genommen, doch mehr ſtark und auffallend, als wahr: ſelbſt das Hiſtoriſche Theils unwahr, Theils nicht zu beweiſen.

§. 146.

Um beides mit einander zu vereinen — um einmal einem jeden Unterthan möglich zu machen, das Fach menſchlichen Wiſſens zu wählen und in demſelben nach Luſt und Kraft die möglich höchſte Vollkommenheit zu erlangen, zu welchem er ſich berufen fühlt, und um zweitens zu bewirken, daß die Wiſſenſchaften insgeſammt zur Vollendung der Eigenthümlichkeit unſers Volks beitragen — möchten drei Inſtitute, die unter ſich eine Stufenfolge bildeten, nothwendig und daher von der

Regierung zu errichten oder zu unterhalten und zu begünſtigen ſeyn. Das erſte und unterſte muß den Zweck haben, diejenigen jungen Bürger, die ſich zu Wiſſenſchaft und Gelehrtheit gezogen fühlen oder dazu berufen glauben, vorzubereiten auf das Heiligthum derſelben; ſie bekannt zu machen mit den Mitteln und Vorkenntniſſen, die erforderlich ſind, um den wiſſenſchaftlichen Geiſt zu erkennen und zu erfaſſen; ſie zu üben im Denken und Darſtellen, um ſie fähig zu machen, ſich in andere Zeiten zu verſetzen, und fremde Anſichten und Darſtellungen begreifen und verſtehen zu können. [1] In dem zweiten Inſtitute möchten die ſo vorbereiteten jungen Männer in das Heiligthum der Wiſſenſchaften ſelbſt einzuführen ſeyn. Der Geiſt der Wiſſenſchaftlichkeit überhaupt mag — um uns eines heiligen Ausdrucks zu bedienen — über ſie ausgegoſſen, und der Sinn jeder Wiſſenſchafft ihnen aufgeſchloſſen, zugleich aber auch die Offenbarung dieſes Geiſtes in dem Leben der Menſchen, und die Enthüllung dieſes Sinns in den wiſſenſchaftlichen Erſcheinungen der Zeiten gezeigt werden. [2] Die dritte Anſtalt endlich möchte gebildet werden aus den erſten Meiſtern der Nation in allen Fächern der Gelehrtheit, um Theils die Reſultate der wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen im ganzen Volke zu verſammeln, und darüber zu wachen; um Theils die Wiſſenſchaften ſelbſt in friedlicher Muße und mit gemeinſamer Kraft weiter zu bringen; um aber auch endlich das Band zwiſchen den Gelehrten und dem übrigen Volke zu erhalten, und das Allgemeine wiederum zurück zu bilden zur Volksthümlichkeit. [3] Die erſte dieſer Anſtalten

mag man eine gelehrte Schule nennen, deren nach Größe und Bedürfniß verſchiedene ſeyn mögen; die zweite, hohe Schule, und auch ſie kann wiederholt ſeyn; die dritte endlich etwa den wiſſenſchaftlichen Meiſterverein. Will man fremde Namen vorziehen, ſo ſind nothwendig Gymnaſien, Univerſitäten und eine Akademie der Wiſſenſchaften.

1. Darum iſt Sprachunterricht in dieſen Anſtalten das Vorzüglichſte und Wichtigſte, damit der Lehrling den Schlüſſel erhalte zu dem Tempel, in welchem die größten Männer der Vorwelt die Reſultate ihres Denkens und Forſchens niedergelegt haben. Er wird hinlänglich im Denken geübt werden, wenn er die Sprachen gehörig verſtehen lernt, nicht mechaniſch nach äußerer Wortfügung, ſondern organiſch nach innerer Entwickelung; wenn er auf den Geiſt zurück geführt wird, der ſich alſo geäußert hat, anders bei andern Völkern. Aber nothwendig iſt mit der vaterländiſchen Sprache anzufangen. Wie ſonderbar, daß man dem Kinde ſogleich eine fremde Eigenthümlichkeit aufzwingen will! Was mag die junge Seele brechen, wenn nicht dieſes!

2. Die Idee der Wiſſenſchaftlichkeit überhaupt; die Idee der Wiſſenſchaft, zu welcher ſich der Lehrling beſonders gezogen fühlt, und welcher er ſein Leben zu widmen gedenkt; endlich die Art, wie die Erſcheinungen dieſer Wiſſenſchaft erforſcht, und wie dieſelben in die Idee aufgenommen, oder wie die Idee in ihnen erkannt werden mag — das iſt hier die Hauptſache; das Gelehrtwerden muß der eigenen Anſtrengung überlaſſen bleiben; zu zeigen iſt nur, wie dieſe Anſtrengung zu leiten, wie die Sache anzugreifen, damit die Arbeit gedeihe, die Liebe wachſe und nicht die Kraft unnütz verſchwendet werde. Damit aber dem Lehrlinge die innere Einheit aller Wiſſenſchaften ſtets gegenwärtig bleibe; damit er ſich gewöh-

ne, ſeine Wiſſenſchaft immer nur als einen Zweig des Einen Stamms anzuſehen, und damit ihm ein Ueberblick über die Geſammtheit aller Wiſſenſchaften vergönnt werde, iſt nothwendig, daß in einer ſolchen Anſtalt alle Wiſſenſchaften, wozu nicht eine beſondere Umgebung nothwendig iſt, gelehrt werden, und daß nicht etwa einer oder zweien das Inſtitut geweiht ſey. Das hieße nur die Wege vervielfältigen und verkrümmen, ſo daß Jeder langſamer und ſchwer ans Ziel käme, Manche aber auch weit vor der Erreichung ermüdeten.

3. Ein Collegium der Oberalten; Aufbewahrer der wiſſenſchaftlichen Gewinne der Nation; Lenker und Leiter der Beſtrebungen; Mittelpunkt des wiſſenſchaftlichen Kreiſes; Wächter über die Volksthümlichkeit der Bildung. Darum liegt es in der Natur der Dinge, daß es in Einem Staate — (ſchön, wenn auch in Einem Volke!) — nicht mehrere ſolcher Vereine geben kann; die Mehrheit würde ihr Weſen und ihre Natur vernichten: aber es liegt nicht in der Natur der Dinge, daß ſie gerade an Einem Orte verſammelt ſeyn müſſen. Daß hingegen nicht Ausländer, Menſchen, die für eine fremde Cultur gemacht ſind, deren Herz uns fremd iſt, in dieſen Meiſterverein aufgenommen werden können und dürfen, verſteht ſich von ſelbſt. Groß waren Friedrichs II. Sünden mit ſeiner Akademie; aber die Ausländerei deſſelben iſt ſchwer gebüßt!

§. 147.

Die Regierung, indem ſie ſolche Anſtalten errichtet oder unterhält, muß vor allen Dingen Sorge tragen, daß es keiner an den Mitteln fehle, welche für Belebung und Förderung des wiſſenſchaftlichen Geiſtes nothwendig ſind: denn auch hier, wie überall, iſt das Höchſte und Beſte zu erſtreben. Daher ſind Bibliothe-

ken anzulegen und zu vermehren, Sammlungen aller Art von Werkzeugen zu wiſſenſchaftlichen Forſchungen, von merkwürdigen Erzeugniſſen der Natur und des menſchlichen Geiſtes und Fleißes, oder was nur ſonſt zur Belebung oder Beglaubigung wiſſenſchaftlicher Anſichten dienen kann. [1] Weil aber alle Bücher und Sammlungen todt ſind, wenn nicht Männer hinzukommen, welche Geiſt und Leben hinein zu bringen vermögen: ſo iſt nicht weniger dafür zu ſorgen, daß überall Männer angeſtellt werden, die das ſeyn können, was ſie an ihrer Stelle ſeyn ſollen; und daß jedem dieſer Männer die Befriedigung ſeiner Bedürfniſſe auf eine ſolche Art möglich gemacht werde, daß er ſich ganz ſeinem Berufe widmen und den Weg verfolgen könne, welchen der eigene Genius ihm zeigt. [2] Ueberall aber iſt bei der Beſetzung einer Stelle an Schulen, Univerſitäten und Akademien vor Allem auf die Sittlichkeit des Mannes zu ſehen: ſtrenge Redlichkeit im Leben und Wandel, unbeſcholtener Ruf und tiefer Sinn für Vaterland und Gemeinwohl ſind nothwendige Erforderniſſe eines öffentlichen Lehrers. Wenn, wie behauptet wird, ein großer Geiſt und ein niedriger Sinn mit einander beſtehen, wenn große Talente und Ruchloſigkeit oder Niederträchtigkeit, tiefe Einſichten, weite Gelehrſamkeit und ein gemeines, ſittenloſes Leben vereint ſeyn können: ſo mag die Regierung dieſen Geiſt, dieſe Talente, dieſe Einſichten und Gelehrſamkeit zu benutzen ſuchen; aber niemals muß ſie ſolche Männer an Stellen bringen, wo ihre Sitten und ruchloſen Grundſätze wirken können; nie ſie zu öffentlichen Lehrern beſtellen.

Denn der Gewinn, welchen etwa das Wiſſen durch ſie erhalten möchte, würde unendlich überwogen werden durch den Verluſt an Tugend, Sitte und Bürgerlichkeit, worauf die Wohlfahrt des Ganzen beruht. ³

1. Wo ſolche Sammlungen fehlen bei gelehrten Vereinen, da wird der Menſch zu ſehr auf ſich ſelbſt geworfen; Er weiß weder, was andere vor ihm gewußt, noch vermag er ſeine Ideen an der Wirklichkeit zu bewähren. Daher geſchieht, daß er in ſich ſelbſt ſteigt, ſich überſchätzt, Alles Fremde verachtet, weil er nur ſich kennt, und daß er das Spiel mit Gedanken liebt, deren Anwendung ihm ihre Falſchheit nicht beweiſet. Welche Karikaturen daraus entſtehen; welcher loſe Dünkel; welche traurige Leerheit bei lächerlichſter Arroganz — das könnte an Beiſpielen gezeigt werden.

2. So wie jeder für das Ganze wirkt, ſo ſoll er vom Ganzen empfangen, was er bedarf: das erfordert die Gemeinſchaft, die Verbindung zu Einer Cultur; und das Geld iſt nicht der Maaßſtab, nach welchem der Werth ſinnlicher Dinge ausgemittelt werden ſoll, ſondern Ausgleichungsmittel menſchlicher Thätigkeit und menſchlichen Bedürfniſſes. Nun geſteht ein jeder, daß die geiſtige Cultur das Höchſte und Edelſte ſey; daß ohne ſie der Menſch nicht Menſch ſeyn könne; daß ſie das Nothwendigſte ſey, was zu erſtreben iſt. Iſt es daher nicht ſonderbar, daß ſolche Männer, die ſich ganz dieſer Cultur hingeben, deren Leben mit den Erforſchungen des Geiſtes beſchäftigt iſt, nicht einmal von der Gemeine, für welche ſie mehr leben als irgend ein Anderer, ſo viel erhalten, als ſie bedürfen zur Erhaltung ihres Leibes und zum Leben für die Wiſſenſchaften? Kann es etwas Unnatürlicheres geben, als ein wiſſenſchaftliches Leben und Nahrungsſorgen? Eine größere Schmach für Regierungen und Völker, als dieſe Unnatürlichkeit zu dulden? Indeß begreift man Alles, wenn man die Zeitalter — der Geldſäcke und

Waarenballen oder des Schwerts ein wenig kennt; und die Municiſenz früherer Fürſten, von Carl dem Großen bis ins ſiebenzehnte Jahrhundert, und des Alterthums, gegen Gelehrte und Künſtler iſt nicht weniger zu verſtehen.

3. In dieſer Beziehung iſt wol am meiſten geſündigt; es ſcheint, als wenn die Vorſteher öffentlicher Anſtalten ſich um die Religioſität und Redlichkeit der anzuſtellenden Lehrer oft gar nicht oder nur zuletzt bekümmerten. Und daher der heilloſe Unfug, der leider! wol noch überall ſtatt findet; die Nichtswürdigkeiten und kleinlichen Erbärmlichkeiten, von welchen die Chronique scandaleuse ſo mancher gelehrten Anſtalt voll iſt! Daher die Zerriſſenheit, die Parteiung, die Verhetzungen, und wie die Erzeugniſſe der Unredlichkeit und Gemeinheit heißen mögen! Es iſt unmöglich, daß die Kräfte ſolcher Männer vereint wirken können, die nicht Ein gemeinſamer Sinn der Redlichkeit, der Tugend, der Religioſität und Liebe durchdringt!

§. 148.

Vielleicht würde die Regierung am zweckmäßigſten verfahren, wenn ſie den wiſſenſchaftlichen Meiſterverein zunächſt ſolchen Männern öffnete, die ſich an hohen und niedern Schulen durch Leben und Lehren ausgezeichnet und gerechte Anſprüche auf den Dank der Nation erworben haben. Nur wenige Männer behalten bei höherem Alter die Gewandtheit, ſich zu den feurigen Gemüthern aufſtrebender Jünglinge herabzulaſſen, oder Kraft, ſie zu ſich hinauf zu ziehen; Manche verlieren auch die Luſt der fröhlichen Jahre, und bleiben zurück in den Anſichten und Beſtrebungen der Zeit. Solchen Männern könnte das bittere Gefühl abnehmender Kraft

erſpart; ſie könnten bewahrt werden vor der ſchnöden Vernachläſſigung, mit welcher der Uebermuth unbedachtſamer Jünglinge ſie zu behandeln pflegt, und dadurch würden ſie befreiet bleiben von der leidenſchaftlichen Bitterkeit, mit welcher die Erinnerung an ſchönere Jahre der Kräftigkeit und des Wirkens ſie, jener Behandlung gegenüber, zu erfüllen pflegt. [1] Dieſen Männern nun könnte die Beſetzung der Lehrſtellen an hohen und niedern Schulen überlaſſen bleiben, ſo jedoch, daß die Mitglieder dieſer Schulen den Gelehrten vorſchlügen, und die Regierung denſelben beſtätigte. Ferner könnte ihnen die Aufſicht anvertrauet werden über das Leben und Lehren der Angeſtellten, ſo wie überhaupt über alle mündliche und ſchriftliche Mittheilung. [2] Alsdann würde, ſcheint es, am erſten zu erreichen ſeyn, daß die Schulen Lehrer bekämen und behielten, wie ſie dieſelben bedürfen: die niedern, Männer von gründlicher Sprachkunde, Gewandtheit und derjenigen Würde, welche die Lehrlinge mit Liebe und Achtung erfüllt; die höheren, Lehrer, nicht bloß bewandert in den Einzelnheiten ihrer Wiſſenſchaft, ſondern auch innigſt durchdrungen von dem allgemeinen Geiſte der Wiſſenſchaftlichkeit, und beſeelt von der Liebe, die Gemüther der Jünglinge mit dieſem Geiſte zu durchdringen und zu befeuern; [3] Alle aber voll hohen Sinns für Religion, Tugend und Vaterland. Auch könnten durch den Meiſterverein Nachläſſige zu Pflicht und Ehre zurückgeführt, Unnütze aber entfernt werden. — Für die geſellſchaftlichen Verhältniſſe des bürgerlichen Lebens endlich möchte gut ſeyn — wenn anders dieſe

Verhältniſſe dergleichen Beſtimmungen fordern und ſo lange ſie dieſelben fordern — den Rang der Gelehrten zu einander von dem Range der Inſtitute abhängen zu laſſen, und die Glieder Einer Anſtalt unter ſich völlig gleich zu ſetzen: nur das Alter, das Verdienſt, die Ehrwürdigkeit möchte dieſen über jenen erheben. Dabei ſollte ſich von ſelbſt verſtehen, daß es im Staate keine beſtimmte und gewöhnliche Auszeichnung geben dürfte, welcher die Würde eines Mitgliedes des wiſſenſchaftlichen Meiſtervereins nachſtände; und dieſer ſollten ſich die übrigen anſchließen.[4]

1. Gewiß iſt das Loos alter Schulmänner und alter Univerſitätslehrer nicht ſelten höchſt traurig. Iſt es denn nicht ein Jammer, daß gerade dieſe, um Cultur und Menſchlichkeit leicht am Höchſten verdienten Männer, im Alter keinen Ehrenvollen Ruheplatz finden können, ſondern, ſich ſelbſt zur Laſt, und den Anſtalten zum Nachtheil, auf einem Poſten bleiben müſſen, deſſen Pflichten ſie nicht mehr erfüllen können? Wenn es wahr iſt, daß die ſchönſte Zeit des Lehrens zwiſchen dem dreißigſten und funfzigſten Jahre liegt: ſo möchte eben zu rathen ſeyn, dieſes letzte als das Normaljahr zu ſetzen, in welchem der Schul- oder Univerſitätslehrer in den wiſſenſchaftlichen Meiſterverein aufgenommen würde. Einige behalten Gewandtheit genug, ſich den jugendlichen Gemüthern anzuſchließen; und darum auch Luſt. Sie blieben an ihrer Stelle. Andere würden es nicht verdienen. Ueberhaupt würde in einem gegebenen Falle durch die Umſtände die Regel modificirt werden.

2. Alſo Inſpection und Cenſurweſen. — Eine Preßfreiheit in dem Sinne, daß jeder Bürger drucken laſſen darf, was er will, aber für das Gedruckte verantwortlich bleibe, ſcheint uns in keinem Fall ein wünſchenswerthes Gut. Es iſt

allerdings eine gute Formel: „was nicht gegen Religion, Sitte und Staat iſt, darf gedruckt werden.“ Nur iſt es ſchwierig auszumachen, was wirklich dagegen iſt. Darum wolle doch ja keiner die Aufhebung der Cenſur; aber das müſſen wir Alle wünſchen, daß ſie in den Händen wiſſenſchaftlicher, ehrwürdiger Männer ſey, denen die Fortſchritte des Geiſtes und die Ehre und Wohlfahrt des Vaterlandes am Herzen liegen. — Gut das neue Oeſtreichiſche Cenſur-Edict, und deſſen Unterſcheidung zwiſchen gelehrten Werken und Volksſchriften. Allg. Zeitung 1810. N. 384.

3. Ein Gelehrter, der bloß mit den Einzelnheiten ſeiner Wiſſenſchaft vertraut iſt, kann, wenn er dieſen Einzelnheiten hiſtoriſch nachgeforſcht hat und in ihnen recht bewandert iſt, ſehr nützlich werden; nur als Univerſitätslehrer taugt er nicht. Hier oder nirgends gilt der Spruch: Qui non est in omnibus aliquid in singulis est nihil. Der Juriſt z. B., der nur das beſtehende Recht kennt, mag als Richter oder Advocat herrliche Dienſte leiſten: als Univerſitätslehrer wird und kann er nur ſchaden. Denn er wird den wiſſenſchaftlichen Geiſt verbannen; er wird unfähig ſeyn, mit andern Männern, die nicht ſeines Fachs ſind, in Einem Sinne zu handeln; er wird alſo iſolirt ſtehen und die ſtudirenden Jünglinge gleichfalls iſoliren, um ſie zu gemeinen Handwerkern zu bilden. Wir hören jetzt ſo häufige Klagen über den Verfall des Studienweſens: nur Brod werde geſucht; für allgemeine, höhere Bildung fehle der Sinn u. ſ. w. Die Klagen mögen nicht ungegründet ſeyn; aber wo haben ſie ihren Grund? Zuerſt gewiß darinn, daß ſo viele Univerſitätslehrer gemeine Brodwiſſenſchaftler ſind, ohne Sinn für Wiſſenſchaft und Gelehrtheit, und darum nur verkündigend das Evangelium des Sattеſſens. Der jugendliche Geiſt iſt, wie er immer war, lenkſam und begierig nach Kenntniß und Einſicht; fähig zu dem Allgemeinſten und Schönſten. Aber man frage einmal den Jüngling, der ſich von manchem Profeſſor ſeiner Wiſſenſchaft

einen Studienplan hat vorzeichnen laſſen, und man wird ſich nicht mehr verwundern!

4. Freilich hat die Gebildetheit ihre Würde, der wiſſenſchaftlichſte Mann wird überall der erſte ſeyn. Aber keiner kann überall als der erſcheinen, der er iſt; Berührungen mit Nichtgebildeten ſind möglich und nothwendig. Der Menſch bleibt bei aller Gelehrſamkeit und Einſicht — Menſch; die innere Würde ſoll durch äußere Ehre anerkannt werden; und Zurückſetzung wird jeden ſchmerzen. Grobheit kann verachtet werden: Vernachläſſigung iſt keinem gleichgültig. Anſehen im Volke müſſen alle wünſchen, die Luſt und Kraft haben, nicht ſich allein zu leben, ſondern ihrem Vaterlande und ſomit der Menſchheit.

§. 149.

In Beziehung auf die Lehrlinge muß der Zutritt zu den gelehrten Anſtalten, niedern und höhern, allerdings frei ſeyn; aber zu den höhern ſollte keiner zugelaſſen werden, welcher nicht in den niedern bewieſen hat, daß er zum wiſſenſchaftlichen Leben innern Beruf fühle, und ſich durch Fleiß und gute Sitte würdig gezeigt, in das Heiligthum der Wiſſenſchaften eingeführt zu werden. Damit indeß nicht ſcheinen könnte, als würden die Fähigſten und Beſten von den Wiſſenſchaften ausgeſchloſſen, wird nöthig ſeyn, daß die Regierung ſorge, daß von den niedern Schulen keiner, der ſich berufen glaubt, bloß wegen ſeiner Armuth zurückgehalten werde. Diejenigen, welche alsdann zeigen, daß ſie wirklich für die höhere Bildung fähig ſind, müſſen auf Koſten des Staats ihre Studien fortſetzen, auf die Art, die ihnen

ſelbſt nothwendig ſcheint. Die Lehrer in Verbindung mit einem und mehrern Gliedern des Meiſtervereins mögen darüber entſcheiden; und ſo gewiß das Leben mit ſich ſelbſt zuſammenſtimmt, ſo gewiß werden ſich ſo viele und nur ſo viele fähige Jünglinge finden, als das Vaterland auf dieſer Stufe der Cultur bedarf. Für Univerſitäten aber möchte — nicht weniger als für Gymnaſien — gut ſeyn, daß von den Lehrern und dem Meiſterverein, wenigſtens im Allgemeinen, ein Plan entworfen würde, welchen die Studirenden zu befolgen hätten, ſo jedoch, daß die Freiheit in der eigenen Wahl nicht beſchränkt ſchiene. * Jeder ſollte ſchlechthin gehalten ſeyn, ehe er zu den Einzelnheiten Einer Wiſſenſchaft zugelaſſen würde, durch philoſophiſches Studium den Geiſt der Wiſſenſchaftlichkeit erfaßt und den Sinn jeder einzelnen Wiſſenſchaft erkannt zu haben. Es ſollte von jedem unerläßlich gefordert werden, daß er den hiſtoriſchen Zuſammenhang ſeiner Wiſſenſchaft mit den übrigen Erſcheinungen des Lebens erkannt hätte; und vor Allen Dingen, daß er die Geſchichte des Vaterlandes ſtudiret, und die Eigenthümlichkeit ſeines Volks, für welches er leben und ſterben ſoll, in dieſer Geſchichte zu erfaſſen geſtrebt. * Im Uebrigen ſcheint die Univerſität geeignet zu ſeyn, den Charakter der ſtudirenden Jünglinge zu prüfen; darum wird die Regierung ihnen eine ſolche Freiheit verſtatten müſſen, daß ſie nur durch ihren eigenen Sinn für das Rechte und Gute, durch Achtung für das Geſetz, durch Eifer für ihre Ehre und durch Liebe zu ihren Lehrern und den Wiſſenſchaften gebunden und beſtimmt werden; nur

Aufſicht muß ſeyn, um Uebertretungen zu beſtrafen; die höchſte Strafe jedoch ſey Ausſchließung, aber dieſe werde leicht verdient. [3] Nur Ein Vergehen würde ſchwere Strafe verdienen: eine abſichtliche Verbindung gegen das Geſetz, um demſelben zu trotzen. Richter der Studirenden ſollten aber nicht die Lehrer ſeyn, ſondern etwa ein Mitglied des Meiſtervereins, welches der Regierung verantwortlich bliebe. [4] Im Uebrigen dürfte dieſe wohl thun, die gelehrten Anſtalten ſich ſo lange ſelbſt zu überlaſſen, bis der Bericht des Meiſtervereins gegen ſie entſchiede: aber jeder Einſchritt, jede Veränderung erfordert gewiß die höchſte Vorſicht! [5]

1. Glaube keiner, daß durch einen ſolchen Studienentwurf die Freiheit der Jünglinge gehemmt werden würde! So wie die Sachen dermalen ſtehen, iſt es ein wahrer Jammer mit dieſer Freiheit; ſie iſt den Studirenden die größte Laſt. Sie kommen meiſt mit dem beſten Willen, aber ohne zu wiſſen, wo ſie denſelben anbringen ſollen. Blind umhertappend, fallen ſie auf dieſes und jenes, ohne Conſequenz und Ordnung; was ein Bekannter gehört, das hören auch ſie; manche fangen gerade mit dem an, womit ſie hätten ſchließen ſollen, durch einen Landsmann oder Freund verleitet. Dieſer und Jener fragt wol einen Profeſſor; aber damit iſt ihm oft ſchlecht geholfen; ſelbſt hodogetiſche Vorleſungen wirken nicht, weil ſie einſeitig ſcheinen. Die Verlaſſenheit manches Jünglings iſt wirklich zu beklagen, und wenn nicht der menſchliche Geiſt gar ſehr viele Püffe und Stöße vertragen könnte, ſo möchten ſich wunderliche Erſcheinungen darbieten.

2. Die Sünden, welche in dieſer Rückſicht beſonders in unſerm guten Vaterlande begangen ſind, verdienen die härteſte Rüge. Iſt es denn nicht ein Gräuel, daß diejenigen,

welche das Salz des Volks ſeyn ſollen; diejenigen, in welchen ſich der Geiſt unſerer Volksthümlichkeit am klarſten und ſchönſten zeigen ſollte, welche die Beſtimmung haben, der Menge das Vaterland gegenwärtig zu erhalten, die Beſtrebungen der Einzelnen zurückzubilden zum Gemeinſamen, die Religion zu verkünden, Sittlichkeit zu lehren, das Recht zu verwalten, und Gerechtigkeit zu erhalten — iſt es nicht ein Gräuel, daß dieſe von der vaterländiſchen Geſchichte nichts wußten? Daß ſie Alles lernten, alle große Namen nannten, für Vieles ſchwärmten, vieles Ausländiſche bewunderten, die Helden Homers anſtaunten, die trefflichen Männer Griechenlands, die Heroen Roms kannten, fremde Sitten und Gewohnheiten nach der Schnur herzunennen wußten — und in dem Großen und Herrlichen des Vaterlandes gänzlich unbekannt waren? Iſt denn möglich, die Gegenwart zu kennen ohne die Vergangenheit? — Jedoch, die Folgen liegen am Tage; wer die Augen nicht zudrückt, ſieht ſie!

3. Ueber die ſ. g. akademiſche Freiheit. Es iſt eben nicht ausgemacht, daß ſie ſtark auf die Ausbildung des Charakters einwirke, und den Mann vollende. Oder iſt die deutſche Nation reicher an großen Charakteren, an Männern von feſtem Sinne, von feinem Ehrgefühl, als z. B. die Engliſche? Daraus folgt aber keineswegs, daß die akademiſche Freiheit nicht vortheilhaft wirke, wenn auch mancher durch dieſelbe zu Grunde geht. Es iſt gar nicht zu ſagen, was unſere Gelehrten ſeyn würden ohne dieſelbe. —

4. Wenn die Lehrer nicht Richter wären, die durch ſo vielfache — edle und unedle — Bande mit den Studirenden verknüpft ſind — wie wäre es möglich, daß ſo heilloſer Unfug auf den Univerſitäten beſtehen könnte, als auf den deutſchen Univerſitäten ſo lange beſtanden iſt? Aber wer ſpricht gern davon!

5. Ueber die Organiſation deutſcher Univerſitäten; über

das Facultätswesen — gut in Beziehung auf die Wiſſenſchaften, ſchlecht, wenn es auch außer der Wiſſenſchaft gilt. — Ueber die Ordnung der Facultäten u. ſ. w.

Herder, vom Einfluß der Regierung auf die Wiſſenſchaften. Berlin, 1780.

Fr. Gedicke, Begriff einer gelehrten Schule. Berlin 1802.

Sam. Sim. Witte, über den Begriff der Akademie und Univerſität, Roſtock 1790.

L. Wachler, Aphorismen über die Univerſitäten und über ihr Verhältniß zum Staate. Marb. 1802.

Schleiermacher, über Univerſitäten. Berlin, 1808.

β. Kunſt.

§. 150.

Im Endlichen das Unendliche zu erkennen, das Allgemeine im Einzelnen, den Geiſt im Körper, den Gedanken in der Erſcheinung, das Bleibende im Vergänglichen zu erblicken und zu vernehmen, das wird ſo lange Bedürfniß und Streben des Menſchen ſeyn, als durch Glaube, Liebe, Hoffnung, Erinnerung, Sehnſucht und Ahndung ſein Gemüth bewegt, erſchüttert, befeuert werden mag. In den Werken der Kunſt aber erhält das Unbeſtimmte und Allgemeine des Glaubens, der Liebe, der Hoffnung, der Erinnerung, der Ahndung und Sehnſucht, Beſtimmtheit, Geſtalt, Ganzheit, individuelles Daſeyn. Es wird dem Menſchen nahe gerückt und zugänglicher gemacht. Darum wird es

Künſtler geben, ſo lange es Menſchen giebt, die fühlen und weinen, genießen und ſich freuen können; und dieſe Künſtler werden in ſich die Einheit des Allgemeinen und Einzelnen, des Geiſtes und Körpers gewahren, und ſich daher durch ihre Natur gedrungen fühlen, dieſe Einheit anſchaulich für Andere, die nach ihrer Erblickung Verlangen und Sehnſucht fühlen, darzuſtellen, und jenen Ideen Geſtalt und Sprache zu geben. Aber eben deßwegen wird es auch Kunſtfreunde geben, die ſich zu Betrachtung der Werke des Künſtlers nicht weniger gereizt fühlen, als dieſer durch ſeine Natur zur Darſtellung getrieben ward. Denn Künſtler und Kunſtfreunde gehören nothwendig zuſammen, und ſetzen ſich gegenſeitig voraus; darum werden jene die Darſtellung auf ſo mannigfache Weiſe verſuchen, als nur Menſchen möglich iſt, ſich Menſchen mitzutheilen, und andern auszuſprechen, was in uns vorgeht. [1]

1. Angabe der verſchiedenen Kunſtformen: Muſik und Poeſie; Mahlerei und Bildnerei.

§. 151.

So gewiß alſo die Kunſt in der menſchlichen Natur gegründet iſt, und aus ihr hervorgeht: ſo gewiß kann ſie der Regierung nicht gleichgültig ſeyn. Einmal muß ſie ja wollen, daß Alles menſchliche Bedürfniß der Unterthanen befriedigt werde, damit dieſe keine Veranlaſſung haben, eine Veränderung der Verhältniſſe zu wünſchen; zweitens aber muß ſie auch hier, wie überall, wünſchen, daß die Befriedigung auf eine volksthümliche

Art geſchehe. Wenn ſich die Regierung nicht um den Gang bekümmert, den Kunſtſinn und Kunſtbedürfniß nehmen, wenn ſie die Kunſt nicht fördert, und die allgemeine Beſtrebung nicht auf Volk und Vaterland zurückzieht: ſo iſt zu fürchten, daß der Geſchmack verderbe, die Kraft verkrüppele, und der Sinn ſich zu fremden Völkern oder fremden Zeiten wende, oder ſich in Allgemeinheiten verliere.[1] Und je geheimnißvoller die Werke der Kunſt in ſich ſelbſt ſind, eben darum weil ſie zwei Welten, die getrennt ſcheinen, ungetrennt dem Menſchen vor die Seele rücken, die Welt des Geiſtes und die ſinnliche, deſtomehr iſt von ihrem Einfluß auf die Gemüther der Unterthanen zu fürchten.[2] Wenn daher die Werke der Kunſt Ausländerei begünſtigen, fremde Zeiten verherrlichen, die vaterländiſche Religion entweder verſpotten, oder eine fremde gegen ſie erheben; wenn ſie nicht aufregen zu Erhabenheit der Geſinnung, zu Anſchauung des ewigen Schönen, zu Tugend und That, zu Glauben und Liebe im Geiſt unſers Volks: ſo iſt am meiſten von ihnen die Entfremdung der Gemüther vom Vaterlande zu beſorgen; es iſt zu beſorgen Gemeinheit, Schlaffheit, Entnervung; die bürgerliche Tugend Mancher dürfte ſich auflöſen in ein ſchmachtendes Verlangen nach fremden Zeiten und Völkern, der Entſchluß für Freiheit und Gemeinwohl zu leben und zu ſterben in ein troſtloſes Klagen über die Verhältniſſe der Gegenwart, und folglich in Ekel und Ueberdruß, die Kraft des männlichen Geiſtes endlich, beſtimmt, für Welt und Nachwelt zu wirken, in eine ſchaale Schöngeiſterei.[3]

1. Es entſteht Ungeſchmack, Sittenloſigkeit, Ausländerei. Der Künſtler in Farbe und Stein z. B. bedarf Vieles, um die Fülle ſeines Geiſtes der Welt mitzutheilen, und das Bild außer ſich darzuſtellen, welches ihm vor der entzückten Seele ſteht. Findet er nun nicht Gelegenheit, daſſelbe in der ganzen Lebendigkeit hinzuzaubern, kann er entweder gar nicht zum Darſtellen kommen, oder gebricht es ihm an Zeit, Stoff und Mitteln: ſo wird ſein Geiſt ſich wegwenden von der gemeinen Umgebung; er wird Productionen liefern, in welchen höchſtens ein großes Streben erkennbar iſt; es wird aber ein Widerſpruch ſtatt finden zwiſchen dem Erſtrebten und dem Geleiſteten; keine Einheit und Vollendung, ſondern Ungeſtalt und Verkrüppelung im Werke, Jammer und Noth beim Künſtler.

2. Die Kunſt iſt der Religion verwandt. Das, was der Menſch nicht zu begreifen vermag, was ſich immer vor dem forſchenden Blicke zurückzieht, das wird in ihr aufgeregt. Darum hat ſie einen ſo ungemeinen Reiz. Sie faßt den ganzen Menſchen, nach Körper und Geiſt, mit Einem Zuge — die verbindende Seele ergreifend.

3. Möchte doch Deutſchland nicht Beiſpiele liefern!

§. 152.

Indeß muß die Regierung hier mit größter Behutſamkeit zu Werke gehen. In allem Thun nach den Vorſchriften ächter Politik zu verfahren, ſtets durchdrungen vom Geiſt unſers Vaterlandes, und Alles berechnend für Unabhängigkeit und Freiheit — das wird alle Zeit das Beſte ſeyn. Unmittelbar ſollte ſie ſich vielleicht auf Folgendes beſchränken: Zuerſt ſollte ſie veranſtalten, daß ein jeder, in welchem der Geiſt

der Kunſt zu leben ſcheint, und ſich zu offenbaren drängt, einmal Gelegenheit finde, die Behandlung des Stoffs, in welchem er ſeine Ideen darzuſtellen wünſcht, Fertigkeiten und Handgriffe, ſo vollkommen zu erlernen, als nur möglich; und daß er zweitens Gelegenheit finde, mit den Geſchichten vergangener Zeiten bekannt zu werden, mit den Lebenserſcheinungen aller Völker, beſonders dem Gange, welchen die Kunſt genommen hat, vor Allem aber mit den Geſchichten unſers Landes und Volks, was unſere Vorfahren gethan und erlitten, erſtrebt und erreicht, geglaubt und gehofft, ſo weit als nur immer möglich bis zu den kleinſten Einzelnheiten. Zum andern ſollte ſie dem Künſtler, der irgend ein Werk ſchaffen zu können glaubt, durch welches im Volke der Sinn für ſeine Eigenthümlichkeit erweckt oder ernährt, durch welches der Menſch aufgereizt oder ermuntert werden könnte zu Entſchluß und That, zum Leben für Religion, Tugend und Vaterland, oder welches unſerer Nation Ehre und Ruhm erwerben zu können ſchiene, ſolche Unterſtützung angedeihen laſſen, daß er dem Genius in der Bruſt nicht zu widerſtreben brauchte, ſondern im Stande wäre, ſeine Idee in vollem Umfange auszuführen. Endlich ſollte jedes gelungene Kunſtwerk, ſey es auf dieſe Weiſe entſtanden (durch Unterſtützung der Regierung) oder auf eine andere, ſey es in Farbe oder Stein, Ton oder Wort — jedes Kunſtwerk, welches irgend eine Beziehung auf die Verherrlichung des Vaterlandes hat, von der Regierung mit größter Freigebigkeit belohnt, und der Künſtler durch Ehrenbezeigungen aller Art ausgezeichnet werden. Nie-

mals aber ſollte die Regierung, wie bei andern Beſtrebungen des menſchlichen Geiſtes, durch ausgeſetzte Preiſe, oder auf andere Weiſe, geradezu auffordern, daß entweder Verſuche in einer beſtimmten Kunſtgattung gemacht, oder daß ſogar eine beſtimmte Idee in einer beſtimmten Kunſtgattung dargeſtellt werde. Jedes Kunſtwerk muß als eine freie Offenbarung des Kunſtgeiſtes aus dem Künſtler hervorgehen. Jede Zeit, jedes Volk hat auch hierinn Eigenthümlichkeit; was für die Seite des Lebens, welche wir und unſer Volk nach dem Plane der ewigen Weisheit im ganzen Gange der Zeit auszubilden haben, nothwendig iſt, das wird erſcheinen, wenn die Regierung die angegebenen Veranſtaltungen trifft; das Bedürfniß nach Werken der Kunſt, welches unter uns Kunſtfreunde fühlen, wird zuverläſſig durch Künſtler befriedigt werden. Reizt nun die Regierung durch Aufforderungen, durch Ausbietung von Geld oder Ehre zu Verſuchen, zu welchen nicht der eigene freie Geiſt drängt, ſo kann das nur zu Erzeugniſſen führen, denen Natur und Wahrheit fehlt; zu Erſcheinungen, die von dem freien, inwohnenden Leben ächter Kunſtwerke nichts haben, die weder Geiſt zeigen noch Fülle oder jugendliche Kräftigkeit, ſondern Steifheit, Aermlichkeit, Ausländerei, und eine traurige Verkrüppelung, die dem Betrachter entweder zuwider iſt, oder ihn doch kalt läßt.[1]

1. So iſt gewiß, und es ließe ſich wohl aus den Charakteren der Zeiten verglichen mit den Eigenthümlichkeiten der verſchiedenen Kunſtformen beweiſen, daß die Bildnerei für die Bildung der neuern (germaniſchen) Völker nicht paſſe. Dennoch hat der Anblick ſo mancher Werke alter Kunſt, die

ſich aus den ſchönen Zeiten der Griechen erhalten haben, damit ſpätern Geſchlechtern nicht verborgen ſeyn ſoll, was dieſe Zeiten geweſen ſind, manche Männer verleitet, ſich in dieſer Art der Kunſt zu verſuchen, und manche Fürſten haben dazu aufgefordert, haben ſich oder ihre Feldherren oder andere Werke in Stein darſtellen laſſen; aber was iſt herausgekommen? Nur der Beweis iſt geliefert in allen Werken der Bildhauerei, daß dieſe Kunſtgattung eben nicht für uns ſey. Einmal, wie arm ſind wir an Werken plaſtiſcher Kunſt? Griechenland hatte einen ſolchen Reichthum an Kunſtwerken, daß man ſagen möchte, die Menſchen wohnten Alle in Wäldern von Statuen. Zweitens iſt das Beſte und Schönſte, das unter den neuern Völkern in der plaſtiſchen Kunſt erſchienen iſt, nichts als Nachahmung der Griechen; von eigenem Leben, von Ideen und Formen nur uns zukommend, aus uns heraus und für uns gehörend, keine oder nur ſehr ſchwache Spuren. Was aber drittens da, wo die Nachahmung ausgeſchloſſen und etwas wahrhaftig Nationales erſtrebt ward, erreicht worden iſt — davon mag der Wilhelmsplatz in Berlin ein vollgültiges Zeugniß geben!

§. 153.

Um aber auch hier, ſo weit als möglich, zu erreichen, was erſtrebt werden muß, dürfte gut ſeyn, wenn die Regierung einem Verein einſichtsvoller, kenntnißreicher, geſchmackbegabter und von Vaterlandsliebe und Volksſinn durchdrungener Männer die ganze Kunſtſphäre übergäbe, ſo daß nicht nur der Kunſtjünger oder Lehrling auf ihre Prüfung und unter ihrer Aufſicht den nöthigen Unterricht empfinge, ſondern daß auch jeder Künſtler diejenige Unterſtützung durch ſie erhielte, welche er zur Auslebung ſeines Geiſtes bedürfte. [x] Ueber

jedes Kunſtwerk, gleichviel ob es durch Unterſtützung der Regierung oder ohne dieſelbe entſtanden, ſollte als- dann dieſer Verein, in Verbindung etwa mit dem wiſ- ſenſchaftlichen Meiſterverein, entſcheiden: ob es ein Werk ächter Kunſt und darum würdig ſey, allgemein bekannt zu werden, oder nicht? Ob es der Religion, der Sittlichkeit, der Bürgertugend nützlich werden kön- ne? Fällt die Entſcheidung für das Werk aus: ſo iſt nicht nur der Künſtler zu belohnen und aufs Herrlichſte auszuzeichnen — gleich den erſten Gelehrten, — ſon- dern es iſt auch dafür zu ſorgen, daß das Werk dem Volke bekannt werde, um die Gemüther durch daſſelbe aufzuregen zu Entſchluß und That, zu erheben zum An- ſchauen des ewigen Schönen in dieſer Eigenthümlichkeit, zu durchdringen mit Achtung und Ehrfurcht für den vaterländiſchen Geiſt, und zu bewirken, daß ein jeder auch auf den Beſitz ſolcher Kunſtwerke und auf ſolche Offenbarungen des volksthümlichen Geiſtes edelſtolz zu ſeyn ſich gewöhne. Iſt hingegen die Entſcheidung des Kunſtgerichts nicht für das vorgelegte Werk: ſo mag dem Urheber deſſelben überlaſſen bleiben, damit zu machen, was er will, wenn vorauszuſehen iſt, daß die Erſcheinung deſſelben ohne Wirkung vorüberge- hen wird; wäre aber irgend etwas gegen Religion, Tu- gend und Vaterland darinn verherrlicht oder gefeiert, wäre das Laſter von einer verführeriſchen Seite darge- ſtellt, wäre eine Erbärmlichkeit liebenswürdig gezeichnet, wäre eine Schwäche als in der Natur des Menſchen begründet hervorgehoben, wäre der Erſchlaffung, der Verweichlichung, der Empfindelei ein Reiz gegeben,

durch welchen ſie in irgend eines Menſchen Seele ein- geſchmeichelt werden könnten: ſo würde ein ſolches Werk ſchlechthin zu unterdrücken und zu vernichten ſeyn, * wenn gleich dem Urheber in aller Stille, neben einer derben Unterweiſung über das Schöne, einige Ent- ſchädigung gegeben würde.

1. Alſo, wenn man will, eine Kunſtakademie.

2. Oder ließe ſich nicht der ungeheuere Nachtheil, der daraus entſtehen kann, durch Beiſpiele aus der Geſchichte beweiſen? Wir dürfen nur an die letzten Zeiten Lud- wigs XIV., noch mehr an die Ludwigs XV. erinnern und an das, was unter Ludwig XVI. geſchehen iſt. Die Sittenloſigkeit, Ueppigkeit, Frivolität, Verachtung alles Ehr- würdigen, Verſpottung alles Heiligen — was iſt dadurch be- wirkt worden! Und in Deutſchland: iſt Friedrichs II. Aufklärerei, und die Art, mit welcher man nach ihm ein looſes Spiel mit der Religion trieb — dieſe ſchöne Toleranz und Freiheit des Denkens — ſegenvoll geworden? Wer mag ferner ſagen, wie tief und verderblich die Feier der Unzucht und die Entſchuldigung oder Verherrlichung des Laſters auf den Bühnen gewirkt haben möge! Wer kann beſtimmen, wie das Evangelium der Schwäche, des Sichgehenlaſſens und des ſ. g. guten Herzens, d. h. der Schlaffheit und Faulheit — die Gemüther verdorben, und wieviel Saamen der Erbärm- lichkeit dadurch ausgeſtreuet worden? Wer entſcheiden, wie ſehr die ſchale Sehnſucht nach einem Griechenthume, von wel- chem die Geſchichte nichts weiß, nach einem Indien, das neben Utopien liegt, nach einem Mittelalter, das niemals war, und nach einem Katholicismus, welchen kein Zeitalter geſe- hen hat, — wie ſehr dieſe Sehnſucht, und die damit verbun- dene Schöngeiſterei und Aeſthetikerei Kraft und Männlichkeit deutſcher Jünglinge unterdrückt und vernichtet haben?

§. 154.

Um aber die Kunſtwerke dem Volke zugänglich zu machen, und durch dieſelben auf das Volk zu wirken, möchte gut ſeyn, die Werke bildender Kunſt in öffentlichen Gebäuden aufzuſtellen, jedem zugänglich, der ſie anzuſchauen Bedürfniß fühlt oder Reiz. Dieſe Gebäude müſſen natürlich einer ſolchen Beſtimmung — der Beſtimmung, das Schöne zu bewahren, die freieſte Offenbarung des menſchlichen Geiſtes — würdig, ſie müſſen ſelbſt Werke der Kunſt ſeyn, fähig, das Gemüth aufzuregen, Gedanken in dem Menſchen zu erwecken und ihn empfänglich zu machen für den Anblick des Schönen und Erhabenen. [1] (Ueberhaupt ſollten die Bauten unter Aufſicht der Regierung ſtehen, und keinem Bürger vergönnt ſeyn, nach ſeiner beſchränkten Anſicht von ſeinem Bedürfniſſe zu bauen, weil am erſten durch Werke der Baukunſt Sinn für Ordnung und Erhabenheit erweckt werden kann. [2]) Vor Allem aber müſſen ſolche Werke, welche Thaten von Bürgern unſers Staats für das Vaterland zu verherrlichen und im Andenken der Menſchen zu erhalten ſuchen — Thaten gegen äußere Feinde, die uns Freiheit und Unabhängigkeit zu entreißen geſucht; Thaten zur Rettung Anderer; Verachtung der Gefahr; Aufopferung für Tugend und Religion, für Pflicht und Ehre — ſo aufgeſtellt werden, daß ein jeder Bürger auf ſie verwieſen, und ſeine Seele durch dieſelben zu gleichen Thaten, zu derſelben Aufopferung entflammt werden könne. Der ſchicklichſte Ort für Kunſtwerke dieſer Art möchten Tempel und

Kirchen ſeyn, ſo daß die Helden des Vaterlandes neben den Symbolen der Religion ihre Stelle erhielten.

1. Alſo Dauer, Feſtigkeit und Kraft müſſen ſie verbinden mit Zierlichkeit, Ebenmaaß, Einfachheit, Pracht, Größe, Erhabenheit. Der menſchliche Geiſt kann ſich kaum größer zeigen, als in den Werken der Baukunſt. Wenn des Gebäudes Anblick ſchon den Geiſt ergriffen, und in ihm den Gedanken an Feſtigkeit und Ordnung, an Erhabenheit über den Strom der Zeit, an die Herrſchaft des menſchlichen Willens u. ſ. w. erweckt hat, ſo möchte der Sinn der Kunſtwerke leichter verſtanden, das Gemüth tiefer durchdrungen werden, wenn man auch davon abſehen wollte, daß den Bewohnern die Wohnung angemeſſen ſeyn muß, und daß folglich die Götter nur in Tempeln wohnen können. — Griechiſche und Deutſche Baukunſt.

2. Das Schönſte in der Baukunſt iſt auch gewiß immer das Zweckmäßigſte; aber um dieſes zu begreifen, muß man für jenes eben ſo vielen Sinn haben, als Luſt, einem Bedürfniſſe zu begegnen.

3. Oder würde die Religion dadurch entweiht werden? Iſt die Liebe zum Vaterlande nicht auch ein religioſes Gefühl? und iſt die Aufopferung für Tugend, Religion und Menſchlichkeit nicht religioſer Feier würdig? In Griechenland ſtanden die Helden des Vaterlandes neben den Göttern, und dieſe verlohren nichts von ihrer Größe und Majeſtät, jene aber gewannen durch die Nähe derſelben, und wurden dadurch um ſo mehr fähig, in der Bruſt edler Jünglinge das feurige Verlangen zu erwecken, ihnen gleich zu werden. — Welch eine Wirkung müßte es hervorbringen in den Gemüthern andächtiger Zuhörer, wenn der chriſtliche Prediger, indem er ſeine Gemeine aufforderte zum frommen Leben, zur Vertheidigung des Vaterlandes, zur Hingebung für die öffentliche Wohlfahrt, auf ein beſtimmtes Bild zeigen und die Geſchichte des Man-

nes, deſſen Andenken daſſelbe gewidmet iſt, erzählen, ihn als Muſter und Vorbild darſtellen, und ſie mit derſelben Ehre reizen könnte, die ihm widerfahre! „O, die Unſterblichkeit iſt ein großer Gedanke, iſt des Schweißes der Edlen werth!“ Was die Heiligen- und Märtyrerbilder der katholiſchen Kirche für den religioſen Sinn dieſer Kirche geweſen ſind, das können die Bilder der Helden des Vaterlandes für den vaterländiſchen Sinn werden. Schön ſind die Namen gefallener Krieger in den Kirchen aufgeſtellt in Preußen.

§. 155.

Was hingegen die Kunſtwerke in Ton und Wort betrifft: ſo müſſen vorzüglich diejenigen Werke der Poeſie, welche für mimiſche Darſtellung und Geſang geeignet ſind, ſo wie ſie überhaupt die größte Aufmerkſamkeit der Regierung verdienen, ſo vorzüglich an alle Klaſſen des Volks gebracht werden. Ueberall ſollten, nach Ort und Verhältniß, Bühnen errichtet werden, um an einzelnen Feſten Erhabenheit der Geſinnung von denſelben zu verkündigen; um bald durch Darſtellung des Vollendeten, höchſter Tugend und Kraft, die Sehnſucht nach demſelben zu erregen und den Entſchluß zum wahrhaftig menſchlichen Leben; bald durch Vorſtellung menſchlicher Fehler Verachtung gegen alles Gemeine. [1] **Je mehr aber durch die Bühnen das Herrlichſte und Schönſte bewirkt werden mag,** [2] **deſto mehr iſt zu ſorgen, daß die empfänglichen Gemüther von ihnen herab nicht verderbliche Eindrücke erhalten, deſto ſtrenger muß die Regierung über ſie wachen laſſen, damit nicht Misbrauch mit der Zeit und den Gefühlen der Bür-**

ger getrieben werde.[3] Die Muſik ſoll ſich der Poeſie anſchließen; ſie wird daher volksthümlich ſeyn, wenn dieſe es iſt.[4] Solche Lieder endlich, die recht für die Verhältniſſe unſers Staats berechnet ſind, die den Werth der Unabhängigkeit ausſprechen, oder irgend etwas berühren, welches in den Bürgern das Gefühl des Gemeinſamen erregen oder zu Entſchluß und That begeiſtern kann, ſollten in Einer beſtimmten Sangweiſe überall verbreitet werden,[5] damit ſich jeder daran gewöhnte, und die entfernteſten Bürger eine Berührung in ihnen hätten, ſo daß ſich alle als Glieder Eines Leibes leicht erkennten.[6]

1. Jenes im ernſthaften, dieſes im ſcherzhaften Schauſpiele. Unſere Benennung derſelben: Trauerſpiel und Luſtſpiel, paßt ganz und gar nicht; der griechiſche Name: Tragödie, iſt ſonderbar, der unſrige falſch.

2. Darum, weil das Leben der beſte Lehrmeiſter des Lebens iſt, und weil die Bühne einen Schein des Lebens hat, wie keine andere Kunſt ihn haben kann.

3. Wenn einige wenige Schauſpiele ausgenommen werden — wer mag läugnen, daß in dem ganzen Haufen deutſcher ſo g. Trauer=, Schau=, Luſt= und Sangſpiele in der That ein ſolcher Misbrauch getrieben wird? Es gilt vom Menſchenhaß und Reue an bis zum Donauweibchen und Rochus Pumpernickel! Es iſt in der That ein wahrer Jammer, das Unweſen zu ſehen, welches überall graſſirt. Daß ſolche Bühnen Bedürfniß ſind, iſt abſcheulich. Aber darüber müßte ein Buch geſchrieben werden.

4. Oder war nicht die Muſik der Alten durchaus national? Aber die Alten wußten auch, daß dieſe Kunſt, darum

weil ſie am allgemeinſten wirkt (vom Kinde bis zum größten Philoſophen), und weil ſie am unwiderſtehlichſten Mark und Gebein durchdringt, der vorzüglichſten Aufmerkſamkeit des Regenten würdig ſey.

5. Die Verbreitung könnte leicht durch die Bühnen geſchehen. Sollten übrigens mehrere Melodien zu einem ſolchen Liede gemacht werden, ſo würde die beſte gewählt und die Bekanntwerdung der übrigen unterſagt, damit ein ſolches Lied wahrhaftig ein Volkslied werden könne, d. h. ein Lied, welches in dem Munde eines jeden iſt, der zum Volke gehört.

6. Der Kuhreihen. Allons enfans de la patrie. God save the King. Rule Britannia, u. ſ. w.

γ. Religion.

§. 156.

Die Religion als reine Innerlichkeit, als Unterwerfung des Menſchen unter das Allwaltende, als Gewahrung Einer ewigen, zwar geheimnißvollen und unbegreiflichen, aber in ſich guten und heiligen Urſache in allem Irdiſchen, und als die damit verbundene Ruhe über den Wechſel und den Gang der Ereigniſſe der Welt — mit einem Worte, als Religioſität — liegt zwar, wie es ſcheint, ganz außer dem Gebiete des Staats, wenigſtens in ſofern, als nichts Aeußerliches dieſelbe zu zerſtören im Stande ſeyn kann. Aber weil ſich der Menſch nicht leicht zu dem Gedanken der reinen Kraft, des geſtaltloſen Unendlichen, erheben,

und noch ſchwerer, vielleicht unmöglich, an demſelben zu erhalten vermag, ſondern weil ſich das Unendliche in des Menſchen endlichem Weſen nothwendig geſtaltet, und in dieſer Geſtalt dem menſchlichen Gemüthe näher rückt und zugänglicher wird: [1] ſo iſt gleichfalls nothwendig, daß Menſchen ſich über dieſe beſondere Geſtalt des Unendlichen, über die Symbole, vereinigen, und daß auf dieſe Art ſich eine Kirche bilde; ja es iſt nothwendig, daß ſich mehre Kirchen bilden, weil es Verſchiedenheit der Cultur geben muß. §. 5. Um aber eine ſolche Vereinigung möglich zu machen, müſſen beſtimmte Satzungen aufgeſtellt ſeyn, in welchen jedes Mitglied der Kirche die Anſicht und Ueberzeugung der ganzen Gemeine erkennen, und durch welche daſſelbe gewiß ſeyn kann, daß es mit der ganzen Gemeine Eins iſt. Ohne dieſes Einsſeyn kann er gar kein Mitglied der Kirche ſeyn; darum iſt nothwendig, daß den Satzungen Autorität verſchafft, und Glauben erhalten werde. Die Kirche aber als eine Vereinigung von Menſchen zu gleicher Anſicht des Göttlichen, und hervorgegangen aus dieſer gleichen Anſicht, iſt, als ſolche Vereinigung, etwas Aeußeres; ſie iſt von dieſer Welt, wenn gleich die Religion nicht von dieſer Welt iſt. Sie bedarf einer beſtimmten Einrichtung als Geſellſchaft; die Gottheit verlangt ihre Prieſter, damit die Nahbarkeit vollendet, und den Satzungen die Autorität erhalten und über den Glauben der Gemeine gewacht werde; die Prieſter und der Gottesdienſt bedürfen Unterhalt; das Geiſtige vermiſcht ſich mit dem Sinnlichen, und der

Staat und die Kirche bewegen ſich auf gleichem Boden.

1. Das θειον, das Allwaltende, vermag der Menſch zu ahnden; Er kann ſich zu einer Höhe erheben, auf welcher er daſſelbe anzuſchauen glaubt; aber erhalten kann er ſich auf dieſer Höhe nicht. Er iſt endlich, und kann nur das Unendliche erfaſſen, in ſofern er daſſelbe, wenn man ſich ſo ausdrücken darf, endlich einkleidet; wenigſtens kann er nur dann ſich mit demſelben befreunden. Darum iſt nothwendig, daß das θειον zum θεος, das Göttliche zum Gott werde.

§. 157.

Der Sinn der Kirche iſt die Religion, d. h. durch Satzungen und Symbole, durch Glauben und Gottesdienſt ſtrebt die Gemeine, ſich zu dem Ewigen und Göttlichen, als dem Allwaltenden, zu erheben und ſich mit demſelben zu befreunden. Das Bedürfniß des Menſchen nach dem Ueberſinnlichen veranlaßt ihn, in eine Kirche zu treten. Dem wahren Mitgliede einer Kirche aber, d. h. dem Menſchen, der wahrhaftig von dieſer beſtimmten Geſtaltung des Göttlichen durchdrungen iſt, und der deßwegen nicht bloß das Göttliche fühlt und als allwaltend gewahrt, ſondern auch an die Exiſtenz deſſelben in dieſer beſtimmten Form (Gott oder Göttern) glaubt — iſt Kirche und Religion, oder vielmehr Glaube und Religioſität nothwendig Eins und daſſelbe. Wenn nun der Geiſt mehr iſt als der Leib, das Ueberſinnliche mehr als das Sinnliche: ſo wird die Kirche dem gläubigen Menſchen über Allem

ſtehen; Alles andere iſt abhängig von der Gottheit: Alles andere wird er daher nur erſtreben können, in ſofern es zuſammen fällt mit ſeinem Glauben, und er wird nichts erſtreben können, was dieſem Glauben widerſtreitet. In der Kirche alſo wird das eigenſte und tiefſte Leben des Menſchen ruhen; an den Glauben wird er Alles knüpfen, und die Religion wird der Mittelpunkt aller ſeiner Lebensäußerungen ſeyn. Sucht er nun im Staat überhaupt die Möglichkeit, ſich frei ausleben, und ſeiner Menſchlichkeit Genüge thun zu können: ſo wird er vor allen Dingen Glauben und Kirche durch den Staat geſchützt wiſſen wollen; und wenn überhaupt die Bürgerlichkeit zerſprengt werden muß, ſobald ſie den Forderungen der Menſchlichkeit hinderlich zu ſeyn ſcheint, ſo wird ſie am wenigſten beſtehen können, wenn ſie gerade mit den Forderungen der Kirche in Widerſpruch kommt. Daher iſt durchaus nothwendig, daß die Regierung mit großer Umſicht und Zartheit die kirchlichen Verhältniſſe beachte, und ſich bemühe, daß die Staatsverhältniſſe nicht nur nicht in Widerſtreit mit denſelben kommen, ſondern daß ſie vielmehr durch dieſelben eine größere Sanction erhalten. Im Allgemeinen muß es alſo feſtſtehender Grundſatz der Regierung ſeyn: auf keine Weiſe die kirchlichen Angelegenheiten zu hemmen, zu ändern, zu beſtimmen nach irdiſchen Zwecken; ſondern vielmehr den Bürgern des Staats die vollſte Freiheit in Sachen des Glaubens zu verſtatten, und Alles zu befördern, was der Glaube zu verlangen ſcheint. Und ſie wird die Gewalt der Kirche um ſo ſicherer überall begünſtigen dürfen, da

ſie überzeugt ſeyn kann, daß die Bürger nicht aufhören werden, gute Unterthanen zu ſeyn, bereit dem Vaterlande Alles zu opfern, ſo lange ſie die Erhaltung ihrer Kirche von der Erhaltung des Staats abhängig glauben, ſo lange ſie überzeugt ſind, daß ihr Gottesdienſt mit der Staatsverbindung untergehen werde.

§. 158.

Es ſcheinen aber für die Verfahrungsart der Regierung mehre Fälle unterſchieden werden zu müſſen. Entweder geht die Kirche nicht über unſer Volk (und unſern Staat) hinaus, ſondern eine beſtimmte Form der Religion iſt uns ganz eigenthümlich; oder die Kirche umfaßt mehre Völker, und Eine religioſe Anſicht iſt uns mit andern gemein. Das Erſte iſt für Leben und Bildung allerdings nicht beſſer, als das Zweite; aber der Regierung ſcheint es darum das Liebſte ſeyn zu müſſen, weil es ihr dabei am leichteſten werden wird, die Bürgerlichkeit der Unterthanen zu verſöhnen mit ihrem Glauben. Gegen auswärtige Feinde wenigſtens werden ſolche Bürger leicht zu vereinigen ſeyn; jeder Krieg wird ihnen zum Religionskriege werden, und unter der Fahne ihrer volksthümlichen Gottheit wird auch derjenige einen hoffnungsvollen Kampf wagen, dem ſonſt nicht der größte Muth beiwohnt. Aber alsdann macht es einen großen Unterſchied in Rückſicht auf das Verfahren der Regierung: ob das Göttliche in mehrern Göttern angeſchauet, oder

ob nur an einen einzigen Gott geglaubt; und im letztern Fall: ob dieſer einzige Gott lediglich als Volksgott angeſehen wird, ſo daß noch andere Götter, welche die Schickſale fremder Völker beſtimmen, neben demſelben angenommen werden, oder ob man glaubt, dieſer Eine Gott ſey der Allwaltende, die Verhältniſſe der ganzen Welt umfaſſend und beſtimmend, und alle andere Völker, die etwa andere Götter glauben, ſeyen im Wahn und Irrthum.

§. 158.

In allen drei Fällen werden die kirchlichen und bürgerlichen Angelegenheiten nicht zu trennen, ſondern ſo mit einander zu verflechten ſeyn, daß dieſe durch jene beſtimmt werden. Darum kann der Regent des Staats zugleich erſter Prieſter der Gottheit ſeyn; und wo er dieſes iſt, da wird er mit einer Leichtigkeit die Verhältniſſe des bürgerlichen Lebens beſtimmen, und über die Geſammtkraft der Unterthanen gegen auswärtige Feinde auf eine Weiſe gebieten können, welcher gleich nichts erdacht werden mag. Iſt er hingegen dieſes nicht; iſt die Regierungsgewalt nicht verbunden mit der prieſterlichen Würde: ſo iſt nothwendig, daß der Regent ſich den Prieſtern, wenn er ſie für ſeine politiſchen Abſichten nicht gewinnen kann, unterordne, und daß die Ausübung der Regierungsgewalt immer durch religiöſe Gebote motivirt werde. Denn wenn gleich die Lage des Staats, als ſolchen, eine beſtimmte

Anordnung dringend fordert: ſo wird dieſe Anordnung nie gelingen, wenn durch den Prieſter die Gottheit widerſpricht. Aber bei dem erſten Falle kann nicht wohl eine Uneinigkeit unter den Bürgern in Anſehung des Glaubens eintreten, weil die Satzungen zu wenig beſtimmt ſind; eine Religionsſpaltung iſt, wenn nicht unmöglich, doch gewiß nicht leicht zu befürchten: es kann keine Ketzerei geben. Bei dem zweiten und dritten hingegen ſind Religionsſpaltungen möglich, und darum wird in dieſen beiden Fällen die Regierung weit aufmerkſamer ſeyn müſſen, weil eine Glaubenstrennung wenigſtens immer verderblich auf die bürgerliche Einheit wirken muß, wenn ſie gleich nicht immer die Staatsverbindung auflöſet. Der letzte Fall endlich hat auch noch das Eigene, daß ein ſolcher Glaube die Menſchen zu Kampf und Schlacht treibt, und ſie, des Siegs gewiß, anreizt, die Religion mit der Herrſchaft zu verbreiten. [1]

1. Für Alles, was in dieſem Paragraphen geſagt iſt, liefert u. a. die Geſchichte der Griechen, der Römer, der Juden, der Aegypter, der Araber, ſelbſt der alten Germanen und Normannen — die vollgültigſten Belege. Weil aber dieſe Anſicht faſt nur hiſtoriſche Wichtigkeit und keine praktiſche Bedeutſamkeit zu haben ſcheint, ſo unterlaſſen wir die genauere Aufführung, die wir dem mündlichen Vortrage aufbehalten.

§. 159.

Das Zweite hingegen — wenn nämlich die Kirche mehrere Völker umfaßt, der kirchliche Verein alſo über

den bürgerlichen hinausgeht — ſcheint die Trennung der Regierungsgewalt und der prieſterlichen Würde nothwendig zu machen. Aber auch hier iſt — bei der Vorausſetzung, daß die kirchliche Gottheit angeſehen werde als der Gott der Welt — noch wieder ein doppelter Fall möglich. Entweder nämlich iſt die Kirche eine in ſich ſelbſt zur Einheit organiſirte Geſellſchaft, ſo daß die Glieder auch äußerlich verbunden ſind; oder die Einheit der Kirche beſteht lediglich in den Satzungen, in der Anhänglichkeit an einem ausgeſprochenen Glauben, ohne daß ſich die Glieder der Kirche auch äußerlich zu einer Ganzheit verbunden hätten. Der erſte Fall würde für jedes Volk und jede Regierung das Wünſchenswertheſte ſeyn, wenn das Oberhaupt der Kirche, der hohe Prieſter, zugleich das Weſen der Staaten und die Bedeutung der Eigenthümlichkeiten der Völker erkannt hätte, und deßwegen die Staaten in dem Gleichgewicht ihrer Gränzen zu erhalten ſuchte. Denn alsdann würde zwiſchen den Staaten, deren Bürger Glieder der Einen Kirche wären, das Loos der Kriege, die etwa entſtänden, in der Hand des Prieſters ſeyn; und gegen andere Staaten würden jene mit gemeinſamer Kraft ſich gegenſeitig vertheidigen mögen in heiligen Kämpfen. [1] Aber da der Prieſter immer ein Menſch bleibt, unterworfen dem Irrthum, der Täuſchung, der Leidenſchaft: [2] ſo kann der Regent ihm keineswegs das Schickſal ſeines Staats zu beſtimmen überlaſſen. Er wird vielmehr gegen die andern Staaten, welche mit ihm zu Einer Kirche gehören, dieſelbe Politik zu beobachten haben, die er ohne dieſes

kirchliche Verhältniß zu befolgen haben würde; eben ſo im Innern; aber er wird dabei ſtreben müſſen, Theils dem Oberprieſter die Natur der Staaten und die Bedeutung der Volksthümlichkeiten gegenwärtig zu erhalten, Theils ihn fort und fort perſönlich zu intereſſiren. Daher möchte der Regent wohl thun, wenn er der Geiſtlichkeit möglich machte, den Gottesdienſt mit der Pracht und Würde zu verrichten, welche, wie ſie glauben, die Religion zu verlangen oder zu erlauben ſcheint; wenn er ſie — ſo lange ſie nicht vergeſſen, daß auch ſie Bürger ſind — auf alle Art begünſtigte; beſonders wenn er ſie in die bürgerlichen Verhältniſſe hineinzöge, ſo daß ſie von einer Auflöſung des bürgerlichen Vereins eine Verſchlechterung ihres Looſes zu fürchten hätten. [3] Auf dieſe Weiſe möchte ihm gelingen, die Prieſter dahin zu bringen, daß ſie dem Volke den gemeinſamen Gott ſtets als Volksgott darzuſtellen ſuchten, und mithin die bürgerlichen Bande durch den kirchlichen Glauben feſter anzögen. [4] Niemals aber ſcheint der Regent zugeben zu dürfen, daß das Oberhaupt der Kirche zugleich ein weltlicher Fürſt ſey; denn in dieſem Falle kann ſein Intereſſe als Regent eines Staats mit ſeinem Intereſſe als Oberhaupt der Kirche gar leicht in Widerſpruch gerathen, und der Erhalter des Friedens möchte leicht zum Urheber von Kriegen werden. [5] Aber noch weniger kann er zugeben, daß der Oberprieſter ſeinen Aufenthalt in dem Lande eines fremden und dabei feindlichen Staats habe. [6]

1. Die Anſprüche, die von einigen Päbſten in dieſer Hin-

ſicht gemacht ſind, waren in der Natur der Sache begründet, und können nur von Denen getadelt werden, die weder das Weſen der Staaten, noch den Sinn der Kirche verſtehen. Wären lauter Männer wie Gregor VII. oder wie Innocenz III. auf den heiligen Stuhl gekommen, ſo möchten auch jene Anſprüche wohl zum Rechte geworden ſeyn.

2. Von dem Misbrauche des prieſterlichen Anſehens geben die Geſchichten der Päbſte gleichfalls Beiſpiele. Man kann nicht leugnen: dieſe Geſchichte iſt von der einen Seite das Herrlichſte und Schönſte, welches die Jahrhunderte der Vergangenheit darbieten; von der andern aber enthält ſie auch Abſcheulichkeiten, von welchen ein ſchrecklicher Schauder ausgeht und uns überfällt. Jenes iſt der Fall, wenn den heiligen Stuhl Männer beſaßen, die Einſicht und Kraft genug hatten, im Sinne des Pabſtthums oder des Katholicismus zu handeln; dieſes, wenn ein Menſch die dreifache Krone trug, der ſeine Gemeinheit nicht zu überwinden vermochte, der alſo die Macht des Pabſtes mit der Erbärmlichkeit eines unwürdigen Menſchen vereinigte. Wie anders, und wie viel beſſer müßte, nach menſchlicher Einſicht, die Welt ausſehen, wenn alle Päbſte im Sinne der katholiſchen Kirche zu handeln vermocht, ja, wenn nur Gregor VII. lauter Nachfolger gehabt hätte, ſeiner würdig!

3. Darum möchte wohl gut geweſen ſeyn, daß die Geiſtlichkeit Güter beſaß, und durch dieſe Güter Reichs- oder Landſtandſchaft hatte; wenn auch nicht zu leugnen iſt, daß dieſe Güter zu groß waren. Es möchte wol nicht ohne Bedeutung geweſen ſeyn, daß ſo oft Geiſtliche an die Spitze der Staatsverwaltung geſtellt wurden. Hiſtoriſche Entwickelung der Verhältniſſe der Geiſtlichkeit zum Staat in den chriſtlichen Reichen des Mittelalters.

4. Wenn auch der Gott unſerer Kirche allgemeiner Gott der Welt iſt: ſo iſt doch nichts deſtoweniger möglich, ihn ſtets als den Gott unſers Volks darzuſtellen. Aber dazu iſt

den Geiſtlichen nöthig, daß ſie das Vaterland lieben und mit der Geſchichte des Vaterlandes bekannt ſind, um an den Ereigniſſen vergangener Zeiten zeigen zu können, was Gott im Glück und Unglücke für uns gethan, und wodurch er ſich als unſern Gott geoffenbart hat.

5. Wir wiſſen, daß behauptet worden iſt: ein wahrer Pabſt müſſe nothwendig eine weltliche Herrſchaft haben, weil er ſonſt ſtets in der Gewalt weltlicher Mächte ſeyn würde. Aber dieſe Anſicht ſcheint uns falſch zu ſeyn. Wenn der Pabſt durch ſeine eigene weltliche Macht geſchützt ſeyn ſollte gegen andere weltliche Mächte: ſo würde er der Regent eines Staats ſeyn müſſen, der keinem andern nachſtände; dann aber: wer bürgte den andern Staaten dafür, daß der Pabſt nicht ſuchen werde, ſeine weltliche Herrſchaft ſo weit zu verbreiten, als die geiſtliche reicht? Nein; den Oberprieſter muß die Kirche, der Glaube der Völker ſchützen gegen Verletzungen. Werden die weltlichen Fürſten nicht von ſolchen Verletzungen durch ihr eigenes Volk und durch andere Völker abgehalten: ſo iſt es mit der Anſicht der Dinge, die einen ſolchen Oberprieſter erzeugt hat, zu Ende!

6. Weil zu befürchten iſt, der Oberprieſter, als Menſch, werde fremdem Einfluſſe zugänglich ſeyn. Darum muß entweder die Reſidenz des Oberprieſters ganz frei ſeyn, oder etwa in dem Gebiete eines kleinen Staats. Aufenthalt der Päbſte in Avignon.

§. 160.

Im **zweiten** Falle hingegen ſind die kirchlichen Verhältniſſe in Beziehung auf die Unabhängigkeit des Staats unmittelbar weniger wichtig, ſo lange Ein Glaube unter den Bürgern lebt. Dafür aber möchte

der Regent ſie wegen des innern Zuſtandes um ſo genauer zu beachten haben. Vorzüglich ſcheint es nöthig, daß zweien Uebeln, die bei ſolcher Art drohen, ſoviel als möglich begegnet werde. Weil nämlich einmal die Satzungen an ſich todt ſind, und weil hier keine Verbindung der Geiſtlichkeit ſtattfindet, durch welche Autorität und Glaube in Kraft und Reinheit erhalten werden könnten: ſo iſt zu befürchten, daß Parteien entſtehen werden, indem entweder jeder die Satzungen ſo gut er kann deutet, oder indem neue Satzungen aufgeſtellt werden, folglich neue Secten und Kirchen ſich bilden. Und weil zweitens der Geiſtliche in einer ſolchen Kirche eigentlich nur Erklärer der Satzungen iſt, alſo aufhört Prieſter zu ſeyn und zum bloßen Lehrer wird: ſo iſt zu beſorgen, daß der ganze Stand der Geiſtlichen, und mit demſelben die Religion, verlieren werde, wenigſtens in den Augen Aller, die ſich für eben ſo klug halten, als den Geiſtlichen. " Das erſte dieſer Uebel iſt für die Einheit der Bürger im Frieden und Kriege ſtets gefährlich und verderblich; am verderblichſten aber muß es werden, wenn eine große Trennung zwiſchen den Bürgern in Kirchenſachen eintritt, und nun Ein Theil der Bürger Glaubensgenoſſen von Bürgern eines fremden Staats, der andere Theil aber Glaubensgenoſſen von Bürgern eines andern fremden Staats ſind. In dieſem Falle möchte Ehre und Unabhängigkeit des Staats ſchwerlich durch die Kraft der Bürger ſelbſt zu retten ſeyn, " und das Einzige, was die Regierung thun kann, möchte darinn beſtehen, die Religionsangelegenheiten ſoviel als möglich gar nicht zu berühren, und

dagegen auf alle andere Art den Sinn zum gemeinſamen Vaterlande aufzuregen. [3] An eine Wiedervereinigung der getrennten Parteien von der Religion aus ſcheint die Regierung nicht denken zu dürfen; denn die Getrennten werden nie wieder Eins werden; und da nun doch die Verwalter der Regierungsgewalt als Menſchen zu Einer Partei gehören müſſen: ſo würde ein Verſuch zur Wiedervereinigung auf der einen Seite nur Mistrauen erregen, auf der andern aber Widerſetzlichkeit. — [4] Dem zweiten Uebel kann einiger Maaßen dadurch von der Regierung begegnet werden, daß ſie den Geiſtlichen mit derjenigen Achtung und Ehrfurcht begegnet, die ihnen zuzukommen ſcheint als Dienern der Religion, und daß ſie dieſelben in die Staatsverhältniſſe zu verſchlingen ſuche. [5]

1. Wo die Geiſtlichen Prieſter ſind, heilige Perſonen, der Gottheit näher, wie z. B. in der katholiſchen Kirche, da kann der Einzelne durch Sittenloſigkeit oder Frevel in allgemeine Verachtung kommen: aber der ganze Stand der Geiſtlichen kann nicht fallen. Wo hingegen die Geiſtlichen nur Lehrer ſind, wie in der proteſtantiſchen Kirche, da kann der Stand in der Meinung der Menſchen ſinken, und nur die Tugend der Glieder deſſelben kann ihn halten. Die proteſtantiſchen Geiſtlichen ſollten ſich das merken.

2. Ein Volk, welchem beſtimmt iſt, dieſe Spaltung zu erleben, ſcheint, als Volk, dem Untergange geweiht. Größe, Geiſt, Kraft helfen nichts; die Stärke der Einheit wird fehlen; Fremde werden jene benutzen, und das Volk durch ſich ſelbſt mishandeln. Was die Reformation in dieſer Rückſicht für Deutſchland geweſen, iſt bekannt.

3. Wie anders möchte die Welt ausſehen, wenn Karl V.

nicht König von Spanien geweſen, und alsdann zur evangeliſchen Kirche übergetreten wäre! Wie anders, wenn nur nicht der politiſche Zuſtand des Reichs nothwendig gemacht hätte, daß die Kirchenſachen zu politiſchen Sachen gemacht wurden!

4. Was die Wiedervereinigung der Katholiken und Proteſtanten betrifft, ſo iſt ſie allerdings ein ſchöner Gedanke; gemüthvolle Menſchen, welche wegen der Herrlichkeit ihrer Wünſche den Gang des Lebens zu überſchauen vergeſſen, mögen allerdings auf eine ſolche Wiedervereinigung hoffen, und für gut halten, daran zu arbeiten. Aber ihre Hoffnung wird zuverläſſig getäuſcht werden, ihre Arbeit wird umſonſt ſeyn. Es iſt mit dem menſchlichen Geiſt anders als mit körperlichen Dingen, die ſich kitten, fugen, klammern laſſen. Nur auf Eine Art ſcheint uns möglich, daß die Getrennten wieder Eins, aus den proteſtantiſchen und der römiſchen Kirche wiederum eine katholiſche werde; dadurch nämlich, daß ein Mann von Luthers frommem Eifer und felſenfeſtem Charakter aufſtände, alle zu gewinnen, zu begeiſtern vermöchte, und alsdann eine neue Lehre aufſtellte, über welche von dieſer Seite und von jener die alte Anſicht der Dinge vergeſſen würde. Gewiß iſt: nie wird eine Wiedervereinigung Männern gelingen, die ſelbſt nicht überzeugt und begeiſtert, ſondern nur nach ruhiger Ueberlegung zu der Einſicht gekommen ſind, daß es für das Ganze beſſer ſeyn würde, und die ſich daher hinſetzen und mit Beſonnenheit dingen und handeln möchten, damit von beiden Seiten etwas aufgegeben werde. Aber glaube doch keiner, daß eine kirchliche Einheit wieder da ſeyn würde, wenn die Zeitgenoſſen auch gleichgültig genug wären, einige Satzungen aufzuopfern, und wenn auf dieſe Art die Dogmen auf dem Papiere gleichlauteten! — Was zu thun ſeyn möchte, wenn nur ein kleiner Theil der Bürger zu einer Kirche gehört, die in einem fremden Staate herrſchend iſt? Verfahren gegen die Mauren in Spanien. Ueber die Juden und die gegenwärtige

Begünſtigung derſelben. Ueber die Behandlung der Proteſtanten in katholiſchen Ländern: Frankreichs bürgerliche Religionskriege; der Kotholiken in England u. ſ. w.

5. Es iſt ein Greuel, zu ſehen, wie ſehr dieſes oft verſäumt wird. Wehe dem Staate, der ſich die Geiſtlichen entfremdet! Entweder folgen ihnen die Bürger, oder es reißt allgemeine Irreligioſität ein!

§. 161.

Die Religion wird alle Zeit der Mittelpunkt der Menſchheit bleiben, der eigentliche Halt des menſchlichen Lebens. Bei der höchſten Cultur und bei der niedrigſten wird der Menſch immer ſeine Beſchränktheit und Abhängigkeit fühlen, und die unbegreiflichen und geheimnißvollen Ereigniſſe des Lebens werden ihn ſtets wunderbar von dem Seyn eines Höchſten, eines Allwaltenden überzeugen, mit welchem befreundet zu ſeyn ſein innerſtes Weſen trachten wird. Aber eine beſtimmte religiöſe Anſicht, ein kirchlicher Glaube, kann und muß mit der Zeit veralten, wie er in der Zeit entſtanden iſt. Und da nun dem Menſchen die Anſchauung des Unendlichen als ſolchen ſo ſchwer, da ihm deßwegen Religion und kirchlicher Glaube Eins iſt: ſo kann es irreligioſe Zeitalter geben, d. h. Zeiten, in welchen aus den alten Formen der Geiſt entwichen iſt, und dieſe daher in ihrer Nichtigkeit erkannt werden, ohne daß ſich eine neue Kirche gebildet hätte. Solche Zeiten werden anfangs voller Zweifel und Kämpfe gegen das Beſtandene ſeyn; dann wird der Triumph des Verſtandes über die neue Erkenntniß gefeiert werden; darauf wird völlige Gleich-

gültigkeit gegen alle Religion eintreten, und der Menſch wird nur achten, was er verſteht, bis endlich die Zerriſſenheit und Erbärmlichkeit des Eingeſehenen erkannt wird, darüber die Sehnſucht nach dem Allwaltenden, Bleibenden und Ewigen von neuem erwacht, und einen neuen Glauben erzeugt und eine neue Kirche. Ein Regent aber, der das Unglück hat, in einer ſolchen Zeit die Verhältniſſe eines Staats beſtimmen zu ſollen, hat unſtreitig die härteſte Aufgabe. Durch andere Ideen, wie die der Ehre und der Freiheit, mag ihm allerdings gelingen, die Bürger zu vereinen, zu begeiſtern; ſelbſt durch den irdiſchen Wohlſtand mögen ſie zu Manchem gebracht werden; aber das Unverzagtſeyn im Unglücke, das Feſthalten an ſich ſelbſt bei dringender Noth, freudiges Vertrauen bei harten Erduldungen, werden nirgends ſtatt finden, als wo die Religion ihre heiligen Flügel ausbreitet. Darum kann es nichts Verkehrteres und Grauſameres geben, als wenn eine Regierung die beſtehende und noch die Gemüther der Unterthanen beruhigende Religion zu untergraben und in der Aufklärerei ihren Ruhm ſuchen wollte. [1]

1. Und doch hat man Beiſpiele! Ueberhaupt bietet unſer Zeitalter viel Belehrendes dar für das, was in dieſen Sätzen ausgeſprochen iſt; aber darüber zu reden, möchte eben ſo traurig als unnütz ſeyn. Es iſt eine tiefe Nacht, die um uns liegt; und die Fackeln der Heuchelei, mit welchen man ſie hin und wieder zu erhellen ſucht, machen nur die Finſterniß ſichtbar. — Ueber die Erhaltung der Religioſität unter den Kriegern.

Schriften: Hugo Grotius: de imperio summarum potestatum circa sacra. Paris 1647.

Moſes Mendelsſohn, Jeruſalem, oder über relig. Macht und Judenthum. Berlin, 1783.

Heinr. Stephani: über die abſolute Einheit der Kirche und des Staats. Würzburg 1802.

de Beaufort, Projet de réunion de toutes les communions chretiennes. Paris 1806.

---

c. Sinnlich-geiſtige Cultur.

§. 162.

Während die Regierung auf die angegebene Weiſe dem menſchlichen Streben der Bürger nach Cultur vorarbeitet, und Anſtalten trifft, in welchen durch vereinte Kraft eine höhere Stufe erreicht werden kann, als ſonſt möglich ſeyn würde, iſt noch ferner nöthig, daß ſie zugleich Sorge trage, um die Bürger insgeſammt an dieſer Cultur Theil nehmen zu laſſen, ſie derſelben fähig und würdig zu machen, und unmittelbar den Volksſinn, der überall mittelbar bezweckt wird, zu erregen, damit das Höchſte und Beſte und zwar in der Eigenthümlichkeit unſers Volks möglich werde. Zu dieſem Ende iſt nothwendig, daß ſie *Erſtens* alle *Armuth* unter den Bürgern *zu verhüten ſuche*, weil dieſe Geiſt und Körper verderben, das menſchliche Streben nach Cultur unterdrücken, zu Unzufriedenheit, Unordnung, Verwirrung, Laſter und Frevel verleiten, und alſo überall

dem Zwecke des Staats nachtheilig werden mag. Nun iſt aber klar, daß Armuth unmöglich ausbleiben kann, wenn die Anzahl der Fordernden größer iſt, als die Maſſe des Geforderten, oder wenn die Menſchenmenge größer iſt, als die Mittel, welche die Natur zu Genuß und Arbeit anbietet. Alsdann kann es Einzelne geben, die mehr haben, als ſie brauchen; es muß aber nothwendig Andere geben, die weniger haben, als ſie bedürfen, d. h. die arm ſind. Die Regierung wird alſo, einmal, das gehörige Maaß der Bevölkerung, oder der Menſchenmenge zu erhalten ſuchen müſſen. Da aber alsdann doch noch möglich bleibt, daß einzelne Bürger, durch Zufall und Geſchick, in Armuth gerathen: ſo wird ſie, zum andern, den Hülfsbedürftigen die nöthige Unterſtützung zu verſchaffen haben, und dazu iſt ſie durch jene Fürſorge für das Gleichmaaß der Menſchenmenge in den Stand geſetzt. — Zweitens iſt nothwendig, daß die Regierung, weil nur der geſunde kräftige Bürger Alles leiſten kann, was Vaterland und Menſchlichkeit verlangen, ſich die allgemeine Geſundheitspflege angelegen ſeyn laſſe, um ſowohl Dasjenige abzuwehren, welches der Geſundheit nachtheilig werden könnte, als jedem Bürger, der das Unglück hat, an derſelben zu leiden, die Anwendung ſolcher Mittel, als zur Heilung dienlich ſeyn möchten, möglich zu machen. — Weil endlich Drittens darauf ſo Vieles ankommt, daß jeder Bürger (und jede Bürgerin) lebendig durchdrungen ſey vom Sinne des Lebens und der Bedeutung des Staats und unſers Staats, damit ein jeder in die Beſtrebung der Regierung ein-

gebe, das Seinige gern beitrage, ſich ſelbſt über das Allgemeine vergeſſe, bereit ſey für Unabhängigkeit und Freiheit Gut und Leben zu opfern, und fähig zu vollbringen, was Noth thut: ſo muß die Erziehung der Bürger vor allen Dingen die Aufmerkſamkeit der Regierung beſchäftigen: denn nur durch ſie kann der Vaterlandsgeiſt, der überall mittelbar erſtrebt wird, in den Gemüthern recht feſtgewurzelt, nur durch ſie die Volksthümlichkeit vollendet werden.

α. Verhütung der Armuth.

1. Gleichmaaß der Bevölkerung.

§. 163.

Alle Zweige menſchlicher Cultur können in einem Staate, der ſeine natürlichen Gränzen erreicht hat und in ſofern äußerlich geſchloſſen iſt, nur die möglich größte Vollkommenheit erhalten, wenn die Anzahl der Menſchen, welche den Staat ausmachen, ſo groß iſt, als ſie ſeyn kann und ſoll. Wenn früher geſagt worden iſt, daß ſich zu jeder Art menſchlicher Beſchäftigung zuverläſſig ſo viele Menſchen finden werden, als dieſelbe im Ganzen der Bildung dieſer Volksthümlichkeit erfordere, alſo Menſchen genug, um ihr den Grad der Vollendung zu geben, den ſie unter uns zu erreichen vermag: ſo ſetzt dieſes natürlich voraus, daß die ganze Menſchenmenge, welche den Staat ausmacht, groß genug ſeyn müſſe. Wenn alſo die Regierung, um die Erhaltung und För-

derung des Staats, für Cultur und Menſchlichkeit ſolche Anſtalten treffen und ſolches Verfahren üben muß, als bisher angegeben ſind: ſo iſt offenbar gleichfalls nothwendig, daß ſie ſtets die unter gegebenen Umſtänden möglich größte, d. h. die nothwendige und zweckmäßige Bevölkerung zu erhalten wünſchen und darum erſtreben muß.

§. 164.

Weil nun die Erhaltung der Unabhängigkeit des ganzen Staats um ſo gewiſſer, und die Benutzung aller Erwerbsquellen um ſo zuverläſſiger zu ſeyn ſcheint, je mehr Hände ſich bewaffnen oder arbeiten können: ſo ſcheint, auf den erſten Blick, wenn man nicht den Sinn des Lebens bedenkt, die Regierung werde fort und fort ſtreben müſſen, die Bevölkerung zu vergrößern, ſo lange wenigſtens, als noch ein wüſter Fleck, der angebauet werden kann, aufzufinden, oder eine andere Weiſe der Bebauung möglich iſt, die mehr Lebensmittel verſpricht. Aber durch dieſen Schein darf die Regierung ſich nicht zu raſchen Mitteln, die etwa zur Volksvermehrung ausgeſonnen werden könnten, verleiten laſſen.[1] Sie wird vielmehr, wenn ſie den Sinn des Lebens, den Zweck des Staats und das Verhältniß des Menſchen zur Sinnenwelt bedenkt, bald gewiß werden, daß ſie ihre Aufmerkſamkeit nur ſelten darauf zu richten haben wird, die Volkszahl zu vermehren, ſondern meiſt darauf, eine allzugroße Vermehrung zu verhüten. Denn alsdann wird ſich finden, daß die Volksmenge nur dann zweck-

mäßig, d. h. die für uns möglich größte iſt, wenn keinem Menſchen verſagt iſt, mitzuwirken für die allgemeine Bildung; mithin nur dann, wenn jeder nicht nur Nahrung, ſondern auch Beſchäftigung, einen ſolchen Kreis freien Wirkens findet, in welchem er ſeine Kraft zu entwickeln vermag; [2] daß in der Organiſation des Menſchen die Möglichkeit und der Trieb zu einer Vermehrung ins Unendliche liegt, während die Nahrungsmittel, welche die Natur anbietet, nothwendig beſchränkt ſind und weder über ein gewiſſes Maaß hinaus, noch bis zu dieſem Maaße mit gleicher Schnelligkeit, wie die Menſchenmenge, vermehrt werden können; [3] daß daher überall die Menſchen ſich ſchneller vermehren werden, als für ihre Erhaltung gut iſt; [4] daß folglich auch in unſerm Staate die Zahl nicht hinter den Lebensmitteln zurückbleiben, ſondern über dieſelben hinausſtreben wird; daß mithin ſie (die Regierung), um Druck, Unordnung, Widerſtreben gegen das beſtehende Recht, um Laſter und Elend zu verhüten, wird ſuchen müſſen, die Vermehrung der Volksmenge ſtets ſoweit zurück zu halten, daß ſie mit dem Gelingen ihrer andern Beſtrebungen für ſinnliche und geiſtige Cultur und für Verbeſſerung des beſtehenden Rechts im Verhältniſſe bleibe. [5]

1. Und doch iſt es geſchehen; und geſchieht noch. Allerdings iſt nicht zu leugnen: in allen Ländern, die zu Kraft und Cultur gekommen, die in freier Selbſtſtändigkeit dageſtanden und eine eigenthümliche Bildung erreicht haben, war die Volksmenge ſehr groß im Verhältniſſe zu jenen unmächtigen und armen Staaten. Darüber iſt geſchehen, was ſich ſo vielfältig zeigt, daß man den Grund zur Folge machte,

die Wirkung zur Urſache; daß man meinte, durch die Volksmenge ſey Wohlſtand und Cultur geworden, da ſie doch von dieſen bewirkt ward, freilich nicht ohne Zurückwirkung. Natürlich konnte man nun nichts anders erſtreben, als eine abſolut große Volkszahl! Daher dann die verkehrten, Theils ungerechten, Theils lächerlichen und unſittlichen, zur Immoralität verführenden Maaßregeln, durch welche man den löblichen Zweck zu erreichen geſucht hat. Dahin gehören: Verbote des Auswanderns; Ermunterungen zum frühen Heirathen; Strafen auf das Nichtheirathen; Belohnungen, Prämien, Adelsdiplome u. ſ. w. auf die Erzeugung vieler Kinder; Aufforderungen zur Unzucht, zur Zerſtörung des heiligſten Gefühls mütterlicher Liebe durch Findelhäuſer; Anlockung von Koloniſten, die jedoch unter gewiſſen Umſtänden ſehr vortheilhaft werden können: (Hugonotten, Pfälzer, Salzburger, Niederländiſche Ausgewanderte). — Wie ganz anders die alten republicaniſchen Staaten!

2. Die Volksmenge darf ſich nicht nach der Menge der Nahrungsmittel allein richten, und eben ſo wenig allein nach der Beſchäftigung, ſondern nothwendig nach beiden, wiewol das Eine ſich finden wird, wo das Andere iſt. Käme es bloß auf die Nahrungsmittel an: ſo iſt nicht einzuſehen, warum nicht mit Kartoffeln und Rumfordſchen Suppen eine Maſſe von Thiermenſchen erhalten werden ſollte! Das würde aber deßwegen abſcheulich ſeyn, weil die Menſchen eben keine Thiere ſeyn ſollen, weil auf ihr ſinnliches Daſeyn gar nichts ankommt; ſondern weil der Sinn des Lebens Cultur und Menſchlichkeit iſt, für welche der Menſch leben muß, wenn er nicht aufhören ſoll, Menſch zu ſeyn. Setzte man hingegen bloß die Beſchäftigung als den Maaßſtab: ſo könnten durch beſondere Verhältniſſe mit fremden Staaten, wegen Handel und Manufacturen, ſolche Fälle eintreten, daß es ſchlechthin unmöglich ſeyn würde, die Menſchenmenge zu erhalten, die beſchäftigt werden könnte, wenigſtens für den Moment, und ſo lange jene Verhältniſſe dauern.

3. Malthus, deſſen Buch, wiewol nicht ohne Irrthümer, ſo viele herrliche und große Wahrheiten enthält, welche gerade die wichtigſten Verhältniſſe des menſchlichen Lebens betreffen, daß demſelben wenig andere Bücher möchten an die Seite geſetzt werden können — Malthus hat, wie wir glauben, unwiderſprechlich dargethan, daß die Vermehrung der Menſchen in geometriſcher Progreſſion ſtatt finden könne, die Vermehrung der Nahrungsmittel hingegen kaum in arithmetiſcher. Ja, es läßt ſich geradezu behaupten, gewiß nicht in arithmetiſcher. Für den Anfang mag es möglich ſeyn; die Erde aber iſt ein Geſchloſſenes, das menſchliche Geſchlecht hingegen ein Unendliches; jene kann ganz angebauet werden und ihre Productionskraft kann das höchſte Ziel erreichen: jeder einzelne Menſch aber unter tauſend Millionen kann noch dieſelbe Zeugungskraft in ſich haben, die er haben würde, wenn er allein ſtände; und ſo lange dieſe Kraft in ihm lebt, ſo lange wird er auch Luſt fühlen, ſie zu äußern.

4. Vorausgeſetzt natürlich, daß nicht beſondere Hemmungen eintreten, die Theils in der religioſen Anſicht (z. B. Mönche und Nonnen), Theils in Sitten und Gewohnheiten (Abtreiben oder Ausſetzen der Kinder, ſpätes Heirathen), ferner in Krankheiten (Peſt, Blattern, veneriſches Gift), in verderblichen Kriegen, in Recrutirungsſyſtemen, in Verfeinerung und Luxus, in Ungewißheit der Zeiten, Eheloſigkeit, Sittenloſigkeit und dergleichen mehr ihren Grund haben mögen. Beiſpiele bieten ſich überall in Menge, und ſind bei Malthus zu finden.

5. Daß Uebervölkerung ſolche Folgen nach ſich ziehen werde, leuchtet in die Augen. Nun iſt freilich gewiß: daß es dermalen kein Land in Europa giebt, welches nicht noch weit mehr Menſchen ernähren und beſchäftigen könnte, als es wirklich ernährt und beſchäftigt. Daraus aber folgt nicht, daß nicht ſchon die Volkszahl hin und wieder wirklich zu groß

ſey. Denn die Beſchäftigungs- und Nahrungsmittel, die das Land liefert, ſind ja nicht als Geſammtmaſſe für die Geſammtmenge der Menſchen zu betrachten, ſondern die Verhältniſſe des Staats, die Rechte des Eigenthums ſtehen dazwiſchen, und ſchließen dieſe aus, während ſie jenen erlauben, ſich im Ueberfluſſe zu wälzen. Zwar arbeitet unſere Regierung darauf hin, das Geſammtgut des Staats auch wirklich unter alle Bürger in ſofern zu vertheilen, daß ein jeder erhalten ſoll, was er für ſeine freie Auslebung bedarf; aber da ſie nur reformiren, das Beſtehende nur nach der fortſchreitenden Cultur verändern will: ſo iſt klar, daß die Volkszahl zu groß werden würde, wenn ſie dieſer Veränderung zuvorkäme.

§. 165.

Wer die Sache nur oberflächlich anſieht, der möchte vielleicht, und um ſo mehr, je gutmüthiger er iſt, zu glauben geneigt ſeyn, daß die Natur nicht mit ſich ſelbſt in Widerſpruch kommen könne; und in einen ſolchen Widerſpruch möchte ſie zu kommen ſcheinen, wenn Weſen — und vorzüglich Menſchen — erzeugt würden, denen unmöglich wäre, den Sinn ihres Daſeyns zu erreichen, ja, die nicht einmal die Nahrung fänden, die ſie zu ihrer Erhaltung bedürfen.[1] Er möchte daher geneigt ſeyn, zu glauben, daß die Regierung, der Weisheit der Natur vertrauend, ſich um die Volkszahl gar nicht kümmern dürfe, feſt überzeugt, daß ſich Alles von ſelbſt ins Gleichgewicht ſetzen werde. In der That wird dies auch hier, wie überall, geſchehen; die Natur wird ihr Geſetz ausſprechen; aber darüber werden die Menſchen zu Grunde gehen, die ihren Ver-

ſtand nicht haben gebrauchen, das Geſetz nicht erfor- ſchen und ſich demſelben gemäß betragen wollen. [2] So gewiß aber der Menſch ſich mit Freiheit beſtimmen, ſein Leben vernunftmäßig führen, und die höchſte Stufe möglicher Cultur erreichen will: ſo gewiß kann er nicht, den Pflanzen gleich oder den Thieren, unthätig erwar- ten, was geſchehen wird. Und da die Regierung nicht darauf rechnen darf, daß die Einzelnen ſich nach den Verhältniſſen des Ganzen bei der Fortpflanzung richten werden, ſo liegt ihr allerdings ob, zu thun, was mög- lich iſt, um dieſe Fortpflanzung jenen Verhältniſſen ge- mäß zu erhalten. [3] Würde ſie dieſen Punkt unbeach- tet laſſen, ſo würde ſie eben damit ihr ganzes übriges Werk zerſtören; all ihr Wirken würde eitel und vergeb- lich ſeyn, wenn eine übergroße Menſchenmenge die Ver- hältniſſe verrückte. [4]

1. Solche Urtheile ſind uns verſchiedene vorgekommen, wenn über Malthus geſprochen wurde.

2. Die Mittel aber, durch welche die Natur dieſes Geſetz, ihr ewiges Wollen, das der Menſch erkennen ſoll, ausſpricht, ſind ſchon einmal angeführt. Es ſind Noth, Elend und Un- tergang. Wenn Pflanzen oder Thiere ſich auf eine ſolche Weiſe vermehren, daß ſie keinen Unterhalt zu finden vermögen: ſo gehen ſo viele zu Grunde, daß die übrigen leben können; ſie dienen ſich wohl gegenſeitig zur Nahrung. Wollt ihr auch unter den Menſchen dieſes Schauſpiel ſehen: nun, ſo laßt dieſelben ſich nach Kraft und Luſt, ohne Sinn und Gedanken, begatten, und ihr werdet euren Zweck zuverläſſig erreichen. Man betrachte die Sterbeliſten: wie viele Kinder gehen dort, wo die Volkszahl groß wird, in den erſten Lebensjahren zu Grunde? wie elend iſt der Zuſtand derer, die durchkom- men? Sind jene verhungerten Geſchöpfe, ohne Willen, Geiſt,

Kraft und Gedanken, deren menſchliche Geſtalt vor Lumpen und Schmutz kaum erkannt wird — Menſchen? Glaubt ihr mit Dieſen etwas ausrichten zu können für Selbſtſtändigkeit, Tugend und Cultur?

3. Malthus, zu ſehr Engländer, und zu ſehr auf die Verfaſſung des Vaterlandes beſchränkt, weiß von der Mitwirkung der Regierung nichts. Er predigt den Einzelnen tugendhafte Enthaltſamkeit, damit nicht mehr Menſchen erzeugt werden, als Nahrung finden können. Aber einmal würde man lange predigen können, ehe etwas erreicht würde; und zweitens möchte der Satz, welchen er aufſtellt, daß keiner heirathen ſolle, der nicht im Stande ſey, die Kinder, die er etwa erzeuge, zu ernähren, denn doch nicht zu loben ſeyn.

4. Denn natürlich wird der Haufe Brod wollen; die Noth und das Elend wird zu Laſtern und Verbrechen, zu Aufruhr und Empörung zwingen; keine Sicherheit, keine Freiheit! Ausführung des großen Haufens, der nach Brod ſchreiet, Entfernung der Argen des Pöbels durch Colonienſtiftung war in den alten republicaniſchen Staaten, auch in einer andern Form hin und wieder in neuerer Zeit, ein treffliches Mittel dagegen. Aber es iſt nicht überall anwendbar, und nirgends mit Gewißheit darauf zu rechnen.

§. 166.

Um aber die Volksmenge in dem gehörigen Verhältniſſe zu erhalten, iſt erſtens nothwendig, ſo viel als möglich zu verhüten, daß außer der Ehe keine Kinder erzeugt werden. Dieſes möchte — neben dem, was durch die allgemeine Erziehung zu Tugend und Sitte geſchehen mag — am beſten dadurch bewirkt werden, daß auf die Erzeugung eines unehlichen Kindes

nicht nur die beſtändige Eheloſigkeit, [1] und die Aus⸗ſchließung von allen bürgerlichen Ehren und Freuden [2] geſetzt würde, ſondern daß auch die Eltern gezwungen würden, das Kind, ſo weit nur ihre Kräfte reichen, ohne Beihülfe zu ernähren. [3] Zweitens iſt dazu nothwendig, als Grundſatz feſtzuſtellen, daß keine Ehe geſchloſſen werden dürfe ohne Erlaubniß der Regie⸗rung, und dieſe Erlaubniß müßte nur dann ertheilt werden, wenn entweder, nach wahrſcheinlicher Be⸗rechnung, anzunehmen wäre, daß die Kinder, die etwa, nach dem Durchſchnitt der Fruchtbarkeit der Ehen, erzeugt werden möchten, Unterhalt und Be⸗ſchäftigung finden könnten, [4] oder wenn die Ehe in ſo ſpäten Jahren geſucht würde, daß gar keine Kinder mehr erwartet werden könnten. Träte nun aber der Fall ein, der wahrſcheinlicher Weiſe eintreten wird, daß die Geſammtzahl der Menſchen gegen die Geſammt⸗maſſe der Güter, welche die Natur für Thätigkeit und Genuß anbietet, größer ſeyn könnte, daß aber nur die beſtehenden Verhältniſſe des Eigenthums und der Rechte überhaupt eine Zurückhaltung der Volksvermehrung nothwendig machten: ſo möchte man dahin zu ſtreben haben, daß Ehen zwiſchen vermögenden Männern und ärmeren Jungfrauen, oder zwiſchen reichen Erbtöchtern und ärmeren Männern, keineswegs aber zwiſchen Rei⸗chen und Reichen geſchloſſen würden. [5] Ferner möchte der reiche Hageſtolz anzuhalten ſeyn, mit einem Theile ſeines Vermögens den ärmeren heirathsluſtigen Jüng⸗ling zu unterſtützen; hingegen dürfen unverheirathete Frauen nie verunglimpft werden, ſondern ſie müſſen

vor allen auf Auszeichnung rechnen dürfen. — Auf dieſe Weiſe ſcheint möglich, den Gräueln, die aus einer zu großen, und den Verlegenheiten, die aus einer zu kleinen Volksmenge entſtehen müſſen, vorzubeugen.

1. Eins der abſcheulichſten und verderblichſten Geſetze iſt unſtreitig dasjenige, welches den Vater eines unehlichen Kindes zwingt, die Mutter zu heirathen. Es iſt gleich verderblich für die Geſellſchaft und für die gezwungenen Individuen. Jene nämlich erhält durch eine ſolche Ehe nichts als die Ausſicht auf einen Haufen, wahrſcheinlich, nahrungsloſer Kinder. Für dieſe iſt es abſcheulich, weil ihnen die ſchönſten Gefühle der Gatten = und Elternliebe nicht nur unmöglich gemacht werden, ſondern weil ihnen auch noch wegen des gezwungenen Verhältniſſes ſtets der Gedanke lebendig bleibt, daß ſie ihnen entriſſen ſind. Und wie mag das wiederum zurückwirken auf Frömmigkeit und Tugend der Familie!

2. Die Männer müßten nie ein öffentliches Amt bekleiden dürfen, und nie erſcheinen, wo ehrenwerthe Bürger als ſolche auftreten; eben ſo müßten geſchwächte Mädchen nie öffentlich im Kreiſe der jungen Bürgerinnen erſcheinen dürfen, als mit einem Merkmale, das ſie jedem kenntlich machte. Namentlich müßte dieſes geſchehen an Volksfeſten; ſelbſt in der Kirche ſollten beide, Männer und Weiber, einen abgeſonderten Platz erhalten. — Finde das doch keiner hart! Wir wiſſen wohl, was die Empfindelei dagegen ſagen mag, und dagegen geſagt hat; wir ſind aber der Meinung, daß man vor lauter Humanität der Sittenloſigkeit und Unzucht weder Thor und Thüre öffnen, noch das Wort reden müſſe. Höchſte Strenge iſt nothwendig. Viele laſſen ſich nur fortziehen, weil ſie bei der allgemeinen Schlaffheit und Gleichgültigkeit des Zeitalters das Laſter nicht für Laſter halten. Manches Mädchen hätte ihre Jungfrauſchaft bewahrt, hätte ſie gewußt, daß es Schande iſt, ſie zu verlieren.

3. Auf das Verlaſſen des Kindes, auf Ausſetzung deſſelben, werde eine ſehr harte, und, unſertwegen, die härteſte Strafe geſetzt, die es giebt — Es iſt zu erwarten, daß uns hier entgegen gehalten werden wird, was ſo oft geſagt worden iſt: durch alle dieſe Strenge werde doch nicht verhütet werden, daß nicht uneheliche Kinder erzeugt würden; hingegen werde man bewirken, daß die Sache verheimlicht werde: Abtreibung und Ermordung der Kinder werde die natürliche Folge ſeyn. — So? Iſt denn gar kein Gefühl in den Menſchen, kein Sinn für Tugend, keine Furcht vor Gott, kein Mitleid und keine Liebe? Ja, es wird hin und wieder ein Kind ermordet werden: aber wird die Zahl, die auf ſolche Weiſe umkommt, zu vergleichen ſeyn mit der Zahl derer, die in Euren Findelhäuſern ihren Untergang finden? Welche Reſultate liefern die vorzüglichſten Inſtitute dieſer Art? Und mordet man nicht zugleich, indem man ſo den Kindern aus lauter Menſchenliebe den Tod bereitet, die Menſchlichkeit in Vater und Mutter, in welchen das ſchönſte Gefühl — das Gefühl der Tugend und der elterlichen Liebe vertilgt wird? Oder wird nicht beides vertilgt, wenn der Menſch aufgefordert wird zur Liederlichkeit und gleichgültig gemacht gegen das Loos ſeiner Kinder? Und was kann dem heilig ſeyn, der darüber hinaus iſt!

4. Malthus will den Grundſatz laut ausgeſprochen wiſſen, daß kein Armer ein Recht habe auf Unterſtützung; aber alsdann will er die Ehen frei laſſen, ſo daß ein jeder auf eigene Gefahr ſich ein Weib nehmen mag, wie er will. In der That möchte auch mit Anerkennung jenes Grundſatzes in ſeinem Vaterlande, bei der dort geltenden, grundverkehrten Armenordnung — die, wenn ſie nicht geändert wird, in England allein eine Revolution bewirken zu müſſen ſcheint — etwas gewonnen ſeyn. Als bleibende Maaßregel aber wird ſie, wie wir fürchten, wenig fruchten, und auf das Mitleid der Einzelnen, deren milde Gaben Malthus nicht abweiſet,

und auf Zufall und Geſchick wird es der heirathsfähige Mann, wenn nicht immer, doch gewiß ſehr oft wagen, ein Weib zu nehmen, und Kinder zu zeugen, denen er nichts anzubieten hat, als die Erlaubniß zu betteln. Und daher wird ein Haufe entſtehen, ohne Nahrung und Beſitz, der die Sicherheit ſtört und die Cultur hindert; alſo gerade das, was Malthus verhindern will. Daher ſcheint uns nothwendig, daß die Heirathen ſelbſt nicht frei bleiben. Wir ſehen freilich voraus, daß man es wiederum hart finden werde, daß den Armen, denen ſo viel verſagt iſt, auch noch dieſe Freude des Lebens verſagt werden ſoll, die aus der Ehe entſpringen mag. Vielleicht fürchtet man ſogar übele Folgen von dem unterdrückten Geſchlechtstriebe. Und endlich möchte Manchen ſcheinen, als kämen wir mit uns ſelbſt in Widerſpruch, wenn wir allgemeine Freiheit als die Aufgabe geſetzt haben, die durch die Regierung gelöſet werden ſoll, und nun hier, in einem ſo wichtigen Falle, dieſe Freiheit beſchränken wollen. Auf das Erſte aber müſſen wir bekennen, daß wir die Freude, die aus der Ehe entſpringt, zwar allerdings für die ſchönſte des Lebens halten, daß wir aber nicht einzuſehen vermögen, wie ſie unter unſerer Vorausſetzung ſtatt finden könne. Auf das Andere zu antworten, ſcheint uns unwürdig. Es mag wahr ſeyn, daß Hunde wegen des unterdrückten Geſchlechtstriebs toll werden: wir halten aber die Menſchen nicht für Hunde, ſondern ſind überzeugt, daß ſie beſtimmt ſind, der Vernunft zu folgen und keineswegs dem Körper. Was aber den dritten Punkt betrifft: ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß die Ehe dem Heirathsluſtigen nicht deſpotiſch unterſagt, ſondern daß derſelbe überzeugt werden ſoll von der Verkehrtheit ſeines Vorhabens.

5. Der Ungleichheit der Cultur zwiſchen Mann und Frau, die gewiß immer ein übles Verhältniß zwiſchen ihnen bewirkt, wird durch die allgemeine Erziehung vorgebeugt. — Nun ſind wir zwar allerdings der Meinung, daß Liebe die Ehe

knüpfen ſoll, und daher weit entfernt, Menſchen die Verbindung zu verſagen, die ſich aus Liebe vermählen möchten. Aber wir ſind auch der Meinung, daß das Wohl des ganzen Staats verlange, daß die Schranken niedergebrochen werden, die da verhindern, daß der Staat nicht ſo kräftig und cultivirt werde, als er werden könne; und dieſe Schranken würden nur befeſtigt werden durch die Ehen der Reichen mit Reichen. Der Widerſpruch zwiſchen dem Glücke der Einzelnen, welches die Liebe verſpricht, und dem Wohle des Ganzen, ſcheint uns aber dadurch gelöſet werden zu können, daß die Liebenden ſich entſchlöſſen, nur ſich zu vermählen, keineswegs aber ihre Güter zu vereinigen. Und damit würde auch ſogleich ein Unterſtützungsfonds für Aermere gegeben ſeyn.

T. R. Malthus an eſſay on the principle of population, or a view of its paſt and preſent effects on human happineſs. 3. edition. London 1806. — Ich kenne das unſchätzbare Werk indeß nur aus der Ueberſetzung von F. H. Hegewiſch: Verſuch über die Bedingung und die Folgen der Volksvermehrung. Altona 1807. Leider iſt das Buch von dem kecken Ueberſetzer verſtümmelt.

---

2. Unterſtützung der Hülfsbedürftigen.

§. 167.

Wenn die Regierung auf ſolche Weiſe verfährt, um das Gleichmaaß zwiſchen der Menſchenzahl, der Beſchäftigung und den Nahrungsmitteln zu erhalten: ſo iſt anzunehmen, daß alle Menſchen, welche in unſerm Lande leben, mit Einwilligung der Regierung

leben, und alſo mit Zuſtimmung eines jeden Bürgers. Daher muß bei der Regierung der Grundſatz feſt ſtehen: von dem, was der Staat als Ganzheit beſitzt, muß einem jeden Mitgliede deſſelben ſoviel zu Theil werden, als er für Erhaltung und Entwickelung bedarf. [1] Wenn alſo der Fall einträte, daß irgend einer der unter uns Gebornen das Nothwendige nicht zu erwerben vermöchte: ſo muß ihm durch die Regierung aus der Geſammtmaſſe der Güter des Staats daſſelbe zugetheilt werden, um ihm möglich zu machen, ſich ſelbſt auszuleben, und für die allgemeine Bildung mitzuwirken.

1. Malthus ſtellt den Satz auf: die Armen haben kein Recht auf Unterſtützung. Mr. Arthur Young nennt dieſes Princip abſcheulich; und wir können nicht umhin, ihm beizuſtimmen, wenn wir gleich Herrn Malthus gern zugeben, daß Young's Vorſchlag (nämlich nur eine beſtimmte Summe für die Armen zu bewilligen und darüber nie hinauszugehen) eben nicht weniger hart iſt. Nach unſerm Begriffe vom Rechte iſt freilich nicht zu leugnen, daß Malthus, den Worten nach, Recht habe, bis unſer Grundſatz laut ausgeſprochen und in ſofern allgemein anerkannt iſt; aber ſein Begriff iſt anders, und darum können wir nicht umhin, jenes Princip, in ſeinem Sinne, gänzlich zu verwerfen. Wir können uns nicht entſchließen, menſchliches Leben dem Untergange zu weihen, oder wenigſtens einem ungewiſſen Looſe zu überlaſſen. Das kalte Räſonnement kann das warme Herz nicht beruhigen. Man wehre, ſo viel als möglich, ab, daß keiner geboren werde, der nicht findet, was er bedarf; aber Diejenigen, welche einmal geboren ſind, müſſen unterhalten werden, ſo lange Einer etwas hat. Und dabei darf man ſie nicht der ungewiſſen Wohlthätigkeit der Einzelnen überlaſſen,

ſondern der Staat muß dafür ſorgen, der ja jedem ſeiner Glieder Gelegenheit, ſich frei auszuleben, zuſichert. Die Bettelei — deren Verbot ohne dieſe Fürſorge des Staats zu dem Entſetzlichſten gehört, welches erdacht werden mag — iſt in jeder Rückſicht abſcheulich.

§. 168.

Es kann aber nicht fehlen, daß nicht ſolche Fälle eintreten. Ueberall, wo die Einzelnen Eigenthum haben, muß die Verſchiedenheit der Menſchen an Geiſt und Kraft — nothwendig, damit jeder Zweig der Cultur ſeine Bearbeiter finde — Reichthum und Armuth erzeugen; auch waltet über des Menſchen Leben ein höherer Wille, und was er mit der größten Vorſicht unternimmt, mag völlig mislingen. Am gewiſſeſten aber möchten der unmittelbaren Unterſtützung der Regierung folgende bedürfen. Zuerſt ſolche Kinder, deren Eltern geſtorben ſind, ohne ihnen für Nahrung und Erziehung das Nöthige hinterlaſſen zu haben. [1] Dann ſolche Greiſe, die ſich nicht mehr im Stande fühlen, dasjenige zu erwerben, was ſie bedürfen; oder auch ſolche Perſonen, die, wenn gleich in der Blüthe der Jahre, durch Zufall oder Geſchick, ihre Geſundheit verloren haben und ihre Kraft gebrochen ſehen. [2] Endlich ſolche, die ſich durch eine, übrigens heilbare, Krankheit für den Augenblick außer Stande befinden, das Nothwendige ſich zu verſchaffen. Jene Waiſen aber möchten nicht in Ein Gebäude zuſammengehäuft werden dürfen; ſondern die Regierung wird beſſer thun, wenn ſie dieſelben einzeln einzelnen Familien anvertrauet; [3] eben ſo möchte

für Greiſe und Krüppel zu ſorgen ſeyn. [4] Nur für die dritte Klaſſe ſcheinen Krankenhäuſer das Empfehlungswürdigſte. [5]

1. Zu welchen denn auch ſolche uneheliche Kinder gerechnet werden mögen, die von ihren Erzeugern verlaſſen ſind, oder von der Mutter nicht erhalten werden können.

2. Dahin gehören vor Allen diejenigen Bürger, die im Kampfe fürs Vaterland Glieder und Geſundheit verloren haben.

3. Die Waiſenhäuſer ſind allerdings für das phyſiſche Leben nicht ſo verderblich, wie die Findelhäuſer; aber ſie haben doch gewiß ſelbſt in dieſer Rückſicht noch große Nachtheile. Hingegen iſt gar nicht zu berechnen, wie verderblich ſie in geiſtiger und moraliſcher Rückſicht werden mögen. An eine freie Entwickelung individueller Naturen iſt dabei natürlich gar nicht zu denken; Alles geht, und muß gehen, nach Einer Weiſe. Und wenn man auch nicht daran denken will, daß manche ſolcher Kinder ſchon verdorben in das Haus kommen und alle übrigen verderben mögen: ſo bleibt doch jene Beſchränkung auch für die Moralität gefährlich. Selbſt die Ordnung im Eſſen und Trinken iſt nachtheilig. —

4. Einzelnen mag das Zuſammenwohnen allerdings lieb ſeyn; den meiſten gewiß nicht. Nur ſolchen, die keinen Menſchen mehr haben, der ſich für ſie beſonders intereſſirt, ſollte man daher in öffentlichen Häuſern Unterhalt und Beſchäftigung verſchaffen. — Im Uebrigen verſteht ſich von ſelbſt, daß das, was durch Privatanſtalten — z. B. durch Wittwenkaſſen, Aſſecuranzen, u. dergl. — bewirkt wird, vom Staate nicht bewirkt zu werden braucht. Wir glauben aber, daß ſolche Anſtalten mehr und mehr aufhören werden, ſobald ſich der Staat für verbunden erklärt, Hülfe zu leiſten, wo Hülfe Noth iſt; und dieſes halten wir allerdings darum für das

Beſſere, weil es mehr Einheit der Bürger und Gleichheit ihres Looſes bewirken kann, als ſolche Anſtalten, die immer nur für Einzelne thätig werden, und fort und fort den Staat zerreißen.

5. Damit es nicht an der nöthigen Aufſicht und Pflege gebreche. Die Einrichtung übrigens gehört den Aerzten an. — Anſtalten in Bamberg und Würzburg und Wien u. ſ. w.

§. 169.

Weniger oft, aber nicht weniger gewiß, möchten folgende Fälle vorkommen, welche einzelne Bürger zu öffentlicher Unterſtützung berechtigen. Einmal mag es geſchehen, daß ein kräftiger Mann nicht Arbeit findet, die ihn nähren könnte; oder daß ein Bürger ſich in ſeinen Unternehmungen verrechnet, und darüber in eine augenblickliche Verlegenheit geräth, die ihn zur Armuth hinabſtürzen müßte, wenn er nicht herausgeriſſen würde. Ferner können Bürger durch Ausbrüche empörter Natur, denen Theils gar nicht, Theils nur unſicher zu begegnen iſt, wie durch Erdbeben, Ueberſchwemmungen, Feuersbrünſte, Alles verlieren oder wenigſtens zu viel, um ihre Entwürfe ausführen zu können. — Daſſelbe mag endlich geſchehen im Kriege durch Plünderungen und Verheerungen vom Feind oder auch von uns ſelbſt zur Rettung des Vaterlandes. — Für die erſte Claſſe ſind Anſtalten zu treffen, welche jedem Bürger Theils immer Gelegenheit geben, ſeine Kraft auf eine ſolche Weiſe anzuwenden, die ihm das Nothwendige verſchafft, [1] Theils dasjenige zu erhalten, was ihn aus der Verlegenheit reißen mag, in welche er durch das

Mislingen ſeiner Entwürfe, durch unrichtige Rechnung auf fremden Willen und fremde Kraft oder auch aus der Durchkreuzung ſeiner Abſichten mit den Abſichten anderer gerathen kann. [2] Den Unglücksfällen zweiter Art iſt auf alle mögliche Weiſe vorzubauen, [3] damit keine Menſchen durch dieſelben leiden mögen; diejenigen aber die dadurch gelitten haben, ſind wieder in das Verhältniß zurück zu ſetzen, in welchem ſie vorher geſtanden. [4] Vor Allen aber müſſen diejenigen Entſchädigung erhalten, die im Kriege für das Vaterland Alles oder doch einen Theil des Ihrigen verloren haben; [5] ſelbſt neuen Bürgern, die etwa durch eine Eroberung mit uns verbunden ſind, muß, wenn ſie im Kriege gelitten haben, eine ſolche Unterſtützung zu Theil werden, welche ihnen möglich macht, in dem neuen Staate den Zweck zu erreichen, den ſie überhaupt im Staate zu erreichen ſtreben müſſen.

1. Straßen- und Waſſerbau werden für viele Gelegenheit geben; Arbeits- und Werkhäuſer, die allerdings nur einen ſpärlichen Arbeitslohn verſchaffen dürfen, für Andere.

2. Für die Nothwendigkeit ſolches Verfahrens zeugen die mancherlei Auskunftsmittel, die von Privatperſonen verſucht ſind, zum Theil freilich nicht ohne Theilnahme des Staats. Dahin gehören z. B. Leihhäuſer, die freilich wohl den Wucher von einzelnen Juden und Chriſten gehemmt haben, die aber nichts deſtoweniger dem Bürger ſehr nachtheilig werden mögen; Aſſiſtenzkaſſen, wie Frankfurt durch ſeinen edlen Fürſten erhalten hat u. ſ. w.

3. Erdbeben und Wolkenbrüche kann menſchliche Kraft, wenigſtens bis jetzt, weder verhindern noch ableiten. Aber

Ueberſchwemmungen, die auf gewöhnliche Weiſe, durch Aufſchwellen der Flüſſe, oder, am Meer, durch die Brandung deſſelben verurſacht werden, kann man vorbeugen durch Deiche und Dämme, die auf allgemeine Koſten, von freiwilligen Arbeitern aufzuführen und zu unterhalten ſind. Sonderbar, daß gerade diejenigen für die Unterhaltungen derſelben ſorgen ſollen, deren Leben und Eigenthum am meiſten in Gefahr gerathen würde, wenn ſie verfielen! Im Grunde kommt man freilich gleich weit: denn, was ſie auf Erhaltung von Deichen und Dämmen unmittelbar wenden müſſen, das können ſie nicht in die allgemeine Kaſſe des Staats liefern. Aber auf die Gemüther, auf den vaterländiſchen Sinn ſcheint es nicht die günſtigſte Wirkung haben zu können, wenn die Gemeine dort auf dem Berg angehalten wird, ihr Intereſſe ganz verſchieden zu denken von dem Intereſſe der Gemeine hier im Thal! — Eben ſo können gegen Feuersbrünſte Vorkehrungen getroffen werden, um ſie entweder ganz zu verhüten, oder doch ihre Verbreitung zu beſchränken. Es verſteht ſich, daß für das Eine und das Andere geſchehen muß, was geſchehen kann. Die Dinge ſind bekannt genug.

4. Casum sentit dominus, iſt ein Grundſatz, der dazu erfunden ſcheint, die Menſchen zu iſoliren, und einen jeden ſeinem Schickſale zu überlaſſen. Allerdings das Bequemſte für die Regierenden und auch für den Unterthan, ſo lange der casus nicht an ihn ſelbſt kommt. — Brandkaſſen ſind freilich beſſer als gar nichts, wiewol jemand lange in dieſelben einſetzen kann, und zur Zeit der Noth doch ganz und gar keine Hülfe erhält.

5. Darum vor Allen, weil es auch dem Gemeinſten fühlbar zu machen iſt, daß ſie für das Ganze und mit Einwilligung aller Bürger gelitten. Es iſt wirklich arg, daß es gelehrte Männer geben kann, welche der Meinung ſind, daß auch ſolche Kriegsſchäden von dem getragen werden ſollen, den das Schickſal beſtimmt hat, ſie zu leiden. — Daß hie-

her auch die Einquartierungslaſten, die in unſerer Zeit leider ſo oft zur Sprache gekommen ſind, gehören, verſteht ſich von ſelbſt.

β. Geſundheitspflege.

§. 171.

Dasjenige, was von der Regierung für den Geſundheitszuſtand der Bürger geſchehen kann, ſcheint in die beiden Punkte zuſammen zu fallen, daß ſie einmal verſucht, was möglich iſt, um Krankheiten zu verhüten; und daß ſie zugleich zweitens ſolche Anſtalten trifft, daß ein jeder ärztliche Hülfe finden kann, der ihrer bedarf, und ſo wie er ihrer bedarf. — Was den erſten Punkt betrifft: ſo kann es mannigfaltige Uebel geben, deren ſchädlicher Einfluß keineswegs von den Einzelnen, wohl aber von der Regierung Theils abgewehrt, Theils geſchwächt werden kann. Ein ungeſundes Klima kann vielleicht nicht ganz zu einem geſunden durch menſchliche Kraft und Kunſt umgeſchaffen werden; [1] aber ſolchen Uebeln, die entweder aus verkehrtem menſchlichen Thun erwachſen, oder die aus andern Ländern zu uns verbreitet werden, oder durch Zufall entſtehen, kann menſchliche Vorſicht begegnen. Zu den erſten gehören z. B. diejenigen, welche in dem Zuſammenwohnen der Menſchen ihren Grund haben: die Regierung kann darüber halten, daß die Anlagen der Städte verbeſſert, daß die Straßen gereinigt werden u. ſ. w.; [2]

ferner ſolche, die durch den Genuß ſchlechten Waſſers oder nachtheiliger Speiſen bewirkt werden: die Regierung kann durch Waſſerleitungen und auf andre Art für geſundes Waſſer ſorgen, [3] und den Anwuchs und Verkauf ſchädlicher Speiſen verhindern; endlich ſolche, die durch übele Gebräuche veranlaßt werden können: die Regierung muß ſolche Gebräuche, vorausgeſetzt, daß ſie nicht in der Religion ihren Grund haben, ſchlechthin unterſagen. Nicht weniger kann ſie anſteckenden Krankheiten entgegen arbeiten, indem ſie gegen ſolche, die ſich nicht verheimlichen laſſen, Sperrung alles Verkehrs zwiſchen den Angeſteckten und den Geſunden anordnet, [4] ſolche aber, die verheimlicht werden können, [5] durch Belohnung deſſen, der ſie entdeckt, durch harte Beſtrafung deſſen, der ſie verſchweigt, und durch Todtenbeſchau zu erfahren und zu hemmen ſucht. Ueber ſolche Gefahren ndlich, die zufällig Tod oder Verſtümmelung bringen mögen, werden Theils die Bürger unterrichtet werden müſſen, Theils kann ihnen gleichfalls vorgebeugt werden; z. B. durch Unterſagung alles Badens, ausgenommen an beſtimmten Plätzen unter öffentlicher Aufſicht; durch genaue Beachtung der Hunde, oder anderer Thiere, die in Wuth gerathen können, um dieſelbe zu verhüten, oder das wüthende Thier möglichſt ſchnell zu tödten u. ſ. w.

1. Verbeſſert kann es zuverläſſig werden, durch Lüftung der Wälder (Deutſchland), Austrocknung der Sümpfe (z. B. die pontiniſchen), u. dergl. Auch mag durch Anpflanzung von Wäldern, durch Kanäle u. ſ. w. genutzt werden.

2. Im Süden möchten enge Gaſſen und hohe Häuſer wol eben ſo nothwendig ſeyn, als breite Straßen im Norden. Luftzug durch Abtragung alter Mauern; freie Plätze u. ſ. w. — Entfernung der Todten aus den Städten, der ſchmutzigen Handwerke u. dergl.

3. Das Waſſer verdient eine beſondere Aufmerkſamkeit. Gemauerte Waſſerleitungen. Wo Flußwaſſer getrunken werden muß oder Brunnen- und Regenwaſſer: da kann jenes vor Verunreinigung in etwas geſichert, alle drei Arten aber können verbeſſert werden.

4. Dahin gehören Peſt und Pocken. Es verſteht ſich, daß, wenn das Uebel einmal in unſern Staat gekommen iſt, man nun die Abgeſonderten nicht ohne Hülfe laſſen darf. Die Pocken hätten unſtreitig auch ausgerottet werden können, wie die Peſt, wenn ſcharfe Maaßregeln dagegen ergriffen wären. Jetzt mag es mit mehr Milde durch die Kuhpocken geſchehen. Im Uebrigen können wir nicht leugnen, zu denen zu gehören, die da glauben, daß durch die Kuhpocken eben nicht viel gewonnen ſeyn wird, wenn nicht die Regierungen durchaus nach den Grundſätzen ächter Politik verfahren.

5. Wie z. B. das veneriſche Gift. — Abſcheulichkeit der Trödelei mit alten Kleidern.

§. 171.

Was aber den zweiten Punkt anlangt: ſo möchte Folgendes die Hauptſache ſeyn. Zuerſt iſt eine hinreichende Zahl, durch eigenes Studium und lange Leitung von Erfahrenen wohlgebildeter,[1] Aerzte nothwendig, männliche für das männliche, weibliche für das weibliche Geſchlecht: das Verhältniß der Geſchlechter, Zucht und Sitte machen das Letztere, wenn nicht abſo-

lut nöthig, doch gewiß wünſchenswürdig.[a] Dieſe, ſcharfgeprüften, Aerzte ſind alsdann unter die Bürger in Städten und auf Dörfern zu vertheilen, und zwar auf die Art, daß es nach wahrſcheinlicher Berechnung jedem Bürger möglich ſeyn wird, frühzeitig die nöthige Hülfe des Arztes zu finden: die Menſchenzahl und die Art der Wohnungen — ob ſie zuſammengebauet ſind, oder zerſtreuet liegen —[3] beides im Verhältniſſe zu den Umſtänden, welche auf den Geſundheitszuſtand Einfluß haben, müſſen beſtimmen, wo und wie viel Aerzte überall zur Hülfleiſtung verpflichtet werden ſollen. Damit aber kein Bürger, der des Arztes bedarf, unterlaſſe, den Arzt zu rufen, wird nöthig ſeyn, daß dieſer ſeine Hülfe jedem Einzelnen unentgeltlich, von der Regierung beſoldet, ertheile, und verpflichtet ſei, ſie Keinem zu verweigern.[4] Und dabei verſteht ſich von ſelbſt, daß den Aerzten Alles zu Gebote ſtehen muß, was ihnen, nach ihrer Wiſſenſchaft von den Wirkungen der Kräfte natürlicher Dinge auf den menſchlichen Körper, anzuwenden entweder nothwendig oder nützlich ſcheint. Es müſſen alſo von der Regierung, nach erprüfter Angabe verpflichteter Aerzte, ſolche Anſtalten getroffen werden, daß, ſo weit menſchliche Einſicht reicht, es an nichts fehlt, was dem Leben irgend eines Bürgers, von der Empfängniß bis zum Grabe,[5] nützlich werden mag, und daß dieſes jedem nach Vorſchrift eines Arztes zugeſtanden werde.

1. Alſo praktiſch unterrichteter. Es iſt eine ſchöne Sache um die Speculation: wir glauben aber doch, daß es eben

nicht das Rathſamſte ſey, dem Jünglinge zu erlauben, aus dem Hörſaale des Naturphiloſophen, der vielleicht nie an einem Krankenbette geſtanden, ſogleich in die Wohnung der Kranken zu gehen, und nach ſeiner Idee von Natur und Leben, von Organismus und weiß nicht was, Arzeneien zu verſchreiben.

2. Es iſt wirklich ſonderbar, daß man nicht längſt auf weibliche Aerzte gekommen iſt; die Nothwendigkeit derſelben drängt ſich doch ſo fühlbar auf! Wir wollen gar nicht daran denken (welches doch zur Noth mit Beiſpielen belegt werden könnte), daß die Leiden der Frauen und Jungfrauen von üppigen Aerzten misbraucht werden mögen, daß ſie von ihnen benutzt werden können zu Scherzen über Dinge, über welche eine Frau, ohne Nachtheil ihrer Unſchuld und der ſo nothwendigen Schaam, keinen Scherz hören darf. Wir wollen den feinſten, züchtigſten, edelſten Arzt ſetzen: iſt zu erwarten, daß Frauen und Jungfrauen, erzogen in zarter Sitte, gewöhnt an holde Schaam, einen Mann ſtets unterrichten werden von dem Zuſtand ihrer Leiden? werden ſie ihm die kranken Theile des Körpers nur nennen? zeigen? werden ſie beſchreiben, wie die Krankheit entſtanden, wie vermehrt, verlaufen? Geſchieht es: ſo möchten die Stimmen über eine ſolche Frau, von welcher es geſchieht, wol getheilt ſeyn; geſchieht es nicht, ſo mag die edelſte Frau zu Grunde gehen, und es iſt noch ſehr zweifelhaft, ob wegen einer falſchen Schaam. Im Uebrigen möchte es nicht ſchwer ſeyn, noch außer der ſchönen Maria von Burgund, des kühnen Carls Tochter, Exempel dieſer Art beizubringen. Warum ſollen alſo keine Frauen Aerzte ſeyn? Glaubt man, es fehle ihnen an Kraft? An geiſtiger? — Frauen haben mit Weisheit Länder regiert; andere ſind gelehrt geweſen. — An körperlicher? — Sind ſie denn nicht Hebammen? wo iſt mehr Kraft nöthig, mehr Entſchloſſenheit und Gewandtheit? Ihr vertrauet den Frauen das Leben des jungen Bürgers,

und ſcheuet Euch, ihnen die Behandlung des Seitenſtechens oder eines Geſchwürs zu überlaſſen? — Ueberdem, glauben wir, würde es für die Vervollkommnung der Heilkunſt nicht ohne großen Nutzen ſeyn, wenn Frauen dieſelbe üben und pflegen dürften. Ihr zarter, richtiger, auf den vorliegenden Fall gerichteter Sinn möchte vielleicht den zum Generaliſiren und zur Abſtraction geneigten männlichen Geiſt etwas zurück halten; oder vielmehr aus den beiden Beſtrebungen des männlichen und weiblichen Geiſtes möchte eine Heilkunſt hervorgegen, die der Mann darum nie finden wird, weil er eine Arznei wiſſenſchaft erſtrebt.

3. In der Stadt darf unſtreitig die Menſchenzahl, die Ein Arzt — etwa mit ſeinem Gehülfen — beſorgen kann, größer ſeyn als auf dem Lande, wo der Weg von einem Dorfe zum andern Zeit hinnimmt.

4. Und auf dieſe Art möchte auch wol am beſten allen Quackſalbereien und Marktſchreiereien, die ſchlechthin nicht zu dulden ſind, begegnet werden können. Es iſt unbegreiflich, wie die Regierungen gegen dieſe Menſchenart ſo nachſichtig haben ſeyn können, wie ſie geweſen und in manchen Ländern noch ſind, z. B. in England. Ueberhaupt iſt die Aufſicht auch über wirkliche Doctoren zu gering. Sonderbar: wer auch noch ſo wenig Geld unter Händen hat, iſt ſtrenger Controlle unterworfen; aber das Leben der Bürger überläßt man ſo ganz den Einſichten und Irrthümern Einzelner! und das iſt geſchehen, während man die Volksvermehrung für das höchſten Ziel des Strebens hielt!

5. Alſo Apotheken, chirurgiſche Inſtrumente, Anſtalten zur Rettung Verunglückter, Todtenhäuſer, um das Begraben Scheintodter zu verhüten, und dergl.

γ. Erziehung.

§. 172.

Wenn es wahr iſt, daß alle Beſtrebungen der Regierung nur dann recht gelingen können, wenn ihnen nicht von den Bürgern, aus Unwiſſenheit und Verſtandloſigkeit, entgegen gearbeitet wird, oder wenn ſie nicht durch Unfähigkeit und Unbehülflichkeit der Bürger vereitelt werden: ſo kann der Regierung nichts wichtiger ſeyn, als die ganze Menſchenmaſſe, die den Staat ausmacht, mit Einem (mit ihrem) Sinne zu durchdringen, und mit ſolcher Einſicht und ſolcher Gewandtheit auszurüſten, daß ein jeder ſo fähig als geneigt ſey, in dieſem Sinne zu leben und zu handeln. Der Sinn des Lebens, der Familien, der Geſchlechter; mehrer Staaten Nothwendigkeit; der Volksthümlichkeiten Bedeutung; der Geiſt des Vaterlandes; der Unabhängigkeit unendlicher Werth; Gefühl für Ehre, Ruhm, Würde; Vertrauen auf ſich ſelbſt, auf die Mitbürger, auf die Regierung, auf Gott — Solches iſt, ſo weit als möglich, in jedem Gemüthe zu erregen, zu ernähren, zu befeſtigen, damit Alle Eins werden, und Eins wollen. Alles freilich, was die Regierung, treu den aufgeſtellten Grundſätzen, thut, führt mittelbar ſtets zu dem großen Zwecke, der Einheit der Gemüther. Aber es iſt ungewiß, wie groß der Erfolg in dieſer Rückſicht ſeyn wird, weil die leitenden Grundſätze in ihren Handlungen verborgen bleiben. Darum iſt nöthig, daß ſie durch die Erziehung der Bürger unmittel-

bar darauf hinarbeitet, jeden einzelnen Bürger geneigt und fähig zu machen, aus voller Seele mitzuwirken für die Erfüllung des Sinns des Staats. [1]

1. Dasjenige alſo, was die Regierung bei ihren Veranſtaltungen für die Erziehung der Bürger beabſichtigen kann und muß, liegt vor Augen. Zu Menſchlichkeit, zu Entwickelung aller ſeiner inwohnenden Kraft, ſtrebt der Einzelne; zur Bürgerlichkeit ruft die Regierung zurück, weil jenes nur durch dieſe möglich iſt. Indem daher die Regierung durch Anſtalten für Erziehung die Menſchlichkeit in den Bürgern aufregt und fördert, muß ſie zugleich dahin ſtreben, den Sinn der Bürgerlichkeit in ihnen zu erwecken, das Eine mit dem Andern zu vermählen, zu bewirken, daß Keiner ſich denken kann, er könne fortfahren Menſch zu ſeyn, ohne Bürger, und ſo zu erreichen, daß jeder für Staat und Vaterland Alles aufzuopfern bereit ſey.

§. 173.

Die Erziehung der Bürger in dieſem Sinn iſt aber keineswegs ſo zu denken, daß die Regierung das Ihrige gethan, wenn ſie nur für einigen Unterricht der Kinder geſorgt: ſondern dieſe Erziehung muß das ganze Leben umfaſſen, von der Geburt bis zum Grabe; ſie muß ſich über beide Geſchlechter erſtrecken, und Geiſt und Körper zugleich berückſichtigen. — Das Erſte, was in dieſer Abſicht von der Regierung geſchehen muß, möchte die Errichtung von Schulen ſeyn, um Erzieher und Erzieherinnen zu bilden, um junge Männer und Frauen, die ſich dazu berufen fühlen, zu durchdringen mit dem Geiſte der Erziehung, ihnen den

Sinn und Zweck derſelben zu eröffnen, ſie für das Schöne und Erhabene ihrer großen Beſtimmung zu begeiſtern, und ſie auszurüſten mit ſolchen Kenntniſſen, als erfordert werden für ſolchen Zweck, Andere für andere Geſchäfte, Alle aber durchdrungen von heiliger Liebe des Vaterlandes.[1] Dieſe Erzieher und Erzieherinnen würden alsdann in Städte und Dörfer, nach Verhältniß der Volkszahl und der Entfernung der Wohnungen, zu vertheilen ſeyn; und während Geiſtliche das kindliche Gemüth zu Dem lenken, durch Den wir ſind, und durch welchen Alles iſt, während ſie den Glauben in die kindliche Seele zu gießen, und dieſe mit Gott, als unſerm Gott, zu befreunden ſuchten, müßten jene Erzieher und Erzieherinnen den Verſtand, das Gemüth, den Körper der Kinder zu entwickeln ſuchen. Das eigentliche Lernen in ſolchen Schulen braucht ſich — wenn die Religion den Geiſtlichen überlaſſen bleibt — nicht weiter zu erſtrecken, als auf ganz allgemeine Dinge, die nöthig ſind, um zu verſtehen, und ſich verſtändlich zu machen.[2] Die Hauptſache aber iſt, daß Knaben und Mädchen, ſo wie ſie heranwachſen, ſo mehr und mehr gewöhnt werden, das Vaterland zu lieben, und das Gemeinſame zu denken; über ſich hinaus zu gehen, für Andere zu leben, und nichts Schöneres zu kennen, als alle Kraft anzuſtrengen für das Vaterland; die Hauptſache, daß der Knabe lerne, ein Mann zu werden, und das Mädchen, eine Frau; daß Alle lernen zufrieden zu ſeyn mit den Looſen des Lebens; daß das Mädchen ſich gewöhne, in häuslicher, beſcheidener, frommer Sitte, in Tugend

und Reinheit ihre Ehre zu ſuchen, der Knabe aber die ſeinige in feſtem, gradem, offenem Handeln, in raſchem Leben für Freiheit und Unabhängigkeit; daß beide ſich ſchätzen lernen nach ihrem wahren Werth, als ſich gegenſeitig ergänzend, ſich gegenſeitig das Leben möglich machend, damit weder die Frau den Mann beneide, oder ihn abhalte von Pflicht und Ehre, [3] noch der Mann die Frau zurückſetze, und über ihr zu ſtehen wähne.

1. Möchten doch alle Regierungen hierein das Weſen ſetzen! möchten ſie nicht eingehen in die leidigen Pläne mancher Reformatoren, die in einer neuen Erziehungsmethode das Heil der Welt gefunden zu haben glauben, d. h. in einer Methode, durch welche ſie für möglich halten, in kürzerer Zeit als bisher weit mehr Kenntniſſe in den kindlichen Geiſt zu bringen. Darauf kommt wenig an. Sehr einfach iſt der Sinn des Lebens, und nicht Alle brauchen Alles zu wiſſen. Aber, wie die Spielereien, die man Erziehung nennt, ſchrecklich wirken mögen, iſt nicht zu berechnen. — Joſ. Schmidt, Erfahrungen und Anſichten über Erziehung, Inſtitute und Schulen. Heidelberg, 1811.

2. Leſen, ſchreiben, rechnen und etwas zeichnen. Für Diejenigen, die ſich einem beſtimmten Lebensfache widmen, ſind ja andere Anſtalten, wo ſie die nöthigen Kenntniſſe erhalten mögen.

3. Es hilft nichts, den Knaben, den Jüngling, den Mann zu begeiſtern für Vaterland und Freiheit, wenn die Frauen nicht begeiſtert ſind. Die Geſchlechter gehören zuſammen; der Mann iſt nur ein Held, wenn die Frauen Heldentugend zu ſchätzen wiſſen, ſie lieben, dazu ermuntern. Die Mutter, die aus Zärtlichkeit kein Vaterland hat, und gleichgültig iſt bei dem Schickſale des Allgemeinen, wenn ſie nur die Ihri-

gen, Gatten und Kinder um ſich ſieht, wird ſchon den Knaben verweichlichen, und die werdende männliche Seele alſo lähmen, daß keine Lehre, keine Aufforderung ſie wieder zu ſtählen vermag. Die Jungfrau, die kein Vaterland hat, ſondern im ſ. g. Familienglück ihre ganze Beſtimmung erreicht fühlt, wird den geliebten Jüngling daheim zu halten ſuchen, fern vom Felde des Ruhms und der Ehre. So die Gattin den Gatten. Darum waren die Spartaner Helden, darum die Römer groß und die alten Deutſchen von hoher Tapferkeit, weil Weiber und Männer Ein Sinn durchdrang, der Sinn für Freiheit und Vaterland.

§. 174.

Um dieſes zu erreichen, iſt nöthig, ihnen, ſo wie ſie zum Verſtehen fähig werden, große Beiſpiele, zumeiſt aus der Geſchichte des Vaterlandes, vorzuhalten, von Männern und Frauen, von Aufopferungen im Krieg und im Frieden, von großen Thaten für das Ganze oder für Einzelne, von Recht und Gerechtigkeit, von frommer Sitte, heiliger Zucht, von Allem, was Großes, Gutes und Schönes geſchehen ſeyn mag in den Tagen der Vorzeit oder in den gegenwärtigen. Ferner iſt nöthig — nach Abtheilungen, und wie der Geiſt wächſet — Knaben und Mädchen die Verhältniſſe des Vaterlandes zu erklären, zu fremden Staaten, in ſich ſelbſt; wie es urſprünglich geweſen; wie viel die Regierung gewirkt, um ſie zu verbeſſern; was ſie noch bewirken wolle; wie aber und warum Alles nur langſam, nach und nach, geſchehen könne und müſſe; was und wie viel dabei zu berückſichtigen;

welch' ein ſchweres Geſchäft die Regierenden haben; wie es daher einem jeden obliege, von ſeiner Seite daſſelbe zu erleichtern; ſich zu freuen über das, was erreicht wird, dankbar zu ſeyn, und nicht mehr zu erwarten. — Endlich, während ſo die Seele geſtaltet, und für große und gute Thaten gebildet wird, muß auch der Körper, nach Alter und Geſchlecht, bald durch Spiel und oft durch Arbeit, geübt werden, um demſelben eine volle freie Entwicklung zu verſchaffen. Kraft und Fülle, Gewandtheit und Behendigkeit gezie-men beiden Geſchlechtern; Kühnheit ſteht dem Manne wohl, Furchtloſigkeit entſtellt die Frau nicht: darum mögen Knaben und Mädchen ſich wagen lernen! Vor allen Dingen aber iſt nöthig, die Knaben früh dahin zu lenken, daß ſie im Stande ſind, die Waffen zu führen, und daß ſie Luſt daran finden.

§. 175.

So wie der Knabe ſich dem Jünglinge, das Mädchen der Jungfrau nähert; ſo wie ſie alſo ſich zu gewiſſen Kreiſen des Lebens beſtimmen mögen, oder mehr Kenntniſſe zu lernen für gut finden: ſo mag ihnen verſtattet ſeyn, dieſelben, wo ſie wollen, zu ſuchen. Ueberhaupt braucht es keinem verwehrt zu ſeyn, ſeine Kinder in ſolchen nützlichen Kenntniſſen, als ihm nöthig ſcheinen, unterrichten zu laſſen, wo und von wem er für gut findet; aber keinem, der die Rechte eines Bürgers genießen und auf ſeine Kinder vererben will, ſollte verſtattet ſeyn, dieſe Kinder aus der öffentlichen Schule

zu entfernen, wenn Geiſt und Körper für Menſchlichkeit und Vaterland die (§ 174) beſchriebene Unterweiſung empfangen. [1] und eben ſo wenig ſollte den Jünglingen und Jungfrauen, wenn ſie gleich in andere Kreiſe des Lebens treten müſſen, verſtattet ſeyn, ſich je ganz davon zu entfernen: [2] Einige Tage können dieſen vaterländiſchen Dingen geweiht bleiben. Ja, auch der Mann und die Frau ſollten weder die Uebungen des Körpers je verſäumen dürfen, noch irgend jemals aufhören, den Sinn anzufriſchen und den Geiſt lebendig zu erhalten durch den Hinblick auf das Große und Gute und Schöne, durch Erkenntniß der Verhältniſſe des Vaterlandes, durch Betrachtung herrlicher Muſter und Beiſpiele. Wenn endlich das Alter den Leib hindert, ſo bleibt den Greiſen übrig, durch Erzählung deſſen, was ſie gethan und erlebt, den Jüngern Muſter und Lehrer zu ſeyn.

1. Privaterziehung — dafür hat die Regierung zu ſorgen — muß niemals Bedürfniß ſeyn. Was den Menſchen nöthig für ein menſchliches Leben: das muß ein jeder Bürger in den öffentlichen Anſtalten finden können. Wer nun mehrere oder beſtimmtere Kenntniſſe für ſeine Kinder will: gut; aber niemals ſollte erlaubt ſeyn, daß die Erziehung privatim, wie man das zu nennen pflegt, vollendet werde. Himmel, was iſt das meiſtens für eine Erziehung! Ein ſteifer, bequemer, ungeſunder Hofmeiſter, der vielleicht ſeine Dogmatik weiß, und die Grammatik verſteht, im Uebrigen aber die ganze Erziehung als ein Mittel anſieht, die trübſelige Zeit von der Univerſität bis zur Pfarre hinzubringen! Eine ausländiſche, leichtfertige Gouvernante, die nichts empfiehlt als eine geläufige Zunge! Aber was hat das auch für deutſche Männer und

Frauen gegeben? Und nun gar die galanten Töchterſchu-
len. „O, unſrer Schande Quell, Erziehung deutſcher Ju-
gend! — Wer pflanzt in ihre Bruſt — Empfindungen der
Tugend — Und Liebe für das Vaterland!“ Uz.

2. Mag ein Handwerk oder der Ackerbau, mag Kunſt oder
Wiſſenſchafft den Jüngling in Anſpruch nehmen: jenes ſoll
er nie verſäumen; und eben ſo wenig die Jungfrau, welches
Standes, welcher Lebensart ſie ſeyn mag. Der Bürger muß
den Bürger kennen lernen; damit Ein Gefühl ſie Alle durch-
dringe, müſſen ſich Alle einander nähern und umſchließen,
und die vornehme Entfernung, in welcher ſich die Bequem-
lichkeit oder der Hochmuth gern halten möchten, iſt ſo ver-
ächtlich als verderblich.

§. 176.

Um aber Theils dieſe nothwendigen Uebungen zu
befördern, und Luſt und Verlangen zu denſelben zu
erhalten, Theils um einen jeden Bürger dazu aufzurei-
zen, daß er ſich mehr und mehr um die Liebe des ge-
meinen Weſens bewerbe, um ein ächt menſchlich-bür-
gerliches Leben Allen zum Bedürfniſſe zu machen, um
jede Bruſt mit Eifer und Sehnſucht nach Auszeichnung
für Vaterland und Gemeinwohl zu erfüllen, und um
endlich Alle Gemüther mit Einem Gefühl bürgerlicher
Ehre, menſchlicher Würde und gleicher Beſtimmung zu
durchdringen — wird gut ſeyn, wiederkehrende Volks-
feſte anzuordnen, welche gleichſam die Fortſetzung und
Vollendung der Erziehung ausmachen. Damit aber
dieſe Feſte ihren Sinn und Zweck erfüllen und erreichen
mögen, würde vielleicht folgende Anordnung derſelben,

die im Einzelnen nach Ort und Verhältniß geändert und verbeſſert werden müßte, nicht zu verwerfen ſeyn. Das ganze Gebiet des Staats werde in Gemeinden, Kreiſe und Marken eingetheilt, ſo daß jeder Kreis mehre Gemeinden, jede Mark aber mehre Kreiſe umſchließt. Alsdann mag alle Jahr in der Gemeinde, im Kreiſe alle zwei Jahre, alle drei in der Mark, und alle vier im ganzen Staate das Feſt gefeiert werden.

§. 177.

Das Gemeindefeſt mag ſtattfinden nach der Erndte, und beginnen mit einem feierlichen Gottesdienſt, um Dem, durch welchen wir ſind, Dank und Lob zu bringen für die neuen Wohlthaten, mit welchen er die bedürftigen Sterblichen abermals überſchüttet. Dann mag der folgende Tag den Kindern unter zwölf Jahren gewidmet ſeyn; der dritte den Knaben und Mädchen unter ſiebenzehn; der vierte den Jünglingen und Jungfrauen bis zum fünf und zwanzigſten Jahre; Männern und Frauen — ob verheirathet oder nicht — werde der folgende Tag gewidmet; Greiſen und Matronen der nächſte. Für jedes Alter und jedes Geſchlecht ſey ein Gericht beſtellt. Wer nach dem Ausſpruche dieſes Gerichts das Jahr irgend eine Schlechtigkeit auf ſich geladen, ſich irgend eines Vergehens ſchuldig gemacht hat, welches, nach Alter und Geſchlecht, den Menſchen entwürdigt: der ſey ausgeſchloſſen von der Theilnahme, und werde gehalten, durch irgend eine Auszeichnung kenntlich gemacht, die andern zu bedienen: Stand

und Geburt kann nichts entſchuldigen. Wer ſich aber auf irgend eine Weiſe ausgezeichnet, durch Wollen oder Thun, deß Name werde gedacht, und ſein rühmliches Beſtreben werde erzählt: die Namen der Genannten mögen aufgezeichnet werden zum ewigen Andenken. Diejenigen aber, die über Allen ſtehen, mögen einen Kranz empfangen, der ſie ziert während des Feſtes, den ſie vererben in ihrer Familie. Alsdann werde im Spiele der Ernſt des Lebens wiederholt. Es werde getanzt, gerannt, gekämpft, geſchmaußt: die Gekrönten überall die Erſten. An den Tagen der Alten aber mag von dieſen die Lage der Gemeinde und des ganzen Vaterlandes berathen, was geſchehen, und was nöthig überlegt, und Alle mögen aufgefordert werden zu Tugend und That, um ein rühmliches, ehrenvolles Alter, in Freiheit und Selbſtſtändigkeit zu verdienen, und nicht beſorgt zu ſeyn um das Loos ihrer Kinder.

§. 178.

Diejenigen aber, welche (mit Ausſchluß der Kinder und Knaben) an dieſen Gemeindefeſten gekrönt ſind, mögen alsdann auf öffentliche Koſten zu den Kreisfeſten geſandt werden, die etwa im Herbſte gefeiert werden mögen. Die Feier mag auf ähnliche Art geſchehen. Ein Gericht entſcheide auch hier über die Würdigſten; und Alles werde wiederholt, nur im größeren Stil. Auf gleiche Art mögen die Markfeſte, in der vorzüglichſten Markſtadt, jeden dritten Frühling von Denen gefeiert werden, die in den Kreisfeſten die Krone em-

prangen; und aus Denen, welche hier als die Erſten und Würdigſten erkannt ſind, mag endlich ein allgemeines Feſt im vierten Sommer, in der Hauptſtadt des ganzen Staats begangen werden. Feierliche Umzüge, Vortragung der Bilder, die zum Andenken herrlicher Thaten verfertigt ſind, Lieder oder Statuen auf ſolche, welche den größten Ruhm erworben, ſey es in bürgerlichen Gewerben, Künſten, Wiſſenſchaften, oder im Kampfe für das Vaterland, Anweſenheit aller Staatsbeamten, aller Geiſtlichen, Auszeichnungen, die jeder, der zu einem höherern Feſte gelangt, mit in die Heimath nimmt — Alles dieſes, und was dieſem gleich oder beſſer ſeyn mag, wird den Eindruck ſolcher Feſte erhöhen, und dieſe dadurch einen Einfluß auf die Sitte und die Tugend der Bürger haben, von welchem unſer Zeitalter keine Begriffe hat. [1]

1. Ueber die Volksfeſte bei den Alten, beſonders Griechen und Römern. Tourniere. Gegenwärtige — freiwillige — Illuminationen dazu; 24 weißgekleidete Mädchen, Blumen, Kletterſtangen und freies Schauſpiel für ſo viele, als Platz haben, und einige hundert darüber.

Druckfehler.

S. 23 Z. 14 u. 16 iſt Demokratie für Dämokratie zu leſen.
— 29 — 6 — gelingen — gelinden — —
— 66 — 41 v. u. — könnten — können — —
— 77 Z. 13 u. 21. — Polen — Pohlen — —
— 127 — 2 v. u. — würde — wird — —
— 133 — 12 — — darf — kann — —
— 212 — 1 — — ſelbſtgenugſam für ſelbſtgenug.
Die übrigen Fehler wird der geneigte Leſer überſehen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ueber Sinn und Inhalt des Handbuchs der Staatsweisheit von H. Luden

Jena 1811

Pol.g. 895 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10770828-1